

31. Dezember 2024
Aufsichtsrechtlicher
Risikobericht (Säule 3) der
DZ BANK Institutsgruppe

Inhalt

1	Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung	5	4.2	Schlüsselparameter (EU KM2 - MREL)	41
1.1	Gesetzliche Grundlagen	5	5	Kapitaladäquanz	44
1.2	Umsetzung in der DZ BANK Institutgruppe	5	5.1	Strategie, Organisation und Verantwortung	44
1.3	Risikoabdeckung in der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung	9	5.2	Ökonomische Kapitaladäquanz	44
1.4	Entwicklungen der bankenaufsichtsrechtlichen Transparenzvorgaben	10	5.2.1	Messmethoden	45
			5.2.2	Ampelsteuerung	46
2	Risikomanagement, Ziele und Vorschriften	11	5.3	Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz	46
2.1	Grundlagen und Ziele des Risikomanagements	11	5.3.1	Eigenmittel	46
2.1.1	Risikomanagementziele und -politik für jede einzelne Risikokategorie	11	5.3.2	Überleitung des bilanziellen Eigenkapitals auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutgruppe	57
2.1.2	Strategien und Verfahren für die Steuerung des Risikos	12	5.3.3	Eigenmittelanforderungen	59
2.1.3	Beschreibung der Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion einschließlich der Information über Befugnisse und Status oder anderer geeigneter Regelungen	14	6	Kreditrisiko	73
2.1.4	Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme	18	6.1	Managementziele und -politik des Kreditrisikos	73
2.1.5	Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen	20	6.1.1	Geschäftshintergrund und Risikostrategie	73
2.1.6	Strategien und Verfahren für die Steuerung des Risikos im Kontext von Stresstests	20	6.1.2	Organisation, Verantwortung und Berichtswesen	75
2.2	Angemessenheitserklärungen des Vorstands	22	6.1.3	Risikomanagement	75
2.3	Risikoerklärung des Vorstands	22	6.1.4	Risikomesssysteme für Kreditrisiken	79
2.4	Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle	24	6.2	Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva	81
2.4.1	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	24	6.3	Aufschlüsselung der Darlehen und Schuldverschreibungen nach Restlaufzeit	84
2.4.2	Strategie zur Auswahl von Mitgliedern des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen	25	6.4	Notleidende und gestundete Risikopositionen	84
2.4.3	Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad	27	6.4.1	Überfällige und notleidende Risikopositionen nach Branchen	84
2.5	Angaben zur Bildung eines Risikoausschusses und zur Anzahl der stattgefundenen Ausschusssitzungen	27	6.4.2	Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	86
2.6	Informationsfluss an den Vorstand und den Aufsichtsrat	27	6.4.3	Entwicklung der Kreditrisikovorsorge	87
3	Anwendungsbereich	31	6.4.4	Stundung	87
3.1	Begriffs- und Wesentlichkeitsbestimmungen	31	6.4.5	Notleidende Risikopositionen	89
3.2	Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungszwecke und für aufsichtsrechtliche Zwecke	32	6.4.6	Rettungserwerbe	93
3.3	Unterschiede in der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke	35	6.5	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	93
3.4	Unterschiede zwischen den Buchwerten im Konzernabschluss und den für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Forderungsbeträgen	37	6.5.1	Qualitative Informationen über Kreditrisikominderungen	93
4	Schlüsselparameter	39	6.5.2	Quantitative Informationen über Kreditrisikominderungen	95
4.1	Schlüsselparameter (EU KM1)	39	6.6	Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz	95
			6.6.1	Qualitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes	95
			6.6.2	Quantitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes	96
			6.7	Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im IRB-Ansatz	99
			6.7.1	Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes	99
			6.7.2	Ratingsysteme	99
			6.7.3	Aufbau und Ausbau von Ratingsystemen	100
			6.7.4	Quantitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes	109
			6.8	Offenlegung von weiteren Informationen zur Risikolage	128
			6.9	Gegenparteiausfallrisiko	130

Inhalt

6.9.1	Qualitative Offenlegungspflichten	130	8.6	Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	164
6.9.2	Aufsichtsrechtliche Gegenparteiausfallrisiken	134	9	Operationelles Risiko	168
6.9.3	Gegenparteiausfallrisikopositionen: Standardansatz	136	9.1	Definition	168
6.9.4	Gegenparteiausfallrisikopositionen: IRB	137	9.2	Geschäftshintergrund und Risikostrategie	168
6.9.5	Weitere Informationen über das Gegenparteiausfallrisiko	138	9.3	Zentrales Risikomanagement	169
7	Verbriefungen	140	9.4	Organisation, Verantwortung und Berichtswesen	170
7.1	Umfang und Ziele von Verbriefungsaktivitäten sowie Risiken	140	9.5	Quantitative Angaben zum operationellen Risiko	171
7.2	Risikomanagement der Verbriefungsaktivitäten	141	10	Geschäftsrisiko	172
7.2.1	Überblick	141	10.1	Definition	172
7.2.2	Management der Kreditrisiken aus Verbriefungen	142	10.2	Risikostrategie	172
7.2.3	Management der Marktrisiken aus Verbriefungen	142	10.3	Risikomanagement des Geschäftsrisikos	172
7.2.4	Management der sonstigen Risiken aus Verbriefungen	143	10.4	Berichtswesen	173
7.2.5	Risikominderung	143	10.5	Reputationsrisiko	173
7.3	Bilanzierung und bilanzielle Bewertung von Verbriefungstransaktionen	143	10.5.1	Definition und Geschäftshintergrund	173
7.3.1	Bilanzierungsmethoden	143	10.5.2	Risikostrategie	173
7.3.2	Bewertungsmethoden	144	10.5.3	Verantwortung und Risikomanagement	174
7.4	Aufsichtsrechtliche Behandlung von Verbriefungen	144	11	Liquiditätsanforderungen	175
7.4.1	Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte	144	11.1	Definition	175
7.4.2	Externe Ratings	145	11.2	Management der Liquiditätsadäquanz	175
7.4.3	Interne Bonitätsbeurteilungen	146	11.2.1	Grundlagen	175
7.5	Verbriefungsexposure und Eigenmittelanforderungen	146	11.2.2	Geschäftshintergrund und Risikostrategie	175
7.5.1	Gesamtsumme der verbrieften Forderungen	146	11.2.3	Risikomanagement des Liquiditätsrisikos	176
7.5.2	Wertberichtigte und in Verzug befindliche verbrieftete Forderungen sowie im Berichtszeitraum realisierte Verluste	146	11.2.4	Organisation und Verantwortung	178
7.5.3	Verbriefungsaktivitäten im Berichtszeitraum	147	11.2.5	Berichtswesen	178
7.5.4	Einbehaltene oder erworbene sowie außerbilanzielle Verbriefungspositionen	147	11.3	Angemessenheit der Liquiditätsausstattung	179
7.5.5	Risikopositionswerte und Eigenmittelanforderungen bei einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach dem Ansatz zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen	149	11.4	Quantitative Angaben zur LCR	180
7.5.6	Verbriefungsrisikopositionen und Eigenmittelabzüge	149	11.5	Qualitative Angaben zur LCR	181
7.5.7	Wiederverbriefungspositionen und abgesicherte Beträge	150	11.6	Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)	183
7.5.8	Geplante Verbriefungen	150	12	Verschuldungsquote	186
8	Marktrisiko	151	12.1	Verschuldung im CRR-Rahmenwerk	186
8.1	Definition	151	12.2	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	190
8.2	Risikomanagement des Marktrisikos	152	13	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	191
8.2.1	Geschäftshintergrund und Risikostrategie	152	14	Offenlegung von ESG-Risiken	196
8.2.2	Management des Marktpreisrisikos	153	14.1	Grundlagen und Definitionen zu ESG-Risiken	196
8.2.3	Organisation, Verantwortung und Berichtswesen	156	14.2	Qualitative Informationen zu ESG-Risiken	197
8.3	Weitere qualitative Offenlegungspflichten zum Marktrisiko	156	14.2.1	Beschreibung der Governance	197
8.4	Marktrisiko nach dem Standardansatz	157	14.2.2	Beschreibung der Geschäftsstrategie und -prozesse	199
8.5	Internes Marktrisikomodell	158	14.2.3	Beschreibung des Risikomanagements	206
8.5.1	Qualitative Informationen zum internen Marktrisikomodell	158	14.3	Quantitative Informationen zu ESG-Risiken	214
8.5.2	Quantitative Informationen zum internen Marktrisikomodell	161	14.3.1	Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	214
			14.3.2	Durch Immobilien besicherte Darlehen - Energieeffizienz der Sicherheiten	221
			14.3.3	Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel - Angleichungsparameter	223
			14.3.4	Risikopositionen gegenüber den 20 CO ₂ -intensivsten Unternehmen	226
			14.3.5	Risikopositionen mit physischem Risiko	227
			14.3.6	Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren für taxonomiekonforme Risikopositionen	231
			14.3.7	Risikomindernde Maßnahmen - Vermögenswerte für die Berechnung der Green Asset Ratio (GAR)	232

Inhalt

14.3.8	Green Asset Ratio (GAR)	237
14.3.9	Risikomindernde Maßnahmen - Vermögenswerte für die Berechnung der Banking Book Taxonomy Alignment Ratio (BTAR)	241
14.3.10	Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen	241
15	Vergütungspolitik	243
15.1	Allgemeine Angaben	243
15.2	Vergütungs-Governance der DZ BANK Gruppe	244
15.2.1	Vergütungsstrategie der DZ BANK Gruppe	244
15.2.2	Verzahnung Strategische Ausrichtung und Vergütungsstrategie	244
15.2.3	Verknüpfung Vergütung mit Unternehmenskultur und Nachhaltigkeit	245
15.2.4	Vergütungsstruktur	246
15.2.5	Entscheidungsprozesse zur Vergütung	247
15.2.6	Vergütungskontrollausschuss	248
15.2.7	Vergütungsbeauftragter	249
15.2.8	Maßgebliche Interessenträger	249
15.2.9	Externe Beratung	249
15.2.10	Angemessenheit der Vergütungssysteme	249
15.3	Ausgestaltung der Vergütungssysteme in der DZ BANK	251
15.3.1	Allgemeines	251
15.3.2	Systeme mit variablen Komponenten und sonstige Sachleistungen	251
15.3.3	Vergütungssystem für Tarifmitarbeitende	252
15.3.4	Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeitende (AT-Vergütungssystem)	252
15.3.5	Vergütungssystem für Risikoträger unterhalb der Bereichsleitungsebene	255
15.3.6	Vergütungssystem für Bereichsleitungen	256
15.3.7	Vergütungssysteme der Auslandsstandorte	257
15.3.8	Vergütungssystem für Vorstände	258
15.3.9	Vergütungssystem für Aufsichtsräte	259
15.3.10	Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung in der DZ BANK	259
15.4	Vergütungssysteme in den gemäß Artikel 1 Absatz 3c KWG bedeutenden Steuerungseinheiten	259
15.4.1	Relevante Tochtergesellschaften gemäß § 27 in Verbindung mit § 16 InstitutsVergV	259
15.4.2	Vergütungssysteme der BSH	260
15.4.3	Vergütungssystem der DZ HYP	264
15.4.4	Vergütungssysteme der DZ PRIVATBANK	270
16	Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR	276
17	Anlagen	277
18	Abbildungsverzeichnis	282

1 Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit Basel III ein globales aufsichtsrechtliches Rahmenwerk mit internationalen Standards für die Eigenmittelausstattung und Liquidität von Banken geschaffen. Dieses wurde mit der **Richtlinie 2013/36/EU** über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (**Capital Requirements Directive, CRD**) und der geänderten Fassung der **Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR)** in europäisches Recht umgesetzt.

Der vorliegende Bericht erfüllt die in Artikel 431 bis 455 (Teil 8) der CRR definierten quantitativen und qualitativen Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Offenlegung. Neben der CRR findet ergänzend die **Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013** (im nachfolgenden DVO (EU) 2024/3172) als auch diverse weitere für die Offenlegung relevante Regulierungsstandards Anwendung. Die DVO (EU) 2024/3172 konkretisiert die Offenlegungsanforderungen der CRR durch spezifische Vorgaben und Formate, insbesondere durch vorgegebene Templates und Tabellen.

Mit dem vorliegenden **aufsichtsrechtlichen Risikobericht** zum 31. Dezember 2024, konsolidiert auf Institutsebene, erfüllt die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK) als übergeordnetes Unternehmen (EU-Mutterinstitut) der DZ BANK Institutgruppe (gemäß § 10a Absatz 1 Kreditwesengesetz (KWG)) ihre Offenlegungspflicht nach Artikel 436 Satz 1 Buchstabe a CRR.

Es bestehen im Berichtsjahr keine gruppeninternen finanziellen Unterstützungen, welche gemäß **§ 35 Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG)** offenzulegen sind.

Die DZ BANK veröffentlicht den aufsichtsrechtlichen Risikobericht im Einklang mit Artikel 434 CRR auf der Internetpräsenz im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Berichte“ zusammen mit der Anlage Kapitalinstrumente (Template EU CCA).

Der aufsichtsrechtliche Risikobericht unterliegt keinem gesetzlichen Erfordernis eines Bestätigungsvermerks durch den Abschlussprüfer und trägt daher keinen solchen.

1.2 Umsetzung in der DZ BANK Institutgruppe

(Artikel 431 Absatz 3, Artikel 432 und Artikel 433 CRR)

Dieser aufsichtsrechtliche Risikobericht gibt ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der DZ BANK Institutgruppe zum Berichtsstichtag, indem sämtliche für die Institutgruppe relevanten Offenlegungsanforderungen der CRR unter Beachtung des in Artikel 432 Absatz 1 CRR aufgeführten Wesentlichkeitsgrundsatzes umgesetzt werden.

Basis der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung ist neben dem **Wesentlichkeitskonzept** zur Bestimmung materieller Offenlegungsangaben die vom Vorstand verabschiedete **Offenlegungsrichtlinie**, in der Prinzipien und grundlegende Entscheidungen zur methodischen, organisatorischen und technischen Gestaltung der Offenlegung der DZ BANK Institutgruppe dokumentiert sind. Darüber hinaus regelt die Offenlegungsrichtlinie die Einbettung der Risikopublizität in die allgemeine Finanzpublizität und stellt die Verbindung zum internen Risikoberichtswesen her. Die DZ BANK hat mit dieser Richtlinie ein formales Verfahren implementiert, in dem die operativen Schritte von der Erstellung des Berichts über die Herbeiführung des Vorstandsbeschlusses bis hin zur Veröffentlichung des Berichts – einschließlich der erforderlichen Kontrollen – festgelegt sind. In diesem Verfahren sind außerdem alle Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten fixiert. Die Richtlinie wird im Rahmen regelmäßiger Angemessenheitsprüfungen an veränderte unternehmensinterne und -externe Rahmenbedingungen angepasst. Damit wird den Anforderungen von Artikel 431 Absatz 3 CRR entsprochen.

Falls in der Template-Vorlage gefordert, werden **Vergleichswerte** vorangegangener Stichtage beziehungsweise periodenbezogene Angaben offengelegt. Bedeutsame Veränderungen - insbesondere zu den quantitativen Angaben - zwischen den Berichtszeiträumen sind zu erläutern (Artikel 431 Absatz 4 CRR).

Im Rahmen der Berichterstattung ist eine offengelegte Information dann materiell, wenn ihre Auslassung oder fehlerhafte Angabe die Einschätzung oder Entscheidung eines Benutzers, der sich bei wirtschaftlichen Entscheidungen auf diese Informationen stützt, ändern oder beeinflussen könnte (Use Test). Der Use Test der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung ist im Artikel 432 CRR verankert. Dabei werden jene Tatbestände geregelt, bei deren Erfüllung eine Offenlegung aufgrund mangelnder Wesentlichkeit nach Artikel 432 Absatz 1 CRR nicht erforderlich ist. Hiervon ausgenommen sind jedoch explizit die Anforderungen nach Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c (Diversitätsstrategie für Mitglieder des Leitungsorgans), Artikel 437 (Eigenmittel), Artikel 450 (Vergütungspolitik) und Artikel 451b (Kryptowerte) CRR sowie die Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 Titel III, die nicht Gegenstand eines institutsspezifischen Ermessens sind. Die Angaben in diesem Risikobericht beziehen sich gemäß Artikel 432 Absatz 1 CRR grundsätzlich auf alle aufsichtsrechtlich konsolidierten Unternehmen. In diese Angaben sind sämtliche Gesellschaften des bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises einbezogen, um die Übereinstimmung dieser zentralen aufsichtsrechtlichen Werte mit dem Meldewesen sicherzustellen.

Zum 31. Dezember 2024 wurde die Möglichkeit einer Wesentlichkeitsschwelle bei der Offenlegung der Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet im Meldebogen EU CQ4 (Abb. 28) in Anspruch genommen (Artikel 442 Buchstabe e CRR i. V. m. Artikel 8 Absatz 2 DVO (EU) 2021/637).

Alle quantitativen Angaben in diesem Bericht beziehen sich - soweit nichts anderes vermerkt ist - auf den **aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutgruppe** zum Berichtsstichtag gemäß § 10a KWG in Verbindung mit den Artikeln 11 bis 18 CRR (aufsichtliche Konsolidierung). Bezüglich der qualitativen Angaben in diesem Bericht wird auf die wesentlichen Tochterunternehmen der DZ BANK Institutgruppe abgestellt. Die Wesentlichkeit wird auf Basis des Materialitätskonzepts ermittelt, das für den handelsrechtlichen Risikobericht Anwendung findet. Die Ermittlung der Materialität erfolgt dabei anhand der in der DZ BANK Gruppe gemessenen Risikoarten und Risikokapitalbedarfe sowie der eingerichteten Limite der einzelnen Steuerungseinheiten für Risiko und Pufferkapitalbeträge.

Nachfolgend werden die wesentlichen Tochterunternehmen (Steuerungseinheiten) der DZ BANK Institutgruppe im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis aufgelistet:

- DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (DZ BANK)
- Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: BSH)
- DZ HYP AG, Hamburg und Münster (DZ HYP)
- DZ PRIVATBANK S.A., Strassen, (DZ PRIVATBANK S.A.; Teilkonzernbezeichnung: DZ PRIVATBANK)
- TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, (TeamBank)
- Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main, (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: UMH)
- VR-Smart Finanz Aktiengesellschaft, Eschborn, (VR Smart Finanz AG; Teilkonzernbezeichnung: VR Smart Finanz)

Große Tochterunternehmen haben gemäß Artikel 13 Absatz 1 CRR Informationen betreffend Artikel 437 CRR (Eigenmittel), Artikel 438 CRR (Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge), Artikel 440 CRR (antizyklischer Kapitalpuffer), Artikel 442 CRR (Kredit- und Verwässerungsrisiko), Artikel 450 CRR (Vergütungspolitik), Artikel 451 CRR (Leverage Ratio), Artikel 451a CRR (Liquiditätsanforderungen) und Artikel 453 CRR (Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken) auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis in dem erforderlichen Ausmaß offenzulegen.

Zur Identifikation und Einstufung eines großen Tochterunternehmens werden die Kriterien nach Artikel 4 Absatz 1 Nr. 147 CRR auf die als Kreditinstitut oder Wertpapierunternehmen klassifizierten Tochterunternehmen angewendet. Die identifizierten Tochterunternehmen haben die Anforderungen gemäß Artikel 13 CRR zu erfüllen, sofern sie nicht der Ausnahmeregelung (**Waiver**) gemäß Artikel 7 CRR unterliegen. Die auf der Grundlage von Artikel 13 CRR von diesen Tochterunternehmen offenzulegenden Informationen sind im aufsichtsrechtlichen Risikobericht auf der Internetpräsenz des jeweiligen Tochterunternehmens zu finden.

Die Anforderung zur Veröffentlichung eines Teiloffenlegungsberichts gemäß Artikel 13 CRR trifft für das als „groß“ eingestufte Institut BSH zu. Aufgrund der Offenlegungspflicht für Tochterunternehmen durch Artikel 13 CRR sind TeamBank und DZ PRIVATBANK als „nicht große“ Institute von der Veröffentlichung eines Teiloffenlegungsberichts befreit.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 hat die BaFin die DZ BANK als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft. Zudem ist das Institut kapitalmarktorientiert. Als großes Institut richten sich **Häufigkeit und Umfang** des aufsichtsrechtlichen Risikoberichts für die DZ BANK Institutgruppe nach Artikel 433a CRR.

Von einer Offenlegung auf Einzelbasis sind zudem die DZ HYP gemäß Artikel 7 CRR sowie die UMH und die VR Smart Finanz gemäß § 2 Absatz 7 KWG befreit.

Für die Berechnung der **aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen** gemäß der CRR wendet die DZ BANK Institutgruppe mehrheitlich den einfachen auf internen Beurteilungen basierenden Ansatz (IRB-Ansatz, IRBA) für das Kreditrisiko an.

Die aufsichtsrechtliche Kreditrisikomessung der DZ BANK, der BSH, der DZ HYP, der TeamBank und der DZ PRIVATBANK basiert grundsätzlich auf dem einfachen IRB-Ansatz. Das Kreditrisiko des Retailgeschäfts der BSH, der DZ HYP, der TeamBank und der DZ PRIVATBANK wird grundsätzlich mit dem IRB-Ansatz berechnet, wobei die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) und die Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) auf Basis eigener Schätzungen ermittelt werden.

Für die Bemessung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken kommen überwiegend eigene interne Modelle und in geringem Umfang die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren zum Einsatz. Dagegen wird die aufsichtsrechtliche Risikoermittlung für das operationelle Risiko auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe mit dem Standardansatz vorgenommen, während die Erstellung und Meldung auf Einzelinstitutsebene eigenverantwortlich (grundsätzlich Standardansatz, Basisindikatoransatz in Ausnahmefällen möglich) gemäß Artikel 315 fortfolgende CRR erfolgt.

Die Zahlenangaben in diesem Risikobericht sind, sofern nicht anders angegeben, kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet. Daher können die in den Tabellen, Diagrammen und Textpassagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Dunkelgrau hinterlegte Zellen in Tabellen sind für die Offenlegung nicht relevant. Sofern in den Tabellen ein „-“ aufgeführt wird, ist in der jeweiligen Position kein Wert enthalten. Wenn der Wert - nach jeweiliger Rundung - nicht bei mindestens 1 Mio. € liegt, wird ein Wert von 0 offengelegt.

Die DZ BANK verfolgt mit der Säule-3-Berichterstattung das Ziel, die **Konsistenz und Vergleichbarkeit der Angaben** im Zeitablauf auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe sicherzustellen und zur branchenweiten Konsistenz und Vergleichbarkeit beizutragen. Die Zahlenangaben in diesem Bericht werden daher insbesondere auf Basis der Anforderungen der DVO (EU) 2024/3172 abgebildet.

Nachfolgende Anforderungen sind für die DZ BANK Institutgruppe zurzeit nicht relevant und daher nicht Bestandteil des vorliegenden aufsichtsrechtlichen Risikoberichts:

Meldebogen (Kurzform)	Rechtsgrundlage	Erläuterung
EU ILAC	Artikel 45i Absatz 3 Buchstaben a, b und c BRRD i. V. m. § 51 Absatz 3 SAG	Das Formular ist für die DZ BANK Institutgruppe nicht relevant, da es nur Tochterunternehmen von Nicht-EU-G-SRI betrifft.
EU TLAC2	Artikel 437a Buchstaben a und b CRR	Das Formular ist für die DZ BANK Institutgruppe nicht relevant, da es nur Tochterunternehmen von Nicht-EU-G-SRI und Unternehmen, die keine Abwicklungseinheit sind, betrifft.
EU TLAC3a	Artikel 45i Absatz 3 Buchstabe b BRRD i. V. m. § 51 Absatz 3 SAG	Das Formular ist für die DZ BANK Institutgruppe nicht relevant. Die DZ BANK hat ihr Wahlrecht ausgeübt den Meldebogen TLAC3b offenzulegen.
EU CR2a	Artikel 442 Buchstaben c und f CRR	Die NPL-Quote liegt unter 5 %, wodurch der Meldebogen nicht offenzulegen ist.
EU CQ2	Artikel 442 Buchstabe c CRR	Die NPL-Quote liegt unter 5 %, wodurch der Meldebogen nicht offenzulegen ist.
EU CQ6	Artikel 442 Buchstabe c CRR	Die NPL-Quote liegt unter 5 %, wodurch der Meldebogen nicht offenzulegen ist.
EU CQ7	Artikel 442 Buchstabe c CRR	In der DZ BANK Institutgruppe existieren keine durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten ("Rettungserwerbe").
EU CQ8	Artikel 442 Buchstabe c CRR	Die NPL-Quote liegt unter 5 %, wodurch der Meldebogen nicht offenzulegen ist.
EU CR9.1	Artikel 452 Buchstabe h und Artikel 180 Absatz 1 Buchstabe f CRR	Durch die Implementierung von überarbeiteten Ratingsystemen im Jahr 2023 entfällt die Relevanz aufgrund der Verwendung interner Daten.
EU CR10.2 EU CR10.3 EU CR10.4	Artikel 438 Buchstabe e CRR	In der DZ BANK Institutgruppe existieren keine für diese Meldebögen relevanten Geschäfte.
EU SEC5	Artikel 449 Buchstabe c CRR	Es bestehen keine Ausfall- und Kreditrisikoanpassungen von Instituts-seitig entstandenen oder gesponserten Forderungen bei der DZ BANK.
EU CCR4-AIRB	Artikel 439 Buchstabe l i. V. m. Artikel 452 Buchstabe g CRR	Das Formular wird auf Grund der vollständigen Migration der DVB im dritten Quartal 2022 auf die DZ BANK nicht mehr offengelegt. Da die DZ BANK keine AIRB-Zulassung hat, wurden die bisher im AIRB offengelegten Geschäfte dem Kreditrisiko-Standardansatz zugeordnet
EU CCR7	Artikel 438 Buchstabe h CRR	Eine Darstellung der RWEA-Flussrechnung für Gegenparteausfallrisiken nach der auf einem Internen Modell beruhenden Methode (IMM) entfällt, da eine IMM für dieses Risiko in der DZ BANK nicht besteht.
ESG-Meldebogen 9	Artikel 449a CRR	Die DZ BANK Institutgruppe macht keinen Gebrauch von der Möglichkeit freiwillige Angaben zur Banking Book Taxonomy Alignment Ratio (BTAR) zu machen.

- Da im Geschäftsjahr für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen aus derivativen Adressenausfallrisikopositionen keine aufsichtsrechtlich anerkannten internen Modelle in der DZ BANK Institutgruppe angewendet wurden, kann von der Offenlegung des Alpha-Faktors nach Artikel 439 Satz 1 Buchstabe k CRR abgesehen werden.
- Gleiches gilt für Verbriefungen im Early-Amortisation-Ansatz. Derartige Verbriefungstransaktionen sind im Geschäftsjahr von den Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe weder vorgenommen worden, noch sind sie Teil des Bestandsgeschäfts.
- Im Falle der Wertänderungsrisiken des Correlation-Trading-Portfolios (CTP) (Artikel 455 Satz 1 Buchstabe a (ii) CRR) liegt derzeit kein aufsichtsrechtlich zugelassenes Internes Modell vor, sodass die Eigenmittelanforderungen für diese Positionen nach der Standardmethode berechnet werden.
- Da die operationellen Risiken der Institutgruppe nach dem Standardansatz ermittelt werden, entfallen Angaben über die Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Artikel 454 CRR).

1.3 Risikoabdeckung in der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung

Der aufsichtsrechtliche Risikobericht deckt die in Abschnitt 1.1 aufgeführten Risikoarten für die Tochtergesellschaften ab, die nach den Artikeln 11 und 18 CRR in Verbindung mit § 10a KWG in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutgruppe einzubeziehen sind.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen beziehen sich auf die Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko. Im Rahmen des internen ökonomischen Kapitalmanagementprozesses (Säule 2) werden neben diesen Risikoarten zusätzlich das baupartechische Risiko, das versicherungstechnische Risiko und das Geschäftsrisiko mit ökonomischem Risikokapital unterlegt. Das interne Modell für die Ermittlung des Marktrisikos der Säule 2 basiert auf dem internen Modell zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Marktrisikos.

In Bezug auf das Liquiditätsrisiko existieren keine aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen. Die Steuerung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz erfolgt täglich auf Basis eines internen Liquiditätsrisikomess- und -steuerungsverfahrens.

Unterschiede zwischen der ökonomischen und der aufsichtsrechtlichen Risikoabdeckung bestehen darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen:

- Bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der darauf aufbauenden Offenlegung werden risikotragende Positionen im Gegensatz zur internen Steuerung je nach Zuordnung zum Handels- oder Anlagebuch hinsichtlich ihrer Risikoquantifizierung unterschiedlich behandelt. So fallen die bilanziellen und außerbilanziellen Positionen des Anlagebuchs sowie die Kontrahentenrisiken aus derivativen Positionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs unter die Kreditrisiken. Die emittentenbezogenen Positionen des Handelsbuchs werden als Marktrisikopositionen mit aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln unterlegt, während sie in der internen Steuerung als Emittentenrisiken den Kreditrisiken zugeordnet werden.
- Dieses Vorgehen zieht nach sich, dass die im vorliegenden Risikobericht dargestellten **Kreditrisikopositionen** auf aufsichtsrechtlichen Bemessungsgrundlagen basieren und damit von der Darstellung im handelsrechtlichen Risikobericht, die auf dem Zahlenwerk der internen Steuerung beruht, abweichen.
- Ferner wird das Beteiligungsrisiko in der internen Steuerung als eigenständige Risikoart ausgewiesen. In der internen Steuerung erfolgt die Bestimmung des Risikos für das Kreditrisiko und das Beteiligungsrisiko mit unterschiedlichen Portfoliomodellen.
- Das nach den Verfahren der Säule 1 offengelegte Marktrisiko entspricht dem Grunde nach dem gemäß den Vorgaben der Säule 2 gesteuerten Marktpreisrisiko. In die ökonomische Marktpreisrisikosteuerung werden unter den Zinsrisiken auch die Zinsrisiken im Anlagebuch einbezogen, für die aufsichtsrechtlich gemäß Säule 1 keine Eigenmittel vorzuhalten sind.
- In der DZ BANK Institutgruppe wird zum 31. Dezember 2024 zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalbedarfs (wie in Kapitel 1.2 zuvor beschrieben) hinsichtlich des operationellen Risikos auf den Standardansatz gemäß Artikel 317 fort folgende CRR zurückgegriffen. In Bezug auf die ökonomischen Kapitalanforderungen wird für die Steuerungseinheiten dagegen ein statistisches Modell angewendet, das im Einklang mit den Anforderungen an einen fortgeschrittenen Messansatz (Advanced Measurement Approach, AMA) steht. Operationelle Risiken werden auf Basis der Ergebnisse dieses Portfoliomodells in Kombination mit den Wesentlichkeitsgrenzen, die für Verlustdatensammlung, szenariobasierte Risk Self-Assessments und Risikoindikatoren eingesetzt werden, gesteuert.

1.4 Entwicklungen der bankenaufsichtsrechtlichen Transparenzvorgaben

Am 12. Mai 2021 wurde der finale EBA/ITS/2020/06 zur Offenlegung und Meldung der einheitlichen Mindestquote für die Verlustabsorptionsfähigkeit global systemrelevanter Institute (Total Loss-Absorbing Capacity - TLAC) und zur Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities - MREL) als DVO (EU) 2021/763 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die Anforderungen an die Offenlegung von TLAC sind seit dem 28. Juni 2021 und die Anforderungen an die Offenlegung von MREL seit dem 1. Januar 2024 anzuwenden. Am 20. Dezember 2023 hat die EBA ihre endgültigen Entwürfe der ITS EBA/Rep/2023/41 zu Änderungen bei der Offenlegung und Meldung der Mindestanforderungen für MREL und TLAC veröffentlicht, welche die Änderungen des aufsichtsrechtlichen Rahmens widerspiegeln. Die Änderungen sind seit dem Stichtag 30. Juni 2024 anzuwenden.

Am 14. Dezember 2023 hat die EBA ihren Fahrplan für das Bankenpaket zur Finalisierung des Basel III-Rahmenwerks veröffentlicht sowie erste Teile davon zur Konsultation freigegeben. Das Konsultationspapier EBA/CP/2023/38 basiert auf dem Text der vorläufigen Einigung über die Umsetzung der Basel III-Reformen, im Rahmen der CRR III und CRD VI, die am 6. Dezember 2023 auf der Website des Rates veröffentlicht wurde. Die Konsultation lief bis zum 14. März 2024. Am 31. Mai 2024 wurde die finale Version der CRR III verabschiedet. Die CRR III findet seit dem 1. Januar 2025 Anwendung. Die Änderungen durch die CRR III verfolgt die EBA in einem zweistufigen Ansatz. Die Änderungen in Schritt 1 umfassen insbesondere neue Offenlegungsanforderungen für das Output-Floor und das CVA-Risiko (Credit Valuation Adjustment) sowie Änderungen der bestehenden Offenlegungsanforderungen für das Kredit- und das Marktrisiko. Weitere Offenlegungsanforderungen werden in Schritt 2 in einem separaten Konsultationspapier umgesetzt. Darunter fallen Angaben zum Schattenbankwesen, zu Kryptowerten, ESG-Risiken und notleidenden Krediten.

Am 20. Juni 2024 wurde der finale EBA/ITS/2024/05 veröffentlicht, der die Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 CRR weiter konkretisiert. Die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union als DVO (EU) 2024/3172 wurde am 31. Dezember 2024 durchgeführt. Der nachfolgende Bericht basiert auf Grund seines Stichtages und der Erstanwendung der Regelungen der CRR III ab dem 1. Januar 2025 weiterhin auf den Regelungen der CRR II. Die Offenlegungsanforderungen für Kryptowerte beziehen sich ausschließlich auf die Übergangsregelung für die aufsichtsrechtliche Behandlung der Offenlegung von Kryptowerten gemäß Artikel 501d Absatz 2 CRR III. Die Übergangsbestimmungen gelten bis zur erstmaligen Offenlegung unter der CRR III.

Zudem wurde am 14. Dezember 2023 das Diskussionspapier EBA/DP/2023/01 zum Pillar 3 Data Hub veröffentlicht, mit dem Ziel, die aufsichtsrechtliche Offenlegung der Institute zu zentralisieren und die aufsichtsrechtlichen Informationen über einen einzigen elektronischen Zugangspunkt auf der EBA-Website leicht zugänglich zu machen (den so genannten Pillar 3 Data Hub - P3DH). Am 11. Oktober 2024 wurde ein Konsultationspapier zur IT-Lösung EBA/CP/2024/20 und am 12. Februar 2025 der finale EBA/ITS/2025/01 veröffentlicht. Der P3DH wird im Jahr 2025 voll funktionsfähig sein entsprechend der Anwendung der CRR III und damit einsatzfähig für die Offenlegungen ab Juni 2025.

2 Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

(Artikel 435 CRR)

2.1 Grundlagen und Ziele des Risikomanagements

Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts
(Artikel 435 Absatz 1 CRR)

2.1.1 Risikomanagementziele und -politik für jede einzelne Risikokategorie

(Artikel 435 Absatz 1 CRR)

Im Folgenden wird auf die übergreifenden Risikomanagementziele und -politik der DZ BANK Institutgruppe eingegangen. Detaillierte Angaben zu Risikomanagementzielen und -politik der einzelnen Risikoarten befinden sich in den Kapiteln 2.1.2.1 (Beteiligungsrisiko), 6.1 (Kreditrisiko), 8.2 (Marktrisiko), 9.2 bis 9.4 (Operationelles Risiko), 10.3 (Geschäftsrisiko), 10.5 (Reputationsrisiko) und 11.2 (Liquiditätsrisiko) des vorliegenden Berichts.

Aufsichtsrechtlicher Rahmen des Risikomanagements

Das **Risikomanagementsystem der DZ BANK Gruppe** berücksichtigt die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 25 Absatz 1 des Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetzes (FKAG) in Verbindung mit § 25a KWG und den Mindestanforderungen an das Risikomanagement für den Bankensektor (MaRisk BA). Darüber hinaus werden aufgrund verschiedener Geschäftsmodelle in Teilen der DZ BANK Gruppe weitere spezialgesetzliche Regelungen berücksichtigt. Dabei handelt es sich unter anderem um § 26 und § 27 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in Verbindung mit den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) sowie um § 28 des Kapitalanlagegesetzbuchs in Verbindung mit den MaRisk für Kapitalverwaltungsgesellschaften (KAMaRisk).

Bei der Gestaltung des Risikomanagementsystems orientieren sich die DZ BANK und ihre Tochterunternehmen an den Leitlinien der EBA und der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority, EIOPA) sowie an den Verlautbarungen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) und des FSB zu Fragen des Risikomanagements.

Gemäß den Anforderungen der Bankenaufsicht hat die DZ BANK den Gruppensanierungsplan der DZ BANK Gruppe im Geschäftsjahr aktualisiert und bei der Europäischen Zentralbank (EZB) eingereicht. Der Sanierungsplan setzt auf den Vorgaben des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) sowie weiteren Rechtsquellen auf. Dabei handelt es sich insbesondere um die Delegierte Verordnung (EU) 2016/1075, diverse EBA-Leitlinien sowie die Verordnung zu den Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen (MaSanV). Der Sanierungsplan ist mit dem Risikoappetitstatement der DZ BANK Gruppe durch die Verwendung derselben Steuerungskennzahlen verzahnt.

Gemäß Artikel 7 Absatz 2 der EU-Verordnung Nr. 806/2014 ist im Rahmen des einheitlichen Abwicklungsmechanismus das Einheitliche Abwicklungsgremium (Single Resolution Board, SRB) als europäische Abwicklungsbehörde für die Erstellung der Abwicklungspläne und für sämtliche Beschlüsse im Zusammenhang mit einer Abwicklung für alle Institute, die unter direkter EZB-Aufsicht stehen, zuständig. Für Institute, die einer Beaufsichtigung auf konsolidierter Basis unterliegen, wird ein Gruppenabwicklungsplan erstellt. Das SRB arbeitet eng mit den nationalen Abwicklungsbehörden – in Deutschland ist dies die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) – zusammen. Ziel des Abwicklungsplans ist die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Institutgruppe. Nach § 42 Absatz 1 SAG kann die Abwicklungsbehörde verlangen, dass das Institut die BaFin bei der Erstellung und Aktualisierung des Abwicklungsplans umfassend unterstützt. Die DZ BANK hat vor diesem Hintergrund im Geschäftsjahr die laufende Erstellung des Abwicklungsplans für die DZ BANK Gruppe begleitet. Neben zahlreichen auf die DZ BANK bezogenen Analysen wurden standardisierte Abfragen bearbeitet und den Abwicklungsbehörden zugestellt.

2.1.2 Strategien und Verfahren für die Steuerung des Risikos

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR)

2.1.2.1 Risikostrategien

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR)

Die **gezielte und kontrollierte Übernahme von Risiken unter Beachtung von Renditezielen** ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK. Die aus dem Geschäftsmodell resultierenden Aktivitäten erfordern die Fähigkeit zur Identifizierung, Messung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken.

Darüber hinaus sind eine angemessene Liquiditätsreservehaltung und die adäquate Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital als notwendige Bedingungen für das Betreiben des Geschäfts von grundlegender Bedeutung.

Der Vorstand legt Risikostrategien für die wesentlichen Risiken fest, die mit der **Geschäftsstrategie** verzahnt sind. Die Risikostrategien umfassen jeweils die wesentlichen risikotragenden Geschäftsaktivitäten, die Ziele der Risikosteuerung einschließlich der Vorgaben zur Akzeptanz und Vermeidung von Risiken und die Maßnahmen zur Zielerreichung. Die Risikostrategien sind jeweils für ein Kalenderjahr gültig.

Die jährliche Aktualisierung der Risikostrategien ist mit dem **strategischen Planungsprozess** verzahnt und erfolgt durch die Unternehmensbereiche Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Risikosteuerung & Services sowie Konzern-Finanz in Abstimmung mit den weiteren beteiligten Unternehmensbereichen der DZ BANK und den betroffenen Tochterunternehmen.

Beteiligungsrisiko

Unter Beteiligungsrisiko wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. Das Beteiligungsrisiko umfasst zudem die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen des Immobilienbestands der Steuerungseinheiten durch die Verschlechterung der allgemeinen Immobiliensituation oder spezieller Eigenschaften einzelner Immobilien (zum Beispiel Leerstand, Mieterausfall, Nutzungsschäden).

Im Sektor Bank entstehen Beteiligungsrisiken vor allem bei der DZ BANK, der BSH und der TeamBank.

Die Unternehmen des Sektors Bank halten Beteiligungen im Wesentlichen aus strategischen Erwägungen, insbesondere um Märkte, Marktsegmente oder Wertschöpfungsstufen abzudecken, in denen sie selbst oder die Genossenschaftsbanken nicht tätig sind. Damit unterstützen diese Beteiligungen Vertriebsaktivitäten der Genossenschaftsbanken oder tragen durch Bündelung von Aufgaben zur Kostenentlastung bei. Die Beteiligungsstrategie wird laufend auf die verbundpolitischen Bedürfnisse ausgerichtet.

Bei dem Management von Beteiligungen sind die **risikostrategischen Vorgaben** zu beachten. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Übernahme von Beteiligungsrisiken, gemessen als Risikokapitalbedarf, nur im Rahmen der bestehenden Limite zulässig ist.

Die **Steuerung des Beteiligungsportfolios** erfolgt über die Bestimmungen der Beteiligungsrisikostategie. Diese Regelungen werden in der DZ BANK durch Anweisungen und Regelungen ergänzt. So erfolgen die laufende Beteiligungsbetreuung und die Performance-Überwachung der Beteiligungen nach Maßgabe der MaRisk (BA).

Die Entscheidung über das Eingehen oder Auflösen von **Beteiligungspositionen** treffen die Vorstände der Unternehmen des Sektors Bank in Abstimmung mit den zuständigen Gremien.

Für die **Mandatsbetreuung** ist in der DZ BANK der Unternehmensbereich Konzern-Financen verantwortlich. In der BSH obliegt diese Aufgabe dem Bereich Vorstandsstab/Politik/Ausland sowie dem Bereich Finanzcontrolling. In der TeamBank ist die Mandatsbetreuung im Wesentlichen dem Bereich Unternehmensentwicklung zugeordnet.

Die Beteiligungsrisiken des Sektors Bank werden durch die DZ BANK **gemessen und überwacht**. Über die Ergebnisse wird der Vorstand im Rahmen der Gesamtrisikoberichte informiert.

Wesentliche Einflussgrößen bei der Bestimmung des Beteiligungsrisikos sind die Branchenzugehörigkeit, der Sitz der Beteiligung und die Höhe des Beteiligungsvolumens. Es ist nicht auszuschließen, dass es bei einer zukünftigen Werthaltigkeitsprüfung der von den Unternehmen des Sektors Bank gehaltenen Beteiligungen zu einer signifikanten Minderung der in der Bilanz ausgewiesenen Wertansätze der Beteiligungen kommt. Bei Minderheitsbeteiligungen besteht darüber hinaus die Gefahr, dass wesentliche Informationen aufgrund der Minderheitenposition nicht zeitnah zur Verfügung stehen oder beschafft werden können und somit Abschreibungen erforderlich werden.

Die Wertansätze der Beteiligungsunternehmen werden regelmäßig im letzten Quartal eines Geschäftsjahres auf eine mögliche Wertminderung geprüft. Auf Basis der Buchwerte und aktueller Marktwertgutachten der Immobilien im Direktbesitz der DZ BANK wird halbjährlich eine Werthaltigkeitsprüfung durch den Unternehmensbereich Bank-Financen und das Zentrale Facilitymanagement durchgeführt. Sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung vorliegen, wird der Werthaltigkeitstest auch häufiger durchgeführt. Mit dem Werthaltigkeitstest wird der Buchwert der Beteiligungsunternehmen mit dem Betrag verglichen, der zu diesem Zeitpunkt am Markt erzielt werden könnte.

Der Risikokapitalbedarf wird für den überwiegenden Teil der Beteiligungen auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation mit einem Betrachtungszeitraum von 1 Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9% Prozent bestimmt (sogenannte pauschale Risikomessung). Mit diesem Verfahren werden Portfoliokonzentrationen bei Branchen und Einzeladressen durch eine Simulation von branchenweiten und beteiligungsindividuellen Risikofaktoren berücksichtigt. Anders als im Vorjahr wird nun anstelle der bisher unterstellten logarithmischen Normalverteilung eine historische Simulation zugrunde gelegt. Der Risikokapitalbedarf wird insbesondere durch die Marktwerte der Beteiligungen, die Volatilitäten dieser Marktwerte und die Korrelationen zwischen den Marktwerten beeinflusst. Die Marktwertschwankungen werden überwiegend aus börsennotierten Referenzgrößen abgeleitet. Für die Minderzahl der Beteiligungen erfolgt eine Durchschau in die Beteiligung, um die dort vorhandenen Risikoarten im Einzelnen zu messen (sogenannte differenzierte Risikomessung).

2.1.2.2 Risikoappetit

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR)

Unter Risikoappetit verstehen die Unternehmen der DZ BANK Gruppe die Art und den Umfang der Risiken, die auf Ebene der Gruppe beziehungsweise von den Steuerungseinheiten zur Umsetzung ihrer Geschäftsmodelle und ihrer Geschäftsziele im Rahmen ihrer Risikokapazität akzeptiert werden. Der Begriff Risikoappetit entspricht dem von den Aufsichtsbehörden im Kontext der Offenlegung verwendeten Begriff der Risikotoleranz. Die Risikokapazität umfasst das maximale Risiko, das die DZ BANK Gruppe angesichts ihrer Eigenmittelausstattung, ihrer Liquiditätsausstattung, ihrer Risikomanagement- und Kontrollkapazitäten sowie ihrer regulatorischen Beschränkungen eingehen kann. Die Risikokapazität ist somit im Wesentlichen durch die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse, die Eigenmittel sowie die verfügbaren liquiden Vermögenswerte der DZ BANK Gruppe determiniert. Die Risikokapazität soll jederzeit den Risikoappetit übersteigen. Die Differenz zwischen der vorhandenen Risikokapazität und dem Risikoappetit spiegelt das Sicherheitsbedürfnis der DZ BANK Gruppe wider.

Das **Risikoappetitstatement** enthält risikopolitische Leitsätze zur Risikoneigung in der DZ BANK Gruppe. Die Leitsätze sind übergeordnete Aussagen, die im Einklang mit dem Geschäftsmodell und den Risikostrategien stehen. Ergänzt werden die qualitativ ausgerichteten Leitsätze durch quantitative Kennzahlen, für die interne Schwellenwerte festgelegt werden. Einer dieser Leitsätze und mehrere Schwellenwerte im Risikoappetitstatement

betreffen die Nachhaltigkeitsrisiken. Die Überwachung der internen Schwellenwerte erfolgt anhand des Gesamtrisikoberichts.

2.1.3 Beschreibung der Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion einschließlich der Information über Befugnisse und Status oder anderer geeigneter Regelungen

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR)

Governance-Struktur

Das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe baut auf dem Risikoappetitstatement und den Risikostrategien auf. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungsumfeld eingebettete sogenannte Verteidigungslinien. Die Governance-Struktur des **Risikomanagements** wird in Abb. 1 schematisch dargestellt.

Das **Modell der drei Verteidigungslinien** verdeutlicht das Verständnis von Risikomanagement innerhalb der DZ BANK Gruppe und zeigt die Rollen und Verantwortlichkeiten.

Durch das Zusammenspiel der drei Verteidigungslinien sollen die Voraussetzungen für ein effektives gruppenweites Risikomanagement geschaffen werden. Hierbei übernehmen die einzelnen Verteidigungslinien folgende Aufgaben:

Erste Verteidigungslinie:

- Operatives Eingehen von Risiken und deren Steuerung; diesbezügliche Berichterstattung an den Vorstand

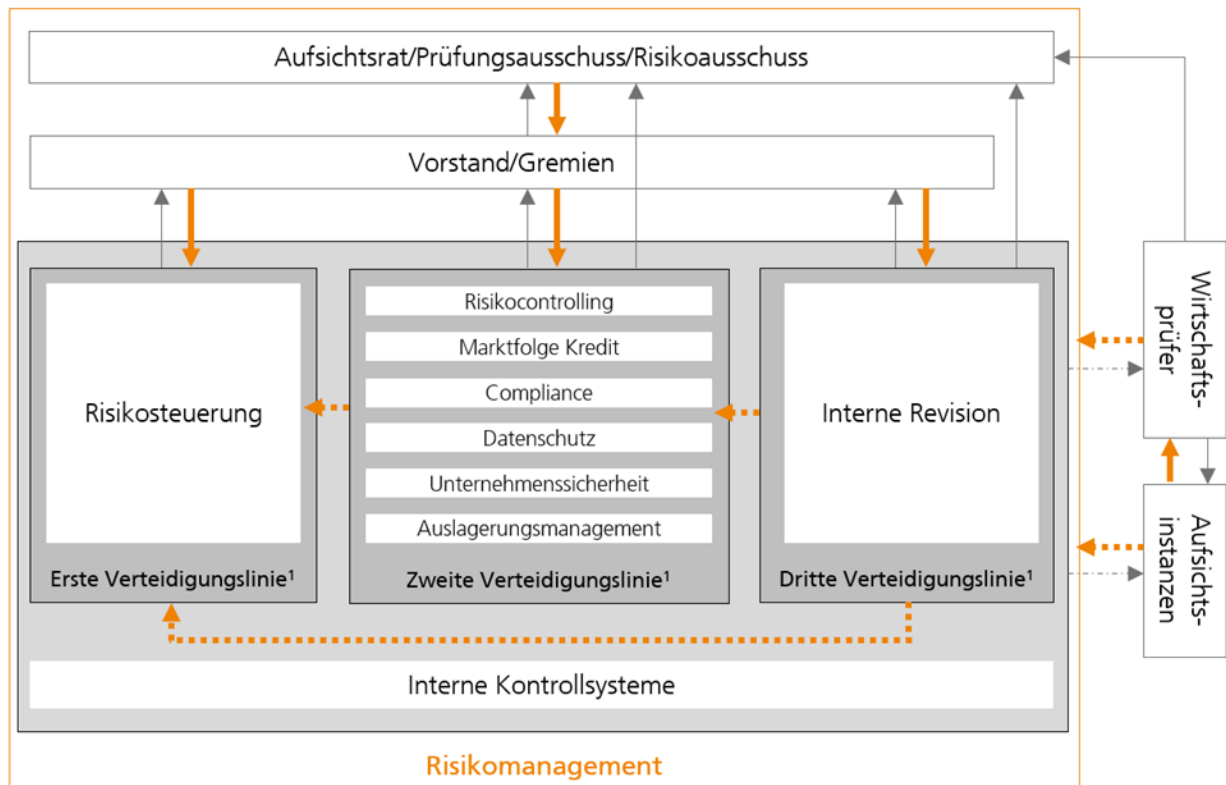
Zweite Verteidigungslinie:

- Etablierung und Weiterentwicklung eines Rahmenwerks für das Risikomanagement
- Überwachung der Einhaltung des Rahmenwerks in der ersten Verteidigungslinie und diesbezügliche Berichterstattung an den Aufsichtsrat und den Vorstand
- Zweitvotum im Sinne der MaRisk BA und weiterer spezialgesetzlicher Regelungen wie beispielsweise der KAMaRisk
- Entwicklung und Überwachung von Grundsätzen zur Einhaltung des Datenschutzes sowie Ausgestaltung und Überwachung der Unternehmenssicherheit und des Drittbezugsmanagements (auf Ebene der DZ BANK Gruppe als Auslagerungsmanagement bezeichnet). Dabei wird durch diese Vorgaben die Weisungsfreiheit der betrieblichen Datenschutzbeauftragten nicht eingeschränkt.
- Die dargestellten Aufgaben werden insbesondere von den Unternehmensbereichen Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Risikosteuerung & Services, Kredit und Compliance wahrgenommen. Des Weiteren trägt die Abteilung Konzern-IT-Governance hierfür die Verantwortung.
- Die Unternehmensbereiche Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Risikosteuerung & Services und Kredit bilden gemeinsam die Risikomanagementfunktion.

Dritte Verteidigungslinie:

- Prozessunabhängige Prüfung und Beurteilung der Risikosteuerungs- und -controlling-Prozesse in der ersten und der zweiten Verteidigungslinie
- Berichterstattung an den Vorstand sowie an den Aufsichtsrat, den Prüfungsausschuss und gegebenenfalls den Risikoausschuss
- Kommunikation mit den externen Kontrollinstanzen
- Aufgaben in der dritten Verteidigungslinie nimmt der Bereich Konzern-Revision wahr.

ABB. 1 - GOVERNANCE-STRUKTUR DES RISIKOMANAGEMENTS DER DZ BANK GRUPPE



¹ Die Bezeichnungen spiegeln Unternehmensfunktionen wider. Sie sind nicht zwingend identisch mit der aufbauorganisatorischen Umsetzung dieser Funktionen.

Externe Wirtschaftsprüfer und Aufsichtsbehörden bilden die **externen Kontrollinstanzen**, die im Austausch mit allen drei Verteidigungslinien stehen. Die Aufsichtsbehörden können den Wirtschaftsprüfern Schwerpunkte für die Abschlussprüfungen vorgeben. Die Wirtschaftsprüfer informieren die Aufsichtsbehörden über die Ergebnisse ihrer Abschluss- beziehungsweise Sonderprüfungen.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Governance und wird somit im allgemeinen Steuerungsansatz, in der Steuerung der Tochterunternehmen über Mandate sowie in Gremien der DZ BANK Gruppe berücksichtigt.

Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung wird die operative **Umsetzung der Risikostrategien** auf Basis gruppenweit geltender Vorgaben verstanden.

Die Steuerungseinheiten treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die zentral vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten. Die für die Risikosteuerung verantwortlichen Unternehmensbereiche der ersten Verteidigungslinie sind organisatorisch und funktional von den Bereichen der zweiten und der dritten Verteidigungslinie getrennt.

Risikocontrolling

Die Unternehmensbereiche Konzern-Risikocontrolling und Konzern-Risikosteuerung & Services sind als zentrale Risikocontrolling-Funktion der DZ BANK für die **Identifikation, Messung und Bewertung** von Risiken in

der DZ BANK Gruppe verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, möglichst vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Des Weiteren macht die Risikocontrolling-Funktion grundlegende Vorgaben für die gruppenweit anzuwendenden Risikomessmethoden und stimmt deren Umsetzung mit den Risikocontrolling-Funktionen der weiteren Steuerungseinheiten ab. Damit soll ein gruppenweit konsistentes Risikomanagement sichergestellt werden. Zudem erstellt die Risikocontrolling-Funktion der DZ BANK gruppenweite Vorgaben zu den Kreditrisikoprozessen.

Sowohl in der DZ BANK als auch in den weiteren Steuerungseinheiten ist die Risikocontrolling-Funktion für die Transparenz der eingegangenen Risiken zuständig und soll die Aktualität der verwendeten Risikomessmethoden sicherstellen. Zu diesem Zweck erstellt die Risikocontrolling-Funktion der DZ BANK in Zusammenarbeit mit den weiteren Steuerungseinheiten gruppenweite **Risikoberichte** über alle wesentlichen Risikoarten. Adressaten des Risikoberichtswesens sind der Aufsichtsrat und der Vorstand der DZ BANK sowie die weiteren Steuerungseinheiten.

Die Risikocontrolling-Einheiten der Steuerungseinheiten **überwachen** sowohl die Beachtung der für den Minimalen Liquiditätsüberschuss eingerichteten Limite als auch die Einhaltung der auf Basis des von der DZ BANK zugewiesenen Risikokapitals gesetzten unternehmensbezogenen Limite.

Marktfolge Kredit

Die Kreditbereiche der Unternehmen des Sektors Bank bilden die marktunabhängige Marktfolge im Sinne der MaRisk. Sie sind verantwortlich für Aspekte der Identifizierung, Messung, Überwachung und des Managements von Kreditrisiken. Dies umfasst die Risikoanalyse einschließlich des Ratings, die Abgabe des marktunabhängigen Zweitvotums, die Sicherstellung der Einhaltung der Kreditrisikostategie, das Erkennen und die angemessene Bewertung der Risiken aus Organkrediten. Des Weiteren gehören die laufende Überwachung der Kreditengagements einschließlich der Identifizierung und Bearbeitung von Problemengagements und die Entscheidung über Maßnahmen bei Limitüberschreitungen sowie das Management von Kreditsicherheiten zum Verantwortungsbereich der Marktfolge. Bei steuerungsrelevanten Engagements wird das gruppenweite Engagement berücksichtigt und es werden entsprechende Steuerungsimpulse an die Steuerungseinheiten gegeben.

Compliance-Funktion

Grundsätzlich sind der Vorstand der DZ BANK und die Vorstände der weiteren Steuerungseinheiten für die Einhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben sowie der zu diesem Zweck implementierten Grundsätze und Maßnahmen verantwortlich. Die Vorstände bedienen sich zur Erfüllung dieser Aufgaben in der Regel einer unabhängigen Compliance-Funktion.

Die wichtigsten Aufgaben der Compliance-Funktion sind die Identifizierung, das Management und die Minderung von Compliance-Risiken, um die Kunden, die Unternehmen der DZ BANK Gruppe sowie ihre Mitarbeitenden vor Verstößen gegen rechtliche Regelungen und Vorgaben zu schützen. Darüber hinaus wirkt die Compliance-Funktion den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben, entgegen. Weitere Aufgaben der Compliance-Funktion sind die Information des Managements über neue regulatorische Anforderungen und die Beratung der Fachbereiche hinsichtlich der Umsetzung neuer Regelungen und Vorgaben.

Gemäß den Anforderungen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses zur Basler Säule 2 (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) existiert ein einheitliches Compliance-Rahmenwerk für die wesentlichen Unternehmen der DZ BANK Gruppe, in dem die Zusammenarbeit, die Kompetenzen und die Verantwortlichkeiten der jeweiligen Compliance-Funktion geregelt sind. Das Compliance-Rahmenwerk besteht aus der Compliance-Richtlinie der DZ BANK Gruppe und aus Compliance-Standards.

Die Compliance-Richtlinie formuliert Anforderungen an die Einrichtung beziehungsweise Ausgestaltung sowie die Aufgaben der Compliance-Funktionen. Die Compliance-Richtlinie wird hinsichtlich der operativen Umsetzung dieser Anforderungen durch Compliance-Standards ergänzt. Sofern einzelne Anforderungen aus den Compliance-Standards auf Ebene der Steuerungseinheiten nicht umgesetzt werden können, beispielsweise weil

lokale oder spezialgesetzliche Anforderungen dem entgegenstehen, hat die betroffene Steuerungseinheit dies zu begründen. Besonderheiten können sich dabei aus dem abweichenden rechtlichen und regulatorischen Umfeld der R+V ergeben. Das Compliance-Rahmenwerk der DZ BANK Gruppe wird jährlich auf Aktualität überprüft.

Soweit Unternehmen der DZ BANK Gruppe vom Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz betroffen sind, haben sie Maßnahmen zur Umsetzung der Anforderungen ergriffen. Innerhalb der DZ BANK wurde hierfür eine neue Beauftragtenfunktion in Form der Menschenrechtsbeauftragten etabliert.

Verhaltenskodex

Die Grundsätze der Risikokultur spiegeln sich im Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe wider. Der Verhaltenskodex stellt für die Gruppenunternehmen ein Rahmenwerk dar, dessen Inhalte durch interne Regelungen und Richtlinien der Steuerungseinheiten entsprechend ihren Kerngeschäftsfeldern und unternehmensspezifischen Besonderheiten umgesetzt werden.

Der Verhaltenskodex umfasst die Verantwortung gegenüber Stakeholdern, die im direkten Einflussbereich der Steuerungseinheiten stehen. Dabei handelt es sich insbesondere um Kunden, Geschäftspartner, Anteilseigner und Mitarbeitende. Darüber hinaus sind die Einhaltung gesellschaftlicher und ethischer Standards sowie Aspekte der Nachhaltigkeit Bestandteil des Verhaltenskodex.

Die Tochterunternehmen der DZ BANK haben sich zur Einhaltung der Standards der DZ BANK zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen verpflichtet, sofern dies rechtlich erforderlich ist. Es sind Maßnahmen nach dem Geldwäschegesetz eingerichtet und umgesetzt. Sie werden regelmäßig auf Aktualität überprüft und, sofern erforderlich, angepasst. Korruption wird weder bei den Unternehmen der DZ BANK Gruppe noch bei Geschäftspartnern oder sonstigen Dritten geduldet. Die Einhaltung aller anwendbaren Sanktionen und Embargos soll über organisatorische Regelungen sichergestellt werden.

Interne Revision

Die Internen Revisionen der Steuerungseinheiten nehmen Überwachungs- und Kontrollaufgaben wahr. Sie prüfen und beurteilen risikoorientiert und prozessunabhängig die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben, die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des Internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse, unabhängig davon, ob diese ausgelagert sind oder nicht. Darüber hinaus überwachen die Internen Revisionen die Behebung der getroffenen Prüfungsfeststellungen.

Die Internen Revisionen der Unternehmen in der DZ BANK Gruppe sind jeweils dem Vorsitzenden oder einem anderen Mitglied der Geschäftsleitung unterstellt.

Die Aufgaben der Konzernrevision werden von der Internen Revision der DZ BANK wahrgenommen. Dies erfolgt insbesondere durch die Konzeption und Koordination von unternehmensübergreifenden Prüfungen, deren Durchführung in Verantwortung der jeweiligen Internen Revision der Steuerungseinheiten liegt, sowie durch die Auswertung von Prüfungsberichten aus den Steuerungseinheiten mit Relevanz für die gesamte Gruppe. Die Zusammenarbeit der Internen Revisionen in der DZ BANK Gruppe wird durch Rahmenbedingungen geregelt, die durch ein gesondertes Konzernrevisionshandbuch operationalisiert werden. Darüber hinaus nimmt die Interne Revision der DZ BANK im Rahmen von Dienstleistungsverträgen die Revisionstätigkeit für ausgewählte Tochterunternehmen wahr.

Aufsichtsrat

Informationen zum Aufsichtsrat befinden sich in Kapitel 2.6 „Informationsfluss an den Vorstand und den Aufsichtsrat“ im vorliegenden Bericht.

Bankexterne Kontrollinstanzen

Externe **Wirtschaftsprüfer** nehmen gemäß § 29 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2a KWG in Verbindung mit § 25a Absatz 1 Satz 3 KWG Prüfungen in Bezug auf das Risikomanagement einschließlich der internen Kontrollverfahren der Unternehmen des Sektors Bank vor.

Darüber hinaus nehmen die **Aufsichtsbehörden** risikoorientierte Prüfungen vor.

Generelles Internes Kontrollsystem

Ziel der in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe implementierten Internen Kontrollsysteme ist es, durch Grundsätze, Maßnahmen und Verfahren die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit und die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherzustellen.

In der **DZ BANK** besteht ein Regelkreislauf für das bankweite Interne Kontrollsystem. Die Methodik dieses Kontrollsystems orientiert sich am „Internal Control – Integrated Framework“ des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) als umfassendem und international anerkanntem Rahmenkonzept für die angemessene Ausgestaltung Interner Kontrollsysteme.

Im Rahmen des Regelkreislaufs werden die internen Kontrollen zur Reduktion wesentlicher Risiken der in der Schriftlich Fixierten Ordnung dokumentierten Geschäftsprozesse einer regelmäßigen Aktualisierung und Beurteilung unterzogen. Aus den Beurteilungsergebnissen wird eine Aussage zur Angemessenheit und Wirksamkeit des bankweiten Internen Kontrollsystems für den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat abgeleitet. Die in die Aufbau- und Ablauforganisation der DZ BANK integrierten organisatorischen und technischen Maßnahmen stellen grundsätzlich die Ausgangspunkte für die Ausgestaltung von Kontrollen dar.

2.1.4 Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR)

Im Folgenden wird übergreifend auf die Risikoberichts- und Messsysteme der DZ BANK Institutgruppe eingegangen. Detaillierte Angaben zum Risikoberichtswesen und Risikomesssystemen der einzelnen Risikoarten befinden sich in den Kapiteln 2.1.2.1 (Beteiligungsrisiko), 6.1.2, 6.1.4 (Kreditrisiko), 8.2.2, 8.2.3 (Marktrisiko), 9.3, 9.4 (Operationelles Risiko) 10.3, 10.4 (Geschäftsrisiko), 10.5.3 (Reputationsrisiko) und 11.2.3 und 11.2.5 (Liquiditätsrisiko) des vorliegenden Berichts.

Bilanzielle Grundlagen der Risikomessung

Die dem Konzernabschluss der DZ BANK Gruppe zugrundeliegenden Geschäftsdaten stellen eine Basis für die Risikomessung im Sektor Bank und im Sektor Versicherung dar. Dies gilt in gleicher Weise für die von den Unternehmen der DZ BANK Gruppe erstellten Jahresabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse in Bezug auf die Risikomessung. Darüber hinaus fließt eine Vielzahl weiterer Faktoren in die Risikorechnung ein.

Die Ermittlung des **Liquiditätsrisikos** fußt auf zukünftigen Zahlungsströmen, die grundsätzlich mit allen bilanziellen und außerbilanziellen Posten des Konzernabschlusses korrespondieren.

Messung von Risiken und Risikokonzentrationen

Das Risikomanagement in der DZ BANK Gruppe basiert auf einer **ressourcenorientierten Betrachtungsweise von Liquidität und Kapital**. Damit sollen die aufsichtsrechtlich festgelegten Anforderungen an die interne Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität (ILAAP) und an die interne Beurteilung der Angemessenheit des Kapitals (ICAAP) umgesetzt werden. Dabei erfolgt eine Verzahnung von ökonomischer und normativer Sicht.

Weiterhin wird zwischen **ökonomischer und normativer Liquiditäts- beziehungsweise Kapitaladäquanz** unterschieden. Für alle Risikoarten wird ihre Wirkung sowohl auf das ökonomische Kapital als auch auf die ökonomische Liquidität berücksichtigt. Die Wirkungsweise und Wesentlichkeit der verschiedenen Risikoarten können, abhängig von der betrachteten Ressource, unterschiedlich ausgeprägt sein.

Limitierungskonzepte

In der DZ BANK Gruppe sind Limitsysteme implementiert, die dazu dienen, eine angemessene Liquiditätsausstattung und die Risikotragfähigkeit zu gewährleisten. Ein System aus Limiten und vorgeschalteten Schwellenwerten soll sicherstellen, dass der **Liquiditätsüberschuss** auf Ebene der DZ BANK Gruppe nicht negativ wird und eine angemessene Liquiditätsausstattung gewährleistet ist.

Bei den **kapitalunterlegten Risiken** erfolgt die Limitierung – je nach Geschäfts- und Risikoart – über Risikolimiten oder über Volumenlimite. Während Risikolimiten bei allen Risikoarten den mit einem ökonomischen Modell gemessenen Risikokapitalbedarf begrenzen, werden bei Handels- und Kreditgeschäften ergänzend Volumenlimite zur Begrenzung des Kreditrisikos verwendet. Darüber hinaus wird das Risikomanagement durch die Festlegung und Limitierung von steuerungsrelevanten Kennzahlen unterstützt.

Sicherungsziele und Sicherungsbeziehungen

Kreditrisiken, Marktpreisrisiken und operationelle Risiken können an geeigneter Stelle durch den Einsatz von **Sicherungsmaßnahmen** möglichst weitgehend auf Kontrahenten außerhalb der DZ BANK Institutgruppe transferiert werden. Die Sicherungsmaßnahmen werden grundsätzlich unter Beachtung der jeweiligen schriftlich fixierten und gruppenweit geltenden strategischen Vorgaben angewendet. Zur Absicherung gegen Kreditrisiken und Marktpreisrisiken werden unter anderem derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Soweit sich aus der Absicherung von Risiken aus Finanzinstrumenten bei der **Bilanzierung** Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen zwischen den gesicherten Grundgeschäften und den eingesetzten derivativen Sicherungsinstrumenten ergeben, werden zu deren Beseitigung oder Verminderung im Rahmen der Regelungen des IFRS 9 grundsätzlich Sicherungsbeziehungen designiert. Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis werden weiterhin unter Anwendung der Regelungen des IAS 39 bilanziert. Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen in der DZ BANK Gruppe umfasst Absicherungen von Zinsrisiken.

Im **Risikohandbuch**, das allen Mitarbeitenden der Steuerungseinheiten zur Verfügung steht, sind die Rahmenbedingungen der Identifizierung, Messung sowie Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken dokumentiert, die das Risikomanagement in der DZ BANK Gruppe sicherstellen sollen. Das Handbuch bildet die Basis für ein gruppenweites gemeinsames Verständnis der Mindeststandards im Risikomanagement.

Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung

Die von der DZ BANK jährlich durchgeführte **Risikoinventur** hat zum Ziel, die für die DZ BANK Gruppe relevanten Risikoarten zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Darüber hinaus wird die Risikoinventur im Verlauf eines Geschäftsjahres anlassbezogen durchgeführt, um gegebenenfalls wesentliche Veränderungen des Risikoprofils auch unterjährig zu erkennen. Die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten Risiken werden in finanzielle und in nichtfinanzielle Risiken unterschieden. Für jene Risikoarten, die aufgrund der Geschäftsaktivitäten der Unternehmen der DZ BANK Gruppe grundsätzlich auftreten können, wird im Rahmen der Risikoinventur eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Für die als wesentlich eingestuften Risikoarten erfolgt im nächsten Schritt eine Evaluierung, in welchem Umfang im Sektor Bank, im Sektor Versicherung und sektorübergreifend Risikokonzentrationen vorliegen.

Darüber hinaus nimmt die DZ BANK eine jährliche **Angemessenheitsprüfung** auf Ebene der DZ BANK Gruppe und für die DZ BANK vor. Die Angemessenheitsprüfung kann auch anlassbezogen durchgeführt werden. Ziel ist die Überprüfung der eingesetzten Risikomessmethoden für alle als wesentlich eingestuften Risikoarten auf ihre Eignung. Die Angemessenheitsprüfung kam zu dem Ergebnis, dass die Risikomessung in der DZ BANK Gruppe grundsätzlich sachgerecht ist. Punktuell wurden Verbesserungspotenziale identifiziert.

Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung sind unter Einbezug aller Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt. Die Erkenntnisse aus diesen Prozessen werden in der Risikosteuerung berücksichtigt.

Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung werden in den wesentlichen Tochterunternehmen grundsätzlich in einer mit dem Vorgehen für die DZ BANK Gruppe vergleichbaren Weise durchgeführt.

2.1.5 Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe d CRR)

Detaillierte Angaben zu Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung als auch Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen je Risikoart befinden sich in den Kapiteln 6.1.3 (Kreditrisiko), 8.2.2 (Marktrisiko), 9.3 (Operationelles Risiko), 10.3 (Geschäftsrisiko), 10.5.3 (Reputationsrisiko) und 11.2.3 (Liquiditätsrisiko) des vorliegenden Berichts.

2.1.6 Strategien und Verfahren für die Steuerung des Risikos im Kontext von Stresstests

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a bis d CRR)

2.1.6.1 Allgemeine Ausführungen zum Stresstesting

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR)

Die Stresstests umfassen Szenarien zur Liquiditätssteuerung (ILAAP), der Kapitalplanung sowie zur internen Kapital- und Risikosteuerung (ICAAP). Des Weiteren werden Stresstests im Rahmen der Sanierungs- und Abwicklungsplanung durchgeführt. Darüber hinaus nimmt die DZ BANK Gruppe an aufsichtsrechtlichen Stresstests teil, die von der EBA beziehungsweise der EZB organisiert werden. Die Ergebnisse der Stresstests liefern Steuerungsimpulse für das Risikomanagement, die Geschäftsplanung und für Liquiditäts- und Kapitalmaßnahmen.

Die genannten ICAAP-Stresstests unterteilen sich in die gruppenweiten Stresstests zu adversen Stressszenarien, inverse Stresstests, risikoartenspezifische Stresstests und Ad hoc-Stresstests sowie Stresstests auf Ebene der Steuerungseinheiten, welche aus der DZ BANK und den wesentlichen Tochterunternehmen bestehen.

Die Ergebnisse der Stresstests werden regelmäßig in den verschiedenen Steuerungsgremien der DZ BANK intensiv diskutiert und liefern wichtige Steuerungsimpulse. Potentielle Steuerungsmaßnahmen betreffen sowohl die Geschäftsplanung als auch Liquiditäts- und Kapitalmaßnahmen. Die regelmäßige Angemessenheitsprüfung der Stresstests erfolgt grundsätzlich integriert über die diversen Szenarien.

Die genannten Stresstests berücksichtigen jeweils alle innerhalb der betrachteten Risikoarten relevanten Portfolios.

Die Risikomessungen werden durch die Analyse der Auswirkungen extremer, aber plausibler Ereignisse ergänzt. Mit derartigen Stresstests wird überprüft, ob die Tragfähigkeit der in der DZ BANK Gruppe verfolgten Geschäftsmodelle auch unter extremen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sichergestellt ist. Stresstests werden hinsichtlich der Liquidität, der ökonomischen Risikotragfähigkeit und der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten durchgeführt. Sie dienen auch dem Ziel, die Identifikation und Quantifizierung spezifischer Risiken und potenzieller Risikokonzentrationen der DZ BANK Gruppe oder einzelner Portfolios sowie die Beurteilung von Risikotreibern, Verwundbarkeiten und Bedrohungen zu unterstützen.

2.1.6.2 Ausführungen zum Risikomanagement zur Liquiditätsadäquanz

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR)

Für Informationen zum Risikomanagement der Liquiditätsadäquanz siehe Kapitel 11.2.3 im vorliegenden Bericht.

2.1.6.3 Ausführungen zum Risikomanagement zur Kapitaladäquanz

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben b, c und d CRR)

Adverse Stresstests

Mittels adverser Stresstests werden die Auswirkungen außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher **Krisenszenarien** mit besonderer Relevanz für die Wert- und Risikotreiber der DZ BANK Gruppe auf das Kapital und das Risiko untersucht. Hierbei werden die **Steuerungskennzahlen** der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz betrachtet. Die Stresstests bilden darüber hinaus auch Ereignisse ab, die über die für die Berechnung der Kapitaladäquanz etablierten Methoden hinausgehen. Unter dem Begriff adverse Stresstests werden diejenigen Stressszenarien zusammengefasst, die für die DZ BANK Gruppe negative makroökonomische Entwicklungen oder Ereignisse abbilden. Der Begriff advers bedeutet in diesem Kontext somit „nachteilig“ oder auch „schädlich“.

Auf Basis der adversen Stresstests können Erkenntnisse darüber gewonnen werden, ob die Kapitalausstattung – insbesondere der für Krisenfälle vorgehaltene Puffer – auch mittleren bis schweren Krisenszenarien unterschiedlicher Art standhalten kann. Darüber hinaus ermöglichen die Stresstestergebnisse eine Abschätzung der Materialität der untersuchten Wert- und Risikotreiber für die DZ BANK Gruppe.

Die verwendeten Methoden sind so konzipiert, dass die Spezifika des Geschäftsmodells und der Risiko- und Kapitalsteuerung der R+V bei der Ermittlung der Stresstestergebnisse für die DZ BANK Gruppe berücksichtigt werden.

Die DZ BANK hat für die adversen Stresstests ein Schwellenwertkonzept als **Frühwarnmechanismus** implementiert. Die Schwellenwerte für die risikoartenübergreifenden Szenarien werden im laufenden Berichtswesen überwacht. In Abhängigkeit von diesen Frühwarnsignalen werden verschiedene Risikomanagementprozesse angestoßen, um frühzeitig auf die von den Stresstests aufgezeigten Gefährdungspotenziale reagieren zu können. Zur umfassenden, kritischen Bewertung der Stresstestergebnisse werden auch potenziell für den Krisenfall zur Verfügung stehende Steuerungsmaßnahmen berücksichtigt.

Die adversen Stresstests werden quartalsweise durchgeführt. Die Ergebnisse werden über den Bericht Stresstests in der DZ BANK Gruppe vom **Gesamtvorstand** und vom **Risikoausschuss des Aufsichtsrats** der DZ BANK zur Kenntnis genommen.

Inverse Stresstests

Inverse Stresstests ergänzen die adversen Stresstests um die Untersuchung der Fragestellung, welche hypothetischen Szenarien von hinreichender Plausibilität und Relevanz denkbar sind, die die **Überlebensfähigkeit** der DZ BANK Gruppe gefährden könnten.

Der Begriff invers bedeutet „umgekehrt“ und weist auch auf den Unterschied zu den adversen Stresstests hin. In den adversen Stresstests werden Szenarien definiert und die entsprechenden Steuerungsgrößen ermittelt, um zu prüfen, ob die Kapitalausstattung in mittleren oder schweren Krisenszenarien ausreichend gegeben ist. In den inversen Stresstests wird dagegen umgekehrt vorgegangen und untersucht, welche Szenarien eintreffen müssten, um die Überlebensfähigkeit der Bank zu gefährden.

Bei inversen Stresstests wird die Gefährdung insbesondere der aufsichtsrechtlichen Steuerungsgrößen mit Szenarien simuliert, bei denen sich die **Fortführung des Geschäftsmodells** als nicht mehr durchführbar beziehungsweise sich das Geschäftsmodell als nicht mehr tragbar erweist. Somit stehen bei den inversen Stresstests folgen-

de Aspekte im Vordergrund: erstens die Identifizierung relevanter Szenarioansätze, die grundsätzlich das Potenzial haben, die Überlebensfähigkeit zu gefährden, und zweitens die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit beziehungsweise der Plausibilität eines derartigen konkreten, hinreichend schweren Szenarios.

Die inversen Stresstests werden grundsätzlich jährlich durchgeführt. Die Ergebnisse werden vom **Gesamtvorstand** und vom **Risikoausschuss des Aufsichtsrats** der DZ BANK zur Kenntnis genommen.

Szenarioanalysen in den Risikoarten

Der vierteljährliche Bericht über die Stresstests der DZ BANK Gruppe wird in der normativ-internen Perspektive um einen Kreditrisiko-Stresstest und in der ökonomischen Perspektive durch verschiedene Szenarioanalysen in den Risikoarten ergänzt. Diese dienen als verbindendes Element zwischen Verwundbarkeiten und Sensitivitäten einerseits und potenziellen Ereignissen und adversen Szenarien andererseits. Zusätzlich erweitern die Szenarioanalysen die Risikoquantifizierung der jeweiligen Risikoart um eine alternative Perspektive.

Im Rahmen der Szenarioanalysen werden je Risikoart spezifische Verwundbarkeiten, Risikokonzentrationen oder Ereignisse näher untersucht, indem ökonomische Verluste simuliert und dem jeweiligen Risikolimit gegenübergestellt werden.

Die Szenarioanalysen in den Risikoarten werden quartalsweise durchgeführt. Die Ergebnisse werden über den Bericht Stresstests in der DZ BANK Gruppe vom **Gesamtvorstand** und vom **Risikoausschuss des Aufsichtsrats** der DZ BANK zur Kenntnis genommen.

Backtesting und Stresstests

Das zentrale Value-at-Risk-Modell unterliegt einem **Backtesting**, das dazu dient, die Prognosegüte des Modells zu überprüfen. Hierbei werden üblicherweise die handelstäglichen Portfoliowertänderungen mit dem anhand der Risikomodellierung errechneten Value at Risk verglichen.

Risiken aus extremen Marktsituationen werden vor allem innerhalb von **Stresstests** erfasst. Die den Stresstests zugrundeliegenden Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen dem Aufzeigen von Verlustpotenzialen, die im Allgemeinen nicht über den Value at Risk erfasst werden. Bei den Stresstests werden sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktbewegungen als auch Krisenszenarien unterstellt, die – unabhängig von der Marktdatenhistorie – als ökonomisch relevant eingeschätzt werden. Die hierbei verwendeten Krisenszenarien werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Als Risikofaktoren werden Zins-, Spread-, Migrations-, Aktien-, Währungs- und Rohwarenrisiken betrachtet.

2.2 Angemessenheitserklärungen des Vorstands

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e CRR)

Der Vorstand der DZ BANK erachtet das bestehende Risikomanagementsystem als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der DZ BANK Gruppe angemessen. Die DZ BANK arbeitet fortlaufend an der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems, um den identifizierten Weiterentwicklungsbedarf konsequent und unverzüglich zu adressieren.

2.3 Risikoerklärung des Vorstands

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637 Tabelle EU OVA Zeile a)

Zusammenwirken von Risikoprofil und Risikotoleranz

Ziel des Risikomanagements der DZ BANK Gruppe ist es, das Risikoprofil und die Risikotoleranz wie in der Folge beschrieben in Einklang zu bringen.

Die von der DZ BANK Gruppe betriebenen Geschäfte bestimmen das **Risikoprofil** der Gruppe. Um die mit dem Geschäftsmodell verbundenen Risiken strukturiert zu ermitteln, wird regelmäßig eine Risikoinventur in der

DZ BANK Gruppe durchgeführt. Dabei werden die wesentlichen Risikoarten identifiziert, für die der Vorstand der DZ BANK mit der Geschäftsstrategie verzahnte Risikostrategien festlegt. Die Risikostrategien umfassen jeweils die wesentlichen risikotragenden Geschäftsaktivitäten, die Ziele der Risikosteuerung einschließlich der Vorgaben zur Akzeptanz und Vermeidung von Risiken und die Maßnahmen zur Zielerreichung (siehe auch Kapitel 2.1.2.1 „Risikostrategien“ und Kapitel 2.1.4 „Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme“).

Die **Risikokapazität** umfasst das maximale Risiko, das die DZ BANK Gruppe angesichts ihrer Eigenmittelausstattung, ihrer Liquiditätsausstattung, ihrer Risikomanagement- und Kontrollkapazitäten sowie ihrer regulatorischen Beschränkungen eingehen kann. Sie ist somit im Wesentlichen durch die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse, die Eigenmittel sowie die verfügbaren liquiden Vermögenswerte der DZ BANK Gruppe determiniert (siehe auch Kapitel 2.1.2.2 „Risikoappetit“).

Der **Risikoappetit (beziehungsweise die Risikotoleranz)** bezeichnet Art und Umfang der Risiken, welche das Institut gewillt ist zur Umsetzung seines Geschäftsmodells und zur Erreichung der Geschäftsziele im Rahmen seiner Risikokapazität einzugehen. Der Risikoappetit wird durch die RAS¹-Kennzahlen festgelegt (siehe auch Kapitel 2.1.2.2 „Risikoappetit“).

Wichtige Kennzahlen und Angaben

In den Kapiteln 2.1.2.1 (Beteiligungsrisiko), 6.1 (Kreditrisiko), 8.2 (Marktrisiko), 9.2 bis 9.4 (Operationelles Risiko), 10.3 (Geschäftsrisiko), 10.5 (Reputationsrisiko) und 11.2 (Liquiditätsrisiko) des vorliegenden Berichts finden sich wichtige qualitative Informationen, die einen umfassenden Überblick über das Risikomanagement der wesentlichen Risikoarten in der DZ BANK Institutgruppe geben.

Wesentliche Kennzahlen zum Risikoprofil und zur Eigenmittelausstattung der DZ BANK Institutgruppe enthalten die Tabellen EU KM1 (Schlüsselparameter, Abb. 9), EU OV1 (Übersicht über die Gesamtrisikobeträge, Abb. 16), MLÜ (Ausweis der Minimale Liquiditätsüberschüsse, Abb. 70) sowie Fiko-Bedeckungssatz (Abb. 23). Die Brutto-NPL-Quote findet sich in Kapitel 6.4.5.

Gruppeninterne Geschäfte und Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen haben keinen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der konsolidierten Gruppe (einschließlich Reputationsrisiko).

Risikoerklärung des Vorstands

Die Anforderungen an eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR werden durch die vorgenannten Informationen in diesem Kapitel sowie die Genehmigung des Aufsichtsrechtlichen Risikoberichts zum 31. Dezember 2024 durch den Vorstand abgedeckt.

¹ Risk Appetite Statement

2.4 Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle

(Artikel 435 Absatz 2 CRR)

(Tabelle EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen)

2.4.1 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

(Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a CRR)

Abb. 2 bis Abb. 4 geben einen Überblick über die Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands beziehungsweise Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen, die nach Artikel 91 Absätze 3 und 4 der CRD IV erhoben wurden.

Abb. 2 - Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen¹

	Anzahl Leitungsfunktionen		Anzahl Aufsichtsfunktionen	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Dr. Cornelius Riese Vorsitzender	1	1	1	1
Souâd Benkredda	1	1	1	1
Uwe Berghaus	1	1	2	2
Dr. Christian Brauckmann	1	1	2	2
Ulrike Brouzi	1	1	2	2
Johannes Koch	1		1	
Michael Speth	1	1	2	2
Thomas Ullrich	1	1	3	2

1. Offenlegung der Mandate gemäß Artikel 91 Absätze 3 bis 5 der Richtlinie 2013/36/EU

Abb. 3 - Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen¹

	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
	2025	
Dr. Cornelius Riese Vorsitzender	1	1
Souâd Benkredda	1	1
Uwe Berghaus (bis 30.07.2025)	1	2
Dr. Christian Brauckmann	1	2
Ulrike Brouzi	1	2
Johannes Koch	1	1
Michael Speth	1	2
Thomas Ullrich (bis 30.06.2025)	1	3

1. Offenlegung der Mandate gemäß Artikel 91 Absätze 3 bis 5 der Richtlinie 2013/36/EU

Abb. 4 - Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen¹

	Anzahl Leitungsfunktionen		Anzahl Aufsichtsfunktionen	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Henning Deneke-Jöhrens ²	1	1	1	1
Ulrich Birkenstock ³	-	-	1	1
Ingo Stockhausen ⁴	1	1	1	1
Uwe Barth	1	1	2	2
Heiner Beckmann ⁵	-	-	-	1
Pia Erning	-	-	1	1
Timm Häberle	1	1	1	1
Dr. Peter Hanker	1	1	1	1
Andrea Hartmann	-	-	1	1
Pilar Herrero Lerma	-	-	1	1
Dr. Dierk Hirschel	-	-	2	2
Josef Hodrus	1	1	2	2
Marija Kolak	-	-	3	3
Sascha Monschauer	1	1	1	1
Dr. Florian Müller	1	-	1	-
Wolfgang Nett	-	-	1	1
Rolf Dieter Pogacar	-	-	1	1
Michael Sauer	-	-	1	-
Stephan Schack	1	1	1	1
Sigrid Stenzel	-	-	2	2
Kevin Voß	-	-	2	2
Dr. Gerhard Walther ⁶	1	1	2	2

1. Als bedeutendes Institut hat die DZ BANK die Anzahl der von den Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen der Geschäftsjahre 2023 und 2024 gemäß den Erläuterungen zur Tabelle EU OVB, Zeile a im Anhang IV der DVO (EU) 2021/637 in Verbindung mit Artikel 91 Absätze 3 und 4 der Richtlinie 2013/36/EU ermittelt.
2. Vorsitzender des Aufsichtsrats
3. Stellvertretender Vorsitzender
4. Stellvertretender Vorsitzender, altersbedingt zum 16.05.2024 ausgeschieden
5. altersbedingt zum 31.12.2023 ausgeschieden
6. Stellvertretender Vorsitzender seit 16.05.2024 in Nachfolge von Ingo Stockhausen

2.4.2 Strategie zur Auswahl von Mitgliedern des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen

(Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe b CRR)

2.4.2.1 Aufsichtsrat

(Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe b CRR)

Gemäß Satzung der DZ BANK besteht der Aufsichtsrat aus 20 Mitgliedern. Davon werden neun Mitglieder von der Hauptversammlung und zehn Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 gewählt. Der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V., Berlin, (BVR) hat das Recht, ein Mitglied seines Vorstands in den Aufsichtsrat zu entsenden. Als Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner kann nur gewählt werden, wer einem Geschäftsführungsorgan eines genossenschaftlichen Unternehmens angehört, das Aktionär der DZ BANK ist.

Die Amtsdauer endet vorzeitig:

- a. mit Beendigung der nächsten ordentlichen Hauptversammlung, wenn ein Mitglied des Aufsichtsrats die zuvor aufgeführten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, oder
- b. mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung in dem Kalenderjahr, in dem das Mitglied das 67. Lebensjahr vollendet.

In Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummer 1 KWG hat der Aufsichtsrat einen Prozess zur Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats der DZ BANK – inklusive einer Stellenbeschreibung und eines Bewerberprofils – verabschiedet. Dieser Prozess wird regelmäßig im Rahmen der Nominierung neuer Mitglieder des Aufsichtsrats angewendet.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummern 3 und 4 KWG einen Prozess zur regelmäßigen Bewertung des Aufsichtsrats und seiner Mitglieder eingerichtet. Die im Februar 2024 durchgeführte Selbstevaluation des Aufsichtsrats führte zu dem Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrats sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder als auch des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen. Infolgedessen stellte der Aufsichtsrat sowohl die individuelle Eignung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder als auch die kollektive Eignung des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit fest. Darüber hinaus verabschiedete der Aufsichtsrat die Kompetenzmatrix des Aufsichtsrats.

Ergänzend bietet die DZ BANK den Mitgliedern des Aufsichtsrats unabhängig von der Dauer ihrer Gremienzugehörigkeit die Möglichkeit zur Fortbildung an. Hierzu gehören sowohl interne Fortbildungsveranstaltungen als auch die Kostenübernahme für aufsichtsratsbezogene Fortbildungsprogramme externer Anbieter.

Aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden sind Herr Heiner Beckmann mit Wirkung zum 31. Dezember 2023 sowie Herr Ingo Stockhausen mit Wirkung zum 16. Mai 2024. Die Nachfolge von Heiner Beckmann als Arbeitnehmervertreter hat Michael Sauer zum 1. Januar 2024 übernommen. Als Nachfolger von Herrn Stockhausen wurde Dr. Florian Müller in der Hauptversammlung am 16. Mai 2024 in den Aufsichtsrat gewählt.

2.4.2.2 Vorstand

(Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe b CRR)

Gemäß Satzung der DZ BANK besteht der Vorstand aus mindestens drei Mitgliedern. Die Bestimmung der Anzahl der Mitglieder, ihre Bestellung und Abberufung erfolgen durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann bis zu zwei Vorsitzende und einen stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden bestimmen. Der Gesamtvorstand der DZ BANK setzte sich zum Berichtsstichtag aus acht ordentlichen Vorstandsmitgliedern inklusive eines Vorsitzenden des Vorstands zusammen. Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Website der DZ BANK ausführlich vorgestellt.

Zum Vorstandsmitglied kann nur bestellt werden, wer die Geschäftsleiterqualifikation nach § 25c KWG sowie die sonstigen aktien- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats unterstützt der Nominierungsausschuss den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand. Der Aufsichtsrat hat hierfür Grundsätze für die Auswahl und Bestellung der Geschäftsleitung inklusive einer Stellenbeschreibung und eines Bewerberprofils gemäß § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummern 1 und 2 KWG verabschiedet. Bei der Auswahl geeigneter Kandidaten berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Gesamtvorstands.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummern 3 und 4 KWG einen Prozess zur regelmäßigen Bewertung des Gesamtvorstands verabschiedet. Die im Februar 2024 durch den Aufsichtsrat durchgeführte Evaluation führte zu dem Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands wie auch die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder als auch des Vorstands in seiner Gesamtheit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen. Infolgedessen stellte der Aufsichtsrat sowohl die individuelle Eignung der einzelnen Vorstandsmitglieder als auch die kollektive Eignung des Vorstands in seiner Gesamtheit fest.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2024 schied Herr Uwe Fröhlich aus dem Vorstand der DZ BANK aus. Als sein Nachfolger trat Herr Johannes Koch in den Vorstand ein. Damit ist Dr. Cornelius Riese seit 1. Juli 2024 alleiniger Vorstandsvorsitzender der DZ BANK.

Ergänzend hierzu bietet die DZ BANK den Mitgliedern des Vorstands unabhängig von der Dauer der Zugehörigkeit zum Vorstandsgremium verschiedene Fortbildungsveranstaltungen an. Unter anderem gibt die DZ BANK den Vorständen die Möglichkeit, an Trainings, Konferenzen und interaktiven Formaten im Rahmen des Corporate Campus teilzunehmen. Dieser Campus versteht sich u. a. als Plattform für das Top Management der DZ BANK Gruppe mit Fokus auf den Aspekten „Führen – Vernetzen – Weiterentwickeln“, um die Zu-

kunftsfähigkeit der DZ BANK Gruppe und der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken zu stärken.

2.4.3 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

(Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c CRR)

2.4.3.1 Aufsichtsrat

(Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c CRR)

In Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummer 2 KWG hat der Aufsichtsrat eine Strategie zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat der DZ BANK verabschiedet. Mit Beschluss vom 29. November 2018 hat der Aufsichtsrat diese Strategie angepasst, in die neu geschaffene Diversitätsrichtlinie integriert und die Zielgröße erneut festgelegt. Gemäß der letzten Aktualisierung der Diversitätsrichtlinie am 23. Februar 2023 verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts bis zum Jahr 2027 mindestens auf dem erreichten Niveau (zum Zeitpunkt der Beschlussfassung / entspricht Stand per 31. Dezember 2024: Fünf Mitglieder, entsprechend 25 Prozent) zu halten und perspektivisch auszubauen. Die Quote von 25 Prozent wurde im Geschäftsjahr durchgehend erfüllt.

2.4.3.2 Vorstand

(Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c CRR)

Mit Beschluss vom 23. Februar 2023 wurde im Rahmen der letzten Aktualisierung der Diversitätsrichtlinie die Zielgröße von 25 Prozent für den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts im Vorstand der DZ BANK festgelegt. Diese Quote wurde im Geschäftsjahr durchgehend erfüllt und soll bis zum 31. Dezember 2027 mindestens gehalten werden.

2.5 Angaben zur Bildung eines Risikoausschusses und zur Anzahl der stattgefundenen Ausschusssitzungen

(Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe d CRR)

Der Aufsichtsrat der DZ BANK hat einen separaten Risikoausschuss gebildet. Im Jahr 2024 gab es fünf Sitzungen des Risikoausschusses.

2.6 Informationsfluss an den Vorstand und den Aufsichtsrat

(Artikel 435 Absatz 2 Buchstaben c und e CRR)

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Governance und wird somit im allgemeinen Steuerungsansatz, in der Steuerung der Tochterunternehmen über Mandate sowie in Gremien der DZ BANK Gruppe berücksichtigt.

Das gruppenweite Risikomanagement erfolgt auf konsolidierter Basis unter Einbezug aller Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Dabei werden die DZ BANK und ihre hinsichtlich des Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe wesentlichen Tochterunternehmen – im Folgenden auch als Steuerungseinheiten bezeichnet – unmittelbar entlang der wesentlichen Risikoarten in das Risikomanagement einbezogen und gesteuert.

Die Steuerungseinheit DZ BANK entspricht dabei aus Risikosicht dem Segment Verbund- und Geschäftsbank sowie der Holdingfunktion. Die unwesentlichen Tochterunternehmen sowie die Beteiligungsunternehmen der DZ BANK werden entweder unmittelbar über die weiteren Risikoarten oder mittelbar über das Beteiligungsrisiko in das Risikomanagement integriert. Die Art der Integration wird in einem jährlichen Turnus festgelegt.

Sofern ein als Steuerungseinheit definiertes Tochterunternehmen als Mutterunternehmen eines Teilkonzerns fungiert, wird die Gesamtheit aus dem Mutterunternehmen und dessen Tochter- und Enkelunternehmen als Steuerungseinheit verstanden. Auf diese Weise werden die Tochter-, Enkel- und Beteiligungsunternehmen der

Tochterunternehmen der DZ BANK ebenfalls – mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen – unter Beachtung der gruppenweit geltenden Mindeststandards in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen.

Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente des Konzernabschlusses der DZ BANK Gruppe und bilden den Kern der Allfinanzgruppe.

Die Unternehmensbereiche Konzern-Risikocontrolling und Konzern-Risikosteuerung & Services sind als zentrale Risikocontrolling-Funktion der DZ BANK für die Identifikation, Messung und Bewertung von Risiken in der DZ BANK Gruppe verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, möglichst vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Des Weiteren macht die Risikocontrolling-Funktion grundlegende Vorgaben für die gruppenweit anzuwendenden Risikomessmethoden und stimmt deren Umsetzung mit den Risikocontrolling-Funktionen der weiteren Steuerungseinheiten ab. Damit soll ein gruppenweit konsistentes Risikomanagement sichergestellt werden. Zudem erstellt die Risikocontrolling-Funktion der DZ BANK gruppenweite Vorgaben zu den Kreditrisikoprozessen.

Sowohl in der DZ BANK als auch in den weiteren Steuerungseinheiten ist die Risikocontrolling-Funktion für die Transparenz der eingegangenen Risiken zuständig und soll die Aktualität der verwendeten Risikomessmethoden sicherstellen. Zu diesem Zweck erstellt die Risikocontrolling-Funktion der DZ BANK in Zusammenarbeit mit den weiteren Steuerungseinheiten gruppenweite Risikoberichte über alle wesentlichen Risikoarten. Adressaten des Risikoberichtswesens sind der Aufsichtsrat und der Vorstand sowie die weiteren Steuerungseinheiten.

Die Risikocontrolling-Einheiten der Steuerungseinheiten überwachen sowohl die Beachtung der für den Minimalen Liquiditätsüberschuss eingerichteten Limite als auch die Einhaltung der auf Basis des von der DZ BANK zugewiesenen Risikokapitals gesetzten unternehmensbezogenen Limite.

Risikoberichtswesen

Das interne Risikoberichtswesen der Unternehmen der DZ BANK Gruppe basiert auf aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Dabei handelt es sich insbesondere um die vom BCBS mit der Verordnung Nr. 239 (BCBS 239) aufgestellten Grundsätze für die effektive Definition, Erhebung und Verarbeitung von Risikodaten sowie um die MaRisk BA und die KAMaRisk.

Vorrangiges Ziel des internen Risikoberichtswesens ist die Schaffung beziehungsweise Erhöhung der Transparenz über bestandsgefährdende Risiken sowie deren Früherkennung und Überwachung im Rahmen der Risikosteuerung. Die Risikoberichte sollen unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit von Risikopositionen sicherstellen, dass die Entscheidungsträger und Aufsichtsgremien der DZ BANK jederzeit Transparenz über das Risikoprofil der von ihnen verantworteten Risiken erhalten. Die aus den internen Risikoberichten abgeleiteten Steuerungsimpulse stellen eine Grundlage für strategische Steuerungsentscheidungen des Vorstands dar. Auf den internen Risikoberichten aufbauende Eskalationsmechanismen sollen eine zeitnahe und angemessene Reaktion auf Limitüberschreitungen sicherstellen.

Das interne Risikoberichtswesen der DZ BANK besteht aus zwei Säulen, der Standardberichterstattung und der Sonderberichterstattung:

- Die Standardberichterstattung ist durch regelmäßig wiederkehrende Auswertungen und Berichte gekennzeichnet, die in zeitlich fixierten Abständen für einen vorab definierten Adressatenkreis erstellt werden. Diese Reportingprozesse sind in Bezug auf festgelegte Eingangsparameter, Verarbeitungszeiten und -zeitpunkte sowie Berichtsausgabeformate standardisiert.
- Bei der Sonderberichterstattung handelt es sich um ein einmaliges oder anlassbezogenes Reporting, das aus unterschiedlichen Gründen, wie etwa intern oder extern veranlasste Datenanfragen, ausgelöst werden kann. Zu den Sonderberichten zählen auch Ad-hoc-Berichte, die im Falle eines Überschreitens einer relevanten Schwelle ausgelöst werden.

Der Standardrisikoberichterstattung kommt innerhalb der DZ BANK Gruppe eine wesentliche Überwachungs- und Kontrollfunktion in Bezug auf die im Risikoappetitstatement festgelegten Steuerungskennzahlen zu.

Bei den Standardberichten wird in aggregierte, risikoartenübergreifende Berichte und in spezifische, risikoartenbezogene Berichte unterschieden. Während sich die risikoartenübergreifenden Berichte ausschließlich auf die DZ BANK Gruppe beziehen, werden risikoartenbezogene Berichte sowohl auf Ebene der DZ BANK Gruppe als auch für die DZ BANK erstellt.

In den Tochterunternehmen sind für alle relevanten Risikoarten vergleichbare Berichtssysteme installiert.

Abb. 5 zeigt die wesentlichen internen Risikoberichte der DZ BANK im Überblick.

ABB. 5 - INTERNE RISIKOBERICHTE DER DZ BANK¹

	Turnus ²				Adressaten				Betroffene Risikoarten									
	täglich	monatlich	vierteljährlich	halbjährlich	(Gesamt-)Vorstand ³	Group Risk and Finance Committee	Risiko Komitee	Asset Liability Committee	Gesamtrisiko	Liquiditätsrisiko	Kreditrisiko ⁴	Beteiligungsrisiko ⁴	Marktpreisrisiko ⁴	Bauspartechnisches Risiko ⁴	Geschäftsrisiko ⁴	Reputationsrisiko ^{4,5}	Operationelles Risiko ⁴	Risiken im Sektor Versicherung ⁶
Risikoartenübergreifende Berichte																		
Integrierter Managementbericht der Finanz- und Risikofunktion		•			•	•			•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Monatlicher Gesamtrisikobericht		•			•		•		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Vierteljährlicher Gesamtrisikobericht			•		•	•			•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Nachhaltigkeitsrisikobericht				•	•		•			•		•			•			
Bericht Stresstests			•		•	•			•		•	•	•	•	•	•	•	•
Risikoartenspezifische Berichte																		
Tagesbericht Liquiditätsrisiko	•				•				•									
Monatsbericht Liquiditätsrisiko		•			•		•		•									
Kreditrisikobericht			•		•	•				•								•
Tagesbericht Marktpreisrisiko	•				•							•						
Monatsbericht Marktpreisrisiko		•					•	•				•						
Monatsbericht Handelsgeschäfte		•					•			•		•						
IRRBB- und CSRBB-Reporting		•			•		•	•				•						
RepRisk-Bericht				•	•		•								•			•
OpRisk-Bericht			•		•		•										•	•

1 Standardberichterstattung.
 2 Die aufgeführten Berichte werden sowohl zum Halbjahresresultato als auch zum Jahresultimo erstellt.
 3 Gesamtvorstand oder einzelne Vorstandsmitglieder.
 4 Sektor Bank.
 5 In den risikoartenübergreifenden Berichten über das Geschäftsrisiko abgedeckt.
 6 Sektor Versicherung (kein Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises)

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat der DZ BANK einmal jährlich detailliert über die Aktualisierung der Risikostrategien sowie den Stand und die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe. Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand viermal jährlich anhand des Gesamtrisikoberichts über die Risikolage informiert. Darüber hinaus berichtet der Vorstand im gleichen Turnus anhand des Kreditrisikoberichts über portfolio- und engagementbezogene Steuerungsinformationen. Daneben wird der Aufsichtsrat regelmäßig über bedeutende Beteiligungsengagements unterrichtet. Der Aufsichtsrat erörtert diese

Themen mit dem Vorstand, berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden.

Der Aufsichtsrat hat einen Risikoausschuss eingesetzt, der sich mit Fragen der Gesamtrisikobereitschaft und der Risikostrategie befasst. Der Vorsitzende des Risikoausschusses unterrichtet den Gesamtaufichtsrat viermal jährlich über die wesentlichen Ergebnisse der Ausschussarbeit.

Der Vorstand stellt den Mitgliedern des Risikoausschusses sowie den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats die zentralen Risikoberichte mindestens quartalsweise zur Verfügung. Der Gesamtaufichtsrat wird über die wesentlichen Inhalte dieser Berichte spätestens in seiner nächsten Sitzung durch den Vorsitzenden des Risikoausschusses unterrichtet. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss regelmäßig mit der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie der internen Revision und gibt die wesentlichen Informationen im Rahmen der Berichterstattung des Prüfungsausschussvorsitzenden im Plenum sowie über die Protokollverteilung an die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats weiter.

Zusätzliche Informationen zur Risikokommunikation und dem Risikoberichtswesen befinden sich in den Kapiteln 2.1.2.1 (Beteiligungsrisiko), 6.1.2 (Kreditrisiko), 8.2.3 (Marktrisiko), 9.4 (Operationelles Risiko), 10.4 (Geschäftsrisiko) und 11.2.5 (Liquiditätsrisiko) des vorliegenden Berichts.

3 Anwendungsbereich

(Artikel 436 CRR)

3.1 Begriffs- und Wesentlichkeitsbestimmungen

(Artikel 436 i. V. m. Artikel 432 CRR)

Detaillierte Angaben zu den Wesentlichkeitsbestimmungen finden sich in Kapitel 1.2.

DZ BANK Gruppe und DZ BANK Finanzkonglomerat sind synonyme Begriffe für die Gesamtheit der Steuerungseinheiten. Die Verwendung der Begriffe erfolgt kontextabhängig. So steht bei den Angaben zur ökonomischen Steuerung die DZ BANK Gruppe im Fokus, während bei aufsichtsrechtlichen Fragestellungen, die sich auf alle Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe beziehen, das DZ BANK Finanzkonglomerat maßgeblich ist.

Das DZ BANK Finanzkonglomerat setzt sich im Wesentlichen aus der DZ BANK Institutgruppe und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe zusammen. Dabei fungiert die DZ BANK als übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen.

Die DZ BANK Institutgruppe und die R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe unterliegen als Teil des DZ BANK Finanzkonglomerats den Vorschriften des Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetzes (FKAG). In Verbindung mit Artikel 49 Absatz 1 CRR zu den Voraussetzungen für den Verzicht auf den Kapitalabzug von Beteiligungen an Versicherungsunternehmen und dem im April 2014 veröffentlichten technischen Regulierungsstandard zur Bestimmung der Bedingungen für die Anwendung der Methoden zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für Finanzkonglomerate (Delegierte Verordnung (EU) 342/2014 vom 21. Januar 2014) regelt das FKAG die Anforderungen an eine angemessene Eigenkapitalausstattung für das DZ BANK Finanzkonglomerat. Die zusätzliche Aufsicht über Finanzkonglomerate betrifft Gruppen von Finanzinstitutionen, die sowohl im Banken- als auch im Versicherungsbereich in erheblichem Maße branchenübergreifend tätig sind, und umfasst Vorgaben zur angemessenen Eigenmittelausstattung und zur Erfassung und Überwachung von bedeutenden Risikokonzentrationen und konglomeratsinternen Transaktionen sowie Anforderungen an das branchenübergreifende Risikomanagement. In diesem Zusammenhang sind die Anforderungen an die **Finanzkonglomerate-Solvabilität** und an die Etablierung eines übergreifenden Risikomanagements zu erfüllen.

In das zentrale Risikomanagement der DZ BANK Gruppe sind alle Tochterunternehmen des Finanzkonglomerats integriert. Im vorliegenden Bericht sind alle Tochterunternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit gemäß Artikel 432 Absatz 1 CRR einbezogen. Die Wesentlichkeit wird auf Basis des Materialitätskonzepts ermittelt, das für den handelsrechtlichen Risikobericht Anwendung findet. Die Ermittlung der Materialität erfolgt anhand der in der DZ BANK Gruppe gemessenen Risikoarten und Risikokapitalbedarfe sowie der dafür eingerichteten Limite der einzelnen Steuerungseinheiten.

3.2 Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungszwecke und für aufsichtsrechtliche Zwecke

Tabelle EU LIA – Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke (Artikel 436 Satz 1 Buchstabe b CRR)

Tabelle EU LIB – Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich (Artikel 436 Satz 1 Buchstaben f, g und h CRR)

Die Unternehmen, an denen die DZ BANK direkt und indirekt beteiligt ist, werden sowohl für Rechnungslegungszwecke als auch für die Belange des Aufsichtsrechts zusammengefasst beziehungsweise konsolidiert. Die für die Konsolidierung nach den IFRS anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften unterscheiden sich zum Teil von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung sowohl in Bezug auf die angewandte Konsolidierungsmethodik als auch hinsichtlich der einzubeziehenden Unternehmen. Die nachfolgend aufgeführte Konsolidierungsmatrix (Abb. 6) zeigt neben den für das interne Risikomanagement bedeutenden Unternehmen auch die in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einzubeziehenden Gesellschaften an. Die Darstellung beschränkt sich auf die einbezogenen Teilkonzernmuttergesellschaften sowie weitere Gesellschaften. Die Beschreibung in Spalte h der Matrix klassifiziert die Unternehmen darüber hinaus gemäß den Anforderungen der DVO (EU) 2021/637 nach ihrem Unternehmenszweck in Anlehnung an die Begriffsbestimmungen gemäß Artikel 4 CRR. Des Weiteren werden diese Unternehmen nach der Art ihrer aufsichtsrechtlichen Behandlung (Spalten c bis g) als auch ihrer handelsrechtlichen Konsolidierung (Spalte b) kategorisiert.

ABB. 6 - EU LI3 – BESCHREIBUNG DER UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN KONSOLIDIERUNGSKREISEN (NACH EINZELUNTERNEHMEN)
(Artikel 436 Satz 1 Buchstabe b CRR)

a	b	c	d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK)	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, (BSH)	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
Beteiligungsgesellschaft Westend 1 mbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main, (dwpbank)	Equity-Methode		●				Kreditinstitut
DVB Transport Finance Limited, London, Großbritannien	Vollkonsolidierung	●					Sonstige Finanzdienstleistungen
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 18, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
DZ HYP AG, Hamburg/Münster, (DZ HYP)	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
DZ PRIVATBANK S.A., Strassen, Luxemburg (DZ PRIVATBANK)	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut

a	b	c	d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	
GAF Active Life 2 Rendite-beteiligungs-GmbH & Co. KG, Nidderau	Keine Konsolidierung	●					Sonstige Finanzdienstleistungen
IMPETUS Bietergesellschaft mbH, Düsseldorf	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
IPConcept (Luxemburg) S.A., Strassen, Luxemburg	Vollkonsolidierung	●					Sonstige Finanzdienstleistungen
IPConcept (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Vollkonsolidierung	●					Sonstige Finanzdienstleistungen
R+V Versicherung AG, Wiesbaden, (R+V)	Vollkonsolidierung			●			Versicherungsunternehmen
Reisebank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, (TeamBank)	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main, (UMH)	Vollkonsolidierung	●					Finanzdienstleistungen
VR Equitypartner GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
VR Factoring GmbH, Eschborn	Vollkonsolidierung	●					Finanzdienstleistungen
VR GbR, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
VR Payment GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
VR Smart Finanz AG, Eschborn (VR Smart Finanz)	Vollkonsolidierung	●					Finanzdienstleistungen

Die bedeutenden Gesellschaften werden sowohl in den handelsrechtlichen als auch in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen. Dagegen sind Versicherungen und Gesellschaften außerhalb des Finanzsektors in der aufsichtsrechtlichen Institutgruppe nicht zu konsolidieren. Vor diesem Hintergrund wird die R+V zwar handelsrechtlich voll konsolidiert, unterliegt jedoch nicht unmittelbar den bankaufsichtsrechtlichen Regelungen. Infolgedessen wird die R+V über die Risikogewichtung des Beteiligungsbuchwerts der DZ BANK an dieser Gesellschaft bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen und in der Offenlegung der Institutgruppe berücksichtigt. Die R+V wird darüber hinaus im Regelwerk für Finanzkonglomerate in die branchenübergreifende bankaufsichtsrechtliche Überwachung auf konsolidierter Ebene des DZ BANK Finanzkonglomerats (über die Konsolidierung der gesamten R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe) einbezogen.

Beide Konsolidierungskreise umfassen eine Vielzahl weiterer Unternehmen, die jedoch aufgrund ihrer geringeren Materialität nicht aufgeführt sind.

Die Ermittlung der regulatorischen Liquiditätskennziffern Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) erfolgt gemäß Artikel 11 Absatz 4 CRR auf konsolidierter Ebene für die DZ BANK Institutgruppe. Der zur Ermittlung und Einhaltung der Anforderungen an die LCR und NSFR zugrunde zulegende

aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis bestimmt sich gemäß Artikel 18 CRR und unterscheidet sich vom Konsolidierungskreis, der für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel anzuwenden ist. Der Unterschied besteht darin, dass die Anforderungen des Artikels 18 Absätze 3 bis 6 und 9 CRR bei der Bestimmung der konsolidierten Liquiditätslage gemäß Artikel 11 Absatz 4 CRR keine Anwendung finden. Demnach werden freiwillig beziehungsweise quotale konsolidierte Unternehmen sowie Unternehmen, die keine Tochterunternehmen sind, bei der Ermittlung und Einhaltung der Anforderungen des Teils 6 CRR (Liquiditätszwecke) auf konsolidierter Ebene nicht berücksichtigt. Darüber hinaus haben die BaFin im Geschäftsjahr 2014 und die EZB im Geschäftsjahr 2016 Anträgen auf Verzicht der Konsolidierung bestimmter Tochterunternehmen zum Zwecke der Erfüllung der Liquiditätsanforderungen gem. Artikel 19 Absatz 2 CRR stattgegeben. Demzufolge werden einzelne Tochterunternehmen, welche im Hinblick auf die Ziele der Bankenaufsicht in Bezug auf Liquiditätsrisiken für die DZ BANK Institutgruppe vernachlässigt werden können, nach Genehmigung durch die Aufsicht für Liquiditätszwecke in der Konsolidierung nicht berücksichtigt. Diese Regelung findet insbesondere für Gesellschaften Anwendung, die nahezu vollständig durch Eigenkapital finanziert sind oder einen hohen Grad gruppeninterner Refinanzierung aufweisen. Mit Anwendung der Konsolidierungsvorgaben der CRR II werden seit dem Stichtag 28. Dezember 2020 Anbieter von Nebendienstleistungen sowie Vermögensverwaltungsgesellschaften in die Konsolidierung für Liquiditätszwecke einbezogen.

Zum 31. Dezember 2024 umfasste der **aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis** – einschließlich der DZ BANK als Mutterunternehmen und zusammen mit den anderen in Abb. 6 aufgeführten Gesellschaften – insgesamt 48 Unternehmen (31. Dezember 2023: 54), deren Klassifizierung der CRR entspricht.

Von diesen wurden 44 Unternehmen (31. Dezember 2023: 50) voll konsolidiert einbezogen, die sich in die nachfolgenden Unternehmensarten aufgliedern:

- 7 Kreditinstitute (31. Dezember 2023: 8),
- 1 Finanzinstitut in Form eines sonstigen Kreditinstituts nach KWG (31. Dezember 2023: 1),
- 9 Finanzinstitute, die Vermögensverwaltungsgesellschaften darstellen (31. Dezember 2023: 9),
- 11 Finanzinstitute, die nach dem KWG als Finanzunternehmen zu betrachten sind (31. Dezember 2023: 13),
- 3 Finanzinstitute, die als sonstige Finanzinstitute kategorisiert sind (31. Dezember 2023: 2),
- 4 Wertpapierfirmen (31. Dezember 2023: 5),
- 1 Zahlungsinstitut (31. Dezember 2023: 1) und
- 8 Anbieter von Nebendienstleistungen (31. Dezember 2023: 11).

Zusätzlich erfolgte für 3 Kreditinstitute (31. Dezember 2023: 3) und 1 Vermögensverwaltungsgesellschaft (31. Dezember 2023: 1) die quotale Konsolidierung.

Bei den zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zählenden Beteiligungen ist die DZ BANK mittelbar oder unmittelbar Hauptanteilseigner. Die überwiegende Zahl der Gesellschaften hat ihren Sitz in Deutschland oder in der Europäischen Union. Am Berichtsstichtag bestanden zwischen der DZ BANK und wesentlichen Tochterunternehmen keine **Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten** im Sinne von Artikel 436 Buchstabe c CRR.

Die sogenannte **Regelung zum Eigenkapital-Waiver**, nach der – bei Erfüllung bestimmter Bedingungen – die Beaufsichtigung einzelner Institute mit Sitz im Inland innerhalb der Institutgruppe durch die Gruppenaufsicht ersetzt werden kann, wird in der DZ BANK Institutgruppe für die DZ HYP (Konzern-Waiver gemäß Artikel 7 Absatz 1 CRR) in Anspruch genommen.

Die Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg (DG HYP), als Vorgängerinstitut der DZ HYP hatte dies der Bankenaufsicht unter Nachweis der Anwendungsvoraussetzungen im November 2012 angezeigt.

Im Zusammenhang mit der Fusion der vormaligen WL BANK und der DG HYP wurde der Europäischen Zentralbank (EZB) die fortgesetzte Nutzung des Eigenkapital-Waiver für die DZ HYP mitgeteilt. Die hierfür erforderlichen Voraussetzungen sind auch nach Fusion weiterhin erfüllt. Die Nutzung des **Eigenkapital-Waivers** setzt insbesondere die enge Einbindung des nachgeordneten Unternehmens in die Gruppenstruktur voraus. Dies wird insbesondere angenommen, wenn das übergeordnete Unternehmen über eine Stimmrechtsmehrheit beherrschenden Einfluss auf das nachgeordnete Unternehmen ausüben kann und eine harte Patronatserklärung gegenüber dem nachgeordneten Unternehmen abgegeben hat. Zusätzlich muss die aufsichtsrechtliche Führung des nachgeordneten Instituts durch das übergeordnete Unternehmen den Anforderungen der EZB genügen. Das zu befreiende Unternehmen ist in die Strategie, die Risikotragfähigkeit und die Risikomanagementprozesse des übergeordneten Instituts einzubeziehen. Des Weiteren muss die Sicherstellung der Einbeziehung durch gruppeninterne Durchgriffsrechte gegeben sein. Die DZ HYP ist vollständig in die internen Prozesse und die Risiko- steuerung der DZ BANK als übergeordnetes Unternehmen der Institutgruppe eingebunden. Neben der gesellschaftsrechtlichen und organisatorisch-strukturellen Einbindung trifft dies insbesondere auf die Gremienstruktur, den internen Prozess zur Beurteilung der Angemessenheit des Kapitals (ICAAP), den strategischen Planungsprozess, die Geschäfts- und Risikostrategien sowie das Berichts- und Meldewesen zu. Rechtliche oder bedeutende tatsächliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln auf die DZ HYP oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch die DZ BANK an die DZ HYP sind weder vorhanden noch abzusehen.

Seit dem 31. Dezember 2021 liegt der DZ BANK Institutgruppe eine Erlaubnis der EZB zur Anwendung eines **Liquiditäts-Waivers** gemäß Artikel 8 CRR vor. Dieser nimmt die DZ BANK und die DZ HYP von der Erfüllung der Anforderungen an die Liquiditätskennziffern (LCR und NSFR) auf der Einzelinstitutsebene aus. Stattdessen sind die Anforderungen an die Liquiditätskennziffern auf der Ebene der aus diesen beiden Instituten zusammengeschlossenen Liquiditätsuntergruppe zu erfüllen.

3.3 Unterschiede in der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke

(Artikel 436 Satz 1 Buchstabe c CRR)

Abb. 7 stellt die Buchwerte – wie sie im Konzernabschluss bei Anwendung des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises der DZ BANK Gruppe veröffentlicht wurden (Spalte a) – den Buchwerten gegenüber, die sich aus der Anwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises ergeben (Spalte b). Zusätzlich werden die im Konzernabschluss ausgewiesenen und auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angewendeten Beträge gemäß den im Teil 3, Titel II der CRR (Spalten c bis g) beschriebenen Risikokategorien aufgeschlüsselt. Die Aufteilung der nachfolgenden Übersicht Abb. 7 für die Spalten c bis f folgt somit den Rahmenwerken für

- Kreditrisiko (Spalte c),
- Gegenparteiausfallrisiko (Spalte d),
- Verbriefungen (Spalte e) und
- Marktrisiko (Spalte f).

In Spalte g werden Beträge ausgewiesen, die dem Direktabzug oder keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen. Es ist zu beachten, dass die in den Spalten c bis g aufgezeigten Beträge nicht zwingend mit den in der Spalte b offengelegten Buchwerten übereinstimmen. Dies resultiert aus der Tatsache, dass einzelne Positionen der Bilanzaktiva beziehungsweise -passiva in Bezug auf die Eigenmittelanforderungen mehr als einer der in Abb. 8 beschriebenen Risikoarten unterliegen. Aus Konsistenzgründen werden Wertpapierfinanzierungsgeschäfte der Risikokategorie Kreditrisiko zugeordnet. Bei in Pension gegebenen Wertpapieren der Finanzanlagen kommt es infolgedessen zu einem Doppelausweis in der Risikokategorie Kreditrisiko, da für die zugrunde liegenden Wertpapiere eines Repos neben dem Kreditrisiko auch ein bestehendes Kontrahentenrisiko ausgewiesen wird.

Gemäß DVO (EU) 2021/637 ist zum 31. Dezember 2021 erstmals das Eigenkapital in Abb. 7 auszuweisen. Für die Überleitung des bilanziellen Eigenkapitals auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutgruppe wird auf die Abb. 15 verwiesen.

ABB. 7 - EU LI1 – UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEM KONSOLIDIERUNGSKREIS FÜR RECHNUNGSLEGUNGSZWECKE UND DEM AUFSICHTLICHEN KONSOLIDIERUNGSKREIS UND ZUORDNUNG (MAPPING) VON ABSCHLUSSKATEGORIEN ZU AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOKATEGORIEN 31. DEZEMBER 2024
(Artikel 436 Satz 1 Buchstabe c CRR)

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmen unterliegen	Buchwerte der Posten, die dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisikorahmen unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
in Mio. €							
Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
1	Barreserve	81.790	81.874	81.874	-	82	-82
2	Forderungen an Kreditinstitute	143.532	143.788	141.434	-	631	1.722
3	Forderungen an Kunden	208.688	210.455	206.697	-	3.652	-825
4	Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	796	796	5	791	-	-
5	Handelsaktiva	30.441	30.736	2	30.734	-	-
6	Finanzanlagen	62.049	73.662	54.233	-	2.860	9.034
7	Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	122.625	-	-	-	-	-
8	Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	1.828	1.846	1.478	-	6	362
9	Ertragsteueransprüche	4.899	521	751	-	3	-234
10	Sonstige Aktiva	7.077	3.505	2.566	-	2	937
11	Risikovorsorge	-2.843	-2.885	-834	-	-17	-2.034
12	Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	68	22	1	-	-	21
13	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-1.310	-1.310	1.310	-	-	-2.621
14	Aktiva insgesamt	659.638	543.008	489.518	31.524	6.511	6.281
Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	187.526	187.717	1.460	-	56	186.202
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	154.103	159.364	-	-	1.186	158.177
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	109.810	110.178	-	-	-	110.178
4	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	659	659	0	659	-	0
5	Handelspassiva	42.234	42.234	-	42.176	17	41
6	Rückstellungen	2.854	2.955	8	-	-	2.947
7	Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	111.340	-	-	-	-	-
8	Ertragsteuerverpflichtungen	4.844	580	-	-	2	578
9	Sonstige Passiva	9.443	3.589	-	-	12	3.578
10	Nachrangkapital	4.420	4.428	-	-	-	4.428
11	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	-	-	-	-	-	-
12	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	-171	-171	-	-	-	-171
13	Eigenkapital	32.578	31.475	-	-	103	31.372
14	Passiva insgesamt	659.638	543.008	1.468	42.835	17	497.330

Der Unterschied zwischen den Bilanzsummen in den Spalten a und b in Höhe von 116.630 Mio. € resultiert insbesondere aus der Dekonsolidierung der R+V über 134.737 Mio. € und der Einbeziehung dieses Unternehmens

mit seinem At-Equity-Buchwert in Höhe von 8.731 Mio. € in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Daneben bestehen Unterschiede in den Konsolidierungskreisen der Teilkonzerne in Höhe von insgesamt 3.093 Mio. €, im Wesentlichen in der BSH. Aufgrund der abweichenden Konsolidierungskreise ergeben sich zudem Unterschiede in der Konsolidierung konzerninterner Geschäfte in Höhe von 6.283 Mio. €.

3.4 Unterschiede zwischen den Buchwerten im Konzernabschluss und den für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Forderungsbeträgen

(Artikel 436 Satz 1 Buchstabe d CRR)

Abb. 8 stellt die Unterschiede zwischen den Buchwerten der im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge und den für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendeten Risikopositionen dar, sofern diese nicht bereits in Abb. 7 abgebildet sind.

ABB. 8 - EU LI2 – HAUPTURSACHEN FÜR UNTERSCHIEDE ZWISCHEN AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOPOSITIONSBETRÄGEN UND BUCHWERTEN IM JAHRESABSCHLUSS 31. DEZEMBER 2024
(Artikel 436 Satz 1 Buchstabe d CRR)

in Mio. €		a	b	c			d	e
		Gesamt	Kreditrisiko- rahmen	Verbriefungs- rahmen	CCR-Rahmen	Marktrisiko- rahmen		
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Template EU LI1)	536.727	489.518	6.511	31.524	9.174		
2	Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Template EU LI1)	45.679	1.468	17	42.835	1.359		
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	491.048	488.049	6.495	-11.311	7.815		
4	Außerbilanzielle Beträge	37.981	33.012	4.969	-	-		
5	Unterschiede in den Bewertungen	25.578	9.669	-	15.991	-82		
6	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	21.717	6.335	-	15.382	-		
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	5.503	5.503	-	-	-		
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungs- techniken (CRMs)	-	-	-	-	-		
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	52.292	52.292	-	-	-		
10	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	-	-	-	-	-		
11	Sonstige Unterschiede	-9.552	1.495	262	-4.621	-6.688		
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	624.567	596.355	11.725	15.441	1.046		

Die Zeilen 1 und 2 sind auf die Buchwerte der Aktiva und Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zurückzuführen und werden aus der Abb. 7 ohne die Positionen, die dem Direktabzug oder keinen Eigenmittelanforderungen (Abb. 7, Spalte g) unterliegen, in die Abb. 8 übertragen.

Zeile 3 weist somit die Gesamtnettosumme dieser Posten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis aus. Bei dem Einbezug außerbilanzieller Beträge (Zeile 4) ist zu beachten, dass die Angabe der außerbilanziellen Positionen in Spalte a vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) erfolgt, während in den Spalten b bis e die Angaben unter Berücksichtigung der CCF gemacht werden. Infolgedessen ist in Zeile 9 eine Kor-

rektur in der Überleitungsrechnung erforderlich, da die für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Risikopositionen außerbilanzielle Positionen vor CCF enthalten.

Darüber hinaus werden in Zeile 5 die Unterschiede in der Bewertung zwischen dem bilanziellen und aufsichtsrechtlichen Zahlenwert dargestellt. Als Beispiel ist hier der unterschiedliche Wertansatz bei derivativen Geschäften anzuführen.

Weitere Unterschiede zwischen dem aufsichtsrechtlichen und bilanziellen Zahlenwerk resultieren aus der Angabe von Unterschieden durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten (Zeile 6). So findet zum Beispiel eine abweichende Nettingregel zur einfachen Nettobildung der dritten Zeile im Liquidationsnetting von Derivaten Anwendung.

Ein weiterer Unterschied besteht in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Rückstellungen im IRB-Ansatz, welche nicht Bestandteil der aufsichtsrechtlichen Bemessungsgrundlage sind und über die Zeile 7 korrigiert werden.

Zeile 11 beinhaltet die sonstigen Überleitungssachverhalte, unter anderem aufsichtsrechtliche Risikoabschläge auf Positionen Interner Modelle.

4 Schlüsselparameter

4.1 Schlüsselparameter (EU KM1)

(Artikel 447 Satz 1 Buchstaben a bis g und Artikel 438 Buchstabe b CRR)

Die Abb. 9 fasst in einem Überblick die wichtigsten aufsichtsrechtlichen Schlüsselparameter sowie deren Eingangsgrößen zusammen. Neben Angaben zu den Eigenmitteln, den risikogewichteten Positionsbeträgen (Risk Weighted Exposure Amounts, RWEA), Kapitalquoten, zusätzlichen Anforderungen in Verbindung mit dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess zur Baseler Säule 2 (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) und Kapitalpuffern beinhaltet diese Abbildung Angaben zur Verschuldungsquote sowie zur Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) sowie der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR).

ABB. 9 - EU KM1 – SCHLÜSSELPARAMETER

(Artikel 447 Satz 1 Buchstaben a bis g und Artikel 438 Buchstabe b CRR)

in Mio. €	a	b	c	d	e
	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	25.663	25.220	24.585	23.708	23.632
2 Kernkapital (T1)	28.956	28.513	27.878	27.001	26.925
3 Gesamtkapital	32.738	32.133	31.651	30.829	30.647
Risikogewichtete Positionsbeträge					
4 Gesamttrisikobetrag	162.563	159.278	156.408	155.737	152.148
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5 Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,79	15,83	15,72	15,22	15,53
6 Kernkapitalquote (%)	17,81	17,90	17,82	17,34	17,70
7 Gesamtkapitalquote (%)	20,14	20,17	20,24	19,80	20,14
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,88	1,88	1,88	1,88	1,82
EU 7b Davon: in Form von CET1 vorzuhaltend (Prozentpunkte)	1,14	1,14	1,14	1,14	1,02
EU 7c Davon: in Form von T1 vorzuhaltend (Prozentpunkte)	1,46	1,46	1,46	1,46	1,37
EU 7d SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,88	9,88	9,88	9,88	9,82
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8 Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,72	0,72	0,72	0,70	0,69
EU 9a Systemrisikopuffer (%)	0,15	0,15	0,15	0,15	0,19
10 Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4,37	4,37	4,38	4,36	4,38
EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,25	14,25	14,26	14,24	14,20
12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	10,15	10,20	10,08	9,59	10,01
Verschuldungsquote					
13 Gesamttrisikopositionsmessgröße	440.561	451.815	450.787	447.179	432.601
14 Verschuldungsquote (%)	6,57	6,31	6,18	6,04	6,22
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamttrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
EU 14b Davon: in Form von CET1 vorzuhaltend (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamttrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-
EU 14e Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00

		a	b	c	d	e
in Mio. €		31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	134.146	133.698	132.279	130.672	128.357
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	110.448	109.986	109.704	109.118	107.734
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	16.201	16.582	16.672	16.630	16.380
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	94.247	93.404	93.032	92.488	91.353
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	142,41	143,28	142,35	141,45	140,60
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	290.667	290.286	290.400	287.541	287.916
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	232.524	232.383	231.512	232.085	227.573
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	125,01	124,92	125,44	123,89	126,52

Für Einzelheiten zu den Eigenmitteln und risikogewichteten Positionsbeträgen (RWEA) verweisen wir auf Kapitel 5.3.1 bzw. Kapitel 5.3.3. Weitere Details zu den Liquiditätsanforderungen sind in Kapitel 11 sowie zur Verschuldungsquote (Leverage Ratio) in Kapitel 12 enthalten.

Die von der DZ BANK Institutgruppe im Geschäftsjahr gemäß dem aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess einzuhaltenden Mindestkapitalanforderungen setzen sich aus gesetzlich fest vorgegebenen sowie von der Bankenaufsicht individuell angeordneten Komponenten der Säule 1 zusammen. Ergänzend sind mit den zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Säule 2 institutsspezifische Vorgaben zu erfüllen, die das Ergebnis des für die DZ BANK Institutgruppe durchgeführten aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses des Vorjahres darstellen. Bei diesem Verfahren gibt die Bankenaufsicht einen Pflichtzuschlag (Pillar 2-Requirement) vor, der in die externen Mindestziele für die Eigenmittelquoten und in die Bemessungsgrundlage (siehe Abb. 9) einfließt, die für die Ermittlung der Schwelle für den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (Maximum Distributable Amount MDA) verwendet wird. Die Unterschreitung der MDA-Schwelle hat Ausschüttungsbeschränkungen zur Folge. Diese zuvor aufgeführte verpflichtende Säule 2-Komponente wird um eine Eigenmittelempfehlung der Säule 2 (Pillar 2 Guidance, P2G) ergänzt, die ebenfalls aus dem SREP hervorgeht, deren Nichteinhaltung jedoch abweichend zur bindenden Komponente keinen Verstoß gegen die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen begründet und keinen Einfluss auf die MDA-Schwelle hat. Gleichwohl ist dieser Wert im Sinne eines Frühwarnsignals für die Kapitalplanung relevant.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 hat die BaFin die DZ BANK als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft. Die DZ BANK Institutgruppe hatte im Geschäftsjahr 2024 einen aus hartem Kernkapital bestehenden **A-SRI-Kapitalpuffer** im Sinne des § 10g Absatz 1 KWG in Höhe von 1,00 Prozent einzuhalten.

Die BaFin hat die Einführung des sektoralen Systemrisikopuffers in Höhe von 2,0 Prozent der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte inländische Kredite sowie die Anhebung der antizyklischen Kapitalpufferquote für Deutschland von 0 Prozent auf 0,75 Prozent beschlossen. Die beiden Kapitalpuffer sind seit dem 1. Februar 2023 vollständig durch hartes Kernkapital zu erfüllen und führen zu erhöhten Mindestanforderungen an die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote.

Zum 31. Dezember 2023 hat die BaFin den in Norwegen erlassenen Kapitalpuffer für systemische Risiken in Höhe von 4,5 Prozent für in Norwegen belegene Risikopositionen angeordnet. Demnach haben Institute den Systemrisikopuffer anzuwenden, deren in Norwegen belegene risikogewichtete Risikopositionen einen Schwellenwert von 5 Mrd. Norwegischen Kronen – dies entspricht etwa 425 Mio. € – überschreiten. Zum 31. Dezember 2024 lagen die risikogewichteten Risikopositionen der DZ BANK Institutgruppe und der DZ BANK weiterhin unterhalb des Schwellenwertes, so dass der Systemrisikopuffer für in Norwegen belegene Risikopositionen bisher nicht zur Anwendung gekommen ist.

Die von den Aufsichtsbehörden vorgegebenen, bindenden und empfohlenen Mindestkapitalanforderungen zum 31. Dezember 2024 sind vollumfänglich eingehalten worden.

4.2 Schlüsselparameter (EU KM2 - MREL)

(Artikel 45i Absatz 3 Buchstaben a und c BRRD i. V. m. § 51 Absatz 3 SAG; DVO (EU) 2021/763)

Mit Veröffentlichung der DVO (EU) 2021/763 am 12. Mai 2021 wurden die Anforderungen zur Offenlegung und Meldung von TLAC (Total Loss-Absorbing Capacity) und MREL (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities) finalisiert. Seit dem 27. Dezember 2024 gilt als Rahmen für die Offenlegung der Meldebogen EU KM2 gemäß ergänzter DVO (EU) 2024/1618. Der Meldebogen EU KM2 enthält Informationen über die Quoten zum Stichtag für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten bzw. berücksichtigungsfähige nachrangige Verbindlichkeiten sowie die aktuellen Mindestanforderungen für die MREL-Quoten und die nachrangigen MREL-Quoten der DZ BANK.

Die DZ BANK ist kein global systemrelevantes Institut (G-SRI). Daher entfällt die quartalsweise Offenlegung nach Artikel 447 Buchstabe h CRR in den Spalten b bis f in Tabelle „EU KM2 – Schlüsselparameter MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten“ in Übereinstimmung mit Artikel 45i Absatz 3 Buchstaben a und c der BRRD in Verbindung mit Artikel 9 bis 10 sowie Anhang V und VI der Durchführungsverordnung (EU) 2021/763.

ABB. 10 - EU KM2 – SCHLÜSSELPARAMETER MREL
 (Artikel 45i Absatz 3 Buchstaben a und c BRRD i. V. m. § 51 Absatz 3 SAG)

	a	b	c	d	e	f
	Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)				
in Mio. €	31.12.2024	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, Verhältniszahlen und Bestandteile						
1	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	58.817				
EU-1a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	48.037				
2	Gesamtrisikobetrag der Abwicklungsgruppe (TREA)	162.563				
3	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	36,18				
EU-3a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	29,55				
4	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) der Abwicklungsgruppe	440.561				
5	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	13,35				
EU-5a	Davon Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten	10,90				
6a	Gilt die Ausnahme von der Nachrangigkeit in Artikel 72b Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013? (5%-Ausnahme)					
6b	Aggregierter Betrag der zulässigen nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Anwendung des Ermessensspielraums für die Rangfolge gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (max. 3,5 % Befreiung)					
6c	Wenn eine Obergrenze für die Ausnahme von der Nachrangigkeit gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gilt, handelt es sich um den Betrag der begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und gemäß Zeile 1 angerechnet werden, dividiert durch die begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und die gemäß Zeile 1 angerechnet würden, wenn keine Obergrenze angewendet würde (in %).					
Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)						
EU-7	MREL als prozentualer Anteil am TREA	27,04				
EU-8	Davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen	27,00				
EU-9	MREL als prozentualer Anteil an der TEM	9,45				
EU-10	Davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen	8,41				

Die verbindlichen externen MREL-Mindestanforderungen bzw. nachrangigen Mindestanforderungen werden jeweils als Prozentsatz der Gesamtrisikopositionsmessgröße (Total Exposure Measure, TEM) und des Gesamtrisikobetrags (Total Risk Exposure Amount, TREA) jährlich durch die Abwicklungsbehörde SRB neu kalibriert. Auf Basis der externen Mindestanforderungen und der aktuellen TREA bzw. TEM ermitteln sich die mindestens vorzuhaltenden Beträge an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bzw. berücksichtigungsfähigen nachrangigen Verbindlichkeiten. Dabei ist der jeweils höhere Betrag maßgeblich für die Erfüllung

der Mindestanforderungen. Bei der Anforderung des Gesamtrisikobetrags (TREA) ist zusätzlich die aktuelle kombinierte Kapitalpufferanforderung (Combined Buffer Requirement, CBR) zu berücksichtigen.

Alle MREL-Quoten werden im sogenannten hybriden Ansatz ermittelt, wobei neben den Eigenmitteln der Abwicklungsgruppe, die der Institutgruppe entspricht, nur berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten bzw. berücksichtigungsfähige nachrangige Verbindlichkeiten der DZ BANK anrechenbar sind. Die in der Abb. 10 offengelegten Eigenmittel entsprechen den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln der Institutgruppe. In Bezug auf die Unterschiede zwischen den offengelegten und den vollständig nach IFRS 9 ermittelten Eigenmittelbeträgen der Abwicklungsgruppe wird auf die Abb. 12 und die Erläuterungen dazu verwiesen.

Zum 31. Dezember 2024 betrug die MREL-Quote 36,18 Prozent des TREA, im Vergleich zu einer Mindestanforderung von 27,04 Prozent des TREA inklusive einer kombinierten Pufferanforderung in Höhe von 4,37 Prozent. Dies entsprach einem Überschuss von 14.860 Mio. € über der MREL-Mindestanforderung. Die nachrangige MREL-Quote betrug 29,55 Prozent des TREA, im Vergleich zu einer nachrangigen MREL-Mindestanforderung von 27,00 Prozent des TREA, was einem Überschuss von 4.145 Mio. € entsprach.

Die MREL-Quote des TEM betrug zum 31. Dezember 2024 13,35 Prozent, im Vergleich zur Mindestanforderung von 9,45 Prozent. Der resultierende Überschuss belief sich auf 17.184 Mio. €. Die nachrangige MREL-Quote des TEM betrug 10,90 Prozent. Unter Berücksichtigung einer nachrangigen Anforderung von 8,41 Prozent führte dies zu einem Überschuss von 10.986 Mio. €.

5 Kapitaladäquanz

Tabelle EU OVC – ICAAP-Informationen
(Artikel 438 Satz 1 Buchstaben a und c CRR)

5.1 Strategie, Organisation und Verantwortung

(Artikel 438 Satz 1 Buchstaben a und c CRR)

Das Management der Kapitaladäquanz ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten. Unter Kapitaladäquanz wird die ausreichende Ausstattung mit Eigenkapital zur Abdeckung eingegangener Risiken verstanden. Die Kapitaladäquanz wird sowohl unter ökonomischen als auch unter normativen Gesichtspunkten betrachtet. Während die ökonomische Betrachtung die Anforderungen des ICAAP-Leitfadens der EZB und der MaRisk BA berücksichtigt, trägt die normative Perspektive ebenfalls dem ICAAP-Leitfaden der EZB und zusätzlich den Anforderungen der CRR sowie den nationalen Vorschriften zur Umsetzung der CRD Rechnung.

Ziel des ICAAP ist die laufende Sicherstellung einer **angemessenen Kapitalausstattung** zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aus zwei komplementären Sichtweisen, der ökonomischen und der normativen Perspektive. Beide Perspektiven stellen gleichberechtigte Steuerungskreise dar. Ihre Verzahnung erfolgt insbesondere durch die Risikoinventur, mit der die wesentlichen Risiken der DZ BANK Gruppe ermittelt und durch das Management festgelegt werden.

In das gruppenweite Management der Kapitaladäquanz sind alle Steuerungseinheiten einbezogen. Durch die Steuerung der ökonomischen und der normativen Kapitaladäquanz soll gewährleistet werden, dass die Risikoprävention im Einklang mit der Kapitalausstattung der DZ BANK Gruppe beziehungsweise des DZ BANK Finanzkonglomerats und der DZ BANK Institutgruppe steht.

Für das Monitoring und das Reporting der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz ist in der DZ BANK der Unternehmensbereich **Konzern-Finanzen** zuständig. Durch das regelmäßige Monitoring soll die Einhaltung der jeweils geltenden aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Solvabilität zu jedem Meldestichtag sichergestellt werden. Das Monitoring erfolgt für das DZ BANK Finanzkonglomerat, die DZ BANK Institutgruppe und die DZ BANK auf monatlicher Basis sowie für die R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe mindestens vierteljährlich. Der Vorstand und die Aufsichtsbehörden werden innerhalb der monatlichen Berichterstattung zum Kapitalmanagement über die Ergebnisse unterrichtet.

5.2 Ökonomische Kapitaladäquanz

(Artikel 438 Satz 1 Buchstaben a und c CRR)

Alle wesentlich auf die Ressource Kapital wirkenden Risiken werden über das gruppenweite Risikokapitalmanagement gesteuert. Ziel des Risikokapitalmanagements ist die Gewährleistung einer im Hinblick auf die eingegangenen Risiken angemessenen Kapitalausstattung (Kapitaladäquanz).

Das ökonomische Kapitalmanagement basiert auf internen Risikomessmethoden, die alle aus Sicht der Kapitaladäquanz wesentlichen Risikoarten berücksichtigen. Der Risikokapitalbedarf resultiert aus einer Aggregation der relevanten Risikoarten aller Steuerungseinheiten. Die gewählten Methoden dienen der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an ein gruppenweit integriertes Risikokapitalmanagement.

Bei der Risikotragfähigkeitsanalyse wird dem Risikokapitalbedarf inklusive Kapitalpuffer die Risikodeckungsmasse (intern definiertes Kapital) gegenübergestellt, um die ökonomische Kapitaladäquanz zu ermitteln. Anhand der Risikodeckungsmasse legt der Vorstand ein Limit für den Risikokapitalbedarf inklusive Kapitalpuffer für das jeweilige Geschäftsjahr fest, das zur operativen Steuerung auf Risikoarten und Einheiten heruntergebrochen wird. Die Limite können bei Bedarf, zum Beispiel bei sich verändernden Rahmenbedingungen, unterjährig angepasst werden.

Die Risikodeckungsmasse entspricht dem zum Stichtag der Risikotragfähigkeitsrechnung nach ökonomischen Kriterien abgegrenzten internen Kapital, das zur Deckung von Verlusten zur Verfügung steht, und wird quartalsweise und in Teilen monatlich überprüft.

Aufgrund der engen Verknüpfung des Risikomanagements der DZ BANK mit dem der DZ BANK Gruppe wird die ökonomische Kapitaladäquanz der DZ BANK mittelbar über die ökonomische Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe gesteuert.

5.2.1 Messmethoden

(Artikel 438 Satz 1 Buchstaben a und c CRR)

Die **ökonomische Kapitaladäquanz** entspricht der intern definierten Steuerungssicht zur Sicherstellung der vollständigen Kapitalunterlegung aller wesentlichen, mit internen Risikomessmethoden unter der Prämisse der Unternehmensfortführung ermittelten Kapitalrisiken der DZ BANK Gruppe zuzüglich eines intern festgelegten Managementpuffers.

Die verwendeten Risikomessmethoden sollen ein gruppenweit integriertes Risikokapitalmanagement gewährleisten.

Aufgrund der engen Verknüpfung des Risikomanagements der DZ BANK mit dem der DZ BANK Gruppe wird die ökonomische Kapitaladäquanz der DZ BANK mittelbar über die ökonomische Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe gesteuert.

Bei der **Risikotragfähigkeitsanalyse** wird dem Risikokapitalbedarf die Risikodeckungsmasse gegenübergestellt.

Der Risikokapitalbedarf resultiert aus einer Aggregation der Kapitalbedarfe der für die DZ BANK Gruppe relevanten Risikoarten. Dabei wird auch der **Pufferkapitalbedarf** berücksichtigt. Dieser dient zur Abdeckung von Unschärfen in der Risikomessung. Dabei werden dezentrale und zentrale Pufferkapitalbedarfe unterschieden. Die dezentralen Pufferkapitalbedarfe werden innerhalb der Limite für die einzelnen Risikoarten gesteuert, während die Steuerung des zentralen Kapitalpuffers durch ein sektor- und risikoartenübergreifendes Limit erfolgt.

Die Risikodeckungsmasse entspricht dem wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals. Eigenkapital im Sinne der Risikodeckungsmasse ist das bilanzielle Eigenkapital gemäß den einschlägigen Rechnungslegungsstandards, ergänzt um Reserven und Lasten, die in einer Barwertsicht auf Vermögenswerte und Schulden bestehen. Darüber hinaus kommen Adjustierungen zum Tragen, wie insbesondere der Abzug von Bestandteilen zusätzlichen Kernkapitals (Additional Tier 1-Capital).

Die Risikodeckungsmasse wird wie folgt ermittelt:

- Die Risikodeckungsmasse des **Sektors Bank** wird grundsätzlich auf Basis von IFRS-Daten gemäß dem aufsichtsrechtlichen Financial Reporting berechnet. Dabei wird die R+V nicht konsolidiert, sondern mit ihrem Equity-Wert berücksichtigt.
- Die Risikodeckungsmasse des **Sektors Versicherung** beruht auf den Eigenmitteln der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe gemäß Solvency II.
- Die Risikodeckungsmassen beider Sektoren werden zur Risikodeckungsmasse der DZ BANK Gruppe zusammengefasst. Dabei werden Konsolidierungseffekte zwischen den Sektoren Bank und Versicherung berücksichtigt, woraus eine Verringerung der auf Gruppenebene zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse resultiert.

5.2.2 Ampelsteuerung

(Artikel 438 Satz 1 Buchstaben a und c CRR)

Die Steuerung und Überwachung der ökonomischen Kapitaladäquanz erfolgt über ein Ampelsystem, wobei der als Prozentwert ausgedrückte Quotient aus Risikodeckungsmasse und Gesamtrisiko betrachtet wird. Der Übergang von grüner zu gelber Ampelfarbe (sogenannte **Gelb-Schwelle**) entspricht dem im Risikoappetitstatement festgelegten internen Schwellenwert für die ökonomische Kapitaladäquanz, der im Geschäftsjahr unverändert zum Vorjahr auf 120 Prozent festgesetzt wurde. Die Gelb-Schwelle hat die Funktion eines Frühwarnindikators. Die **Rot-Schwelle markiert den** Übergang von gelber zu roter Ampelfarbe. Sie lag im Geschäftsjahr bei 110 Prozent, was ebenfalls dem Vorjahreswert entspricht. Die Schwellenwerte der ökonomischen Kapitaladäquanz werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

5.3 Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz

(Artikel 437 und Artikel 438 CRR)

Unter aufsichtsrechtlicher Kapitaladäquanz wird die ausreichende Ausstattung mit Eigenkapital zur Abdeckung eingegangener Risiken verstanden. Der Vorstand und die Aufsicht werden innerhalb der monatlichen Berichterstattung zum Kapitalmanagement über die Ergebnisse unterrichtet.

5.3.1 Eigenmittel

(Artikel 437 CRR)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutgruppe leiten sich aus den Vorgaben der CRR/CRD-Bestimmungen ab. Nach den Bestimmungen der CRR (Artikel 25 fortfolgend) setzen sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel aus dem harten Kernkapital (CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (AT1) und dem Ergänzungskapital (T2) zusammen. Sie basieren auf den Wertansätzen der IFRS und beinhalten im Kern das bilanzielle Eigenkapital, hybride Kapitalinstrumente und nachrangige Verbindlichkeiten.

Die nachfolgende Abbildung (Abb. 11) zeigt wie gemäß Artikel 437 Satz 1 Buchstaben a, d, e und f CRR in Verbindung mit der DVO (EU) 2021/637 gefordert, die Zusammensetzung der Eigenmittel der DZ BANK Institutgruppe.

Dabei werden die Eigenmittel nach IFRS einschließlich der aufsichtsrechtlich relevanten, anzuwendenden Abzugspositionen sowie der CRR-Anpassung hinsichtlich der Übergangsbestimmungen zur Abmilderung der Effekte aus der IFRS 9-Einführung gemäß Artikel 473a CRR (EU-Verordnung 2020/873) dargestellt.

ABB. 11 - EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL
 (Artikel 437 Satz 1 Buchstaben a, d, e und f CRR)

in Mio. €		a)	a)	b)
		Beträge 31.12.2024	Beträge 30.06.2024	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	10.478	10.478	35, 36
	davon: Art des Instruments 1	-	-	-
	davon: Art des Instruments 2	-	-	-
	davon: Art des Instruments 3	-	-	-
2	Einbehaltene Gewinne	11.516	11.666	37
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	3.485	3.099	37, 38
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-	-
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	-	-

in Mio. €		a)	a)	b)
		Beträge 31.12.2024	Beträge 30.06.2024	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	37	36	-
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	1.606	655	-
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	27.122	25.934	-
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-214	-218	-
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-517	-526	7, 14, 15, 28
9	Entfällt			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-40	-51	11
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	-	-
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-226	-207	-
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	-	-
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	108	156	-
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-47	-37	-
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-16	-	-
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-7	-
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-
20	Entfällt			
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-11	-11	-
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	-	-
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-11	-11	-
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-	-
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	-	-

in Mio. €		a)	a)	b)
		Beträge 31.12.2024	Beträge 30.06.2024	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-	-
24	Entfällt			
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-	-
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-	-
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	-	-
26	Entfällt			
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	-
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-495	-448	-
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.459	-1.349	-
29	Hartes Kernkapital (CET1)	25.663	24.585	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.293	3.293	40
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	3.293	3.293	40
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	-	-
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-	-
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-	-
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-	-
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	3.293	3.293	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	-
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	-
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-
41	Entfällt			

		a)	a)	b)
in Mio. €		Beträge 31.12.2024	Beträge 30.06.2024	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	-
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	-	-
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	-	-
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	3.293	3.293	-
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	28.956	27.878	-
Ergänzungskapital (T2): Instrumente				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.892	3.722	30
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	-	-
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-	-
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-	-
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	8	4	-
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	-
50	Kreditrisikooanpassungen	146	323	-
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	4.046	4.050	-
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-50	-50	-
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	-
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-
54a	Entfällt			
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-1	-1	-
56	Entfällt			
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	-
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals ¹	-214	-226	-
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-265	-277	-
58	Ergänzungskapital (T2)	3.782	3.773	-
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	32.738	31.651	-
60	Gesamtrisikobetrag	162.563	156.408	-

		a)	a)	b)
in Mio. €		Beträge 31.12.2024	Beträge 30.06.2024	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer				
61	Harte Kernkapitalquote	15,79	15,72	-
62	Kernkapitalquote	17,81	17,82	-
63	Gesamtkapitalquote	20,14	20,24	-
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	10,01	10,01	-
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50	-
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,72	0,72	-
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,15	0,15	-
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	1,00	1,00	-
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,14	1,14	-
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte²	10,15	10,08	-
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)				
69	Entfällt			
70	Entfällt			
71	Entfällt			
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.388	1.192	-
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	126	129	-
74	Entfällt			
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	228	368	-
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	325	313	-
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	146	323	-
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	671	644	-
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-	-
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	-
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-	-

		a)	a)	b)
		Beträge	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
in Mio. €		31.12.2024	30.06.2024	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	-
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-	-
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	-

¹ Betrifft Übergangsbestimmungen gemäß IFRS9.

² Einschließlich Säule 2-Anforderung in Bezug auf CET1 in Höhe von 1,02 Prozent (entspricht 56,25 Prozent der P2R-Gesamtanforderung in Höhe von 1,82 Prozent).

Das **Kernkapital (Tier 1, T1)** stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (Additional Tier 1, AT1) dar.

Hierbei setzt sich das **harte Kernkapital** im Wesentlichen aus dem eingezahlten Kapital, den Kapital- und Gewinnrücklagen als auch aus den Minderheitenanteilen zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen – bis auf wenige Ausnahmen – vollständig das harte Kernkapital. Sie leiten sich unter anderem aus aufsichtsrechtlichen Korrekturposten (“Prudential Filter”), aus immateriellen Vermögenswerten, aus latenten Steueransprüchen sowie aus Unterdeckungen ab, die sich im Vergleich der erwarteten Verluste (Expected Loss, EL) gegenüber den gebildeten Risikovorsorgen ergeben.

Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das **harte Kernkapital (CET1)** von 24.585 Mio. € per 30. Juni 2024 um 1.078 Mio. € auf 25.663 Mio. € (Abb. 11, Position 29).

Maßgeblich für den Anstieg des harten Kernkapitals war der unter Berücksichtigung aller aufsichtsrechtlichen Dividenden und Abgaben ermittelte und gemäß EZB-Beschluss (EU) 2015/656 anerkannte Zwischengewinn zum Berichtsstichtag (im Vorlauf auf die final festgestellten Werte im Jahresabschluss), welcher im Vergleich zum 30. Juni 2024 um 951 Mio. € auf 1.606 Mio. € (Abb. 11, Position EU-5a) anstieg.

Das zusätzliche Kernkapital (AT1) blieb im Berichtszeitraum unverändert.

Das **Ergänzungskapital (Tier 2, T2)** belief sich zum Berichtsstichtag auf 3.782 Mio. € und erhöhte sich damit um 9 Mio. € (Abb. 11, Position 58) gegenüber dem Wert in Höhe von 3.773 Mio. € per 30. Juni 2024. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus der Emission von Tier 2 Instrumenten, die zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 228 Mio. € dem Ergänzungskapital zugerechnet wurden. Dem gegenüber standen ein Rückgang des IRB-Wertberichtigungsüberschusses in Höhe von 176 Mio. € sowie wegen Zeitablaufs nicht mehr anrechenbare Tier 2 Instrumente in Höhe von 59 Mio. €.

Zum 1. Januar 2018 wurde der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 9 (International Financial Reporting Standards, IFRS) eingeführt. Die DZ BANK Institutgruppe nimmt die aufsichtsrechtlichen Übergangsvorschriften für die Erstanwendungseffekte aus IFRS 9 gemäß dem überarbeiteten Artikel 473a CRR (Verordnung (EU) 2020/876) seit dem 30. Juni 2020 in Anspruch.

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die Eigenmittel und Kapital- und Verschuldungsquoten jeweils mit und ohne Effekte der Übergangsbestimmungen für IFRS 9.

ABB. 12 - IFRS 9/ARTIKEL 468 CRR - VOLLSTÄNDIG UMGESETZT: VERGLEICH DER EIGENMITTEL UND DER KAPITAL- UND VERSCHULDUNGSQUOTEN DER INSTITUTE MIT UND OHNE ANWENDUNG DER ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN FÜR IFRS 9 ODER VERGLEICHBARE ERWARTETE KREDITVERLUSTE SOWIE MIT UND OHNE ANWENDUNG DER VORÜBERGEHENDEN BEHANDLUNG NACH ARTIKEL 468 CRR

in Mio. €		a	b	c	d	e
		31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023
Verfügbares Kapital (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	25.663	25.220	24.585	23.708	23.632
2	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	25.626	25.189	24.545	23.674	23.520
2a	Hartes Kernkapital (CET 1) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
3	Kernkapital	28.956	28.513	27.878	27.001	26.925
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	28.919	28.482	27.838	26.967	26.813
4a	Kernkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
5	Gesamtkapital	32.738	32.133	31.651	30.829	30.647
6	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	32.915	32.285	31.837	30.973	30.862
6a	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
Risikogewichtete Aktiva (Beträge)						
7	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	162.563	159.278	156.408	155.737	152.148
8	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	162.563	159.278	156.407	155.734	152.148
Kapitalquoten						
9	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,79	15,83	15,72	15,22	15,53
10	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	15,76	15,81	15,69	15,20	15,46
10a	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
11	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,81	17,90	17,82	17,34	17,70
12	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	17,79	17,88	17,80	17,32	17,62

in Mio. €		a	b	c	d	e
		31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023
12a	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
13	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,14	20,17	20,24	19,80	20,14
14	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	20,25	20,27	20,36	19,89	20,28
14a	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)						
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	440.561	451.815	450.787	447.179	432.601
16	Verschuldungsquote	6,57	6,31	6,18	6,04	6,22
17	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	6,56	6,30	6,18	6,03	6,20
17a	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-

Die Inanspruchnahme der IFRS 9-Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 473a CRR wirkt sich auf das Gesamtkapital, hier insbesondere auf das CET1 und das T2 aus. Der positive Anpassungsbetrag für das CET1 erhöhte sich gegenüber dem Vorstichtag um 5 Mio. € auf 37 Mio. € (30. September 2024: 32 Mio. €) und der negative Anpassungsbetrag auf das T2 erhöhte sich um 30 Mio. € auf 214 Mio. € (30. September 2024: 184 Mio. €). Dies führte zu einem Rückgang des Gesamtkapitals in Höhe von 177 Mio. € (30. September 2024: 152 Mio. €). Insgesamt verbesserten sich die CET1- sowie die T1-Quote zum Berichtsstichtag jeweils um 2 Basispunkte gegenüber der jeweiligen Quote bei Nichtanwendung. Für die Gesamtkapitalquote ergibt sich dagegen ein negativer Effekt von 11 Basispunkten.

Im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der IFRS 9-Übergangsbestimmungen war für die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio keine Anpassung vorzunehmen. Dies führte zu einer Leverage Ratio in Höhe von 6,57 Prozent. Bei Nichtanwendung dieser IFRS 9-Übergangsbestimmungen würde die Leverage Ratio auf 6,56 Prozent sinken.

Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

(Artikel 45i Absatz 3 Buchstabe b BRRD i. V. m. § 51 Absatz 3 SAG)

Die nachfolgende Tabelle EU TLAC1 zeigt im Detail die Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel der DZ BANK Institutgruppe und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der DZ BANK im sogenannten hybriden Ansatz sowie deren Hauptmerkmale, die Rangfolge der Gläubiger als auch deren Fälligkeiten.

Die DZ BANK ist kein global systemrelevantes Institut (G-SRI), daher entfällt die Offenlegung nach Artikel 447 Buchstabe h CRR in den Spalten b-c in der Tabelle „EU TLAC1 - Zusammensetzung MREL und falls zutreffend G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten“ sowie in den Spalten

b-c in Tabelle "EU TLAC3b - Rangfolge der Gläubiger - Abwicklungseinheit" in Übereinstimmung mit Artikel 45i Absatz 3 der BRRD in Verbindung mit den Artikeln 9 bis 10 sowie Anhang V und VI der Durchführungsverordnung (EU) 2021/763.

Die verfügbaren Eigenmittel und die berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der DZ BANK betragen zum 31. Dezember 2024 58.817 Mio. € und setzten sich aus 32.738 Mio. € Eigenmitteln und 26.080 Mio. € berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten zusammen.

ABB. 13 - EU TLAC1: ZUSAMMENSETZUNG - MREL UND, FALLS ZUTREFFEND, G-SRI-ANFORDERUNG AN EIGENMITTEL UND BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGE VERBINDLICHKEITEN (Artikel 45i Absatz 3 Buchstabe b BRRD i. V. m. § 51 Absatz 3 SAG)

		a	b	c
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)	Zusatzinformation: Beträge, die für die Zwecke der MREL, aber nicht der TLAC berücksichtigungsfähig sind
in Mio. €				
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten sowie Anpassungen				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	25.663	-	-
2	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	3.293	-	-
3	In der EU: leeres Feld			
4	In der EU: leeres Feld			
5	In der EU: leeres Feld			
6	Ergänzungskapital (T2)	3.782	-	-
7	In der EU: leeres Feld			
8	In der EU: leeres Feld			
11	Eigenmittel für die Zwecke von Artikel 92a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Artikel 45 der Richtlinie 2014/59/EU	32.738	-	-
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Nicht-regulatorische Bestandteile des Kapitals				
12	Direkt von der Abwicklungseinheit begebene Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	12.412	-	-
EU-12a	Von anderen Unternehmen der Abwicklungsgruppe begebene Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	-	-	-
EU-12b	Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind, und vor dem 27. Juni 2019 begeben wurden (nachrangig bestandsgeschützt)	2.631	-	-
EU-12c	Ergänzungskapitalinstrumente mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr, in dem Umfang, in dem sie nicht als Ergänzungskapitalposten gelten	260	-	-
13	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (nicht bestandsgeschützt, vor Anwendung der Obergrenze)	11.343	-	-
EU-13a	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu den vor dem 27. Juni 2019 begebenen ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (vor Anwendung der Obergrenze)	305	-	-
14	Betrag der nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Instrumente, gegebenenfalls nach Anwendung von Artikel 72b Absatz 3 CRR	-	-	-
15	In der EU: leeres Feld			
16	In der EU: leeres Feld			
17	Posten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten vor Anpassungen	26.080	-	-
EU-17a	Davon Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten	15.299	-	-
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Anpassungen nicht-regulatorischer Bestandteile des Kapitals				
18	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten vor Anpassungen	58.817	-	-
19	(Abzug von Positionen zwischen Multiple-Point-of-Entry-(MPE-) Abwicklungsgruppen)	-	-	-

		a	b	c
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)	Zusatzinformation: Beträge, die für die Zwecke der MREL, aber nicht der TLAC berücksichtigungsfähig sind
in Mio. €				
20	(Abzug von Investitionen in andere Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten)	-	-	-
21	In der EU: leeres Feld			
22	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten nach Anpassung	58.817	-	-
EU-22a	Davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	48.037	-	-
Risikogewichteter Positionsbetrag und Risikopositionsmessgröße der Abwicklungsgruppe				
23	Gesamtrisikobetrag (TREA)	162.563	-	-
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	440.561	-	-
Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten				
25	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	36,18	-	-
EU-25a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	29,55	-	-
26	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	13,35	-	-
EU-26a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	10,90	-	-
27	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen der Abwicklungsgruppe zur Verfügung steht	5,91	-	-
28	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpufferanforderung	-	-	-
29	davon Kapitalerhaltungspuffer	-	-	-
30	davon antizyklischer Kapitalpuffer	-	-	-
31	davon Systemrisikopuffer	-	-	-
EU-31a	davon Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	-	-
Zusatzinformationen				
EU-32	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-	-

ABB. 14 - EU TLAC3B: RANGFOLGE DER GLÄUBIGER – ABWICKLUNGSEINHEIT
(Artikel 45i Absatz 3 Buchstabe b BRRD i. V. m. § 51 Absatz 3 SAG)

	Insolvenzrangfolge					Summe
	1 (rang- niedrigster)	2	3	11	12 (rang- höchster)	
1 Beschreibung des Rangs in der Insolvenz (Freitext)	Common equity Tier 1 instruments	Additional Tier 1 instruments	Tier 2 instruments	Non-preferred creditor claims arising from non-subordinated, unsecured non-structured debt instruments	General creditors; claims	-
2 In der EU: leeres Feld						
3 In der EU: leeres Feld						
4 In der EU: leeres Feld						
5 Eigenmittel und Verbindlichkeiten, die potenziell für die Erfüllung der MREL anrechenbar sind	15.191	3.043	4.127	15.043	11.648	49.052
6 davon Restlaufzeit ≥ 1 Jahr < 2 Jahre	-	-	-	1.613	2.523	4.137
7 davon Restlaufzeit ≥ 2 Jahre < 5 Jahre	-	-	260	7.084	4.838	12.182
8 davon Restlaufzeit ≥ 5 Jahre < 10 Jahre	-	-	-	5.714	4.132	9.847
9 davon Restlaufzeit ≥ 10 Jahre, unter Ausschluss von Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeit	-	-	-	631	154	785
10 davon Wertpapiere ohne bestimmte Fälligkeit	15.191	3.043	3.867	-	-	22.101

Die Tabelle gliedert die Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten zum Stichtag 31. Dezember 2024 zum einen nach der Insolvenzrangfolge der Gläubiger und zum anderen nach der Restlaufzeit der Instrumente auf Ebene der DZ BANK als Abwicklungseinheit.

Hauptmerkmale der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelinstrumente und der Instrumente für anrechenbare Verbindlichkeiten

(Artikel 437 Satz 1 Buchstaben b und c CRR; Tabelle EU CCA)

Gemäß Artikel 437 Buchstabe b CRR ist die DZ BANK Institutgruppe verpflichtet, eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von der DZ BANK Institutgruppe (und ihrer Tochtergesellschaften) begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals offenzulegen.

Die Übersicht der Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Tabelle EU CCA) ist als Anlage zum Aufsichtsrechtlichen Risikobericht der DZ BANK Institutgruppe zum jeweiligen Stichtag auf der Internetseite Investor Relations/Berichte unter "Aktuelle Berichte" und im "Berichts-Archiv" zu finden:

<https://www.dzbank.de/content/dzbank/de/home/die-dz-bank/investor-relations/berichte.html>

Zusätzlich hat die DZ BANK Institutgruppe gemäß Artikel 437 Buchstabe c der CRR die vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals offen zu legen. Die vollständigen Vertragsbedingungen können unter

https://www.dzbank.de/content/dzbank/de/library/disclaimerlibrary/disclaimer_kapitalinstrumente.html

abgerufen werden.

5.3.2 Überleitung des bilanziellen Eigenkapitals auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutgruppe

(Artikel 437 Satz 1 Buchstabe a CRR)

Die Offenlegungsanforderungen sehen eine Überleitungsrechnung des bilanziellen Eigenkapitals nach den IFRS auf das bilanzielle Eigenkapital gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (Financial Reporting, FINREP) vor. Die Überleitung auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Common Reporting, COREP) erfolgt durch Verweise auf die Tabelle EU CC1 (Abb. 11).

Abb. 15 veranschaulicht die Überleitungsrechnung zum Berichtsstichtag.

ABB. 15 - EU CC2 – ABSTIMMUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL MIT DER IN DEN GEPRÜFTEN ABSCHLÜSSEN ENTHALTENEN BILANZ
(Artikel 437 Satz 1 Buchstabe a CRR)

		a)	b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungs- kreis	Verweis ¹
in Mio. €		31.12.2024	31.12.2024	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve	81.790	81.874	-
2	Forderungen an Kreditinstitute	143.532	143.788	-
3	Forderungen an Kunden	208.688	210.455	-
4	Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	796	796	-
5	Handelsaktiva	30.441	30.736	-
6	Finanzanlagen	62.049	73.662	-
7	davon: Geschäfts- oder Firmenwert	29	170	8
8	Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	122.625	-	-
9	Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	1.828	1.846	-
10	Ertragsteueransprüche	4.899	521	-
11	davon: latente Ertragsteueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge	49	40	10
12	davon: abzugsfähige latente Ertragsteueransprüche auf temporäre Differenzen	4.464	214	25
13	Sonstige Aktiva	7.077	3.505	-
14	davon: Geschäfts- oder Firmenwert	155	155	8
15	davon: Immaterielle Vermögenswerte	627	497	8
16	Risikovorsorge	-2.843	-2.885	-
17	Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	68	22	-
18	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherung von finanziellen Vermögenswerten	-1.310	-1.310	-
19	Summe Aktiva	659.638	543.008	-
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
20	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	187.526	187.717	-
21	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	154.103	159.364	-
22	Verbriefte Verbindlichkeiten	109.810	110.178	-
23	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	659	659	-
24	Handelspassiva	42.234	42.234	-
25	Rückstellungen	2.854	2.955	-
26	Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	111.340	-	-
27	Ertragsteuerverpflichtungen	4.844	580	-
28	davon: latente Ertragsteuerverpflichtungen auf immaterielle Vermögenswerte	6	7	8
29	Sonstige Passiva	9.443	3.589	-
30	Nachrangkapital	4.420	4.428	-
31	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	-	-	-
32	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	-171	-171	-
33	Summe Passiva ohne Eigenkapital	627.060	511.534	-
34	Eigenkapital der Anteilseigner	30.542	30.988	-
35	Gezeichnetes Kapital	4.926	4.926	1
36	Kapitalrücklage	5.551	5.551	1
37	Gewinnrücklagen	17.673	17.699	2, 3, 5a
38	Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis	-902	-481	3
39	davon: Rücklage aus Absicherungen von Zahlungsströmen	-	-	11
40	Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	3.293	3.293	30, 31, 36, 44
41	Nicht beherrschende Anteile	2.036	486	5, 34, 35, 48, 49
42	Eigenkapital	32.578	31.475	-
43	Summe Passiva	659.638	543.008	-

¹ Der Verweis referenziert die Zeilen dieser Tabelle auf die entsprechenden Positionen in der Tabelle EU CC1 (Abb. 11).

Die Unterschiede zwischen den Aktiva und Passiva beziehungsweise dem Eigenkapital des Konzernabschlusses nach den IFRS einerseits und den Aktiva und Passiva beziehungsweise dem Eigenkapital der DZ BANK Insti-

tutsgruppe nach FINREP andererseits ergaben sich aus den Diskrepanzen in den Konsolidierungskreisen der jeweils einbezogenen Unternehmen und aus voneinander abweichenden Konsolidierungsmethoden.

Die Abweichung in den Konsolidierungsmethoden resultiert im Wesentlichen aus der R+V, die im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutgruppe nach FINREP unter Anwendung der Equity-Methode einbezogen wurde, während sie im Konsolidierungskreis des veröffentlichten Konzernabschlusses voll konsolidiert wurde. Dadurch verringerten sich die nicht beherrschenden Anteile um 1.554 Mio. €.

Unterschiede in den Konsolidierungskreisen ergaben sich auch auf Ebene der einbezogenen Teilkonzerne BSH und UMH.

5.3.3 Eigenmittelanforderungen

(Artikel 436 Satz 1 Buchstabe e, Artikel 438 Satz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 441 CRR)

5.3.3.1 Übersicht über die Risk Weighted Exposure Amounts (RWEA)

(Artikel 438 Satz 1 Buchstabe d CRR)

Abb. 16 gibt eine Übersicht über die Risk Weighted Exposure Amounts (RWEA) und die entsprechenden Eigenmittelanforderungen. Die dort dargelegten Eigenmittelanforderungen werden für **Kreditrisiken ohne Gegenparteiausfallrisiko** (Counterparty Credit Risk, CCR) gemäß **Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)** beziehungsweise gemäß dem **auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB-Ansatz)** sowie für das **Gegenparteiausfallrisiko** ausgewiesen. Auch bei der Eigenmittelunterlegung für **Verbriefungen** wird zwischen den Standardansätzen SEC-SA und SEC-ERBA sowie dem internen Bemessungsansatz (SEC-IAA) unterschieden. Der Ansatz SEC-IRBA wird aktuell in der DZ BANK Institutgruppe nicht angewendet. Die Eigenmittelunterlegung für **Marktrisiken** wird über das Standardverfahren sowie über das Interne Modell (IMA) vorgenommen, die Unterlegung der **operationellen Risiken** ausschließlich nach dem Standardansatz. Die Formularzeile 24 ist nachrichtlich und enthält Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge, die mit einem Risikogewicht von 250 Prozent zu unterlegende, wesentliche Beteiligungen innerhalb der Finanzbranche betreffen, sowie Abzüge für latente Steuern, die aus temporären Differenzen resultieren.

ABB. 16 - EU OV1 – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE
(Artikel 438 Satz 1 Buchstabe d CRR)

in Mio. €		Gesamtrisikobetrag (RWEA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2024	30.09.2024	31.12.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	134.594	132.358	10.767
2	Davon: Standardansatz	25.679	26.958	2.054
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	50.088	47.609	4.007
4	Davon: Slotting-Ansatz	7.545	8.020	604
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	35.099	33.571	2.808
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	16.184	16.200	1.295
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	6.199	5.624	496
7	Davon: Standardansatz	3.405	3.021	272
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	941	790	75
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1.126	1.017	90
9	Davon: Sonstiges CCR	727	796	58
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	4	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	5.179	4.898	414
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	4.352	3.707	348
19	Davon: SEC-SA	827	1.191	66
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug (null bei Abzug) ¹	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	5.509	5.319	441
21	Davon: Standardansatz	681	707	54
22	Davon: IMA	4.828	4.612	386
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	11.078	11.078	886
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b	Davon: Standardansatz	11.078	11.078	886
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %) (nur zur Information)	884	1.436	71
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	162.563	159.278	13.005

¹ Zum 31. Dezember 2024 beträgt der Abzug von den Eigenmitteln (umgerechnet in RWEA) 134 Mio. € (30. September 2024: 136 Mio. €).

Die Erhöhung der Gesamt-RWEA gegenüber dem Vorstichtag um 3.285 Mio. € (Zeile 29) resultiert aus mehreren teils gegenläufigen Effekten. Die Verringerung im **Kreditrisiko-Standardansatz** lässt sich im Wesentlichen auf gesunkene aktive latente Steuern in der DZ BANK Gruppe sowie auf ausgelaufene Geschäfte in der Risikopositionsklasse "Unternehmen" bei der DZ BANK (Zeile 2) zurückführen. Der RWEA im **F-IRB** (Zeile 3) erhöhte sich weitestgehend durch Neugeschäft in der DZ BANK Gruppe. Haupttreiber waren die Risikopositionsklassen "Institute" und "Unternehmen - Sonstige". Der Rückgang im **Slotting-Ansatz** (Zeile 4) ist im Wesentlichen auf eine im Oktober veröffentlichte Auslegungsentscheidung der EBA (EBA Q&A) zurückzuführen, wonach der Unterstützungsfaktor für KMU gemäß Artikel 501 CRR und der Unterstützungsfaktor für Infrastrukturprojekte gemäß Artikel 501a CRR gleichzeitig angewendet werden können, sofern die jeweiligen

Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Darüber hinaus erfolgte ein Anstieg im **Gegenparteausfallrisiko** (Zeile 6) durch Neugeschäft. Im **Beteiligungsportfolio** (Zeile 4a) resultiert der Anstieg der RWEA im Wesentlichen aus der Erhöhung des At-Equity-Beteiligungsbuchwerts der R+V. Weiterhin erfolgte ein RWEA-Anstieg durch **Verbriefungen** bei der DZ BANK. Haupttreiber hierfür sind die Mittelstandsprogramme “CORAL” und “AUTOBAHN”. Im **Marktpreisrisiko** ist der Anstieg in den RWEA auf das interne Modell (Zeile 22) zurückzuführen. Details hierzu finden sich in Kapitel 8.5.2.

5.3.3.2 Prudent Valuation Anpassungen (PVA)

(Artikel 436 Satz 1 Buchstabe e CRR)

ABB. 17 - EU PV1 - ANPASSUNGEN AUFGRUND DES GEBOTS DER VORSICHTIGEN BEWERTUNG (PVA)
(Artikel 436 Satz 1 Buchstabe e CRR)

	a	b	c	d	e	EU e1	EU e2	f	g	h	f	
Mio. €	Risikokategorie					Kategorie-spezifische AVA – Bewertungs-unsicherheiten		Kategoriespezifischer Gesamt-wert nach Diversifizierung			Kategorie-spezifischer Gesamt-wert nach Diversifizierung 31.12.2023	
	Kategorie-spezifische AVA	Eigenkapital-positionierungsrisiko	Zinsänderungsrisiko	Währungsrisiko	Kreditrisiko	Warenpositionierungsrisiko	AVA für noch nicht eingemene Kredit-spreads	AVA für Investitions- und Finanzierungs-kosten	Davon: Gesamtbetrag Kern-konzept im Handelsbuch	Davon: Gesamtbetrag Kern-konzept im Anlagebuch		
1	Marktpreis-unsicherheit	31	52	4	46	-	6	1	83	31	52	108
2	Entfällt											
3	Glattstellungs-kosten	1	66	3	93	-	-	-	39	9	30	63
4	Konzentrierte Positionen	0	0	0	5	-			5	1	4	5
5	Vorzeitige Vertragsbeendigung	-	-	-	1	-			1	-	1	1
6	Modellrisiko	0	38	1	10	-	0	-	5	2	3	9
7	Operationelles Risiko	1	5	0	6	-			12	4	8	17
8	Entfällt											
9	Entfällt											
10	Künftige Verwaltungs-kosten	7	17	3	4	-			30	25	5	28
11	Entfällt											
12	Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)¹								214	73	141	272

¹ Der Gesamtbetrag beinhaltet auch den Fall-Back-Approach.

Haupttreiber der Verringerung der Additional Value Adjustments (AVA) für Marktpreisunsicherheit sind Anpassungen bei der Auswahl von Marktdateninputs sowie die gesunkene Streuung der Marktdaten (Marktdatenunsicherheiten). Die Reduzierung der AVA für Glattstellungskosten resultiert im Wesentlichen aus einer methodischen Anpassung bei der Ermittlung der Streuung von Bid-/Ask-Spannen sowie aus dem Rückgang der relevanten Positionen.

5.3.3.3 Antizyklischer Kapitalpuffer

(Artikel 440 CRR)

Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer wird zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut, der in Krisenzeiten aufgezehrt werden kann und dazu beitragen soll, dass Banken ihr Kreditangebot nicht zu stark einschränken. Der Kapitalpuffer ist seit dem 31. März 2016 zu jedem Quartalsultimo institutsgruppenindividuell zu ermitteln. Die institutsgruppenindividuelle Pufferquote entspricht nach § 10 d Absatz 2 KWG dem gewichteten Durchschnitt der Quoten für die antizyklischen Kapitalpuffer, die in folgenden Regionen gelten: im Inland, in den anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums und in Drittstaaten sowie in den zugehörigen europäischen und überseeischen Ländern, Hoheitsgebieten und Rechtsräumen, in denen die gemäß § 36 SolvV definierten maßgeblichen Risikopositionen der Institutgruppe belegen sind. In Abb. 19 wird die geographische Verteilung der hierfür relevanten Kreditrisikopositionen dargestellt.

Die Höhe der antizyklischen Kapitalpufferquote für Deutschland wird durch die BaFin, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität, festgelegt. Mit Allgemeinverfügung vom 31. Januar 2022 hat die BaFin die inländische antizyklische Kapitalpufferquote auf 0,75 Prozent des nach Artikel 92 Absatz 3 CRR ermittelten Gesamtforderungsbetrags mit erstmaliger Anwendung zum 1. Februar 2023 festgelegt.

Abb. 18 zeigt die Höhe des institutsgruppenspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.

ABB. 18 - EU CCYB2 – HÖHE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS
 (Artikel 440 Satz 1 Buchstabe b CRR)

Betrag zum institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer		31.12.2024	30.06.2024
in Mio. €			
1	Gesamtrisikobetrag	162.563	156.408
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,72	0,72
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	1.177	1.134

Zum 31. Dezember 2024 betrug die institutsindividuelle Pufferquote 0,72 Prozent (30. Juni 2024: 0,72 Prozent). Die Eigenmittelanforderung für den antizyklischen Kapitalpuffer, ermittelt als Produkt der institutsindividuellen Pufferquote mit der Summe der maßgeblichen Risikopositionen, belief sich auf 1.177 Mio. € (30. Juni 2024: 1.134 Mio. €).

Im Vergleich zum 30. Juni 2024 hat sich die institutsspezifische antizyklische Kapitalpufferquote nicht verändert.

Die nachfolgende Abbildung (Abb. 19) liefert eine Übersicht über die geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Risikopositionen.

Kapitaladäquanz

ABB. 19 - EU CCYB1 – GEOGRAPHISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN
(Artikel 440 Satz 1 Buchstabe a CRR)

	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)	
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbrie- fungs- risikopo- sitionen – Risiko- positions- wert im Anlage- buch	Risiko- positions- gesamt- wert	Eigenmittelanforderungen			Ins- gesamt	Risiko- gewich- tete Positionen- beträge	Gewich- tungen der Eigen- mittel- anfor- derungen (in %)	Quote des anti- zyklischen Kapital- puffers (in %)	
	Risiko- positions- wert nach dem Standard- ansatz	Risiko- positions- wert nach dem IRB- Ansatz	Summe der Kauf- und Ver- kaufpositio- nen der Risiko- positionen im Handelsbuch nach dem Stan- dardansatz	Wert der Risikopo- sitionen im Handels- buch (interne Modelle)			Wesent- liche Kredit- risikopo- sitionen – Kredit- risiko	Wesent- liche Kredit- risikopo- sitionen – Markt- risiko	Wesent- liche Kre- ditrisikopo- sitionen – Verbrie- fungspo- sitionen im Anlagebuch					
in Mio. €														
1	Deutschland	24.372	255.894	-	1.212	722	282.201	8.992	97	33	9.122	114.026	76,38	0,75
2	Ägypten	149	0	-	-	-	149	0	-	-	0	6	0,00	-
3	Albanien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
4	Andorra	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
5	Angola	7	-	-	-	-	7	0	-	-	0	3	0,00	-
6	Argentinien	0	11	-	-	-	11	0	-	-	0	0	0,00	-
7	Armenien	-	1	-	-	-	1	0	-	-	0	0	0,00	1,50
8	Aserbaidshjan	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
9	Australien	296	800	-	11	-	1.107	49	1	-	50	628	0,42	1,00
10	Bahamas	-	10	-	-	-	10	0	-	-	0	5	0,00	-
11	Bahrain	0	31	-	-	-	31	2	-	-	2	28	0,02	-
12	Bangladesch	26	-	-	-	-	26	0	-	-	0	2	0,00	-
13	Barbados	0	1	-	-	-	1	0	-	-	0	0	0,00	-
14	Belarus (Weißrussland)	17	-	-	-	-	17	0	-	-	0	0	-	-
15	Belgien	320	356	-	6	22	703	40	0	0	40	505	0,34	1,00
16	Belize	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
17	Benin	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
18	Bermuda	30	35	-	-	-	64	4	-	-	4	50	0,03	-
19	Bosnien und Herzegowina	0	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
20	Brasilien	5	48	-	-	-	53	7	-	-	7	88	0,06	-
21	Britische Jungferninseln	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	0	0,00	-
22	Bulgarien	1	1	-	-	-	1	0	-	-	0	0	0,00	2,00
23	Chile	2	0	-	-	-	2	0	-	-	0	1	0,00	0,50
24	China	2.369	38	-	-	-	2.407	62	-	-	62	771	0,52	-
25	Costa Rica	0	0	-	-	-	1	0	-	-	0	0	0,00	-
26	Curacao	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
27	Dänemark	138	312	-	5	-	454	24	0	-	25	310	0,21	2,50

Kapitaladäquanz

		a)		b)		c)		d)		e)		f)		g)		h)		i)		j)		k)		l)		m)	
		Allgemeine Kreditrisikopositionen				Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko				Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch				Eigenmittelanforderungen				Ins-gesamt		Risikogewichtete Positionsbeträge		Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)		Quote des anti-zyklischen Kapitalpuffers (in %)			
		Risiko-positionswert nach dem Standard-ansatz	Risiko-positionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspoli-tionen der Risiko-positionen im Handelsbuch nach dem Stan-dardansatz	Wert der Risiko-positionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Risiko-positionswert im Anlagebuch	Risiko-positionswert	Wesent-liche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesent-liche Kreditrisikopositionen – Markt-risiko	Wesent-liche Kreditrisikopositionen – Verbrie-fungsposi-tionen im Anlagebuch	Ins-gesamt	Risiko-gewichte-tete Positionsbeträge	Gewich-tungen der Eigenmittelanfor-derungen (in %)	Quote des anti-zyklischen Kapitalpuffers (in %)													
28	Dominikanische Republik	1	0	-	-	-	1	0	-	-	0	1	0,00	-													
29	Ecuador	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-													
30	Elfenbeinküste	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-													
31	Estland	1	0	-	-	-	1	0	-	-	0	0	0,00	1,50													
32	Finnland	217	302	-	10	-	530	40	1	-	41	508	0,34	-													
33	Frankreich	2.612	2.194	-	18	509	5.334	178	1	5	184	2.300	1,54	1,00													
34	Georgien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-													
35	Ghana	77	15	-	-	-	91	3	-	-	3	40	0,03	-													
36	Gibraltar	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-													
37	Griechenland	7	0	-	-	-	7	0	-	-	0	4	0,00	-													
38	Großbritannien	1.997	1.771	-	23	139	3.930	155	2	11	167	2.092	1,40	2,00													
39	Guatemala	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-													
40	Guernsey-Insel	1	65	-	-	-	66	1	-	-	1	18	0,01	-													
41	Honduras	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-													
42	Hongkong	46	54	-	-	-	100	17	-	-	17	213	0,14	1,00													
43	Indien	63	145	-	-	-	207	13	-	-	13	158	0,11	-													
44	Indonesien	171	135	-	-	-	306	7	-	-	7	85	0,06	-													
45	Irak	47	2	-	-	-	49	0	-	-	0	3	0,00	-													
46	Iran	-	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-													
47	Irland	492	286	-	30	3.058	3.867	50	2	96	149	1.857	1,24	1,50													
48	Island	0	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	2,50													
49	Isle of Man	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-													
50	Israel	0	2	-	-	-	2	0	-	-	0	1	0,00	-													
51	Italien	523	228	-	-	18	769	24	-	0	25	308	0,21	-													
52	Jamaika	0	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-													
53	Japan	263	40	-	-	-	302	16	-	-	16	202	0,14	-													
54	Jersey-Insel	28	64	-	15	906	1.013	5	1	56	62	772	0,52	-													
55	Jordanien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-													

in Mio. €

Kapitaladäquanz

	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)	
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionswert	Eigenmittelanforderungen			Ins-gesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des anti-zyklischen Kapitalpuffers (in %)	
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufpositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch					
in Mio. €														
56	Kaimaninseln	172	-	-	-	27	199	12	-	3	15	187	0,13	-
57	Kamerun	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
58	Kanada	1.122	566	-	10	-	1.697	53	1	-	54	673	0,45	-
59	Kasachstan	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
60	Katar	58	82	-	-	-	141	5	-	-	5	64	0,04	-
61	Kenia	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	0	-	-
62	Kolumbien	21	1	-	-	-	23	0	-	-	0	3	0,00	-
63	Kongo, Demokratische Republik	-	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
64	Korea, Republik	90	43	-	-	-	133	3	-	-	3	40	0,03	1,00
65	Kroatien	1	1	-	-	-	2	0	-	-	0	1	0,00	1,50
66	Kuba	13	-	-	-	-	13	0	-	-	0	0	0,00	-
67	Kuwait	51	50	-	-	-	101	3	-	-	3	38	0,03	-
68	Lettland	1	0	-	-	-	1	0	-	-	0	0	-	0,50
69	Liberia	70	-	-	-	-	70	7	-	-	7	82	0,06	-
70	Liechtenstein	1	32	-	-	-	33	3	-	-	3	39	0,03	-
71	Litauen	14	2	-	-	-	16	0	-	-	0	4	0,00	1,00
72	Luxemburg	2.387	771	-	37	1.984	5.179	170	3	55	228	2.852	1,91	0,50
73	Malawi	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
74	Malaysia	12	107	-	-	-	118	8	-	-	8	98	0,07	-
75	Malta	1	23	-	-	-	24	1	-	-	1	16	0,01	-
76	Marokko	8	-	-	-	-	8	0	-	-	0	2	0,00	-
77	Marshall-Inseln	56	-	-	-	-	56	4	-	-	4	56	0,04	-
78	Mauritius	0	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
79	Mexiko	54	59	-	4	-	117	15	0	-	15	188	0,13	-
80	Mongolei	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
81	Montenegro	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
82	Myanmar	0	4	-	-	-	4	0	-	-	0	2	0,00	-
83	Namibia	1	0	-	-	-	1	0	-	-	0	1	0,00	-

Kapitaladäquanz

	a)	b)	c)		d)	e)	f)	g) h) i)			j)	k)	l)	m)
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko			Vertriebsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionswert	Eigenmittelanforderungen			Ins-gesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des anti-zyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufpositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Vertriebsrisikopositionen im Anlagebuch					
in Mio. €														
84	Neuseeland	35	76	-	-	-	111	5	-	-	5	57	0,04	-
85	Niederlande	2.622	2.775	-	40	740	6.178	248	3	9	260	3.252	2,18	2,00
86	Nigeria	28	80	-	-	-	108	9	-	-	9	117	0,08	-
87	Nordmazedonien	2	-	-	-	-	2	0	-	-	0	1	0,00	-
88	Norwegen	268	219	-	-	-	487	17	-	-	17	217	0,15	2,50
89	Oman	108	9	-	-	-	117	0	-	-	0	2	0,00	-
90	Österreich	597	3.287	-	25	-	3.909	193	2	-	195	2.433	1,63	-
91	Panama	108	1	-	-	-	109	0	-	-	0	3	0,00	-
92	Paraguay	0	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
93	Peru	3	0	-	-	-	3	0	-	-	0	1	0,00	-
94	Philippinen	177	8	-	-	-	184	1	-	-	1	11	0,01	-
95	Polen	18	148	-	-	-	166	7	-	-	7	93	0,06	-
96	Portugal	17	5	-	-	-	21	1	-	-	1	6	0,00	-
97	Puerto Rico (US-Verwaltung)	-	37	-	-	-	37	2	-	-	2	24	0,02	-
98	Rumänien	3	2	-	-	-	5	0	-	-	0	2	0,00	1,00
99	Russland	97	372	-	5	-	473	19	0	-	19	237	0,16	-
100	Saudi-Arabien	24	116	-	-	-	140	7	-	-	7	92	0,06	-
101	Schweden	658	217	-	-	-	874	41	-	-	41	517	0,35	2,00
102	Schweiz	1.227	2.342	-	25	96	3.690	119	2	1	123	1.532	1,03	-
103	Senegal	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
104	Serbien	1	0	-	-	-	1	0	-	-	0	0	0,00	-
105	Seychellen	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
106	Singapur	323	392	-	8	-	723	31	1	-	31	390	0,26	-
107	Slowakei	1.574	1	-	-	-	1.574	76	-	-	76	949	0,64	1,50
108	Slowenien	2	1	-	-	-	3	0	-	-	0	0	0,00	0,50
109	Spanien	609	318	-	6	103	1.036	46	0	2	49	614	0,41	-
110	Sri Lanka	0	1	-	-	-	1	0	-	-	0	0	0,00	-
111	Südafrika	43	0	-	-	-	43	0	-	-	0	3	0,00	-

		a)		b)		c)		d)		e)	f)	g) h) i)			j)	k)	l)	m)
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko				Eigenmittelanforderungen						
		Risiko- positions- wert nach dem Standard- ansatz	Risiko- positions- wert nach dem IRB- Ansatz	Summe der Kauf- und Ver- kaufpositio- nen der Risiko- positionen im Handelsbuch nach dem Stan- dardansatz	Wert der Risiko- positionen im Handels- buch (interne Modelle)	Vertrie- fungs- risiko- positionen – Risiko- positions- wert im Anlage- buch	Risiko- positions- gesamt- wert	Wesent- liche Kredit- risiko- positionen – Kredit- risiko	Wesent- liche Kredit- risiko- positionen – Markt- risiko	Wesent- liche Kre- ditrisiko- positionen – Vertrie- fungs- positionen im Anlagebuch	Ins- gesamt	Risiko- gewich- tete Positi- ons- beträge	Gewich- tungen der Eigen- mittel- anfor- derungen (in %)	Quote des anti- zyklischen Kapital- puffers (in %)				
in Mio. €																		
112	Tadschikistan	-	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
113	Taiwan	2	42	-	-	-	45	1	-	-	1	17	0,01	-				
114	Thailand	1	39	-	-	-	40	3	-	-	3	35	0,02	-				
115	Tschechische Republik	15	85	-	-	-	100	5	-	-	5	59	0,04	1,25				
116	Tunesien	-	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-				
117	Türkei	1.142	96	-	4	-	1.242	17	0	-	18	223	0,15	-				
118	Uganda	0	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-				
119	Ukraine	5	0	-	-	-	5	0	-	-	0	1	0,00	-				
120	Ungarn	4	62	-	-	-	66	4	-	-	4	44	0,03	0,50				
121	Uruguay	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-				
122	USA - Vereinigte Staaten	4.378	4.262	-	99	3.403	12.141	516	8	142	666	8.330	5,58	-				
123	Usbekistan	57	-	-	-	-	57	3	-	-	3	35	0,02	-				
124	Vereinigte Arabische Emirate	134	144	-	-	-	279	11	-	-	11	141	0,09	-				
125	Vietnam	168	22	-	-	-	190	4	-	-	4	53	0,04	-				
126	Zypern	89	26	-	-	-	115	7	-	-	7	82	0,06	1,00				
127	Andere Länder	469	1	-	-	-	469	31	-	-	31	386	0,26	-				
Insgesamt 31.12.2024		53.422	279.769	-	1.593	11.725	346.509	11.403	127	413	11.944	149.295	100,00					
Insgesamt 30.06.2024		52.513	272.454	-	2.161	10.812	337.941	10.878	173	397	11.448	143.101	100,00					

Die Risikopositionsbeträge haben sich im zweiten Halbjahr 2024 erhöht. Dies betrifft vor allem das Land Deutschland. Der Anstieg des Risikopositionswerts im IRB-Ansatz geht hauptsächlich auf Neugeschäft im zweiten Halbjahr 2024 zurück. Im Standardansatz resultiert ein moderater Anstieg im Wesentlichen ebenfalls aus Neugeschäften im zweiten Halbjahr 2024. Der Anstieg in den risikogewichteten Positionsbeträgen (RWEA) resultiert somit weitestgehend aus Neugeschäft im 2. Halbjahr 2024.

5.3.3.4 Indikatoren globaler Systemrelevanz

(Artikel 441 CRR)

Die DZ BANK ist durch die BaFin seit dem Geschäftsjahr 2016 als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft.

Weil die Gesamtrisikopositionsmessgröße der DZ BANK im Sinne des Artikels 429 Absatz 4 CRR den Betrag von 200 Mrd. € übersteigt, ist sie nach § 10f Absatz 4 KWG verpflichtet, an einer jährlichen Datenerhebung des Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) teilzunehmen, die der Analyse von Indikatoren für eine mögliche globale Systemrelevanz dient.

Die Ergebnisdaten werden auf Basis spezifischer Instruktionen des BCBS ermittelt. So sind zum Beispiel für mehrere Indikatoren Versicherungstochtergesellschaften Bestandteil des relevanten Konsolidierungskreises. Dadurch sind die hier gezeigten Ergebnisdaten im Prinzip nicht mit anderen veröffentlichten Daten der DZ BANK vergleichbar.

Der für die DZ BANK als Ergebnis des Basler Analyseprozesses von der Bank for International Settlements (BIS) veröffentlichte Score lag in allen Jahren seit seiner Einführung deutlich unterhalb der Eintrittsschwelle für Global Systemically Important Banks (G-SIB).

Die nachfolgende Abb. 20 zeigt die Ergebnisdaten der DZ BANK zur Datenerhebung für die Analyse von Indikatoren für globale Systemrelevanz zum 31. Dezember 2024.

Die Ergebnisdaten sind Gegenstand der planmäßigen Überprüfung im Rahmen des Basler Analyseprozesses und können vor diesem Hintergrund gegebenenfalls Korrekturen erfahren.

ABB. 20 - ERGEBNISDATEN AUS DER ANALYSE VON INDIKATOREN FÜR GLOBALE SYSTEMRELEVANZ

in Mio. €		
Indikatoren	Kennziffern	31.12.2024
Größe	Gesamtrisikoposition	555.915
Verflechtungen	Vermögenswerte innerhalb des Finanzsystems	274.788
	Verbindlichkeiten innerhalb des Finanzsystems	244.091
	Ausstehende Wertpapiere	135.783
Ersetzbarkeit/Finanzinfrastruktur	Zahlungsaktivitäten (Geschäftsjahr)	10.428.040
	Custody-Vermögen	371.102
	Emissionsgeschäfte (Geschäftsjahr)	32.746
	Handelsvolumen - Festverzinsliche Wertpapiere	1.616.969
Komplexität	Handelsvolumen - Aktien und andere Wertpapiere	83.735
	Nominalwert OTC-Derivate	1.936.600
	Wertpapiere des Handelsbestands und zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere	9.962
	Vermögenswerte der Stufe 3	32.687
Rechtsräumeübergreifende Geschäfte	Rechtsräumeübergreifende Forderungen	123.939
	Rechtsräumeübergreifende Verbindlichkeiten	64.088
Rechtsräumeübergreifende Geschäfte mit Ländern außerhalb des SRM	Rechtsräumeübergreifende Forderungen	43.392
	Rechtsräumeübergreifende Forderungen aus Derivategeschäften	21.666
	Rechtsräumeübergreifende Verbindlichkeiten	61.794

5.3.3.5 Risikogewichtete Positionsbeträge für Spezialfinanzierungen und Beteiligungen

(Artikel 438 Satz 1 Buchstaben e und f CRR)

Die nachfolgende Abbildung (Abb. 21) enthält zum einen die zum Berichtsstichtag im Bestand gehaltenen Risikopositionswerte für Spezialfinanzierungen im Supervisory Slotting Approach (Zuweisung von aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichten) der DZ BANK Institutgruppe, zum anderen Positionswerte für Beteiligungen im einfachen Risikogewichtungsansatz, die mit fest vorgegebenen Risikogewichten zu unterlegen sind.

ABB. 21 - EU CR10 – SPEZIALFINANZIERUNGEN UND BETEILIGUNGSPPOSITIONEN NACH DEM EINFACHEN RISIKOGEWICHTUNGSANSATZ
(Artikel 438 Satz 1 Buchstabe e CRR)

Template EU CR10.1

Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz)

Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht	Risikopositionswert	Risikogewichteter Positionsbetrag	Erwarteter Verlustbetrag
in Mio. €		a	b	c	d	e	f
Kategorie 1	Weniger als 2,5 Jahre	131	161	50 %	241	106	-
	2,5 Jahre oder mehr	2.148	200	70 %	2.276	1.197	9
Kategorie 2	Weniger als 2,5 Jahre	681	1.179	70 %	1.394	795	6
	2,5 Jahre oder mehr	6.591	1.129	90 %	7.343	4.937	59
Kategorie 3	Weniger als 2,5 Jahre	27	194	115 %	172	151	5
	2,5 Jahre oder mehr	256	2	115 %	258	199	7
Kategorie 4	Weniger als 2,5 Jahre	47	1	250 %	47	100	4
	2,5 Jahre oder mehr	26	4	250 %	28	59	2
Kategorie 5	Weniger als 2,5 Jahre	21	2	-	22	-	11
	2,5 Jahre oder mehr	70	22	-	91	-	45
Insgesamt 31.12.2024	Weniger als 2,5 Jahre	907	1.536	-	1.876	1.152	25
	2,5 Jahre oder mehr	9.092	1.356	-	9.995	6.393	123
Insgesamt 30.06.2024	Weniger als 2,5 Jahre	750	1.152	-	1.388	871	25
	2,5 Jahre oder mehr	8.885	1.628	-	10.010	7.322	112

Im Vergleich zum 30. Juni 2024 hat sich der Risikopositionswert erhöht. Der starke Rückgang der RWEA resultiert aus zwei gegenläufigen Effekten. Grund hierfür ist eine im Oktober 2024 veröffentlichte Auslegungsentcheidung der EBA (EBA Q&A), wonach der Unterstützungsfaktor für KMU gemäß Artikel 501 CRR und der Unterstützungsfaktor für Infrastrukturprojekte gemäß Artikel 501a CRR gleichzeitig angewendet werden können, sofern die jeweiligen Voraussetzung dafür erfüllt sind. Die erstmalige Anwendung dieser Auslegungsentcheidung führt zu einer deutlichen RWEA-Verringerung bei Projektfinanzierungen. Demgegenüber steht ein Anstieg aus Neugeschäftstätigkeiten im 2. Halbjahr 2024 bei der DZ BANK.

Die nachfolgende Übersicht EU CR10.5 gibt einen Überblick über Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz.

Template EU CR10.5

Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

Kategorien	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen	Risiko- gewicht	Risiko- positions- wert	Risiko- gewichteter Positions- betrag	Erwarteter Verlust- betrag
in Mio. €	a	b	c	d	e	f
Positionen aus privatem Beteiligungskapital	-	-	190 %	-	-	-
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	-	-	290 %	-	-	-
Sonstige Beteiligungspositionen	9.415	5	370 %	9.420	34.854	226
Insgesamt 31.12.2024	9.415	5	-	9.420	34.854	226
Insgesamt 30.06.2024	8.618	5	-	8.623	31.906	207

Der Anstieg der RWEA resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Equity-Bewertung der R+V und der Equity-Bewertung der sonstigen Beteiligungen.

Die Templates EU CR10.2, EU CR10.3 und EU CR10.4 sind für die DZ BANK Institutgruppe nicht relevant.

ABB. 22 - EU INS1 – NICHT IN ABZUG GEBRACHTE BETEILIGUNGEN AN VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER 2024 (Artikel 438 Satz 1 Buchstabe f CRR)

in Mio. €		a		b	
		31.12.2024		31.12.2023	
		Risikopositions- wert	Risikopositions- betrag	Risikopositions- wert	Risikopositions- betrag
1	Nicht in Abzug gebrachte Positionen in Eigenmittelinstrumenten von Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen oder Versicherungsholdinggesellschaften	8.731	32.305	7.771	28.752

Die Erhöhung der RWEA um 3.553 Mio. € ist insbesondere auf den Anstieg des At-Equity-Buchwerts der R+V zurückzuführen.

5.3.3.6 Finanzkonglomerate-Solvabilität

(Artikel 438 Buchstabe g CRR)

Das Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz (FKAG) bildet im Wesentlichen die rechtliche Grundlage für die Beaufsichtigung des DZ BANK Finanzkonglomerats. Die Berechnungsmethodik für den Bedeckungssatz wird in der Delegierten Verordnung (EU) 342/2014 in Verbindung mit Artikel 49 Absatz 1 CRR sowie in dem Rundschreiben 04/2018 der BaFin geregelt.

Die DZ BANK wurde durch Beschluss der BaFin vom 2. Dezember 2005 als Finanzkonglomerat eingestuft, wobei die DZ BANK als übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen fungiert.

Der Bedeckungssatz (Eigenkapitalkoeffizient) für das Finanzkonglomerat ist das Verhältnis, das sich aus der Summe der Eigenmittel des Finanzkonglomerats und der Summe der Solvabilitätsanforderungen des Konglomerats ergibt. Das Ergebnis muss mindestens 100 Prozent betragen.

Die Meldung der Finanzkonglomerate-Solvabilität an die Aufsichtsbehörden erfolgt in jährlichem Turnus und basiert auf den Vorgaben des Rundschreibens 04/2018 der BaFin zur Finanzkonglomerate-Solvabilität.

Die Solvabilitätskennzahlen zum Vorjahresresultimo wurden in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres in ihrer endgültigen Fassung ermittelt. Zum 31. Dezember 2024 betragen die anrechenbaren Eigenmittel des DZ BANK

Finanzkonglomerats nach vorläufiger Berechnung 37.651 Mio. € (31. Dezember 2023 nach finaler Berechnung: 39.195 Mio. €). Dem standen Solvabilitätsanforderungen nach vorläufiger Berechnung in Höhe von 27.835 Mio. € gegenüber (31. Dezember 2023 nach finaler Berechnung: 25.694 Mio. €). Daraus ergibt sich ein Bedeckungssatz für das DZ BANK Finanzkonglomerat von 135,26 Prozent nach vorläufiger Berechnung (31. Dezember 2023 nach finaler Berechnung: 152,55 Prozent), mit der die aufsichtsrechtliche Mindestanforderung von 100 Prozent deutlich übertroffen wurde. Der Rückgang des Bedeckungssatzes begründet sich durch den Rückgang der Eigenmittel um 1.545 Mio. € infolge der Neubewertung des Rückstellungstransitionals auf Null zum 30. Juni 2024 und den Anstieg der Solvabilitätsanforderungen um 2.141 Mio. €.

ABB. 23 - EU INS2 – FINANZKONGLOMERATE: OFFENLEGUNG VON EIGENMITTELANFORDERUNGEN UND EIGENKAPITALKOEFFIZIENT
31. Dezember 2024
(Artikel 438 Buchstabe g CRR)

in Mio. €	a	
	31.12.2024	31.12.2023
1 Zusätzliche Eigenmittelanforderungen des Finanzkonglomerats (Betrag)	9.815	13.501
2 Eigenkapitalkoeffizient des Finanzkonglomerats (%) ¹	135,26	152,55

¹ Für das DZ BANK Finanzkonglomerat ermittelter Bedeckungssatz

5.3.3.7 Offenlegung von Risikopositionen in Kryptowerten und damit zusammenhängenden Tätigkeiten

(Artikel 451b i. V. m. Artikel 501d CRR III)

Der Gesetzgeber beabsichtigt bis zum 30. Juni 2025 einen Gesetzgebungsvorschlag zur Einführung einer speziellen aufsichtsrechtlichen Behandlung von Risikopositionen in Kryptowerten zu veröffentlichen. Bis zu deren Geltungsbeginn sind Risikopositionen in Kryptowerten gemäß Artikel 501d Absatz 2 CRR mit aufsichtsrechtlich vorgegebenen pauschalen Risikogewichten zu berücksichtigen. Die nachfolgende Abbildung fasst die Risikopositionswerte und risikogewichteten Positionsbeträge von Kryptowerten innerhalb der DZ BANK Institutgruppe zusammen.

Der Gesamtbestand an Risikopositionen in anderen Kryptowerten ist gemäß Artikel 501d Absatz 3 CRR auf maximal 1 Prozent des Kernkapitals der DZ BANK Gruppe begrenzt.

ABB. 24 - EU CAE1 – RISIKOPOSITIONEN IN KRYPTOWERTEN
(Artikel 451b i. V. m. 501d Absatz 2 CRR III)

in Mio. €	Risikopositionswert	Risikogewichte Positionsbeträge (RWEA)	Eigenmittelanforderungen
Art der Risikopositionen	a	b	c
1 Tokenisierte traditionelle Vermögenswerte	-	-	-
2 Vermögenswertereferenzierte Token	-	-	-
3 Risikopositionen in anderen Kryptowerten	3	32	3
4 Insgesamt	3	32	3
Zusatzinformation			
5 Risikopositionen in anderen Kryptowerten, ausgedrückt in Prozent des Kernkapitals des Instituts	0,01		

Die Tabelle EU CAE1 wird zum Stichtag 31. Dezember 2024 erstmalig offengelegt. Somit erfolgt auch keine Erläuterung der Vorperioden-Veränderungen.

Die DZ BANK emittiert in geringem Maße Finanzinstrumente, deren Entwicklung von Kryptowerten abhängt. In geringem Umfang kauft die DZ BANK diese Emissionen zurück. Diese Finanzinstrumente werden gemäß Artikel 501d CRR mit einem pauschalen Risikogewicht von 1.250 Prozent belegt. Die Begrenzung von Risikopositionen in anderen Kryptowerten auf maximal 1 Prozent des Kernkapitals ist eingehalten.

Im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten investiert die UMH zwecks Anlage eigener Mittel Gelder in selbst verwaltete Fonds. Ferner stattet die UMH neu aufgelegte Fonds zeitlich befristet mit Startdotationen aus. Bestimmte Fonds dürfen in Finanzinstrumente investieren, deren Wertentwicklung mittelbar von Kryptowerten abhängt.

Ein separater Ausweis des im Gesamtrisikobetrag für das operationelle Risiko enthaltenen RWEA für Kryptowerte ist nicht möglich, da die DZ BANK Institutgruppe in der Säule 1 für die Berechnung den Standardansatz verwendet, der nur auf bestimmte durch die Aufsicht vorgegebene GuV-Positionen referenziert, die keine spezifischen Informationen zu Kryptowerten ausweisen. Interne Schadensfälle aus operationellen Risiken, die im Zusammenhang mit Kryptowerten stehen, sind derzeit nicht bekannt. Wegen des Gesamtrisikobetrags (RWEA) für das operationelle Risiko zum 31. Dezember 2024 verweisen wir auf Abb. 16 (Position 23) und Abb. 69 (Position 2).

Rechnungslegungsklassifikation

Die DZ BANK hatte zum Stichtag 31. Dezember 2024 Zertifikate mit Bezug zu Kryptowerten bilanziert. Bei der Bilanzierung von Zertifikaten ist nicht entscheidend, auf welchen Basiswert sie referenzieren. Werden Zertifikate als Inhaberwertpapiere aus dem Handelsbestand emittiert beziehungsweise danach zurückgekauft, werden sie entsprechend im Handelsbestand mit erfolgswirksamer Bewertung (Fair Value Through Profit or Loss, FVTPL) bilanziert.

Eigenanlagebestände der UMH in Investmentvermögen werden grundsätzlich gemäß IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert.

Kryptowerte-Dienstleistungen nach MiCAR

Die DZ BANK pilotiert seit 2024 mit ausgewählten Pilotbanken der Genossenschaftlichen FinanzGruppe den Kryptowertehandel für Selbstentscheider gemäß KWG und fällt daher unter die MiCAR-Übergangsfrist. Der Kryptowertehandel wird als Finanzkommissionsgeschäft abgebildet. Die Verwahrung der gehandelten Kryptowerte wird vertraglich zwischen Endkunden und einem Verwahrer vereinbart. Es findet für dieses Angebot keine Verwahrung der gehandelten Kryptowerte bei der DZ BANK statt. Nach erfolgreicher Pilotierung des Angebots ist im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2025 der Breitereinsatz der Lösung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Pilotphase geplant.

Des Weiteren beabsichtigt die DZ BANK ihre bereits vorhandene Digitalverwahrplattform zu erweitern, um in einem ersten Schritt institutionellen Kunden auch für MiCAR-Assets (Kryptowerte) die Abwicklung von Transaktionen sowie das Management dieser Assets anbieten zu können. Der Fokus soll auf der Verwahrung von Kryptowerten (Inobhutnahme von Kryptowerten für Dritte) liegen und die Geschäftsaktivitäten sich auf den deutschen Markt konzentrieren.

Derzeit erbringen die Steuerungseinheiten BSH, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, TeamBank, UMH und VR Smart Finanz keine Kryptowerte-Dienstleistungen nach MiCAR.

Risikomanagement

Die DZ BANK verfügt über ein wirksames Risikomanagement, das im Hinblick auf Art und Umfang der Geschäftstätigkeit angemessen ist. Die Angemessenheit wird regelmäßig überprüft, Anpassungen werden nach Bedarf durchgeführt.

Das Risiko aus Kryptowerten wird im Rahmen des Marktpreisrisikos gemessen und läuft in die üblichen Prozesse der Marktpreisrisikolimitierung ein.

Etwaige operationelle Risiken werden über die Steuerungsinstrumente des operationellen Risikos berücksichtigt.

6 Kreditrisiko

(Artikel 435, 442, 444, 452 und 453 CRR)

6.1 Managementziele und -politik des Kreditrisikos

Tabelle EU CRA: Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken
(Artikel 435 CRR)

6.1.1 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR)

Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund eines Ausfalls oder einer Migration der Bonität von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) sowie von Verlusten in Bezug auf die Realisierbarkeit von Forderungen und die Sicherheitenverwertung.

Kreditrisiken können sowohl bei klassischen Kreditgeschäften als auch bei Handelsgeschäften entstehen. Das **klassische Kreditgeschäft** entspricht im Wesentlichen dem kommerziellen Kreditgeschäft einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen. Das Handelsgeschäft umfasst im Kontext des Kreditrisikomanagements Wertpapiergeschäfte des Anlage- und des Handelsbuchs, Geldmarktgeschäfte, Geschäfte in handelbaren Forderungen (beispielsweise Schuldscheindarlehen), Devisengeschäfte, Geschäfte in Derivaten sowie Geschäfte in Waren (beispielsweise Edelmetalle).

Im **klassischen Kreditgeschäft** treten Kreditrisiken insbesondere in Form von Ausfall- und Migrationsrisiken auf. Unter dem Ausfallrisiko wird in diesem Zusammenhang die Gefahr verstanden, dass ein Kunde Forderungen aus in Anspruch genommenen Krediten (einschließlich Leasingforderungen) und aus fälligen Zahlungen nicht begleichen kann. Es behandelt auch Risiken aus Eventualverbindlichkeiten (unter anderem vergebene Avale und Garantien). In die Exposure-Berechnung gehen neben bereits in Anspruch genommenen Krediten (inklusive eventuell bestehender Überziehungen) auch offene extern zugesagte Kreditlinien ein. Das Migrationsrisiko als Risikounterart des klassischen Kreditrisikos bildet Wertänderungen bei Exposure-Typen des klassischen Kreditrisikos ab, die durch eine Änderung der Bonitätseinstufung (Ratingmigration) eines Kreditnehmers entstehen.

Kreditrisiken aus **Handelsgeschäften** treten in Form von Ausfallrisiken auf, die – je nach Geschäftsart – in Emittentenrisiken, Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken unterteilt werden.

Emittentenrisiko bezeichnet die Gefahr des Ausfalls von Emittenten handelbarer Schuld- beziehungsweise Beteiligungstitel (zum Beispiel Schuldverschreibungen, Aktien, Genussscheine), von Underlyings derivativer Instrumente (zum Beispiel Kredit- und Aktienderivate) oder von Fondsbestandteilen beziehungsweise der ihnen zugrunde liegenden Vermögenswerte.

Wiedereindeckungsrisiko aus Derivaten bezeichnet die Gefahr, dass während der Laufzeit eines Handelsgeschäfts die Gegenpartei ausfällt.

Das **Abwicklungsrisiko** ist ein Bestandteil der Risikounterart Ausfallrisiko des Wiedereindeckungsrisikos. Es entsteht sowohl bei der sogenannten Zug-um-Zug-Abwicklung als auch bei einseitigen Leistungen im Rahmen eines Handelsgeschäfts und resultiert daraus, dass der Kontrahent eines Handelsgeschäfts seine Leistung nicht erbringen kann.

Das **Migrationsrisiko als Risikounterart des Wiedereindeckungsrisikos** bildet das Risiko von Wertänderungen ab, die durch eine Änderung der Bonitätseinstufung (Ratingmigration) einer Gegenpartei entstehen. Speziell für das Migrationsrisiko der außerbörslich gehandelten Derivate wird der Begriff CVA-Risiko verwendet, der auch Spreadrisiken umfasst. CVA (Credit Valuation Adjustment) stellt hierbei die Wertanpassung von außerbörslich gehandelten Derivaten für erwartete Verluste aus dem Ausfall einer Gegenpartei dar.

Erfüllungsrisiken entstehen, wenn zwei sich bedingende Zahlungen bestehen und nicht sichergestellt ist, dass bei eigener Zahlung die Gegenleistung erfolgt. Das Erfüllungsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlusts, der

dadurch entsteht, dass der Kontrahent seine Leistung nicht erbringt, während die Gegenleistung bereits erbracht worden ist.

Das **Verwertungsrisiko** ist Bestandteil des Kreditrisikos. Es lässt sich nicht als Exposure-Größe bestimmen, sondern erhöht den Risikokapitalbedarf für das klassische Kreditrisiko, das Emittentenrisiko und das Wiedereindeckungsrisiko. Das Verwertungsrisiko resultiert sowohl aus der Unsicherheit über die Verwertungsquote vorhandener Sicherheiten als auch aus der Unsicherheit über die Einbringungsquote für unbesicherte Forderungen oder Forderungsteile. Im Kreditrisiko wird auch das **Länderrisiko** berücksichtigt. Das Länderrisiko im engeren Sinne wird als sogenanntes KTZM-Risiko (KTZM = Konvertierungsrisiko, Transferisiko, Zahlungsverbot und Moratorium) bezeichnet. Es umfasst das Risiko, dass seitens einer ausländischen Regierung Restriktionen erlassen werden, die den Transfer von Finanzmitteln von Schuldner dieses Landes an ausländische Gläubiger untersagen. Zum anderen umfasst es auch die Gefahr, dass einem Gläubiger die Zahlungsannahme durch Sanktionen oder andere restriktive Maßnahmen von intermediären Ländern beziehungsweise des Sitzlandes eines Gläubigers untersagt wird.

Eine weitere Form des KTZM-Risikos besteht darin, dass grenzüberschreitende Zahlungen nicht weiter in der vereinbarten Währung, sondern nur noch in einer anderen Währung (lokale Währung oder Drittwährung) geleistet werden. Dies kann durch entsprechende gesetzliche Vorgaben oder durch individuelle Vereinbarungen in Reaktion auf ein KTZM-Risikoereignis bezüglich der Vertragswährung auftreten. Länderrisiken im weiteren Sinne wie Sovereign Risk (Exposure gegenüber dem Staat selbst) oder das Risiko, dass die Qualität des Gesamtexposures in einem Land durch landesweite Ereignisse negativ beeinflusst wird (länderbedingtes Schuldnerisiko), werden nicht als eigene Risikoart betrachtet, sondern sind bereits Bestandteile des Kreditrisikos und werden somit im klassischen Kreditrisiko, im Emittentenrisiko und im Wiedereindeckungsrisiko erfasst.

Für die DZ BANK Gruppe bestehen im Sektor Bank erhebliche Kreditrisiken. Das Kreditgeschäft stellt eine der wichtigsten Kernaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank dar. Als Zentralbank deckt die DZ BANK gemeinsam mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken oder im Direktgeschäft ein **breites Spektrum des Kreditgeschäfts** ab und stellt ihren Kunden Finanzierungslösungen zur Verfügung. Zu den Kunden zählen die Volksbanken und Raiffeisenbanken selbst, Firmenkunden, Privatkunden, öffentliche Kunden, internationale Konzerne sowie Banken und Institutionen im In- und Ausland.

Kreditausfallrisiken aus klassischen Kreditgeschäften entstehen vor allem in der DZ BANK, der DZ HYP, der BSH und der TeamBank. Sie resultieren aus dem jeweils spezifischen Geschäft einer jeden Steuerungseinheit und weisen somit unterschiedliche Charakteristika hinsichtlich Streuung und Höhe im Verhältnis zum Geschäftsvolumen auf.

Ausfallrisiken aus Handelsgeschäften entstehen hinsichtlich der Emittentenrisiken insbesondere aus den Handelsaktivitäten und dem Kapitalanlagegeschäft der DZ BANK. Wiedereindeckungsrisiken treten im Wesentlichen bei DZ BANK und DZ PRIVATBANK auf.

Die Unternehmen des Sektors Bank verfolgen eine streng subsidiäre Geschäftspolitik zur Förderung der Genossenschaftsbanken und fühlen sich dem zentralen strategischen Leitmotiv „**Verbundfokussierte Zentralbank und Allfinanzgruppe**“ verpflichtet. Auf Basis der Risikotragfähigkeit wird die Geschäfts- und Risikopolitik für die kreditrisikotragenden Kerngeschäftsbereiche der Gruppe formuliert. Damit bildet die **Kreditrisikostategie** die Grundlage für ein gruppenübergreifendes Kreditrisikomanagement und -berichtswesen und stellt den einheitlichen Umgang mit Kreditrisiken innerhalb der Gruppe sicher. Dabei werden die jeweiligen Geschäftsmodelle der Steuerungseinheiten berücksichtigt.

Die Steuerungseinheiten streben eine jederzeit **gute Bonitäts- beziehungsweise Risikostruktur** in ihren Kreditportfolios an. Die Portfolios werden auch künftig von einem hohen Diversifizierungsgrad geprägt sein.

6.1.2 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben b und c CRR)

Die Zuständigkeiten im Kreditprozess sind von der Beantragung über die Genehmigung bis zur Beendigung einschließlich der periodischen Kreditüberwachung mit regelmäßiger Bonitätsanalyse festgelegt und in der Schriftlich Fixierten Ordnung (SFO) dokumentiert. Die Entscheidungsbefugnisse sind in den jeweiligen **Kompetenzregelungen** festgelegt, die sich am Risikogehalt der Kreditgeschäfte orientieren.

Etablierte **Berichts- und Überwachungsprozesse** tragen zur Information der Entscheidungsträger über Veränderungen in der Risikostruktur der Kreditportfolios bei und sind die Grundlage für die Steuerung der Kreditrisiken.

Auf Basis des **Kreditrisikoberichts** werden der Gesamtvorstand, das Group Risk and Finance Committee und der Risikoausschuss des Aufsichtsrats über den ökonomischen Kapitalbedarf für Kreditrisiken informiert. Neben Handlungsempfehlungen an das Management umfasst die interne Berichterstattung eine tiefer gehende Analyse der Portfoliostruktur hinsichtlich der Risikokonzentrationen anhand wesentlicher Risikomerkmale wie Bonitätsklassen, Branchen und Ländergruppen sowie des Kreditvolumens einzelner Adressen. Der Bericht enthält zudem Angaben zu Einzelengagements. Darüber hinaus ist der Kreditrisikokapitalbedarf im Kontext des Risikolimits Gegenstand des Kreditrisikoberichts.

6.1.3 Risikomanagement

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben b, c und d CRR)

Kreditportfoliomanagement

Mithilfe von dezentral in den wesentlichen Steuerungseinheiten betriebenen internen Kreditportfoliomodellen werden auf Basis von Value-at-Risk-Ansätzen unerwartete Verluste aus Kredit- und Handelsgeschäften quantifiziert. Der um den erwarteten Verlust (Expected Loss) verminderte Credit Value at Risk wird als Risikokapitalbedarf für kreditrisikobehaftete Geschäfte bezeichnet. Der Risikokapitalbedarf quantifiziert die Gefahr unerwarteter Verluste im Fall des Eintritts von Ausfall- oder Migrationsereignissen.

Der erwartete Verlust ist das Produkt aus der Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default), der Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default) und der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default). Die Forderungshöhe bei Ausfall entspricht der erwarteten ausstehenden Forderung beziehungsweise dem ökonomischen Verlustpotenzial gegenüber einer Adresse bei deren Ausfall, wobei Sicherheiten nicht in Anrechnung gebracht werden. Die Verlustquote bei Ausfall gibt den erwarteten prozentualen Verlust bei Ausfall eines Kreditnehmers an, wobei erwartete Erlöse aus der Veräußerung von Sicherheiten verlustmindernd angerechnet werden.

Bei der Ausfallwahrscheinlichkeit handelt es sich um die anhand historischer Daten ermittelte Wahrscheinlichkeit, dass der Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen innerhalb eines bestimmten, zukünftigen Zeitraums nicht nachkommen kann. Dieser Zeitraum beträgt für das Kreditportfoliomanagement im Sektor Bank ein Jahr. Die Ausfallwahrscheinlichkeit entspricht dem aktuellen Rating des Schuldners und berücksichtigt in Einzelfällen geschäftsspezifische Besonderheiten.

Das Verwertungsrisiko wird bei der Ermittlung des Kreditrisikokapitalbedarfs als Schwankung des tatsächlichen Verlusts um die erwartete Wiedereinbringungsquote beziehungsweise – für bereits ausgefallene Geschäfte – um die Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. In die Bemessung des ausfallrisikobehafteten Exposures von Handelsgeschäften fließen bestehende Netting-Verträge ein.

Zur Steuerung des Kreditportfolios werden der Kreditrisikokapitalbedarf und der dezentrale Pufferkapitalbedarf durch das Kreditrisikolimit begrenzt. Die Einhaltung der für das Kreditrisiko festgelegten Limite durch die Steuerungseinheiten im Sektor Bank wird mit einem Ampelsystem überwacht.

Die Mehrheit der weiteren Unternehmen des Sektors Bank verwendet ebenfalls die Ratingsysteme der DZ BANK für Banken, Länder und Großunternehmen. Darüber hinaus kommen in den einzelnen Tochterunternehmen geschäftsfeldspezifische Ratingsysteme zum Einsatz.

Verwendung und Charakteristika der Ratingsysteme

Die Generierung von internen Ratingnoten für die Geschäftspartner der Unternehmen des Sektors Bank dient zur Fundierung der Kreditentscheidung bei der Geschäftssteuerung, indem die erwarteten Verluste aus Ausfällen von Kreditgeschäften in die Preisermittlung einfließen. Darüber hinaus wird die Bonität der Geschäftspartner bei der Ermittlung unerwarteter Verluste im Kreditportfolio anhand interner Ratingnoten berücksichtigt.

Mit dem verbundeinheitlich eingesetzten **VR-Rating** sollen ein hohes Niveau der Ratingmethodik und die Vergleichbarkeit der Ratingergebnisse innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe erreicht werden.

Die DZ BANK setzt für das Kreditrisikomanagement im Wesentlichen die Ratingsysteme Großunternehmen, Banken, Investmentfonds und Projektfinanzierungen (Slotting-Approach) ein. Des Weiteren werden mit dem Internal Assessment Approach Liquiditätslinien und Credit Enhancements bewertet, die forderungsgedeckten Geldmarktpapierprogrammen zum Zweck der Begebung von Asset-backed Commercial Papers (ABCP) von der DZ BANK zur Verfügung gestellt werden. Die genannten Ratingsysteme sind von der zuständigen Aufsichtsbehörde für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalberechnung nach dem **einfachen IRB-Ansatz** beziehungsweise nach dem **Slotting-Ansatz** zugelassen worden.

Darüber hinaus verwendet die DZ BANK zu Zwecken der **internen Steuerung** weitere Ratingsysteme für kleine und mittelständische Unternehmen, Länder, Objektfinanzierungen, Akquisitionsfinanzierungen, Gebietskörperschaften und Versicherungen.

Aufbau und Ausbau von Ratingsystemen

Im Geschäftsjahr wurden alle internen und von der Bankenaufsicht für die Solvabilitätsmeldung zugelassenen Ratingsysteme validiert. Zudem wurden das überarbeitete Ratingsystem für Projektfinanzierungen und das neue Firmenkundenrating für die Verwendung in der Säule 2 eingeführt.

Rating-Masterskala der DZ BANK

Die Rating-Masterskala dient dazu, die in den Unternehmen des Sektors Bank aufgrund von unterschiedlichen Geschäftsschwerpunkten eingesetzten spezifischen Ratingsysteme auf einen gruppenweit gültigen Ratingmaßstab zu normieren und so eine einheitliche Sicht aller Steuerungseinheiten auf die Bonität von Geschäftspartnern herzustellen.

Die Rating-Masterskala der DZ BANK mit der Zuordnung der internen Bonitätseinstufungen zu den Ratingklassen von Moody's, Standard & Poor's und Fitch Ratings wird in Abb. 25 dargestellt. Aufgrund der höheren Granularität der Rating-Masterskala können einigen internen Ratingklassen keine externen Ratingklassen zugeordnet werden. Für Verbriefungspositionen bestehen diverse abweichende Zuordnungen zu den externen Ratings in Abhängigkeit von Assetklasse und Region (siehe Kapitel 7.4.2).

Während bei der Masterskala der DZ BANK die Ausfallbänder zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit im Zeitablauf unverändert bleiben, sind bei den externen Ratings schwankende Ausfallraten zu beobachten. Daher ist eine direkte Überleitung der internen Ratingklassen zu den Bonitätseinstufungen der Ratingagenturen nicht möglich. Die Darstellung kann infolgedessen lediglich als Anhaltspunkt für einen Vergleich zwischen den internen und den externen Bonitätseinstufungen dienen.

ABB. 25 - SEKTOR BANK: VR-RATING-MASTERSKALA DER DZ BANK UND EXTERNE RATINGKLASSEN

Interne Ratingklasse	Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit	Externe Ratingklassen			Bonitäts- kategorie	
		Moody's Ratings	S&P Global Ratings	Fitch Ratings		
1A	0,01 %	Aaa bis Aa2	AAA bis AA	AAA bis AA	Investment Grade	
1B	0,02 %	Aa3	AA-	AA-		
1C	0,03 %					
1D	0,04 %	A1	A+	A+		
1E	0,05 %					
2A	0,07 %	A2	A	A		
2B	0,10 %	A3	A-	A-		
2C	0,15 %	Baa1	BBB+	BBB+		
2D	0,23 %	Baa2	BBB	BBB		
2E	0,35 %					
3A	0,50 %	Baa3	BBB-	BBB-		
3B	0,75 %	Ba1	BB+	BB+		Non-Investment Grade
3C	1,10 %	Ba2	BB	BB		
3D	1,70 %					
3E	2,60 %	Ba3	BB-	BB-		
4A	4,00 %	B1	B+	B+		
4B	6,00 %	B2	B	B		
4C	9,00 %	B3	B-	B-		
4D	13,50 %					
4E	30,00 %	Caa1 und schlechter	CCC+ und schlechter	CCC+ und schlechter		
5A	Verzugsausfall				Default	
5B	Einzelwertberichtigung/Interne Zinsneutralstellung/ Bonitätsbedingter Verkauf mit wesentlichem Verlust/ Weitere institutsinterne Kriterien					
5C	Krisenbedingte Restrukturierung					
5D	Insolvenz					
5E	Direktabschreibung/Abwicklung					
NR	Nicht geratet					

Rating-Desk der DZ BANK

Die VR-Ratingsysteme Banken und Länder stehen auch den Tochterunternehmen der DZ BANK und den Genossenschaftsbanken zur Verfügung. Nach Abschluss eines Rahmenvertrags kann der Nutzer die kostenpflichtigen Ratings über eine verbundweit angebotene IT-Anwendung (Rating-Desk) abrufen. Dem Abruf der Ratings schließt sich eine Plausibilisierung durch die Unternehmen des Sektors Bank beziehungsweise die Genossenschaftsbanken an, bevor die Ratings im Kreditprozess des Nutzers verwendet werden.

Identifizierung von Risikokonzentrationen

Ein zentrales Element der Kreditrisikosteuerung im Sektor Bank ist die Vermeidung von unerwünschten Konzentrationen und korrelierten Risiken im Kreditportfolio. Dazu bestehen Vorgaben in Form von Kreditrisikostراتيجien, -policies und -grundsätzen für die verschiedenen Geschäftsfelder. Auf dieser Grundlage erfolgt die Steuerung der wesentlichen Strukturelemente mit dem Ziel der Sicherstellung einer angemessenen Diversifikation des Kreditportfolios. Zu den Strukturelementen zählen insbesondere Vorgaben für ratingbezogene maximale Engagementgrößen, strategische Limitierungen für Kreditnehmer, Begrenzung von Geschäftsfeldern auf definierte Länder beziehungsweise Regionen, Laufzeitbeschränkungen, spezifische Vorgaben für ausgewählte Segmente und Branchen, Anforderungen an Sicherheiten, Kreditvertragsklauseln und Vorgaben für kreditrisikobezogene Kennzahlen.

Risikokonzentrationen im Kredit- und Sicherheitenportfolio

Im Management des klassischen Kreditgeschäfts und des Handelsgeschäfts berücksichtigt die DZ BANK die Wechselwirkungen zwischen einer Sicherheit und dem Kreditnehmer, der die Sicherheit stellt, beziehungsweise zwischen einer Sicherheit und dem Kontrahenten, dessen Wiedereindeckungsrisiko die Sicherheit mindern soll. Besteht eine signifikante positive Korrelation zwischen einer Sicherheit und dem Kreditnehmer beziehungsweise dem Kontrahenten, der die Sicherheit stellt, so wird der Sicherheit grundsätzlich kein oder ein geminderter Sicherheitenwert beigemessen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Sicherungsgeber, Drittschuldner oder Emittent mit dem Kreditnehmer beziehungsweise mit dem Kontrahenten eine Gruppe verbundener Kunden oder eine vergleichbare wirtschaftliche Einheit bilden.

Steuerung und Überwachung von erhöht risikobehafteten Engagements

Die Risikofrüherkennung ist ein wesentlicher Bestandteil der Steuerung und Überwachung des klassischen Kreditgeschäfts. Mithilfe der Risikofrüherkennung sollen sich abzeichnende Risiken frühzeitig identifiziert und betroffene Kreditengagements in eine akzeptable Risikoqualität zurückgeführt werden. Darüber hinaus sollen Schäden aus Forderungsausfällen minimiert werden.

Im Rahmen der Risikofrüherkennung werden Kriterien definiert, die als Frühwarnindikatoren anzeigen sollen, ab wann Engagements einer gesonderten, engeren Beobachtung zu unterziehen sind (Intensivbetreuung) und ab wann Kreditengagements an die auf Sanierung und Abwicklung spezialisierten Workout-Einheiten abzugeben sind.

Zur intensiven Überwachung von intensiv betreuten und ausgefallenen Kreditengagements werden die folgenden Listen geführt:

- die **Yellow List** für Engagements mit latenten Risiken.
- die **Watch List** für Engagements mit erhöhten Risiken.
- die **Default List** für Engagements mit akuten Risiken (ausgefallene und damit notleidende Engagements).

Ein Schuldner wird als ausgefallen und damit **notleidend** klassifiziert, wenn er entweder mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverpflichtung aus Kreditgewährung über mehr als 90 aufeinander folgende Kalendertage überfällig ist oder es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen aus der Kreditgewährung vollständig erfüllt, ohne dass die kreditgebende Steuerungseinheit des Sektors Bank auf Maßnahmen wie die Verwertung von gegebenenfalls vorhandenen Sicherheiten zurückgreift. Dies entspricht der von der CRR vorgegebenen Ausfalldefinition. Ausgefallene Schuldner werden auf der VR-Rating-Masterskala mit einer Ratingnote zwischen 5A und 5E eingestuft.

Die notleidenden Kreditengagements werden auch als Non-performing Loans (NPL) bezeichnet. Ihre Steuerung erfolgt anhand der folgenden Kennzahlen:

- **Coverage Ratio** (Anteil des Einzelrisikovorsorgebestands zuzüglich Sicherheiten am Volumen notleidender Kredite)
- **NPL-Quote** (Anteil des Volumens notleidender Kredite am gesamten Kreditvolumen).

Die Einbindung der **Workout-Einheiten** erfolgt in einem frühen Krisenstadium. Diese Spezialeinheiten sollen durch eine intensive Betreuung der kritischen Engagements und durch die Anwendung von Problemlösungskonzepten die Voraussetzungen zur Sicherung und Optimierung von Positionen mit erhöhtem Risiko schaffen.

Kreditengagements mit erhöhtem Risiko werden grundsätzlich in einem vierteljährlichen Zyklus geprüft, aktualisiert und berichtet. Anlassbezogen geschieht dies auch in kürzeren Zyklen. Dieser Prozess wird systemtechnisch unterstützt. Wesentlicher Baustein ist dabei eine zielgruppenorientierte und zeitnahe interne Berichterstattung.

6.1.4 Risikomesssysteme für Kreditrisiken

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR)

Messung des Exposures aus klassischen Kreditgeschäften

Die Steuerung einzelner Kreditengagements erfolgt auf Basis der Analyse des Bruttokreditexposures. Der Betrachtungszeitraum entspricht hier grundsätzlich dem Überwachungszyklus von einem Jahr. Das volumenorientierte Kreditrisikomanagement ist neben dem risikobezogenen Kreditportfoliomanagement ein Baustein des Managements von Risikokonzentrationen im Kreditgeschäft.

Das Kreditexposure beziehungsweise Kreditvolumen ist im klassischen Kreditgeschäft grundsätzlich gleichbedeutend mit dem nominellen Wert der gesamten Kreditforderung und spiegelt das maximale ausfallgefährdete Volumen wider. Das Kreditexposure stellt einen Bruttowert dar, da die risikotragenden Finanzinstrumente ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungen und vor dem Ansatz von Risikovorsorge bewertet werden. Das maximale Kreditexposure umfasst die gesamten extern zugesagten Linien beziehungsweise, im Falle von Überziehungen, die höheren Inanspruchnahmen.

Im Bauspargeschäft werden Nominalwerte als Bemessungsgrundlage für das Bruttokreditvolumen verwendet. Zudem werden die Forderungen an Kunden im Bauspargeschäft um die zugehörigen Einlagen gekürzt.

Limitsteuerung des Exposures aus klassischen Kreditgeschäften

Für die einzelnen Kreditnehmer und Gruppen verbundener Kunden sind in den relevanten Unternehmen des Sektors Bank **Limite** eingerichtet. Zudem erfolgt die Steuerung von Adressen auf Ebene des Sektors Bank zentral in Abhängigkeit von Limithöhe und Bonität.

Als Voraussetzung für eine zeitnahe Limitüberwachung sind in den Steuerungseinheiten mit wesentlicher Bedeutung für das Kreditrisiko des Sektors Bank **Frühwarnprozesse** implementiert. In diesem Zusammenhang werden Financial Covenants in Kreditverträgen regelmäßig als Frühwarnindikator für Bonitätsveränderungen eingesetzt. Sie stellen ein Instrument des aktiven Risikomanagements von Kreditengagements dar.

Ferner sind im Sektor Bank Prozesse zur Behandlung von **Überziehungen** festgelegt. Überziehungen sind von den jeweiligen Steuerungseinheiten nach den jeweils geltenden internen Vorgaben kompetenzgerecht zu genehmigen und gegebenenfalls Maßnahmen zu deren Rückführung zu ergreifen.

Das Management des **Länderexposures** aus klassischen Kreditgeschäften wird durch die **Länderlimitierung** für Industrieländer und Emerging Markets auf der Ebene des Sektors Bank unterstützt.

Messung des Kreditexposures aus Handelsgeschäften

Emittentenrisiken, Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken sind exposureorientierte Maßgrößen für den potenziellen Verlust aus Handelsgeschäften. Sie werden ohne Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ausfalls ermittelt. Zur Bestimmung des Kreditexposures werden bei Wertpapieren des Anlage- und des Handelsbuchs überwiegend Marktwerte und bei Derivategeschäften auf Marktwerten sowie (beim Erfüllungsrisiko) auf Zahlungsströmen basierende Anrechnungswerte verwendet.

Zur Ermittlung des **Emittentenrisikos** wird grundsätzlich der Marktwert einer Wertpapierposition angesetzt. Die Underlying-Risiken aus derivativen Positionen werden ebenfalls im Emittentenrisiko berücksichtigt.

Auf Ebene des Sektors Bank wird das **Wiedereindeckungsrisiko** grundsätzlich marktwertbasiert unter Berücksichtigung geeigneter Add-ons ermittelt. In der für das Wiedereindeckungsrisiko maßgeblichen DZ BANK werden diese überwiegend im Rahmen einer Portfoliosimulation einzelgeschäftsspezifisch ermittelt. Die Portfoliosimulation modelliert hierfür zukünftige Exposures unter der Berücksichtigung einer großen Anzahl von Risikofaktoren. Für die verbleibenden, nicht durch die Portfoliosimulation abgebildeten Derivate erfolgt die Bestimmung der Add-ons auf Basis einer produktspezifischen Zuordnung, wobei auch hier spezifische Risikofaktoren und Restlaufzeiten berücksichtigt werden. Zusätzlich geht das Abwicklungsrisiko als Komponente in

die Exposure-Berechnung für das Wiedereindeckungsrisiko ein. Dieses Risiko wird im Wesentlichen durch den Nettobarwert der gegenseitig zu erbringenden Leistungen bestimmt.

Für börsengehandelte Derivate setzt sich das Wiedereindeckungsrisiko gegenüber Kunden im Kundenkommissionsgeschäft grundsätzlich aus den tatsächlich ausgetauschten Sicherheiten (Variation Margin zum täglichen Gewinn- und Verlustausgleich und Initial Margin als im Voraus zu erbringende Sicherheitsleistung zur Abdeckung von Verlustrisiken), dem Marktwert sowie zusätzlichen Sicherheitserfordernissen zusammen. Zur Berechnung des gegenüber Börsen bestehenden Wiedereindeckungsrisikos werden zusätzlich Wertänderungspotenziale oder Einzelgeschäfts-Add-ons berücksichtigt. Auf Kontrahentenebene werden für alle Derivate Nettingvereinbarungen und Besicherungsverträge zur Exposure-Reduzierung eingesetzt, sofern sie rechtlich durchsetzbar sind (siehe auch Kapitel 6.9.1, Absatz Collateral Management). Für Repo- und Wertpapierleihegeschäfte werden anstelle der Add-ons Wertabschläge beziehungsweise Wertzuschläge (Haircuts) angerechnet. Die Anrechnung von unbesicherten Geldmarktgeschäften erfolgt zum Marktwert.

Bezogen auf das **Erfüllungsrisiko** ist der Anrechnungsbetrag die erwartete geschuldete Zahlung. Das Erfüllungsrisiko wird dabei auf einen festgelegten Erfüllungszeitraum angerechnet. Es berücksichtigt die Höhe und die Zeitpunkte ausstehender Zahlungsströme zur Steuerung des Risikos der beiderseitigen Erfüllung zu Zeitpunkten in der Zukunft. Diese künftigen Zahlungsströme gehen bereits über die Marktwertermittlung in das Wiedereindeckungsrisiko und somit in die Unterlegung mit Risikokapital ein. Daher ist das Erfüllungsrisiko nicht zusätzlich zu den anderen handelsgeschäftsbezogenen Kreditrisikoarten mit Risikokapital zu unterlegen.

Limitsteuerung des Exposures aus Handelsgeschäften

Zur Begrenzung des Ausfallrisikos aus Handelsgeschäften hat die DZ BANK ein exposureorientiertes, bonitätsabhängiges **Limitsystem** eingerichtet. Die Steuerung des Wiedereindeckungsrisikos erfolgt durch eine in Laufzeitenbänder gegliederte Limitstruktur. Unbesichertes Geldmarktgeschäft wird hierbei separat limitiert. Das Abwicklungsrisiko als Teil des Wiedereindeckungsrisikos wird jeweils im kürzesten Laufzeitenband berücksichtigt. Zur Steuerung des Erfüllungsrisikos wird ein Tageslimit eingeräumt. Für das Emittentenrisiko wird pro Emittent ein Einzellimit oder unter bestimmten Voraussetzungen ein Pauschallimit vergeben. Das Einzellimit kann zusätzlich in Rangigkeitsbänder gegliedert werden, bei Asset-backed Securities in Ratingbänder. Emittentenrisiken bezüglich Deckungsmassen sowie Erfüllungs- und Wiedereindeckungsrisiken gegenüber Deckungsmassen werden separat limitiert. Darüber hinaus erfolgt die Limitierung von Emittentenrisiken grundsätzlich nach Handelsbuch und Anlagebuch getrennt. Die wesentlichen Tochterunternehmen verfügen über vergleichbare Limitsysteme.

Die methodisch einheitliche Messung und Überwachung des Exposures aus Handelsgeschäften der DZ BANK (**Vor- und Nachgeschäfts kontrolle**) finden in einem IT-gestützten Limitüberwachungssystem, an das alle relevanten Handelssysteme direkt oder indirekt angeschlossen sind, statt. Darüber hinaus erfolgt das Management des Exposures aus Handelsgeschäften im Sektor Bank auf Ebene der Steuerungseinheiten dezentral.

Wie im klassischen Kreditgeschäft sind auch für das Handelsgeschäft adäquate **Frühwarn- und Überziehungsprozesse** sowie ein tägliches und monatliches Berichtswesen etabliert. Die wesentlichen Tochterunternehmen verfügen über vergleichbare Prozesse.

Das Management des Länderexposures aus Handelsgeschäften wird analog zum Vorgehen für das klassische Kreditgeschäft durch die **Länderlimitierung** auf der Ebene des Sektors Bank unterstützt.

6.2 Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva

Tabelle EU CRB: Qualitative Offenlegungen Buchstaben a bis d
(Artikel 442 Buchstaben a und b CRR)

Definitionen für “überfällige” und “wertgeminderte” Risikopositionen

Als Non-performing exposures sind alle Geschäfte zu klassifizieren, die gemäß IFRS 9 **wertgemindert** sind oder bei denen gemäß Artikel 178 CRR ein Schuldnerausfall (default) vorliegt. Unter IFRS 9 sind die wertgeminderten Exposures solche, die als credit-impaired (Stufe 3; Erläuterung siehe unten) eingestuft werden.

Die Unternehmen des Sektors Bank klassifizieren einen Kredit als **notleidend**, wenn er auf der VR-Rating-Masterskala (Abb. 25) mit einer Ratingnote zwischen 5A und 5E eingestuft worden ist. Dies entspricht der von der CRR vorgegebenen Ausfalldefinition. Notleidende Kredite werden auch als Non-performing Loans (NPL) bezeichnet.

Ein Exposure wird als **überfällig** eingestuft, wenn Zins- oder Tilgungsleistungen sowie fällige Gebühren nicht zum Zeitpunkt erbracht wurden, zu dem sie fällig waren.

Umfang von (mehr als 90 Tage) überfälligen Risikopositionen, die nicht als wertgemindert gelten

Der **Umfang der überfälligen Forderungen** (länger als 90 Tage), die per 31. Dezember 2024 nicht als wertgemindert gelten, beläuft sich auf 7,8 Mio. € (31. Dezember 2023: 7,1 Mio. €), die auf ein Gruppenunternehmen entfallen. Bei diesem Gruppenunternehmen wurde die bei der gruppenweiten Ausfalldefinition geltende Wesentlichkeitsschwelle zwar für die Ausfalldefinition, die Impairment-Einstufung und die NPE-Einstufung umgesetzt, für die Einteilung in Verzugstage-Cluster gemäß FinRep-Reporting wird aber eine Verzugstagezählung ohne Wesentlichkeitsschwelle verwendet.

Methoden zur Bestimmung allgemeiner und spezifischer Kreditrisikoanpassungen

Die Vorschriften für die Erfassung von Wertberichtigungen basieren auf der Ermittlung erwarteter Verluste im Kreditgeschäft, bei Finanzanlagen und bei den Sonstigen Aktiva. Die Anwendung der Wertberichtigungsverfahren beschränkt sich auf finanzielle Vermögenswerte, welche nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Hierunter fallen:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und
- verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte.

Darüber hinaus finden die Wertberichtigungsverfahren Anwendung auf:

- Finanzgarantien und Kreditzusagen, die im Anwendungsbereich des IFRS 9 liegen und nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden,
- Forderungen aus Leasingverhältnissen und
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15.

Gemäß IFRS 9 wird der dreistufige Ansatz unter zusätzlicher Berücksichtigung von POCI (Purchased or Originated Credit-Impaired Financial Assets) zur Ermittlung der erwarteten Verluste angewendet:

- Stufe 1: Für finanzielle Vermögenswerte ohne signifikant erhöhtes Ausfallrisiko gegenüber dem Zugangszeitpunkt, welche nicht bei Zugang einer Wertminderung unterlagen, wird der 12-Monats-Kreditverlust berücksichtigt. Zinsen werden auf Basis des Bruttobuchwerts vereinnahmt.
- Stufe 2: Für finanzielle Vermögenswerte, deren Ausfallrisiko sich seit Zugang signifikant erhöht hat, die aber nicht als wertgemindert gelten, erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge in Höhe der über die

Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste der Vermögenswerte. Zinsen werden auf Basis des Bruttobuchwerts vereinnahmt.

- Stufe 3: Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert und damit in Stufe 3 eingestuft, wenn diese gemäß Artikel 178 CRR operationalisiert in der Ausfalldefinition des DZ BANK Konzerns als ausgefallen gelten. Aufgrund der deckungsgleichen Indikatoren und Ereignisse, die nach IFRS 9 als Stufe 3-Kriterien gelten und gleichzeitig zum Ausfall nach Artikel 178 CRR führen, ist ein Gleichlauf zwischen diesen Klassifizierungen gegeben. Sofern daher ein Ausfall vorliegt, erfolgt auch eine Zuordnung als wertgemindert zu Stufe 3. Die Risikovorsorge wird ebenfalls in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste gebildet. Die Zinserträge auf wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte werden mit Hilfe der Effektivzinsmethode auf die fortgeführten Anschaffungskosten nach Risikovorsorge ermittelt.
- POCI: Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Zugang als wertgemindert eingestuft sind, werden nicht dem 3-stufigen Wertberichtigungsmodell zugeordnet, sondern mit ihrem beizulegenden Zeitwert und nicht mit ihrem Bruttobuchwert angesetzt. Dementsprechend erfolgt die Zinsvereinnahmung für bei Zugang wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte mit Hilfe eines risikoadjustierten Effektivzinssatzes.

Die Überprüfung, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos finanzieller Vermögenswerte beziehungsweise der Finanzgarantien und Kreditzusagen gegenüber dem Ausfallrisiko zum Zugangszeitpunkt vorliegt, erfolgt laufend. Die Beurteilung erfolgt sowohl für einzelne finanzielle Vermögenswerte als auch für Portfolios von Vermögenswerten mit Hilfe quantitativer und qualitativer Analysen. Die quantitativen Analysen erfolgen in der Regel mit Hilfe des erwarteten Ausfallrisikos über die gesamte Restlaufzeit der betrachteten Finanzinstrumente. Hierbei werden auch makroökonomische Informationen in Form von sogenannten Shift-Faktoren berücksichtigt. Über diese Shift-Faktoren erfolgt eine Adjustierung der modellbasierten Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile aus der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Risikosteuerung. Grundsätzlich wird für das quantitative Transferkriterium das Ausfallrisiko am Abschlussstichtag für die Restlaufzeit mit dem bei Zugang geschätzten, laufzeitadäquaten Ausfallrisiko der Vermögenswerte verglichen. Die Schwellenwerte, welche dabei auf eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos hindeuten, werden für jedes Portfolio separat als Relation der aktuellen Veränderungen der Lifetime Probability of Default (Lifetime-PDs) im Verhältnis zu den historischen Lifetime-PDs ermittelt. Hierzu kommen interne Risikomesssysteme, externe Kreditratings und Risikoprognosen zum Einsatz, um das Ausfallrisiko von finanziellen Vermögenswerten zu beurteilen. Der Maximalwert für diese Transfer-schwellen liegt bei 200 Prozent.

Zudem finden drei qualitative Transferkriterien Anwendung. Vermögenswerte, zu denen Forbearance-Maßnahmen vereinbart wurden, Vermögenswerte mit Geschäftspartnern, die der Risikofrüherkennungsliste (Watch List) zugeordnet sind, oder Vermögenswerte, bei denen ein Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen vorliegt. Diese weisen ebenso eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos auf und werden der Stufe 2 zugeordnet, sofern nicht eine Zuordnung zur Stufe 3 erforderlich ist. Der Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen gilt als Back-stop-Kriterium, da in der Regel finanzielle Vermögenswerte aufgrund der anderen Transferkriterien deutlich vor einem mehr als 30-tägigen Zahlungsverzug in die Stufe 2 transferiert werden.

Für Vermögenswerte mit geringem Ausfallrisiko beziehungsweise mit Investment Grade Rating findet ebenfalls die Messung der Erhöhung des Ausfallrisikos sowie die Überwachung von Ratingveränderungen statt. Das Überschreiten der quantitativen Transferschwelle führt jedoch im Rahmen der Low Credit Risk Exemption erst bei Vorliegen eines qualitativen Transferkriteriums oder bei Vergabe eines Ratings außerhalb des Investment-Grade-Bereichs zu einem Transfer in Stufe 2. Der Anwendungsbereich der Low Credit Risk Exemption gilt für Wertpapiere.

Wird am Abschlussstichtag festgestellt, dass gegenüber früheren Stichtagen keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos mehr vorliegt, werden die betroffenen finanziellen Vermögenswerte wieder in Stufe 1 transferiert und die Risikovorsorge wieder auf die Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts reduziert. Im Falle der Gesundung eines Finanzinstruments der Stufe 3 wird die Differenz zwischen den für den Zeitraum der Bonitätsbeeinträchtigung auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten ermittelten Zinserträgen und den tatsächlich für das Finanzinstrument für diesen Zeitraum erfassten Zinserträgen als Wertaufholung beziehungsweise Auflösung von Risikovorsorge ausgewiesen. Ein Rücktransfer aus Stufe 3 erfolgt, sofern die Indikatoren für eine

beeinträchtigte Bonität nicht mehr vorliegen. Aufgrund des unterstellten methodischen Gleichlaufs von Stufe 3 und Ausfallstatus erfolgt der Rücktransfer aus Stufe 3 stets gleichzeitig mit der Gesundung aus dem Ausfallstatus.

Die Ermittlung erwarteter Verluste erfolgt als wahrscheinlichkeitsgewichteter Barwert der erwarteten ausstehenden Zahlungen. Für Geschäfte, welche der Stufe 1 des Wertberichtigungsmodells zugeordnet werden, werden die erwarteten Ausfälle der kommenden 12 Monate betrachtet. Im Falle von Stufe 2-Geschäften wird entsprechend die Restlaufzeit zugrunde gelegt. Die erwarteten Verluste werden mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des Geschäfts beziehungsweise bei variabel verzinslichen Vermögenswerten mit dem aktuell gültigen Zinssatz abgezinst. Die Berechnung erfolgt grundsätzlich mit dem an die Anforderungen des IFRS 9 angepassten aufsichtsrechtlichen Modell aus Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote und erwarteter Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt. Die geschätzten Parameter beinhalten nicht nur historische und gegenwärtige, sondern auch zukunftsorientierte Ausfallinformationen. Diese finden in der Risikovorsorgeermittlung in Form von Verschiebungen in den statistisch ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten Anwendung (sogenannte Shift-Faktoren). Für Einzelengagements der Stufe 3 wird der erwartete Verlust je nach Portfolio und Exposurehöhe ebenfalls mittels dieser parameterbasierten Vorgehensweise oder auf Basis von individuellen Expertenschätzungen zu den erzielbaren Zahlungsströmen und wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien auf Einzelgeschäftsebene ermittelt.

Für die Ermittlung von Wertberichtigungen für Portfolios werden diese anhand gemeinsamer Ausfallrisikocharakteristika, zum Beispiel nach dem Kreditrating, Zugangszeitpunkten, Restlaufzeiten, Branche und Herkunft der Kreditnehmer sowie der Art der Vermögenswerte, gruppiert.

Direkte Wertberichtigungen reduzieren die Buchwerte von Vermögenswerten unmittelbar. Im Gegensatz zur Risikovorsorge werden direkte Wertberichtigungen nicht geschätzt, sondern stehen in ihrer exakten Höhe fest, wenn dies durch die Uneinbringlichkeit der Forderung gerechtfertigt ist (beispielsweise durch Bekanntgabe einer Insolvenzquote). Abschreibungen können dabei als direkte Wertberichtigungen und/oder Verbrauch bestehender Risikovorsorge vorgenommen werden. Direkte Wertberichtigungen werden in der Regel nach Abschluss aller Verwertungs- und Vollstreckungsmaßnahmen vorgenommen. Darüber hinaus werden direkte Wertberichtigungen für unwesentliche Kleinstbeträge gebildet.

Für das Retail-Ratenkreditgeschäft werden weitere Adjustments vorgenommen, da bei verschiedenen Eingangsparametern im Risikovorsorgemodell davon ausgegangen wird, dass die in der Vergangenheit beobachtbaren Entwicklungen nicht vollumfänglich repräsentativ für deren künftige Entwicklung sind. Im Rahmen der Angemessenheitsprüfung der Adjustments zum Halbjahr 2024 wurde festgestellt, dass aufgrund der verschiedenen Rekalibrierungen der Modelle, zum Beispiel der Einführung einer verbesserten Scorecard für Neugeschäfte, große Teile des Adjustments aufgelöst werden konnten. Aus der Prüfung zum Jahresende ergab sich zudem, dass es durch den Rückgang der realisierten Recoveries langfristig zu einer Unterschätzung des Expected Loss kommt, welche durch eine Neukalibrierung kurzfristig aufgrund der langen Schätzhistorie nicht behoben werden kann. Aus diesem Grund wurde ein neues Adjustment in Höhe von 11 Mio. € gebildet. Durch die Aktualisierung der Adjustments sinkt der zusätzliche Risikovorsorgebedarf unter Berücksichtigung des Portfoliowachstums und des Risikoanstiegs bis zum Jahresende 2024 um -8 Mio. € auf einen stichtagsbezogenen Adjustment-Bestand von 38 Mio. € (Vorjahr: 46 Mio. €).

Institutseigene Definition einer umstrukturierten Risikoposition

Die krisenbedingte Restrukturierung, die gemäß Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d CRR als Hinweis darauf anzusehen ist, dass eine Verbindlichkeit wahrscheinlich nicht beglichen wird, ist in der DZ BANK wie folgt definiert: Es erfolgt eine Forbearance-Maßnahme gemäß Artikel 47b CRR, die zu einem Barwertverlust > 1 Prozent führt oder mit der Einschätzung einhergeht, dass die Verbindlichkeit wahrscheinlich nicht beglichen wird. Dabei werden bestimmte Eigenheiten der durchgeführten Forbearance-Maßnahme, wie zum Beispiel eine hohe Schlussrate oder eine lange tilgungsfreie Zeit, besonders kritisch gewürdigt.

6.3 Aufschlüsselung der Darlehen und Schuldverschreibungen nach Restlaufzeit

(Artikel 442 Buchstabe g CRR)

Abb. 26 enthält Angaben zu den Restlaufzeiten von Risikopositionen in den Kategorien „Darlehen und Kredite“ und „Schuldverschreibungen“.

ABB. 26 - EU CR1-A – RESTLAUFZEIT VON RISIKOPPOSITIONEN ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER 2024
 (Artikel 442 Buchstabe g CRR)

	a	b	c		d	e	f
	Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt	
in Mio. €			Netto-Risikopositionswert				
1 Darlehen und Kredite	10.258	63.705	89.627	184.272	57	347.919	
2 Schuldverschreibungen	47	8.179	30.969	27.664	0	66.858	
3 Insgesamt 31.12.2024	10.304	71.883	120.597	211.936	57	414.777	
3 Insgesamt 30.06.2024	13.858	59.596	116.718	212.779	69	403.021	

Zum Berichtsstichtag beträgt der Netto-Risikopositionswert insgesamt 414.777 Mio. €. Gegenüber dem 30. Juni 2024 ergibt sich somit ein geringfügiger Anstieg von insgesamt 11.756 Mio. €.

6.4 Notleidende und gestundete Risikopositionen

(Artikel 442 Buchstaben c, d, e und f CRR)

6.4.1 Überfällige und notleidende Risikopositionen nach Branchen

(Artikel 442 Satz 1 Buchstaben c und e CRR)

Die Aufschlüsselung ausgefallener und nicht ausgefallener **Risikopositionen nach Branchen** wird mit der Abb. 27 vorgenommen. Wirtschaftszweige mit geringerer Bedeutung für die DZ BANK Institutgruppe sind dabei in der Zeile „Sonstige Dienstleistungen“ zusammengefasst.

ABB. 27 - EU CQ5 – KREDITQUALITÄT VON DARLEHEN UND KREDITEN AN NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN NACH WIRTSCHAFTSZWEIG (Artikel 442 Buchstaben c und e CRR)

		a	b		c	d	e	f	
		Bruttobuchwert					Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen	
		Davon: notleidend			Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite				
		Davon: ausgefallen							
in Mio. €									
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	637	19	19	637	-12	-		
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	391	13	13	391	-2	-		
030	Herstellung	9.902	702	702	9.897	-407	-		
040	Energieversorgung	9.623	163	163	9.623	-109	-		
050	Wasserversorgung	771	13	13	771	-8	-		
060	Baugewerbe	2.382	130	130	2.381	-86	-		
070	Handel	6.388	702	702	6.366	-392	-3		
080	Transport und Lagerung	3.316	74	74	3.316	-45	-		
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	423	18	18	418	-13	-		
100	Information und Kommunikation	1.853	30	30	1.853	-36	-		
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	8	-	-	8	0	-		
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	39.545	747	747	39.530	-349	-		
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1.863	40	40	1.763	-34	-4		
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2.376	42	42	2.376	-37	-		
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-		
160	Bildung	65	2	2	65	-2	-		
170	Gesundheits- und Sozialwesen	700	24	24	700	-9	-		
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	102	1	1	102	-2	-		
190	Sonstige Dienstleistungen	6.001	302	302	5.990	-190	-5		
200	Insgesamt 31.12.2024	86.348	3.022	3.022	86.187	-1.733	-11		
200	Insgesamt 30.06.2024	87.506	2.157	2.157	87.325	-1.416	-9		

Die Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften konzentrieren sich mit 39.545 Mio. € beziehungsweise 45,80 Prozent auf das Grundstücks- und Wohnungswesen. Die nächsthöheren Anteile entfallen auf die Wirtschaftszweige Herstellung (9.902 Mio. € beziehungsweise 11,47 Prozent), Energieversorgung (9.623 Mio. € beziehungsweise 11,14 Prozent) sowie Handel (6.388 Mio. € beziehungsweise 7,40 Prozent).

3,50 Prozent beziehungsweise 3.022 Mio. € des Bruttobuchwerts ist als notleidend eingestuft. Die notleidenden Positionen konzentrieren sich vornehmlich in den Wirtschaftszweigen Grundstücks- und Wohnungswesen (747 Mio. € beziehungsweise 24,73 Prozent), Handel (702 Mio. € beziehungsweise 23,24 Prozent) sowie Herstellung (702 Mio. € beziehungsweise 23,23 Prozent).

6.4.2 Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

(Artikel 442 Buchstaben c und e CRR)

Einen Überblick über die Qualität notleidender Risikopositionen unterteilt nach den für die DZ BANK Institutgruppe signifikanten Ländern gibt Abb. 28. Als signifikant betrachten wir Deutschland sowie Länder, deren bilanzwirksamen und außerbilanziellen Risikopositionen zusammen jeweils mindestens 5 Prozent der ausländischen Risikopositionen insgesamt betragen. Alle anderen Ländern sowie supranationale Organisationen werden unter der Position „Sonstige Länder“ ausgewiesen. Eine Auflistung der „Sonstigen Länder“ findet sich in Kapitel 17 (Anlagen) des vorliegenden Berichts.

ABB. 28 - EU CQ4 – QUALITÄT NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEM GEBIET ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER 2024
(Artikel 442 Buchstaben c und e CRR)

in Mio. €		a		b		c		d		e		f		g	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen					
		Davon: notleidend			Davon: Wertminderung unterliegend										
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	494.188	4.983	4.983	489.070	-2.931									-121
020	Deutschland	395.079	3.493	3.493	392.242	-2.231									-11
030	Luxemburg	15.782	436	436	15.697	-156									-
040	Vereinigte Staaten	11.594	103	103	11.436	-89									-10
050	Frankreich	10.666	2	2	10.614	-11									-
060-1	Niederlande	5.407	73	73	5.405	-45									-
060-2	Österreich	5.133	136	136	4.895	-140									-
060-3	Schweiz	3.775	25	25	3.634	-15									-
070	Sonstige Länder	46.753	715	715	45.146	-246									-100
080	Außerbilanzielle Risikopositionen	90.227	740	740							371				
090	Deutschland	71.622	611	611							296				
100	Vereinigte Staaten	4.912	-	-							5				
110	Schweiz	2.360	-	-							6				
120	Österreich	1.936	0	0							4				
130	Luxemburg	1.044	2	2							3				
130-1	Niederlande	931	6	6							5				
130-2	Frankreich	288	0	0							0				
140	Sonstige Länder	7.134	121	121							52				
150	Insgesamt 31.12.2024	584.416	5.723	5.723	489.070	-2.931					371				-121
150	Insgesamt 30.06.2024	592.859	4.192	4.192	497.875	-2.485					256				-116

Die Risikopositionen konzentrieren sich zum Berichtsstichtag mit 466.701 Mio. € zu 79,86 Prozent auf Deutschland, bezogen auf den Gesamtwert von 584.416 Mio. €. Die nächstgrößeren Anteile betreffen Luxemburg (16.825 Mio. € beziehungsweise 2,88 Prozent) und die Vereinigten Staaten (16.505 Mio. € beziehungsweise 2,82 Prozent). Auf die sonstigen Länder entfällt ein Anteil von 53.888 Mio. € beziehungsweise 9,22 Prozent.

Diese geografische Verteilung der Risikopositionen spiegelt sich grundsätzlich auch in den notleidenden Positionen wider. Gemessen am Gesamtbestand der notleidenden Risikopositionen von 5.723 Mio. € entfallen 4.104 Mio. € beziehungsweise 71,72 Prozent der notleidenden Positionen auf Deutschland. Den nächstgrößeren Anteil stellen die sonstigen Länder mit 835 Mio. € beziehungsweise 14,60 Prozent.

6.4.3 Entwicklung der Kreditrisikovorsorge

(Artikel 442 Buchstabe f CRR)

In Ergänzung der Flussrechnung zu den Kreditrisikoanpassungen in Abb. 45 zeigt Abb. 29 den Bestand notleidender Kredite und Darlehen als Flussrechnung auf. Unter Anwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises entsprechen die offengelegten Werte den Buchwerten nach IFRS zum Berichtsstichtag nach Abzug von Wertberichtigungen.

ABB. 29 - EU CR2 – VERÄNDERUNG DES BESTANDS NOTLEIDENDER DARLEHEN UND KREDITE ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER 2024
 (Artikel 442 Buchstabe f CRR)

in Mio. €		a
		Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	3.526
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	5.530
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-4.237
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-319
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-3.918
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	4.819

Zum Berichtsstichtag beträgt der endgültige Bestand notleidender Darlehen und Kredite 4.819 Mio. € (31. Dezember 2023: 3.526 Mio. €). Der Wert entspricht einem Netto-Anstieg von 1.293 Mio. € oder 36,66 Prozent gegenüber dem des Vorstichtags.

Die Gesamtveränderung ist vor allem auf die Zuflüsse des notleidenden Portfolios zurückzuführen. Während die Abflüsse 4.237 Mio. € betragen, entfallen 5.530 Mio. € auf Zuflüsse.

6.4.4 Stundung

(Artikel 442 Buchstabe c CRR)

Abb. 30 legt den Bruttobuchwert der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Kapitel 2 von Titel II des Ersten Teils der CRR offen.

ABB. 30 - EU CQ1 – KREDITQUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER 2024
(Artikel 442 Buchstabe c CRR)

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
			Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert					
in Mio. €									
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	1.418	2.216	2.216	2.216	-48	-855	1.646	734
020	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
030	<i>Sektor Staat</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
040	<i>Kreditinstitute</i>	-	43	43	43	-	-3	39	39
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	169	246	246	246	-5	-143	82	50
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	845	1.524	1.524	1.524	-31	-634	936	426
070	<i>Haushalte</i>	403	403	403	403	-11	-75	588	218
080	Schuldverschreibungen	-	0	0	-	-	-	-	-
090	Erteilte Kreditzusagen	417	416	416	416	-13	-99	7	5
100	Insgesamt zum 31. Dezember 2024	1.835	2.632	2.632	2.632	-60	-954	1.652	738
100	Insgesamt zum 30. Juni 2024	2.119	1.486	1.486	1.486	-78	-602	1.435	504

Der Bruttobetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen beträgt per 31. Dezember 2024 4.467 Mio. € (30. Juni 2024: 3.606 Mio. €). Davon entfallen 1.835 Mio. € (30. Juni 2024: 2.119 Mio. €) auf nicht notleidende gestundete Risikopositionen sowie 2.632 Mio. € (30. Juni 2024: 1.486 Mio. €) auf notleidende gestundete Risikopositionen.

Zum 31. Dezember 2024 beträgt die kumulierte Wertminderung 1.014 Mio. € (30. Juni 2024: 679 Mio. €). Davon entfallen 954 Mio. € (30. Juni 2024: 602 Mio. €) auf notleidende gestundete Risikopositionen.

Die kumulierten Wertminderungen der notleidenden gestundeten Risikopositionen verteilen sich mehrheitlich auf nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (634 Mio. € beziehungsweise 66,48 Prozent) sowie Haushalte (75 Mio. € beziehungsweise 7,83 Prozent) und sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften (143 Mio. € beziehungsweise 15,01 Prozent).

Die erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen umfassen per 31. Dezember 2024 insgesamt 1.652 Mio. € (30. Juni 2024: 1.435 Mio. €). Davon entfallen 738 Mio. € beziehungsweise 44,67 Prozent (30. Juni 2024: 504 Mio. € beziehungsweise 35,11 Prozent) auf notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen.

6.4.5 Notleidende Risikopositionen

(Artikel 442 Buchstaben c und d CRR)

Abb. 31 legt den Bruttobuchwert der vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis offen.

ABB. 31 - EU CQ3 – KREDITQUALITÄT VERTRAGSGEMÄß BEDIENTER UND NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH ÜBERFÄLLIGKEIT IN TAGEN ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER 2024
(Artikel 442 Buchstaben c und d CRR)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen								
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
in Mio. €													
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	87.202	87.202	-	14	14	-	-	-	-	-	14	
010	Darlehen und Kredite	344.601	344.378	223	4.819	2.950	307	326	641	361	59	174	4.819
020	Zentralbanken	5.607	5.607	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030	Sektor Staat	13.550	13.550	-	36	36	-	-	-	-	-	36	
040	Kreditinstitute	132.356	132.356	0	115	42	-	-	28	43	-	2	115
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	18.040	18.039	2	349	318	2	1	1	21	0	6	349
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	83.327	83.268	58	3.022	2.047	134	90	403	174	34	139	3.022
070	Davon: KMU	18.959	18.925	35	188	53	31	39	31	27	6	2	188
080	Haushalte	91.721	91.558	163	1.296	507	172	234	208	123	25	28	1.296
090	Schuldverschreibungen	57.403	57.403	-	150	41	-	-	-	-	-	110	150
100	Zentralbanken	1.434	1.434	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	15.956	15.956	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	29.203	29.203	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	6.242	6.242	-	150	41	-	-	-	-	-	110	150
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4.568	4.568	-	0	0	-	-	-	-	-	-	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	89.488			740								740
160	Zentralbanken	-			-								-
170	Sektor Staat	809			65								65
180	Kreditinstitute	28.446			-								-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	10.023			8								8
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	43.123			654								654
210	Haushalte	7.088			13								13
220	Insgesamt zum 31.12.2024	578.693	488.983	223	5.723	3.005	307	326	641	361	59	284	5.723
220	Insgesamt zum 30.06.2024	588.668	499.116	195	4.192	1.984	240	488	445	337	62	294	4.192

Der Bruttobetrag der vertragsmäßig bedienten und notleidenden Risikopositionen beträgt per 31. Dezember 2024 584.416 Mio. € (30. Juni 2024: 592.859 Mio. €). Davon entfallen 578.693 Mio. € (30. Juni 2024: 588.668 Mio. €) auf vertragsmäßig bediente Risikopositionen und 5.723 Mio. € (30. Juni 2024: 4.192 Mio. €) auf notleidende Risikopositionen. Die Entwicklung der notleidenden Risikopositionen ist überwiegend auf den Anstieg notleidender Kredite bei der DZ BANK, bei der DZ HYP und bei der TeamBank zurückzuführen.

Die notleidenden Risikopositionen verteilen sich mehrheitlich auf nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (3.676 Mio. € beziehungsweise 64,23 Prozent), Haushalte (1.309 Mio. € beziehungsweise 22,88 Prozent) und sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften (508 Mio. € beziehungsweise 8,88 Prozent). Insgesamt weisen 52,51 Prozent der notleidenden Risikopositionen eine Überfälligkeit von ≤ 90 Tagen aus. 12,31 Prozent der notleidenden Risikopositionen sind seit über 2 Jahren überfällig. Außerbilanzielle Risikopositionen sind bei der Betrachtung nach Überfälligkeiten nicht enthalten.

Die Brutto-NPL-Quote für die DZ BANK Institutgruppe hat sich auf 1,38 Prozent erhöht (30. Juni 2024: 1,08 Prozent).

Abb. 32 legt den Bruttobuchwert der nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierten Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken, kumulierten Teilabschreibungen sowie erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Kapitel 2 des Titels II des Ersten Teils der CRR offen.

ABB. 32 - EU CR1 – VERTRAGSGEMÄß BEDIENTE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN
(Artikel 442 Buchstaben c und f CRR)

	a						b						m	n	o		
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen										
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen							Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen				Bei notleidenden Risikopositionen	
in Mio. €																	
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	87.202	87.082	120	14	-	14	-1	-1	0	-14	-	-14	-	0	-		
010 Darlehen und Kredite	344.601	299.039	43.727	4.819	-	4.632	-833	-274	-559	-2.045	-	-2.014	-56	134.934	1.593		
020 Zentralbanken	5.607	5.606	1	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-		
030 Sektor Staat	13.550	13.113	3	36	-	36	-2	-2	0	-2	-	-2	-	458	30		
040 Kreditinstitute	132.356	131.121	67	115	-	115	-14	-14	0	-22	-	-22	-	1.854	79		
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	18.040	11.387	6.625	349	-	332	-38	-11	-27	-211	-	-210	-	8.433	63		
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	83.327	52.217	30.962	3.022	-	2.929	-365	-103	-262	-1.380	-	-1.362	-56	48.481	923		
070 Davon: KMU	18.959	14.832	4.018	188	-	180	-116	-36	-80	-118	-	-110	-1	9.105	40		
080 Haushalte	91.721	85.594	6.069	1.296	-	1.220	-414	-144	-270	-430	-	-417	0	75.708	497		
090 Schuldverschreibungen	57.403	53.939	320	150	-	41	-20	-17	-3	-140	-	-30	-	4.427	-		
100 Zentralbanken	1.434	1.434	-	-	-	-	0	0	-	0	-	-	-	-	-		
110 Sektor Staat	15.956	13.641	6	-	-	-	-2	-2	-	-	-	-	-	75	-		
120 Kreditinstitute	29.203	28.703	-	-	-	-	-6	-6	-	-	-	-	-	4.307	-		
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	6.242	5.937	21	150	-	41	-2	-2	0	-140	-	-30	-	-	-		
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4.568	4.224	293	0	-	-	-9	-7	-2	-	-	-	-	46	-		
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	89.488	77.208	11.645	740	-	539	-161	-59	-102	-210	-	-183	-	1.999	81		
160 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
170 Sektor Staat	809	801	-	65	-	65	-1	-1	-	-	-	-	-	-	-		
180 Kreditinstitute	28.446	28.341	105	-	-	-	-3	-2	0	-	-	-	-	115	-		
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	10.023	9.267	606	8	-	8	-21	-5	-16	-2	-	-2	-	14	-		
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	43.123	32.165	10.740	654	-	453	-128	-45	-83	-202	-	-176	-	543	78		
210 Haushalte	7.088	6.634	194	13	-	13	-9	-6	-3	-6	-	-5	-	1.327	3		
220 Ingesamt 31.12.2024	578.693	517.268	55.813	5.723	-	5.226	-1.015	-351	-664	-2.408	-	-2.241	-56	141.359	1.674		
220 Ingesamt 30.06.2024	588.668	528.957	54.013	4.192	-	3.901	-998	-338	-661	-1.860	-	-1.723	-99	141.893	1.446		

89,39 Prozent der nicht notleidenden Risikopositionen können der Stufe 1 zugeordnet werden (30. Juni 2024: 89,86 Prozent) und 9,64 Prozent der Stufe 2 (30. Juni 2024: 9,18 Prozent). Hingegen fallen bei den notleidenden Risikopositionen 91,32 Prozent in die Stufe 3 (30. Juni 2024: 93,06 Prozent).

Insgesamt wird eine kumulierte Wertminderung für notleidende Risikopositionen per 31. Dezember 2024 von 2.408 Mio. € (30. Juni 2024: 1.860 Mio. €) ausgewiesen. Davon entfallen 93,04 Prozent auf Stufe 3 (30. Juni 2024: 92,66 Prozent).

Die erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien für nicht notleidende und notleidende Risikopositionen umfassen per 31. Dezember 2024 143.033 Mio. € (30. Juni 2024: 143.339 Mio. €), davon entfallen 1.674 Mio. € beziehungsweise 1,17 Prozent (30. Juni 2024: 1.446 Mio. € beziehungsweise 1,01 Prozent) auf notleidende Risikopositionen.

6.4.6 Rettungserwerbe

(Artikel 442 Buchstabe c CRR)

In der DZ BANK Institutgruppe existieren keine durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten ("Rettungserwerbe"; Formular EU CQ7).

6.5 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

(Artikel 453 CRR)

6.5.1 Qualitative Informationen über Kreditrisikominderungen

(Artikel 453 Buchstaben a bis e CRR)

Sicherheitenstrategie und gesicherte Grundgeschäfte

Entsprechend der Kreditrisikostategie stellt die Kundenbonität die wesentliche Grundlage für die Kreditentscheidung dar. Sicherheiten haben keinen Einfluss auf die Bonitätsbeurteilung des Kreditnehmers. In Abhängigkeit von der Struktur eines Geschäfts können Sicherheiten aber wesentlich für die **Risikobeurteilung** einer Transaktion sein.

Ab einer Bonitätsklasse 3B der Rating-Masterskala sowie bei mittel- oder langfristigen Finanzierungen wird grundsätzlich eine risikoadäquate Besicherung angestrebt. Darüber hinaus wird im Rahmen des Gemeinschaftskreditgeschäfts mit den Volksbanken Raiffeisenbanken für das abgeschlossene Neugeschäft mit Mittelstandskunden ab der Bonitätsklasse 3E der Rating-Masterskala eine werthaltige Besicherung in Höhe von 50 Prozent des Finanzierungsvolumens erwartet.

Bei Exportfinanzierungen oder bei strukturierten Handelsfinanzierungen werden Sicherheiten als adäquates Instrument zur Risikosteuerung der Transaktionen eingesetzt. Bei Projektfinanzierungen dienen typischerweise das finanzierte Projekt selbst sowie die Abtretung der Rechte aus den zugrundeliegenden Verträgen als Sicherheit.

Die **gesicherten Grundgeschäfte** im klassischen Kreditgeschäft umfassen das kommerzielle Kreditgeschäft einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen. Um die Grundgeschäfte gegen Ausfallrisiken abzusichern, werden auf der Grundlage von Einzelfallentscheidungen klassische Sicherheiten eingeworben.

Sicherheitenarten

In den Unternehmen des Sektors Bank kommen sämtliche **klassischen Creditsicherheiten** zum Einsatz. Dies sind insbesondere Grundpfandrechte auf Wohn- und Gewerbeimmobilien, Registerpfandrechte an Schiffen und Luftfahrzeugen, Garantien (einschließlich Bürgschaften, Kreditversicherungen und Patronatserklärungen), finanzielle Sicherheiten (bestimmte festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Investmentanteile), abgetretene Forderungen (Globalzessionen aus Lieferungen und Leistungen sowie Einzelzessionen) sowie Sach- und Objektsicherheiten.

Für die aufsichtsrechtliche Anerkennung nach der CRR werden vorwiegend privilegierte Grundpfandrechte, Garantien und finanzielle Sicherheiten herangezogen.

Das aufsichtsrechtliche bilanzielle Netting gemäß Artikel 195 beziehungsweise Artikel 219 CRR wird in der DZ BANK Gruppe nicht angewendet.

Management klassischer Kreditsicherheiten

Die Aufgaben des Sicherheitenmanagements werden grundsätzlich außerhalb der Marktbereiche und überwiegend durch **spezialisierte Einheiten** wahrgenommen. Zu deren Kernaufgaben gehören die Bestellung, Prüfung und Bewertung der Sicherheiten, deren Erfassung und Verwaltung sowie die diesbezügliche Beratung aller Unternehmensbereiche.

Für die Sicherheitenbestellung und die damit in Zusammenhang stehenden Erklärungen werden weitgehend standardisierte Verträge verwendet. Sofern individuelle Sicherheitenverträge zu schließen sind, werden fachkundige Stellen eingeschaltet. Die Verwaltung der Sicherheiten erfolgt in eigenen IT-Systemen.

Die **Bewertung** der Sicherheiten erfolgt nach internen Richtlinien und ist grundsätzlich Aufgabe der Marktfolgeeinheiten. Die Überprüfung der Wertansätze wird im Regelfall mindestens jährlich oder zu den vereinbarten Einreichungsterminen für die bewertungsrelevanten Unterlagen vorgenommen. Kürzere Überwachungsintervalle können bei kritischen Engagements festgelegt werden. Unabhängig davon wird die Werthaltigkeit der Sicherheiten unverzüglich überprüft, wenn negative Informationen bekannt werden.

Die Zuständigkeit für die **Verwertung von Sicherheiten** liegt bei den Workout-Einheiten. Bei Abwicklungskrediten können die Sicherheiten, abweichend von den allgemeinen Bewertungsrichtlinien, in Abhängigkeit von ihrem voraussichtlichen Realisierungswert und Realisierungszeitpunkt bewertet werden. In Abweichung von den generellen Beleihungsgrundsätzen können bei Sanierungsengagements Marktwerte beziehungsweise die voraussichtlichen Liquidationserlöse als Sicherungswert angesetzt werden.

Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Geschäftsmodellbedingt liegt durch die Bausparkasse Schwäbisch Hall und die DZ HYP ein hoher Anteil an Immobiliensicherheiten vor. Abgesehen von den Immobiliensicherheiten sind die Sicherheiten auf Gruppenebene gut diversifiziert. Risikokonzentrationen aus Personalsicherheiten und Kreditversicherungen werden als insgesamt unkritisch eingeschätzt.

Im Rahmen der klassischen Kreditsicherheiten fungieren hauptsächlich Finanzinstitutionen und die Öffentliche Hand als Garantiegeber, wobei diese jeweils überwiegend in die VR-Ratingklassen 1A bis 3A (Investment Grade) eingestuft sind.

Als Garantiegeber beziehungsweise als Gegenpartei fungieren bei Kreditderivaten Finanzinstitutionen, wobei es sich um Kreditinstitute und Fonds der VR-Ratingklassen 1A bis 2E innerhalb des Investment Grade handelt.

6.5.2 Quantitative Informationen über Kreditrisikominderungen

(Artikel 453 Buchstaben f bis j CRR)

Die nachfolgende Abbildung liefert eine Übersicht über die Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken in der DZ BANK Institutgruppe zum 31. Dezember 2024.

ABB. 33 - EU CR3 – ÜBERSICHT ÜBER KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN: OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN
(Artikel 453 Buchstabe f CRR)

Risikopositionsklasse		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert			
			Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert		
					Davon durch Kreditderivate besichert	
in Mio. €		a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	296.927	136.527	125.687	10.840	-
2	Schuldverschreibungen	52.967	4.427	2.810	1.617	-
3	Summe 31.12.2024	349.894	140.954	128.497	12.456	-
4	Davon: notleidende Risikopositionen	1.191	1.593	1.297	296	-
EU-5	Davon: ausgefallen	1.191	1.593			
3	Summe 30.06.2024	359.485	140.764	128.285	12.478	-

Zum Berichtsstichtag weisen die unbesicherten Risikopositionen einen Buchwert von 349.894 Mio. € aus. Davon entfallen 296.927 Mio. € beziehungsweise 84,86 Prozent auf Darlehen und Kredite und weitere 52.967 Mio. € beziehungsweise 15,14 Prozent auf Schuldverschreibungen. Hiervon sind 1.191 Mio. € als notleidend einzustufen - das entspricht 0,34 Prozent.

Auf die besicherten Positionen entfällt ein Buchwert von 140.954 Mio. €, davon 136.527 Mio. € beziehungsweise 96,86 Prozent in Darlehen und Krediten und weitere 4.427 Mio. € beziehungsweise 3,14 Prozent in Schuldverschreibungen. Als notleidend sind 1.593 Mio. € (1,13 Prozent) der besicherten Risikopositionen eingestuft.

6.6 Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz

(Artikel 444 Buchstaben a bis d CRR)

6.6.1 Qualitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes

(Artikel 444 Buchstaben a bis d CRR)

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz werden bei allen Risikopositionsklassen, auf die Ratings angewendet werden, unverändert die Ratingagenturen

- Standard & Poor's Ratings Services (Standard & Poor's)
- Moody's Investors Service (Moody's) und
- Fitch Ratings, Ltd. (Fitch)

herangezogen.

Übertragung von Bonitätsbeurteilungen für Emissionen auf Forderungen

Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen zugelassener Ratingagenturen beziehungsweise Exportversicherungsagenturen auf die Forderungen der DZ BANK Institutgruppe erfolgt grundsätzlich in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Artikel 137 bis 141 CRR und gilt für alle im Artikel 112 CRR genannten KSA-Risikopositionsklassen, in denen externe Ratings genutzt werden (Artikel 444 Satz 1 Buchstabe b CRR). Die DZ BANK Institutgruppe verwendet für die Bonitätsbeurteilung alle wesentlichen externen Ratingquellen, die

über die Meldewesensoftware bereitgestellt werden. Im Folgenden wird die in dieser Software hinterlegte Ableitungslogik beschrieben.

Sofern für eine Position keine positionsbezogene, sondern nur eine emittentenbezogene Bonitätsbeurteilung vorliegt beziehungsweise die Bonitätsbeurteilung einer anderen Emission desselben Emittenten erfolgt, überträgt die DZ BANK dieses emittenten- beziehungsweise emissionsbezogene Rating gemäß den Kriterien des Artikels 139 CRR auf die un beurteilte Position. Das vorliegende Rating wird übertragen, wenn es

1. zu einem höheren Risikogewicht als dem einer un beurteilten Position führt und höchstens denselben oder einen niedrigeren Rang als die beurteilte Position hat (Artikel 139 Absatz 2 Satz 1 Buchstabe a CRR) oder wenn es
2. zu einem niedrigeren Risikogewicht als dem einer un beurteilten Position führt und mindestens denselben oder einen höheren Rang als die un beurteilte Position hat (Artikel 139 Absatz 2 Satz 1 Buchstabe b CRR).
3. Sind die zuvor genannten Bedingungen nicht erfüllt, wird die Position gemäß Artikel 139 Absatz 2 Satz 2 CRR als un beurteilte Position behandelt.

Übertragungen von Emissionsratings auf vergleichbare gleich- oder höherrangige Positionen werden nicht vorgenommen.

Aktuell findet das zuvor beschriebene Verfahren zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Positionen des Anlagebuchs aufgrund fehlender Relevanz innerhalb der DZ BANK Institutgruppe keine Anwendung. Die DZ BANK wendet die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung der Bonitätsstufen an. Somit entfällt eine gesonderte Offenlegungspflicht gemäß Artikel 444 Satz 1 Buchstabe d CRR.

6.6.2 Quantitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes

(Artikel 444 Buchstabe e und Artikel 453 Buchstaben f bis i CRR)

6.6.2.1 Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung im Standardansatz

(Artikel 453 Buchstaben g, h und i CRR und Artikel 444 Buchstabe e CRR)

Abb. 34 zeigt die Auswirkung aller von der DZ BANK angewandten Kreditrisikominderungstechniken zum Berichtsstichtag, die sich aus der Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz in der DZ BANK Institutgruppe ergeben. Dabei finden Forderungen, die dem Gegenparteausfallrisiko beziehungsweise dem Verbriefungsregelwerk unterliegen, gemäß den Vorgaben in dieser Darstellung keine Berücksichtigung. Die RWEA-Dichte wird berechnet, indem die Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung durch die Gesamtsumme der risikogewichteten Forderungen geteilt werden. Dabei basieren die Werte in dieser Abbildung auf dem aufsichtsrechtlichen Zahlenwerk gemäß COREP-Meldung.

ABB. 34 - EU CR4 – STANDARDANSATZ – KREDITRISIKO UND WIRKUNG DER KREDITRISIKOMINDERUNG
(Artikel 453 Buchstaben g, h und i CRR und Artikel 444 Buchstabe e CRR)

in Mio. €	Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		RWEA und RWEA-Dichte	
		Bilanzielle Risiko- positionen	Außerbilan- zielle Risiko- positionen	Bilanzielle Risiko- positionen	Außerbilan- zielle Risiko- positionen	RWEA	RWEA- Dichte (in%)
		a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	88.439	643	92.875	827	728	0,78
2	Regionalregierungen oder lokale Gebietskörperschaften	20.983	9	21.314	21	283	1,33
3	Öffentliche Stellen	8.075	89	11.877	39	191	1,60
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	2.531	-	2.694	0	14	0,53
5	Internationale Organisationen	2.702	-	2.702	-	-	-
6	Institute	119.057	25.602	115.743	4.513	1.052	0,88
7	Unternehmen	12.818	6.775	11.321	2.286	11.207	82,36
8	Mengengeschäft	4.757	9.528	4.372	820	3.310	63,75
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	1.552	5	1.552	3	578	37,15
10	Ausgefallene Positionen	303	130	219	62	335	119,05
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	593	102	593	49	963	150,00
12	Gedekte Schuldverschreibungen	1.081	-	1.044	-	50	4,75
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	-	0	-	0	50,00
14	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	4.802	16.057	4.802	4.272	4.879	53,76
15	Beteiligungen	29	-	29	-	29	100,00
16	Sonstige Posten	757	-	876	-	685	78,29
17	Insgesamt zum 31.12.2024	268.480	58.940	272.012	12.892	24.304	8,53
17	Insgesamt zum 30.06.2024	284.741	59.575	288.307	13.784	23.562	7,80

Gemäß Abb. 34 haben sich in der DZ BANK die Risikopositionswerte vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung sowohl in den bilanziellen Positionen als auch in den außerbilanziellen Positionen im zweiten Halbjahr 2024 auf Grund von Bestandsveränderungen um 16.896 Mio. € (Spalten a und b) verringert. Haupttreiber ist der Rückgang der Geschäftstätigkeit mit Zentralstaaten und Zentralbanken. Der Rückgang der Geschäftstätigkeit mit Zentralstaaten und Zentralbanken betrifft im Wesentlichen Positionen mit Risikogewicht 0 Prozent. Darüber hinaus folgt eine Erhöhung der RWEA im Wesentlichen aus Neugeschäft in den anderen Risikopositionsklassen.

Die größten Veränderungen in den RWEA außerhalb der zuvor aufgeführten Risikopositionsklassen sind in den folgenden Risikopositionsklassen zu verzeichnen:

- Zentralstaaten und Zentralbanken: plus 205 Mio. € (30. Juni 2024: 523 Mio. €)
- Institute: plus 177 Mio. € (30. Juni 2024: 875 Mio. €)
- Unternehmen: plus 314 Mio. € (30. Juni 2024: 10.893 Mio. €)

6.6.2.2 Aufgliederung der Risikopositionen nach ihren Risikogewichten im Standardansatz (Artikel 444 Buchstabe e CRR)

In Abb. 35 werden die aufsichtsrechtlichen Risikopositionen der DZ BANK Institutgruppe zum Berichtsstichtag nach ihren Risikogewichten gemäß Standardansatz aufgeschlüsselt.

ABB. 35 - EU CR5 – STANDARDANSATZ
(Artikel 444 Buchstabe e CRR)

Risikopositionsklassen		Risikogewicht in Prozent														Summe	Ohne Rating	
		0	2	4	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250			Sons-tige
in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	93.099	-	-	-	144	-	205	-	-	27	0	228	-	-	-	93.702	82.862
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	20.105	-	-	-	1.108	-	121	-	-	1	-	-	-	-	-	21.335	16.462
3	Öffentliche Stellen	11.219	-	-	-	526	-	171	-	-	0	-	-	-	-	-	11.916	9.241
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	2.623	-	-	-	71	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.694	2.615
5	Internationale Organisationen	2.702	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.702	150
6	Institute	117.097	-	-	-	2.626	-	11	-	-	522	-	-	-	-	-	120.256	118.449
7	Unternehmen	-	-	-	-	1.669	-	1.425	-	-	10.429	84	-	-	-	-	13.607	7.418
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	5.192	-	-	-	-	-	-	5.192	3.555
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	1.260	295	-	-	-	-	-	-	-	-	1.555	-
10	Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	174	107	-	-	-	-	281	255
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	642	-	-	-	-	642	210
12	Gedekte Schuldverschreibungen	816	-	-	15	196	-	18	-	-	-	-	-	-	-	-	1.044	449
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	310	1	-	90	1.145	-	1.711	-	-	1.389	29	-	-	18	4.382	9.074	14
15	Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29	-	-	-	-	-	29	18
16	Sonstige Posten	210	-	-	-	2	-	-	-	-	649	-	14	-	-	0	876	19
17	Insgesamt zum 31.12.2024	248.180	1	-	105	7.486	1.260	3.956	-	5.192	13.219	862	242	-	18	4.382	284.904	241.715
17	Insgesamt zum 30.06.2024	266.276	0	-	77	6.946	1.228	3.884	-	5.181	12.690	894	175	-	24	4.717	302.092	275.101

Abb. 35 weist zum 31. Dezember 2024 Risikopositionswerte in Höhe von 284.904 Mio. € auf (30. Juni 2024: 302.092 Mio. €). Dabei resultiert die Verringerung der Risikopositionswerte in der Risikogewichtsklasse 0 Prozent im Wesentlichen aus ausgelaufenen Geschäften und Bestandsveränderungen im zweiten Halbjahr 2024 in der Risikopositionsklasse „Zentralstaaten und Zentralbanken“. Die übrigen Risikogewichtsklassen weisen im Vergleich zum 30. Juni 2024 keine wesentlichen Veränderungen auf.

6.7 Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im IRB-Ansatz

(Artikel 452 und 453 CRR)

Dieses Kapitel des aufsichtsrechtlichen Risikoberichts der DZ BANK Institutgruppe bezieht sich ausschließlich auf Angaben in Verbindung mit der Verwendung von IRB-Modellen zur Ermittlung des Kreditrisikos. Dabei werden Positionen, die dem Verbriefungsrahmenwerk oder dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen, in den Abbildungen in diesem Kapitel nicht berücksichtigt.

6.7.1 Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes

(Artikel 452 Buchstaben a und c bis f CRR)

An dieser Stelle werden Informationen zu jenen IRB-Modellen bereitgestellt, die bei der Berechnung der RWEA in der DZ BANK Institutgruppe Anwendung finden. Es folgt die Beschreibung der wichtigsten Merkmale dieser IRB-Modelle sowie die Definition ihres jeweiligen Anwendungsbereichs.

In Kapitel 6.7.3.2 des aufsichtsrechtlichen Risikoberichts ist der Prozentsatz der RWEA aufgeführt. Dieser gibt an, in welcher Höhe jede aufsichtsrechtliche Risikopositionsklasse vom jeweiligen Modell abgedeckt wird.

Die gemäß Artikel 452 Buchstabe f CRR offenzulegenden Informationen zu den Ursachen für Unterschiede, die mindestens während der letzten drei Zeiträume zwischen der PD und den tatsächlichen Ausfallraten beobachtet wurden, zu Informationen über die Schätzung der LGD für Portfolios mit geringem Ausfallrisiko und Informationen zur Schätzung und Validierung von Umrechnungsfaktoren sind für die DZ BANK Gruppe nicht von Relevanz.

Die wichtigsten Meldungen an die Geschäftsleitung in Bezug auf die Ratingsysteme werden im entsprechenden Gremium vorgestellt, z. B. der Bericht der Kreditrisikoüberwachungseinheit, Informationen zu neuen Modellen oder wesentliche Modelländerungen.

6.7.2 Ratingsysteme

(Artikel 452 Buchstabe c CRR)

Charakteristika der Ratingsysteme

Die Generierung von internen Ratingnoten für die Geschäftspartner der Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe dient zur Fundierung der Kreditentscheidung bei der Geschäftssteuerung, indem die erwarteten Verluste aus Ausfällen von Kreditgeschäften in die Preisermittlung einfließen. Darüber hinaus wird die Bonität der Geschäftspartner bei der Ermittlung unerwarteter Verluste im Kreditportfolio anhand interner Ratingnoten berücksichtigt.

Mit dem überwiegend verbundeneinheitlich eingesetzten **VR-Rating** werden ein hohes Niveau der Ratingmethodik und die Vergleichbarkeit der Ratingergebnisse innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe erreicht.

Die DZ BANK setzt für das Kreditrisikomanagement im Wesentlichen die Ratingsysteme Großunternehmen, Banken, Investmentfonds sowie Projektfinanzierungen ein. Des Weiteren werden mit dem Internal Assessment Approach Liquiditätslinien und Credit Enhancements bewertet, die forderungsgedeckten Geldmarktpapierprogrammen zum Zweck der Begebung von Asset-backed Commercial Papers (ABCP) von der DZ BANK zur Verfügung gestellt werden. Die genannten Ratingsysteme sind von der zuständigen Aufsichtsbehörde für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalberechnung nach dem **einfachen IRB-Ansatz** zugelassen worden. Die IRB-Zulassung der in der vormaligen WGZ BANK Gruppe eingesetzten Ratingverfahren für offene Immobilienfonds und für gewerbliche Immobilien wurde zurückgegeben und das Immobilienportfolio wurde an die DZ HYP übertragen.

Darüber hinaus verwendet die DZ BANK zu Zwecken der **internen Steuerung** weitere Ratingsysteme für kleine und mittelständische Unternehmen (Firmenkunden-Rating), Länder, Gebietskörperschaften, Akquisitionsfinanzierungen, Objektfinanzierungen und Versicherungen.

6.7.3 Aufbau und Ausbau von Ratingsystemen

(Artikel 452 Buchstaben c und d CRR)

Im Geschäftsjahr wurden alle internen und von der Bankenaufsicht für die Solvabilitätsmeldung zugelassenen **Ratingsysteme validiert**. Die Ratingentwicklungseinheit des jeweiligen Instituts ist für die Entwicklung und Änderung der Ratingsysteme verantwortlich. Die Erlaubnis und anschließende Änderung der Ratingsysteme erfolgt gem. vorgegebenen Prozess in Abhängigkeit von der Wesentlichkeit der Änderung und wird durch das vorgesehene Gremium freigegeben.

6.7.3.1 Übersicht über die internen Ratingsysteme

(Artikel 452 Buchstaben c und f CRR)

Die DZ BANK Institutgruppe hat im Geschäftsjahr 2007 von der zuständigen Aufsichtsbehörde die Zulassung für die Eigenmittelberechnung nach dem einfachen IRB-Ansatz sowie dem IRB-Ansatz für das Mengengeschäft erhalten. In Abb. 36, Abb. 37 und Abb. 38 werden die von der Zulassung abgedeckten internen Ratingsysteme dargestellt, mit denen die DZ BANK Institutgruppe die Parameter zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen auf Basis der IRB-Ansätze ermittelt. Die Übersichten umfassen zum einen solche Ratingsysteme, die von der DZ BANK entwickelt und eingesetzt werden und zugleich weiteren Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe zur Verfügung stehen, zum anderen speziell auf das jeweilige Geschäftsmodell der DZ BANK, der BSH und der DZ HYP zugeschnittene Ratingsysteme. Des Weiteren findet in der TeamBank ein eigenentwickeltes Ratingsystem für das Mengengeschäft Anwendung, das untenstehend beschrieben wird.

ABB. 36 - VON DER DZ BANK ENTWICKELTE RATINGSYSTEME UND DEREN NUTZUNG DURCH WEITERE UNTERNEHMEN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE

Ratingsystem	Risikopositionsklasse													
	DZ BANK	BSH	DZ HYP	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Beteiligungspositionen	Verbriefungen	Unternehmen (im engeren Sinne)	Kleine und mittelgroße Unternehmen	Spezialfinanzierungen	Angekaufte Forderungen	Grundpfandrechtl. besichert	Qualifiziert revolving	Sonstiges
VR-Rating Großunternehmen	●							●						
VR-Rating Banken	●	●	●		●	●								
Projektfinanzierungen	●									●				
Internal Assessment Approach	●						●							
Investmentfondsrating	●							●						

ABB. 37 - EIGENENTWICKELTE RATINGSYSTEME DER BSH

Ratingsystem	Risikopositionsklasse									
	Unternehmen									
	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Beteiligungspositionen	Verbriefungen	Unternehmen (im engeren Sinne)	Kleine und mittelgroße Unternehmen	Spezialfinanzierungen	Angekaufte Forderungen	Grundpfandrechtl. besichert	Qualifiziert revolving
Grundpfandrechtl. besichertes Mengengeschäft										
Antragsscoring								●		
Verhaltensscoring								●		
LGD-Scoring								●		
EaD								●		
Nicht grundpfandrechtl. besichertes Mengengeschäft										
Antragsscoring										●
Verhaltensscoring										●
LGD-Scoring										●
EaD										●

ABB. 38 - EIGENENTWICKELTE RATINGSYSTEME DER DZ HYP

Ratingsystem	Risikopositionsklasse									
	Unternehmen									
	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Beteiligungspositionen	Verbriefungen	Unternehmen (im engeren Sinne)	Kleine und mittelgroße Unternehmen	Spezialfinanzierungen	Angekaufte Forderungen	Grundpfandrechtl. besichert	Qualifiziert revolving
VR Bauträgerrating								●		
VR Investorenrating					●	●				
VR Objektgesellschaftsrating								●		
VR Projektentwicklerrating								●		
VR Wohnungsgesellschaftsrating					●	●				
ICRE-Rating (SLRE Ausland) ¹								●		
VR Offene Immobilienfonds-Rating					●	●				
Rating Privatkunden									●	
Rating Gewerbekunden, Freiberufler und (Privat-)Investoren									●	
LGD-Modell Privatkunden/GFI									●	

¹ Lizenziertes System der RSU GmbH & Co. KG

Die Bonitätseinstufung der Kreditengagements in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft der TeamBank erfolgt grundsätzlich anhand des Ratingsystems für Ratenkredite. Allerdings werden derzeit nachfolgende Produkte des Mengengeschäfts im Kreditrisiko-Standardansatz abgebildet:

- angekaufte und noch nicht beglichene Umsätze aus Kreditkarten, die in Summe unterhalb des für eine Umwandlung in einen Ratenkredit festgelegten Aktivierungswerts liegen,

- Kreditzusagen im Rahmen der Finanzreserve und des Finanziellen Spielraums,
- spezielle Teilportfolios des easyCredit: easyCredit mit Kontoblick,
- angekaufte Forderungen im Rahmen der integrierten Finanzierungslösung im E-Commerce und am Point of Sale (easyCredit-Ratenkauf und easyCredit-Rechnung),
- Ratenkredite aus der Finanzreserve ohne Karte und dem Finanziellen Spielraum in Österreich.

6.7.3.2 Beschreibung der internen Ratingsysteme

(Artikel 452 Buchstaben c, d und f CRR)

Bedingung für die Anwendung der IRB-Ansätze ist der Einsatz von internen Ratingsystemen zur Risikoklassifizierung der mit den IRB-Ansätzen gemessenen Positionen und zur Klassifizierung von Garantiegebern. Geeignet sind interne Ratingsysteme dann, wenn sie den Mindestanforderungen an die Nutzung der IRB-Ansätze gemäß Artikel 143 CRR entsprechen. Neben methodischen und prozessual-organisatorischen Anforderungen müssen die Ratingsysteme ihre Eignung bei der Klassifizierung des Bestands- und des Neugeschäfts bewiesen haben. Ratingsysteme werden hierbei im Sinne von Artikel 142 Absatz 1 Nummer 1 CRR als Gesamtheit aller Methoden, Prozesse, Kontrollen, Datenerhebungs- und IT-Systeme verstanden, die zur Beurteilung von Kreditrisiken, zur Zuordnung von Risikopositionen zu Bonitätsstufen oder -pools sowie zur Quantifizierung von Ausfall- und Verlustschätzungen für eine bestimmte Risikopositionsart dienen.

Der überwiegende Teil der internen Ratingsysteme wird von der DZ BANK verbundeinheitlich entwickelt. Das verbundeinheitliche Vorgehen bringt sowohl der DZ BANK als genossenschaftlicher Zentralbank als auch den Volksbanken und Raiffeisenbanken erhebliche Effizienzvorteile. Sofern die DZ BANK einen über die verbundeinheitliche Ratingentwicklung hinausgehenden Bedarf an Ratingsystemen für Spezialsegmente erkennt, werden diese Ratingsysteme eigenständig von der DZ BANK entwickelt.

Die internen Ratingsysteme der Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe zeichnen sich durch einen modularen Aufbau aus. Sie bestehen in der Regel aus einem quantitativen und einem qualitativen Modul (im standardisierten Mengengeschäft zum Beispiel der TeamBank kommt jedoch kein qualitatives Modul zum Einsatz). Im Rahmen der Ratingentwicklung werden verschiedene Bonitätsursachenkomplexe identifiziert und zunächst isoliert entwickelt. Interdependenzen zwischen den einzelnen Modulen werden in einem nächsten Schritt auf der Ebene des Gesamtmodells berücksichtigt. Der Vorteil dieses Vorgehens besteht darin, dass ein einzelnes Modul des jeweiligen Ratings etwa aufgrund neuer methodisch-konzeptioneller oder empirischer Erkenntnisse überarbeitet werden kann, ohne dass ein anderes Modul hiervon betroffen ist. Dadurch wird der Weiterentwicklungsaufwand für Ratingsysteme reduziert.

Im Fall selbst geschätzter Verlustquoten werden diese für einen Konjunkturabschwung angemessenen bestimmt. Hierbei wird darauf geachtet, dass die sich ergebenden Downturn-LGD-Schätzwerte nicht übermäßig sensibel auf Änderungen des Konjunkturzyklus reagieren. Liegen ausreichende und relevante Verlustdaten für die Durchführung einer Auswirkungsanalyse vor, wird die Downturn-LGD bevorzugt anhand beobachteter Daten ermittelt. Sind keine ausreichenden Verlustdaten vorhanden, wird in nächster Instanz die Downturn-LGD anhand geschätzter Auswirkungen (Abschlags- oder Extrapolationsansatz) bestimmt.

Die Ausfalldauer bezeichnet für abgeschlossene Verwertungsfälle den Zeitraum zwischen Eintritt eines Ausfalls und dessen Beendigung. Im Fall ausgefallener Verträge bezeichnet sie die Dauer seit Eintritt in den Ausfallstatus. Sie wird fallindividuell erhoben und bei festgestellter statistischer Signifikanz im relevanten LGD-Modell berücksichtigt.

Für Beteiligungspositionen wird der PD/LGD-Ansatz nach Artikel 155 Absatz 3 CRR verwendet, wenn die Beteiligungsposition in den Anwendungsbereich eines zum IRBA zugelassenen Ratingsystems fällt und hierfür eine Zulassung besteht. Dies ist aktuell nur für das VR-Rating Banken der Fall. Ansonsten kommt der einfache Risikogewichtungsansatz nach Artikel 155 Absatz 2 CRR zum Einsatz.

Eine Überleitung von externen auf interne Ratingnoten, in der die Beziehung zwischen der internen Zuordnung zu Ratingklassen und den externen Bonitätsbeurteilungen zum Ausdruck kommt, findet sich in Kapitel 6.1.3 in Abb. 25 dieses Berichts.

Mit dem nach Kundensegmenten differenzierten **VR-Rating** wird die Vereinheitlichung der Ratingmethoden bei einer Vergleichbarkeit der Ratingergebnisse innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe erreicht.

Im Folgenden werden die wesentlichen Ratingsysteme der DZ BANK Institutsguppe dargestellt. Diese Ratingsysteme wurden von der zuständigen Aufsichtsbehörde für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelberechnung nach dem einfachen IRB-Ansatz zugelassen. Die aufgeführten Ratingsysteme unterscheiden grundsätzlich jeweils insgesamt 25 Ratingklassen, davon 20 Klassen für nicht ausgefallene und 5 Klassen für ausgefallene Geschäftspartner. Die aufsichtsrechtlichen Untergrenzen für die zu verwendende Ausfallwahrscheinlichkeit im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen (sogenannte PD-Floors) werden entsprechend den CRR-Vorgaben für die jeweilige Risikopositionsklasse berücksichtigt.

Das **VR-Rating Großunternehmen** findet bei nationalen und internationalen Firmenkunden mit einem Umsatz ab 50,0 Mio. € Anwendung, die der Risikopositionsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) zugeordnet sind. Mit dem Ratingsystem wird ein RWEA-Anteil von 84 Prozent in dieser Risikopositionsklasse der DZ BANK Institutsguppe abgedeckt. Das Großunternehmensrating besteht aus zwei Submodellen: Das Submodell für deutsche Kunden bis 10 Mrd. € Umsatz wurde auf Basis einer Gut-Schlecht-Analyse entwickelt, da eine ausreichende Anzahl an Datensätzen ausgefallener und nicht ausgefallener Kunden vorliegt. Im Submodell für internationale Kunden bzw. deutsche Kunden mit einem Umsatz über 10 Mrd. € ist die Anzahl ausgefallener Kunden im Vergleich relativ gering. Aufgrund dieser Datensituation wurde als Entwicklungsverfahren der sogenannte Externes-Rating-Referenzansatz gewählt. Im Rahmen dieses Ansatzes wurden Daten aus einer Vielzahl von Bilanzjahren von einer großen Menge internationaler Unternehmen mit externem Rating aus verschiedenen Branchen gesammelt. Die Kalibrierung erfolgt auf Basis interner Daten.

Das **VR-Rating Banken** wird für die Risikopositionsklassen Institute und Beteiligungspositionen eingesetzt und deckt damit einen RWEA-Anteil von 100 Prozent in den entsprechenden Risikopositionsklassen der DZ BANK Institutsguppe ab. Das Ratingsystem findet auf Banken aller Rechtsformen Anwendung, die im Inland oder im Ausland domizilieren, unabhängig von ihrer Größe. Ausgenommen sind Zentralbanken und supranationale Banken. Als Entwicklungsverfahren wurde wiederum der Externes-Rating-Referenzansatz gewählt. Im Rahmen dieses Ansatzes wurden weltweit Daten von Banken mit externem Rating gesammelt. Die Kalibrierung erfolgt auf Basis interner Daten. Das Ratingsystem wird unabhängig von der Produktart (Fremdkapital- oder Eigenkapitalposition) angewendet, d.h. ein eigenständiges Verfahren für Beteiligungspositionen besteht nicht. Die Vorgaben zur RWEA-Berechnung für Beteiligungspositionen nach dem PD-/LGD-Ansatz (Artikel 155 CRR) und zur PD-Berechnung für Beteiligungspositionen nach dem PD-/LGD-Ansatz (Artikel 165 CRR) werden dabei berücksichtigt.

Die nachfolgend genannten internen Ratingsysteme werden innerhalb der Institutsguppe ausschließlich von der DZ BANK zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen verwendet:

- Zur Bewertung komplexer Verkehrs- und Infrastrukturvorhaben wird das **Projektfinanzierungsrating** genutzt. Damit wird ein RWEA-Anteil von 54 Prozent in der Risikopositionsklasse Spezialfinanzierungen der DZ BANK Institutsguppe abgedeckt. Aufgrund einer nur geringen Anzahl verfügbarer externer Ratingnoten für Projektfinanzierungen und einer nicht ausreichenden Anzahl interner Datensätze wurde für die Modellentwicklung eine Kombination von einem Expertenrating und einer Cashflow-Simulation gewählt. Für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung bei Projektfinanzierungen nutzt die DZ BANK den sogenannten Slotting-Ansatz für Spezialfinanzierungen gemäß Artikel 170 Absatz 2 CRR. Bei diesem Verfahren stufen die Institute ihre Risikopositionen auf einer fünfstufigen Skala bestehend aus vier Lebend- und einer Ausfallkategorie ein.

- Mit dem **internen Bemessungsansatz (Internal Assessment Approach, IAA)** werden Liquiditätslinien und Credit Enhancements bewertet, die forderungsgedeckten Geldmarktpapierprogrammen zum Zweck der Begebung von ABCP zur Verfügung gestellt werden.
- Das **Investmentfondsrating** findet bei deutschen und luxemburgischen Fonds Anwendung, die überwiegend in liquide Anlagegegenstände investieren. Damit wird ein RWEA-Anteil von 1 Prozent in der Risikopositionsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt. Da weder Ausfalldaten von Fonds im Anwendungsbereich noch externe Bonitätsratings für Investmentfonds vorliegen, wurde zur Entwicklung dieses Ratings ein simulationsbasierter Ansatz auf Basis der Renditezeitreihen der Fonds in Kombination mit einem qualitativen Teilmodul gewählt.

DZ HYP

Das **VR-Rating Objektgesellschaften** bewertet Zweckgesellschaften und geschlossene Fonds, die der langfristigen Verwaltung von vermieteten/verpachteten oder verleasteten Immobilien dienen. Die Bedienung des Kredites erfolgt ausschließlich oder wesentlich aus den laufenden Erträgen des/der Beleihungsobjekte(s). Daher wird über die Kreditlaufzeit (maximal 20 Jahre) der Cash-Flow und die Wertentwicklung simuliert und den Kreditkosten und der Restvaluta gegenübergestellt. Daraus werden die Kennzahlen DSCR und LTV berechnet, deren Verteilung über die Zeit die PD bestimmt.

Mit dem Verfahren wird ein RWEA-Anteil von 28 Prozent in der Risikopositionsklasse Spezialfinanzierungen der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt.

Das **VR-Rating Bauträger** bewertet Bauherren, die im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Wohnbauten planen und realisieren, ohne selbst Bauleistungen zu erbringen. Die zur Errichtung erforderliche Finanzierung wird durch den Verkauf der einzelnen Wohnimmobilien beglichen. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer Scorecard mit mehrheitlich Objektkriterien, einigen qualitativen Kreditnehmerkriterien sowie unter Berücksichtigung von Rest- und Fertigstellungsrisiko.

Mit dem Verfahren wird ein RWEA-Anteil von 4 Prozent in der Risikopositionsklasse Spezialfinanzierungen der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt.

Das **VR-Rating Projektentwickler** bewertet Unternehmen, die über die Gesamtprojektverantwortung für ein Bauvorhaben verfügen. Dies beinhaltet die Auswahl und den Erwerb des Grundstückes, die Planung und zum Teil auch den Bau des Objektes, den Abschluss von Mietverträgen sowie die Abwicklung des Verkaufes und die Finanzierung. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer Scorecard mit mehrheitlich qualitativen Kriterien über die Management-Qualitäten des Kreditnehmers, Objektkriterien sowie unter Berücksichtigung des Bau-, Vermietungs- und Fertigstellungsrisikos.

Mit dem Verfahren wird ein RWEA-Anteil von 11 Prozent in der Risikopositionsklasse Spezialfinanzierungen der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt.

Das **VR-Rating Wohnungsgesellschaften** bewertet Unternehmen, die durch die Bereitstellung, Verwaltung und teilweise Sanierung von Wohnraum für Privatpersonen gekennzeichnet sind. Die Bewertung erfolgt anhand einer Scorecard, welche Kreditnehmerkriterien (z. B. Management-Qualität, Gewinnerwartung) und Objektkriterien (Lage und Leerstand der Wohnungen) beinhaltet und auch Bilanzzahlen berücksichtigt.

Mit dem Verfahren wird ein RWEA-Anteil von 33 beziehungsweise 4 Prozent in der entsprechenden Risikopositionsklasse der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt (Kleine und mittlere Unternehmen beziehungsweise Unternehmen (im engeren Sinne)).

Das **VR-Rating Investoren** bewertet natürliche Personen und Personengesellschaften, in seltenen Fällen auch juristische Personen, die in Wohnimmobilien und gewerbliche Immobilien investieren und mit den daraus generierten Einnahmen mehrheitlich ihr Einkommen bestreiten. Die Bewertung erfolgt anhand einer Scorecard mit Kriterien zum Kreditnehmer, zum Objekt sowie zur Kapitaldienstfähigkeit.

Mit dem Verfahren wird ein RWEA-Anteil von 61 beziehungsweise 4 Prozent in der entsprechenden Risikopositionsklasse der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt (Kleine und mittlere Unternehmen beziehungsweise Unternehmen (im engeren Sinne)).

Das **VR-Rating Offene Immobilienfonds** bewertet Offene Immobilienfonds von Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG), die den Regularien des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) oder des österreichischen Immobilieninvestmentfondsgesetzes (ImmoInvFG) unterliegen sowie Objektgesellschaften, die ihrerseits über eine Beteiligung Bestandteil des betreffenden Sondervermögens sind (sofern die Kapitalverwaltungsgesellschaft vor der Kreditvergabe einen unbeschränkten Kreditauftrag für Rechnung des Sondervermögens erteilt hat). Das Rating besteht aus zwei Teilmodulen, einem rein quantitativen Wertänderungsmodell (Distance-to-default-Modell) und einem Expertenmodell, das sich insbesondere aus quantitativen und qualitativen Faktoren zur Bilanzstruktur und Art des Portfolios zusammensetzt. Weil es sich um ein Portfolio handelt, in dem bisher keine Ausfälle zu beobachten waren und für das keine externen Bonitätsratings für einen Shadowratingansatz zur Verfügung stehen, wird der Score mit einer nach der Bayes-Formel bestimmten Central Tendency kalibriert.

Mit dem Verfahren wird ein RWEA-Anteil von 4 Prozent in der Risikopositionsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) und ein RWEA-Anteil von 6 Prozent in der Risikopositionsklasse Kleine und mittlere Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt.

Mit dem **ICRE-Rating** (International Commercial Real Estate bzw. Specialised Lending Real Estate Ausland) werden Zweckgesellschaften oder wirtschaftlich vergleichbare Risikoposition, deren finanzierte Immobilien/der Schwerpunkt des Immobilienportfolios an weltweit jedem Standort außerhalb Deutschlands liegen können, bewertet. Im Rating wird die Entwicklung des Cash-Flows simuliert, der in erster Linie aus den projektierten Einnahmen/Erlösen aus dem finanzierten Objekt bzw. Objektportfolio – und nicht auf der generellen Vermögenslage oder Kreditwürdigkeit des Eigentümers der Immobilie bzw. des Immobilienportfolios – resultiert. Dieser wird auf mögliche Ausfallszenarien geprüft und durch qualitative Kriterien sowie ein eventuelles Transferrisiko ergänzt.

Mit dem Verfahren wird ein RWEA-Anteil von 4 Prozent in der Risikopositionsklasse Spezialfinanzierungen der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt.

Das **Rating Privatkunden der DZ HYP** bewertet natürliche Personen, die ihre Einkünfte mehrheitlich aus nichtselbständiger Arbeit beziehen. Das Verfahren umfasst eine Antrags-Scorekarte, die bei (Neu-)Kreditvergabe angewendet wird und die PD durch Kreditnehmer- und Objektkriterien bestimmt. Die laufende Bewertung erfolgt durch eine Verhaltens-Scorecard, welche im Wesentlichen auf Merkmale der Kontoführung (Mahnungen, Rückstände) zurückgreift.

Mit dem Verfahren wird ein RWEA-Anteil von 9 Prozent in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft – Grundpfandrechtlich besichert (kein KMU) der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt.

Das **Rating Gewerbekunden, Freiberufler und (Privat-)Investoren der DZ HYP** bewertet natürliche Personen, die ihre Einkünfte mehrheitlich aus selbständiger Arbeit beziehen. Dies umfasst Gewerbekunden, Freiberufler und (Privat-)Investoren. Bei (Privat-)Investoren existiert eine Obligogrenze von 1 Mio. €. Das Verfahren umfasst eine Antrags-Scorekarte, die bei (Neu-)Kreditvergabe angewendet wird und bei der die PD durch Kreditnehmer- und Objektkriterien bestimmt wird. Die laufende Bewertung erfolgt durch eine Verhaltens-Scorecard, welche im Wesentlichen auf Merkmale der Kontoführung (Mahnungen, Rückstände) zurückgreift.

Mit dem Verfahren wird ein RWEA-Anteil von 4 Prozent in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft - Grundpfandrechtlich besichert (kein KMU).

Das LGD-Modell Privatkunden/GFI ist ein mathematisch-statistisches Verfahren für die Schätzung der Verlusthöhe bei Ausfall im Immobilienkreditgeschäft unter anderem auf Grundlage von objektspezifischen Erlösquoten.

TeamBank

Das **Ratingsystem der TeamBank** bewertet unbesicherte Ratenkredite an Privatpersonen mit Haupteinkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit. Sein Anwendungsbereich erstreckt sich auf in Deutschland verkaufte Ratenkredite (easyCredit) inklusive der Inanspruchnahme der Kreditzusagen im Rahmen des Produkts Finanzreserve und des Finanziellen Spielraums sowie in Österreich verkaufte Ratenkredite (der faire Credit) und damit auf die IRBA-Risikopositionsklasse Mengengeschäft - Sonstige. Es handelt sich um ein Rating auf Basis mathematisch-statistischer Modelle für die Komponenten PD und LGD, die auf Basis einer langjährigen Datenhistorie der TeamBank entwickelt und kalibriert wurden. Das Rating wird monatlich im Rahmen eines vollständig automatisierten Prozesses aktualisiert (keine qualitative Experteneinschätzung/Overruling).

Mit dem Verfahren wird ein RWEA-Anteil von 76 Prozent in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft – Sonstige (kein KMU) der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt.

BSH

Das **Antragsscoring** wird bei allen Darlehen im Kundenkreditneugeschäft angewandt (mit Ausnahme juristischer Personen, gewerblicher Beleihungen und Auslandsbeleihungen, welche nicht materiell sind). Das Verfahren berücksichtigt unter anderem qualitative und quantitative Merkmale, das Zahlungsverhalten von bereits genehmigten Krediten (Verlaufshypothese), sowie einen speziell für die BSH entwickelten Schufa-Score. Es existiert eine Unterscheidung in dingliche und nicht dingliche Darlehen, wobei als dingliches Darlehen solche Kredite bezeichnet werden, für die eine dingliche Sicherheit vorliegt.

Mit dem Verfahren wird ein RWEA-Anteil von 3 beziehungsweise 4 Prozent in den entsprechenden Risikopositionsklassen Mengengeschäft - Grundpfandrechtlich besichert (kein KMU) bzw. Mengengeschäft – Sonstige (kein KMU) der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt.

Das **Verhaltensscoring** wird zur monatlichen Beurteilung der Adressenausfallrisiken des kompletten Kundenkreditbestands eingesetzt. Die Bewertung erfolgt auf Einzelkreditvertragebene. Die eingesetzten Scorekarten berücksichtigen das historische Zahlungsverhalten der letzten 5 Jahre. Es existiert eine Unterscheidung in dingliche und nicht dingliche Darlehen, wobei als dingliches Darlehen solche Kredite bezeichnet werden, für die eine dingliche Sicherheit vorliegt.

Mit dem Verfahren wird ein RWEA-Anteil von 82 beziehungsweise 11 Prozent in den entsprechenden Risikopositionsklassen Mengengeschäft - Grundpfandrechtlich besichert (kein KMU) beziehungsweise Mengengeschäft - Sonstige (kein KMU) der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt.

Das **LGD-Scoring** wird zur Ermittlung der Verlustquote bei Ausfall eingesetzt. In das LGD-Scoring fließen insbesondere Informationen zur Kreditsicherheit ein (zum Beispiel der Beleihungswert), sowie relevante Vertrags- und Schuldnermerkmale. Grundlage zur Ermittlung der Verlustquoten ist der Gesamtbestand an ausgefallenen Forderungen, die in der Ausfalldatenbank verwaltet werden.

6.7.3.3 Genehmigte Übergangsregelungen bei IRBA-Verfahren (Partial Use)

(Artikel 452 Buchstabe a CRR)

In den Gesellschaften der DZ BANK Institutgruppe kommt zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko neben den IRB-Ansätzen dauerhaft auch der Kreditrisiko-Standardansatz zur Anwendung (Partial Use). Die Anwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes für IRBA-Institute ist gemäß Artikel 150 CRR nur in begrenztem Umfang unter Beachtung von Schwellenwerten bzw. nach aufsichtlicher Genehmigung zulässig. Zur Überwachung des Umfangs erfolgt laufend eine Ermittlung des sogenannten Abdeckungsgrads gemäß Artikel 143 und 148 CRR i. V. m. Textziffer 26 des EZB-Leitfadens zu internen Modellen und die Überprüfung der aktuellen Zuordnung von Portfolios zum IRBA bzw. Kreditrisiko-Standardansatz.

Bei den einzelnen IRBA-Instituten werden jeweils die Hauptgeschäftsfelder durch interne Ratingsysteme abgedeckt. Lediglich Segmente, die bezüglich der Höhe des Kreditrisikos immateriell sind, verbleiben dauerhaft im KSA. Die übrigen Gesellschaften nutzen den Kreditrisiko-Standardansatz.

Bei dem einfachen IRB-Ansatz wird die PD durch die Institute selbst geschätzt, während die Verlusthöhe bei Ausfall (LGD) gesetzlich vorgegeben wird. Im IRB-Ansatz für das Mengengeschäft und beim fortgeschrittenen IRB-Ansatz basiert zusätzlich auch der LGD auf institutseigenen Schätzungen. Der Kreditrisiko-Standardansatz stützt sich dagegen auf Risikogewichte, die entweder von externen Ratings abhängen oder aufsichtsrechtlich vorgegeben werden.

In Abhängigkeit von der gewählten Methodik des jeweiligen Ratingsystems (siehe hierzu Abschnitt „Beschreibung der internen Ratingsysteme“ in diesem Kapitel) werden die entsprechenden Validierungshandlungen vorgenommen. Zum Beispiel wird für die Beurteilung der Trennschärfe der Ratingsysteme bei der Gut-Schlecht-Analyse der Gini-Koeffizient berechnet. Sowohl für die Schätzung als auch für die Validierung der Risikoparameter werden die geforderten Mindestdatenhistorien von fünf Jahren gemäß Artikel 180 ff. CRR eingehalten. Zudem erfolgt im Rahmen der Validierung für jedes Ratingsystem ein Abgleich von erwarteter Ausfallwahrscheinlichkeit und realisierter Ausfallrate sowie eine Ursachenbeschreibung bei signifikanten Abweichungen.

Für die DZ BANK Institutgruppe liegt ein Umsetzungsplan vor, der die Einhaltung der von der CRR vorgegebenen oder von Seiten der Aufsicht genehmigten Schwellen sicherstellt. Die Einhaltung dieser Schwellen ist eine der Voraussetzungen zur Nutzung der IRB-Ansätze.

6.7.3.4 Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als zur Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRB-Ansatz

(Artikel 452 Buchstabe f CRR)

Interne Ratingsysteme sind das Kernstück des Kreditrisikomanagements der Gesellschaften der DZ BANK Institutgruppe. Die für Steuerungszwecke und die aufsichtsrechtliche Meldung verwendeten Bonitätseinstufungen sind identisch. In den folgenden Bereichen finden interne Ratingsysteme Verwendung:

- Die **Kreditvergabebereitschaft** ausfallrisikobehafteter Kredit- oder Handelsgeschäfte wird unter anderem in Abhängigkeit von der internen Ratingnote festgelegt.
- In der deckungsbeitragsorientierten **Vorkalkulation** von Krediten, welche Basis für das Pricing darstellt, sind neben den Vermittlerprovisionen u. a. die Standardrisikokosten und die aufsichtsrechtlichen beziehungsweise ökonomischen Kapitalkosten, die zur Abdeckung erwarteter Verluste beziehungsweise unerwarteter Verluste herangezogen werden, die Kostendeterminanten. Diese beiden Kostenbestandteile basieren auf internen Ratingeinstufungen.
- Die **Kompetenz** der Entscheidungsträger im Marktbereich und in der Marktfolge zur Bewilligung von Kreditanträgen ist auch abhängig vom internen Ratingurteil.
- In der **Nachkalkulation** von Krediten nach Geschäftsabschluss wird der Erfolgsbeitrag unter anderem von den auf internen Ratingnoten basierenden Standardrisikokosten und aufsichtsrechtlichen beziehungsweise ökonomischen Kapitalkosten bestimmt.

- Während der Kreditlaufzeit wird in Abhängigkeit auch von internen Ratingklassen über die Intensität der **Bonitätsüberwachung** entschieden.
- In der Ermittlung der parameterbasierten Risikovorsorge nach IFRS9. Hier findet allerdings eine makro-ökonomische Adjustierung über sogenannte Shift-Faktoren statt.
- Die Gefahr unerwarteter Verluste wird mithilfe von **Credit-Value-at-Risk-Systemen** gemessen, die auf internen Bonitätseinschätzungen beziehungsweise den entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie weiteren Risikoparametern basieren.
- Schließlich sind interne Ratingnoten ein zentrales Darstellungskriterium im internen **Kreditrisikoberichtswesen**.

6.7.3.5 Kontrollmechanismen für die Ratingsysteme

(Artikel 452 Buchstabe c CRR)

Die eingesetzten internen Ratingsysteme werden jährlich auf Basis interner und teilweise externer Daten validiert. Die Validierung besteht zum einen aus einer quantitativen Analyse, die insbesondere auf die Messung der Trennschärfe und Stabilität sowie die Kalibrierung der Ratingsysteme abstellt, zum anderen umfasst die Validierung eine qualitative Analyse, mit der die Anwendung der Ratingsysteme in der internen Steuerung hinsichtlich der Repräsentativität und der Datenqualität untersucht wird. Die Überprüfung des Modelldesigns und der Prozesse erfolgt im Rahmen einer Intensivvalidierung, die alle drei Jahre stattfindet.

Darüber hinaus wird für die verbundeneinheitlichen Ratingsysteme eine Pool-Validierung durchgeführt. Im Rahmen der Pool-Validierung werden die Ratingdaten aller Banken, die das entsprechende Ratingsystem nutzen, gesammelt und analog der bankinternen Validierung analysiert. Soweit sich aus den Validierungen Optimierungspotenziale ergeben, werden diese in der Weiterentwicklung der Ratingsysteme realisiert.

Die Überwachung umfasst auch die Überprüfung der korrekten Anwendung der Ratingsysteme sowie die regelmäßige Schätzung der auf ihnen basierenden Risikoparameter und die Überprüfung dieser Schätzung. Die Ergebnisse der Überwachungsaktivitäten sind in das interne Berichtswesen eingebunden. Halbjährlich werden die wesentlichen Validierungsergebnisse im Kreditkomitee vorgestellt.

Die von der DZ BANK eingesetzten Ratingsysteme wurden vom Vorstand genehmigt.

Die Gruppe "Rating-Entwicklung & Prozesse" ist die Kreditrisikoüberwachungseinheit in der DZ BANK für die Ratingsysteme im Bereich Konzern-Risikocontrolling. Diese ist unabhängig von den Personal- und Managementfunktionen, die für die Eröffnung und Verlängerung von Positionen verantwortlich sind. Sie ist direkt der Geschäftsleitung unterstellt, d.h. sie berichtet direkt an die Geschäftsleitung und verantwortet die Überwachung der Ratingsysteme der DZ BANK. Außerdem ist die Kreditrisikoüberwachungseinheit unabhängig von der Ratingvalidierungseinheit. Die Kreditrisikoüberwachungseinheit ist für die Gewährleistung einer angemessenen Leistungsfähigkeit der Ratingsysteme, sowie für die Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und die laufende Pflege zuständig.

Die Internen Revisionen der DZ BANK Gruppe unterziehen die IRBA-Ratingsysteme einer jährlichen Risiko-beurteilung, auf deren Grundlage risikoorientiert über die Aufnahme von Deep-Dive-Prüfungen in die Prüfungspläne außerhalb eines 3-Jahres-Prüfungsturnus entschieden wird. Eine Deep-Dive-Prüfung kann die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf ein ganzes Ratingsystem oder in Bezug auf einzelne Aspekte von Ratingsystemen betreffen. Unabhängig vom Ergebnis der jährlichen Risikobeurteilung ist eine erneute Deep-Dive-Prüfung betreffend einzelne Ratingsysteme oder einzelne Aspekte von Ratingsystemen im Abstand von drei Jahren zur letzten Prüfung durchzuführen. Mit Konzernstandards zur Prüfung der IRBA-Ratingsysteme wird eine weitgehende Harmonisierung im Prüfungsverfahren gruppenweit sichergestellt.

Alle LGD- und CCF-Modelle der DZ BANK Institutgruppe werden ebenso wie die internen Ratingsysteme (PD-Modelle) jährlich auf Basis interner und externer Daten validiert. Verantwortlich hierfür sind die unabhängigen Validierungseinheiten in den jeweiligen Tochtergesellschaften der DZ BANK Institutgruppe.

Die Validierung der LGD- und CCF-Modelle besteht grundsätzlich aus einer quantitativen Analyse, die insbesondere auf die Messung der Prognosegüte und Stabilität sowie die Kalibrierung der Verfahren abstellt, sowie einer qualitativen Analyse, mit der die Anwendung der Modelle in der internen Steuerung hinsichtlich der Datenqualität untersucht wird. Die Repräsentativität der Beobachtungen für zukünftig erwartete Verlustereignisse stellen ebenfalls einen zentralen Analysegegenstand dar.

Die Überprüfung des Modelldesigns und der Prozesse erfolgt im Rahmen einer Intensivvalidierung, die alle drei Jahre stattfindet. Bei der Prozessprüfung liegt der Schwerpunkt auf der Überprüfung der korrekten technischen Umsetzung der Parameter in allen anwendenden Systemen.

6.7.3.6 Prozess der Zuordnung von Positionen oder Schuldern zu Ratingklassen oder Risikopools (Artikel 452 Buchstabe f CRR)

Jeder Schuldner fällt eindeutig in den anhand von Wirtschaftszweigschlüsseln, Umsatzcharakteristika oder Geschäftsspezifika definierten Anwendungsbereich eines internen Ratingsystems. Der Abschluss ausfallrisikobehafteter Geschäfte mit Schuldnern ohne internes Rating ist grundsätzlich nicht möglich. Alle Ratingsysteme sind den relevanten aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklassen zugeordnet. Die jeweiligen Ratingmodelle kommen im Rahmen des Kreditantrags- und -genehmigungsprozesses zur Klassifizierung des Kreditantragstellers beziehungsweise des Garantiegebers zum Einsatz. Jeder Schuldner oder Garantiegeber ist mindestens einmal jährlich neu einzustufen. In der Datenverarbeitung werden alle relevanten Inputfaktoren und die Ratingergebnisse gespeichert, sodass eine lückenlose Ratinghistorie für jeden Kunden und jedes Geschäft besteht.

6.7.4 Quantitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes (Artikel 452 Buchstaben b, g und h CRR)

6.7.4.1 Überblick (Artikel 452 Buchstabe g CRR)

In Kapitel 6.7.4 stehen die Ausfallrisiken für Risikopositionen nach dem IRB-Ansatz im Fokus.

Abb. 39 und Abb. 40 zeigen die Kreditrisikopositionen nach dem IRB-Ansatz der Kreditnehmer beziehungsweise Geschäfte, die mittels einer internen Bonitätseinschätzung eingestuft werden. Die intern genutzten Ratingsysteme sind eindeutig einer aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklasse zugeordnet. Die Kreditnehmer beziehungsweise Geschäfte werden aufgrund ihrer individuellen Bonität in Form der spezifischen Ausfallwahrscheinlichkeit beziehungsweise in Form des erwarteten Verlusts einer Bonitätsklasse zugeordnet.

6.7.4.2 Risikopositionsbeträge im IRB-Basisansatz (Artikel 452 Buchstabe g CRR)

Abb. 39 zeigt die dem IRB-Basisansatz zugeordneten Geschäfte gegliedert nach Risikopositionsklassen.

ABB. 39 - EU CR6 – FIRB-ANSATZ – KREDITRISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-BANDBREITE ZUM STICHTAG
 31. DEZEMBER 2024
 (Artikel 452 Buchstabe g CRR)

PD-Bandbreite	Bilanz- risiko- posi- tionen	Außer- bilanz- risiko- posi- tionen vor Kredit- umrech- nungs- faktoren (CCF)	Risiko- posi- tions- gewich- tene durch- schnitt- liche CCF (in %)	Risiko- posi- tion nach CCF und CRM	Risiko- posi- tions- gewich- tene durch- schnitt- liche Aus- fallwah- rschein- lichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuld- ner	Risiko- posi- tions- gewich- tene durch- schnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risiko- posi- tions- gewich- tene durch- schnitt- liche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewich- teter Posi- tions- betrag nach Unter- stüt- zungs- faktoren	Dichte des risiko- gewich- teten Posi- tions- betrags (in %)	Erwar- teter Verlust- betrag	Wertbe- richti- gungen und Rück- stel- lungen	
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Zentralstaaten und Zentralbanken													
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,00 bis < 0,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,10 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 bis < 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 bis < 20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 bis < 30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30 bis < 100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute													
0,00 bis < 0,15	15.366	1.331	26,80	15.585	0,08	234	33,29	2,49	3.782	24,27	4	-7	
0,00 bis < 0,10	11.897	956	22,20	12.053	0,06	172	33,96	2,48	2.631	21,82	3	-6	
0,10 bis < 0,15	3.470	375	38,50	3.532	0,13	62	31,00	2,50	1.151	32,59	1	-1	
0,15 bis < 0,25	5.258	151	18,83	5.191	0,19	53	20,43	2,50	1.380	26,59	2	-2	
0,25 bis < 0,50	3.296	202	23,86	3.307	0,36	103	33,64	2,50	1.840	55,65	4	-3	
0,50 bis < 0,75	476	23	20,52	480	0,64	24	38,16	2,50	378	78,81	1	-1	
0,75 bis < 2,50	316	197	21,42	298	1,02	32	45,00	2,50	357	119,68	1	-1	
0,75 bis < 1,75	316	195	21,44	297	1,01	29	45,00	2,50	355	119,54	1	-1	
1,75 bis < 2,5	1	3	20,04	1	2,19	3	45,00	2,50	2	154,56	0	0	
2,50 bis < 10,00	35	26	20,32	26	6,42	21	45,00	2,50	52	204,19	1	0	
2,5 bis < 5	10	6	20,47	5	3,34	10	45,00	2,50	9	170,88	0	0	
5 bis < 10	25	20	20,27	20	7,23	11	45,00	2,50	43	213,02	1	0	
10,00 bis < 100,00	117	115	27,52	110	27,79	18	35,46	2,50	235	213,13	11	-15	
10 bis < 20	48	13	41,92	34	11,58	5	45,00	2,50	86	250,76	2	0	
20 bis < 30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
30 bis < 100	70	102	25,75	76	35,07	13	31,18	2,50	149	196,23	9	-15	
100,00 (Ausfall)	116	-	-	51	100,00	6	33,18	-	-	-	17	-22	
Zwischensumme	24.980	2.044	25,29	25.046	0,49	491	30,92	2,49	8.024	32,04	41	-51	
Unternehmen - KMU													
0,00 bis < 0,15	4.747	141	75,73	4.852	0,07	601	35,87	2,50	647	13,33	1	-3	
0,00 bis < 0,10	3.289	87	76,19	3.353	0,05	408	35,98	2,50	389	11,61	1	-1	
0,10 bis < 0,15	1.458	54	75,00	1.499	0,10	193	35,64	2,50	257	17,17	1	-2	
0,15 bis < 0,25	2.297	79	75,00	2.354	0,18	273	37,04	2,50	571	24,27	2	-6	
0,25 bis < 0,50	632	73	84,99	694	0,35	89	37,52	2,50	236	33,97	1	-3	
0,50 bis < 0,75	144	4	90,75	148	0,50	41	37,60	2,50	64	43,42	0	-2	
0,75 bis < 2,50	50	6	100,00	55	1,02	41	41,79	2,50	34	61,88	0	-1	
0,75 bis < 1,75	50	6	100,00	55	1,02	41	41,79	2,50	34	61,88	0	-1	
1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2,50 bis < 10,00	0	-	-	0	9,00	2	17,50	2,50	0	117,20	0	-1	

PD-Bandbreite	Bilanz- zielle Risiko- posi- tionen	Außer- bilanz- zielle Risiko- posi- tionen vor Kredit- umrech- nungs- faktoren (CCF)	Risiko- posi- tions- gewich- tene durch- schnitt- liche CCF (in %)	Risiko- posi- tion nach CCF und CRM	Risiko- posi- tions- gewich- tene durch- schnitt- liche Aus- fallwah- rschein- keit (PD) (in %)	Anzahl der Schuld- ner	Risiko- posi- tions- gewich- tene durch- schnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risiko- posi- tions- gewich- tene durch- schnitt- liche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewich- teter Posi- tions- betrag nach Unter- stüt- zungs- faktoren	Dichte des risiko- gewich- teten Posi- tions- betrags (in %)	Erwar- teter Verlust- betrag	Wertbe- richti- gungen und Rück- stel- lungen	
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	0
5 bis <10	0	-	-	-	0	9,00	1	17,50	2,50	0	117,20	0	0
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	0
10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30 bis <100	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	0
100,00 (Ausfall)	20	-	-	-	20	100,00	1	40,72	-	-	-	8	-
Zwischensumme	7.890	303	78,44	8.124	0,38	1.049	36,43	2,49	1.553	19,11	12	-16	
Unternehmen - Spezialfinanzierungen													
0,00 bis < 0,15	7.889	35	81,58	7.913	0,06	326	37,55	2,50	1.124	14,21	2	-8	
0,00 bis <0,10	5.886	32	81,89	5.908	0,04	247	37,47	2,50	717	12,13	1	-5	
0,10 bis <0,15	2.003	3	78,51	2.005	0,10	79	37,79	2,50	408	20,34	1	-3	
0,15 bis < 0,25	5.389	1.034	76,08	6.173	0,19	225	39,03	2,50	2.001	32,42	5	-17	
0,25 bis < 0,50	4.495	755	75,40	5.059	0,34	140	38,93	2,50	2.229	44,06	7	-25	
0,50 bis < 0,75	1.333	106	75,67	1.410	0,51	68	39,04	2,50	682	48,36	3	-12	
0,75 bis < 2,50	998	44	86,80	1.032	0,95	64	42,04	2,50	737	71,40	4	-18	
0,75 bis <1,75	973	44	86,80	1.007	0,92	62	42,27	2,50	711	70,68	4	-17	
1,75 bis <2,5	26	-	-	26	1,88	2	32,82	2,50	25	99,55	0	-1	
2,50 bis < 10,00	192	90	75,81	260	3,62	11	44,22	2,50	280	107,98	4	-8	
2,5 bis <5	171	83	75,35	234	2,97	7	44,96	2,50	244	104,22	3	-7	
5 bis <10	20	7	81,48	25	9,63	4	37,37	2,50	36	142,56	1	-1	
10,00 bis < 100,00	13	9	74,09	19	30,00	3	45,00	2,50	50	259,31	3	-4	
10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30 bis <100	13	9	74,09	19	30,00	3	45,00	2,50	50	259,31	3	-4	
100,00 (Ausfall)	746	1	75,00	746	100,00	22	40,51	-	-	-	302	-225	
Zwischensumme	21.054	2.074	76,11	22.613	3,59	859	38,74	2,42	7.104	31,42	329	-318	
Unternehmen - Sonstige													
0,00 bis < 0,15	22.469	11.761	47,34	27.842	0,07	1.275	41,39	2,50	6.676	23,98	9	-18	
0,00 bis <0,10	17.260	8.164	46,25	20.939	0,06	892	41,26	2,50	4.440	21,20	5	-13	
0,10 bis <0,15	5.209	3.597	49,81	6.903	0,12	383	41,79	2,50	2.237	32,40	3	-6	
0,15 bis < 0,25	5.483	5.038	48,15	7.808	0,19	492	42,39	2,50	3.304	42,31	6	-15	
0,25 bis < 0,50	7.676	8.424	55,02	12.011	0,36	704	44,70	2,50	7.477	62,25	19	-26	
0,50 bis < 0,75	2.311	2.625	57,60	3.733	0,62	298	44,93	2,50	3.042	81,47	10	-12	
0,75 bis < 2,50	3.822	4.921	47,95	5.466	1,32	575	44,77	2,50	5.781	105,77	32	-45	
0,75 bis <1,75	3.221	3.791	49,23	4.582	1,17	457	44,73	2,50	4.682	102,19	24	-35	
1,75 bis <2,5	601	1.130	43,66	884	2,08	118	44,95	2,50	1.099	124,33	8	-11	
2,50 bis < 10,00	2.516	2.100	39,88	1.955	4,56	265	44,44	2,50	2.983	152,60	40	-55	
2,5 bis <5	1.803	1.576	38,57	1.337	3,45	158	44,59	2,50	1.896	141,79	21	-26	
5 bis <10	713	524	43,80	618	6,97	107	44,12	2,50	1.087	175,99	19	-29	
10,00 bis < 100,00	684	413	67,64	382	18,39	70	44,72	2,50	846	221,61	31	-28	
10 bis <20	636	294	74,49	285	11,24	37	44,94	2,50	605	212,28	14	-12	
20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30 bis <100	48	120	50,81	97	39,42	33	44,07	2,50	242	249,03	17	-16	
100,00 (Ausfall)	1.775	555	64,47	1.928	100,00	168	44,83	-	-	-	864	-927	
Zwischensumme	46.736	35.838	50,16	61.125	3,70	3.847	42,91	2,42	30.109	49,26	1.012	-1.126	
Summe aller Portfolios zum 31.12.2024	100.661	40.259	50,44	116.907	2,76	6.246	39,09	2,44	46.789	40,02	1.394	-1.512	
Summe aller Portfolios zum 30.06.2024	97.682	38.635	50,12	113.187	1,71	6.334	39,17	2,47	45.062	39,81	826	-1.072	

PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen	
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 bis < 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 bis < 20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 bis < 30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30 bis < 100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft - Sonstige KMU													
0,00 bis < 0,15	21	-	-	21	0,13	120	24,25	-	1	5,87	0	0	0
0,00 bis < 0,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,10 bis < 0,15	21	-	-	21	0,13	120	24,25	-	1	5,87	0	0	0
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	403	-	-	22	0,55	1.785	33,95	-	4	20,64	0	0	0
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 bis < 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	3	-	-	3	30,00	1	45,00	-	3	95,58	0	0	0
10 bis < 20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 bis < 30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30 bis < 100	3	-	-	3	30,00	1	45,00	-	3	95,58	0	0	0
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	428	-	-	46	2,49	1.906	30,31	-	9	19,31	1	0	0
Mengengeschäft - Sonstige Nicht-KMU													
0,00 bis < 0,15	3.181	37	100,00	3.218	0,13	64.988	24,91	-	252	7,82	3	0	0
0,00 bis < 0,10	0	15	100,00	15	0,03	1.046	45,00	-	1	4,72	0	-	-
0,10 bis < 0,15	3.181	22	100,00	3.203	0,13	63.942	24,82	-	251	7,83	3	0	0
0,15 bis < 0,25	261	47	100,00	308	0,17	1.606	25,61	-	31	9,90	0	0	0
0,25 bis < 0,50	3.003	128	100,00	3.131	0,35	171.229	32,56	-	627	20,02	4	-5	-5
0,50 bis < 0,75	3.061	50	100,00	3.104	0,56	224.586	40,34	-	1.022	32,92	7	-10	-10
0,75 bis < 2,50	4.920	54	100,00	4.975	1,19	373.001	47,84	-	2.695	54,18	29	-46	-46
0,75 bis < 1,75	4.367	47	100,00	4.414	1,07	332.020	47,90	-	2.327	52,72	23	-36	-36
1,75 bis < 2,5	553	8	100,00	561	2,11	40.981	47,38	-	368	65,63	6	-9	-9
2,50 bis < 10,00	1.325	8	100,00	1.332	4,59	113.751	46,50	-	956	71,73	28	-57	-57
2,5 bis < 5	805	6	100,00	812	3,47	65.668	46,75	-	570	70,21	13	-24	-24
5 bis < 10	519	1	100,00	521	6,33	48.083	46,12	-	386	74,10	15	-33	-33
10,00 bis < 100,00	553	0	100,00	553	27,40	47.560	44,88	-	567	102,37	68	-109	-109
10 bis < 20	306	0	100,00	306	14,43	29.383	46,61	-	293	95,56	21	-44	-44
20 bis < 30	56	-	-	56	25,93	5.733	46,99	-	68	122,15	7	-12	-12
30 bis < 100	191	0	100,00	191	48,62	12.444	41,49	-	206	107,52	41	-53	-53
100,00 (Ausfall)	694	0	100,00	616	100,00	59.709	55,03	-	592	96,10	292	-373	-373

PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichte durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichte durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichte durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichte durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen	
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)													
Zwischensumme	16.999	324	100,00	17.238	5,34	1.056.430	39,09	-	6.740	39,10	431	-601	
Summe aller Portfolios zum 31.12.2024	91.961	2.403	100,00	93.896	2,56	1.167.629	18,46	-	16.134	17,18	622	-821	
Summe aller Portfolios zum 30.06.2024	91.704	2.510	100,00	93.780	2,68	1.175.959	18,17	-	15.815	16,86	564	-689	

Dem Anstieg der bilanziellen Risikopositionen steht ein Rückgang der außerbilanziellen Risikopositionen gegenüber. Insgesamt ergibt sich dadurch in Abb. 37 ein moderater Anstieg der Risikoposition nach CCF und CRM. Der Anstieg bei den bilanziellen Risikopositionen resultiert aus Bestandsveränderungen. Der Rückgang bei den außerbilanziellen Risikopositionen geht auf Bestandsveränderungen zurück. Die RWEA verändern sich nur moderat und geht auf höhere durchschnittliche LGDs in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft - Sonstige Nicht-KMU durch eine Rekalibrierung des LGD-Modells im dritten Quartal 2024 zurück. Der Anstieg des Expected Loss (EL) resultiert dabei im Wesentlichen aus den oben genannten Gründen. Die Position Wertberichtigungen und Rückstellungen erhöht sich gemäß der Erhöhung der Risikovorsorge in der DZ BANK Institutgruppe. Der Rückgang in der Spalte „Anzahl der Schuldner“ geht im Wesentlichen auf ausgelaufene Geschäfte zurück.

Eine Angabe von durchschnittlichen Laufzeiten innerhalb der Forderungskategorie Mengengeschäft im A-IRB erfolgt nicht, da die aufsichtsrechtlich vorgegebene Berechnungsformel für RWEA in der Forderungskategorie Mengengeschäft im A-IRB-Ansatz die durchschnittliche Laufzeit nicht als Input-Parameter vorsieht. Infolgedessen wird auch in der Summenposition keine durchschnittliche Laufzeit angegeben.

6.7.4.4 Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz

(Artikel 452 Buchstabe b CRR)

ABB. 41 - EU CR6-A - UMFANG DER VERWENDUNG VON IRB UND SA-ANSATZ
(Artikel 452 Buchstabe b CRR)

in Mio. € (Spalten a und b)		Risikopositionswert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen	Risikopositionsgesamtwert von Positionen, die dem Standardansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen	Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Einem Einführungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositionswerts insgesamt (%)
		a	b	c	d	e
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	123	181.721	100,00	-	-
1.1	Davon: regionale oder lokale Gebietskörperschaften		22.950	100,00	-	-
1.2	Davon: öffentliche Stellen		11.295	100,00	-	-
2	Institute	43.132	56.943	27,16	72,84	-
3	Unternehmen	168.614	155.657	2,99	97,01	-
3.1	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)		22.136	0,07	99,93	-

in Mio. € (Spalten a und b)		Risikopositions-	Risikopositions-	Einer dauer-	Dem IRB-Ansatz	Einem
		wert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB- Ansatz unterliegende Risikopositionen	gesamt- wert von Positionen, die dem Standard- ansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen	haften Teilan- wendung des Standardan- satzes unterlie- gender Prozen- satz des Risiko- positions- gesamt- werts (%)	unterliegender Prozentsatz des Risikopositions- gesamt- werts (%)	Einführungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositions- werts insgesamt (%)
		a	b	c	d	e
3.2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)		44.424	0,03	99,97	-
4	Mengengeschäft	104.216	105.437	3,68	96,32	-
4.1	Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU		-	-	-	-
4.2	Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, Nicht-KMU		76.317	1,35	98,65	-
4.3	Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving		-	-	-	-
4.4	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU		425	0,20	99,80	-
4.5	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, Nicht-KMU		28.695	9,91	90,09	-
5	Beteiligungen	8.532	8.532	0,00	100,00	-
6	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	971	1.853	47,57	52,43	-
7	Insgesamt zum 31.12.2024	325.587	510.143	40,50	59,50	-
7	Insgesamt zum 31.12.2023	310.374	524.823	44,91	55,09	-

Der wesentliche Unterschied zwischen den Spalten a und b resultiert aus der unterschiedlichen Grundgesamtheit. Gemäß Definition wird in Spalte a nur das Exposure derjenigen Risikopositionen ausgewiesen, die dem IRB-Ansatz unterliegen. In Spalte b hingegen werden Risikopositionen dargestellt, welche sowohl dem Standard- als auch dem IRB-Ansatz unterliegen. Der Rückgang des Risikopositionsgesamtwerts in Spalte b resultiert aus Bestandsveränderungen im Geschäftsjahr 2024.

Die EZB als zuständige Aufsichtsbehörde wird über die Entwicklung des Abdeckungsgrades in regelmäßigen Abständen informiert. Notwendige Maßnahmen werden – falls erforderlich – abgestimmt, dies vor dem Hintergrund potenzieller Änderungen aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

6.7.4.5 Durch Kreditderivate abgesicherte IRB-Risikopositionswerte

(Artikel 453 Buchstabe j CRR)

Dieser Abschnitt ist der Darstellung der Auswirkung von Kreditderivaten auf die Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach dem IRB-Ansatz gewidmet. Die Abb. 42 stellt die RWEA vor Berücksichtigung der Risikominderung durch Kreditderivate den tatsächlichen RWEA – also nach Risikominderung durch Kreditderivate und Garantien – gegenüber, wodurch die RWEA dann der Forderungsklasse des Sicherungsgebers zugeordnet werden. Dies kann dazu führen, dass die RWEA nach Kreditrisikominderung in einer Forderungsklasse höher sind als vor der Anrechnung. Die Grundlage für den RWEA-Ausweis bilden bilanzielle und außerbilanzielle Positionen. Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen, sind nicht Bestandteil der nachfolgenden Übersicht.

ABB. 42 - EU CR7 – IRB-ANSATZ – AUSWIRKUNGEN VON ALS KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN GENUTZTEN KREDITDERIVATEN AUF DIE RWEA (Artikel 453 Buchstabe j CRR)

in Mio. €		a		b	
		31.12.2024		30.06.2024	
		Risiko- gewichteter Positionsbetrag vor Kredit- derivaten	Tatsächlicher risiko- gewichteter Positionsbetrag	Risiko- gewichteter Positionsbetrag vor Kredit- derivaten	Tatsächlicher risiko- gewichteter Positionsbetrag
1	Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz	54.821	54.821	53.866	53.866
2	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-
3	Institute	8.024	8.024	7.412	7.412
4	Unternehmen	46.798	46.798	46.454	46.454
4.1	Davon: Unternehmen – KMU	1.603	1.603	1.566	1.566
4.2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	14.891	14.891	15.245	15.245
5	Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz	16.134	16.134	15.815	15.815
6	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-
7	Institute	-	-	-	-
8	Unternehmen	-	-	-	-
8.1	Davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-
8.2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
9	Mengengeschäft	16.134	16.134	15.815	15.815
9.1	Davon: Mengengeschäft – KMU – durch Immobilien besichert	-	-	-	-
9.2	Davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – durch Immobilien besichert	9.385	9.385	9.465	9.465
9.3	Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving	-	-	-	-
9.4	Davon: Mengengeschäft – KMU – Sonstige	9	9	2	2
9.5	Davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – Sonstige	6.740	6.740	6.347	6.347
10	INSGESAMT (einschließlich Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz und Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz)	70.955	70.955	69.680	69.680

Der RWEA im F-IRB-Ansatz in Abb. 42 hat sich im Wesentlichen aufgrund von Neugeschäften und Bestandsveränderungen erhöht. Die weiteren RWEA-Veränderungen im A-IRB-Ansatz lassen sich im Wesentlichen auf Neugeschäfte und Bestandsveränderungen zurückführen. Des Weiteren erfolgte eine RWEA-Erhöhung durch die Rekalibrierung eines LGD-Modells in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft - Nicht-KMU - Sonstige.

Da Kreditderivate im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken nicht herangezogen werden, bleiben die RWEA nach Berücksichtigung von Kreditderivaten unverändert.

Die nachfolgenden Abbildungen geben einen Überblick über die Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken im FIRB- und AIRB-Ansatz.

ABB. 43 - EU CR7-A – FIRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES UMFANGS DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN
(Artikel 453 Buchstabe g CRR)

F-IRB		Kreditrisikominderungstechniken											Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung		
		Gesamtrisikoposition	Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)						Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)					RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
			Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch sonstige anerkanntensfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Sachsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Bar-einlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (%)		
in Mio.€ (Spalten a, m und n)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2 Institute	25.599	0,05	-	-	-	-	0,00	0,00	-	-	1,84	-	8.007	8.024	
3 Unternehmen	104.841	0,15	31,44	31,44	-	-	0,01	0,01	-	-	3,92	-	46.794	46.798	
3.1 Davon: Unternehmen – KMU	8.249	-	84,30	84,30	-	-	-	-	-	-	0,05	-	1.603	1.603	
3.2 Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	35.078	-	39,39	39,39	-	-	-	-	-	-	0,05	-	14.891	14.891	
3.3 Davon: Unternehmen – Sonstige	61.514	0,25	19,83	19,83	-	-	0,02	0,02	-	-	6,65	-	30.299	30.303	
4 Insgesamt zum 31.12.2024	130.440	0,13	25,27	25,27	-	-	0,01	0,01	-	-	3,51	-	54.801	54.821	
4 Insgesamt zum 30.06.2024	126.335	0,21	25,98	25,98	-	-	0,02	0,02	-	-	3,43	-	53.816	53.866	

Der Anstieg der Gesamtrisikoposition im F-IRB um 4.105 Mio. € ist auf einen Anstieg in den Risikopositionsklassen “Institute” und “Unternehmen - Sonstige” zurückzuführen und basiert auf Neugeschäft in der DZ BANK Gruppe im zweiten Halbjahr 2024. Der Anstieg der RWEA resultiert ebenfalls aus Neugeschäft in der DZ BANK Gruppe.

ABB. 44 - EU CR7-A – AIRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES RÜCKGRIFFS AUF CRM-TECHNIKEN
(Artikel 453 Buchstabe g CRR)

A-IRB		Kreditrisikominderungstechniken											Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung		
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)									Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)	
		Gesamtrisikoposition	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch sonstige anerkanntsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (%)		Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)		Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)		Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)			Teil der durch Kredit-derivate gedeckten Risikopositionen (%)
Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (%)				Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Bar-einlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebens-versiche-rungen gedeckten Risikopositionen (%)							
in Mio. € (Spalten a, m und n)		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Institute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.1	Davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.3	Davon: Unternehmen – Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Mengengeschäft	93.896	10,20	54,52	54,52	-	-	-	-	-	-	-	-	16.134	16.134
4.1	Davon: Mengengeschäft - Immobilien, KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4.2	Davon: Mengengeschäft - Immobilien, Nicht-KMU	76.611	11,85	66,83	66,83	-	-	-	-	-	-	-	-	9.385	9.385
4.3	Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4.4	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU	46	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	9
4.5	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, Nicht-KMU	17.238	2,89	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6.740	6.740
5	Insgesamt zum 31.12.2024	93.896	10,20	54,52	54,52	-	-	-	-	-	-	-	-	16.134	16.134
5	Insgesamt zum 30.06.2024	93.780	10,19	55,24	55,24	-	-	0,00	0,00	0,00	-	0,01	-	15.815	15.815

Der Anstieg der Gesamtrisikoposition im A-IRB um 115 Mio. € begründet sich aus Neugeschäft in der Risikopositionsklasse “Mengengeschäft - Sonstige Nicht-KMU”. Des Weiteren erfolgt ein RWEA-Anstieg aus der Rekalibrierung des LGD-Modells in dieser Risikopositionsklasse.

6.7.4.6 RWEA-Fluss-Rechnung des Kreditrisikos gemäß IRB-Ansatz

(Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h CRR)

Die nachfolgende Abbildung dient der Erläuterung von Schwankungen in den RWEA im IRB-Ansatz.

ABB. 45 - EU CR8 – RWEA-FLUSSRECHNUNG DER KREDITRISIKEN GEMÄß IRB-ANSATZ
 (Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h CRR)

in Mio. €	Risikogewichteter Positionsbetrag
	a
1 Risikogewichteter Positionsbetrag zum 30. September 2024	105.400
2 Umfang der Vermögenswerte (+/-)	4.409
3 Qualität der Vermögenswerte (+/-)	10
4 Modellaktualisierungen (+/-)	-
5 Methoden und Politik (+/-)	-905
6 Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7 Wechselkursschwankungen (+/-)	11
8 Sonstige (+/-)	-9
9 Risikogewichteter Positionsbetrag zum 31. Dezember 2024	108.915

Die RWEA-Beträge für die Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz haben sich im Vergleich zum 30. September 2024 von 105.400 Mio. € auf 108.915 Mio. € zum Berichtsstichtag erhöht. Die Erhöhung der RWEA ist auf den Anstieg des Umfangs der Vermögenswerte um 4.409 Mio. €, welcher auf dem Anstieg des At-Equity-Buchwerts der R+V und Neugeschäft basiert, zurückzuführen. Als gegenläufigen Effekt lässt sich der Rückgang um 905 Mio. € in der Kategorie Methoden und Politik bei der DZ BANK anführen. Grund hierfür ist eine im Oktober 2024 veröffentlichte Auslegungsentscheidung der EBA (EBA Q&A), wonach der Unterstützungsfaktor für KMU gemäß Artikel 501 CRR und der Unterstützungsfaktor für Infrastrukturprojekte gemäß Artikel 501a CRR gleichzeitig auf eine Risikoposition angewendet werden können, sofern die jeweiligen Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

6.7.4.7 Validierungsergebnisse

(Artikel 452 Buchstabe c CRR)

Die im Rahmen von Validierungen in 2024 durchgeführten Überprüfungen der IRBA-Bonitätseinstufungssysteme sowie EAD-/LGD-Modelle zeigen weitgehend unauffällige Befunde. Die Validierungsergebnisse für alle separat kalibrierten IRBA-Parameter beziehungsweise Teilmodelle sind in der nachstehenden Tabelle - getrennt nach PD, LGD und CCF - zusammengefasst.

ABB. 46 - VALIDIERUNGSERGEBNISSE DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE ZUM 31. DEZEMBER 2024

Validierung	PD		LGD		CCF	
	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %
Angemessen	14	88,00	1	4,00	-	-
Zu konservativ – Anpassung empfohlen	2	8,00	2	86,00	-	-
Zu progressiv – Anpassung empfohlen	1	4,00	1	10,00	-	-
Validierung noch nicht abgeschlossen	-	-	-	-	-	-
Gesamt	17	100,00	4	100,00	-	-

Individuelle Ausprägungen der Risikoparameter werden als angemessen klassifiziert, wenn die Validierung keine Rekalibrierung auslöst und daher die Anwendung der aktuellen Ausprägung weitergeführt wird, da sie weiterhin ausreichend konservativ ist. Ein Parameter wird als zu konservativ oder progressiv klassifiziert, wenn die Validie-

zung eine Rekalibrierungsanalyse auslöst, die möglicherweise zu einer Anpassung der aktuellen Ausprägung führt.

Die PD- und LGD-Validierungen haben jeweils zwei Modelle als zu konservativ und jeweils ein Modell als zu progressiv klassifiziert. Im IRB geführte CCF-Modelle liegen zurzeit nicht vor. Die Ursache für die Fehlkalibrierung liegt insbesondere an den geänderten aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die in den produktiven Modellen noch nicht vollumfänglich berücksichtigt sind. Entsprechende Modellanpassungen werden zurzeit geplant beziehungsweise sind in der Entwicklung.

In Abb. 47 und Abb. 48 werden die je Risikopositionsklasse für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen ermittelten PD den effektiven Ausfallquoten von Schuldner der DZ BANK Institutgruppe für den FIRB- und AIRB-Ansatz gegenübergestellt.

Die DZ BANK hat mit 0,4 Mio. Kunden im FIRB und AIRB zum Berichtszeitpunkt kurzfristige Verträge abgeschlossen. Im Wesentlichen wurden die Verträge in den AIRB-Risikopositionsklassen “Mengengeschäft – Sonstige Nicht-KMU” und “Mengengeschäft – Nicht-KMU durch Immobilien besichert” abgeschlossen.

ABB. 47 - EU CR9 – FIRB - ANSATZ – RÜCKVERGLEICH DER AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEIT (PD) JE FORDERUNGSKLASSE 31. Dezember 2024 (Artikel 452 Buchstabe h CRR)

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
a	b	c	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind d	e	f	g	h
Zentralstaaten und Zentralbanken							
	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Institute							
	0,00 bis <0,15	180	-	-	0,08	0,07	-
	0,00 bis <0,10	123	-	-	0,06	0,06	-
	0,10 bis <0,15	57	-	-	0,13	0,11	-
	0,15 bis <0,25	103	-	-	0,19	0,19	-
	0,25 bis <0,50	44	-	-	0,36	0,35	-
	0,50 bis <0,75	34	-	-	0,64	0,53	-
	0,75 bis <2,50	52	-	-	1,02	1,09	-
	0,75 bis <1,75	52	-	-	1,01	1,09	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	2,19	-	-
	2,50 bis <10,00	47	-	-	6,42	4,67	-
	2,5 bis <5	29	-	-	3,34	3,51	-
	5 bis <10	18	-	-	7,23	8,68	-
	10,00 bis <100,00	18	-	-	27,79	40,88	-

Kreditrisiko

Risikopositions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
a	b	c	d	e	f	g	h
	10 bis <20	3	-	-	11,58	13,77	-
	20 bis <30	2	-	-	-	20,65	-
	30,00 bis <100,00	13	-	-	35,07	45,89	-
	100,00 (Ausfall)	8	-	-	100,00	100,00	-
Unternehmen - davon: KMU							
	0,00 bis <0,15	689	-	-	0,07	0,07	-
	0,00 bis <0,10	469	-	-	0,05	0,06	-
	0,10 bis <0,15	220	-	-	0,10	0,10	-
	0,15 bis <0,25	291	-	-	0,18	0,18	-
	0,25 bis <0,50	99	-	-	0,35	0,35	-
	0,50 bis <0,75	58	-	-	0,50	0,51	-
	0,75 bis <2,50	43	-	-	1,02	0,82	-
	0,75 bis <1,75	42	-	-	1,02	0,81	-
	1,75 bis <2,5	1	-	-	-	2,33	-
	2,50 bis <10,00	2	-	-	9,00	3,04	-
	2,5 bis <5	2	-	-	-	3,04	-
	5 bis <10	-	-	-	9,00	-	-
	10,00 bis <100,00	1	-	-	-	12,31	-
	10 bis <20	1	-	-	-	12,31	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	2	-	-	100,00	100,00	-
Unternehmen - davon: Spezialfinanzierungen							
	0,00 bis <0,15	370	-	-	0,06	0,06	-
	0,00 bis <0,10	278	-	-	0,04	0,04	-
	0,10 bis <0,15	92	-	-	0,10	0,10	-
	0,15 bis <0,25	269	-	-	0,19	0,20	0,02
	0,25 bis <0,50	117	-	-	0,34	0,35	-
	0,50 bis <0,75	70	-	-	0,51	0,51	-
	0,75 bis <2,50	68	20	29,41	0,95	1,13	5,88
	0,75 bis <1,75	68	20	29,41	0,92	1,13	5,88
	1,75 bis <2,5	-	-	-	1,88	-	-
	2,50 bis <10,00	26	8	30,77	3,62	3,71	6,15
	2,5 bis <5	23	6	26,09	2,97	2,91	5,22
	5 bis <10	3	2	66,67	9,63	6,00	13,33
	10,00 bis <100,00	1	-	-	30,00	30,00	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	1	-	-	30,00	30,00	-
	100,00 (Ausfall)	23	-	-	100,00	100,00	-
Unternehmen - davon: Sonstige							
	0,00 bis <0,15	1.386	-	-	0,07	0,07	0,05
	0,00 bis <0,10	994	-	-	0,06	0,06	0,05
	0,10 bis <0,15	392	-	-	0,12	0,12	-
	0,15 bis <0,25	497	-	-	0,19	0,19	0,09
	0,25 bis <0,50	597	-	-	0,36	0,37	0,25
	0,50 bis <0,75	312	-	-	0,62	0,67	0,91
	0,75 bis <2,50	518	2	0,39	1,32	1,34	0,25
	0,75 bis <1,75	390	2	0,51	1,17	1,19	0,28
	1,75 bis <2,5	128	-	-	2,08	2,23	-
	2,50 bis <10,00	204	10	4,90	4,56	4,96	0,99
	2,5 bis <5	123	4	3,25	3,45	3,91	0,66
	5 bis <10	81	6	7,41	6,97	7,04	1,48
	10,00 bis <100,00	68	-	-	18,39	20,17	1,01

Risikopositions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
a	b	c	d	e	f	g	h
	10 bis <20	48	-	-	11,24	15,28	3,35
	20 bis <30	1	-	-	-	25,77	0,00
	30,00 bis <100,00	19	-	-	39,42	42,54	-
	100,00 (Ausfall)	139	-	-	100,00	100,00	-

Im FIRB sind lediglich in den Risikopositionsklassen “Unternehmen - davon: Sonstige” und “Unternehmen - davon: Spezialfinanzierungen” Ausfälle in 2024 zu verzeichnen. Die Ausfälle liegen auch im Mehrjahresvergleich auf moderatem Niveau.

ABB. 48 - EU CR9 – AIRB - ANSATZ – RÜCKVERGLEICH DER AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEIT (PD) JE FORDERUNGSKLASSE 31. Dezember 2024 (Artikel 452 Buchstabe h CRR)

Risikopositions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
a	b	c	d	e	f	g	h
Zentralstaaten und Zentralbanken							
	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Institute							
	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-

Kreditrisiko

Risikopositions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrscheinlich- keit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
a	b	c	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind d	e	f	g	h
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Unternehmen - davon: KMU							
	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Unternehmen - davon: Spezialfinanzierungen							
	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Unternehmen - davon: Sonstige							
	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-

Kreditrisiko

Risikopositions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrscheinlich- keit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
		c	d Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
a	b	c	d	e	f	g	h
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – KMU durch Immobilien besichert							
	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – Nicht-KMU durch Immobilien besichert							
	0,00 bis <0,15	77.681	-	-	0,07	0,09	-
	0,00 bis <0,10	43.932	-	-	0,06	0,08	-
	0,10 bis <0,15	33.749	-	-	0,12	0,11	-
	0,15 bis <0,25	12.118	188	1,55	0,17	0,16	0,49
	0,25 bis <0,50	9.746	45	0,46	0,33	0,32	0,81
	0,50 bis <0,75	2.222	21	0,95	0,55	0,55	2,96
	0,75 bis <2,50	4.494	24	0,53	1,10	1,12	3,69
	0,75 bis <1,75	3.393	14	0,41	0,95	0,97	2,63
	1,75 bis <2,5	1.101	10	0,91	1,87	1,86	5,34
	2,50 bis <10,00	1.482	46	3,10	4,59	4,55	4,76
	2,5 bis <5	1.127	42	3,73	3,42	3,41	4,39
	5 bis <10	355	4	1,13	7,47	7,48	5,18
	10,00 bis <100,00	940	46	4,89	27,61	27,24	13,29
	10 bis <20	449	46	10,25	13,67	13,97	8,72
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	491	-	-	31,43	31,38	17,43
	100,00 (Ausfall)	263	-	-	100,00	100,00	-
Mengengeschäft – Qualifiziert revolving							
	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-

Risikopositions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrscheinlich- keit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
a	b	c	d Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	e	f	g	h
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – Sonstige KMU							
	0,00 bis <0,15	60	-	-	0,13	0,11	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	60	-	-	0,13	0,11	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	1.835	-	-	-	0,45	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	0,55	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	30,00	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	30,00	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – Sonstige Nicht-KMU							
	0,00 bis <0,15	70.860	118	0,17	0,13	0,11	0,17
	0,00 bis <0,10	-	-	-	0,03	-	-
	0,10 bis <0,15	70.860	118	0,17	0,13	0,11	0,17
	0,15 bis <0,25	1.852	41	2,21	0,17	0,17	5,60
	0,25 bis <0,50	179.677	1.181	0,66	0,35	0,35	0,46
	0,50 bis <0,75	233.659	2.156	0,92	0,56	0,56	0,73
	0,75 bis <2,50	357.707	66.659	18,64	1,19	1,20	4,83
	0,75 bis <1,75	315.694	65.094	20,62	1,07	1,07	5,13
	1,75 bis <2,5	42.013	1.565	3,73	2,11	2,10	2,41
	2,50 bis <10,00	112.739	8.098	7,18	4,59	4,59	5,19
	2,5 bis <5	65.191	4.006	6,15	3,47	3,47	4,09
	5 bis <10	47.548	4.092	8,61	6,33	6,33	7,43
	10,00 bis <100,00	42.227	13.035	30,87	27,40	26,61	23,96
	10 bis <20	27.162	4.609	16,97	14,43	14,37	15,10
	20 bis <30	4.797	1.444	30,10	25,93	25,88	25,61
	30,00 bis <100,00	10.268	6.982	68,00	48,62	46,97	52,35
	100,00 (Ausfall)	51.539	-	-	100,00	100,00	-

Die Anzahl der Ausfälle hat sich im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund der konjunkturellen Gesamtlage erhöht. Vor allem in der Risikopositionsklasse “Mengengeschäft - Sonstige Nicht-KMU”.

6.7.4.8 PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse im IRB-Ansatz für PD-Schätzungen nach Artikel 180 Absatz 1 Buchstabe f CRR

(Artikel 452 Buchstabe h CRR und Artikel 180 Absatz 1 Buchstabe f CRR)

Gemäß Artikel 452 Buchstabe h CRR und Artikel 180 Absatz 1 Buchstabe f CRR wurden in der Vergangenheit für die DZ BANK Gruppe die internen PD-Bandbreiten gemäß internen Bonitätsstufen den Ratingstufen von Moody's, Standard & Poor's und Fitch (External Credit Assessment Institutions, ECAI) zugeordnet. Durch die Implementierung von überarbeiteten Ratingsystemen im Jahre 2023 entfiel die Relevanz der Tabelle EU CR9.1 aufgrund der Verwendung interner Daten. Somit wird die Tabelle EU CR9.1 seit dem Bericht per 31. Dezember 2023 nicht mehr offengelegt.

6.8 Offenlegung von weiteren Informationen zur Risikolage

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe unterliegen einer Reihe von Risikofaktoren, die auf mehrere Risikoarten wirken. Diese übergreifenden Risikofaktoren werden im Folgenden dargestellt.

Regulatorische Risikofaktoren

Die DZ BANK und ihre Tochterunternehmen sind Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Dies gilt insbesondere für die Regulierung des Finanzdienstleistungssektors, die einer hohen Änderungsdynamik unterliegt. Veränderte regulatorische Rahmenbedingungen können die Geschäftstätigkeit der DZ BANK und ihrer Tochterunternehmen negativ beeinflussen.

Im Vorjahr waren die Auswirkungen der Regulierungsvorhaben zum sektoralen Systemrisikopuffer und zum antizyklischen Kapitalpuffer auf die Kapitalkennzahlen der DZ BANK Institutgruppe und der DZ BANK noch nicht vollständig absehbar. Aufgrund der mittlerweile in Kraft getretenen diesbezüglichen Allgemeinverfügungen der BaFin sind diese Risikofaktoren nicht mehr relevant. Wesentliche regulatorische Risikofaktoren bestehen derzeit nicht.

Gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren

In einigen Regionen der Welt bestehen Konfliktherde, die nicht nur regional begrenzt sind, sondern auch zu Spannungen zwischen Großmächten führen, wobei negative realwirtschaftliche und finanzielle Effekte für die Europäische Union (EU) einschließlich Deutschlands nicht auszuschließen sind.

Der Krieg zwischen Israel und der Terrororganisation Hamas geht in seiner politischen Tragweite deutlich über frühere Auseinandersetzungen beider Seiten hinaus. Die Situation könnte sich zudem im Laufe der Präsidentschaft Donald Trumps weiter verschärfen, der als ein Unterstützer des israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanjahu gilt. Das größte militärische, aber auch ökonomische Risiko liegt weiterhin in einem Kriegseintritt Irans, womit sich die beiden größten Armeen der Region gegenüberstünden. Dies hätte schwerwiegende Folgen für die Weltwirtschaft. Insbesondere müsste mit größeren Lieferengpässen bei Rohöl und Flüssiggas gerechnet werden, was einen massiven Anstieg der Weltmarktpreise und einen neuen Inflationsschub auslösen könnte.

Die wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Krieges sind weltweit spürbar. So verursachte der Einmarsch Russlands in die Ukraine den größten Rohstoffschock seit dem Jahr 1973 und eine der gravierendsten Unterbrechungen der Weizenversorgung seit einem Jahrhundert. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Russland die Intensität der hybriden Kriegsführung gegen westliche Staaten erhöht. Insbesondere durch Angriffe auf kritische Infrastrukturen könnte erheblicher wirtschaftlicher Schaden entstehen. Weitere mögliche Folgen hybrider Kriegsführung in den betroffenen Volkswirtschaften wären Haushaltsbelastungen aufgrund steigender Kosten für Verteidigungsmaßnahmen und wirtschaftliche Einbußen infolge erhöhter Unsicherheit bei den Wirtschaftsakteuren.

Im Fokus bleibt weiterhin der Konflikt zwischen China und Taiwan, in dem sich Taiwan der ständigen Bedrohung einer Invasion ausgesetzt sieht. Als Reaktion auf einen aggressiveren Kurs der chinesischen Regierung und wiederholte Militärmanöver haben die Vereinigten Staaten ihre Sicherheitsgarantien für Taiwan bekräftigt. Da China die Unabhängigkeit Taiwans nicht anerkennt, dürfte dieser Konflikt auch weiterhin zu Spannungen zwischen China und den Vereinigten Staaten führen, wobei die Bereitschaft Chinas zur Eskalation nur schwer eingeschätzt werden kann. Zudem bergen chinesische Territorialansprüche im Südchinesischen Meer Konfliktpotenzial mit anderen Anrainerstaaten.

Des Weiteren wird der bereits lang andauernde Konflikt auf der koreanischen Halbinsel durch die atomare Aufrüstung Nordkoreas und die wiederholten militärischen Provokationen immer wieder neu angeheizt. Jegliche Eskalation würde unmittelbar die Interessen der Großmächte China und USA berühren und könnte in einen Konflikt mit global relevanten Folgen münden.

Die vorgenannten geopolitischen Spannungen können Beeinträchtigungen des globalen Handels nach sich ziehen. Neben den Auswirkungen von gestörten Lieferketten besteht das Risiko, dass es durch den Regierungswechsel in den Vereinigten Staaten zu einer erneuten Eskalation der Handelsfraktionen zwischen den Vereinigten Staaten, China und der EU kommt. Donald Trump hat seit seinem Amtsantritt im Januar des Geschäftsjahres 2025 bereits erste Zölle gegenüber Kanada, Mexiko und China und darüber hinaus auf länderunabhängige Importe von Stahl und Aluminium eingeführt. Des Weiteren sollen zukünftig Zölle gegen Länder erhoben werden, die ihrerseits Zölle auf US-Importe verhängen. Die neuen Zollbestimmungen und die darauf zu erwartenden Reaktionen könnten negative Auswirkungen auf die globale Konjunktur und insbesondere auf die exportabhängige deutsche Wirtschaft haben. Die Beeinträchtigungen des globalen Handels könnten bei Unternehmen in Deutschland einerseits zu höheren Importpreisen und einer Knappheit von Vorprodukten führen und andererseits einen Rückgang von Exporten bewirken.

Die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft hängt unverändert in hohem Maße von den Vereinigten Staaten und von der Volksrepublik China ab.

Die vergleichsweise hohe Stabilität der US-Wirtschaft geht auf außergewöhnlich umfangreiche staatliche Unterstützungsprogramme zurück. Auf kurze Sicht dürfte die US-Wirtschaft von der unternehmensfreundlichen Politik profitieren. Sollte Donald Trump jedoch angesichts der Reaktionen an den Finanzmärkten seinen Kurs nicht ändern, könnte dies zu einem Rückgang der Investitionen, einer reduzierten wirtschaftlichen Aktivität und letztendlich zu einer Rezession in den Vereinigten Staaten führen. Eine schwächere US-Wirtschaft hätte weitreichende negative Auswirkungen auf die globale Wirtschaft, da die Vereinigten Staaten eine wichtige Rolle im Welthandel und als Absatzmarkt für viele Länder spielen. Wenn die US-Nachfrage sinkt und die wirtschaftlichen Unsicherheiten zunehmen, könnten andere Länder ebenfalls von geringeren Exporten und wirtschaftlichen Herausforderungen betroffen sein, was zu einer globalen Rezession führen könnte.

Die chinesische Wirtschaft konnte das Berichtsjahr zwar noch mit einem soliden Wachstum von 5,0 Prozent abschließen. Jedoch herrscht in der chinesischen Bevölkerung ein großer Vertrauensverlust, der zu einer erhöhten Sparquote und einem gedämpften Konsumverhalten geführt hat. Die schwache Binnennachfrage in China wirkt sich negativ auf die Importnachfrage, etwa nach Vorleistungs- und Investitionsgütern aus Deutschland, aus, die durch schwächere Exporte Chinas in die Vereinigten Staaten aufgrund der gegenseitigen Zölle weiter verstärkt werden dürfte. Zwar stützt die chinesische Regierung die Wirtschaft mit fiskal- und geldpolitischen Maßnahmen, um der sich abschwächenden Konjunktur entgegenzuwirken, eine Erholung dürfte aber nur temporär sein.

Die anhaltenden fiskalpolitischen Probleme Spaniens, Italiens, Frankreichs und Portugals haben zu hohen Schuldenständen und steigenden Zinslasten geführt. Dies belastet die Haushalte dieser Länder und begrenzt die finanziellen Spielräume für Investitionen und öffentliche Ausgaben.

Der zunehmende Einfluss bestimmter politischer Richtungen in verschiedenen europäischen Staaten könnte dazu führen, dass nationale Regierungen verstärkt ihre eigenen Interessen in den Vordergrund stellen und weniger bereit sind, gemeinsame europäische Lösungen anzustreben. Dies könnte dazu beitragen, dass sich die bestehenden wirtschaftspolitischen Divergenzen im Euro-Raum weiter verstärken.

Die expansive Geldpolitik der EZB und insbesondere die Ankaufprogramme in diversen Anleihesegmenten verhinderten in den vergangenen Jahren weitgehend, dass sich die strukturellen Probleme in einigen Mitgliedsländern der Europäischen Währungsunion auch am Kapitalmarkt niederschlagen. Nach dem Auslaufen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme) könnte sich dies im Zuge einer potenziellen erneuten Straffung der Geldpolitik ändern. Die EZB hat für den Fall eines übermäßigen Anstiegs der Risikoaufschläge das Transmission Protection Instrument entwickelt, um mit gezielten Markteingriffen gegensteuern zu können. Sollte dies jedoch nicht gelingen, könnten die Risikoaufschläge der höher verschuldeten Mitgliedsländer deutlich ansteigen und die Refinanzierung dieser Länder auf dem Kapitalmarkt würde sich in diesem Fall erheblich schwieriger gestalten.

Die Schwächephase der deutschen Wirtschaft mit einem Wirtschaftswachstum nahe der Nulllinie könnte sich weiter fortsetzen, zumal die angekündigten US-Importzölle für Deutschland mit seiner großen Exportindustrie

konjunkturell dämpfend wirken dürften. Zudem besteht die Gefahr, dass die monatelange Phase politischen Stillstands während des vergangenen Bundestagswahlkampfes und der anschließenden Regierungsbildung umfangreiche Strukturreformen und Zukunftsinvestitionen in Deutschland verzögert. Diese wären jedoch dringend notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit des Landes wiederherzustellen und den Wohlstand zu sichern.

Gleichzeitig besteht das Risiko, dass strukturelle Probleme wie Arbeitskräftemangel und weiterhin hohe Energiepreise zu einem erneuten Ansteigen der Inflation führen könnten, wobei die resultierende Inflation nicht nur transitorisch wäre, sondern langfristig oberhalb des Inflationsziels der EZB verharren würde. Kritisch wäre dies insbesondere dann, wenn es aufgrund der gestiegenen Preise, neben den Produktionsrückgängen in der verarbeitenden Industrie, zu einer Kaufzurückhaltung bei den Konsumenten und zu Lohnerhöhungen am Arbeitsmarkt käme, was in einer Lohn-Preis-Spirale münden würde. Dies könnte schlussendlich zu einer anhaltenden Phase der Stagflation führen, also einer Kombination von erhöhter Inflation, stagnierender Produktion und Nachfrage und steigender Arbeitslosigkeit.

Korrekturen an den Immobilienmärkten könnten zusammen mit den schwierigen makroökonomischen Rahmenbedingungen zu einer verminderten Investitionsbereitschaft führen. Die zusätzlichen und nach wie vor hohen Finanzierungskosten könnten somit zu einem erneuten Aufblühen der Krise im Immobiliensektor führen. Für die DZ BANK Gruppe ergibt sich aus diesem Szenario ein gesamtwirtschaftlicher Risikofaktor.

In Folge der Leitzinssenkungen des Federal Reserve Board und der EZB im Geschäftsjahr liegen die Marktzinsen wieder unter den im Vorjahr erreichten Höchstwerten. Das Zinsniveau zeigt jedoch weiterhin Wirkung auf die Inflationsraten, die im Laufe des Geschäftsjahres aufgrund der schwachen Konjunktur und von Basiseffekten bei den Energiepreisen nur noch leicht über dem EZB-Zielwert von 2 Prozent lagen. Insbesondere bei der EZB erwarten die Märkte, dass weitere Leitzinssenkungen in den expansiven Bereich erfolgen werden. Bei einer zu schnellen Zinssenkung besteht das Risiko, dass inflationstreibende Effekte wie beispielsweise eine Lohn-Preis-Spirale die Inflation wieder nach oben drücken könnten.

Die Indizes der Aktienmärkte in Europa und den Vereinigten Staaten haben im Geschäftsjahr neue Höchststände erreicht und auch die Kurs-Gewinn-Verhältnisse der börsengehandelten Unternehmen sind nahe ihren zyklischen Spitzenwerten. Gleichzeitig steigt die Nervosität der Anleger, wie sich unter anderem Ende Juli des Geschäftsjahres mit dem sprunghaften Anstieg der impliziten Volatilitäten gezeigt hat. Es besteht das systemische Risiko, dass die existierenden, teilweise spekulativen Verflechtungen in einzelnen Assetklassen oder Regionen zu starken kurzfristigen Preisrückgängen an Aktienmärkten weltweit führen, was Vermögensverluste bei Marktteilnehmern verursachen und die Finanzstabilität gefährden könnte. Dies wiederum hätte negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft.

Nachhaltigkeitsrisikofaktoren

Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind verschiedenen Nachhaltigkeitsrisikofaktoren ausgesetzt, die sich im Falle ihrer Realisierung negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können. Die Nachhaltigkeitsrisikofaktoren werden in Kapitel 14 dieses Berichts ausführlich erläutert.

6.9 Gegenparteiausfallrisiko

(Artikel 439 CRR)

6.9.1 Qualitative Offenlegungspflichten

Tabelle EU CCRA – Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
(Artikel 439 Buchstaben a bis d und letzter Absatz CRR)

Definition des Gegenparteiausfallrisikos

Im Sektor Bank wird in der Säule 2 das Gegenparteiausfallrisiko (Kontrahentenausfallrisiko) als Wiedereindeckungsrisiko dem Kreditrisiko zugeordnet und bezeichnet das Risiko des Ausfalls der Gegenpartei eines Geschäfts vor der abschließenden Abwicklung der mit diesem Geschäft verbundenen Zahlungen. Eine Gegenpartei (Kontrahent) ist hierbei der Geschäftspartner aus einem Derivate- oder Wertpapierfinanzierungsgeschäft (Securities Financing Transactions, SFTs).

Eine Besonderheit der Gegenparteiausfallrisiken in der Säule 1-Betrachtung ist, dass (im Gegensatz zu den sonstigen Kreditrisiken) gemäß Artikel 271 CRR neben den Geschäften des Anlagebuchs zusätzlich die Geschäfte des Handelsbuchs zu berücksichtigen sind.

Für die RWEA-Ermittlung von Derivatetransaktionen in der Säule 1 wird in der DZ BANK Institutgruppe durchgehend der Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko (Standard Approach for Counterparty Credit Risk - SA-CCR) angewendet. Der vereinfachte SA-CCR und die Ursprungsrisikomethode werden nicht genutzt. Die RWEA-Ermittlung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte basiert vollständig auf der umfassenden Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten. Auf internen Modellen basierende Bewertungsmethoden werden im Rahmen der RWEA-Ermittlung von Gegenparteiausfallrisiken nicht angewendet.

Abbildung von Kreditrisiken aus Handelsgeschäften

Erläuterungen zur Messung und Limitsteuerung des Wiedereindeckungsrisikos im Risikomanagement befinden sich in Kapitel 6.1.4.

Zentrale Gegenparteien

Die EU-Verordnung EMIR (European Market Infrastructure Regulation) verpflichtet die Marktteilnehmer, alle börsengehandelten Derivate und OTC-Derivate an zentrale Transaktionsregister zu melden sowie bestimmte standardisierte OTC-Derivate gemäß vordefinierten Umsetzungsstufen schrittweise über zentrale Gegenparteien, sogenannte Clearing-Häuser, abzuwickeln. Darüber hinaus sind für nicht zentral über ein Clearing-Haus abgewickelte OTC-Derivate Risikominderungstechniken anzuwenden. Damit sollen Gegenparteiausfallrisiken minimiert werden.

Marktteilnehmer, die keiner Befreiung von dieser Clearing-Pflicht unterliegen, bedürfen eines Anschlusses an eine zentrale Gegenpartei. Dies kann über eine direkte Mitgliedschaft bei einem Clearing-Haus erfolgen oder über die Abwicklung des Derivategeschäfts über ein Kreditinstitut, das Clearing-Mitglied einer zentralen Gegenpartei ist.

Die DZ BANK ist Direktmitglied beim größten europäischen Clearing-Haus für Zinsderivate, dem London Clearing House Ltd, London, (LCH Ltd) und bei der Eurex Clearing AG, Eschborn. Die DZ BANK verfügt damit über direkte Zugänge zu zentralen Kontrahenten für Derivategeschäfte. Zusätzlich besteht für Kreditderivate über den Clearing Broker Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, ein indirekter Zugang zum London Clearing House S.A., Paris, (LCH S.A.).

Des Weiteren ist die DZ BANK als Direktmitglied für das Clearing von Repos an das LCH S.A. und an das LCH Ltd angebunden. Die Abwicklung von Derivaten an Auslandsbörsen erfolgt über die UBS Group AG, Zürich.

Korrelationsrisiken im Handelsgeschäft (Wrong-way Risk)

Aufgrund der Handelstätigkeiten der DZ BANK können sogenannte **allgemeine Korrelationsrisiken** (General Wrong-way Risk) auftreten. Darunter wird das Risiko verstanden, dass eine positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Gegenpartei und dem Wiederbeschaffungswert (Wiedereindeckungsrisiko-Exposure) eines mit dieser Gegenpartei abgeschlossenen (Sicherungs-)Geschäfts aufgrund einer Veränderung der makroökonomischen Marktfaktoren des gehandelten Underlyings (zum Beispiel Preisveränderungen bei Wechselkursen) besteht.

Darüber hinaus können **spezifische Korrelationsrisiken** (Specific Wrong-way Risk) auftreten. Hierbei handelt es sich um das Risiko, dass eine positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Gegenpartei und dem Wiederbeschaffungswert (Wiedereindeckungsrisiko-Exposure) eines mit dieser Gegenpartei abgeschlossenen (Sicherungs-)Geschäfts aufgrund eines Anstiegs der Ausfallwahrscheinlichkeit des Emittenten des gehandelten Underlyings besteht. Insbesondere sind hiervon außerbörslich gehandelte Aktien- und Kreditderivate betroffen, deren Underlying ein (Referenz-)Wertpapier beziehungsweise ein (Referenz-)Emittent ist.

Maßnahmen zur Vermeidung von Konzentrations- und Korrelationsrisiken

Zur Vermeidung unerwünschter Risiken, die aus Konzentrationen und Korrelationen von Sicherheiten im Handelsgeschäft sowie aufgrund allgemeiner Korrelationsrisiken entstehen können, hat die DZ BANK einen **Collateral-Leitfaden** und die bankinternen **Mindestanforderungen an das bilaterale Reverse-Repo- und passive Wertpapierdarlehensgeschäft** in Kraft gesetzt. Beide Richtlinien werden weiter unten im Abschnitt zum Collateral Management erläutert.

Sollten wesentliche spezifische Korrelationsrisiken aufgrund eines bilateralen OTC-Handelsgeschäfts entstehen, werden diese bei der Ermittlung des Exposures berücksichtigt.

Das **Risiko Komitee** wird im Rahmen des **Monatsbericht Handelsgeschäfte** über die relevanten Korrelations- und Konzentrationsrisiken aus Derivaten und Securities Financing inklusive eventuell notwendiger Exposure-Anpassungen informiert.

Collateral Management

Als Instrument zur Reduktion des Kreditexposures aus OTC-Geschäften werden neben **Netting-Vereinbarungen** (ISDA Master Agreement und Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) sowohl Besicherungsanhänge für die Variation Margin (Credit Support Annex zum ISDA Master Agreement und Besicherungsanhang zum Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) als auch Besicherungsanhänge für die Initial Margin abgeschlossen.

Die ökonomische Ausgestaltung der Besicherungsverträge sowie die Verantwortlichkeiten und die Kompetenzen werden in dem **Collateral-Leitfaden** der DZ BANK geregelt. Dabei werden insbesondere Vertragsparameter wie Art und Qualität der Sicherheit, Mindesttransferbeträge und Lieferfristen gemäß dem aufsichtsrechtlich zulässigen Rahmen vorgegeben. Für die Absicherung von OTC-Derivaten auf der Basis des Credit Support Annex beziehungsweise des deutschen Besicherungsanhangs werden gemäß dem Collateral-Leitfaden in der Regel nur Barsicherheiten in Euro akzeptiert. Generelle Ausnahmen bestehen bei Altverträgen, die vor der Besicherungspflicht abgeschlossen wurden, und insbesondere für Verträge mit Volksbanken und Raiffeisenbanken, die Wertpapiersicherheiten und Freibeträge zulassen. Die Wertpapiersicherheiten müssen EZB-fähig sein und ein Mindestrating von A3 (Moody's) beziehungsweise von A- (Standard & Poor's, Fitch Ratings) aufweisen. Abweichungen von den Standardbedingungen werden gemäß der Kompetenzregelung in dem Collateral-Leitfaden genehmigt.

Im Repo- und Wertpapierdarlehensgeschäft werden auf Basis allgemein anerkannter Rahmenverträge und der bankinternen **Mindestanforderungen an das bilaterale Reverse-Repo- und passive Wertpapierdarlehensgeschäft** ebenfalls hochwertige Sicherheiten eingefordert, wobei hier das Sicherheitenspektrum etwas größer ist als bei OTC-Derivaten. Einzelne Ausnahmen bestehen mit Verbundbanken. Darüber hinaus schließen die in der DZ BANK geltenden Mindestanforderungen unerlaubte Korrelationen aus und legen die Güte der Sicherheiten abhängig vom Rating der Kontrahenten fest.

Die DZ BANK setzt regelmäßig **beidseitige Collateral-Verträge** ein. Ausnahmen bestehen für Deckungsstücke und Zweckgesellschaften, da hier wegen der besonderen rechtlichen Stellung des Kontrahenten nur unilaterale Sicherheitenverträge sinnvoll durchsetzbar sind, sowie für supranationale oder staatliche Unternehmen. Wenn für Geschäftspartner, die nicht unter die Regelungen von EMIR fallen, auf die Beidseitigkeit verzichtet werden soll, ist dies ein Kompetenzvorgang, der entsprechend genehmigt werden muss.

Netting und Besicherung führen in der Regel sowohl in der ökonomischen als auch in der aufsichtsrechtlichen Perspektive zu einer signifikanten Reduzierung des Exposures aus Handelsgeschäften. Die Bewertung des Exposures und der Sicherheiten erfolgt systemunterstützt. Gemäß den Vorgaben des Collateral-Leitfadens wird das **Margining** bei der weit überwiegenden Zahl der Sicherheitenverträge täglich durchgeführt.

Besicherungsverträge weisen in der Regel Mindesttransferbeträge und teilweise auch ratingunabhängige Freibeträge (**Thresholds**) auf. Darüber hinaus existieren einige Verträge mit Trigger-Vereinbarungen, die in Abhängig-

keit vom Rating geregelt sind. Bei diesen Vereinbarungen wird zum Beispiel der unbesicherte Teil des Exposures im Falle von Bonitätsverschlechterungen reduziert oder es sind zusätzliche Zahlungen zu leisten (beispielsweise sogenannte Independent Amounts). Für EMIR-konforme Verträge werden diese Vertragsparameter von den Aufsichtsbehörden standardisiert vorgegeben.

Es bestehen mit einzelnen Gegenparteien im Derivategeschäft Rahmenverträge, die im Falle einer Herabstufung des externen Ratings der DZ BANK vertraglich zu einem Sicherheitennachschuss zugunsten der jeweiligen Gegenparteien verpflichten (Artikel 439 Satz 1 Buchstabe d CRR). Eine Herabstufung um drei Ratingstufen zum 31. Dezember 2024 hätte einen zusätzlichen Sicherheitennachschuss in Höhe von insgesamt rund 1.512 Mio. € zur Folge gehabt.

Die EU-Verordnung EMIR fordert, neben der Variation Margin zusätzlich eine Initial Margin im bilateralen außerbörslichen Derivategeschäft auszutauschen. Der Initial-Margin-Austausch erfolgt unter Berücksichtigung von kontrahentenspezifischen Thresholds.

6.9.2 Aufsichtsrechtliche Gegenparteiausfallrisiken

(Artikel 439 Buchstaben e bis m CRR)

6.9.2.1 Analyse des Gegenparteiausfallrisikos

(Artikel 439 Buchstaben f, g, k und m CRR)

Abb. 49 stellt den Einsatz der Methoden für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 273 ff. CRR und die wichtigsten Parameter der jeweiligen Methoden dar.

ABB. 49 - EU CCR1 – ANALYSE DER CCR-RISIKOPOSITION NACH ANSATZ
(Artikel 439 Buchstaben f, g, k und m CRR)

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Wieder- beschaf- fungs- kosten (RC)	Poten- zieller künftiger Risiko- positions- wert (PFE)	Expected Effective Positive Exposure (EEPE)	Zur Berech- nung des auf- sichtlichen Ri- sikopositions- werts verwen- deter Alpha- Wert	Risiko- positions- wert vor CRM	Risiko- positions- wert nach CRM	Risiko- positions- wert	RWEA
in Mio. €									
EU-1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate)	2.976	4.330		1,4	17.293	10.677	10.675	3.405
2	IMM (für Derivate und SFTs)			-	1,4	-	-	-	-
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierung sgeschäften			-		-	-	-	-
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			-		-	-	-	-
2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen			-		-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					17.212	1.645	1.645	94
5	VAR für SFTs					-	-	-	-
6	Insgesamt 31.12.2024					34.505	12.322	12.320	3.499
6	Insgesamt 30.06.2024					32.399	11.670	11.670	3.274

Der Anstieg des Risikopositionswerts vor CRM resultiert aus Neugeschäft bei SFTs. Da dies aber vollumfänglich durch Sicherheiten abgedeckt wurde, entwickelt sich der Risikopositionswert nach CRM vergleichsweise moderat. Die RWEA, die sich aus dem Gegenparteiausfallrisiko ergeben, haben sich am Berichtsstichtag im Vergleich zum 30. Juni 2024 erhöht. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Bestandsveränderungen im Derivate-Portfolio der DZ BANK Institutgruppe.

6.9.2.2 Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung

(Artikel 439 Buchstabe h CRR)

Der Risikopositionswert und der risikogewichtete Positionsbetrag (RWEA) von Transaktionen, die Eigenmittelanforderungen für Anpassungen der Kreditbewertung unterliegen (CVA-Charge), sind gesondert offenzulegen. Abb. 50 stellt basierend auf den Anforderungen der CRR die aufsichtsrechtlichen Berechnungen für die Anpassung der Kreditbewertung (mit einer Aufschlüsselung nach Standard- und fortgeschrittenem Ansatz) bereit.

ABB. 50 - EU CCR2 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR DAS CVA-RISIKO
(Artikel 439 Buchstabe h CRR)

in Mio. €		a		b	
		31.12.2024		30.06.2024	
		Risiko- positionswert	RWEA	Risiko- positionswert	RWEA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	-	-	-	-
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-		-
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-		-
4	Geschäfte nach der Standardmethode	3.609	1.126	3.535	1.148
EU4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	-	-	-	-
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	3.609	1.126	3.535	1.148

Der Risikopositionswert für die Anpassung der Kreditbewertung zum 31. Dezember 2024 erhöht sich im zweiten Halbjahr 2024 vorrangig bei der DZ BANK aufgrund von Neugeschäft. Die RWEA verringerten sich hingegen moderat auf Grund von risikoärmeren Neugeschäften.

6.9.2.3 Forderungen gegenüber Zentralen Gegenparteien (ZGP)

(Artikel 439 Satz 1 Buchstabe i CRR)

Spezifische Informationen zu Kreditrisiken aus Derivaten gegenüber ZGP (Zentrale Gegenparteien) und den zugehörigen Risikopositionen werden in Abb. 51 ausgewiesen.

ABB. 51 - EU CCR8 – RISIKOPOSITIONEN GEGENÜBER ZENTRALEN GEGENPARTEIEN (CCPS)
(Artikel 439 Satz 1 Buchstabe i CRR)

in Mio. €		a		b	
		31.12.2024		30.06.2024	
		Risiko- positionswert	RWEA	Risiko- positionswert	RWEA
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		941		1.068
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	8.984	689	4.341	650
3	(i) OTC-Derivate	3.455	671	3.317	632
4	(ii) Börsennotierte Derivate	659	13	599	12
5	(iii) SFTs	4.870	5	425	6
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-	-	-
7	Getrennte Ersteinschüsse	1.680		1.871	
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	366	101	1.812	257
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	514	152	482	161
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	1.051	-	796	-
11	Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)		-		-

in Mio. €		a		b	
		31.12.2024		30.06.2024	
		Risiko- positionswert	RWEA	Risiko- positionswert	RWEA
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	-	-	-	-
13	(i) OTC-Derivate	-	-	-	-
14	(ii) Börsennotierte Derivate	-	-	-	-
15	(iii) SFTs	-	-	-	-
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-	-	-
17	Getrennte Ersteinschüsse	-	-	-	-
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-	-	-

Der Anstieg des Risikopositionswerts gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien resultiert aus SFTs (Zeile 5) auf Grund von Neugeschäften bei der DZ BANK. Diese werden jedoch überwiegend mit einer Nullgewichtung berücksichtigt. Im Vergleich zum 30. Juni 2024 haben sich die RWEA gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien zum Berichtsstichtag verringert. Der Rückgang resultiert insbesondere aus einer Verringerung der nicht getrennten Ersteinschüsse (Zeile 8 - nicht segregierte Initial Margins), die jedoch durch einen Neugeschäftsanstieg bei OTC-Derivaten (Zeile 3) teilweise kompensiert werden. Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten zentralen Gegenparteien existieren nicht.

6.9.3 Gegenparteiausfallrisikopositionen: Standardansatz

(Artikel 439 Buchstabe I i. V. m. Artikel 444 Buchstabe e CRR)

Abb. 52 stellt die Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Kreditrisikominderungen, aufgliedert nach Portfolio (Art der Gegenparteien) und Risikogewicht (nach dem im Standardansatz zugewiesenen Risikogehalt), dar.

ABB. 52 - EU CCR3 – STANDARDANSATZ – CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH REGULATORISCHER RISIKOPOSITIONSKLASSE UND RISIKOGEWICHT (Artikel 439 Buchstabe I i. V. m. Artikel 444 Buchstabe e CRR)

in Mio. €	Risikopositionsklassen	Risikogewicht											Wert der Risikoposition insgesamt
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	778	-	-	-	3	-	-	-	0	-	-	780
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	119	-	-	-	4	-	-	-	-	-	122	
3	Öffentliche Stellen	330	-	-	-	26	-	-	-	-	-	356	
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	1.906	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.906	
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6	Institute	1.599	-	-	-	3	1	-	-	-	-	1.603	
7	Unternehmen	-	-	-	-	453	680	-	-	1.302	3	2.438	
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10	Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	
11	Wert der Risikoposition insgesamt 31.12.2024	4.731	-	-	-	489	681	-	-	1.303	3	7.207	
11	Wert der Risikoposition insgesamt 30.06.2024	4.591	-	-	-	471	780	-	-	987	3	6.830	

Die Erhöhung der Gesamtrisikoposition im Vergleich zum 30. Juni 2024 ist im Wesentlichen auf den Anstieg in den Risikopositionsklassen “Multilaterale Entwicklungsbanken”, “Zentralstaaten oder Zentralbanken” und “Unternehmen” zurückzuführen. Sie resultiert aus Neugeschäft im zweiten Halbjahr 2024, welches sich weitestgehend auf einen Anstieg in den Risikogewichtsklassen 0 Prozent und 100 Prozent konzentriert. Dem gegenüber steht ein Rückgang in der Risikopositionsklasse “Institute” ebenfalls in der Risikogewichtsklasse 0 Prozent. Die Abweichungen zwischen den Berichtsstichtagen 30. Juni 2024 und 31. Dezember 2024 in den übrigen Risikopositionsklassen sind auf Schwankungen in normaler Bandbreite zurückzuführen.

6.9.4 Gegenparteiausfallrisikopositionen: IRB

(Artikel 439 Buchstabe l i. V. m. Artikel 452 Buchstabe g CRR)

Abb. 53 weist wichtige Parameter aus, die zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko in den IRB-Modellen verwendet werden.

ABB. 53 - EU CCR4 – FIRB-ANSATZ – CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-SKALA
(Artikel 439 Buchstabe l i. V. m. Artikel 452 Buchstabe g CRR)

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		a	b	c	d	e	f	g
PD-Skala nach Risikopositionsklassen	Risikopositionswert	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge	
11 Zentralstaaten und Zentralbanken								
1	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
2	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
3	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
4	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
5	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
6	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
7	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
11	Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
12 Institute								
1	0,00 bis < 0,15	2.327	0,09	95	37,55	2,50	704	30,26
2	0,15 bis < 0,25	316	0,19	23	36,62	2,50	151	47,79
3	0,25 bis < 0,50	466	0,32	47	42,51	2,50	283	60,79
4	0,50 bis < 0,75	12	0,64	7	45,00	2,50	10	82,38
5	0,75 bis < 2,50	8	1,21	10	37,07	2,50	7	80,81
6	2,50 bis < 10,00	0	7,72	1	45,00	2,50	0	185,67
7	10,00 bis < 100,00	0	30,00	6	45,00	2,50	0	263,75
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
12	Zwischensumme	3.129	0,14	189	38,22	2,50	1.155	36,91
13 Unternehmen - KMU								
1	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
2	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
3	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
4	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
5	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
6	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
7	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
13	Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
14 Unternehmen - Spezialfinanzierungen								
1	0,00 bis < 0,15	52	-	33	-	-	33	62,86
2	0,15 bis < 0,25	19	-	12	-	-	15	76,86
3	0,25 bis < 0,50	22	-	6	-	-	17	75,92

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		a	b	c	d	e	f	g
PD-Skala nach Risikopositionsklassen		Risikopositionswert	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge
4	0,50 bis < 0,75	22	-	5	-	-	16	73,37
5	0,75 bis < 2,50	11	-	5	-	-	7	62,93
6	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
7	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
14	Zwischensumme	126	-	61	-	-	87	69,08
15	Unternehmen - Sonstige							
1	0,00 bis < 0,15	1.514	0,05	244	45,00	2,50	372	24,60
2	0,15 bis < 0,25	99	0,19	71	45,00	2,50	46	45,86
3	0,25 bis < 0,50	388	0,33	125	45,00	2,50	234	60,30
4	0,50 bis < 0,75	153	0,63	42	45,00	2,50	127	82,53
5	0,75 bis < 2,50	165	1,34	92	45,00	2,50	175	106,21
6	2,50 bis < 10,00	14	4,22	29	45,00	2,50	21	149,84
7	10,00 bis < 100,00	5	39,04	8	45,00	2,50	12	251,02
8	100,00 (Ausfall)	32	100,00	12	45,00	-	-	-
15	Zwischensumme	2.371	1,69	623	45,00	2,50	987	41,63
y	Summe 31.12.2024	5.627	0,79	873	40,22	2,50	2.229	39,62
y	Summe 30.06.2024	5.581	0,30	874	39,50	2,50	2.166	38,81

Im zweiten Halbjahr 2024 resultiert der Anstieg des Risikopositionswertes im Wesentlichen aus Neugeschäften in der DZ BANK Gruppe. Haupttreiber war die Risikopositionsklasse "Institute". Dem gegenüber steht ein Rückgang in der Risikopositionsklasse "Unternehmen - Sonstige". Korrespondierend zum Anstieg des Risikopositionswertes erhöhen sich auch die RWEA.

Das Formular EU CCR4-AIRB ist für die DZ BANK Institutgruppe nicht relevant, da keine AIRB-Zulassung beantragt wurde.

6.9.5 Weitere Informationen über das Gegenparteausfallrisiko

(Artikel 439 Buchstaben e und j CRR)

6.9.5.1 Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteausfallrisiko unterliegen

(Artikel 439 Buchstabe e CRR)

Abb. 54 stellt eine Aufschlüsselung für alle Arten von Sicherheiten (Barsicherheiten, Staatstitel, Unternehmensanleihen usw.) dar, die von der DZ BANK beziehungsweise der DZ BANK Institutgruppe empfangen oder gestellt wurden, um das Gegenparteausfallrisiko im Zusammenhang mit derivativen Geschäften oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften zu reduzieren, darunter auch Geschäfte, die über eine ZGP abgerechnet werden.

ABB. 54 - EU CCR5 – ZUSAMMENSETZUNG DER SICHERHEITEN FÜR CCR-RISIKOPOSITIONEN
(Artikel 439 Buchstabe e CRR)

in Mio. €	Art der Sicherheit(en)	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
		a	b	c	d	e	f	g	h
1	Bar – Landeswährung	-	27.505	-	9.313	-	180	-	17
2	Bar – andere Währungen	-	417	-	352	-	-	-	24
3	Inländische Staatsanleihen	-	16	-	-	-	1.745	-	1.365
4	Andere Staatsanleihen	-	7	714	258	-	2.321	-	2.664
5	Schuldtitle öffentlicher Anleger	-	317	540	1.488	-	436	-	2.107
6	Unternehmensanleihen	-	90	824	-	-	1.217	-	21
7	Dividendenwerte	-	818	-	-	-	32	-	105
8	Sonstige Sicherheiten	-	642	2.635	46	-	5.690	-	2.758
9	Insgesamt 31.12.2024	-	29.812	4.714	11.457	-	11.622	-	9.060
9	Insgesamt 30.06.2024	-	34.069	4.501	12.115	-	10.794	-	7.731

Im zweiten Geschäftshalbjahr 2024 beruht die Verringerung der Sicherheiten im Derivategeschäft auf normalen Marktwertschwankungen. Zusätzlich ergibt sich in diesem Zeitraum ein Anstieg bei den Sicherheiten im Wertpapierfinanzierungsgeschäft. Dieser ist auf Neugeschäft zurückzuführen. Die Veränderung spiegelt sich vor allem bei den Sicherheitenarten "Schuldtitle öffentlicher Anleger" und bei Barsicherheiten wieder.

6.9.5.2 Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen

(Artikel 439 Buchstabe j CRR)

In Abb. 55 werden die Nominalwerte der gekauften und verkauften Kreditderivate ausgewiesen, wobei eine Unterscheidung nach der Art der Kreditderivate erfolgt. Zum 31. Dezember 2024 gibt es keine Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten der Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe. Diese waren bereits zum Vorstichtag nicht im Bestand.

ABB. 55 - EU CCR6 – RISIKOPOSITIONEN IN KREDITDERIVATEN
(Artikel 439 Buchstabe j CRR)

in Mio. €		a	b
		Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
Nominalwerte			
1	Einzeladressen-Kreditausfallswaps	2.726	9.489
2	Index-Kreditausfallswaps	-	-
3	Total Return-Swaps	-	-
4	Kreditoptionen	-	-
5	Sonstige Kreditderivate	708	116
6	Nominalwerte insgesamt zum 31.12.2024	3.434	9.605
Beizulegende Zeitwerte			
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	1	219
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	-69	-7
6	Nominalwerte insgesamt zum 30.06.2024	3.089	10.219

Die Nominalwerte für Kreditderivate (veräußerte Sicherheiten) haben sich aufgrund normaler Geschäftstätigkeit in der DZ BANK Institutgruppe leicht verringert. Die Nominalwerte für Kreditderivate (erworbene Sicherheiten) haben sich hingegen leicht erhöht.

7 Verbriefungen

(Artikel 449 CRR)

7.1 Umfang und Ziele von Verbriefungsaktivitäten sowie Risiken

Tabelle EU SECA – Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf Verbriefungspositionen
(Artikel 449 Buchstaben a bis i CRR)

Die Verbriefungsaktivitäten der DZ BANK Institutsguppe umfassen einerseits Finanzierungsaktivitäten in Asset-backed-Commercial-Paper (ABCP)-Programmen sowie andererseits Investitions-, Handels- und Finanzierungsaktivitäten in Asset-backed-Securities (ABS). Die DZ BANK investiert in begrenztem Rahmen in hoch qualitative ABS. Darüber hinaus gibt es noch einen Altbestand an Investitionspositionen aus der Zeit vor der Finanzmarktkrise. Im Rahmen der Handelsaktivitäten werden unverändert ABS mit der Zielsetzung der kurzfristigen Weiterplatzierung gehalten. Ebenso erfolgen wie bisher Finanzierungsaktivitäten für ausgewählte Kunden.

Die DZ BANK nutzt als Sponsor insbesondere Zweckgesellschaften, die sich durch die Emission von geldmarktnahen ABCP refinanzieren. Die ABCP-Programme werden für Kunden der Bank bereitgestellt, die über diese Gesellschaften Forderungen verbrieft. Im Rahmen dieser Programme verkaufen die Kunden Forderungen an eine separate Zweckgesellschaft, wobei in der Regel ein Risikoabschlag auf den Kaufpreis vorgenommen wird. Die Refinanzierung des Forderungsankaufs erfolgt durch die Emission geldmarktnaher ABCP und über Liquiditätslinien der DZ BANK. Die Rückzahlung dieser Papiere wird durch den Forderungspool eines Programms gedeckt. Die vertragliche Struktur der Transaktionen stellt grundsätzlich sicher, dass bei Insolvenz des Forderungsverkäufers die Vermögenswerte nicht Bestandteil der Insolvenzmasse sind.

Die DZ BANK ist als Sponsor von Verbriefungstransaktionen gemäß der EU-Verbriefungsverordnung (Verordnung 2017/2402 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017, im Folgenden kurz: „VVO“) anzusehen.

Zur Verbriefung von Forderungen vorwiegend europäischer Unternehmen steht das ABCP-Programm CORAL zur Verfügung. Ferner tritt die DZ BANK als Sponsor des ABCP-Programms AUTOBAHN auf, das im Wesentlichen Forderungen nordamerikanischer Kunden verbrieft.

Darüber hinaus unterhält die DZ BANK ein Programm zum Ankauf von kommerziellen Kundenforderungen in die Bilanz. Die Rahmenverträge dieses Programms sind so ausgestaltet, dass im Moment des Forderungskaufs eine Unterteilung des Kreditrisikos in zwei oder mehr Tranchen zwischen Forderungsverkäufer und DZ BANK vereinbart wird.

Im Investitionsbuch investiert die DZ BANK vorwiegend in einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen, sogenannte STS-Verbriefungen. Einzelne ABCP-Transaktionen innerhalb des Programms erfüllen die Anforderungen an einfache, transparente und standardisierte ABCP-Verbriefungen.

Die Investorpositionen der DZ BANK sind dem Anlagebuch und in geringerem Umfang dem Handelsbuch zugeordnet und werden mit dem Ziel der Bestands- und Risiko- sowie der Eigenmitteloptimierung aktiv gesteuert.

Abb. 56 enthält einen Überblick über die Aktivitäten der DZ BANK als Sponsor von Verbriefungen gemäß Artikel 449 Satz 1 Buchstabe d CRR. Aktivitäten als Originator bestehen nicht und sind auch derzeit nicht geplant.

ABB. 56 - VERBRIEFUNGSENGAGEMENTS IN DEN ROLLEN ORIGINATOR UND SPONSOR
 (Artikel 449 Buchstaben a und d CRR)

Gesellschaft / Transaktion	Art der Transaktion	Rolle	Zweck der Transaktion	Art der Assets	Volumen		Zurückbehaltene Positionen	
					31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
in Mio. €								
DZ BANK								
CORAL	ABCP- Conduit	Sponsor	Erzielung von Provisionserlösen	Überwiegend Forderungen an europäische Unternehmen	3.424	3.057	Zusagen über 3.424, davon: 2.423 in Anspruch genommen	Zusagen über 3.057, davon: 2.294 in Anspruch genommen
AUTOBAHN							Forderungen an nordameri- kanische Kunden	3.867
Forderungs- ankauf	Ankauf in die Bankbilanz	Sponsor	Erzielung von Provisionserlösen	Forderungen an über- wiegend deutsche Kunden	637	836	Zusagen über 637, davon: 449 in Anspruch genommen	Zusagen über 836, davon: 599 in Anspruch genommen

Gemäß Artikel 449 Satz 1 Buchstabe d CRR verwaltet oder berät die DZ BANK keine weiteren Unternehmen, die in Verbriefungspositionen investiert sind, welche von der DZ BANK Institutgruppe verbrieft wurden oder von Zweckgesellschaften, die von der DZ BANK gesponsert werden.

Die DZ BANK fungiert ferner als Gegenpartei für Zinsswaps innerhalb von Verbriefungstransaktionen. In der Regel schließt die DZ BANK hierbei einen Receiver-Zinsswap mit der Zweckgesellschaft ab, um diese vor dem Zinsrisiko abzusichern. Der Nominalbetrag des Zinsswaps wird laufend an den Nominalwert der verbrieften Vermögensgegenstände angepasst. Mit dem Originator wird ein (gegenläufiger) Payer-Zinsswap abgeschlossen, womit das Risiko der vorzeitigen Rückzahlung aus den verbrieften Vermögensgegenständen auf den Originator übertragen wird. Um das Produktspektrum für die Zukunft zu erweitern, wurde im Geschäftsjahr 2021 entschieden, in begrenzten Fällen auf den Abschluss eines Payer-Zinsswaps mit dem Originator zu verzichten. Bei diesen sogenannten einseitigen Swaps verbleibt das Risiko der vorzeitigen Rückzahlung bei der DZ BANK. Hieraus resultierende mögliche Marktwerttrisiken werden im Bereich Risikocontrolling überwacht. Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2024 wurde noch kein derartiges Geschäft abgeschlossen. Darüber hinaus werden auch Zinsswaps mit ABCP-Conduits sowie mit vorgelagerten, von Kunden aufgesetzten Zweckgesellschaften ohne gegenläufige Position abgeschlossen. Die Nominalbeträge dieser Swaps werden nicht laufend angepasst.

7.2 Risikomanagement der Verbriefungsaktivitäten

(Artikel 449 Buchstaben a und b CRR)

7.2.1 Überblick

(Artikel 449 Buchstaben a und b CRR)

Die Positionssteuerung von ABS-Investments, die Investorpositionen darstellen, erfolgt durch die DZ BANK und die DZ HYP und unterliegt den gruppenweiten Standards für das Risikomanagement. Diese Standards sehen unter anderem die Einzelanalyse und -limitierung von Verbriefungspositionen vor.

In einem festgelegten Prozess werden die Transaktionsstruktur analysiert und die externen Bonitätseinschätzungen der Ratingagenturen plausibilisiert. Des Weiteren werden alle ABS-Assetklassen der DZ BANK einer jährlichen Portfolioanalyse unterzogen, bei der die makroökonomischen und assetklassenspezifischen Risiken beurteilt werden.

Das Verbriefungsexposure des Sektors Bank konnte seit dem Beginn der Finanzkrise des Jahres 2007 signifikant zurückgeführt werden. Während zum 31. Dezember 2007 ein Verbriefungsvolumen in Höhe von 31,2 Mrd. € (Fair Value) zu verzeichnen war, belief sich das Exposure zum 31. Dezember 2024 auf 2,4 Mrd. € (Nominalwert). Die verbleibenden Engagements weisen ganz überwiegend eine gute Bonität auf, so dass die Intensität der

Überwachung im Geschäftsjahr 2021 auf ein Normalniveau reduziert worden ist. Damit einhergehend erfolgt im internen Berichtswesen keine gesonderte Betrachtung des Verbriefungsportfolios mehr.

Die Überwachung der Verbriefungspositionen, die nicht der kurzfristigen Weiterplatzierung dienen, erfolgt unabhängig von deren Zuordnung zum Anlagebuch oder Handelsbuch sowie unabhängig davon, ob die DZ BANK als Investor oder Gegenpartei eines Zinsswaps fungiert. Ebenso wenig erfolgt eine Differenzierung nach STS- und Nicht-STS-Verbriefungen. Neben der fortlaufenden Überwachung der externen Ratings erfolgt die vierteljährliche Einstufung von Positionen anhand von assetklassenspezifischen Stresstests. Dabei werden insbesondere Faktoren wie Zahlungsverzögerungen, Ausfälle und Verlustschwere mit den in der jeweiligen Transaktion bestehenden Kreditverbesserungsmaßnahmen (Credit Enhancements) abgeglichen. Besteht eine Position diesen Stresstest nicht, so erfolgt eine von der betreffenden Assetklasse abhängige Modellierung der Verlusterwartung.

Das Kreditrisiko für die Transaktionen im Rahmen der ABCP-Programme und Senior-Positionen im Rahmen des Forderungsankaufsprogrammes wird anhand von Performance-Reports überwacht, die in der Regel im monatlichen Turnus vom Forderungsverkäufer erstellt werden. Grundsätzlich werden die angekauften Forderungen regelmäßigen stichprobenartigen Due-Diligence-Prüfungen unterzogen.

Wiederverbriefungen sind Konstruktionen, bei denen das verbrieft Exposure wiederum eine oder mehrere Verbriefungspositionen umfasst. Die Überwachung von Wiederverbriefungspositionen entspricht weitgehend dem Vorgehen bei anderen Assetklassen. Für die Modellierung der Verlusterwartung werden bei diesen Positionen Portfoliomodelle der Ratingagenturen verwendet, in die insbesondere die Ratingverteilung des verbrieften Portfolios sowie Annahmen der Agenturen zu Verlusthöhe und Branchenkorrelationen einfließen. Die DZ HYP schaut bei der Modellierung der Verlusterwartung auf das verbrieft Portfolio durch. Im Hinblick auf das Gesamtportfolio spielen die Wiederverbriefungspositionen und die hieraus resultierenden Risiken eine untergeordnete Rolle.

Innerhalb der ökonomischen Stresstests werden sowohl das Kreditrisiko als auch das Spread-Risiko aus den gesamten Verbriefungspositionen im Sektor Bank betrachtet.

7.2.2 Management der Kreditrisiken aus Verbriefungen

(Artikel 449 Buchstaben a und b CRR)

Kreditrisiken aus Verbriefungen im Anlagebuch resultieren vorrangig aus Investitionen in Verbriefungspositionen und aus der Bereitstellung der Liquiditätsfazilitäten für ABCP sowie Senior-Positionen im Rahmen des Forderungsankaufsprogrammes.

Die im Rahmen der ABCP-Programme bereitgestellten Liquiditätsfazilitäten und Senior-Positionen im Rahmen des Forderungsankaufsprogrammes werden im Anlagebuch geführt. Das hieraus resultierende Risiko hängt im Wesentlichen von der Qualität des jeweiligen Forderungspools ab.

7.2.3 Management der Marktrisiken aus Verbriefungen

(Artikel 449 Buchstaben a und b CRR)

Die mit Verbriefungen verbundenen Marktrisiken, wie beispielsweise Zinsrisiken, Spread-Risiken und Währungsrisiken, werden unabhängig von der Erfassung der Verbriefungsgeschäfte im Anlagebuch beziehungsweise Handelsbuch zu Zwecken der internen Steuerung in den internen Marktrisikomodellen der DZ BANK abgebildet. Für Verbriefungen im Handelsbuch der DZ BANK wird auch die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung des allgemeinen Kursrisikos anhand des Internen Modells berechnet. Bei der DZ HYP werden Marktpreisrisiken hingegen vollumfänglich nach der Standardmethode berechnet.

In der DZ BANK sind die Risikoexposures aus Verbriefungen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs Bestandteil des täglichen Marktrisikoreports und schlagen sich in den Werten der wöchentlichen Stressszenario-Berechnungen für das Marktrisiko nieder.

Bei Verbriefungen werden Extremszenarien auch für die gewichtete erwartete Restlaufzeit (Weighted Average Lifetime) und die Recovery-Annahmen unterstellt. Die DZ HYP hält sämtliche Verbriefungen im Anlagebuch. Sie sind in die tägliche Marktrisikomessung und das Berichtswesen integriert.

7.2.4 Management der sonstigen Risiken aus Verbriefungen

(Artikel 449 Buchstaben a und b CRR)

Neben Kreditrisiken und Marktrisiken resultieren aus den Verbriefungsaktivitäten der DZ BANK Institutgruppe auch Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Die genannten Risiken sind in das reguläre Risikomanagement integriert. Angaben dazu sind im vorliegenden Bericht in den nachfolgend genannten Abschnitten enthalten:

- Liquiditätsrisikomanagement: Kapitel 11.2.3
- Management operationeller Risiken: Kapitel 9.3.

7.2.5 Risikominderung

(Artikel 449 Buchstabe a CRR)

In den ausschließlich im Anlagebuch geführten ABCP-Programmen werden die angekauften Forderungsportfolios außer durch die bereits erwähnte Vornahme des Kaufpreisabschlags zum Teil durch Kreditversicherungen besichert.

Da in der DZ BANK Institutgruppe keine Originatorpositionen in Verbriefungstransaktionen bestehen – und damit auch keine Absicherungsgeschäfte erforderlich sind –, entfällt eine Darstellung in diesem Risikobericht.

7.3 Bilanzierung und bilanzielle Bewertung von Verbriefungstransaktionen

(Artikel 449 Buchstabe g CRR)

7.3.1 Bilanzierungsmethoden

(Artikel 449 Buchstabe g CRR)

Bei der Bilanzierung von Verbriefungen wird nicht nach den aufsichtsrechtlichen Kategorien Anlagebuch und Handelsbuch unterschieden. Die Investorpositionen der DZ BANK Institutgruppe in Wertpapieren aus Verbriefungspositionen werden entsprechend IFRS 9 entweder im Geschäftsmodell Halten oder Halten und Verkaufen oder aber im Handelsbuch gehalten. Im Allgemeinen führt das Halten von Fremdkapitalinstrumenten zu einer Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost, AC), während dies im Geschäftsmodell Halten und Verkaufen zur Bewertung erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Through Other Comprehensive Income, FVOCI) führt. Eine Ausübung der Fair Value Option führt, wie die Zuordnung zum Handelsbestand, zu einer erfolgswirksamen Bewertung (Fair Value Through Profit or Loss, FVTPL).

In Anspruch genommene Liquiditätsfazilitäten werden als Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Angekaufte kommerzielle Kundenforderungen werden als Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Tilgungen bzw. Verlustallokationen während der Laufzeit werden entsprechend der vereinbarten Tranchierung bilanziert. Offene Liquiditätsfazilitäten und Kreditgarantien werden nicht in der Bilanz angesetzt. Für hieraus drohende Risiken werden Wertberichtigungen nach IFRS 9 ermittelt und in Höhe des erwarteten Verlustes als Rückstellungen gemäß IAS 37 ausgewiesen. Instrumente zur Absicherung von Zins- oder Währungsrisiken wie Swaps werden als Derivate gemäß IFRS 9 dem Handelsbestand zugeordnet und zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bei den in die ABCP-Programme eingebundenen Zweckgesellschaften handelt es sich um nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen. Nach IFRS 10 beherrscht ein Investor ein Unternehmen und konsolidiert dieses, wenn er die relevanten Tätigkeiten bestimmt, variablen Rückflüssen aus der Verbindung ausgesetzt ist und die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse aufgrund seiner Verfügungsgewalt zu steuern. Zum 31. Dezember 2024 übte

die DZ BANK Institutgruppe bei den in die ABCP-Programme eingebundenen Zweckgesellschaften keine Beherrschung nach IFRS 10 aus.

Echte Forderungsverkäufe – sogenannte True-Sale-Verbriefungen – werden aus der Bilanz ausgebucht, soweit die Chancen und Risiken aus dem Forderungsportfolio an den Erwerber übertragen worden sind. Derzeit liegen keine True-Sale-Verbriefungstransaktionen vor, bei denen ein Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe als Originator fungiert. Dementsprechend kommt es auch nicht zur Erfassung eines sogenannten „Gain-on-Sale“.

Verbindlichkeiten, die aus Verpflichtungen zur Unterstützung von verbrieften Vermögenswerten resultieren, bestehen nicht.

7.3.2 Bewertungsmethoden

(Artikel 449 Buchstabe i CRR)

Die Bewertung von Verbriefungen erfolgt auf Basis extern verfügbarer Marktdaten. Die Validität des zur Anwendung kommenden Bewertungsansatzes kann durch regelmäßigen Abgleich mit externen marktnahen Preisen anderer Marktteilnehmer verifiziert werden. Damit ist sichergestellt, dass bei der Fair Value-Ermittlung von Verbriefungen ein angemessener Bewertungsansatz verwendet wird, welcher im Wesentlichen auf Input-Daten gemäß Level 2 der Fair-Value-Hierarchie zurückgreift.

Aktuell liegen in der DZ BANK keine Positionen vor, die zur Verbriefung vorgesehen sind. Auf die Darstellung der hierfür genutzten Bewertungsmethoden wird daher verzichtet.

7.4 Aufsichtsrechtliche Behandlung von Verbriefungen

(Artikel 449 Buchstaben c, h und i CRR)

7.4.1 Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte

(Artikel 449 Buchstabe c CRR)

Die DZ BANK verfährt bei der Ermittlung der RWEA grundsätzlich nach der Methodenhierarchie gemäß Artikel 254 Absätze 1 und 2 CRR. Da die DZ BANK den auf internen Beurteilungen basierenden Ansatz (Securitisation - Internal Ratings-Based Approach, SEC-IRBA) nach Artikel 258 CRR aktuell nicht anwendet, ist gemäß dieser Methodenhierarchie zuerst der Standardansatz (Securitisation – Standardised Approach, SEC-SA) nach Artikel 261 CRR, dann der auf externen Ratings basierende Ansatz (Securitisation - External Ratings-Based Approach, SEC-ERBA) nach Artikel 263 CRR anzuwenden und am Schluss der Abzug vom harten Kernkapital vorzunehmen. Das Wahlrecht nach Artikel 254 Absatz 3 CRR – gemäß dem für beurteilte Verbriefungspositionen der SEC-ERBA gegenüber dem SEC-SA bevorzugt verwendet werden darf – wird nicht in Anspruch genommen.

Bei Positionen in ABCP-Programmen oder ABCP-Transaktionen, für die keine externen Ratings vorliegen, wurde hinsichtlich der Sponsoraktivitäten hauptsächlich der von der Aufsicht geprüfte und zugelassene interne Bemessungsansatz (Internal Assessment Approach, IAA) gemäß Artikel 265 CRR zur Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte angewendet. In kleinerem Umfang wurden in diesem Zusammenhang der SEC-SA oder der SEC-ERBA genutzt. Transaktionen, welche die Bedingungen für die oben genannten Bemessungsansätze nicht erfüllten, wurden vom harten Kernkapital abgezogen.

Investorpositionen des Anlagebuchs unterlagen im Berichtszeitraum in Ausübung der oben genannten Methodenhierarchie prioritär dem SEC-SA bevor der SEC-ERBA angewendet oder ein Abzug vom harten Kernkapital vorgenommen wurde.

Verbriefungen, die im Handelsbuch in der Investorrolle gehalten werden, sind gemäß Artikel 337 Absatz 1 CRR hinsichtlich des besonderen Kursrisikos grundsätzlich mit den o. g. aufsichtsrechtlichen Standardansätzen zu berücksichtigen.

Neben dem Standardansatz für die Berechnung von Marktpreisrisikopositionen (Nettopositionsbildung) besteht für das Correlation Trading Portfolio (CTP) ein modifiziertes Standardverfahren. Dem CTP sind aufsichtsrechtlich grundsätzlich nur Verbriefungen und nth-to-default-Kreditderivate zuzuordnen. Nach dem modifizierten Standardverfahren berechnen sich die Eigenmittelanforderungen für das CTP dauerhaft aus dem größeren der Berücksichtigungsbeträge für die Long-Positionen und die Short-Positionen. Derzeit werden dem CTP aber lediglich nth-to-Default-Kreditderivate zugeordnet.

7.4.2 Externe Ratings

(Artikel 449 Buchstabe h CRR)

Im Rahmen der Verbriefungsaktivitäten werden die Klassifizierungen der Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch zur Einstufung folgender aufsichtsrechtlicher Forderungsarten verwendet:

- Forderungen aus Wohnungsbaukrediten
- Forderungen aus angekauften Leasingforderungen (Retail und Commercial)
- sonstige Forderungen aus Retailkrediten
- Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten
- sonstige Forderungen an Unternehmen, zum Beispiel aus Unternehmenskrediten.

Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen dieser zugelassenen Ratingagenturen auf die Verbriefungspositionen der DZ BANK Institutgruppe erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Artikel 270b CRR und 270c CRR. Konkurrierende externe Ratings werden gemäß den Regelungen des Artikels 270d CRR in die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte einbezogen. Die Überleitung von externen auf interne Ratingnoten wird im Kapitel 6.1.3 des vorliegenden Berichts und die ABS-Überleitung von externen auf interne Ratingnoten in der nachfolgenden Abb. 57 dargestellt.

ABB. 57 - ABS-ÜBERLEITUNG VON EXTERNEN AUF INTERNE RATINGNOTEN¹
 (Artikel 449 Buchstabe i CRR)

Externes Rating		Assetklassen					
S&P / Fitch	Moody's	ABS	US RMBS	Non-US RMBS	CMBS	CLO	CDO (ohne CLO)
AAA	Aaa	1A	2E	1A	1E	1A	3C
AA+	Aa1	1A	3A	1A	2A	1B	3D
AA	Aa2	1B	3A	1B	2B	1C	3D
AA-	Aa3	1C	3B	1C	2C	1E	3D
A+	A1	1D	3C	1D	2D	2A	3D
A	A2	1E	3D	1E	2E	2B	3E
A-	A3	2B	3D	2B	3A	2C	3E
BBB+	Baa1	2C	3E	2B	3B	2D	3E
BBB	Baa2	2D	4A	2C	3C	2E	3E
BBB-	Baa3	2E	4A	2D	3D	3A	4A
BB+	Ba1	3A	4B	2E	3E	3B	4A
BB	Ba2	3B	4C	3A	4A	3C	4A
BB-	Ba3	3C	4D	3B	4B	3D	4A
B+	B1	3D	4D	3C	4C	3E	4B
B	B2	3E	4E	3D	4D	4A	4B
B-	B3	3E	4E	3E	4E	4B	4B
CCC+	Caa1	4C	4E	4C	4E	4E	4C
und schlechter							
ungerated, kein Ausfall		4E	4E	4E	4E	4E	4E

¹ Die internen Ratings der Positionen des DZ BANK-internen ABS-Portfolios sind mittels dieser Rating-Überleitungstabelle auf die externen Ratings von S&P, Fitch und Moody's übergeleitet.

7.4.3 Interne Bonitätsbeurteilungen

(Artikel 449 Buchstabe i CRR)

Die Ratingeinstufung von extern nicht beurteilten Liquiditätsfazilitäten und Swaps zugunsten von ABCP-Programmen erfolgt mit dem internen Bemessungsansatz IAA (gemäß Artikel 265 CRR für Neugeschäft). Dies betrifft ausschließlich das Anlagebuch, da die Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe im Handelsbuch keine derartigen Positionen führen.

Der IAA orientiert sich bei der Risikobewertung gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben eng an von externen Ratingagenturen verwendeten Modellen. Je nach den in der ABCP-Transaktion verbrieften Forderungen kommt eines von mehreren Submodellen des internen Bemessungsansatzes IAA (gemäß Artikel 265 CRR für Neugeschäft) zum Einsatz, um eine risikoadäquate Bewertung zu gewährleisten. Es werden unter anderem Leasingforderungen und Handelsforderungen verbrieft. Die zur Bemessung der relevanten Verlustpuffer und der daraus resultierenden Bonitätsstufen verwendeten Stressfaktoren sind im Einklang mit Artikel 265 CRR nicht weniger konservativ als die der externen Ratingagenturen. Bei den im Rahmen der Ableitung des internen Ratings verwendeten Stressfaktoren handelt es sich um Faktoren, die in analoger Weise auch Ratingagenturen in ihren Verfahren verwenden. Ferner wird der IAA auch auf Portfolios von einzeln eingestuften Forderungen angewendet. In diesem Fall sind die daraus resultierenden Bonitätsbeurteilungen ebenfalls nicht weniger konservativ als die, die bei der Verwendung der Kreditportfoliomodelle externer Ratingagenturen zu erwarten sind. Der IAA wird neben der Bestimmung der Eigenmittelanforderungen auch für die interne Risikosteuerung und das Pricing verwendet.

Der IAA wird einer umfangreichen jährlichen Validierung unterzogen. Die damit betrauten Mitarbeitenden sind umfassend geschult und mit den laufenden Entwicklungen auf dem Gebiet der Verbriefungen vertraut. Die Trennung von Markt, Marktfolge, Modellentwicklung und Modellvalidierung ist durch entsprechende Organisationsstrukturen sichergestellt. Überdies werden die Kreditprozesse und die Ratingmodelle regelmäßig durch die interne Revision und durch externe Wirtschaftsprüfer geprüft.

7.5 Verbriefungsexposure und Eigenmittelanforderungen

(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe k (i) CRR)

7.5.1 Gesamtsumme der verbrieften Forderungen

(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe j CRR)

Als Originator bestehen derzeit keine Aktivitäten. True-Sale-Verbriefungen von Forderungen im Anlagebuch wurden ebenfalls nicht vorgenommen. Forderungen, die zu Marktrisikopositionen im Handelsbuch führen, wurden ebenfalls nicht verbrieft.

Die Entwicklung der Sponsorengagements resultiert im Wesentlichen aus Neutransaktionen und Engagementausweitungen.

7.5.2 Wertberichtigte und in Verzug befindliche verbrieft Forderungen sowie im Berichtszeitraum realisierte Verluste

(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe l CRR)

Da keine Aktivitäten als Originator bestehen, entfällt der Ausweis der ausfallgefährdeten beziehungsweise überfälligen Teile der eigenen verbrieften Forderungsbeträge sowie die Darstellung der im Geschäftsjahr realisierten Verluste aus diesen Positionen.

7.5.3 Verbriefungsaktivitäten im Berichtszeitraum

(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe j CRR)

Als Originator wurden im Geschäftsjahr keine Forderungen effektiv verbrieft. Weiterhin bestehen keine Verbriefungsstrukturen, die mit einer sogenannten Early-Amortisation-Regelung ausgestattet sind.

Die DZ BANK Institutgruppe hat im Berichtszeitraum keine außervertragliche Kreditunterstützung im Sinne des Artikels 250 CRR geleistet.

7.5.4 Einbehaltene oder erworbene sowie außerbilanzielle Verbriefungspositionen

(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe j CRR)

Abb. 58 und Abb. 59 zeigen die Verbriefungspositionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs inklusive der Rolle, in welcher die DZ BANK Institutgruppe zu den Verbriefungspositionen steht (Originator, Sponsor oder Investor).

ABB. 58 - EU SEC1 – VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH
(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe j CRR)

in Mio. €	Institut tritt als Originator auf							Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf				
	Traditionelle Verbriefung			Synthetische Verbriefung				Traditionelle Verbriefung				Traditionelle Verbriefung				
	STIS		Nicht-STIS	davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)	Zwischen-summe	STIS	Nicht-STIS	Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe	STIS	Nicht-STIS	Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe			
	davon SRT	davon SRT	STIS											Nicht-STIS	STIS	Nicht-STIS
1 Gesamtrisikoposition 31.12.2024	-	-	-	-	-	-	-	-	1.621	6.920	-	8.541	2.719	466	-	3.184
2 Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5.918	-	5.918	771	284	-	1.055
3 Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	508	244	-	751
4 Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4.218	-	4.218	11	41	-	52
5 Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.700	-	1.700	252	-	-	252
6 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	-	1.621	1.002	-	2.623	1.948	181	-	2.129
8 Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	36	-	36
10 Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	1.621	1.002	-	2.623	768	4	-	772
11 Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.180	141	-	1.321
12 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1 Gesamtrisikoposition 30.06.2024	-	-	-	-	-	-	-	-	1.585	6.318	-	7.903	2.065	844	-	2.909

Das Verbriefungsportfolio im Anlagebuch hat sich zum Berichtsstichtag im Vergleich zum 30. Juni 2024 erhöht. Bei Sponsorenpositionen erhöht sich die Gesamtrisikoposition hauptsächlich durch Neugeschäft im Mittelstandsprogramm AUTOBAHN. Der Anstieg entfällt im Wesentlichen auf Nicht-STIS-Transaktionen. Betroffen sind hauptsächlich "Kreditkarten", "Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft" sowie "Leasing und Forderungen". Bei den Anlegerpositionen erhöht sich die Gesamtrisikoposition im Wesentlichen durch zwei gegenläufige Effekte, wobei der wesentliche Anstieg im Bereich der STIS-Transaktionen stattfindet und die Rückgänge alle die Non-STIS-Transaktionen betreffen. Erhöhend wirkt sich das Neugeschäft im Wesentlichen in "Sonstige Großkundenkredite" und "Leasing und Forderungen" sowie in "Sonstigen Risikopositionen aus dem Mengengeschäft" und "Hypothekenkredite für Wohnimmobilien" aus. Dem gegenüber steht im Wesentlichen ein Rückgang in "Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft" und "Hypothekenkredite für Wohnimmobilien" auf Grund von ausgelaufenen Geschäften und Bestandsverringerungen. Im Anlegerportfolio sind damit sowohl STIS- als auch Non-STIS-Transaktionen betroffen.

ABB. 59 - EU SEC2 – VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN IM HANDELSBUCH
(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe j CRR)

in Mio. €	Institut tritt als Originator auf			Institut tritt als Sponsor auf			Institut tritt als Anleger auf			
	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	
	STIS	Nicht-STIS	Zwischen-summe	STIS	Nicht-STIS	Zwischen-summe	STIS	Nicht-STIS	Zwischen-summe	
	STIS	Nicht-STIS	Zwischen-summe	STIS	Nicht-STIS	Zwischen-summe	STIS	Nicht-STIS	Zwischen-summe	
1 Gesamtrisikoposition 31.12.2024	-	-	-	-	-	-	209	263	-	473
2 Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	89	222	-	310
3 Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	50	19	-	70
4 Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-	193	-	193
5 Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	38	10	-	48
6 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	121	42	-	162
8 Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	79	7	-	86
11 Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	42	35	-	77
12 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1 Gesamtrisikoposition 30.06.2024	-	-	-	-	-	-	83	228	-	311

Das Verbriefungsportfolio im Handelsbuch hat sich zum Berichtsstichtag im Vergleich zum 30. Juni 2024 erhöht. Dies resultiert aus Neugeschäft in den Kategorien "Hypothekenkredite für Wohnimmobilien", "Kreditkarten", "Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft" und "Leasing und Forderungen". Der Anstieg betrifft größtenteils STIS-Verbriefungen.

7.5.5 Risikopositionswerte und Eigenmittelanforderungen bei einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach dem Ansatz zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen

(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe k (i) CRR)0

Abb. 60 enthält die Verbriefungspositionen im Anlagebuch und die damit verbundenen aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen in jenen Fällen, wo das Institut als Originator oder als Sponsor auftritt.

Die Offenlegung der quantitativen Informationen zur Nutzung des Standardansatzes für Verbriefungspositionen steht im Einklang mit Artikel 444 Buchstabe e CRR.

7.5.6 Verbriefungsrisikopositionen und Eigenmittelabzüge

(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe k (i) CRR)

ABB. 60 - EU SEC3 – VERBRIEFUNGSPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ORIGINATOR ODER SPONSOR AUFTRITT

(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe k (i) CRR)0

in Mio. €	a					b				c			d		e		f		g		h		i		j		k		l		m		n		o		EU-p	EU-q
	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)			Kapitalanforderung nach Obergrenze		SEC-IRBA		SEC-ERBA (einschließlich IAA)		SEC-SA		1250 % RW/ Abzüge		SEC-IRBA		SEC-ERBA (einschließlich IAA)		SEC-SA		1250 % RW/ Abzüge		SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge						
1	Gesamtrisikoposition 31.12.2024	1.258	3.387	3.714	182	-	-	7.559	982	-	-	3.843	786	-	-	-	-	3.843	786	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	307	63	-	-	
2	Traditionelle Geschäfte	1.258	3.387	3.714	182	-	-	7.559	982	-	-	3.843	786	-	-	-	-	3.843	786	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	307	63	-	-		
3	Verbriefung	1.258	3.387	3.714	182	-	-	7.559	982	-	-	3.843	786	-	-	-	-	3.843	786	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	307	63	-	-		
4	Mengengeschäft	952	1.552	3.232	182	-	-	5.156	762	-	-	3.011	620	-	-	-	-	3.011	620	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	241	50	-	-			
5	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
6	Großkundenkredite	306	1.835	482	-	-	-	2.403	219	-	-	832	166	-	-	-	-	832	166	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	67	13	-	-			
7	Davon STS	306	1.315	-	-	-	-	1.621	-	-	-	430	-	-	-	-	-	430	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	34	-	-	-	-			
8	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
9	Synthetische Geschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
10	Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
11	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12	Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
13	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1	Gesamtrisikoposition 30.06.2024	978	3.012	3.716	196	-	-	6.631	1.271	-	-	3.319	1.000	-	-	-	-	3.319	1.000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	266	80	-	-			

Der Risikopositionswert aus Sponsorenaktivitäten hat sich zum Berichtsstichtag im Vergleich zum 30. Juni 2024 durch Neugeschäft im Internen Bemessungsansatz (IAA) erhöht. Ursächlich für diese Erhöhung ist das Mittelstandsprogramm AUTOBAHN. Der Anstieg betrifft weitestgehend das Mengengeschäft. Darüber hinaus wird ein Portfolio von angekauften Forderungen im Standardansatz (SEC-SA) bewertet. Dieses hat sich durch ausgelaufene Geschäfte verringert. Dieser Rückgang betrifft ebenfalls das Mengengeschäft. Der RWEA im IAA erhöhte sich aufgrund von Neugeschäft und Bestandsveränderungen. Aufgrund von niedrigen Risikogewichten der neuen Transaktionen erhöhte sich der RWEA moderat. Der Rückgang der RWEA im Standardansatz (SEC-SA) resultiert aus ausgelaufenen Geschäften und Bestandsveränderungen. Der auf internen Ratings basierende Ansatz (SEC-IRBA) wird in der DZ BANK Institutgruppe aktuell nicht angewendet. Kapitalabzüge sind zum Berichtszeitpunkt nicht zu verzeichnen.

Die nachfolgende Abbildung enthält die Verbriefungspositionen im Anlagebuch und die damit verbundenen aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen in jenen Fällen, wo das Institut als Anleger auftritt.

ABB. 61 - EU SEC4 – VERBRIEFUNGSPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ANLEGER AUFTRITT
(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe k (ii) CRR)

in Mio. €	a					b				c			d			e			f			g			h			i			j			k			l			m			n			o			EU-p	EU-q
	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)															Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)									RWEA (nach Regulierungsansatz)									Kapitalanforderung nach Obergrenze																
	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge													
1	Gesamtrisikoposition 31.12.2024															-	2.820	353	11	-	493	41	-	-	-	39	3	-																						
2	Traditionelle Verbriefung															-	2.820	353	11	-	493	41	-	-	-	-	39	3	-																					
3	Verbriefung															-	2.820	353	11	-	493	41	-	-	-	-	39	3	-																					
4	Mengengeschäft															-	842	202	11	-	205	26	-	-	-	16	2	-																						
5	Davon STS															-	527	21	-	-	64	15	-	-	-	5	1	-																						
6	Großkundenkredite															-	1.978	151	-	-	289	15	-	-	-	23	1	-																						
7	Davon STS															-	1.797	151	-	-	201	15	-	-	-	16	1	-																						
8	Wiederverbriefung															-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																						
9	Synthetische Verbriefung															-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																						
10	Verbriefung															-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																						
11	Mengengeschäft															-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																						
12	Großkundenkredite															-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																						
13	Wiederverbriefung															-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																						
1	Gesamtrisikoposition 30.06.2024															-	2.484	415	11	-	614	53	-	-	-	49	4	-																						

Das Anlegerportfolio hat sich zum Berichtsstichtag im Vergleich zum 30. Juni 2024 durch Bestandsveränderungen und Neugeschäfte erhöht, was zu einem Anstieg der RWEA führt. Der Anstieg zeigt sich hauptsächlich im Risikogewichtsband “≤20 %”. Die Rückgänge in den Bändern “> 20 % bis 50 %” und “> 50 % bis 100 %” werden durch den Anstieg im ersten Risikogewichtsband überkompensiert. Der Anstieg betrifft sowohl das Mengengeschäft als auch das Großkundenportfolio. Im Wesentlichen werden die Ansätze SEC-ERBA (auf externen Ratings basierender Ansatz) und SEC-SA (Standardansatz) verwendet. Der SEC-IRBA kommt auch hier nicht zum Einsatz. Es befindet sich eine Verbriefungstransaktion im Portfolio der DZ HYP im Kapitalabzug.

Das Formular EU SEC5 ist nicht relevant, da die DZ BANK Institutgruppe derzeit nicht als Originator auftritt.

7.5.7 Wiederverbriefungspositionen und abgesicherte Beträge

(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe a CRR)

Zum 31. Dezember 2024 wurden keine Wiederverbriefungspositionen gehalten.

7.5.8 Geplante Verbriefungen

(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe a CRR)

Zum 31. Dezember 2024 waren keine Vermögensgegenstände zur Verbriefung vorgesehen.

8 Marktrisiko

(Artikel 445, Artikel 448, Artikel 455, Artikel 435 Absatz 1 CRR und Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h CRR)

8.1 Definition

(Artikel 435 Absatz 1 CRR)

Das Marktpreisrisiko des Sektors Bank setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.

Das **Marktpreisrisiko im engeren Sinne** – im Folgenden als Marktpreisrisiko bezeichnet – ist die Gefahr eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern auftreten kann. Unter das Marktpreisrisiko werden insbesondere das Zinsrisiko im Anlagebuch, das Zinsrisiko im Handelsbuch, das Spreadrisiko (kontinuierlich beobachteter Teil, differenziert nach Anlage- und nach Handelsbuch) und das Migrationsrisiko (als diskontinuierliches Spreadrisiko), das Währungsrisiko, das Aktienrisiko, das Fondspreisrisiko, das Rohwarenrisiko sowie das Asset-Management-Risiko subsumiert. Zu den das Marktpreisrisiko beeinflussenden Parametern zählt auch die Klasse der sogenannten opaken Risikofaktoren. Hierunter sind bewertungsrelevante Parameter zu verstehen, die sich einer direkten Beobachtung entziehen und daher mittels Modellen aus quotierten Marktpreisen abgeleitet werden.

Die Unterkategorien des Marktpreisrisikos werden wie folgt definiert:

- Das Zinsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Finanzinstrumenten, die durch eine Veränderung der (fiktiv bonitätsrisikolosen) Basiszinsstrukturkurve beziehungsweise von zur Bewertung verwendeten Zinsvolatilitäten verursacht werden. Es umfasst darüber hinaus Verlustgefahren, die sich aus der Veränderung des Spreads von Diskont- und Forwardkurven gegenüber der Basiszinsstrukturkurve ergeben, sofern eine von der Basiszinsstrukturkurve abweichende Besicherung, Zahlungsfrequenz (sogenannter Tenor Basis Spread) oder Bezugswährung (sogenannter Cross Currency Spread) vorliegt. Credit-Spreads im Sinne von Bonitäts-Spreads oder emittentenspezifischen Spreads sind explizit nicht Bestandteil des Zinsrisikos, sondern werden unter dem Spread-Risiko subsumiert.
- Das Spread-Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Finanzinstrumenten, die durch eine Veränderung der Credit-Spreads bei konstantem Rating verursacht werden.
- Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Finanzinstrumenten verursacht durch eine Veränderung der Emittenten- beziehungsweise der Emissions-Ratings als preisbeeinflussender Parameter.
- Das Währungsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Finanzinstrumenten, die durch eine Veränderung der Wechselkurse oder der Wechselkursvolatilitäten verursacht werden.
- Das Aktienrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Finanzinstrumenten, die durch eine Veränderung der Aktienkurse oder der Aktienkursvolatilitäten verursacht werden.
- Das Fondspreisrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die durch eine Veränderung der Fondspreise bei denjenigen Fonds verursacht werden, deren Risiken nicht im Rahmen anderer Marktpreisrisiko(unter)arten oder im Beteiligungsrisiko berücksichtigt werden.
- Das Rohwarenrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Finanzinstrumenten (inklusive Kryptowährungen), die durch eine Veränderung der Rohwarenpreise oder der Volatilitäten der Rohwarenpreise verursacht werden.
- Das Asset-Management-Risiko bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund vertraglich vereinbarter Verpflichtungen Nachschusszahlungen an Anleger zu leisten sind. Diese Zahlungen werden bei Unterschreitung garantierter Wertuntergrenzen bei Garantiefonds oder -produkten fällig.
- Das Marktliquiditätsrisiko ist die Gefahr von Verlusten, die aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität – zum Beispiel durch Verschlechterung der Markttiefe oder durch Marktstörungen – eintreten können, so dass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidierbar sind und ein dynamisches Risikomanagement nur eingeschränkt möglich ist.

Im Hinblick auf die Risikomessung und die Risikosteuerung wird das Marktpreisrisiko in das Spread- und Migrationsrisiko, das Asset-Management-Risiko und das allgemeine Marktpreisrisiko bestehend aus den übrigen Risikounterarten untergliedert.

8.2 Risikomanagement des Markttrisikos

Tabelle EU MRA: Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Markttrisiko
(Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a bis d CRR)

8.2.1 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR)

Geschäftshintergrund

Die DZ BANK Institutgruppe ist im Sektor Bank erheblichen Marktpreisrisiken ausgesetzt. Das Marktpreisrisiko wird außer von der DZ BANK im Wesentlichen von der BSH, der DZ HYP und der UMH bestimmt. Die Übernahme von Marktpreisrisiken durch diese Unternehmen des Sektors Bank ist hauptsächlich auf die verbundfokussierte strategische Ausrichtung der DZ BANK Gruppe zurückzuführen. Aufgrund dieser strategischen Ausrichtung erfolgt eine Spezialisierung jedes Unternehmens der DZ BANK Gruppe auf bestimmte Produkttypen, wodurch das jeweilige Risikoprofil maßgeblich determiniert wird.

Marktpreisrisiken entstehen im Sektor Bank insbesondere aufgrund folgender Geschäftsaktivitäten:

- **DZ BANK:** eigene Handelsaktivitäten; klassisches Kreditgeschäft mit Nichtprivatkunden
- **BSH:** Bauspargeschäft; klassisches Kreditgeschäft zur Finanzierung im Wesentlichen privater Immobilien; Wertpapierbestände
- **DZ HYP:** Finanzierung von Immobilien und Kommunen; für die Liquiditäts- und Deckungsmassensteuerung gehaltene Wertpapierbestände
- **UMH:** Anlage eigener Mittel; in Garantiefonds und Riester-Fondssparplänen enthaltene Garantieverpflichtungen gegenüber Kunden.

Bei den Riester-Fondssparplänen der UMH handelt es sich um die UniProfiRente, eine staatlich geförderte und zertifizierte Altersvorsorgelösung. Dabei werden dem Anleger die während der Ansparphase eingezahlten Beiträge und erhaltenen staatlichen Zulagen zum Rentenbeginn garantiert und dann inklusive der während der Ansparphase erreichten etwaigen Wertzuwächse in Form eines Auszahlungsplans unter Berücksichtigung einer anschließenden lebenslangen Leibrente ausgezahlt. Sofern die UMH zusätzliches Kapital bereitstellen muss, um die Garantiezusagen zu erfüllen, könnten negative Auswirkungen für die Ertragslage der DZ BANK Gruppe die Folge sein.

Darüber hinaus stellen Verbindlichkeiten und – sofern in einem Gruppenunternehmen vorhanden - Vermögenswerte direkter Pensionszusagen eine Quelle von Marktpreisrisiken dar. Marktliquiditätsrisiken entstehen vor allem aus im Bestand befindlichen Wertpapieren sowie aus Refinanzierungs- und Geldmarktgeschäften.

Risikostrategie

Für die Unternehmen des **Sektors Bank** gelten die folgenden Grundsätze für das Management von Marktpreisrisiken:

- Marktpreisrisiken werden nur in dem Maß eingegangen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist.
- Die Übernahme von Marktpreisrisiken ist nur innerhalb der bestehenden Limite zulässig.
- Gesetzliche, satzungsmäßige oder weitere in der Risikostrategie verankerte Restriktionen, die für einzelne Steuerungseinheiten das Eingehen bestimmter Marktpreisrisikoarten nicht zulassen, werden beachtet.

Bezüglich der einzelnen **Marktpreisrisikoarten** verfolgen Unternehmen des Sektors Bank folgende Strategien:

- Spread- und Migrationsrisiken werden bewusst im Rahmen der Limite übernommen und selektiv gesteuert.
- Zinsrisiken, die mit dem originären Geschäftszweck der Steuerungseinheiten verbunden sind, werden im Rahmen vorhandener Limite ausgesteuert.
- Dagegen werden Zinsrisiken aus Pensionsverpflichtungen übernommen und bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.
- Aktienkurs- und Fondspreisrisiken werden bewusst im Rahmen der vorhandenen Limite übernommen und aktiv gesteuert.
- Währungsrisiken werden nahezu gänzlich ausgesteuert.
- Rohwarenrisiken werden nur in sehr geringem Umfang eingegangen.

Marktliquiditätsrisiken werden unter dem Aspekt der gegebenen Liquidität betrachtet und bewusst eingegangen.

8.2.2 Management des Marktpreisrisikos

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben b, c und d CRR)

In der DZ BANK wird das Marktpreisrisiko grundsätzlich dezentral nach Portfolios gesteuert, wobei die für die Steuerung der jeweiligen Portfolios zuständigen Händler die Verantwortung für Risiko und Performance tragen.

Zentrale Marktpreisrisikomessung im Gesamtportfolio

Zur Quantifizierung von Marktpreisrisiken des Sektors Bank in einer barwertigen Perspektive werden verschiedene Komponenten eingesetzt, die in engem Zusammenspiel den aggregierten Risikokapitalbedarf für das Marktpreisrisiko unter Berücksichtigung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten ermitteln. Dabei werden auch die Risiken aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten direkter Pensionszusagen berücksichtigt. Die Modelle werden zentral in der DZ BANK betrieben und über handelstägliche Zulieferungen von den Steuerungseinheiten mit Eingangsdaten versorgt. Sektorweit gültige Standards und Vorgaben stellen dabei eine angemessene Modellierung sicher.

Die erste Komponente des Messansatzes bildet ein Spread- und Migrationsrisikomodell, das auf dem Verfahren der **Monte-Carlo-Simulation** beruht. Es bestimmt das kombinierte Spread- und Migrationsrisiko in einer längerfristigen (strategischen) Sicht von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Während das Spread-Risiko bonitätsinduzierte Verluste aus Finanzinstrumenten in einer kurzfristigen Sicht des Value at Risk quantifiziert, tritt es in der längerfristigen Perspektive als kombiniertes Spread- und Migrationsrisiko im Risikokapitalbedarf auf.

Als zweite Komponente kommt ein Value-at-Risk-Modell auf Basis einer **historischen Simulation** zum Einsatz, mit dem das allgemeine Marktpreisrisiko in einer kurzfristigen (operativen) Sichtweise von 1 Tag bei einem einseitigen Konfidenzniveau von 99,0 Prozent bestimmt wird. Das täglich rechnende Modell legt einen historischen Beobachtungszeitraum von 250 Handelstagen zugrunde und umfasst eine Vielzahl von Risikofaktoren. Zu den wichtigsten Risikofaktorgruppen gehören Zinsstrukturkurven, Basis- und Bonitäts-Spreads, Aktienkurse, Wechselkurse sowie Rohstoffpreise. Darüber hinaus bezieht das Modell implizite Volatilitäten in die Risikomessung ein.

Ein sogenanntes Transformationsmodell, das auf den Ergebnissen der Value-at-Risk-Messung aufbaut, transformiert operative Risikokennzahlen unter zusätzlicher Berücksichtigung von Stressereignissen ebenfalls in eine strategische Perspektive, wobei eine einjährige Haltedauer und ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent unterstellt werden.

Im letzten Schritt werden die Resultate des Spread- und Migrationsrisikomodells und des Transformationsmodells zum **aggregierten Risikokapitalbedarf** des Marktpreisrisikos zusammengefasst.

Zentrale Marktpreisrisikomessung für Zinsrisiken im Anlagebuch

In der internen sektorweiten Steuerung werden die Anlage- und Handelsportfolios im Hinblick auf die verwendeten Modelle und Risikokennzahlen, die Frequenz der Risikomessung und wesentliche Parameter der Risikomessung gleichbehandelt. Ergänzend zu dieser holistischen Risikomessung, die Anlage- und Handelsportfolios in ihrer Gesamtheit betrachtet, werden Zinsrisiken in den aufsichtsrechtlichen Anlagebüchern der Unternehmen des Sektors Bank separat aus einer barwertigen Perspektive gesteuert.

Darüber hinaus betreibt die DZ BANK stellvertretend für die weiteren Steuerungseinheiten des Sektors Bank ein partiell zentralisiertes Modell zur Quantifizierung des periodischen Zinsrisikos. Insgesamt wird auf diese Weise die Wirkung von Zinsänderungen sowohl aus einer ökonomischen, den Barwert betreffenden Perspektive als auch unter dem Blickwinkel des Zinsergebnisses erfasst.

Konzentrationen von Marktpreisrisiken

Konzentrationen im marktpreisrisikobehafteten Portfolio werden durch die Zuordnung des Exposures zu korrespondierenden Risikofaktoren im Zins-, Spread-, Migrations-, Aktien-, Währungs- und Rohwarenbereich abgebildet. Dabei werden Wirkungszusammenhänge zwischen diesen Risikofaktoren insbesondere in Stressphasen berücksichtigt.

Dezentrale Messung der allgemeinen Marktpreisrisiken und der Spread-Risiken

Die wesentlichen **Steuerungseinheiten** betreiben eigene Risikomodelle zur Erfüllung von ICAAP-Anforderungen in einer Einzelinstitutssichtweise. Die mit diesen Modellen ermittelten Ergebnisse werden mit Ausnahme des Asset-Management-Risikos der UMH nicht zur barwertigen Marktpreisrisikosteuerung des Sektors Bank verwendet und sind daher auch nicht Bestandteil dieses Risikoberichts.

Dezentrale Messung der Asset-Management-Risiken

Der Risikokapitalbedarf für das Asset-Management-Risiko wird dezentral von der UMH bestimmt und zum Risikokapitalbedarf des für den Sektor Bank zentral ermittelten allgemeinen Marktpreisrisikos und Spread-Risikos addiert. Das Asset Management Risiko umfasst die Risiken der Garantiefonds und der Riester-Rente. Analog zum Vorgehen bei den zentral gemessenen Marktpreisrisiken basiert die Berechnung des Risikokapitalbedarfs von Asset-Management-Risiken auf einer Monte-Carlo-Simulation unter Verwendung eines Konfidenzniveaus von 99,9 Prozent, einer einjährigen Haltedauer und unter Berücksichtigung der Spezifika der in den Kundendepots getroffenen Kapitalanlageauswahl.

Management von Spread- und Migrationsrisiken

Der größte Teil der Spread- und Migrationsrisiken im **Sektor Bank** resultiert aus Nichthandelsportfolios und wird entsprechend der damit verbundenen langfristigen Anlagestrategie innerhalb der eingerichteten Limite bewusst übernommen. In ausgewählten Portfolios des Handelsbuchs kommen zudem Hedge-Instrumente zur Absicherung zum Einsatz. Aufgrund der zentralen Messung dieser Risiken besteht handelstäglich Transparenz bezüglich ihrer Höhe. Sofern sich eine Gefährdung der Tragfähigkeit von Spread- und Migrationsrisiken abzeichnet, veranlasst das Konzern-Treasury der DZ BANK sektorweit Gegensteuerungsmaßnahmen.

Management von Zinsrisiken

Zinsrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit der **DZ BANK** und der **DZ HYP** werden vorrangig auf der Grundlage von einzelgeschäftbezogenen oder portfolioweiten Absicherungen mithilfe von Zinsderivaten gemindert. In der **BSH** wird das Zinsrisiko aus dem Bausparkollektiv und dem klassischen Kreditgeschäft einschließlich der Zinsrisiken aus den direkten Pensionszusagen vorwiegend auf der Grundlage eines Asset-Liability-Management-Ansatzes über die Fristigkeit des Wertpapierportfolios gesteuert. Zinsderivate spielen eine untergeordnete Rolle.

Neben den Zinsrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit bestehen insbesondere in der **DZ BANK** wesentliche **Zinsrisiken aus direkten Pensionszusagen**. Sie werden innerhalb der bestehenden Limite bewusst übernommen.

Management von Aktienrisiken und Fondspreisrisiken

Aktienrisiken und Fondspreisrisiken aus den Nichthandelsportfolios werden in erster Linie durch unmittelbare Veränderung der zugrundeliegenden Position gesteuert. Innerhalb der Handelsportfolios kommen darüber hinaus derivative Produkte zur Anwendung, um die Risikoart innerhalb der allokierten Limite zu halten. Zur Risikomessung werden Fonds teilweise in ihre Konstituenten zerlegt. In diesem Fall sind sie nicht Bestandteil des Fondspreisrisikos, sondern werden innerhalb der für die Konstituenten ermittelten Marktpreisrisikoarten gesteuert.

Management von Asset-Management-Risiken

Asset-Management-Risiken entstehen durch Mindestzahlungszusagen der **UMH** beziehungsweise ihrer Tochterunternehmen bei Garantieprodukten. Die Risiken aus diesen Garantieprodukten werden im Wesentlichen über die Asset Allocation gesteuert. Die Asset-Management-Risiken sind Gegenstand einer gesonderten internen Berichterstattung und werden regelmäßig von der UMH überwacht.

Management des Marktliquiditätsrisikos

Dem Marktliquiditätsrisiko wird bei der Ermittlung des allgemeinen Marktpreisrisikos im Sektor Bank durch das Transformationsmodell sowie das Spread- und Migrationsrisikomodelle Rechnung getragen.

Innerhalb des Transformationsmodells werden bei der Übertragung des Marktpreisrisikos aus einer operativen in eine strategische Perspektive explizit Stressereignisse integriert. Die Veränderung von Risikofaktoren in diesen Ereignissen beruht auf der Annahme, dass Positionsveränderungen im Portfolio des Sektors Bank über einen vorgegebenen Zeitraum hinweg nicht möglich sind.

Das Spread- und Migrationsrisikomodelle berücksichtigt Phasen sich vermindender Marktliquidität implizit über die Kalibrierung der in das Modell einfließenden Bonitäts-Spread-Volatilitäten. Bei der Schätzung der Volatilitäten aus Marktdaten der jüngeren Vergangenheit wird eine aus längerfristigen Daten extrahierte Untergrenze verwendet. Auf diese Weise wird verhindert, dass sich eine gegebenenfalls geringe Schwankungsbreite von Bonitäts-Spreads in einem ruhigen, von normaler Liquidität gekennzeichneten Marktumfeld unmittelbar auf die Parameter des Modells überträgt.

Backtesting und Stresstests

Das zentrale Value-at-Risk-Modell unterliegt einem **Backtesting**, das dazu dient, die Prognosegüte des Modells zu überprüfen. Hierbei werden üblicherweise die handelstäglichen Portfoliowertänderungen mit dem anhand der Risikomodellierung errechneten Value at Risk verglichen.

Risiken aus extremen Marktsituationen werden vor allem innerhalb von Stresstests erfasst. Die den Stresstests zugrundeliegenden Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen dem Aufzeigen von Verlustpotenzialen, die im Allgemeinen nicht über den Value at Risk erfasst werden. Bei den Stresstests werden sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktbewegungen als auch Krisenszenarien unterstellt, die – unabhängig von der Marktdatenhistorie – als ökonomisch relevant eingeschätzt werden. Die hierbei verwendeten Krisenszenarien werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Als Risikofaktoren werden Zins-, Spread-, Migrations-, Aktien-, Währungs- und Rohwarenrisiken betrachtet.

Limitsteuerung von Marktpreisrisiken

Ausgangspunkt der Limitierung von Marktpreisrisiken ist ein in der operativen Planung festgelegtes Limit für den Kapitalbedarf aus Marktpreisrisiken im **Sektor Bank**. Dieses Limit wird für jede Steuerungseinheit auf eine individuelle Obergrenze für den Kapitalbedarf aus Marktpreisrisiken heruntergebrochen.

Innerhalb der **DZ BANK** wird dieses Limit in ein Limitsystem auf Ebene der Bereiche, Abteilungen und Gruppen untergliedert, um der dort verankerten dezentralen Portfolioverantwortung und dem Charakter der Bank als aufsichtsrechtliches Handelsbuchinstitut angemessen Rechnung zu tragen. Die Limitüberwachung erfolgt handelstätig.

Minderung von Marktpreisrisiken

Zur Minderung von Marktpreisrisiken setzen die Unternehmen des Sektors Bank verschiedene Verfahren ein. So werden Marktpreisrisiken aus aktivischen Geschäften (zum Beispiel klassisches Kreditgeschäft) oder aus passivischen Geschäften (zum Beispiel Bauspareinlagen) teilweise durch Eingehen geeigneter, gegenüberstehender Passiv- oder Aktivpositionen (zum Beispiel Eigenemissionen oder Wertpapiere) neutralisiert. Dies erfolgt im Rahmen des Asset Liability Management. In anderen Fällen kommen Finanzderivate zur Absicherung zum Einsatz.

Da die Marktpreisrisikomessung auf der Einbeziehung der marktpreisrisikobehafteten Einzelpositionen beruht, entfällt die Notwendigkeit einer Überwachung der ökonomischen Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen.

8.2.3 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben b und c CRR)

Das Marktpreisrisiko des **Sektors Bank** wird dezentral durch die einzelnen Steuerungseinheiten im Rahmen zentral vorgegebener Limite des Kapitalbedarfs für Marktpreisrisiken gesteuert. Jede Einheit trägt die Verantwortung für Risiko und Performance des jeweiligen Bestands. Innerhalb einer Steuerungseinheit ist die Kompetenz zur Risikosteuerung in der Regel bei einer lokalen Treasury-Einheit gebündelt.

Eine Ausnahme bildet die **DZ BANK**, deren Portfoliomanagement auf Ebene untergeordneter Organisationseinheiten (Gruppe, Abteilung, Bereich) angesiedelt ist. Hier tragen die jeweiligen Händler unmittelbar die Verantwortung für Risiko und Performance. Dabei sind die Organisationseinheiten so strukturiert, dass der Marktauftritt für bestimmte Produkttypen einem jeweils produktzuständigen Handelsbereich obliegt.

Das Group Risk and Finance Committee wird über die Kennzahlen des Marktpreisrisikos auf Sektorebene und für die DZ BANK im Rahmen des vierteljährlichen Gesamtrisikoberichts informiert.

8.3 Weitere qualitative Offenlegungspflichten zum Markttrisiko

(Artikel 455 Buchstabe c CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637 Tabelle EU MRB Zeilen EU (a) und EU (b))

Die DZ BANK ist nach aufsichtsrechtlichen Kategorien ein Handelsbuchinstitut. Sie betreibt Handelstätigkeiten zur Erfüllung ihrer Zentralbankfunktion in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und - auf dieser Basis - als Geschäftsbank für Kunden außerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Entsprechend den Anforderungen der Artikel 102 bis 104 CRR hat die DZ BANK klare Vorgaben zur Abgrenzung sowie zur Führung und Verwaltung des Handelsbuchs definiert. Die Definition des Handelsbuchs umfasst Anforderungen zur Handels- und Gewinnerzielungsabsicht, zu Fristigkeiten, Marktfähigkeit, Absicherbarkeit und Eigenschaften der Finanzinstrumente. Ferner wird für die Zuordnung einer Position zum Handels- beziehungsweise Anlagebuch ein eindeutiger Entscheidungspfad vorgeschrieben.

Bei Abschluss der Geschäfte wird der Geschäftszweck dadurch nachprüfbar dokumentiert, dass das Geschäft in einem spezifischen Portfolio – Handels- oder Anlagebuch – erfasst und somit eindeutig zugeordnet wird. Die Einhaltung der Zuordnungsregeln wird in einem definierten Prozess regelmäßig überwacht. Nachträglich kann die Zuordnung zum Handels- beziehungsweise Anlagebuch nur nach festgesetzten Regeln im Rahmen des sogenannten Umwidmungsprozesses geändert werden.

Der Umgang mit Risiken im Handelsbuch ist in der Handelsstrategie der DZ BANK dokumentiert. Die Vorgaben zur Führung und Verwaltung des Handelsbuchs, die Definition des Handelsbuchs sowie die Handelsstrategie sind Gegenstand einer mindestens jährlichen Überprüfung und – gegebenenfalls – auch einer Aktualisierung.

Positionen im Handelsbuch werden, soweit verfügbar, täglich mit an aktiven Märkten vorliegenden liquiden Marktpreisen bewertet (Mark-to-market). Hierbei handelt es sich insbesondere um liquide Wertpapiere (Bonds und Aktien) sowie börsengehandelte Derivate. Falls keine liquiden Marktpreise verfügbar sind, erfolgt die Bewertung mittels marktüblicher Bewertungsmodelle unter Einbeziehung von überwiegend beobachtbaren Marktdaten (Mark-to-model). Die Kalibrierung der Bewertungsmodelle mithilfe beobachtbarer Marktdaten sorgt für eine marktnahe Bewertung. Das Ausmaß der nicht beobachtbaren wertbeeinflussenden Marktparameter in der Bewertung wird stets möglichst gering gehalten. Nicht beobachtbare Marktparameter werden im Allgemeinen anhand ähnlicher Instrumente oder nicht täglich beobachtbarer Daten abgeleitet und fließen in der Regel, begleitet durch eine der Bewertungsunschärfe angemessene Bewertungskorrektur des Instruments, in die Ergebnisermittlung ein.

Entsprechend den Artikeln 34 und 105 CRR beziehungsweise der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 folgend ermittelt die DZ BANK für sämtliche zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Positionen aufsichtsrechtliche Bewertungsabschläge nach dem Kernkonzept und zieht diese vom harten Kernkapital ab. Dabei bilden die in die beizulegenden Zeitwerte des Handelsrechts eingegangenen Bewertungsmethoden und -modelle die Grundlage der Bewertung, wobei die Bewertungsunsicherheit in Marktpreisen, -parametern und der Modellwahl über die Berücksichtigung des 90-Prozent-Quantils abgebildet wird. Darüber hinaus werden zusätzliche Bewertungsabschläge für operationelle Risiken, zukünftige Verwaltungskosten und konzentrierte Positionen nach der vorgegebenen Methodik gebildet und vom Kernkapital abgezogen.

8.4 Marktrisiko nach dem Standardansatz

(Artikel 445 CRR)

Abb. 62 umfasst die Angaben zu den risikogewichteten Positionsbeträgen für Marktrisiken nach dem Standardansatz. Darüber hinaus wird an dieser Stelle die RWEA für das spezifische Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen gemäß Artikel 445 Satz 2 CRR offengelegt. Auf den Standardansatz entfallen zum 31. Dezember 2024 12,36 % (30. Juni 2024: 7,77 %) der gesamten Marktrisikoaktiva.

ABB. 62 - EU MR1 – MARKTRISIKO NACH DEM STANDARDANSATZ
 (Artikel 445 CRR)

in Mio. €	31.12.2024	30.06.2024
	a	a
	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
Outright-Termingeschäfte		
1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	0	0
2 Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-	0
3 Fremdwährungsrisiko	545	556
4 Warenpositionsrisiko	12	13
Optionen		
5 Vereinfachter Ansatz	-	-
6 Delta-Plus-Ansatz	-	-
7 Szenario-Ansatz	-	-
8 Verbriefung (spezifisches Risiko)	124	90
9 Gesamtsumme	681	659

Das Marktrisiko im Standardansatz hat sich im Vergleich zum 30. Juni 2024 um 23 Mio. € erhöht. Dieser Anstieg resultiert aus zwei Effekten. Das Fremdwährungsrisiko hat sich aufgrund von Schwankungen beim US-Dollar verringert. Dem gegenüber steht ein Anstieg bei Verbriefungen aufgrund von Neugeschäft.

8.5 Internes Marktrisikomodell

8.5.1 Qualitative Informationen zum internen Marktrisikomodell

Tabelle EU MRB: Qualitative Offenlegungspflichten von Instituten, die interne Modelle für das Marktrisiko verwenden (Artikel 455 Satz 1 Buchstaben a, b, c und f CRR)

Das von der BaFin zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das allgemeine und das besondere Marktrisiko gemäß CRR zugelassene Interne Modell der DZ BANK findet auf alle Portfolios Anwendung und berechnet den **Value-at-Risk** und den sogenannten **Stressed-Value-at-Risk** (Risikopotenzial unter Stressbedingungen) täglich mit einem einseitigen Konfidenzniveau von 99,00 Prozent über einen Beobachtungszeitraum von einem Jahr und mit einer Haltedauer von 10 Handelstagen. Das Generieren von Marktdaten-szenarien erfolgt auf Basis einer historischen Simulation.

Beschreibung der verwendeten Krisenszenarien

Risiken aus extremen Marktsituationen werden vor allem im Rahmen von **Stresstests** erfasst. Die den Stresstests des Marktrisikos zugrundeliegenden Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen dem Aufzeigen von Verlustpotenzialen, die im Allgemeinen nicht über den Value-at-Risk erfasst werden. Im Rahmen der Stresstests werden sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktbewegungen für historische Stresstestszenarien genutzt als auch Krisenszenarien unterstellt, die unabhängig von der Marktdatenhistorie als relevant eingeschätzt werden. Die hierbei benutzten Krisenszenarien werden kontinuierlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft und aktualisiert. Des Weiteren kommen inverse Stresstests zur Anwendung, um Szenarien zu identifizieren, die eine potenzielle Gefahr für das Institut darstellen könnten.

Qualitative Informationen über Stresstests sowie Informationen darüber, welche Portfolios einem Stresstest unterzogen werden

Risiken aus extremen Marktsituationen werden vor allem im Rahmen von Stresstests erfasst. Die den Stresstests des Marktrisikos zugrundeliegenden Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen dem Aufzeigen von Verlustpotenzialen, die im Allgemeinen nicht über den Value-at-Risk erfasst werden. Es werden dabei sowohl tatsächlich in der Vergangenheit im Rahmen von Krisenereignissen (Finanzmarktkrise ab 2008, Corona-Krise März 2020, Russischer Angriffskrieg auf Ukraine, et cetera) aufgetretene extreme Marktbewegungen für historische Stresstestszenarien genutzt als auch Krisenszenarien unterstellt, für die unabhängig von der Marktdatenhistorie einzelne Risikofaktorengruppen starken hypothetischen Bewegungen ausgesetzt werden. Für alle Szenarien werden alle Portfolios der DZ BANK unter Berücksichtigung der entsprechenden Risikofaktoränderungen einer vollen Neubewertung unterworfen. Die hierbei benutzten Krisenszenarien werden kontinuierlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft und aktualisiert. Des Weiteren kommen inverse Stresstests zur Anwendung, um Szenarien zu identifizieren, die eine potenzielle Gefahr für das Institut darstellen könnten. Dabei werden Risikofaktoränderungen bestimmt, die bei voller Neubewertung für das Portfolio der DZ BANK Verluste jenseits einer vorher festgelegten Schwelle erzeugen.

Zusätzliches Ausfall- und Migrationsrisiko (Incremental Risk Charge)

Die DZ BANK nutzt seit Dezember 2011 ein aufsichtsrechtlich zugelassenes internes Risikomodell zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen bezogen auf das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko des Handelsbuchs (Incremental Risk Charge, IRC). Innerhalb dieses Modells werden abrupte Marktveränderungen, die aus Ratingmigrationen oder dem Ausfall eines Emittenten resultieren, explizit in der aufsichtsrechtlichen Risikoberechnung berücksichtigt. Potenzielle Verluste aus Migrationen und Ausfällen werden, bezogen auf ein einseitiges Prognoseintervall, mit einem Konfidenzniveau von 99,90 Prozent und einem Prognosehorizont von einem Jahr gemessen. Zum Einsatz kommt ein faktorbasiertes Portfoliomodell. Dabei wird die Konstanz der jeweiligen Risikoposition über den Prognosehorizont angenommen.

Handelsunabhängige Bewertung und Modellvalidierung

Die Positionen werden täglich handelsunabhängig auf Grundlage der aktuellen Marktparameter bewertet. Dazu werden die Marktdaten vom Risikocontrolling großteils selbst erhoben und die Bewertungsverfahren und -mo-

delle großteils unabhängig von den Handelseinheiten entwickelt und insgesamt handelsunabhängig validiert. Dort, wo Marktparameter nicht handelsunabhängig verwendet werden, erfolgt ein Independent Price Verification-Prozess. Über den Abgleich mit externen Marktdatenanbietern werden Abweichungen als Bewertungsreserve hinterlegt.

Die operative Prüfung des internen Marktrisiko Modells findet laufend im Rahmen der Standardprozesse durch das Marktrisikocontrolling auf Basis von Analysen des Value-at-Risk, der Backtesting-Ergebnisse und der Stress-testergebnisse statt.

Eine erweiterte Modellüberprüfung (Angemessenheitsprüfung) wird mindestens in jährlichem Turnus durchgeführt. Sie umfasst umfangreiche Analysen von Zeitreihen, Parametrisierungen, Stresstestszenarien, Prozessabläufen und die Überprüfung der Zeitperiode zur Ermittlung des Stressed-Value-at-Risk. Im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsprüfung werden sowohl statistische Tests zur Prognosequalität des Value-at-Risk Modells durchgeführt als auch prozessuale Aspekte berücksichtigt, wie beispielsweise Lieferzeiten und die Qualität des Value-at-Risk.

Die Marktrisiko Modellvalidierung besteht aus sechs wesentlichen Komponenten: der täglichen Risikoanalyse, dem täglichen Backtesting, der monatlichen Validierung, dem Bewertungsabgleich, dem Risk-Self-Assessment sowie der jährlichen Angemessenheitsprüfung.

Die Validierungs-Governance sieht vor, dass die Ergebnisse aus der täglichen Risikoanalyse und dem Backtesting in einem monatlichen Validierungsbericht aufbereitet und bei Bedarf an den Vorstand kommuniziert werden.

Die jährliche Angemessenheitsprüfung beinhaltet außerdem eine Beurteilung der mit der Erstellung der Risikokennzahlen verbundenen Prozesse, eine Analyse der implementierten Stresstests, statistische Tests zur Überprüfung der Prognosequalität des Risikomodells und bei Auffälligkeiten Untersuchungen auf Portfolioebene.

Darüber hinaus wird einmal jährlich beziehungsweise bei Bedarf das Risk Self-Assessment durchgeführt, um bekannte Marktrisiko Modellschwächen einheitlich und strukturiert in einem Marktrisiko Modellschwächen-Katalog zu erfassen, sinnvoll Validierungsprioritäten zu setzen und Verbesserungsmaßnahmen zu definieren und zu überwachen.

Darüber hinaus wird das Interne Marktpreisrisiko Modell von der Internen Revision in jährlich stattfindenden Prüfungen betrachtet.

Offenlegungserfordernisse bei der Anwendung von Value at Risk (VaR)-Modellen und Stressed Value at Risk (sVaR)-Modellen

Innerhalb der DZ BANK Institutgruppe verfügt allein die DZ BANK über ein aufsichtsrechtlich zugelassenes **Marktpreisrisiko Modell**. Die übrigen Gesellschaften verwenden den **Standardansatz**.

Sowohl Bestands- als auch Marktdaten werden handelstäglich aktualisiert. Für die Risikomessung kommt eine historische Simulation mit 250-tägigem, gleichgewichtetem Betrachtungszeitraum zum Einsatz. Die Bewertung von Finanzinstrumenten im Kontext der Risikomessung beruht überwiegend auf einer vollständigen Neubewertung.

Das **VaR-Modell** für aufsichtsrechtliche Zwecke wird grundsätzlich und im Wesentlichen methodisch und prozessual genauso für die interne Steuerung verwendet. Im für die interne Steuerung verwendeten VaR-Modell treten lediglich in Einzelpunkten nachfolgende Unterschiede auf:

- Die verwendete Haltedauer ist kürzer (1 Tag, 99-Prozent-Quantil).
- Es werden alle Assetklassen auch im Anlagebuch berücksichtigt.

- In Bezug auf Add-ons oder Puffer für nicht im Modell enthaltene Risiken können Differenzen vorkommen.

Die Risikofaktorveränderungen werden direkt aus historisch beobachteten 10-Tages-Veränderungen abgeleitet.

Allgemeine und spezifische Risikofaktoren werden in den historischen Szenarien integriert betrachtet.

Prinzipiell erfolgt eine relative Auslenkung der Risikofaktoren, es sei denn, dass negative Werte angenommen werden können. Deshalb werden insbesondere alle Zins- und Spread-Risikofaktoren absolut ausgelenkt.

Das sVaR-Modell entspricht methodisch und prozessual dem VaR-Modell. Dem sVaR-Modell werden dabei lediglich die historischen Marktdaten aus dem Stresszeitraum übergeben. Seit dem ersten Quartal 2021 wird als Stresszeitraum die von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffene Periode vom 2. Januar 2020 bis zum 30. Dezember 2020 genutzt. Der Stresszeitraum wird anlassbezogen sowie jährlich im ersten Quartal durch eine komplette historische Simulation vom 1. Januar 2008 bis zum jeweils aktuellen Stichtag überprüft.

Offenlegungserfordernisse bei Anwendung eines IRC-Modells zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung

Zur Ermittlung des zusätzlichen Ausfall- und Migrationsrisikos (IRC) kommt ein Portfoliomodell zum Einsatz, bei dem Ratingveränderungen in Abhängigkeit von systematischen Risikofaktoren unter Nutzung von Ratingübergangsmatrizen bestimmt werden. Die hierbei zum Einsatz kommenden Ratingübergangsmatrizen sowie die Faktorgewichte und die Korrelationen zwischen den systematischen Risikofaktoren werden auf Basis von Detaildaten der großen Ratingagenturen zu Migrationen und Ausfällen unter Nutzung etablierter Verfahren abgeleitet. Es wird eine konstante Risikoposition bis zum Prognosehorizont von einem Jahr angenommen, das heißt, es werden keine individuellen Liquiditätshorizonte benötigt. Durch die Modellierung wird das gesamte Handelsbuch der DZ BANK abgedeckt, wobei Verbriefungen und das CTP explizit ausgeschlossen werden. Als Risikomaß wird an der vom Modell erzeugten Gewinn- und Verlustverteilung der Value-at-Risk zum Konfidenzniveau 99,9 Prozent abgelesen.

Für das Modell wird regelmäßig ein umfangreiches Stresstestprogramm durchgeführt. Die Stresstests umfassen insbesondere Analysen des Konzentrationsrisikos, der Korrelationsparameter und der Ratingübergangsmatrizen sowie makroökonomische Szenarien und deren Auswirkungen auf das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko.

Das Modell zur Ermittlung des zusätzlichen Ausfall- und Migrationsrisikos wird im jährlichen Rhythmus einer Angemessenheitsprüfung unterzogen. Diese umfasst insbesondere die folgenden Aspekte:

- Adäquanz des Modelldesigns und der eingesetzten numerischen Verfahren
- Einfluss von Namenskonzentrationen und systematischen Risikokonzentrationen
- Angemessenheit der Korrelationsannahmen, der Ratingübergangsmatrizen und der Modellierung des Wertungsrisikos
- Analyse der implementierten Stresstests
- Qualität der mit dem Risikoreporting verbundenen Prozesse
- Angemessenheit der Modelldokumentation und Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Offenlegungserfordernisse bei Verwendung von internen Modellen für Korrelationsaktivitäten zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung

In der DZ BANK Institutgruppe werden zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung interne Modelle für Korrelationsaktivitäten nicht eingesetzt.

8.5.2 Quantitative Informationen zum internen Marktrisikomodell

(Artikel 455 Satz 1 Buchstaben d, e und g CRR und Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h CRR)

Die Ermittlung der Eigenmittelunterlegung der Marktrisiken in der DZ BANK beruht auf dem in Kapitel 8.5.1 beschriebenen internen Marktpreisrisikomodell. Dieses basiert auf einer historischen Simulation mit einer Halte-dauer von 10 Handelstagen und einer Beobachtungsperiode von einem Jahr und betrachtet die Risikofaktorklassen Zins, Spread, Aktien, Fremdwährungen und Rohwaren für alle Teilportfolios der DZ BANK.

Die nachfolgende Abbildung (Abb. 63) weist die Komponenten der Eigenmittelanforderungen nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz für das Marktrisiko aus.

ABB. 63 - EU MR2-A – MARKTRISIKO NACH DEM AUF INTERNEN MODELLEN BASIERENDEN ANSATZ (IMA)
(Artikel 455 Satz 1 Buchstabe e CRR)

in Mio. €		31.12.2024		30.06.2024	
		a	b	a	b
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	Eigenmittel- anforderungen	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	Eigenmittel- anforderungen
1	VaR (der höhere der Werte a und b).	687	55	480	38
a)	Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1).		15		8
b)	Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg).		55		38
2	SVaR (der höhere der Werte a und b).	2.641	211	2.318	185
a)	Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (SVaRt-1).		54		57
b)	Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg).		211		185
3	IRC (der höhere der Werte a und b).	1.232	99	1.061	85
a)	Letzte IRC-Maßzahl.		87		85
b)	Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen.		99		83
4	Messung des Gesamtrisikos (der höhere der Werte a, b und c).	-	-	-	-
a)	Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos.		-		-
b)	Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen.		-		-
c)	Messung des Gesamtrisikos - Untergrenze.		-		-
5	Sonstige	268	21	338	27
6	Gesamtsumme	4.828	386	4.198	336

Auf das interne Modell entfielen zum Berichtsstichtag 87,64 Prozent (30. Juni 2024: 86,44 Prozent) der gesamten Marktrisikoaktiva.

Die RWEA erhöhten sich gegenüber dem 30. Juni 2024 um 630 Mio. €.

In Abb. 64 wird die Flussrechnung zur Erläuterung von Schwankungen in den RWEA für das Marktrisiko dargestellt, welche auf internen Modellen basieren (zum Beispiel VaR, SVaR) und die gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 5 der CRR (IMA) zu ermitteln sind.

ABB. 64 - EU MR2-B – RWEA-FLUSSRECHNUNG DER MARKTRISIKEN BEI DEM AUF INTERNEN MODELLEN BASIERENDEN ANSATZ (IMA)
(Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h CRR)

		a	b	c	d	e	f	g
		VaR	sVaR	IRC	Messung des Gesamt- risikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Eigen- mittel- anfor- derungen insgesamt
in Mio. €								
1	RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums	521	2.444	1.369	-	278	4.612	369
1(a)	Regulatorische Anpassungen	-319	-1.639	-	-	-	-1.958	-157
1(b)	RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)	203	804	1.369	-	278	2.653	212
2	Entwicklungen bei den Risikoniveaus	-16	-137	-282	-	-	-436	-35
3	Modellaktualisierungen/-änderungen	-	-	-	-	-	-	-
4	Methoden und Grundsätze	-	-	-	-	-10	-10	-1
5	Erwerb und Veräußerungen	-	-	-	-	-	-	-
6	Wechselkurschwankungen	0	7	-	-	-	6	1
7	Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
8(a)	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)	186	674	1.086	-	268	2.214	177
8(b)	Regulatorische Anpassungen	501	1.967	146	-	-	2.614	209
8	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums	687	2.641	1.232	-	268	4.828	386

Der im Vergleich zum 30. September 2024 um 216 Mio. € (Spalte f, Zeilen 1 und 8) gestiegene RWEA ist im Wesentlichen auf die regulatorische Anpassung (Zeile 8b) des VaRs (Spalte a) sowie des sVaRs (Spalte b) zurückzuführen. Dieser Anstieg wird zum Teil durch den Rückgang des IRC (Spalte c) sowie des RWEA-Aufschlags für nicht im Marktpreisrisikomodell enthaltene Marktpreisrisiken (Spalte e) kompensiert. Grund für den Anstieg des VaRs und sVaRs ist im Wesentlichen das Herausfallen der Monate Juli und August aus dem 60-Tage-Durchschnitt, die durch ein niedrigeres Risikoniveau geprägt waren, bei gleichzeitiger Berücksichtigung neuer Handelstage mit höheren Risikobeiträgen in der aktuellen Betrachtungsperiode.

Der RWEA-Aufschlag für nicht im Marktpreisrisikomodell enthaltene Marktpreisrisiken² (Spalte e) ist um 10 Mio. € gesunken und beträgt zum Berichtsstichtag 268 Mio. € (30. September 2024: 278 Mio. €).

Weitere quantitative Angaben

Der Value-at-Risk für Portfolios des Handelsbuchs, die gemäß Artikel 363 ff. CRR nach dem Internes-Modell-Ansatz unterlegt werden, und der potenzielle Stressed Value-at-Risk werden in Abb. 65 offengelegt. Damit wird die Entwicklung der Marktstrisikokennziffern der Handelsbuchportfolios dargestellt.

Darüber hinaus zeigt diese Abbildung den Umfang des zusätzlichen Ausfall- und Migrationsrisikos, das gemäß Artikel 372 bis Artikel 376 CRR, bezogen auf das Handelsbuch, insgesamt sowie auf die entsprechenden Sub-Portfolios gemessen wird.

² RNIME (risks not in the model engines)

ABB. 65 - EU MR3 – IMA-WERTE FÜR HANDELSPORTFOLIOS
(Artikel 455 Satz 1 Buchstabe d CRR)

in Mio. €		31.12.2024	30.06.2024
		a	a
VaR (10 Tage 99 %)			
1	Höchstwert	34	34
2	Durchschnittswert	16	17
3	Mindestwert	8	8
4	Ende des Zeitraums	15	8
sVaR (10 Tage 99 %)			
5	Höchstwert	73	68
6	Durchschnittswert	58	54
7	Mindestwert	42	42
8	Ende des Zeitraums	54	57
IRC (99,9 %)			
9	Höchstwert	113	92
10	Durchschnittswert	90	83
11	Mindestwert	78	78
12	Ende des Zeitraums	87	85
Messung des Gesamtrisikos (99,9 %)			
13	Höchstwert	-	-
14	Durchschnittswert	-	-
15	Mindestwert	-	-
16	Ende des Zeitraums	-	-

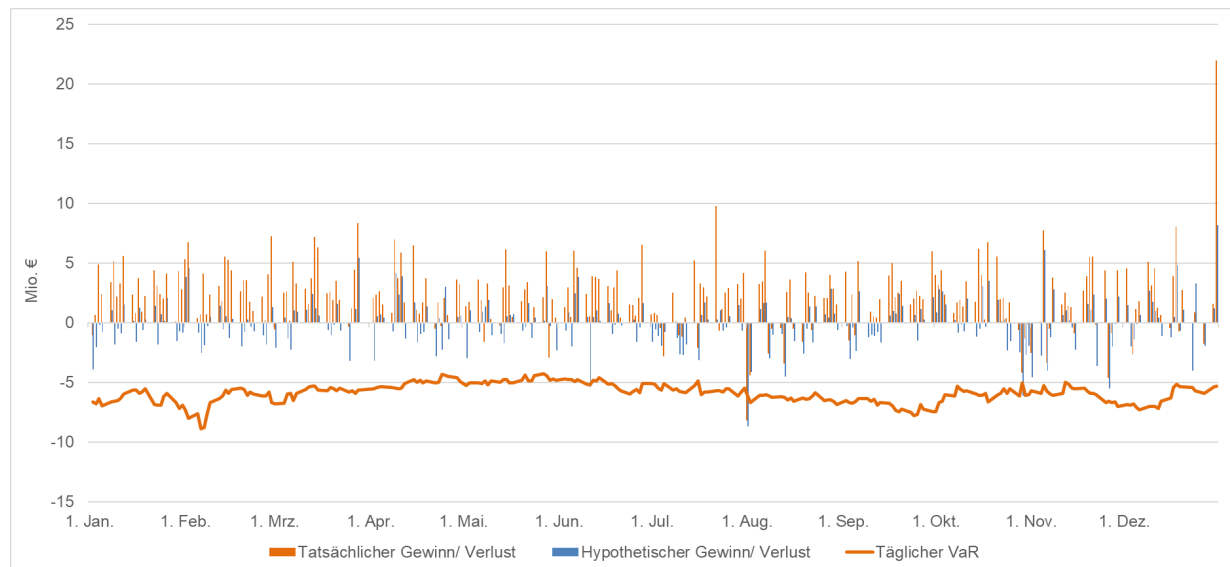
Der Anstieg des VaR um 7 Mio. € auf 15 Mio. € liegt innerhalb der üblichen Schwankungsbreite. Die Veränderung wurde darüber hinaus beeinflusst durch das Herausfallen relevanter historischer Marktdatenszenarien aus dem Betrachtungszeitraum der Risikorechnung sowie durch Bestandsveränderungen.

ABB. 66 - IMA-WERTE JE TEILPORTFOLIO
(Artikel 455 Satz 1 Buchstabe a CRR)

in Mio. €		Gesamt-VaR		Zins-VaR		FX-VaR		Aktien-VaR		Rohwaren-VaR		Credit Spread-VaR	
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
VaR (10 Tage, 99 %)													
1	Höchstwert	34	37	12	16	14	17	12	21	3	4	25	28
2	Durchschnittswert	16	19	6	9	11	8	5	5	2	3	13	19
3	Mindestwert	8	11	3	4	7	2	1	1	1	2	7	11
4	Wert am Ende des Berichtszeitraums	15	33	6	7	8	8	2	3	1	2	11	24
sVaR (10 Tage, 99 %)													
5	Höchstwert	73	77	10	30	32	17	55	68	13	13	100	100
6	Durchschnittswert	58	52	7	14	17	8	26	18	7	8	87	83
7	Mindestwert	42	37	5	6	7	1	3	3	1	2	70	66
8	Wert am Ende des Berichtszeitraums	54	48	7	8	21	11	7	21	6	4	89	79

Für die aufsichtsrechtliche Kapitalunterlegung werden neben dem VaR auch der Stressed VaR (sVaR) und die Incremental Risk Charge (IRC) angerechnet. Die Angaben zum Backtesting gemäß Artikel 455 Satz 1 Buchstabe g CRR gehen aus Abb. 67 hervor.

ABB. 67 - EU MR4 – VERGLEICH DER VAR-SCHÄTZWERTE MIT GEWINNEN/VERLUSTEN
(Artikel 455 Satz 1 Buchstabe g CRR)



Der Value-at-Risk (1 Tag, 99 Prozent) ist im Berichtsjahr von 6,6 Mio. € auf 5,3 Mio. € zurückgegangen.

Der prognostizierte Risikowert wurde im Juni an einem Handelstag von der hypothetischen Wertänderung überschritten. Die Überschreitung ist auf außergewöhnliche Bewegungen der Wechselkurse und Credit Spreads zurückzuführen. Hintergrund waren neue Inflationsdaten sowohl in Europa als auch in den USA. Anfang August kam es zu einer Überschreitung des Risikowerts durch die hypothetische als auch durch die tatsächliche Änderung des Portfoliowertes. Ursache waren im Wesentlichen Wechselkurs- und Spreadbewegungen aufgrund enttäuschender Konjunkturdaten aus den USA und negativer Quartalszahlen einiger Unternehmen. Ende Oktober kam es zu einer Überschreitung des Risikowerts durch die hypothetische Änderung des Portfoliowertes. Die Backtestausnahme wurde im Wesentlichen durch Änderungen von FX-Kursen und der EUR-Zinskurve verursacht. Weitere Verluste stammen aus Aktienkursrückgängen sowie Spread-Ausweitungen.

Der quantitative Überschreitungszuschlagsfaktor nach Artikel 366 CRR beträgt 0 (30. Juni 2024: 0).

8.6 Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

(Artikel 448 CRR)

Die IRRBB- und CSRBB-Strategie (IRRBB = Interest rate risk in the banking book, CSRBB = Credit spread risk in the banking book) ist in der DZ BANK Gruppe eine Unterstrategie der Marktpreisrisikostrategie. Dadurch ist das IRRBB in die Gesamtstrategie der Gruppe eingebunden. Durch ihre Eigenschaft als Unterstrategie gelten auch alle das Zinsrisiko betreffenden Vorgaben aus der Marktpreisrisikostrategie entsprechend. IRRBB-relevant sind alle Geschäfte des Bankbuchs, d. h. alle Geschäfte beziehungsweise Positionen, welche nicht Teil des regulatorisch definierten Handelsbuchs sind. Die Definition des Handelsbuchs für die DZ BANK folgt der allgemein gültigen Definition gemäß der Richtlinie „Handelsbuchdefinition der DZ BANK AG“. Allgemein finden alle Grundsätze zum Zinsrisiko aus der Marktpreisrisikostrategie Verwendung. Insbesondere gilt die Forderung, dass keine Risikopositionen eingegangen werden dürfen, die nicht im Einklang mit der Geschäftsstrategie oder der Risikotragfähigkeit stehen.

Grundsätzlich werden barwertig keine offenen materiellen Zinsrisiken im Anlagebuch gehalten. Zinsrisiken werden vor allem über Derivate abgesichert. Es wird keine materielle Fristentransformation eingegangen.

Das barwertige Zinsrisiko (Economic Value of Equity, EVE) wird täglich berechnet und in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt und überwacht.

Aus Pensionsverpflichtungen werden hingegen bewusst Zinsrisiken im Rahmen der vorgegebenen Limite eingegangen.

Ein Zinsrisiko im Anlagebuch entsteht in der DZ BANK im Wesentlichen im Deckungsstock, aus deckungsmassefähigen Krediten, aus Refinanzierungs- und Geldmarktgeschäften, aus der ungedeckten Emissionstätigkeit, dem ungedeckten Refinanzierungsgeschäft, dem Kreditgeschäft, im Liquiditätspool, im Investitionsbuch, aus den ABS-Positionen und aus der Steuerung von Kern- und Ergänzungskapital der DZ BANK und der Institutgruppe.

Ansätze zur Modellierung des Kundenverhaltens – insbesondere Annahmen zur Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeit und zum Verhalten bei unbefristeten Einlagen – mit einer Wirkung auf das Zinsrisiko kommen in der DZ BANK nicht zum Einsatz.

Diese Risiken werden bewusst übernommen und täglich berechnet sowie in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Im Rahmen der Erhebung des Zinsänderungsrisikos in der DZ BANK Institutgruppe wird zwischen der Betrachtung des Gesamtportfolios - bestehend aus Handels- und Anlagebüchern - und der isolierten Betrachtung der Anlagebücher unterschieden. Die Messung des Zinsrisikos erfolgt in einem integrierten Prozess. Spezifische Angaben zur Ermittlung des Zinsänderungsrisikos im Handelsbuch und im Anlagebuch in Verbindung mit Artikel 448 Satz 1 Buchstabe a CRR einschließlich der Art des Zinsänderungsrisikos, der getroffenen Schlüsselannahmen und der Häufigkeit der Messung werden im Kapitel 8.2.2 im vorliegenden Bericht offengelegt.

Die DZ BANK ermittelt das gemäß Artikel 448 Satz 1 Buchstabe b CRR offenzulegende Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch auf Ebene der Institutgruppe im Rahmen der internen Marktrisikosteuerung als Value-at-Risk.

Die Verantwortung für den Aufbau der IRRBB- & CSRBB-Steuerung und die Aufsicht über die IRRBB & CSRBB-Risiken liegt beim Vorstand der DZ BANK. Die Aufgabe der Überwachung wird auf das Risiko Komitee und die Steuerung der Risiken wird auf das ALCo übertragen. Zu diesem Zweck werden regelmäßige Reports zu IRRBB & CSRBB für selbige Komitees erstellt.

Die Verantwortung für die Messung der EVE-Risiken liegt in der Verantwortung des Bereiches Konzern-Risikocontrolling und erfolgt zentral für die DZ BANK Gruppe. Für das NIIMW-Risiko erfolgt eine dezentrale Risikorechnung für das NII und eine zentrale Berechnung für die Marktwertänderungen (MW). Berechnungsergebnisse werden zentral im Konzern-Risikocontrolling zusammengeführt. Dadurch ist sichergestellt, dass es eine gruppenweit einheitliche Sicht auf IRRBB & CSRBB gibt. Weiterhin ist damit gewährleistet, dass auch in der DZ BANK die Messung des IRRBB & CSRBB unabhängig von den Risk Ownern (in der DZ BANK vor allem Konzern-Treasury) stattfindet.

Es ist den Steuerungseinheiten überlassen, zusätzlich zur zentralen Steuerung auch eigene Methoden zur Steuerung von IRRBB & CSRBB in eigener Verantwortung zu verwenden.

Für das IRRBB & CSRBB gilt im Speziellen folgende Leitmaxime:

- Der Fokus liegt auf der Limitierung des ökonomischen EVE-Risiko und NIIMW-Risiko, welches Accounting-Effekte berücksichtigt (NIIMW-Risiko = NII-Risiko mit Marktwertänderungen).
- Das EVE-Risiko liefert den Einfluss von Zinsänderungen auf die abgezinste zukünftigen Cashflows (Barwerte). Das EVE-Risiko wird in der DZ BANK Gruppe als Value-at-Risk limitiert und ist führend für die Steuerung.

- Das NII-Risiko zeigt die Auswirkungen von Zinsänderungen auf das Nettozinsergebnis der DZ BANK Gruppe.
- Das NIIMW-Risiko umfasst das vorgenannte NII-Risiko und zusätzlich das Risiko aus Marktwertänderungen von Geschäften, die in der GuV oder direkt im Eigenkapital (other comprehensive income) gebucht werden. Auswirkungen aus dem Hedge Accounting werden mit betrachtet. Eine Limitierung von diesem findet statt.
- Um die Risikotragfähigkeit auch in adversen Szenarien sicherzustellen, werden auch sehr unwahrscheinliche Zins- und Spreadszenarien betrachtet.

Zudem werden im EVE inverse Zinskurven betrachtet. Spreadrisiken in der DZ BANK Gruppe werden separat betrachtet. Auch das Optionsrisiko wird separat betrachtet, um die Auswirkungen von asymmetrischen Risikoprofilen überwachen und steuern zu können. Die Basisrisiken im Anlagebuch werden separat betrachtet und überwacht. Die Gap-Risiken werden über die Analyse und das Reporting von Zinssensitivitäten überwacht.

Im Rahmen des Risiko Komitee-Reportings wird monatlich über das EVE-, NIIMW- und das NII-Risiko sowie deren Limitauslastung berichtet. Weiterhin findet eine Berichterstattung an das ALCo statt.

Um die Angemessenheit der zur Risikomessung verwendeten Modelle sicherzustellen, werden diese in regelmäßigen Abständen validiert. Es erfolgt mindestens jährlich eine Angemessenheitsprüfung.

Für die Validierung wird unterschieden zwischen den barwertigen und den periodischen Zinsrisiken. Da die barwertigen Risiken zur täglichen Steuerung verwendet werden, erfolgt hier eine eingehendere Validierung mittels täglicher und monatlicher Validierung sowie der jährlichen Angemessenheitsprüfung. Für die periodischen Risiken findet eine jährliche Validierung statt.

Die DZ BANK ermittelt das ökonomische EVE-Risiko im Anlagebuch auf Ebene der Institutgruppe im Rahmen der internen Marktrisikosteuerung als Value-at-Risk. Zudem geben Zinssensitivitäten einen Überblick über Veränderungen des EVE-Wertes bei einer Veränderung der Zinssätze in einem ausgewiesenen Laufzeitband um 1 Basispunkt. Die Zinssensitivitäten für das IRRBB werden über Veränderung der Zinsstrukturkurve ermittelt.

Zur Messung des Zinsänderungsrisikos kommen in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe teilweise verhaltensbasierte Modelle zum Einsatz. Sie dienen insbesondere der sachgerechten Abbildung von Optionalitäten im klassischen Kreditgeschäft sowie im Bauspargeschäft. Hierzu zählen beispielsweise Optionen zur Inanspruchnahme von Krediten oder Kreditlinien, Kündigungs- sowie Sondertilgungsoptionen und andere Optionen.

Für Kredite werden grundsätzlich vertragliche und gesetzliche Kündigungsrechte bei der Modellierung berücksichtigt. In der BSH kommt für die Bauspareinlagen und Bauspardarlehen eine verhaltensbasierte Modellierung im Kontext der sogenannten Kollektivsimulation zur Anwendung.

Bei der Berechnung eines simulierten NIIs erfolgt eine 1-Jahres-Projektion des NII in die Zukunft. Hierfür werden Annahmen bezüglich Zinsentwicklung (Swapkurve) und Spreadentwicklung (Spreadkurven) getroffen und eine Constant Balance Sheet-Neugeschäftsannahme unterstellt. Die Differenz zwischen dem im Baseline Szenario (konstante Zinsen und Spreads) simulierten NIIMW und dem unter einem unterstellten Zins- bzw. Spread-szenario simulierten NIIMW wird als NIIMW-Risiko des jeweiligen Zins- bzw. Spreadszenarios bezeichnet.

Die unterstellten Zinsszenarien (NIIMW und EVE) beinhalten extreme Änderungen der aktuellen Zinsstrukturkurve. Dies umfasst Parallelverschiebungen und Drehungen der Zinsstrukturkurve.

Im EVE werden neben dem VaR Parallelverschiebungen (-100, -50, -37, -25, -12, +12, +25, +50, +100 bp), die BCBS-Zinsszenarien (Paralleler Aufwärtsschock, Paralleler Abwärtsschock, Flattener-Schock, Steepener-Schock, Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen und Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen; die Abwärtsschock-Szenarien werden mit Floor berechnet), historische (mit und ohne Spreads) und hypothetische Zins-

szenarien (z. B. Parallelverschiebung der Zinskurve +50 bp, Drehung kurzes Ende (0 Jahre) +100 bp ohne Floor, Drehung der Zinskurve von 50 bp im Kurzfristzins bis -100 bp im Langfristzins) gerechnet.

Das NIIMW-Risiko wird berechnet für die Zinsszenarien +200 bp, -200 bp, Paralleler Aufwärtsschock, Paralleler Abwärtsschock, Flattener-Schock, Steepener-Schock, Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen und Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen. Die Abwärtsschock-Szenarien werden mit und ohne Floor berechnet. Es werden alle Währungen einbezogen.

Ansätze zur Modellierung zum Verhalten bei unbefristeten Einlagen mit einer Wirkung auf das Zinsrisiko kommen in der DZ BANK Gruppe nicht zum Einsatz. Zur Messung des Zinsänderungsrisikos werden für unbefristete Einlagen im zentralen Marktpreisrisikomodell der DZ BANK und in der dezentralen NII-Risikorechnung eine Haltedauer von einem Tag angenommen.

ABB. 68 - EU IRRBB1 – ZINSÄNDERUNGSRIKONEN IM ANLAGEBUCH
 (Artikel 448 Absatz 1 Buchstaben a und b CRR)

Aufsichtliche Schockszenarien in Mio. €	a		b		c		d	
	Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals				Änderungen der Nettozinserträge			
	31.12.2024		30.06.2024		31.12.2024		30.06.2024	
1 Paralleler Aufwärtsschock	-288		4		207		320	
2 Paralleler Abwärtsschock	5		108		-388		-646	
3 Steepener-Schock	-386		-122					
4 Flattener-Schock	261		359					
5 Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-358		-321					
6 Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	464		483					

Das EVE-Risiko des Bankbuchs hat sich geringfügig von -321 Mio. € auf -386 Mio. € erhöht. Im Beobachtungszeitraum ergab sich eine Veränderung des für die Risikobeurteilung relevanten Worst-Case-Szenarios.

Die Reduzierung des NII-Risikos im Szenario „Paralleler Abwärtsschock“ von -646 Mio. € auf -388 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus der Verbesserung der Risikoabbildung der DZ BANK aufgrund technischer Weiterentwicklungen.

Für EVE/NII gilt dabei: Es wird der Floor gemäß Artikel 3 Absatz 7 DVO (EU) 2024/856 angewendet. Hierbei wird in den Abwärtsschock-Szenarien beim Overnight-Zinssatz ein Floor von -1,5 Prozent gesetzt. Der Floor steigt pro Jahr um 3 Basispunkte bis 50 Jahre. Ab 50 Jahren gilt ein 0-Prozent-Floor. Liegt die Basiszinskurve bereits unterhalb des Floors, wird der Zinssatz der Basiszinskurve in der Simulation (keine Verschiebung) angesetzt.

Für EVE gilt: Positive Wertänderungen in Währungen werden zu 50 Prozent angesetzt. Es werden nur materielle Währungen berücksichtigt. Die Ermittlung der Barwertänderungen erfolgt auf einer risikolosen Zinskurve ohne Spreads.

9 Operationelles Risiko

(Artikel 446, Artikel 454 und Artikel 435 Absatz 1 CRR)

Tabelle EU ORA - Qualitative Angaben zum operationellen Risiko (Artikel 446 und 454 i. V. m. Artikel 435 Absatz 1 CRR)

9.1 Definition

(Artikel 446 und 454 i. V. m. Artikel 435 Absatz 1 CRR)

Operationelles Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse.

Die folgenden Unterarten des operationellen Risikos waren im Geschäftsjahr für den Sektor Bank von wesentlicher Bedeutung:

- Compliance-Risiko einschließlich Verhaltensrisiko in Bezug auf Compliance
- Rechtsrisiko
- Informationsrisiko einschließlich des I(K)T-Risikos
- Sicherheitsrisiko
- Auslagerungsrisiko
- Projektrisiko.

Weitere Unterarten operationeller Risiken, die bei Einzelbetrachtung jeweils unwesentlich sind, werden der Kategorie „Anderes operationelles Risiko“ zugeordnet. Hierunter werden operationelle Risiken gefasst, die nicht den sonstigen Unterarten des operationellen Risikos zugeordnet werden können und - gemessen am Risikoprofil - von nachgelagerter Bedeutung sind.

9.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

(Artikel 446 und 454 i. V. m. Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR)

Operationelle Risiken können in allen Geschäftsbereichen der Unternehmen des Sektors Bank auftreten. Neben der DZ BANK sind die DZ PRIVATBANK und die UMH in besonderem Maße von operationellen Risiken betroffen.

Die Unternehmen des Sektors Bank verfolgen das Ziel eines effizienten Managements operationeller Risiken. Dabei gelten die folgenden Grundsätze:

- Stärkung des Risikobewusstseins
- offener und weitgehend sanktionsfreier Umgang mit operationellen Risiken
- Risikovermeidung, Risikoreduktion, Risikotransfer und Risikoakzeptanz als Handlungsalternativen
- dezentrale Steuerung des operationellen Risikos unter Einhaltung der im Rahmenwerk zum operationellen Risiko definierten Vorgaben
- Berücksichtigung der Auswirkungen von unternehmenspolitischen Entscheidungen auf das operationelle Risiko.

9.3 Zentrales Risikomanagement

(Artikel 446 und 454 i. V. m. Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben b, c und d CRR)

Identifikation operationeller Risiken

Im Sektor Bank der DZ BANK Gruppe werden insbesondere die im Folgenden dargestellten Instrumente für das Management und Controlling operationeller Risiken eingesetzt.

Verlustdatensammlung

Die Sammlung von Verlustdaten in einer zentralen Datenbank ermöglicht es, Verlustereignisse zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten, um Muster, Trends und Konzentrationen operationeller Risiken erkennen zu können. Unter anderem werden Bruttoverlustdaten ab einem Schwellenwert von 1.000 € erfasst, die aus eingetretenen operationellen Risiken resultieren.

Risk Self-Assessment

Um alle wesentlichen operationellen Risiken zu identifizieren, zu bewerten und eine größtmögliche Transparenz der Risikolage zu schaffen, beurteilen alle Steuerungseinheiten das operationelle Risiko mittels eines szenariogestützten Risk Self-Assessments. Auf Basis von Risikoszenarien werden dabei die wesentlichen Risikopotenziale für alle Risikokategorien der ersten Ebene gemäß der CRR ermittelt und in Form von Szenarien beschrieben. Zudem ermöglichen die Szenarien das Erkennen von Risikokonzentrationen.

Risikoindikatoren

Als Ergänzung zur Verlustdatensammlung und zum Risk Self-Assessment ermöglichen Risikoindikatoren frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert. Risikoindikatoren werden innerhalb des Sektors Bank in breitem Umfang systematisch und regelmäßig erhoben.

Messung operationeller Risiken

Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs für operationelle Risiken im Sektor Bank wird ein **ökonomisches Portfoliomodell** verwendet, das Verlustdaten und die Resultate der Risk Self-Assessments berücksichtigt. Die Ergebnisse aus diesem Modell werden in Kombination mit den zur Risikoidentifizierung eingesetzten Instrumenten zur zentralen Steuerung operationeller Risiken herangezogen. Neben dem ökonomischen Risikokapitalbedarf werden durch das Modell auch spezifische Risikobeiträge für jede Steuerungseinheit berechnet.

Zusätzlich werden **Risikokonzentrationen** unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Ereigniskategorien und Geschäftsfelder durch gesonderte modellgestützte Analysen identifiziert. Diese Risikokonzentrationen können in den verschiedenen Geschäftsfeldern der Unternehmen des Sektors Bank auftreten.

Darüber hinaus kommt zur Identifikation von **Risikotreibern** ein vereinfachtes, an den Allokationsmechanismus des Kapitalmodells angelehntes Verfahren zum Einsatz. Die Risikotreiberanalyse findet entlang der sogenannten Standardszenarien statt. Der Katalog der Standardszenarien wird gruppenweit gepflegt und enthält eine Liste allgemeiner Szenariobeschreibungen, die für die operationellen Risiken der Unternehmen des Sektors Bank relevant sind.

Limitierung operationeller Risiken

Die zentrale Überwachung des Risikokapitalbedarfs auf Ebene des Sektors Bank erfolgt auf Basis der Limite für operationelle Risiken. Um eine zentrale Überwachung der Steuerungseinheiten im Sektor Bank zu ermöglichen, wird der Risikokapitalbedarf des Sektors Bank durch ein risikosensitives Allokationsverfahren in Risikobeiträge je Steuerungseinheit zerlegt. Die zentrale Überwachung dieser Risikobeiträge erfolgt auf Basis von Limiten für jede Steuerungseinheit.

Minderung und Vermeidung operationeller Risiken

Die **Minderung** operationeller Risiken soll unter anderem durch die fortlaufende Verbesserung der Geschäftsprozesse erreicht werden. Eine weitere Sicherungsmaßnahme ist der Risikotransfer durch Versicherungen oder durch Auslagerungen unter Beachtung der Haftungsregelungen.

Eine **Vermeidung** operationeller Risiken wird beispielsweise durch den Verzicht auf risikoträchtige Produkte erreicht, die über den sogenannten Neue-Produkte-Prozess identifiziert werden sollen.

9.4 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

(Artikel 446 und 454 i. V. m. Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben b und c CRR)

Die Verantwortung für das Management operationeller Risiken liegt grundsätzlich bei den jeweiligen Steuerungseinheiten. Innerhalb der Steuerungseinheiten gilt das **Dezentralitätsprinzip** in gleicher Weise.

Das **Rahmenwerk zum operationellen Risiko** dient unter anderem der sektorweiten Harmonisierung der Risikosteuerung. Darüber hinaus wird die sektorweit abgestimmte Behandlung des operationellen Risikos durch ein Gremium gesteuert, das dem Arbeitskreis Konzernrisikosteuerung zugeordnet ist.

Eine in der **DZ BANK** für das Controlling operationeller Risiken zuständige und im Konzern-Risikocontrolling angesiedelte Organisationseinheit entwickelt die für den Sektor Bank geltenden Steuerungs- und Controlling-Methoden auf Basis aufsichtsrechtlicher Anforderungen und betriebswirtschaftlicher Erfordernisse. Diese Organisationseinheit stellt die unabhängige Überwachung der operationellen Risiken sicher und ist für das zentrale Berichtswesen über die operationellen Risiken des Sektors Bank und der DZ BANK verantwortlich. Vergleichbare Organisationseinheiten sind in den weiteren wesentlichen Unternehmen des **Sektors Bank** eingerichtet.

Zusätzlich nehmen sogenannte **Spezialbereiche mit zentraler Risikomanagementfunktion** Aufgaben des Managements operationeller Risiken wahr. Gemäß ihrer übergreifenden Verantwortung erfüllen diese Spezialbereiche in den jeweiligen Unternehmen des Sektors Bank eine beratende beziehungsweise steuernde Funktion für die in ihrer Zuständigkeit liegenden Themen.

Da operationelle Risiken alle Unternehmensbereiche der Steuerungseinheiten betreffen können, sind in jedem Unternehmensbereich **dezentrale Koordinatoren für das operationelle Risiko** als Schnittstelle zum zentralen Risikocontrolling eingesetzt.

Regelmäßige Berichte über Verlustdaten, Risk Self-Assessments, Risikoindikatoren und Risikokapital an den Vorstand, das Group Risk and Finance Committee, das Risiko Komitee und das operative Management sollen eine zeitnahe und effektive Steuerung des operationellen Risikos erlauben.

9.5 Quantitative Angaben zum operationellen Risiko

(Artikel 446 CRR)

Für die Abschätzung des Verlustpotenzials aus operationellen Risiken zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurde in der DZ BANK Institutgruppe zum 31. Dezember 2024 der Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR herangezogen. Der in diesem Ansatz verwendete Indikator „Bruttoertrag“ ermöglicht aufgrund seiner Definition nur eine sehr eingeschränkte risikosensitive Steuerung des operationellen Risikos. Dahingegen bilden die im ökonomischen Kapitalmodell verwendeten operationelles-Risiko-Instrumente „Interne und externe Verlustdaten“ und „Szenariobasierte Risk Self-Assessments“ sowohl vergangenheitsbezogene als auch zukunftsorientierte Komponenten operationeller Risiken ab und erlauben in Verbindung mit einer risikosensitiven Kapitalallokation eine ökonomische Messung und Steuerung des operationellen Risikos.

Bezüglich der ökonomischen Kapitalanforderungen wird für die Steuerungseinheiten ein statistisches Modell angewendet, das im Einklang mit den Anforderungen an einen fortgeschrittenen Messansatz (Advanced Measurement Approach, AMA) steht. Operationelle Risiken werden auf Basis der Ergebnisse dieses Portfoliomodells in Kombination mit den Wesentlichkeitsgrenzen, die für Verlustdatensammlung, szenariobasierte Risk Self-Assessments und Risikoindikatoren eingesetzt werden, gesteuert.

ABB. 69 - EU OR1 - EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR DAS OPERATIONELLE RISIKO UND RISIKOGEWICHTETE POSITIONSBETRÄGE

in Mio. €	Banktätigkeiten	a			b		c		d		e	
		Maßgeblicher Indikator						Eigenmittel- anforderungen	Risikoposi- tionsbetrag	Eigenmittel- anforderungen	Risikoposi- tionsbetrag	
		31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024		31.12.2023					
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	6.171	4.006	8.989	886	11.078	737	9.217				
3	Anwendung des Standardansatzes	6.171	4.006	8.989								
4	Anwendung des alternativen Standardansatzes	-	-	-								
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Die Eigenmittelanforderungen der DZ BANK Institutgruppe für das operationelle Risiko gemäß Standardansatz OpRisk betragen zum 31. Dezember 2024 886 Mio. € (31. Dezember 2023: 737 Mio. €). Der OpRisk Standardansatz errechnet sich aus Bilanz und GuV Daten und basiert nicht auf dem Risikoprofil der DZ BANK Gruppe. Er ist somit nicht risikosensitiv. Die Veränderung ist maßgeblich durch Kontierungsvorgaben der FINREP-Rechnungslegung verursacht.

10 Geschäftsrisiko

(Artikel 435 Absatz 1 CRR)

10.1 Definition

(Artikel 435 Absatz 1 CRR)

Das Geschäftsrisiko bezeichnet das Risiko einer unerwarteten Ergebnisentwicklung, die nicht durch andere Risikoarten abgedeckt ist. Insbesondere umfasst dies das Risiko, dass aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) beziehungsweise aufgrund einer nicht angemessenen strategischen Positionierung Verlusten nicht begegnet werden kann.

10.2 Risikostrategie

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR)

Zielsetzung der Geschäftsrisikostrategie ist die Festlegung der Steuerung des Geschäftsrisikos unter Berücksichtigung der jeweiligen **Geschäftstreiber**. Damit soll ein Beitrag zur Realisierung der Ziele, die in der Geschäftsstrategie formuliert sind, geleistet werden. Im Fokus steht dabei die Vermeidung einer ungeplanten Risikoausweitung und potenzieller Verluste aufgrund von Ertragseinbrüchen oder Steigerungen von Personal- oder Sachkosten.

Zur Zielerreichung werden die folgenden **Instrumente** eingesetzt:

- vorausschauende Beurteilung von Erfolgsfaktoren und Ableitung von Zielgrößen im Rahmen des strategischen Planungsprozesses
- gruppenweite Koordination des Risikomanagements, der Kapitalallokation und der strategischen Ausrichtung sowie die Realisierung von Synergien
- Limitierung und Überwachung.

10.3 Risikomanagement des Geschäftsrisikos

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR)

Die Steuerung des Geschäftsrisikos ist eng mit dem Instrumentarium des strategischen Planungsprozesses verknüpft. Sie basiert auf der Ableitung von Zielgrößen für die in die aktive Steuerung eingebundenen Tochterunternehmen und für die Geschäftsbereiche der DZ BANK.

Zur Identifikation aufsichtsrechtlicher Regulierungsinitiativen mit wesentlichen Auswirkungen auf die DZ BANK Gruppe und ihre Unternehmen wurde in der DZ BANK eine **zentrale Regulatoriksteuerung** eingerichtet. Diese Stelle etabliert direkte Schnittstellen zu den relevanten Einheiten in der DZ BANK und den weiteren Steuerungseinheiten und organisiert den regelmäßigen bank- und gruppenweiten Austausch zu identifizierten und neuen strategischen Regulierungsinitiativen. Darüber hinaus berichtet die zentrale Regulatoriksteuerung mittels einer sogenannten regulatorischen Landkarte an die zuständigen Steuerungsgremien, den Vorstand und den Aufsichtsrat der DZ BANK.

Die **Quantifizierung** des Geschäftsrisikos des Sektors Bank erfolgt bei einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent anhand eines von der DZ BANK betriebenen Risikomodells unter Verwendung einer zentralen Datengrundlage auf Ebene der DZ BANK Gruppe. Das Risikomodell basiert auf einem Earnings-at-Risk-Ansatz unter Beachtung der Definition der ökonomischen Risikodeckungsmasse. Mittels Monte-Carlo-Simulation wird eine Wahrscheinlichkeitsverteilung für das geschäftsrisikorelevante Ergebnis, das sich aus ausgewählten Ertrags- und Kostenpositionen der IFRS-Gewinn- und Verlustrechnung zusammensetzt, bei einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr modelliert. Aus der Verteilung ergibt sich der Risikokapitalbedarf in Höhe des tatsächlichen Verlusts.

Durch breite Diversifikation und Nachhaltigkeit der Geschäftsmodelle der Unternehmen im Sektor Bank sollen überhöhte **Ertragskonzentrationen** vermieden werden. Die Identifikation und Materialitätsprüfung von Ertragskonzentrationen findet jährlich im Rahmen einer gruppenweiten Risikokonzentrationsanalyse als Teil der Risikoinventur sowie anlassbezogen statt. Damit sollen Ertragskonzentrationen bei der Risikotragfähigkeit angemessen berücksichtigt werden.

10.4 Berichtswesen

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR)

Die **Berichterstattung** zum Geschäftsrisiko an den Vorstand erfolgt in vierteljährlichem Turnus im Rahmen des Gesamtrisikoberichts. Einzelheiten zum internen Risikoberichtswesen können dem Kapitel 2.6 dieses Berichts entnommen werden.

Darüber hinaus wird der Vorstand monatlich neben der Risiko- und Kapitalsituation auch über die handelsrechtliche Ertragssituation informiert.

10.5 Reputationsrisiko

(Artikel 435 Absatz 1 CRR)

10.5.1 Definition und Geschäftshintergrund

(Artikel 435 Absatz 1 CRR)

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Genossenschaftsbanken), Anteilseignern, Mitarbeitenden, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen. Reputationsrisiken können als eigenständiges Risiko auftreten (primäres Reputationsrisiko) oder entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten (sekundäres Reputationsrisiko).

Reputationsrisiken können im Zusammenhang mit allen Geschäftsaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank entstehen.

10.5.2 Risikostrategie

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR)

Dem Reputationsrisiko wird in der Reputationsrisikostrategie Rechnung getragen, indem folgende **Zielbilder** verfolgt werden:

- Vermeidung von Schäden aus Reputationsereignissen durch präventive Maßnahmen
- Verringerung von Reputationsrisiken durch präventive und reaktive Maßnahmen
- Stärkung des Bewusstseins für (potenzielle) Reputationsrisiken innerhalb des Sektors Bank, unter anderem durch die Festlegung von Risikoverantwortlichen sowie die Etablierung eines sektorweit gültigen Rahmens und eines Berichtswesens über Reputationsrisiken.

Diese Zielbilder sind sowohl auf Ebene des Sektors Bank als auch für die Steuerungseinheiten gültig. Dabei sind die Steuerungseinheiten für die Einhaltung der Leitlinien sowie die angemessene Ausgestaltung der präventiven und reaktiven Maßnahmen verantwortlich.

Die Reputationsrisikostrategie baut auf den **Geschäftsstrategien** der jeweiligen Steuerungseinheiten auf. Sie wird in diesem Rahmen mindestens jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

10.5.3 Verantwortung und Risikomanagement

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR)

Die Verantwortung für das Management von Reputationsrisiken liegt grundsätzlich bei den jeweiligen Steuerungseinheiten, wobei die im Rahmenwerk zum Reputationsrisiko definierten Vorgaben einzuhalten sind. Innerhalb der Steuerungseinheiten gilt das **Dezentralitätsprinzip** in gleicher Weise. In diesem Sinne liegt die Verantwortung für das Management von Reputationsrisiken bei den jeweiligen Unternehmensbereichen unter Einbeziehung weiterer Funktionseinheiten wie Kommunikation & Marketing, Unternehmenssicherheit und Compliance.

Das Reputationsrisiko des Sektors Bank ist grundsätzlich über das **Geschäftsrisiko** implizit in die Risikomessung und Kapitalabdeckung einbezogen.

Bei der BSH erfolgt die Messung und Kapitalisierung des Reputationsrisikos im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem baupartechnischen Risiko.

Darüber hinaus wird die Gefahr einer erschwerten Refinanzierung infolge eines Reputationssschadens im Liquiditätsrisikomanagement explizit berücksichtigt.

Das Reputationsrisikocontrolling basiert auf einem Stakeholder-Ansatz. Diesem Ansatz liegt zugrunde, dass die Wahrnehmung der DZ BANK Gruppe durch die wesentlichen Stakeholder die maßgebliche Bewertungsgröße für das Reputationsrisiko ist. Die Reaktionen der Stakeholder werden im Rahmen des laufenden Berichtswesens anhand eines Stimmungsbarometers, insbesondere bei Eintreten eines Reputationsereignisses, ausgewertet. Dabei werden Indikatoren für jeden Stakeholder zugrunde gelegt.

11 Liquiditätsanforderungen

(Artikel 451a CRR)

11.1 Definition

(Artikel 451a CRR)

Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Das Liquiditätsrisiko wird damit als Zahlungsunfähigkeitsrisiko verstanden.

11.2 Management der Liquiditätsadäquanz

Tabelle EU LIQA - Liquiditätsrisikomanagement
(Artikel 451a Absatz 4 i. V. m. Artikel 435 Absatz 1 CRR)

11.2.1 Grundlagen

(Artikel 451a Absatz 4 i. V. m. Artikel 435 Absatz 1 CRR)

Das Management der Liquiditätsadäquanz ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten. Unter Liquiditätsadäquanz wird die ausreichende Ausstattung mit Liquiditätsreserven in Bezug auf die Risiken aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen verstanden. Die Liquiditätsadäquanz wird sowohl unter ökonomischen als auch unter normativen Gesichtspunkten betrachtet. Während die ökonomische Betrachtung, die auf die DZ BANK Gruppe abstellt, die Anforderungen des ILAAP-Leitfadens der EZB und der MaRisk BA berücksichtigt, trägt die für die DZ BANK Institutgruppe geltende normative Betrachtung ebenfalls dem ILAAP-Leitfaden der EZB und zusätzlich den Anforderungen der CRR sowie den nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive, CRD) im KWG Rechnung.

Das Management der ökonomischen Liquiditätsadäquanz erfolgt auf Basis des Internen Liquiditätsrisikomodells, das bei der Messung des Liquiditätsrisikos auch die Auswirkungen anderer Risiken auf die Liquidität berücksichtigt. Liquiditätsrisiken werden in wesentlichem Umfang durch die kapitalunterlegten und nicht kapitalunterlegten Risiken beeinflusst. Insbesondere Reputationsrisiken sind relevant für das Liquiditätsrisiko. Durch die Steuerung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz bei gleichzeitiger Überwachung des internen Risikoappetits für die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen wird der Einhaltung der normativen Liquiditätsadäquanz Rechnung getragen.

11.2.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

(Artikel 451a Absatz 4 i. V. m. Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR)

Für die **ökonomische Liquiditätsadäquanz** der DZ BANK Gruppe sind neben der DZ BANK die in Bezug auf Liquiditätsrisiken im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich eingestufteten Steuerungseinheiten BSH, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, TeamBank und VR Smart Finanz maßgeblich.

Wesentliches Element der Liquiditätsrisikostrategie sind Vorgaben in Bezug auf den Risikoappetit für Liquiditätsrisiken und dessen Überwachung. Die Liquiditätsrisikostrategie soll damit eine verbindliche Basis für die operative Umsetzung dieser Vorgaben schaffen.

Für die DZ BANK Gruppe insgesamt und für die Steuerungseinheiten gilt der Grundsatz, dass die Übernahme von Liquiditätsrisiken nur im Einklang mit dem vom Vorstand festgelegten **Risikoappetit** zulässig ist. Dabei muss die Zahlungsfähigkeit auch bei schwerwiegenden, über einen Zeitraum von 1 Jahr andauernden Krisenereignissen gewährleistet sein. Die langfristige Liquidität ab 1 Jahr, die auch als strukturelle Liquidität bezeichnet wird, zielt darauf ab, die fortwährende Einhaltung dieses Steuerungsziels in einem normalen Markt- und Geschäftsumfeld auf Ebene der DZ BANK Gruppe, der DZ BANK und der DZ HYP zu gewährleisten. Ausdruck des Risikoappetits sind die Kennzahlen und internen Schwellenwerte des Risikoappetitstatements sowie die für die Risikomessung in der ökonomischen Sicht des ILAAP festgelegten Stressszenarien. Die Stressszenarien

berücksichtigen auch die spezifischen Anforderungen der MaRisk BA an die Ausgestaltung der Stressszenarien bei kapitalmarktorientierten Kreditinstituten.

In Abgrenzung dazu werden weitere extreme Szenarien nicht vom Risikoappetit abgedeckt. Die hieraus entstehenden Risiken werden akzeptiert und daher nicht steuerungswirksam berücksichtigt. Dies betrifft beispielsweise einen weitgehenden Abzug der Kundeneinlagen, der aufgrund einer Schädigung der Reputation des Bankensystems auftreten kann (Bank Run), oder ein vollständiges und nachhaltiges Austrocknen aller unbesicherten Refinanzierungsquellen am Geldmarkt, das auch Geschäfte mit eng an die Unternehmen der DZ BANK Gruppe gebundenen Firmenkunden, institutionellen Kunden und Kundenbanken umfasst. Das Risiko eines kurzfristigen und vollständigen sowie das Risiko eines mittelfristigen und wesentlichen Wegfalls der unbesicherten Refinanzierung bei institutionellen Anlegern werden dagegen nicht akzeptiert und sind Gegenstand der relevanten Stressszenarien.

Um auch im Krisenfall zahlungsfähig zu bleiben, werden Liquiditätsreserven in Form von liquiden Wertpapieren vorgehalten. Refinanzierungspotenziale am besicherten und unbesicherten Geldmarkt werden durch eine breite Diversifikation der nationalen und internationalen Kundenbasis gewährleistet. Darüber hinaus stellen die Volksbanken und Raiffeisenbanken eine wesentliche Refinanzierungsquelle dar.

Die DZ BANK strebt die Konsistenz der Liquiditätsrisikostategie mit den Geschäftsstrategien an. Vor diesem Hintergrund wird die Liquiditätsrisikostategie unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategien mindestens jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

11.2.3 Risikomanagement des Liquiditätsrisikos

(Artikel 451a Absatz 4 i. V. m. Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben b und d CRR)

Liquiditätsrisikomessung

Die DZ BANK verwendet zur Ermittlung des Liquiditätsrisikos der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK für den kurzfristigen Zeithorizont von 1 Jahr sowie einen langfristigen Zeithorizont von 10 Jahren ein **Internes Risikomodell**. Mit dem Verfahren werden täglich neben einem Risikoszenario vier Stressszenarien für den Zeithorizont von 1 Jahr sowie monatlich ein Basisszenario für einen Zeithorizont von 10 Jahren simuliert. In die gruppenweite Liquiditätsrisikomessung sind neben der DZ BANK alle weiteren für das Liquiditätsrisiko wesentlichen Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert.

Für das Risikoszenario und die vier Stressszenarien wird jeweils die Kennzahl **Minimaler Liquiditätsüberschuss** errechnet, die den Überhang an Zahlungsmitteln quantifiziert, der bei sofortigem Eintreten des Szenarios in einem Zeithorizont von 1 Jahr mindestens vorhanden wäre. Zu diesem Zweck werden die kumulierten Liquiditätsflüsse (Forward Cash Exposure) den verfügbaren Liquiditätsreserven (Counterbalancing Capacity) taggenau gegenübergestellt. Der Minimale Liquiditätsüberschuss ist Ausdruck der ökonomischen Liquiditätsadäquanz. Die **kumulierten Liquiditätsflüsse** umfassen sowohl erwartete als auch unerwartete Zahlungen.

Die **verfügbaren Liquiditätsreserven** beinhalten Salden auf Nostrokonten, liquide Wertpapiere und unbesicherte Refinanzierungskapazitäten bei Kunden, Banken und institutionellen Anlegern. Durch die Berücksichtigung der verfügbaren Liquiditätsreserven wird bereits bei Ermittlung des Minimalen Liquiditätsüberschusses die Liquiditätswirkung der Maßnahmen berücksichtigt, die zur Liquiditätsgenerierung in den jeweiligen Szenarien durchgeführt werden könnten. Zu den Maßnahmen zählt beispielsweise die besicherte Refinanzierung der Wertpapierbestände am Repo-Markt.

Das Interne Liquiditätsrisikomodell der DZ BANK wird im Rahmen der **Angemessenheitsprüfung** unabhängig von der für die Modellentwicklung zuständigen Organisationseinheit validiert und an neue Markt-, Produkt- und Prozessgegebenheiten angepasst. Die Validierung wird für jedes Unternehmen der DZ BANK Gruppe durchgeführt und auf Gruppenebene zusammengeführt.

Liquiditätsrisikostresstests

Stresstests werden anhand von vier der Limitierung unterliegenden Szenarien (Downgrading, Unternehmenskrise, Marktkrise und Kombinationskrise) sowohl für die kumulierten Liquiditätsflüsse als auch für die verfügbaren Liquiditätsreserven durchgeführt. Die Stressszenarien sind wie folgt definiert:

- **Downgrading:** Herabstufung der von S&P Global Ratings, Moody's Ratings und Fitch Ratings vergebenen langfristigen Ratings eines oder mehrerer Unternehmen der DZ BANK Gruppe um eine Stufe. Die Herabstufung kann durch eine verschlechterte Ertragssituation oder Ertragsprognose oder durch einen vorausgehenden Vertrauensverlust bei Kunden und Banken hervorgerufen werden.
- **Unternehmenskrise:** schwerwiegende unternehmensspezifische Krise, die beispielsweise durch Reputationsschäden hervorgerufen wird. Das Szenario kann insbesondere zu erheblichen negativen Auswirkungen auf das Kundenverhalten führen und eine Herabstufung der langfristigen Ratings aller zuvor genannten Ratingagenturen um drei Stufen nach sich ziehen.
- **Marktkrise:** weltweite Verwerfungen an den Geld- und Kapitalmärkten. Das Szenario ist durch einen plötzlich einsetzenden, starken Werteverfall bei an Märkten gehandelten Vermögenswerten gekennzeichnet. In dem Szenario wird beispielsweise ein Vertrauensverlust der Teilnehmer am Geldmarkt unterstellt, der zu einer Liquiditätsverknappung führen kann.
- **Kombinationskrise:** gemeinsame Betrachtung unternehmensspezifischer und marktgetriebener Ursachen. Es handelt sich jedoch nicht um eine rein additive Kombination der Stressszenarien Unternehmenskrise und Marktkrise, sondern es werden die Wechselwirkungen zwischen den beiden Szenarien betrachtet. In der Kombinationskrise wird eine besondere Betroffenheit des Finanzsektors angenommen. Zudem geht das zugrundeliegende Szenario von einer Verschlechterung der Reputation der Unternehmen der DZ BANK Gruppe aus. Dabei wird unterstellt, dass eine unbesicherte Refinanzierung bei Kunden, Banken und institutionellen Anlegern im Prognosezeitraum von 1 Jahr nur noch sehr eingeschränkt möglich ist.

Das Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss wird als Engpassszenario verstanden. Die ökonomische Liquiditätsadäquanz in Bezug auf den Zeithorizont bis 1 Jahr ergibt sich als Höhe des Minimalen Liquiditätsüberschusses im Engpassszenario.

Neben den der Limitierung unterliegenden Szenarien werden weitere Stressszenarien betrachtet sowie ein inverser Stresstest vorgenommen und monatlich berichtet. Der inverse Stresstest zeigt, welche Stressereignisse (Änderungen von Risikofaktoren) gerade noch eintreten könnten, ohne dass bei einer anschließenden Liquiditätsrisikomessung das Limit unterschritten würde und damit das Geschäftsmodell angepasst werden müsste. Darüber hinaus wird eine zukunftsorientierte Beurteilung des Liquiditätsrisikos im Rahmen von adversen Stresstests vorgenommen. Dabei wird überprüft, ob die DZ BANK Gruppe auch bei außergewöhnlichen, aber plausiblen Entwicklungen über einen mittleren Zeithorizont in der Lage wäre, eine angemessene Liquiditätsausstattung sicherzustellen. Die dieser Prognose zugrundeliegenden adversen Stresstestszenarien finden auch im Stresstesting des ICAAP Anwendung.

Limitsteuerung des Liquiditätsrisikos

Die Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos erfolgt mit dem Ziel, die ökonomische und die normative Liquiditätsadäquanz zu jedem Messzeitpunkt sicherzustellen. Sie basiert auf dem Minimalen Liquiditätsüberschuss und auf dem strukturellen Minimalen Liquiditätsüberschuss. Durch ein internes Limitsystem soll die Zahlungsfähigkeit auch in schwerwiegenden Stressszenarien gewährleistet werden.

Die Limite und die internen Beobachtungsschwellen werden durch den Vorstand festgelegt. Das Liquiditätsrisikocontrolling der DZ BANK überwacht die Einhaltung der Limite und internen Beobachtungsschwellen für den Minimalen Liquiditätsüberschuss sowohl auf Gruppenebene als auch für die DZ BANK, die Liquiditätsuntergruppe und die Tochterunternehmen. Die Limite und internen Beobachtungsschwellen bezüglich des strukturellen Minimalen Liquiditätsüberschusses werden auf Gruppenebene sowie für die DZ BANK überwacht.

Um auf Krisenereignisse schnell und koordiniert reagieren zu können, sind für die DZ BANK Gruppe insgesamt und für jede Steuerungseinheit auf dem Limitsystem aufbauende Liquiditätsnotfallpläne vorhanden, die vom Liquiditätsrisikocontrolling der DZ BANK beziehungsweise der weiteren Steuerungseinheiten in jährlichem Turnus überarbeitet werden.

Liquiditätsrisikominderung

In der Liquiditätssteuerung werden durch die Treasury-Einheiten der Tochterunternehmen Maßnahmen zur Reduzierung der Liquiditätsrisiken initiiert. Mit dem Vorhalten von Zahlungsmitteln und liquiden Wertpapieren sowie der Gestaltung des Fristigkeitsprofils im Geld- und Kapitalmarktbereich stehen Instrumente zur Verfügung, um das Liquiditätsrisiko aktiv zu steuern.

Liquiditätstransferpreissystem

Die DZ BANK Gruppe verfolgt das Ziel, die Ressource und den Erfolgsfaktor Liquidität risikogerecht einzusetzen. Auf Basis des Liquiditätstransferpreissystems werden Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken innerhalb der DZ BANK Gruppe mittels interner Preise zwischen den liquiditätsgenerierenden und liquiditätsverbrauchenden Einheiten verrechnet. Hierbei wird auf die Konsistenz der Transferpreise mit der Risikomessung und Risikosteuerung geachtet.

Transferpreise werden für alle wesentlichen Produkte angesetzt. Das Transferpreissystem berücksichtigt Halte-dauer und Marktliquidität der Produkte und hat Einfluss auf die Ertrags- und Risikosteuerung.

11.2.4 Organisation und Verantwortung

(Artikel 451a Absatz 4 i. V. m. Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR)

Die strategischen Rahmenvorgaben für das Management des Liquiditätsrisikos für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe werden durch das **Group Risk and Finance Committee** verabschiedet. Auf Ebene der DZ BANK ist hierfür das **Asset-Liability Committee** zuständig.

Das **Liquiditätsrisikocontrolling** der DZ BANK Gruppe wird über den Arbeitskreis Konzernrisikosteuerung abgestimmt und unabhängig von den für die Liquiditätsrisikosteuerung zuständigen Einheiten im Risikocontrolling der DZ BANK durchgeführt. Hierbei werden die auf Basis von gruppeninternen Vorgaben von den Tochterunternehmen ermittelten Risikoinformationen zu einer Gruppensicht zusammengeführt.

Die aus der CRR und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 resultierenden aufsichtsrechtlichen Liquiditätsmeldegrößen werden durch den Unternehmensbereich **Konzern-Finanz-Services** für die Liquiditätsuntergruppe und unter Berücksichtigung der entsprechenden Werte der Steuerungseinheiten für die DZ BANK Institutgruppe ermittelt.

11.2.5 Berichtswesen

(Artikel 451a Absatz 4 i. V. m. Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR)

Die Liquidität bis zu einem Jahr und die strukturelle Liquidität ab einem Jahr werden durch das Liquiditätsrisikocontrolling der DZ BANK auf täglicher Basis den für die Unternehmensbereiche Konzern-Treasury und Konzern-Risikocontrolling zuständigen **Vorstandsdezenten** der DZ BANK berichtet. Der **Gesamtvorstand** wird monatlich über das Liquiditätsrisiko informiert. Die für die Steuerung des Liquiditätsrisikos zuständigen Einheiten im Konzern-Treasury der DZ BANK und in den Tochterunternehmen erhalten ebenfalls auf täglicher Basis Detailaufstellungen, die den Beitrag der jeweiligen Einzelpositionen zur Gesamtposition zeigen.

Das **Group Risk and Finance Committee** wird quartalsweise über das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe und der einzelnen Steuerungseinheiten unterrichtet. In den Unternehmen der DZ BANK Gruppe existieren zur Unterstützung der Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos auf Einzelunternehmensebene entsprechende Berichtsverfahren.

Die größten Liquiditätsgeber am unbesicherten Geldmarkt werden auf täglicher Basis an das Konzern-Treasury und monatlich an das **Risikokomitee (RiKo)** und an den **Gesamtvorstand** berichtet. Die Berichterstattung differenziert zwischen Kunden und Banken. Mögliche Konzentrationsrisiken hinsichtlich der Liquiditätsgeber können hierdurch frühzeitig transparent gemacht werden.

Sowohl das Asset-Liability Committee (ALCo) als auch der Gesamtvorstand werden monatlich über die LCR und die NSFR informiert.

11.3 Angemessenheit der Liquiditätsausstattung

(Artikel 451a Absatz 4 i. V. m. Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e CRR)

Eine vom Vorstand genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsausstattung (Liquidity Adequacy Statement, LAS) wird im jährlichen Turnus verfasst. Diese Angemessenheitserklärung enthält die Liquiditätsrisikoerklärung, die das gesamte mit der Geschäftsstrategie verbundene Liquiditätsrisikoprofil des Instituts beschreibt.

Mit Angaben zum Minimalen Liquiditätsüberschuss enthält das Liquidity Adequacy Statement zudem Kennzahlen, die nicht im Template EU LIQ1 (siehe Abb. 71) erfasst sind.

Die kurzfristige ökonomische Liquiditätsadäquanz ist sichergestellt, wenn in keinem der vier der Limitierung unterliegenden Stressszenarien (Downgrading, Unternehmenskrise, Marktkrise und Kombinationskrise) ein negativer Wert für die Risikokennzahl Minimaler Liquiditätsüberschuss ausgewiesen wird. Die Ergebnisse der Liquiditätsrisikomessung gehen aus Abb. 70 hervor. Die Messergebnisse basieren auf einer taggenauen Berechnung und Gegenüberstellung der kumulierten Liquiditätsflüsse und der verfügbaren Liquiditätsreserven. Dabei werden jene Werte ausgewiesen, die an dem Tag auftreten, an dem der im Prognosezeitraum von einem Jahr berechnete Liquiditätsüberschuss minimal ist.

ABB. 70 - LIQUIDITÄT BIS 1 JAHR IN DEN DER LIMITIERUNG UNTERLIEGENDEN STRESSSZENARIEN: AUSWEIS DER MINIMALEN LIQUIDITÄTSÜBERSCHÜSSE DER DZ BANK GRUPPE

in Mrd. €	Forward Cash Exposure		Counterbalancing Capacity		Minimaler Liquiditätsüberschuss	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Downgrading	7,6	-43,6	42,5	90,6	50,1	46,9
Unternehmenskrise	-60,3	-45,6	83,0	64,1	22,7	18,5
Marktkrise	-67,4	-47,9	101,0	78,9	33,6	31
Kombinationskrise	-66,7	-47,4	93,0	72,1	26,3	24,7

Der zum 31. Dezember 2024 für die DZ BANK Gruppe gemessene Liquiditätsrisikowert betrug für das der Limitierung unterliegende Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss (Engpasszenario) 22,7 Mrd. € (31. Dezember 2023: 18,5 Mrd. €). Für die DZ BANK belief sich der Liquiditätsrisikowert zum 31. Dezember 2024 auf 11,8 Mrd. € (31. Dezember 2023: 4,8 Mrd. €). Der Liquiditätsrisikowert der Liquiditätsuntergruppe lag zum 31. Dezember 2024 bei 13,3 Mrd. € (31. Dezember 2023: 6,8 Mrd. €).

Der Anstieg des Minimalen Liquiditätsüberschusses ist resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Kontokorrenteinlagen und der Tagesgelder von Verbundbanken.

In den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien war der Minimale Liquiditätsüberschuss zum 31. Dezember 2024 für alle Steuerungsebenen – DZ BANK Gruppe, DZ BANK und Liquiditätsuntergruppe – positiv. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in jedem Szenario die verfügbaren Liquiditätsreserven an jedem Tag des festgelegten Prognosezeitraums oberhalb der kumulierten Zahlungsmittelabflüsse lagen. Die unterstellten krisenbezogenen Zahlungsmittelabflüsse konnten damit mehr als ausgeglichen werden.

Das Limit für den Minimalen Liquiditätsüberschuss der DZ BANK Gruppe belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 1,0 Mrd. €. Die interne Beobachtungsschwelle lag zum Berichtsstichtag bei 5,0 Mrd. €. Die für die DZ BANK und für die Liquiditätsuntergruppe zum 31. Dezember 2024 geltenden Limite und internen Beobachtungsschwellen waren gegenüber dem Vorjahresresultimo mit jeweils 1,9 Mrd. € unverändert.

Zum Berichtsstichtag lagen die Minimale Liquiditätsüberschüsse der DZ BANK Gruppe, der DZ BANK und der Liquiditätsuntergruppe über den aufsichtsrechtlich vorgegebenen externen Mindestzielen, den internen Mindestschwellen und den internen Beobachtungsschwellen. Außerdem wurden die Limite eingehalten.

11.4 Quantitative Angaben zur LCR

(Artikel 451a Absatz 2 CRR)

Die LCR misst die Verfügbarkeit eines ausreichenden Puffers an liquiden Aktiva, um im Stressfall ein mögliches Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen über einen Zeitraum von 30 Kalendertagen eigenständig kompensieren zu können. Die LCR berechnet sich als Quotient aus dem Bestand an liquiden Aktiva (dem sogenannten Liquiditätspuffer) und den Netto-Liquiditätsabflüssen.

Seit dem 1. Januar 2018 ist die Liquiditätsdeckungsquote mit einer Mindestquote von 100 Prozent zu erfüllen. Die DZ BANK meldet die gemäß der CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 vom 29. Juli 2015 und der Änderungsverordnung (EU) 2018/1620 vom 13. Juli 2018 für die Institutgruppe ermittelte LCR monatlich an die Aufsicht.

Die Darstellung der Liquiditätsdeckungsquote der DZ BANK Institutgruppe in Abb. 71 basiert auf der DVO (EU) 2021/637 vom 15. März 2021. Nach dieser erfolgt die Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote quartalsweise auf konsolidierter Ebene. Dabei werden die offengelegten Positionen jeweils als Durchschnitt der vorangegangenen 12 Monatsendwerte ermittelt.

ABB. 71 - EU LIQ1 – QUANTITATIVE INFORMATIONEN ZUR LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (LCR)
(Artikel 451a Absatz 2 CRR)

		a	b	c	d	e	f	g	h
in Mio. €		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.12. 2024	30.09. 2024	30.06. 2024	31.03. 2024	31.12. 2024	30.09. 2024	30.06. 2024	31.03. 2024
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					134.146	133.698	132.279	130.672
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	66.533	67.179	67.759	68.252	901	861	871	882
3	Stabile Einlagen	436	439	432	434	22	22	22	22
4	Weniger stabile Einlagen	2.656	2.508	2.250	1.912	358	343	313	272
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	131.506	127.976	125.059	122.331	85.792	84.639	83.943	83.674
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	42.704	39.841	36.997	34.307	10.676	9.960	9.249	8.577
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	77.746	77.340	77.541	77.351	64.060	63.883	64.172	64.425
8	Unbesicherte Schuldtitel	11.056	10.795	10.521	10.672	11.056	10.795	10.521	10.672
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					644	763	645	535
10	Zusätzliche Anforderungen	49.935	50.202	50.891	50.880	20.232	20.804	21.362	21.227
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	8.918	9.325	9.836	9.987	7.772	8.225	8.807	9.051
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	492	542	515	455	492	542	515	455
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	40.525	40.335	40.540	40.439	11.967	12.037	12.040	11.721

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.12. 2024	30.09. 2024	30.06. 2024	31.03. 2024	31.12. 2024	30.09. 2024	30.06. 2024	31.03. 2024
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	2.495	2.559	2.505	2.408	1.982	2.070	2.026	1.943
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	40.716	39.895	38.941	37.900	897	850	857	858
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					110.448	109.986	109.704	109.118
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	7.065	6.229	6.018	5.429	805	688	637	621
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	15.382	15.486	15.825	16.010	11.427	11.553	11.801	11.888
19	Sonstige Mittelzuflüsse	4.914	5.307	5.227	5.141	3.969	4.340	4.234	4.121
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	27.360	27.021	27.070	26.579	16.201	16.582	16.672	16.630
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	259	260	259	260	171	171	171	171
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	27.062	26.727	26.782	26.290	16.030	16.411	16.501	16.460
Bereinigter Gesamtwert									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					134.146	133.698	132.279	130.672
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					94.247	93.404	93.032	92.488
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					142,41	143,28	142,35	141,45

Zum 31. Dezember 2024 betrug die nach dieser Methodik ermittelte durchschnittliche LCR für die DZ BANK Institutgruppe 142,41 Prozent (30. September 2024: 143,28 Prozent), wobei durchschnittlich liquide Aktiva in Höhe von 134.146 Mio. € (30. September 2024: 133.698 Mio. €) und Netto-Liquiditätsabflüsse in Höhe von 94.247 Mio. € (30. September 2024: 93.404 Mio. €) in Anrechnung gebracht wurden.

Die LCR-Mindestquote wurde zu keinem Zeitpunkt unterschritten und wird zum aktuellen Zeitpunkt deutlich überschritten.

11.5 Qualitative Angaben zur LCR

EU LIQB – Qualitative Informationen zur LCR (Ergänzung zu Template EU LIQ1)
(Artikel 451a Absatz 2 CRR)

Der leichte Rückgang der durchschnittlichen LCR der DZ BANK Institutgruppe im Vergleich zum Vorquartal resultiert aus der gesunkenen Überdeckung (dem Überschuss aus Liquiditätspuffer abzüglich der gesamten Nettomittelabflüsse) infolge eines Rückgangs von kurzfristigen Refinanzierungsmitteln im vierten Quartal des aktuellen Geschäftsjahres. Im Jahresverlauf ist insgesamt jedoch eine positive Entwicklung der durchschnittlichen LCR der DZ BANK Institutgruppe zu verzeichnen, insbesondere durch den kontinuierlichen Anstieg des Liquiditätspuffers. Dieser ist im Wesentlichen auf das gestiegene Volumen an unbesicherten Refinanzierungsmitteln, insbesondere aus Verbundeinlagen, zurückzuführen. Verbundeinlagen werden nur mit 25% in den Abflüssen angerechnet, wodurch sich ein geringerer Anstieg der gewichteten Nettomittelabflüsse im Vergleich zu der damit verbundenen Erhöhung des Liquiditätspuffers ergibt.

Grundsätzlich setzen sich die wesentlichen kurz- und mittelfristigen Refinanzierungsquellen am unbesicherten Geldmarkt der DZ BANK Institutgruppe aus Einlagen von Volksbanken und Raiffeisenbanken, Einlagen von Firmenkunden und institutionellen Kunden sowie aus von institutionellen Anlegern gehaltenen Geldmarktpapieren zusammen.

Die DZ BANK Institutgruppe refinanziert sich zudem langfristig über strukturierte und nicht strukturierte Kapitalmarktprodukte, die hauptsächlich an Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie weitere institutionelle Kunden vertrieben werden.

Ein hoher Anteil der langfristigen Refinanzierung resultiert aus der Emission gedeckter Schuldverschreibungen wie Pfandbriefen oder DZ BANK BRIEFEN, die dezentral, das heißt basierend auf den unterschiedlichen Deckungsmassen bei der DZ BANK, der DZ HYP und der Bausparkasse Schwäbisch Hall, emittiert wurden. Darüber hinaus sind die Bauspareinlagen der Bausparkasse Schwäbisch Hall als wesentliches Mittel zur Refinanzierung zu nennen.

In der LCR haben Einlagen von Firmenkunden, Einlagen von Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie Einlagen von Finanzkunden mit einer Laufzeit von unter 30 Tagen den größten Effekt auf die Liquiditätsabflüsse der DZ BANK Institutgruppe.

Die Liquiditätsquellen, die auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe im Liquiditätspuffer der LCR angerechnet werden, bestehen im Wesentlichen aus Zentralbankguthaben und liquiden Wertpapieren. Bei diesen Wertpapieren dominieren in den Aktiva der Stufe 1 (Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität) Staats- und Länderanleihen, Anleihen öffentlicher Stellen und multilateraler Entwicklungsbanken sowie gedeckte Schuldverschreibungen äußerst hoher Qualität. Die Aktiva der Stufe 2 (Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität) setzen sich größtenteils aus gedeckten Schuldverschreibungen hoher Qualität und aus liquiden Unternehmensschuldverschreibungen zusammen.

Die in Abb. 71 dargestellte Position 11 - Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen - umfasst potenzielle Abflüssen aufgrund von

- Marktwertschwankungen von Derivaten und der damit verbundenen Volatilität der Besicherung,
- nachträglichen Sicherheitenanforderungen, verursacht durch unterstellte eigene Bonitätsverschlechterungen um drei Rating-Stufen,
- sonstigen potenziellen Besicherungsanforderungen.

Den größten Beitrag zu dieser Position hat die Simulation der Effekte aus Marktwertschwankungen von Derivaten auf die Besicherung unter Verwendung des sogenannten Historical Look-back Approach (HLBA). Dabei wird ein aufsichtsrechtlich vorgegebenes Stressszenario simuliert.

Des Weiteren haben die Effekte aus nachträglichen Sicherheitenanforderungen aufgrund einer zu simulierenden eigenen Bonitätsverschlechterung der Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe um drei Rating-Stufen einen signifikanten Einfluss auf die oben genannte Position. Hintergrund ist, dass einige OTC-Besicherungsverträge, die Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe abgeschlossen haben, ratingabhängige Trigger-Vereinbarungen beinhalten. Eine Herabstufung des eigenen Ratings würde demnach zusätzliche Sicherheitenanforderungen durch die Vertragsparteien auslösen.

Auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe stellt die Währung US-Dollar die einzige signifikante Fremdwährung im Geschäftsjahr 2024 dar, da die Verbindlichkeiten in dieser Währung 5 Prozent der Gesamtverbindlichkeiten der DZ BANK Institutgruppe übersteigen. Daraus resultiert eine monatliche Meldepflicht der LCR in US-Dollar. Eine LCR-Mindestquote für US-Dollar existiert jedoch nicht.

Für die Fremdwährungen US-Dollar, Britisches Pfund, Schweizer Franken, Hongkong-Dollar und Singapur-Dollar, die neben dem Euro die bedeutendsten Währungen für die DZ BANK Institutgruppe darstellen, wird die Währungsinkongruenz in der Liquiditätsdeckungsquote monatlich ermittelt und überwacht.

Einen großen Effekt auf die Höhe der Liquiditätsabflüsse der LCR der DZ BANK Institutgruppe haben die kurzfristigen Einlagen von Groß- und Finanzkunden. Dabei werden die entsprechenden Positionen (Abb. 71,

Zeilen 5 und 6) von Einlagen der Volksbanken und Raiffeisenbanken dominiert. Die DZ BANK nimmt hier die zentrale Liquiditätsausgleichsfunktion für diese Institute wahr. Volksbanken und Raiffeisenbanken, die über freie Liquidität verfügen, können diese bei der DZ BANK anlegen. Sofern ein Liquiditätsbedarf besteht, können sie diesen über die DZ BANK eindecken.

Die DZ BANK Institutgruppe weist zudem Zuflüsse aus, die bezüglich ihrer Anrechnung entgegen der grundsätzlichen Anrechnungsobergrenze in Höhe von 75 Prozent nach Artikel 33 Absatz 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 einer Obergrenze von 90 Prozent unterliegen (Abb. 71, Zeile EU-20b). Der Ausweis ist auf die TeamBank AG zurückzuführen, der eine Genehmigung zur Anwendung des oben angeführten Artikels in Verbindung mit Artikel 33 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 durch die EZB erteilt wurde. Aus diesem Grund unterliegen die Liquiditätszuflüsse dieses Unternehmens nicht der sonst üblichen Begrenzung in der Anrechnung zur LCR.

11.6 Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)

(Artikel 451a Absatz 3 CRR)

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) misst als strukturelle Liquiditätskennziffer den Grad der fristenkongruenten Refinanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres-Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF) gegenübergestellt. Während sich die erforderliche stabile Refinanzierung aus der Aktivseite der Bilanz über die bestehenden Forderungen ableitet, wird die verfügbare stabile Refinanzierung aus den Eigenmitteln und Verbindlichkeiten, das heißt der Passivseite der Bilanz bestimmt. Zur Berechnung der NSFR werden die einzelnen RSF- und ASF-Positionen mit durch die CRR vorgegebenen Faktoren gewichtet.

Die NSFR ergänzt die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Säule 1 zur Messung der Liquiditätsrisiken und wurde mit der Veröffentlichung der CRR II am 20. Mai 2019 abschließend definiert. Gemäß den Anforderungen der CRR II ist eine Mindestquote von 100 Prozent seit dem 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten.

Die Darstellung der strukturellen Liquiditätsquote der DZ BANK Institutgruppe in Abb. 72 basiert auf der DVO (EU) 2021/637 vom 15. März 2021. Nach dieser erfolgt die Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote halbjährlich auf konsolidierter Ebene. Dabei werden die offengelegten Positionen jeweils als ungewichtete und gewichtete Werte dargestellt.

ABB. 72 - EU LIQ2 - STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE (NET STABLE FUNDING RATIO)
 (Artikel 451a Absatz 3 CRR)

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert 31.12.2024	Gewichteter Wert 30.06.2024
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)							
1	Kapitalposten und -instrumente	28.521	-	-	3.833	32.353	32.086
2	Eigenmittel	28.521	-	-	3.545	32.065	31.633
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	288	288	453
4	Privatkundeneinlagen		30.231	36.815	20.853	83.826	84.773
5	Stabile Einlagen		21.474	31.141	7.954	57.939	58.131
6	Weniger stabile Einlagen		8.757	5.674	12.899	25.887	26.642
7	Großvolumige Finanzierung:		178.970	14.426	112.771	173.372	172.526
8	Operative Einlagen		2.519	-	-	1.259	1.123
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		176.452	14.426	112.771	172.112	171.403
10	Interdependente Verbindlichkeiten		1.605	758	77.212	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	195	11.696	41	1.096	1.117	1.015
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	195					

in Mio. €		a	b	c	d	e	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert 31.12.2024	Gewichteter Wert 30.06.2024
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		11.696	41	1.096	1.117	1.015
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					290.667	290.400
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)							
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					5.672	4.604
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		669	971	46.068	40.551	40.705
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		388	-	-	194	150
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		44.382	21.691	171.343	165.039	166.546
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		3.306	414	50	264	127
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		16.902	8.350	42.240	47.961	48.434
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		15.546	8.748	57.265	92.730	93.576
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		1.186	1.353	9.072	38.678	38.914
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		1.552	2.431	47.737	-	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		1.319	2.021	45.851	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		7.075	1.749	24.154	24.192	24.409
25	Interdependente Aktiva		1.624	734	76.928	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	20.547	380	14.725	17.533	16.549
27	Physisch gehandelte Waren				16	13	1
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs				5.839	4.963	3.990
29	NSFR für Derivateaktiva				-	-	-
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse				7.432	372	466
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		12.228	358	9.780	12.185	12.092
32	Außerbilanzielle Posten		28.281	5.568	48.508	3.535	3.101

in Mio. €		a	b	c	d	e	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert 31.12.2024	Gewichteter Wert 30.06.2024
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
33	RSF insgesamt					232.524	231.512
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					125,01	125,44

Der Rückgang der NSFR von 125,44 Prozent zum 30. Juni 2024 auf 125,01 Prozent zum 31. Dezember 2024 resultiert aus der Reduzierung der Überdeckung. Die Überdeckung stellt die Differenz aus der verfügbaren stabilen Refinanzierung und der erforderlichen stabilen Refinanzierung dar.

Die reduzierte Überdeckung ergibt sich im Wesentlichen aus einer Zunahme der Refinanzierungsanforderungen insbesondere infolge eines höheren Wertpapierbestandes und eines Anstiegs der gestellten Derivatesicherheiten. Demgegenüber standen nur leicht erhöhte stabile Refinanzierungsquellen, die auf gestiegene Verbundeinlagen aber rückläufige Eigenemissionen und Einlagen zurückzuführen sind.

In der DZ BANK Gruppe gelten Förderdarlehen als interdependente Forderungen und Verbindlichkeiten gemäß Artikel 428f Absatz 2 Buchstabe b CRR. Hiervon betroffen sind die Förderdarlehen bei der DZ BANK und DZ HYP. Aufgrund der Teilnahme an diversen Förderprogrammen sowie der Durchleitungsfunktion für die Primärbanken ist diese Produktart insbesondere für die DZ BANK von hoher Relevanz. Das Volumen per 31. Dezember 2024 beläuft sich für die DZ BANK auf 76.402 Mio. € und für die DZ HYP auf 1.877 Mio. €.

Darüber hinaus werden für die DZ BANK Gruppe gemäß Artikel 428f Absatz 2 Buchstabe d CRR Derivate-Clearingtätigkeiten für Kunden als interdependente Forderung und Verbindlichkeit behandelt. Hiervon betroffen sind die DZ BANK und die DZ PRIVATBANK, die für die Primärbanken der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die keinen direkten Zugang zu zentralen Gegenparteien (ZGP) besitzen, als Zentralinstitut die Derivate-Clearingtätigkeit übernimmt. Dies betrifft sowohl börsengehandelte als auch OTC-Derivate.

Die aufsichtsrechtliche Mindestanforderung an die NSFR in Höhe von 100 Prozent wurde zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

12 Verschuldungsquote

(Artikel 451 CRR)

12.1 Verschuldung im CRR-Rahmenwerk

(Artikel 451 Absatz 1 Buchstaben d und e CRR)

(Tabelle EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote)

Die **Leverage Ratio (LR, Verschuldungsquote)** setzt das Kernkapital der Institutgruppe ins Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße, die sich grundsätzlich aus bilanziellen Aktivpositionen und außerbilanziellen Posten zusammensetzt. Im Gegensatz zu den risikobasierten Eigenmittelanforderungen werden die einzelnen Risikopositionen nicht mit einem bonitätsabhängigen Risikogewicht multipliziert, sondern ungewichtet berücksichtigt. Die Leverage Ratio stellt damit grundsätzlich eine risikoneutrale Kapitalquote dar. Eine geringe Quote weist demnach eine hohe Verschuldung im Verhältnis zum Kernkapital aus. Ziel der Leverage Ratio ist, im Bankensektor den Aufbau einer auf Dauer nicht tragbaren Verschuldung zu verhindern.

Nach Artikel 429 Absatz 3 CRR liegt der Kapitalmessgröße das Kernkapital zugrunde. Die Berechnung der Gesamtrisikopositionsmessgröße erfolgt gemäß der Artikel 429 ff. CRR.

Gemäß Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe d CRR gilt eine bindende Mindestquote von 3,0 Prozent. Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Abdeckung von Risiken einer übermäßigen Verschuldung wurden der DZ BANK Institutgruppe für 2024 und 2025 nicht auferlegt.

Die Leverage Ratio der DZ BANK Institutgruppe betrug gemäß den CRR-Übergangsregelungen zum 31. Dezember 2024 6,57 Prozent (30. Juni 2024: 6,18 Prozent). Hierbei wurden die überarbeiteten IFRS 9-Übergangsbestimmungen nach Artikel 473a CRR angewendet. Der quantitative Effekt dieser Übergangsbestimmungen auf die Leverage Ratio wird in Kapitel 5.3.1 (siehe Abb. 12) aufgezeigt.

Abb. 73 zeigt die Überleitungsrechnung von der Bilanzsumme des DZ BANK Konzerns auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio der DZ BANK Institutgruppe bei Anwendung der CRR-Übergangsregelungen.

Abb. 73 - EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe b CRR)

in Mio. €		Maßgeblicher Betrag	
		a) 31.12.2024	a) 30.06.2024
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	659.638	664.107
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-116.630	-112.762
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-	-
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-	-
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	1.474	1.590
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	381	-2.691
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	37.548	35.973
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-	-
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-127.417	-125.774
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
12	Sonstige Anpassungen	-14.434	-9.656
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	440.561	450.787

Abb. 74 weist einzelne Bestandteile der Gesamtrisikopositionsmessgröße, das Kernkapital sowie die sich daraus ergebende Leverage Ratio der DZ BANK Institutgruppe zum 31. Dezember 2024 bei Anwendung der CRR-Übergangsregelungen aus.

ABB. 74 - EU LR2 – LRCOM – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE (Artikel 451 Absatz 1 Buchstaben a, b und c CRR, Artikel 451 Absatz 2 (bis Zeile 28) CRR, Artikel 451 Absatz 3 (Zeilen 28 bis 31a) CRR)

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a) 31.12.2024	b) 30.06.2024
Risikopositionswerte der Leverage Ratio			
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	513.950	529.093
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-5.235	-6.699
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-1.031	-966
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	507.684	521.428
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	12.944	15.605
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-

Risikopositionswerte der Leverage Ratio		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
		31.12.2024	30.06.2024
in Mio. €			
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	11.327	10.961
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-6.613	-9.313
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	10.161	11.298
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-9.289	-9.968
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	18.529	18.582
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	17.324	16.366
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-3.201
16	Gegenparteiarausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	381	510
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiarausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	17.705	13.675
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	111.327	104.978
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-73.804	-69.033
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	37.524	35.945
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-127.417	-125.774
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-2	-3
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-3.267	-2.957
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-10.195	-10.110
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-140.881	-138.844
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	28.956	27.878
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	440.561	450.787
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	6,57	6,18
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	6,57	6,18

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
		31.12.2024	30.06.2024
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	6,57	6,18
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	CRR Übergangsregelungen	CRR Übergangsregelungen
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	17.015	12.877
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	17.324	13.165
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	440.252	450.499
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	440.252	450.499
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	6,58	6,19
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	6,58	6,19

Der Anstieg der Leverage Ratio um 0,39 Prozentpunkte im Betrachtungszeitraum ist auf den Anstieg des Kernkapitals um 1.078 Mio. € und den Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße um 10.226 Mio. € (hauptsächlich aufgrund des Abbaus von Forderungen gegenüber Zentralbanken) zurückzuführen. In Bezug auf die zentralen Treiber der Kernkapitalentwicklung verweisen wir auf Abschnitt 5.3.2 dieses Berichts.

Abb. 75 enthält eine alternative Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen nach aufsichtsrechtlichen Kategorien.

ABB. 75 - EU LR3 – LRSPL – AUFGLIEDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFTS UND AUSGENOMMENE RISIKOPOSITIONEN)
 (Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe b CRR)

Risikopositionswerte der Leverage Ratio		a)	
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
in Mio. €		31.12.2024	30.06.2024
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	378.516	393.802
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	15.142	16.767
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	363.374	377.035
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	11.272	10.220
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	123.362	141.881
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	2.538	2.364
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	15.539	14.435
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	99.353	99.508
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	20.659	20.604
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	61.091	60.812
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	2.493	1.845
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	27.067	25.365

12.2 Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

(Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe d CRR)

Der Gesamtvorstand legt im strategischen Planungsprozess die Gesamtbankstrategie sowie die Ressourcenallokation für die einzelnen Steuerungseinheiten fest. Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch Berücksichtigung der Leverage Ratio im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen, indem die Einhaltung intern festgelegter Schwellenwerte im Rahmen eines monatlichen Monitorings überwacht wird. Auf Basis der bankinternen Zielquote findet eine detaillierte Plan-/Ist-Abweichungs-Analyse der tatsächlichen Ressourcensituation gegenüber der ursprünglichen Planung statt. Zugleich wird mit diesem Prozess Transparenz über die Treiber der Abweichungen geschaffen. Als integraler Bestandteil des bankinternen Planungs- und Steuerungsprozesses wird im internen Management Reporting der DZ BANK über die aktuelle Entwicklung der Leverage Ratio und deren Einflussfaktoren berichtet. Innerhalb der Rahmenvorgaben agiert das Asset-Liability Committee (ALCo) mit dem Ziel, die unterjährige Optimierung des Gesamtportfolios vorzunehmen. Das Asset-Liability Committee stellt ferner im Rahmen seiner Steuerungsfunktion fest, wo Handlungsbedarf besteht, und leitet mitigierende Schritte oder Optimierungsmaßnahmen ein. In dieser Funktion entscheidet das Asset-Liability Committee direkt, spricht Empfehlungen aus oder leitet Vorschläge zu konkreten Steuerungsmaßnahmen bei Bedarf zur Beschlussfassung an den Gesamtvorstand weiter.

13 Belastete und unbelastete Vermögenswerte

(Artikel 443 CRR)

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Artikel 430 Absatz 1 Buchstabe g CRR und auf Basis der Vorgaben in der DVO (EU) 2021/451 vom 19. März 2021 sowie der DVO (EU) 2022/1994 vom 21. November 2022 sind für die DZ BANK Institutgruppe belastete und unbelastete Vermögenswerte zu melden. Die in diesem Kapitel dargestellte Offenlegung der belasteten und unbelasteten Vermögensgegenstände (Asset Encumbrance) erfolgt auf Basis der Anforderungen der DVO (EU) 2021/637.

Maßgeblich für die Offenlegung der belasteten und unbelasteten Vermögensgegenstände ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gemäß Artikel 18 CRR.

Abweichend hiervon wird für die Offenlegung der Qualität der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte ((E)HQLA) der Konsolidierungskreis für Liquiditätszwecke gemäß Artikel 18 Absatz 1 CRR herangezogen. Abweichungen zwischen den Konsolidierungskreisen sind im Kapitel 3 in diesem Bericht enthalten.

Die Ermittlung der Buchwerte von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten im Rahmen der Meldung und Offenlegung der DZ BANK Institutgruppe folgt den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung IFRS. Es gibt keine signifikanten Unterschiede zwischen der Ermittlungsmethodik der belasteten Vermögenswerte im Rahmen der Asset-Encumbrance-Meldung und derjenigen der gemäß IFRS im Anhang des Geschäftsberichts dargestellten Vermögenswerte, bei denen eine Hinterlegung beziehungsweise Übertragung von Vermögenswerten erfolgt.

Vermögenswerte sind demnach als belastet zu behandeln, wenn sie verpfändet oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines bilanziellen oder außerbilanziellen Geschäfts sind. Zusätzlich zu den Angaben im Anhang des Geschäftsberichts werden die treuhänderisch verwahrten Deckungstöcke der DZ BANK Institutgruppe sowie Derivateforderungen in Netting-Rahmenvereinbarungen, denen Derivateverbindlichkeiten gegenüberstehen, in den Asset Encumbrance-Meldungen als belastete Vermögenswerte ausgewiesen.

Zudem findet im Rahmen der Asset-Encumbrance-Meldung eine Validierung zu FINREP statt. Dies gewährleistet die Übereinstimmung der Summen aus unbelasteten und belasteten Vermögenswerten der Asset-Encumbrance-Meldung mit den in der FINREP-Meldung dargestellten Vermögenswerten.

Die folgenden Angaben basieren auf den Asset-Encumbrance-Meldungen der DZ BANK Institutgruppe im Geschäftsjahr. Die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte werden in Höhe ihres Buchwerts und beizulegenden Zeitwerts offengelegt. Die (weitergereichten) erhaltenen Sicherheiten werden in Höhe ihres beizulegenden Zeitwerts angegeben. Es werden je Offenlegungsposition die Medianwerte der vergangenen vier Quartalsultimowerte dargestellt (Stichtage im Jahr 2024: 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember). Dabei ist zu beachten, dass auch die Summenpositionen als Mediane der letzten vier Quartalsultimowerte der Asset-Encumbrance-Meldung ermittelt werden. Infolgedessen können die offengelegten Summenpositionen von den Summen der Unterpositionen abweichen.

Die Belastungsquote der DZ BANK Institutgruppe betrug für das Geschäftsjahr 36,36 Prozent. Diese Quote berechnet sich aus den dargestellten Medianwerten der Summenpositionen belasteter bilanzieller Vermögenswerte und weiterverwendeter erhaltener Sicherheiten im Verhältnis zu den Medianwerten der Gesamtvermögenswerte und erhaltenen Sicherheiten.

ABB. 76 - EU AE1 – BELASTETE UND UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE
(Artikel 443 CRR)

	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: unbelastet als EHQLA oder HQLA einstuftbar		davon: unbelastet als EHQLA oder HQLA einstuftbar		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
in Mio. €	010	030	040	050	060	080	090	100
31.12.2024								
010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	196.869	8.795			350.561	130.784	
030	Eigenkapitalinstrumente	483	-	482	-	4.355	-	4.508
040	Schuldverschreibungen	9.776	8.795	9.787	8.824	52.743	37.009	52.418
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	1.030	1.003	1.024	994	10.969	8.352	10.935
060	davon: Verbriefungen	6	-	16	-	2.890	1.748	2.888
070	davon: von Staaten begeben	5.494	5.316	5.507	5.324	12.648	11.065	13.074
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	3.894	3.279	3.884	3.299	34.189	21.328	35.034
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	388	201	396	201	5.050	3.760	5.692
120	Sonstige Vermögenswerte	186.575	-			296.090	95.720	
121	davon: jederzeit kündbare Darlehen	3.601	-			102.350	95.309	
122	davon: Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	171.234	-			172.773	272	

ABB. 77 - EU AE2 – ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN UND BEGEBENE EIGENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN
(Artikel 443 CRR)

		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: EHQLA und HQLA			
in Mio. €		010	030	040	060	010	040
		31.12.2024				31.12.2023	
130	Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	7.676	7.369	7.525	4.889	5.818	6.903
140	Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-	-	-
150	Eigenkapitalinstrumente	4	-	30	-	22	2.901
160	Schuldverschreibungen	7.672	7.369	7.435	4.879	5.717	3.908
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	1.178	1.021	2.978	2.303	1.038	1.743
180	davon: Verbriefungen	-	-	-	-	-	-
190	davon: von Staaten begeben	4.187	4.187	1.530	1.392	4.668	633
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	2.710	2.459	5.208	2.933	1.627	2.859
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	26	14	289	143	24	299
220	Darlehen und Kredit außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-	-	-
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	87	-	73	44
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	0	-	4.350	-	-	6.393
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen			327	-		732
250	Summe der entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	204.545	15.778			209.092	

ABB. 78 - EU AE3 – BELASTUNGSQUELLEN
(Artikel 443 CRR)

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventual- verbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegenge- nommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschrei- bungen außer gedeckten Schuldverschrei- bungen und forderungs- unterlegten Wertpapieren	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventual- verbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegenge- nommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschrei- bungen außer gedeckten Schuldverschrei- bungen und forderungs- unterlegten Wertpapieren
in Mio. €		010	030	010	030
		31.12.2024		31.12.2023	
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	163.807	202.066	167.649	204.199
011	davon: Derivate	9.812	14.127	11.379	17.028
012	davon: Einlagen	114.878	117.751	120.047	134.827
012a	davon: Pensionsgeschäfte	7.698	7.806	4.247	4.437
012b	davon: besicherte Einlagen außer Rückkaufsvereinbarungen	106.622	110.021	117.246	131.659
013	davon: begebene Schuldverschreibungen	39.276	70.084	37.063	53.354

Der Rückgang der Belastungsquellen im aktuellen Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einem gesunkenen Volumen aus besicherten Einlagen und Derivaten. Der Rückgang der besicherten Einlagen ist insbesondere auf die Rückführung des TLTRO (Targeted longer-term refinancing operations) Ende 2023 zurückzuführen, so dass im aktuellen Geschäftsjahr kaum Belastungen aus Offenmarktgeschäften über Zentralbanken vorlagen. Diese Entwicklung wurde durch eine Zunahme der Pensionsgeschäfte und eine gestiegene Emissionstätigkeit von gedeckten Schuldverschreibungen teilweise kompensiert. Insbesondere durch die Ausweitung der Deckungsstockübersicherung kam es trotz rückläufiger Belastungsquellen zu einer Erhöhung der Gesamtsumme aus belasteten Vermögenswerten und weiterverwendeten, erhaltenen Sicherheiten im Jahresvergleich.

Tabelle EU AE4 – Erklärende Angaben
(Artikel 443 CRR)

Der Einfluss des Geschäftsmodells auf den Belastungsgrad und die Bedeutung der Belastung auf das Refinanzierungsmodell der DZ BANK Institutgruppe werden nachfolgend aufgeführt. Wesentliche Belastungsquellen für die DZ BANK Institutgruppe ergeben sich aus den folgenden Geschäftsaktivitäten:

- Die Refinanzierung der DZ BANK, der DZ HYP und der BSH erfolgt zum Teil über die Emission gedeckter Schuldverschreibungen. Die entsprechenden Deckungsstöcke dieser Institute führen im Geschäftsjahr 2024 zu einer Belastung in Höhe von 91.835 Mio. €. Die durchschnittliche gewichtete Übersicherungsquote der Deckungsstöcke der DZ BANK Institutgruppe liegt im Geschäftsjahr 2024 bei 57,3 Prozent. Diese Übersicherung setzt sich zusammen aus der gesetzlich vorgeschriebenen Überdeckung, der von den Ratingagenturen geforderten Überdeckung sowie der freiwilligen Überdeckung und trägt mit 33.445 Mio. € zur vorgenannten Gesamtbelastung bei.
- Die Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe halten von eigenen Gruppenunternehmen emittierte gedeckte Inhaberschuldverschreibungen, denen ein Deckungsstockvolumen in Höhe von 2.185 Mio. € gegenübersteht. Diese Vermögenswerte führen aus konsolidierter Gruppensicht nicht zu einer Belastung der Aktiva.
- Neben den Deckungsstöcken ist ein weiterer wesentlicher Treiber der Belastungsquote der DZ BANK Institutgruppe das Förderkreditgeschäft mit Genossenschaftsbanken und Endkunden durch die Abtretung

durchgeleiteter Kreditforderungen an Förderinstitute in Höhe von 78.015 Mio. €. Dieses Belastungsvolumen geht insbesondere auf Geschäfte der DZ BANK und der DZ HYP zurück und wird unter den belasteten Darlehen und Krediten, die den größten Teil der sonstigen Vermögenswerte in der Zeile 120 des Templates EU AE1 (Abb. 76) ausmachen, ausgewiesen.

- Wertpapierverleihegeschäfte und die Refinanzierung über Wertpapierpensionsgeschäfte stellen weitere Belastungsquellen der DZ BANK Institutgruppe dar und resultieren überwiegend aus Transaktionen der DZ BANK, DZ PRIVATBANK und DZ HYP.
- Bei Derivatetransaktionen führen sowohl unbesicherte Derivategeschäfte mit Netting-Rahmenvereinbarungen (International Swaps and Derivatives Association (ISDA) und Deutscher Rahmenvertrag (DRV)) als auch entsprechende Sicherheitenstellungen im Rahmen besicherter Derivatetransaktionen (Credit Support-Annex zum ISDA Master Agreement und Besicherungsanhang zum Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) zu Belastungseffekten.
- Die längerfristige Refinanzierung der DZ BANK und der DZ HYP in Form von Offenmarktgeschäften über Zentralbanken führt zu einer zusätzlichen Belastung des Aktivgeschäfts.

Belastungssachverhalte existieren zusätzlich zwischen Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe. Sie entstehen insbesondere aufgrund von Wertpapierpensionsgeschäften, Sicherheitenstellungen für Derivate und gruppenintern gehaltenen gedeckten Schuldverschreibungen. Der Hauptgrund für die Durchführung dieser Geschäfte liegt in der zentralen Versorgung der einzelnen Tochterunternehmen mit Refinanzierungsmitteln durch die DZ BANK (Gruppenrefinanzierung). Alle Transaktionen zwischen Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe werden aus Gruppensicht konsolidiert berücksichtigt.

Eigene Verbriefungen (Asset-backed Securities (ABS)) sind im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutgruppe für das Geschäftsjahr nicht relevant und stellen somit keine Belastungsquelle im Sinne der Asset Encumbrance-Meldung dar.

Die Belastungen der DZ BANK Institutgruppe erfolgen mehrheitlich in Euro. Darüber hinaus existieren Belastungssachverhalte in der für die DZ BANK Institutgruppe als signifikant eingestuften Fremdwährung US-Dollar. Die Belastungen in US-Dollar resultieren überwiegend aus dem Derivategeschäft und der Emission von gedeckten Schuldverschreibungen. Das Volumen an belasteten Vermögenswerten in US-Dollar liegt im Geschäftsjahr 2024 bei 618 Mio. €. Die weiterverwendeten, erhaltenen Sicherheiten sind mit einem Volumen von 4 Mio. € in US-Dollar notiert. Die Belastungsquellen weisen ein Volumen in US-Dollar von 129 Mio. € auf.

Unbelastete Wertpapiere in den Portfolios der DZ BANK Institutgruppe sind mehrheitlich zentralbankfähig und stehen im normalen Geschäftsablauf als Sicherheit zur potenziellen Belastung zur Verfügung. Die Position der unbelasteten sonstigen Vermögenswerte enthält unter anderem Vermögenswerte wie Sachanlagen, Beteiligungen und Anteile an anderen Unternehmen, immaterielle Vermögensgegenstände, latente Steueransprüche und unbelastete Derivate, die im normalen Geschäftsablauf zur potenziellen Belastung nicht zur Verfügung stehen.

Innerhalb der belasteten Darlehen und Kredite (Abb. 76, Zeile 122), die Teil der sonstigen Vermögenswerte in der Zeile 120 der Tabelle EU AE1 sind, liegt das Volumen der belasteten Hypothekarkredite im Geschäftsjahr 2024 bei 52.081 Mio. €. Die Belastung resultiert überwiegend aus der Emission gedeckter Schuldverschreibungen der DZ BANK und DZ HYP.

14 Offenlegung von ESG-Risiken

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453)

14.1 Grundlagen und Definitionen zu ESG-Risiken

Die DZ BANK als kapitalmarktorientiertes und großes Institut hat die Offenlegungsanforderungen des Artikels 449a CRR zu Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Environmental, Social and Governance Risks - ESG-Risiken) zu erfüllen. Der Artikel 449a CRR formuliert selbst keine konkreten inhaltlichen Anforderungen an die Offenlegung von ESG-Risiken, verweist jedoch auf die Regelung in Artikel 98 Absatz 8 CRD, welche in Einklang mit Artikel 434a CRR ein EBA-Mandat zur Entwicklung eines technischen Durchführungsstandards (ITS) vorsieht. Der von der EBA entwickelte EBA/ITS/2022/01 ist Basis der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453³, in der für die Offenlegung von ESG-Risiken im Rahmen der Säule 3 einheitliche Formate und zugehörige Instruktionen für die Offenlegungsinformationen festgelegt sind. Hierzu gehören qualitative Angaben über den Einbezug von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken in die Geschäftsstrategie und -prozesse, Unternehmensführung sowie das Risikomanagement. Zudem sind quantitative Angaben über Transitionsrisiken aus dem Klimawandel (ESG-Meldebögen 1 bis 4), über physische Risiken aus dem Klimawandel (ESG-Meldebogen 5) und über risikomindernde Maßnahmen (ESG-Meldebögen 6 bis 10) offenzulegen. Neben der grundsätzlichen Offenlegungspflicht für die DZ BANK Institutgruppe ab dem erstmaligen Stichtag 31. Dezember 2022 bestanden punktuelle Übergangsfristen für ausgewählte Aspekte und Meldebögen. Per 31. Dezember 2024 legt die DZ BANK Institutgruppe alle vorgeschriebenen Meldebögen vollständig offen, macht aber keinen Gebrauch von der Möglichkeit, Meldebogen 9 mit freiwilligen Angaben zur Banking Book Taxonomy Alignment (BTAR) offenzulegen.

Die DZ BANK Institutgruppe definiert ESG-Risiken gemäß dem BaFin Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und im Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453. Unter ESG-Risiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Klima und Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung verstanden, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Liquiditätslage sowie auf die Reputation haben können. ESG-Risiken werden im Folgenden auch als Nachhaltigkeitsrisiken bezeichnet.

Unter dem Klima- und Umweltaspekt werden üblicherweise sowohl physische Klima- und Umweltrisiken (z. B. akute Klima- und Umweltereignisse wie Überschwemmungen oder dauerhafter Klimawandel) als auch transitorische Risiken im Zusammenhang mit dem Umstieg auf eine kohlenstoffärmere und ökologisch nachhaltigere Wirtschaft zusammengefasst.

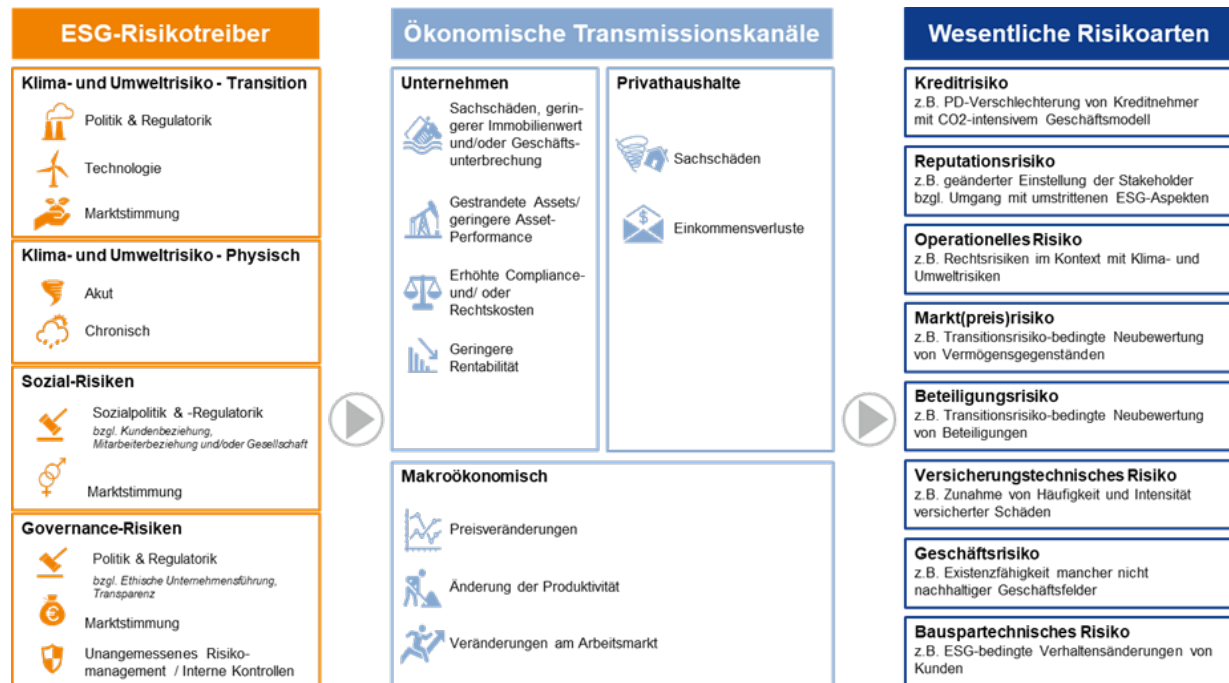
In der DZ BANK Institutgruppe werden ESG-Risiken nicht als eigene Risikoart betrachtet, sondern in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Abgrenzungen als Treiber der klassischen finanziellen und nicht-finanziellen Risikoarten erachtet (Risikofaktoren bzw. Risikotreiber). Risikofaktoren basieren z. B. auf wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, (geo-)politischen Ereignissen und Bedingungen. Nachhaltigkeitsrisiken wirken dabei über eine Veränderung von Risikofaktoren auf verschiedene Risikokategorien und werden grundsätzlich aus zwei Perspektiven betrachtet:

- “Inside-out” bzw. Impact-Perspektive: Betrachtung der Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, die sich aus der Geschäftstätigkeit der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe ergeben
- “Outside-in” bzw. Risiko-Perspektive: Betrachtung der Effekte aus ESG-bezogenen Herausforderungen auf die Risikopositionen der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe.

³ Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken

ESG-Risiken können über vielfältige ökonomische Transmissionskanäle auf die wesentlichen Risiken der DZ BANK wirken. Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht mögliche Wirkungszusammenhänge.

ABB. 79 - TRANSMISSIONSKANÄLE VON ESG-RISIKOTREIBERN IN DIE RISIKOARTEN



14.2 Qualitative Informationen zu ESG-Risiken

14.2.1 Beschreibung der Governance

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang II Tabelle 1 Zeilen e bis i, Tabelle 2 Zeilen d bis g)

Die Steuerung der ESG-Risiken erfolgt sowohl zentral auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe als auch dezentral auf Ebene der Tochtergesellschaften. Auf Ebene der DZ BANK werden bereichsübergreifende Nachhaltigkeitsaktivitäten seit dem Jahr 2022 im Programm „Weiterentwicklung Nachhaltigkeit“ gebündelt. Dieses Programm wird auch im Jahr 2025 fortgeführt und besteht aus thematisch gegliederten Einzelprojekten zur Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsthemen in der DZ BANK Gruppe.

Die zentralen Gremien für die gruppenweite Steuerung von Nachhaltigkeitsthemen durch die Vorstände der DZ BANK und der Steuerungseinheiten sind das Group Risk and Finance Committee (GRFC) sowie das Group Sustainability Committee (GSC). Die Zuständigkeiten dieser beiden maßgeblichen Gremien in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen in der DZ BANK Gruppe⁴ sind wie folgt:

- Group Risk and Finance Committee: Das GRFC ist das zentrale Gremium für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und insbesondere das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe. Es unterstützt die DZ BANK bei der gruppenweiten Finanz- und Liquiditätssteuerung, dem Risikokapitalmanagement sowie im Zusammenhang der Sanierungs- und Abwicklungsplanung. Ferner unterstützt es den Konzern-Koordinationskreis in Grundsatzfragen. Dem GRFC gehören die zuständigen Geschäftsleiter der DZ BANK für Finanzen, Risiko und Treasury sowie jeweils ein Geschäftsleiter der Unternehmen der DZ BANK Gruppe an.
- Group Sustainability Committee: Das Group Sustainability Committee (GSC) ist das zentrale Gremium für die Steuerung der Umsetzung der gesellschaftlichen, geschäftspolitischen und regulatorischen Anforderun-

⁴ Einschließlich der R+V Versicherung

gen in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen in der DZ BANK Gruppe. Ferner bildet das GSC eine Plattform für den gruppenweiten fachlichen Austausch und treibt die Integration von Nachhaltigkeit in die Kernbereiche voran. Das GSC soll alle nachhaltigkeitspezifischen Entscheidungspunkte mit Gruppenrelevanz überblicken, die Unternehmen der DZ BANK Gruppe bei der Steuerung, Kommunikation und Koordination von Nachhaltigkeitsthemen unterstützen und strategische Impulse formulieren. Ferner soll das GSC den Konzern-Koordinationskreis der DZ BANK Gruppe in Grundsatzfragen unterstützen. Dem GSC gehören der Vorstandsvorsitzende der DZ BANK sowie die zuständigen Vorstandsmitglieder der DZ BANK und der wesentlichen Tochterunternehmen an. Die zuständigen Bereichsleitenden der DZ BANK bzw. Gruppenunternehmen gehören dem GSC in stellvertretender Funktion der Vorstandsmitglieder als ständige Gäste an.

Darüber hinaus dient das Group HR Committee als Plattform zum personalpolitischen Erfahrungsaustausch. Das Group HR Committee besteht aus den Personaldezernenten beziehungsweise Arbeitsdirektoren der DZ BANK und ihrer Steuerungseinheiten, koordiniert gruppenweit relevante Personalthemen und bringt Entscheidungsbedarfe auf Gruppenebene in den Konzern-Koordinationskreis ein. Seit 2022 ist soziale Nachhaltigkeit in der vom Group HR Committee verabschiedeten Personalstrategie der DZ BANK Gruppe verankert.

Die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie in der DZ BANK als Konzernmutter liegt beim Vorstand. Die Koordination des Nachhaltigkeitsmanagements ist im Bereich „Strategie & Konzernentwicklung“ verortet. Darunter fällt neben der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der DZ BANK und der Koordination bankweiter Nachhaltigkeitsaktivitäten auch die interne und externe Nachhaltigkeitsberichterstattung, insbesondere der jährlich veröffentlichte Nachhaltigkeitsbericht der DZ BANK bzw. der DZ BANK Gruppe.

Die Leitung der Risikomanagementfunktion in der DZ BANK als Konzernmutter obliegt dem Risikovorstand (Chief Risk Officer, CRO), was auch die kurz-, mittel- und langfristige Steuerung von Klima-, Umwelt- und weiteren Nachhaltigkeitsrisiken als Risikofaktoren der klassischen Risikoarten umfasst. Die Risikomanagementprozesse zur Steuerung und Berichterstattung der klassischen finanziellen und nichtfinanziellen Risiken schließen die ESG-Risiken mit ein. Insbesondere bei der Steuerung Sozialer Risiken sind personelle Ressourcen aus weiteren Bereichen maßgeblich involviert. So wurde in Compliance im Zuge der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes u. a. eine Menschenrechtsbeauftragte und ein diesbezügliches Beschwerdeverfahren etabliert und in der DZ BANK Ressourcen für die Risikoanalyse sowohl in der Bank als auch in Bezug auf Zulieferer geschaffen. Darüber hinaus ist der Bereich Personal für die Unterstützung bei der Wahrung sozialer Standards in der DZ BANK, wie beispielsweise durch Implementierungen von Betriebsvereinbarungen, Richtlinien, Maßnahmen und Zielen, beteiligt.

Die ESG-Risikofaktoren sind in den Berichtsprozess über die Risikoarten integriert. Darüber hinaus bündelt der Nachhaltigkeits-Risikobericht der DZ BANK Gruppe die Berichterstattung zu ESG-Risiken gegenüber dem Senior Management und enthält insbesondere Portfolio-Informationen zu Sektoren mit einem besonderen Nachhaltigkeitsfokus. Das relevante Kreditportfolio der Bankengruppe wird näher betrachtet hinsichtlich CO₂ Emissionen, ESG-Kreditrisiko-Scores und Klima-Alignment in Kombination mit Ratings und Kreditvolumen. Ausschlaggebend sind dabei v. a. transitorische Risiken, die sich implizit im ESG-Kreditrisiko-Score widerspiegeln. Darüber hinaus werden auch physische Risiken für die relevanten Kreditpositionen der DZ BANK Gruppe betrachtet, was insbesondere die Immobilienfinanzierungen von BSH und DZ HYP sowie das Geschäft mit Unternehmenskunden umfasst. Die für ESG-Risiken relevanten Portfolios der DZ BANK Gruppe werden separat nach Branchen analysiert und die relevanten Metriken wie CO₂-Emissionen, ESG-Kreditrisiko-Score und Klima-Alignment dargestellt. Der NH-Risikobericht wird halbjährlich zu den Stichtagen 31.12. und 30.06. erstellt und im Risiko Komitee der DZ BANK verabschiedet.

Die Governance des Risikoappetit-Rahmenwerks (Risk Appetite Framework, RAF) der DZ BANK Gruppe umfasst ein etabliertes Modell der drei Verteidigungslinien, welches für ESG-Risiken als Risikofaktoren der klassischen finanziellen und nichtfinanziellen Risiken ebenfalls Anwendung findet. Die Zuständigkeiten und Aufgaben hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken folgen dabei grundsätzlich der Rollenverteilung des etablierten Modells der drei Verteidigungslinien. Für weitere Ausführungen zum Modell der drei Verteidigungslinien der DZ BANK Gruppe verweisen wir auf Kapitel 2.1.3.

Die erste Verteidigungslinie steuert dabei die dort eingegangenen Nachhaltigkeitsrisiken (siehe hierzu auch Kapitel 14.2.2.4). In der zweiten Verteidigungslinie werden ESG-Risiken in den Risikomanagementprozessen der wesentlichen Risikoarten als auch im Rahmen der Compliance-Funktion berücksichtigt (siehe hierzu auch Kapitel 14.2.3).

Als dritte Verteidigungslinie prüft die Interne Revision im Rahmen ihres Prüfungsprogramms die Angemessenheit der Regelungen für die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Es wurde hierzu ein eigenes Prüffeld „Einhaltung der Nachhaltigkeitsverpflichtungen“ etabliert, das regelmäßig geprüft wird. Darüber hinaus wird die Umsetzung von Nachhaltigkeitsverpflichtungen im Rahmen von fachspezifischen Prüfungen beurteilt. Zusätzlich begleitet die Konzern-Revision die laufenden Projektaktivitäten in Bezug auf die Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten.

Die Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe haben für die Mitarbeitenden vielfältige Schulungsformate etabliert, sowohl übergreifender Natur (z. B. Basis-Schulungen zu Nachhaltigkeit) als auch zur Vermittlung von vertieftem Wissen in Themen- und Aufgabenbereichen wie z. B. Energieausweise / energetische Sanierung / ESG-Zertifikate, Greenwashing oder die ESG-Risikoklassifizierung. Die Schulungsformate werden kontinuierlich weiterentwickelt und ergänzt durch zusätzliche Informationsangebote in den Unternehmen.

Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien in die Vergütungspolitik wird in Kapitel 15.2.3 erläutert.

14.2.2 Beschreibung der Geschäftsstrategie und -prozesse

14.2.2.1 Übergreifende Geschäftsstrategie

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang II Tabelle 1 Zeilen a bis d, Tabelle 2 Zeilen a bis c)

Für die DZ BANK Gruppe als Spitzeninstitut innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe ist Nachhaltigkeit ein wesentlicher Teil des Werteverständnisses und des unternehmerischen Handelns. Dazu wird die gruppenweite Nachhaltigkeitsstrategie laufend weiterentwickelt, mit dem Ziel, die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu unterstützen. Die DZ BANK Gruppe begleitet ihre Kunden – abhängig vom Geschäftsmodell und soweit möglich – hierbei zielgerichtet. So werden bei Geschäftsentscheidungen Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt, sowohl im Sinne eines positiven Einflusses auf eine nachhaltige Wirtschaft als auch in Bezug auf potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Positionierung als Transformationsbegleiter beruht darauf, dass die nachhaltige Transformation des Wirtschaftssystems einen aufwändigen und längerfristigen Umstellungsprozess darstellt. Dabei werden potenzielle transformatorische Nachhaltigkeitsrisiken im Geschäft der DZ BANK Institutgruppe entsprechend reduziert oder mitigiert. Um diese Position zu unterstreichen, hat sich die DZ BANK verschiedenen freiwilligen Selbstverpflichtungen, wie beispielsweise den Principles for Responsible Banking (PRB), der Task Force on Climate related Financial Disclosures (TCFD), der Net Zero Banking Alliance Germany sowie der Klimaschutzselbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors angeschlossen.

Die DZ BANK nutzt zur Beurteilung der Nachhaltigkeit des Kreditgeschäfts ein internes Klassifizierungstool, das auf den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDG) basiert und die positiven und adversen SDG-Beiträge ihres Geschäfts aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Perspektive misst. Dies betrifft insbesondere das klassische Firmenkunden-Kreditgeschäft aus den Bereichen Firmenkunden und Strukturierte Finanzierungen. Hier überwiegen in Summe die positiven Beiträge die adversen Beiträge. Darauf aufbauend hat sich die DZ BANK das Ziel gesetzt, die positiven SDG-Beiträge bis zum Jahr 2026 auf zwei Drittel des o. g. Firmenkunden-Kreditgeschäft-Volumens zu erweitern.

Neben diesem Klassifizierungstool entwickelt die DZ BANK aktuell einen Klassifizierungsansatz für Nachhaltigkeitsprodukte in Form eines Nachhaltigkeits-Produktrahmenwerkes. Die Einhaltung gesetzlicher Standards durch einen Geschäftspartner wie beispielsweise von EU-Taxonomie-Anforderungen soll dabei ein Kriterium für die Bewertung der Nachhaltigkeit eines Produktes sein. Derzeit wird der Klassifizierungsansatz für „Nach-

haltigkeitsprodukte“ im Rahmen einer einjährigen Sondierungsphase geprüft und nach Möglichkeit im Jahr 2025 finalisiert und mit vertrieblichen Prozessen verzahnt.

Der Vorstand der DZ BANK hat sich anhand von Leistungsindikatoren konkret messbare Ziele gesetzt, die im Nachhaltigkeitsbericht der DZ BANK Gruppe veröffentlicht werden. Dies umfasst sowohl quantitative Ziele als auch qualitative Angaben zur Weiterentwicklung von Nachhaltigkeit im Unternehmen. Der Stand der Zielerreichung wird regelmäßig im Vorstand und im Aufsichtsrat berichtet. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die wesentlichen ESG-Ziele erreicht. Das MSCI-ESG-Research-Rating von AA der DZ BANK (Bewertungsskala von AAA bis CCC) wurde durch den Finanzdienstleister MSCI bestätigt. Die Bewertung der DZ BANK Gruppe mit „Prime“ durch die Nachhaltigkeitsratingagentur ISS ESG gilt weiterhin. Mit Blick auf das Geschäftsportfolio der DZ BANK hat sich die Zielerreichung ebenfalls positiv entwickelt. So konnte das Kreditvolumen Erneuerbare Energien zum 31. Dezember 2024 auf 7,95 Mrd. € gesteigert werden und liegt damit deutlich über dem Zielwert von 7,1 Mrd. € für 2026. Der Anteil des Kreditvolumens im Firmenkundengeschäft der DZ BANK mit positivem SDG-Beitrag betrug zum 30. Juni 2024 63,4 Prozent und liegt damit nur leicht unter dem Zielwert von zwei Dritteln. Die ESG-Ziele werden auch künftig fortgeschrieben und enthalten zusätzlich weiter entwickelte ESG-Ziele zu Klima-Alignment und Dekarbonisierung. So wurden im Geschäftsjahr 2024 die Sektoren Chemie und Fossile für die DZ BANK Institutgruppe ergänzt.

Strategischer Planungsprozess

Im Rahmen des jährlichen Strategischen Planungsprozesses erstellen die Gruppenunternehmen ihre Geschäftsstrategie mit strategischen Stoßrichtungen, Zielen und Maßnahmen. Diese Planungen werden in strategischen Dialogen auf Vorstandsebene erörtert und münden in eine konsolidierte Gruppenplanung, die ihren Niederschlag in der Geschäftsstrategie der DZ BANK Gruppe findet. Grundlage der Strategischen Planung bilden unterschiedliche makroökonomische Szenarien, die unter Berücksichtigung wesentlicher Einflussfaktoren und klimarelevanter Parameter analysiert und regelmäßig überprüft werden.

Mit Blick auf mögliche Zeithorizonte wird zwischen kurz- (bis ein Jahr) mittel- (bis einschließlich 4 Jahre) und langfristigen (fünf Jahre und mehr) Risiken unterschieden. Insbesondere Reputationsrisikotreiber sind üblicherweise bereits kurzfristig relevant, transitorische Risikotreiber typischerweise mittelfristig und physische Risikotreiber meist längerfristig.

Im Strategischen Planungsprozess werden die Geschäftsstrategie und Risikostrategien konsistent miteinander verzahnt. Dabei werden bei der Festlegung der Risikostrategien unter anderem auch wesentliche Risikofaktoren zu Klima- und Umweltrisiken berücksichtigt.

Geschäftsumfeldanalyse

In der DZ BANK wird im Rahmen der strategischen Dialoge mit den Geschäftsfeldern Firmenkunden, Kapitalmarkt und Transaction Banking die strategische Positionierung der Gesamtbank und die Rolle der Geschäftsbereiche als Transformationsbegleiter von Kunden diskutiert. Mitunter erfolgt darüber hinaus der Austausch zu zentralen Kennzahlen und Geschäftsumfeldanalysen im Kontext von Klima- und Umweltrisiken sowie Sozial- und Governance-Risiken.

Die DZ BANK beurteilt regelmäßig die Wesentlichkeit von Klima- und Umweltrisiken hinsichtlich deren Auswirkungen auf das Geschäftsumfeld und damit auf das eigene Geschäftsmodell sowie die Geschäftsstrategie. Geschäftsumfeldanalysen bilden die Basis für die regelmäßige Validierung und bedarfsabhängige Anpassung von Risikostrategien um Auswirkungen der Klima- und Umweltrisiken. Ebenso dienen die Geschäftsumfeldanalysen der Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken im etablierten Strategischen Planungsprozess der DZ BANK Gruppe. Geschäftsumfeldanalysen bestehen aus einem qualitativen und einem quantitativen Teil.

Für die Erstellung und Aktualisierung der Geschäftsumfeldanalysen erfolgt im qualitativen Part eine strukturierte Erfassung von Klima- und Umweltrisiken sowie deren Implikationen auf die Geschäftsmodelle relevanter Tochterunternehmen der DZ BANK. Neben Aussagen zur Allgemeinen Einschätzung der Betroffenheit, der Beschreibung von Wirkungsketten und Auswirkungen auf das Geschäftsmodell sollen die Analysen bestmöglich

Einschätzungen zur Fristigkeit (kurz-, mittel-, langfristig) und der Eintrittswahrscheinlichkeit umfassen. Dabei wird zwischen den verschiedenen Risikoarten im ESG-Kontext unterschieden.

Geschäftsumfeldanalysen zu Klima- und Umweltrisiken werden in der DZ BANK für klimarelevante “Fokus-sektoren”⁵ erstellt sowie für relevante Unternehmen der DZ BANK Gruppe⁶. Eine Erkenntnis der bisherigen Analysen ist, dass Transitionsrisiken bedeutend für die gesamte DZ BANK Gruppe sein können.

Im Bereich identifizierter Transitionsrisiken gehen die beteiligten Unternehmen auf Risiken regulatorischer/ rechtlicher Änderungen in Form von bspw. CO₂-Bepreisung, Technologische Veränderungen, Umweltschutzanforderungen oder Änderungen des Konsumentenverhaltens ein. Das Risiko wird unternehmensspezifisch mit potenziellen Auswirkungen auf das jeweilige Geschäftsmodell sowie darauf ausgerichteten adäquaten Reaktionen beschrieben.

Die BSH begegnet den genannten Transitionsrisiken u. a. durch die Berücksichtigung der Energieeffizienz in der Wertermittlung sowie der Weiterentwicklung von Bewertungslogiken. Die DZ PRIVATBANK setzt sich ebenfalls mit diesen Risiken auseinander und geht dabei von einer mittel- bis langfristigen Betroffenheit in geringem Umfang aus.

Neben Transitionsrisiken beschreibt die DZ BANK Gruppe den Einfluss physischer Risiken auf die Geschäftsmodelle und -strategien. Physischen Risiken in Form akuter Effekte / Extremwetterereignisse, chronischer Effekte / Erhöhung der Durchschnittstemperatur, Verschmutzungen von Ökosystemen oder Ressourcenknappheit wird von den betrachteten Unternehmen ein potenzieller Impact auf die Geschäftstätigkeiten zugeschrieben.

Die Union Investment legt einen Fokus der Klima- und Umweltrisiken-Betrachtung auf Reputations- und Operationelle Risiken. Transitions- und physische Risiken üben einen mittelbaren Einfluss auf Geschäftsmodell und -strategie aus, z. B. in Form komplexer werdender Investmentprozesse.

Im quantitativen Bestandteil der Geschäftsumfeldanalyse ermitteln die betrachteten Unternehmen individuell und in Abhängigkeit ihres Geschäftsmodells die potenzielle Betroffenheit von Klima- und Umweltrisiken in Form geeigneter materieller Kennzahlen.

In der Folge werden die Geschäftsumfeldanalysen eng mit der Geschäftsstrategie und den Risikostrategien der DZ BANK verzahnt. Resultiert aus der detaillierten Auseinandersetzung mit Klima- und Umweltrisiken Anpassungsbedarf an der geschäftsstrategischen Ausrichtung bzw. dem Geschäftsmodell und/oder werden strategische Maßnahmen erforderlich, finden diese Sachverhalte ihren Niederschlag in den jeweiligen Geschäftsstrategien. In verschiedenen strategischen Formaten der DZ BANK Gruppe werden bei Bedarf mögliche Auswirkungen auf die strategische Planung und auf die Risikostrategien bewertet. Bei Bedarf erfolgt eine Anpassung von Geschäftsstrategie/Geschäftsmodell.

14.2.2.2 Klima- und Umweltrisiken

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang II Tabelle 1 Zeilen a bis d)

Transitorische Klimarisiken stellen zentrale Risikofaktoren dar. Diese können insbesondere durch eine nicht ausreichende Transformation von Geschäftspartnern (in Bezug auf Umfang und Geschwindigkeit) in klimarelevanten Sektoren entstehen. Ursachen hierfür sind u. a. politische Rahmenbedingungen und Transformationsziele (z. B. Pariser Klimaabkommen, deutsches Klimaschutzgesetz), die sich daraus ableitenden Maßnahmen (z. B. CO₂-Besteuerung, Gebäudeeffizienz-Richtlinien), veränderte Konsumentenpräferenzen sowie der damit einhergehende Technologiewandel. Damit können transitorische Klimarisiken eine große Auswirkung auf die Kunden der DZ BANK Gruppe und somit mittelbar auf die DZ BANK Gruppe selbst haben. Aufgrund der Mittelfristigkeit solcher Effekte ist dabei insbesondere das Kreditgeschäft betroffen. Zudem können besonders klimaschädliche Geschäftsmodelle Risiken für den Kunden und, im Falle der Finanzierung oder anderweitigen Geschäftsbeziehungen, auch Reputationsrisiken für die DZ BANK Gruppe zur Folge haben.

⁵ Sektoren Stahl, Zement, Fossile, Energiewirtschaft, Automotiv, Luftfahrt, Schifffahrt
⁶ UMH, Bausparkasse Schwäbisch Hall, DZ PRIVATBANK, VR Smart Finanz, DZ HYP

Um diese Risiken zu adressieren, strebt die DZ BANK an, ihr Portfolio im Einklang mit dem Pariser Klima-Abkommen an einer Net Zero Zukunft und dem 1,5 Grad Klimaziel auszurichten. Hierzu hat sich die DZ BANK seit dem Jahr 2022 in sogenannten Sektorsprints mit materiellen klimarelevanten Sektoren entlang der Dimensionen Klima- und Umweltrisiken, Dekarbonisierung und Marktopportunitäten detailliert auseinandergesetzt. Hieraus resultierten drei zentrale strategische Impulse:

- Dekarbonisierungsziele für die Sektoren Automobil, Energie, Fossile, Chemie, Stahl, Zement, Luftfahrt, Schifffahrt, private und gewerbliche Immobilienfinanzierung für die DZ BANK Institutgruppe. Diese Ziele sind darauf ausgelegt, die entsprechenden Sektorportfolios langfristig an dem Net Zero Emission 2050 Szenario (NZE) der Internationalen Energieagentur (IEA) auszurichten
- Überprüfung und punktuelle Ergänzung bestehender Risikolimits in der DZ BANK in klimarelevanten Sektoren
- Identifizierung von Chancen bei der Klima-Transformationsbegleitung der DZ BANK Kunden in ausgewählten (Sub-) Sektoren. Hier steht insb. die Finanzierung erneuerbarer Energien im Fokus, aber auch die Finanzierung der Umstellung auf EU-Taxonomie-konformes Geschäft bietet Geschäftschancen. Entsprechend hatte sich die DZ BANK ein Volumensziel für die Finanzierung von erneuerbaren Energien von 7,1 Mrd. €⁷ für 2026 gesetzt und bereits per 31. Dezember 2024 mit 7,95 Mrd. € erfüllt.

Mit Blick auf Klima- und Umweltrisiken werden zudem potenzielle Risiken aus Engagements mit Kunden bzw. Aktivitäten mit besonders adversen Auswirkungen von vornherein über Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze ausgeschlossen.

In der DZ BANK Gruppe gelten übergreifende Ausschlusskriterien für die Kreditvergabe, die Eigenanlagen und das Debt-Capital-Market-Geschäft. Jedes Engagement einschließlich Unternehmens-, Projekt-, Export-, Außenhandels-, Akquisitions-, Immobilien-, Leasing- und Objektfinanzierung muss grundsätzlich auf Nachhaltigkeitsaspekte geprüft werden. Diese übergreifenden Ausschlusskriterien sind im Konzernkreditstandard der DZ BANK Gruppe festgelegt, der die Berücksichtigung von Risiken im Zusammenhang mit ESG-Faktoren regelt. Dies zählt zum einen auf die Erreichung des übergreifenden Ziels ein, Nachhaltigkeitsaspekte in die internen Prozesse der DZ BANK Gruppe zu integrieren. Zum anderen erleichtern die Ausschlusskriterien mit direktem THG- beziehungsweise Klimabezug die Erreichung der Klimaziele (Sektorziele). In Abhängigkeit vom Geschäftsmodell der jeweiligen Gruppenunternehmen können der Anwendungsbereich oder begründete Ausnahmen (z. B. Ausnahmen bei Genossenschaftsbanken, bei DZ BANK Konzerngesellschaften, bei glaubhaft belegtem Transformationswillen des Kreditnehmers oder bei übergeordneten Entscheidungen im Ausnahmefall) definiert werden.

Die in der nachfolgenden Liste aufgeführten Ausschlusskriterien setzen dabei den Standard für die DZ BANK Gruppe:

- Aktivitäten im Zusammenhang mit thermischer Kohle
- Aktivitäten der Ölförderung (Upstream) sowie Öl- und Gasförderung mittels Fracking oder aus Ölsanden/Ölschiefer sowie Arctic Drilling und Deep Sea Mining
- Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Bau, dem Betrieb oder der Wartung von Atomkraftwerken
- Handel mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten gemäß CITES Liste
- Signifikante Umweltgefahren, wie insbesondere Uran-/ Asbestabbau, Bergbau-Aktivitäten unter Anwendung des Mountain Top Removal Verfahren sowie Projekte/ Objekte oder Aktivitäten mit hohen atomaren, biologischen oder chemischen Kontaminierungsrisiken (nicht betroffen: Biogasanlagen) sowie gefährliche Güter, sofern die Risiken nicht ausreichend abgesichert sind
- Aktivitäten, die direkt an illegaler Abholzung, Brandrodung und/oder der Umwandlung tropischer und/oder primärer Wälder sowie geschützter Gebiete beteiligt sind.

⁷ Kreditvolumen im Firmenkundengeschäft sowie in der strukturierten Finanzierung

Neben den beschriebenen gruppenweiten Ausschlusskriterien gelten in der DZ BANK im gleichen Anwendungsbereich zusätzlich definierte Sektorgrundsätze als Vorgabe, um Nachhaltigkeitsaspekte in den Kreditvergabeprozess zu integrieren und somit die Erreichung einer übergreifenden Nachhaltigkeitsintegration sowie die Erreichung der Klimaziele zu gewährleisten. Eine Abweichung von der Vorgabe ist bei übergeordneten Entscheidungen im Ausnahmefall möglich. Die Sektorgrundsätze legen für ausgewählte aus Nachhaltigkeitsicht besonders vulnerable Sektoren allgemeine Grundsätze für die Kreditvergabe fest und sorgen dafür, dass ESG-Mindeststandards berücksichtigt werden. Sie werden angewendet auf im ESG-Anwendungsbereich liegende Projekte, Transaktionen sowie Unternehmen, die sowohl direkt als auch mittelbar in dem jeweiligen Sektor mehr als 50 Prozent des Gesamtumsatzes erwirtschaften und als Kreditnehmer gegenüber der DZ BANK auftreten. Im Kontext von Umwelt und Klima bestehen beispielsweise Regelungen im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung (Forstwirtschaft) oder dem Verzicht auf Umwandlung von Torfgebieten in Agrarflächen (Landwirtschaft), was sowohl Klima- als auch Biodiversitätsaspekte adressiert.

Die Sektorgrundsätze für die Kreditprodukte in relevanten Sektoren der DZ BANK sind nachstehend aufgeführt. Sie beziehen sich nicht auf geografische Grenzen und sind bereits im Kreditprozess integriert.

- Staudämme und Wasserinfrastruktur
- Rohstoffindustrie
- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Fischerei
- Maritime Industrie
- Palmöl

Mit dem Beitritt zum UN Global Compact hat sich die DZ BANK Gruppe im Jahr 2008 zu zehn weltweit gültigen Grundsätzen verantwortungsbewussten Handelns für Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Umweltschutz und Anti-Korruption bekannt. Zudem hat sich die DZ BANK zur Einhaltung von weiteren freiwilligen Rahmenwerken wie den Äquator Prinzipien sowie den International Finance Corporation (IFC) Performance Standards verpflichtet.

Die Operationalisierung der genannten Standards erfolgt durch die Ausschlusskriterien, die Sektorgrundsätze sowie die ESG-Checkliste RepRisk (weitere Details siehe Kapitel 14.2.2.4). Im Rahmen von Mitarbeitenden-schulungen wurde hervorgehoben, dass das direkte Gespräch mit dem Kunden von entscheidender Bedeutung ist, um umfassend einschätzen zu können, wie und in welchem Maße einzelne Unternehmen Klima- und Umweltrisiken mindern. Den Kundenbetreuern werden darüber hinaus Leitfäden für das Kundengespräch sowie Materialien für die Mitnahme zum Kunden bereitgestellt, um im Gespräch eine möglichst gute, ergänzende Bewertungsgrundlage für Klima- und Umweltrisiken zu schaffen.

14.2.2.3 Soziale Risiken

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang II Tabelle 2 Zeilen a bis c)

Soziale Risiken sind solche, die sich aus mangelhaften Standards zur Wahrung der Grundrechte, der Inklusion sowie aus unfairen, undurchsichtigen oder missbräuchlichen Kundenpraktiken ergeben. Durch soziale Risiken können Reputationsschäden entstehen, die langfristig zu einem geänderten Kunden- und Nachfrageverhalten führen können. Sie können sich somit auch finanziell auswirken; durch ineffektive oder sogar störende Betriebsabläufe oder den Verlust kritischer Arbeitskräfte und schließlich durch finanzielle Ansprüche und Verbindlichkeiten aufgrund unangemessener Praktiken.

Soziale Aspekte stellen sowohl im Geschäftsportfolio als auch im Betrieb potenzielle Risikofaktoren dar. Im Geschäftsportfolio können soziale Risiken insbesondere aus der Missachtung von Menschen- und Arbeitsrechtstandards von Kunden der DZ BANK Institutgruppe oder deren Partnern in der Wertschöpfungskette

resultieren (z. B. Einsatz von Kinderarbeit, unzureichende Arbeitsbedingungen, Missachtung von Rechten und Interessen lokaler und indigener Bevölkerungen). Für die DZ BANK Institutgruppe als Kapitalgeber könnten diese Verstöße mit Rechts- und Reputationsrisiken einhergehen.

Die in Kapitel 14.2.2.2 bereits erläuterten Ausschlusskriterien auf Ebene der DZ BANK Gruppe enthalten ebenfalls Ausschlusskriterien aufgrund von sozialen Risiken. Diese betreffen insbesondere adverse Auswirkungen und potenzielle Risiken aus folgenden Aktivitäten:

- Verletzungen von international anerkannten Rahmenwerken im Bereich Menschen- und Arbeitsrechten, u. a. UN Global Compact, UN Guiding Principles on Business and Human Rights und ILO Kernarbeitsnormen
- Kontroverse Waffen
- Konventionelle Waffen außerhalb der NATO sowie EWR/ EFTA-Staaten, außer bei Nachweis, dass die Waffen ausschließlich durch NATO-, EWR- oder EFTA-Staaten verwendet werden
- Waffengeschäfte in/ an bestimmte(n) Länder(n)
- Pornografie und vergleichbare Branchen
- Kontroverses Glücksspiel
- Handel im Zusammenhang mit Rohstoffen, die in Konfliktgebieten von Konfliktparteien unter Menschenrechtsverletzungen gewonnen wurden und u. a. der Finanzierung des Konfliktes dienen

Zudem werden durch die Berücksichtigung der Prinzipien des UN Global Compacts sowie zusätzlich der Äquator Prinzipien und den IFC Performance Standards für projektbezogene Finanzierungen in der ESG-Checkliste RepRisk mögliche adverse soziale Auswirkungen und potenziell daraus resultierende Risiken beurteilt und mitigiert.

Die Operationalisierung der genannten Standards erfolgt in der DZ BANK durch die Ausschlusskriterien, die Sektorgrundsätze sowie die ESG-Checkliste RepRisk (weitere Details siehe Kapitel 14.2.2.4). Analog zu Klima- und Umweltrisiken werden Mitarbeitende und insbesondere Kundenbetreuer hinsichtlich des Umgangs mit sozialen Risiken im Rahmen von Schulungen, Leitfäden und Materialien für die Mitnahme zum Kunden sensibilisiert.

Im Betrieb können soziale Risikofaktoren u. a. aus potenziell niedriger Arbeitgeberattraktivität (z. B. aufgrund von fehlenden Weiterbildungsmöglichkeiten, Unzufriedenheit der Mitarbeitenden und geringer Förderung von Diversität und Inklusion) entstehen und eine unzureichende Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal zur Folge haben. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, adressiert die DZ BANK soziale Risikofaktoren im eigenen Betrieb u. a. durch folgende Maßnahmen:

- Diverse Maßnahmen zur Förderung und Weiterentwicklung von Mitarbeitenden
- Verhaltenskodex und Prozesse zur Vermeidung Diskriminierung
- Förderung von Frauen in Führungsgremien der DZ BANK (DZ BANK Vorstand, Aufsichtsrat und weitere Führungsebenen, DZ BANK Gruppe Vorstand) über konkrete quantitative Ziele
- Sicherstellung der Zufriedenheit von Mitarbeitenden über diverse Maßnahmen (Ziel: Organizational Commitment Index >70 Prozent).

Außerdem könnten soziale Risikofaktoren in der eigenen Lieferkette entstehen (z. B. Arbeitsstandards), welche mit Rechts- und Reputationsrisiken für die DZ BANK Institutgruppe einhergehen könnten. Die DZ BANK, die TeamBank und die BSH adressieren über die Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) potenzielle soziale Risiken aus der eigenen Lieferkette sowie im eigenen Geschäftsbetrieb und haben jeweils Menschenrechtsbeauftragte zur Überwachung des Risikomanagements benannt sowie ein Beschwerdeverfahren

festgelegt, über das sich interne und externe Stakeholder vertrauensvoll an die Unternehmen wenden können, um menschenrechtliche oder umweltbezogene Hinweise und Verstöße zu melden. Abgeleitet aus den Ergebnissen der durchgeführten Risikoanalysen haben die DZ BANK, die TeamBank und die BSH ihre Menschenrechtsstrategien analysiert und jeweils eine Grundsatzerklärung auf ihren Unternehmensseiten veröffentlicht. Darin wird die Menschenrechtsstrategie der jeweiligen Gesellschaft zusammengefasst und das Bekenntnis zur Wahrung der Menschenrechte bekräftigt.

Alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe verpflichten ihre Lieferanten zur Einhaltung von Mindeststandards gemäß den „Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten der DZ BANK Gruppe“. Diese orientieren sich unter anderem an den Prinzipien des UN Global Compact, der vom Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V. (BME) verabschiedeten Verhaltensrichtlinie sowie den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO). Darüber hinaus dient die Menschenrechtsleitlinie der DZ BANK Gruppe der Prävention von Menschenrechtsverletzungen.

14.2.2.4 Steuerung von ESG-Risiken im Kreditvergabe- und -überwachungsprozess

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang II Tabelle 1 Zeile d und Tabelle 2 Zeile c)

Der Konzernkreditstandard zur Berücksichtigung mit ESG-Faktoren verbundener Risiken stellt die Leitlinie zur nachhaltigen Kreditvergabe in der DZ BANK Gruppe dar. Der Konzernkreditstandard definiert ESG-Risiken und bietet eine Beschreibung, wie diese in den diversen Geschäftsaktivitäten - vor allem bei der Vergabe und Überwachung von Krediten sowie der Bewertung von Sicherheiten - zu berücksichtigen sind. Im Konzernkreditstandard werden Ausschlusskriterien verbindlich festgelegt, um Geschäfte zu unterbinden, die ESG-Mindestanforderungen nicht erfüllen oder mit einem erhöhten Reputationsrisiko für die DZ BANK Gruppe verbunden sind. Detaillierte Informationen zu den Ausschlusskriterien sind den Kapiteln 14.2.2.2 und 14.2.2.3 zu entnehmen. Die Konzernvorgaben werden sukzessive weiterentwickelt. Die Mitarbeitenden der Marktbereiche und der Kreditanalyse werden fortlaufend über Neuerungen informiert und geschult.

In der DZ BANK werden verschiedene ESG-Instrumente (Ausschlusskriterien, Sektorgrundsätze, ESG-Checkliste RepRisk, ESG-Kreditrisiko-Score und ESG-Votum) zur Berücksichtigung von ESG-Aspekten in der Betrachtung der Reputations- und Kreditrisikowirkung flächendeckend im Kreditprozess eingesetzt. Systemseitig wird das ESG-Assessment im Kreditprozess durch die Datenerfassungsplattform ESG-Data unterstützt, welche hinsichtlich ihres Funktionsumfangs und der Anwenderfreundlichkeit kontinuierlich weiterentwickelt wird. Zirka 800 Mitarbeitende im In- und Ausland wurden vor der Produktivnahme geschult und nutzen ESG-Data nun standardmäßig im Kreditprozess. Auch die kontinuierlichen Weiterentwicklungen sind selbstverständlich Gegenstand regelmäßiger Schulungsmaßnahmen für den gesamten Anwenderkreis.

In der DZ BANK werden Kreditanfragen im Rahmen des Kreditprüfungsprozesses systematisch auf relevante Nachhaltigkeitsaspekte qualitativ geprüft. Anhand der ESG-Checkliste RepRisk (kurz: ESG-Checkliste), die sich an den zehn Prinzipien des UN Global Compact orientiert, werden für die jeweilige Finanzierung relevante Einflussfaktoren im Hinblick auf soziale, ethische sowie ökologische Risiken beurteilt. Die ESG-Checkliste dient dazu, die Nachhaltigkeitsbemühungen eines Kunden beziehungsweise eines Projektes qualitativ einzuschätzen und deren Reputationswirkung auf die DZ BANK zu bestimmen. Die ESG-Checkliste dokumentiert zum einen die systematische Prüfung der Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze sowie die Auseinandersetzung mit gegebenenfalls vorliegenden Kontroversen. Zum anderen beinhaltet die ESG-Checkliste bis zu 16 Fragen, die sich mit den Dimensionen Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) sowie dem allgemeinen ESG-Engagement des Kunden auseinandersetzen. Mit der ESG-Checkliste erfolgt auch die Identifizierung und Mitigation möglicher negativer Umweltauswirkungen (zum Beispiel Luftverschmutzung und Wasserknappheit) einschließlich der Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Ergebnisse der ESG-Checkliste werden auf einer 4-stufigen Skala von neutral/grün (neutrale Wirkung auf die Reputation der DZ BANK) bis hoch/rot (hohe negative Wirkung auf die Reputation der DZ BANK) ausgewiesen. Kreditanträge mit erhöhter oder hoher negativer ESG-induzierter Reputationswirkung sind entsprechend zu dokumentieren und auf höherer Kompetenzstufe zu genehmigen. Je nach Assetklasse existieren verschiedene ESG-Checklisten für Unternehmen, Projektfinanzierungen (sowohl mit als auch ohne Anwendung der Äquatorprinzipien), Finanzunternehmen und Länder. Übergreifend bildet die ESG-Checkliste für Unternehmen die Basis aller Checklisten. Alle weiteren ESG-Checklisten

unterscheiden sich nur punktuell von dieser und fokussieren auf relevante Fragestellungen für die jeweilige Assetklasse.

Neben der Einschätzung der ESG-bezogenen Reputationswirkungen auf die DZ BANK werden in der Kreditvergabe und -überwachung auch die Auswirkungen von ESG-Aspekten auf das Kreditrisiko unserer Kunden quantitativ beurteilt. Hierzu wird in der DZ BANK der ESG-Kreditrisiko-Score eingesetzt. Dieser Score ergänzt das Bonitäts-Rating der Unternehmenskunden um eine zusätzliche relative Bonitätsaussage hinsichtlich der ESG-Risiken. Grundsätzlich indiziert der ESG-Kreditrisiko-Score die Wahrscheinlichkeit und den Umfang einer potenziellen zukünftigen Verschlechterung einer Bonitäts-Ratingnote. Der ESG-Kreditrisiko-Score bildet transitorische und physische Umweltrisiken sowie soziale und Unternehmensführungsrisiken jeweils mit separaten Teil-Scores ab. Die jeweiligen Teil-Ergebnisse des ESG Kreditrisiko-Scores haben dabei fünf mögliche Risiko-Ausprägungen: von A (sehr geringes Risiko) bis E (sehr hohes Risiko). Der ESG-Kreditrisiko-Score trifft eine Aussage zum mittelfristigen Ratingausblick (fünf bis zehn Jahre): insbesondere hinsichtlich des transitorischen Umweltrisikos werden gesetzliche Maßnahmen wie das Verbot des Verbrenner-Motors erst mittelfristig Bonitäts-Verschlechterungen oder gar Kreditausfälle wegen fehlender ESG-Transformationsanstrengungen von Unternehmen mit sich bringen. Entsprechend sind ESG-bezogene Kreditrisiken vor allem bei langfristigen Kreditverträgen und weniger bei kurzfristigen von Bedeutung. Der ESG-Kreditrisiko-Score macht eine branchenübergreifende Bonitäts-Aussage: zwei Unternehmenskunden mit gleichem ESG-Kreditrisiko-Score von zum Beispiel "A" sind unabhängig von der ESG-Betroffenheit der jeweiligen Branche hinsichtlich der ESG-induzierten Bonitäts-Verschlechterung in ähnlichem Umfang betroffen. Branchenspezifische Besonderheiten wurden bereits bei der Entwicklung des ESG-Kreditrisiko-Scores insbesondere durch branchenspezifische Gewichtungen von Teilkomponenten des Scores berücksichtigt. Die ESG-Kreditrisiken werden, wo relevant, auch in der turnusmäßigen beziehungsweise anlassbezogenen Kreditüberwachung berücksichtigt.

Die Erkenntnisse aus der Betrachtung aller ESG-Instrumente (Prüfung Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze, ESG-Checkliste, ESG-Kreditrisiko-Score) fließen differenziert in das gesonderte ESG-Votum der Kreditvorlage ein. Ziel hierbei ist es, den Entscheidungsträgern einen transparenten Überblick über die ESG-Aspekte des Kunden zur Berücksichtigung in der Kreditentscheidung zur Verfügung zu stellen. Insbesondere bei festgestellten erhöhten Risiken, sowohl aus Reputations- als auch aus Kreditrisikosicht, ist explizit auf die vorliegenden Problemstellungen beim Kunden einzugehen und sich mit möglichen Mitigierungsmaßnahmen auseinanderzusetzen. Die identifizierten Risiken werden je nach Umfang mit dem Kunden in einem geeigneten Format besprochen. Ziel hierbei ist es, diese Risiken zu minimieren und zu verstehen, welche Maßnahmen der Kunde in diesem Kontext ergriffen hat. Bislang erfolgen bei der DZ BANK keine Kreditablehnungen ausschließlich aufgrund von ESG-Risiken, jedoch aufgrund von Verstößen gegen die Ausschlusskriterien.

14.2.3 Beschreibung des Risikomanagements

14.2.3.1 Übergreifendes ESG-Risikomanagement-Rahmenwerk

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang II Tabelle 1 Zeilen j bis r, Tabelle 2 Zeilen h bis m, Tabelle 3 Zeilen a bis d)

ESG-Risiken wirken als Risikofaktoren auf die klassischen finanziellen und nichtfinanziellen Risikoarten. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das strategische und operative Risikomanagementrahmenwerk und die diesbezügliche gegebenenfalls notwendige Weiterentwicklung der Methoden und Prozesse der DZ BANK Gruppe hängt dabei maßgeblich davon ab, ob der Einfluss des ESG-Risikofaktors auf die Risikoart als wesentlich eingestuft wird. ESG-Risikofaktoren werden sowohl aus der Risiko-Perspektive (z. B. für transitorische und physische Risiken) als auch aus der Impact Sicht (z. B. bezüglich möglicher Reputationsrisiken) betrachtet, da beide Perspektiven für die Bank grundsätzlich relevant sein können.

Die potenzielle Wesentlichkeit von ESG-Risiken für die wesentlichen Risikoarten der DZ BANK Gruppe wird mittels der ESG-Risikotreiberanalyse im Rahmen der gruppenweiten ICAAP-Risikoinventur untersucht. Die Nachhaltigkeitsdimension Klima- und Umweltrisiken wurde zu diesem Zweck in vier Kategorien eingeteilt, die Sozial- und Governance-Risiken in jeweils drei Kategorien. Die Materialitätsbeurteilung findet auf Basis von Sensitivitätsanalysen statt, welche die Materialität potenzieller Transmissionskanäle einwerten. Ist eine quantitative Beurteilung nicht möglich, werden Expertenschätzungen genutzt. Das Ergebnis wird in Form einer Wesent-

lichkeitsmatrix dargestellt (siehe Abb. 80). Diese Wesentlichkeitsbeurteilung beruht sowohl auf internen Risikokonzentrations- und Portfoliodaten als auch auf vielfältigen externen Datenquellen und differenziert dabei zwischen kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Effekten auf die jeweiligen Risikoarten im ICAAP. Im Vergleich zum Vorjahr wurde das Verfahren der ESG-Risikotreiberanalyse dahingehend weiterentwickelt, dass die identifizierten Risikotreiber bzgl. Natur analog dem Themenkomplex Klima in physische und transitorische Naturrisiken unterteilt wurden. In die Bewertung der unterschiedlichen Wirkungszeiträume fließen erwartete Veränderungen von politischen, regulatorischen oder technologischen Rahmenbedingungen, oder von Kunden- und Verbraucherverhalten mit ein.

Bei nachhaltigkeitsbezogenen Risikofaktoren ist der maßgebliche Zeithorizont relevant. Während einige Nachhaltigkeitsrisikofaktoren bereits kurz- bis mittelfristig zum Tragen kommen können (z. B. extreme Wetterereignisse wie Überschwemmungen oder gesetzliche bzw. regulatorische Änderungen), können andere (z. B. chronische Klimaveränderungen) über einen deutlich längeren Zeithorizont hinweg Wirkung entfalten. Unter einem kurzfristigen Zeithorizont versteht die DZ BANK Gruppe, konsistent zu dem der ökonomischen Sicht des ICAAP zugrunde gelegten Betrachtungshorizont, grundsätzlich einen Zeithorizont von einem Jahr. Ein mittelfristiger Zeithorizont entspricht für die DZ BANK Gruppe, konsistent mit ihrem Planungshorizont, einem Zeitraum von vier Jahren. Für diesen Zeitraum werden sowohl ein Basisszenario als auch mindestens ein Risikoszenario berücksichtigt. Die Szenarien werden im Rahmen des jährlich stattfindenden Strategischen Planungsprozesses gleichermaßen auch für die Finanzplanung und die Planung der Risikotragfähigkeit aus ökonomischer Sicht angewendet. Zeiträume, die darüber hinausgehen, werden als langfristig verstanden. Die strategische Risikosteuerung findet auf langen Zeitskalen statt, für die Strategien und Langfristplanungen formuliert werden und in deren Mittelpunkt Risikofaktoren stehen. Sie beruht auf der Überlegung, dass jede (geschäft-)strategische Entscheidung das Risikoprofil der DZ BANK Gruppe beeinflusst.

Die Betroffenheitsanalyse des Liquiditätsrisikos im Rahmen der ILAAP Risikoinventur beinhaltet eine qualitative und quantitative Analyse möglicher Auswirkungen von ESG-Risikotreibern aus dem Bereich Klima- und Umwelt Risiken. Anhand der quantitativen Analyse wird getrennt nach physischen und transitorischen Risikotreibern beurteilt, ob diese wesentlich auf das Liquiditätsrisiko wirken. Beide Kategorien wurden bisher als nicht wesentlich für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK eingestuft.

ABB. 80 - EINSCHÄTZUNG DER POTENZIELLEN WESENTLICHKEIT BASIEREND AUF DER ANALYSE DER ESG-RISIKOFAKTOREN AUS 2024

	Klima- und Umweltrisiken												Sozial-Risiken									Governance-Risiken											
	Physisch Klima			Physisch Natur			Transition Klima			Transition Natur			Menschenrechte / Gemeinschaft / Gesellschaft			Mitarbeiter- beziehung			Kunden & Produkte			Ethische Über- legungen			Strategie & Risiko- management			Transparenz					
	Kurz	Mittel	Lang	Kurz	Mittel	Lang	Kurz	Mittel	Lang	Kurz	Mittel	Lang	Kurz	Mittel	Lang	Kurz	Mittel	Lang	Kurz	Mittel	Lang	Kurz	Mittel	Lang	Kurz	Mittel	Lang	Kurz	Mittel	Lang			
Kreditrisiko			+																														
Marktpreisrisiko (Sektor Bank)																																	
Marktrisiko (Sektor Versicherung)									+																								
Beteiligungsrisiko																																	
Geschäftsrisiko									+			+																					
Bauspartechisches Risiko																																	
Versicherungs- technisches Risiko			+																														
Liquiditätsrisiko	Siehe ILAAP-Risikoinventur																																
Operationelles Risiko																																	
Reputationsrisiko																																	

- + Potenziell wesentliche Risikotreiberkategorie für die wesentliche Risikoart in besonders relevantem Zeithorizont
- Potenziell wesentliche Risikotreiberkategorie für die wesentliche Risikoart in weniger relevantem Zeithorizont
- Risikotreiber der Kategorie für die wesentliche Risikoart unwesentlich und damit in allen Zeithorizonten als nicht wesentlich eingestuft

Die DZ BANK Gruppe prüft die Belastbarkeit ihrer Strategie gegenüber aktuellen Entwicklungen anhand von Stresstests und setzt auf eine kontinuierliche Erweiterung der Daten und Verfahren mit Klimaszenarien. Die DZ BANK Gruppe hat ein Internes Klimastresstest-Framework umgesetzt, das sich in das bestehende Stresstestprogramm integriert. Betrachtet werden zum einen zahlreiche explorative Klimaszenarioanalysen auf Ebene der DZ BANK Gruppe in normativer und ökonomischer Perspektive für alle relevanten Risikoarten, Zeithorizonte und Klimarisiken. Zum anderen werden Klimarisiken in die regulären adversen Stresstests aufgenommen. Das Framework ist integriert ins ESG-Risikomanagement, insbesondere verzahnt mit der ESG-Risikotreiberanalyse. Methoden zur Projektion und Parametrisierung basieren auf wissenschaftlichen szenariospezifischen Karten u. a. für drei physische Szenarien (Flut, Waldbrand, Dürre) sowie transitorische Szenarien („Delayed Transition“). Diese basieren auf den Klimaszenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS). Auswirkungen auf die relevanten Risikoarten für die DZ BANK Gruppe werden für das Kreditrisiko, das Marktpreisrisiko, das Operationelle Risiko, das Reputationsrisiko und Versicherungstechnische Risiken analysiert.

Aus der Strategie leiten sich weitere Vorgaben für das Risk Appetite Framework der DZ BANK Gruppe ab, bei denen Entscheidungen über spezifische Geschäfte im Vordergrund stehen. Hier sind Risikofaktoren und Risikoarten auf der operativen Ebene maßgeblich. Die relevanten Zeiträume werden durch die Laufzeit der getätigten Kunden- und Eigengeschäfte bestimmt.

Zudem hat die DZ BANK das Thema Nachhaltigkeit als einen der risikopolitischen Leitsätze in ihr Risk Appetite Statement integriert. Dieser Leitsatz definiert Nachhaltigkeit als wichtigen Bestandteil des unternehmerischen Handelns der DZ BANK Gruppe. Zudem enthält das Risk Appetite Statement der DZ BANK mehrere ESG-Kennziffern, die mit dazugehörigen internen Schwellenwerten in die internen Risiko-Überwachungsprozesse integriert sind. Bei diesen Indikatoren handelt es sich um die finanzierten Emissionen im Portfolio im Verhältnis zum finanzierten Kreditvolumen, die jeweiligen Anteile des Portfolios in physischen Risikogebieten und mit hohen transitorischen Risiken, sowie Indikatoren für die Abstände zu den Klimazielpfaden für das Corporate-Portfolio und das Immobilienportfolio. Für den Fall, dass einer dieser Indikatoren unter den dafür festgelegten Schwellenwert fällt, wird ein interner Eskalationsprozess ausgelöst.

Auf operativer Ebene üben Nachhaltigkeitsrisiken Wirkung über die verschiedenen Risikofaktoren (z. B. Bonität, Sicherheitenwerte, Volatilitäten, Schadensfälle aus operationellen Risiken und die Korrelationen innerhalb und zwischen den Risikoarten) aus. Modelle und Verfahren im operativen Risikomanagement werden, wo erforderlich, mit Blick auf Nachhaltigkeitsrisiken weiterentwickelt, insofern es Hinweise gibt, dass neue Risiken bestehen oder auf dem betrachteten Zeithorizont die zukünftigen Werte der Risikomodellierung aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken signifikant von den historischen Werten abweichen.

Für die qualitative und quantitative Bewertung von ESG-Risiken sowie ihre effektive Steuerung ist die Verfügbarkeit von granularen Daten mit hoher Datenqualität eine wesentliche Voraussetzung. Dazu werden in diversen Projekt- und Linienaktivitäten in der DZ BANK kontinuierliche Weiterentwicklungen unternommen. So baut die DZ BANK einen ESG-Datenpool auf, in dem sukzessive ESG-Daten für unterschiedliche Anwendungszwecke und interne und externe Berichtsformate einheitlich verfügbar gemacht werden. Daneben wurde im Zuge der Offenlegung von ESG-Risiken die Datengranularität ausgebaut, um beispielsweise Geschäftspartner auf granularer Ebene NACE-Codes zuordnen zu können oder für die Bestimmung der physischen Risiken Adressen von unterschiedlichen Immobiliensicherheiten desselben Geschäftspartners eindeutig zu lokalisieren. Weitere Aktivitäten werden u. a. bei der Erfassung und Schätzung von Energieeffizienz-niveaus für Immobilien unternommen.

Auf Informationen zu spezifischen datenbezogenen Aspekten wird im Kontext dieses Offenlegungsberichts in den Erläuterungen zu den Meldebögen eingegangen.

Ein relevanter Inputfaktor im Risikomanagement der Transitionsrisiken sind die Treibhausgasemissionen der Kunden, die allerdings noch nicht von allen Kunden der DZ BANK auf Basis öffentlich verfügbarer Informationen vorliegen. Seit 2022 wird eine Methodik zur Ableitung von Treibhausgasemissionen eines Kunden für unterschiedliche Zielsetzungen, u. a. als Input für die Berechnung des ESG-Kreditrisiko-Scores (siehe dazu die Erläuterungen zum ESG-Kreditrisiko-Score im folgenden Abschnitt zu Kreditrisiko) auf Basis von Umsatz-

intensitäten und für die Offenlegung finanzieller Emissionen entwickelt, die der allgemeinen Datenverfügbarkeit Rechnung trägt. Prioritär fließen direkt erhobene Emissionen oder extern veröffentlichte Emissionen in die Berechnung ein (Primärdaten). Als Primärdaten werden die Emissionsdaten klassifiziert, die direkt bezüglich des Kunden durch Recherche und Qualitätssicherung erhoben werden. Weiterhin gelten als Primärdaten solche Emissionsdaten, die von externen Datenanbietern bezogen werden können. Bei fehlenden veröffentlichten Informationen erfolgt die Ableitung der Daten kundenspezifisch auf Grundlage von Bottom-Up- oder Regressionsmodellen oder über granulare sektor- und länderspezifische Durchschnittswerte von externen Datenanbietern. Die Genauigkeit der Daten nimmt dabei beginnend von der Verwendung von Primärdaten hin zur Verwendung granularer Durchschnittswerte ab.

14.2.3.2 Klima- und Umweltrisiken

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang II Tabelle 1 Zeilen j bis r)

Im folgenden wird auf Risikomanagementaspekte und -verfahren im Kontext von Klima- und Umweltrisiken eingegangen. Der Fokus liegt hierbei auf Risikoarten, für welche in der im vorangegangenen Abschnitt dargestellten ESG-Risikotreiberanalyse eine potenzielle Wesentlichkeit festgestellt wurde.

Kreditrisiko

Klima- und Umweltrisiken wirken über diverse Transmissionskanäle und können sich auf kreditbezogene Risiken negativ auswirken und sie verstärken. Zugrunde liegen allgemein sektorübergreifende oder branchenspezifische Risikofaktoren, welche direkt oder indirekt Einfluss bspw. auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers nehmen und somit zu einer erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit, einer Verschlechterung der Ratingeinstufung der Gegenpartei (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) sowie zu Verlusten bei der Realisierbarkeit von Forderungen oder der Sicherheitenverwertung führen können. Die Betroffenheit der verschiedenen Steuerungseinheiten ist vom jeweiligen Geschäftsmodell abhängig.

In der DZ BANK kommt zur Einwertung der ESG-bezogenen Kreditrisiken der sogenannte ESG-Kreditrisiko-Score zum Einsatz. Die methodische Grundlage des ESG-Kreditrisiko-Scores bilden relative Umsatzintensitäten, welche die absoluten Treibhausgas-Emissionen eines Geschäftspartners in Relation zum Umsatz des Unternehmens setzen. Dabei wird zur Ergänzung intern vorliegender Umsatzdaten auch auf externe Datenquellen zurückgegriffen. Der ESG-Kreditrisiko-Score ist in den Kreditvergabe- und -überwachungsprozess eingebettet, siehe hierzu Kapitel 14.2.2.4.

Darüber hinaus werden, sofern relevant, mit ESG-Faktoren verbundene Risiken, die den Wert von Sicherheiten beeinflussen könnten, bei der Erst- und Folgebewertung von Sicherheiten geprüft und dokumentiert. Als relevante Sicherheitenarten wurden insbesondere Immobilien und standortgebundene Sicherheiten (Maschinen, Anlagen, Warenbestände) identifiziert. Einerseits ist die Werthaltigkeit dieser durch physische Klima- und Umweltrisiken, wie Hochwasser und Starkregen gefährdet, andererseits können solche Kreditsicherheiten ihrerseits zur Klima- und Umweltbelastung beitragen, zum Beispiel durch Schadstoffausstoß, Verbrauch von Energie und sonstigen Ressourcen, was sich wiederum ebenfalls negativ, aber auch positiv (zum Beispiel bei überdurchschnittlich guter Energieeffizienz von Gebäuden), auf den Marktwert und damit auf den Sicherheitenwert auswirken kann. Zum Jahresende 2023 wurde der Prozess zur Sicherheitenbewertung entsprechend um die Berücksichtigung bestimmter physischer Klima- und Umweltrisiken aus dem ESG-Kreditrisiko-Score ergänzt, sofern bestimmte Sicherheitenwerte überschritten sind. Sofern erhöhte physische Klima- und Umweltrisiken für die Sicherheit angezeigt werden sind Mitigationsmaßnahmen (hinreichender Versicherungsschutz gegen die identifizierten Gefahren, gegebenenfalls bauliche Maßnahmen im Rahmen von Immobiliengutachten) zu prüfen. Verbleiben Zweifel, ist ein angemessener Bewertungsabschlag vorzunehmen.

Bei den Immobilienfinanzierern der DZ BANK Gruppe erfolgt eine Risikoeinstufung insbesondere auf Objektenebene. Zur Messung von physischen und transitorischen Risiken für Sicherheitenobjekte wurde in der DZ HYP eine E-Scorecard entwickelt. Bei Kreditentscheidungen werden Nachhaltigkeitsrisiken gewürdigt. Bei der BSH werden physische sowie transitorische (EPC-Klassen) Risiken im Bestandskreditportfolio regelmäßig überwacht, da insbesondere Objekte mit schlechter Energieeffizienz durch bspw. gesetzliche Anforderungen an die Gebäudesanierung einem erhöhten Transitionsrisiko ausgesetzt sind.

Der Beleihungswert stellt auf langfristige und nachhaltige Merkmale einer Immobilie ab und ist risikogerecht und nachhaltig zu ermitteln. Alle Umstände, die diesen Wert beeinflussen, sind entsprechend zu berücksichtigen. Hierbei sind auch erkennbare (künftige) Nachhaltigkeitsrisiken, welche sich aus Objekteigenschaften oder der Lage ergeben können, bei der Wertermittlung zu würdigen (z. B. Risiken durch Hochwasser oder überdurchschnittliche Wertverluste bzw. Investitionskosten wegen schlechter Energieeffizienz). Die hierfür von den auf Immobilienfinanzierung spezialisierten Gruppenunternehmen BSH und DZ HYP aufgesetzten Prozesse werden entlang der aufsichtlichen Anforderungen kontinuierlich weiterentwickelt.

Operationelles Risiko

Physische Klima- und Umweltrisiken können operationelle Risiken auslösen und zu finanziellen Verluste führen, die beispielsweise aus der Beeinträchtigung der Geschäftskontinuität aufgrund der Nichtverfügbarkeit von Gebäuden und Datenverarbeitungssystemen durch Wetter- und Umweltereignisse wie Dürren, Überschwemmungen und Stürmen resultieren. Auch besteht die Gefahr, dass Ansprüche durch Dritte aufgrund von transitorischen Risiken geltend gemacht werden könnten oder dass negative Klima- und Umweltereignisse Engpässe bei der Energie- beziehungsweise Stromversorgung der Unternehmen des Sektors Bank hervorrufen könnten.

Risiken der Unternehmensführung können ebenfalls zu operationellen Risiken führen. Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn unzureichende Kontroll- und Risikomanagementsysteme unzulässige oder strafbare Handlungen begünstigen, die finanzielle Verluste nach sich ziehen.

Im Sektor Bank der DZ BANK Gruppe werden für das Management und Controlling operationeller Risiken insbesondere eine Verlustdatensammlung (IVD), szenariobasierte Risk Self Assessments (RSA) und Risikoindikatoren (RI) eingesetzt. Auch ESG-Risiko getriebene operationelle Risiken sind in das Rahmenwerk mit eingeschlossen und werden auf diese Weise gesteuert und überwacht.

Um perspektivisch von ESG-Faktoren getriebene operationelle Risiken explizit zu managen, wurde damit begonnen eine ESG-spezifische Kennzeichnung innerhalb der oben genannten Steuerungsinstrumente einzuführen. Ziel der ESG-Kennzeichnung ist es, mittels expertenbasierter Einschätzung belastbare Aussagen zur Wirkung von ESG-Risikofaktoren auf operationelle Risiken treffen zu können.

Reputationsrisiko

Reputationsrisiken können potenziell von ESG-Faktoren beeinflusst werden, indem sich beispielsweise durch Produkte oder Geschäftsbeziehungen, die in Bezug auf klima- und umweltschädliche Einflüsse kontrovers von den Stakeholdern der DZ BANK Gruppe gesehen werden, eine negative Wirkung auf die Reputation ergibt. Entsprechende Reputationsrisiken können darüber hinaus auch aufgrund eines aktiven nicht nachhaltigen Handelns entstehen oder auch, wenn sich die DZ BANK Gruppe in der Wahrnehmung ihrer Stakeholder zu passiv verhält und nachhaltiges Handeln unterlässt. Grundsätzlich werden dann finanzielle Verluste aus Nachhaltigkeitsaspekten entstehen, wenn Stakeholder den Umgang mit Nachhaltigkeit so negativ einschätzen, dass sie durch ihre Reaktion eine negative Auswirkung auf die Finanz- und Ertragslage der DZ BANK Gruppe über verschiedene Wirkungskanäle hervorrufen (z. B. Rückgang von Neu- und Bestandsgeschäft).

Das Reputationsrisikocontrolling der DZ BANK Gruppe basiert auf einem Stakeholder-Ansatz. Diesem Ansatz liegt zugrunde, dass die Wahrnehmung des Instituts durch die als wesentlich definierten Stakeholder die maßgebliche Bewertungsgröße für das Reputationsrisiko ist. Die Reaktionen dieser Stakeholder werden über eine ESG-Szenarioanalyse und im Rahmen des laufenden Berichtswesens anhand eines Stimmungsbarometers, insbesondere bei Eintreten eines Reputationsereignisses, ausgewertet. Dabei dient die ESG-Szenarioanalyse zur Darstellung von Reputationsrisiko-Potenzialen, während im Rahmen des laufenden Berichtswesens Indikatoren für jeden Stakeholder zugrunde gelegt werden, die Nachhaltigkeitsaspekte implizit und explizit enthalten. Um von ESG-Faktoren getriebene Reputationsrisiken explizit zu managen, erfolgt im Fall eines konkreten Nachhaltigkeitsbezugs eine entsprechende ESG-Kennzeichnung der stakeholderbezogenen Indikatoren mit Beschreibung des Ereignisses sowie dessen Wirkung auf die Reputation.

Geschäftsrisiko

Transitorische Klimarisiken werden aus Gruppenperspektive im Gegensatz zum Vorjahr als potenziell wesentlich für das Geschäftsrisiko eingestuft. Geographisch bezieht sich dies auf Erträge aus Deutschland und als Branchen mit potenziell erhöhtem Risiko werden dabei Corporates und Immobilien aufgefasst. Analog zum Kreditrisiko wird für die potenzielle Wesentlichkeit insbesondere eine mittel- bis langfristige Relevanz gesehen.

ESG-Risiken fließen in die Geschäftsrisikostategie der DZ BANK Gruppe ein und werden dort sowohl unter Chancen- als auch Risikogesichtspunkten adressiert.

Marktpreisrisiko

Zur Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken im Kontext des Marktpreisrisikos existieren für den Sektor Bank verschiedene Prozesse. Den Ausgangspunkt bildet eine Anreicherung des Marktpreisrisiko tragenden Bestandes um ESG-bezogene Zusatzinformationen. Letztere umfassen beispielsweise aus dem Kreditrisiko übernommene ESG-Kennzahlen, die insbesondere auf eine quantitative Einwertung einzelner Emittenten im Hinblick auf Klima- und Umweltrisiken abstellen. Auf Basis dieser Angaben erfolgt eine Abschätzung der Wesentlichkeit von Klima- und Umweltrisiken für das Marktpreisrisiko. Sie ist in den regelmäßigen Prozess der jährlichen Risikoinventur eingebettet. Darüber hinaus enthalten ausgewählte Berichte im Marktpreisrisiko ESG-Analysen, so dass eine laufende Transparenz über die Exponiertheit der Bestände gegenüber Klima- und Umweltrisiken besteht.

In die laufende Risikomessung sind Klima- und Umweltrisiken implizit über ein breites Universum finanzieller Risikofaktoren integriert. So stellt insbesondere die hohe Granularität emittentenspezifischer Credit Spread-Kurven sicher, dass sich im Bonitätsspread eines Kontrahenten materialisierende ESG-Risiken auch in Risikokennzahlen niederschlagen.

Liquiditätsrisiko

Im Rahmen der Liquiditätsrisikoüberwachung und -steuerung (ILAAP) findet ein zur Kapital- und Ertragsicht (ICAAP) separater Risikoidentifikationsprozess statt, der in Form einer Risikoinventur jährlich ermittelt, welche Risiken auf die Ressource Liquidität in der DZ BANK Gruppe wesentlich wirken. Ergänzend dazu werden ESG-Risikotreiber ermittelt, welche grundsätzlich verstärkend auf das Liquiditätsrisiko wirken können.

Eine Liquiditätswirkung, die im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen steht, ist stark abhängig vom Zeitraum der Wirkung des jeweiligen ESG-Risikotreibers. Folglich wird betrachtet, ob die volle Liquiditätswirkung in Folge von Klima- und Umweltrisiken, sozialen Risiken und Governance Risiken schockartig innerhalb von zwölf Monaten oder schleichend in einem mehrjährigen Prozess erfolgen würde.

Die Betroffenheit von Klima- und Umweltrisiken wird ergänzend anhand von quantitativen Analysen bestimmt. Diese zeigen, dass Klima- und Umweltrisiken auf das Liquiditätsrisiko wirken. Gleichwohl erzeugen die Effekte in einem unterjährigen bis mehrjährigen Prognosehorizont keine für das Liquiditätsrisiko wesentliche Größenordnung.

14.2.3.3 Soziale Risiken

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang II Tabelle 2 Zeilen h bis m)

In Bezug auf die Identifikation von potenziell relevanten Risikofaktoren in der Kategorie "Soziale Risiken" sowie die übergreifende Definition und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken in der DZ BANK Gruppe verweisen wir auf die in Kapitel 14.2.3.1 beschriebenen Prozesse.

Soziale Risiken ergeben sich aus mangelhaften Standards für die Wahrung der Grundrechte, der Inklusion sowie aus unfairen, undurchsichtigen oder missbräuchlichen Kundenpraktiken. Soziale Risiken entstehen hauptsächlich durch Reputationsschäden, die langfristig zu einem geänderten Kunden- und Nachfrageverhalten führen können und sich somit auch finanziell auf den Kreditnehmer bzw. Geschäftspartner auswirken. Auch aufgrund ineffektiver oder sogar störender Betriebsabläufe oder den Verlust kritischer Arbeitskräfte und schließlich durch finan-

zielle Ansprüche und Verbindlichkeiten aufgrund unangemessener Praktiken können finanzielle Risiken schlagend werden.

Im Gegensatz zu Klima- und Umweltrisiken, die auf mehrere Risikoarten eine potenzielle Wesentlichkeit ausstrahlen, wirken Soziale Risiken gemäß der ESG-Risikotreiberanalyse auf die DZ BANK in erster Linie über das Reputationsrisiko. Zur Steuerung dieser Risiken kommen hierfür die Verfahren und Prozesse zum Einsatz, die bereits im Abschnitt 14.2.3.2 erläutert wurden.

Für andere Risikoarten, z. B. für das Marktrisiko, Liquiditätsrisiko und Operationelle Risiko, wurde für soziale Risiken keine Wesentlichkeit ermittelt.

Bezüglich Kreditnehmern beziehungsweise Geschäftspartnern können sich soziale Risiken langfristig auch finanziell auswirken. Auf Ebene einzelner Finanzierungen werden soziale Risiken im Kreditgeschäft der DZ BANK im Rahmen der Kreditprozesse beurteilt. Grundsätzlich sind bei sämtlichen Finanzierungen die Ausschlusskriterien, die in Kapitel 14.2.2.3 detailliert aufgeführt sind, sowie bei Kreditanfragen aus definierten sensiblen Branchen die Sektorgrundsätze zu prüfen. Seit 2018 sind zudem Projektfinanzierungen, die die Errichtung neuer Kohlekraftwerke zum Ziel haben, auch aufgrund negativer sozialer Auswirkungen für die dortigen Anwohner ausgeschlossen. Ferner sind Geschäftsbeziehungen zu solchen Kunden ausgeschlossen, bei deren Geschäftspraktiken Menschenrechtsverletzungen und signifikante Umweltverstöße nicht ausgeschlossen werden können. In einzelnen Unternehmen der DZ BANK Gruppe können darüber hinaus weitere Ausschlusskriterien zur Anwendung kommen, die sich nicht nur auf die Kreditvergabe, sondern auch auf Kapitalanlagen beziehen.

Die in Kapitel 14.2.2.4 erläuterte ESG-Checkliste adressiert die Aspekte des Risikofaktors Soziale Risiken qualitativ. Die Fragestellungen zur „Social“-Dimension umfassen u. a. die Themen Einhaltung von Menschenrechten, Gefährdung von einheimischer Bevölkerung bzw. Minderheiten, Einhaltung von Arbeitsrechten (z. B. AGG), Verbot von Kinderarbeit, Diskriminierung, Achtung von Persönlichkeitsrechten, Vereinigungsfreiheit, Leben und Sicherheit sowie soziale Aspekte in der Lieferkette des Kunden. Die Befüllung führt zu einem Teilergebnis für die Dimension Social.

Für soziale Risiken als Teil der ESG-Dimension in der Risikoinventur Liquidität verweisen wir auf die Ausführungen zum Thema Liquiditätsrisiko in Kapitel 14.2.3.2 .

14.2.3.4 Governance-Risiken

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang II Tabelle 3 Zeilen a bis d)

Governance-Risiken können sich für einen Kreditnehmer oder ein Objekt (das Projekt/die Immobilie) ergeben, falls Hinweise auf eine nicht ordnungsgemäße Führung des Unternehmens vorliegen. Faktoren hierfür wären beispielsweise das Vorliegen von Korruptionsverdächtigungen, Verfahren wegen Steuerhinterziehung oder laufende Kartellverfahren. Hierbei liegt das Risiko ähnlich wie bei sozialen Risiken in den Auswirkungen möglicher gerichtlicher Verfahren sowie in einem möglichen Rückgang des Umsatzes aufgrund sinkender Nachfrage.

Um Geschäfte zu unterbinden, welche die von der DZ BANK Gruppe definierten Mindestanforderungen in Bezug auf Governance nicht erfüllen, werden Engagements im Rahmen des Kreditvergabeprozesses hinsichtlich branchenbezogener Ausschlusskriterien geprüft. Für weitere Ausführungen zu den Ausschlusskriterien verweisen wir auf die Kapitel 14.2.2.2 und 14.2.2.3.

Die in Kapitel 14.2.2.4 beschriebene ESG-Checkliste adressiert die Aspekte des Risikofaktors Governance-Risiken qualitativ. Mittels fünf Fragestellungen erfolgt eine Einwertung des Kunden zu den Themen menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung, Korruptionsbekämpfung, Steuervermeidung bzw. Steuerhinterziehung sowie Wettbewerbsrecht und nachhaltige Unternehmensentwicklung. Auch weitere Governance-Risiken wie bspw. ethische Kontroversen, Umgang mit Interessenskonflikten, Transparenzprobleme oder Schwächen in der Corporate Governance des Leitungsorgans können in der ESG-Checkliste systematisch erfasst werden. Entsprechend der ausgewählten Antworten errechnet sich ein Teilergebnis für die Dimension Governance. Kreditanträge mit erhöhter oder hoher negativer ESG-induzierter Reputationswirkung sind entsprechend zu dokumentieren und auf

höherer Kompetenzstufe zu genehmigen. Gegenüber Unternehmenskunden wird in der ESG-Checkliste zudem eine übergreifende Bewertung zum ESG-Ambitionsniveau des Unternehmens vorgenommen. Betrachtet werden u. a. die Verankerung der Nachhaltigkeit in der Strategie des Unternehmens, konkrete Zielsetzungen, eine öffentliche Kommunikation der Ziele, die Wirksamkeit der Ziele und die Maßnahmen des Managements. Im Rahmen der ESG-Bewertung wird ferner systematisch geprüft, ob der Kunde bzw. die Unternehmensleitung einen Nachhaltigkeitsbericht verpflichtend oder auf freiwilliger Basis veröffentlicht.

Mit Unterzeichnung des UN Global Compact hat sich die DZ BANK Gruppe verpflichtet, die zehn Prinzipien verantwortlichen Handelns im eigenen Einflussbereich zu beachten und umzusetzen, wozu auch ein entschiedenes Eintreten gegen alle Arten von Korruption einschließlich Erpressung, Bestechung und Bestechlichkeit zählt. Das Einhalten von Umweltgesetzen und -vorschriften ist für alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe selbstverständlich, wobei die Gefahr der Verletzung für Finanzinstitute nur gering ist.

14.3 Quantitative Informationen zu ESG-Risiken

14.3.1 Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 1)

Mit dem Meldebogen 1 sollen jene Risikopositionen aufgezeigt werden, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft mit transitorischen Klimarisiken behaftet sind. Im Fokus stehen hierbei Risikopositionen gegenüber Nichtfinanzunternehmen, die in kohlenstoffintensiven Sektoren tätig sind. Neben der Qualität und Fälligkeitsstruktur dieser Risikopositionen sind auch Informationen zu den finanzierten Emissionen der Gegenparteien offenzulegen.

ABB. 81 - MELDEBOGEN 1: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL: KREDITQUALITÄT DER RISIKOPOSITIONEN NACH SEKTOREN, EMISSIONEN UND RESTLAUFZEIT
(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 1)

Sektor/Teilsektor	a	b	c	d	e	f		g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert (Mio. €)					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)		THG-Emissionen in% (Spalte i)	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	
	Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon finanzierte Scope-3-Emissionen										
1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	80.820	13.016	899	28.687	2.853	-1.606	-235	-1.284	49.868.558	41.308.221	8,15	46.730	16.114	11.163	6.812	6,90	
2 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	643	-	-	74	19	-12	-3	-7	635.397	324.032	-	307	201	68	67	7,41	
3 B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	571	480	4	70	13	-3	-1	-1	1.941.336	1.636.821	23,74	413	113	43	1	4,09	
4 B.05 - Kohlenbergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5 B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	385	385	4	38	-	-1	-1	-	1.298.752	1.045.623	31,91	235	112	38	-	4,34	
6 B.07 - Erzbergbau	36	-	-	-	-	0	-	-	125.130	117.131	-	36	-	-	-	2,06	
7 B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	55	-	-	32	13	-1	0	-1	132.066	117.816	22,84	48	0	6	1	3,08	
8 B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	95	95	-	0	-	0	0	-	385.388	356.251	-	94	1	-	-	4,47	
9 C - Verarbeitendes Gewerbe	13.913	1.312	148	3.220	910	-526	-55	-441	22.369.895	20.563.968	23,90	10.307	2.906	633	67	3,58	
10 C.10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	2.024	-	3	189	39	-42	-9	-29	886.705	778.621	18,74	1.557	396	57	14	3,06	

Sektor/Teilsektor	a	b	c	d	e	f		g	h	i		j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert (Mio. €)					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)		THG-Emissionen in% (Spalte i)	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit (Jahre)		
	Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon finanzierte Scope-3-Emissionen											
11 C.11 - Getränkeherstellung	371	-	-	4	11	-5	0	-3	89.111	75.925	55,25	225	135	11	0	4,27		
12 C.12 - Tabakverarbeitung	1	-	-	-	-	0	-	-	2.491	2.477	-	1	0	-	-	0,54		
13 C.13 - Herstellung von Textilien	275	-	-	148	17	-7	-2	-5	140.250	116.377	3,70	153	120	1	1	4,22		
14 C.14 - Herstellung von Bekleidung	26	-	-	23	0	0	0	0	15.007	14.547	19,66	21	3	0	1	4,09		
15 C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	65	-	-	58	5	-1	-1	0	13.942	5.644	-	63	0	0	1	3,62		
16 C.16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	468	-	1	410	3	-8	-6	-1	131.700	88.724	-	237	192	36	3	5,46		
17 C.17 - Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	574	-	-	172	32	-10	-3	-5	328.844	222.340	4,97	263	308	3	0	5,62		
18 C.18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	62	-	-	8	4	-4	0	-3	23.371	16.609	32,05	49	9	1	2	3,85		
19 C.19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	574	574	0	10	-	-2	0	-	1.775.175	1.577.649	12,92	129	150	295	-	9,04		
20 C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1.410	739	2	113	140	-25	-4	-19	1.746.511	1.419.470	43,04	912	425	69	4	4,67		
21 C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	649	-	-	6	0	-3	0	0	66.956	58.409	38,88	557	92	0	-	2,98		

Offenlegung von ESG-Risiken

Sektor/Teilsektor	a	b	c	d	e	f		h	i		k	l	m	n	o	p										
						Bruttobuchwert (Mio. €)				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)							Finanzierte THG-Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)		THG-Emissionen in% (Spalte i)	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit (Jahre)		
						Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen							Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen							Davon finanzierte Scope-3-Emissionen	
22	C.22 - Herstellung von Gummiwaren	717	-	0	216	35	-27	-5	-21	1.307.518	1.252.571	2,06	545	170	0	2	2,87									
23	C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	450	-	3	397	3	-7	-4	-3	647.681	358.984	35,94	301	146	0	3	3,89									
24	C.24 - Metallerzeugung und -bearbeitung	746	-	55	61	17	-10	-1	-6	1.310.150	867.725	24,59	569	120	54	3	3,62									
25	C.25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	930	-	0	250	106	-55	-4	-50	670.396	628.319	14,36	753	166	5	6	2,60									
26	C.26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	871	-	-	51	60	-36	0	-35	4.109.514	4.085.524	43,12	779	87	1	4	2,80									
27	C.27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	468	-	21	92	1	-6	-3	-1	2.889.934	2.875.156	27,27	380	31	56	1	3,36									
28	C.28 - Maschinenbau	1.554	-	31	225	135	-95	-5	-87	2.786.537	2.748.399	20,05	1.447	79	23	6	2,19									
29	C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	949	-	18	543	240	-130	-6	-123	2.118.045	2.076.737	38,00	737	210	1	1	2,70									
30	C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau	343	-	13	216	44	-39	0	-39	1.269.103	1.264.043	10,09	342	1	1	-	0,41									
31	C.31 - Herstellung von Möbeln	97	-	-	9	15	-9	-1	-8	21.511	17.611	-	64	27	1	4	4,40									
32	C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	240	-	-	3	3	-4	0	-3	13.990	9.783	16,88	199	20	16	5	3,99									
33	C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	50	-	-	15	1	-1	-1	-1	5.454	2.322	-	24	20	2	5	7,51									

Offenlegung von ESG-Risiken

Sektor/Teilsektor	Bruttobuchwert (Mio. €)				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)		Finanzierte THG-Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)		THG-Emissionen in% (Spalte i)	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit (Jahre)								
	a	b	c	d	e	f	g	h							i	j	k	l	m	n	o	p
	Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon finanzierte Scope-3-Emissionen															
34 D - Energieversorgung	10.871	10.307	428	1.227	163	-110	-35	-61	12.406.636	8.012.105	6,18	2.727	3.540	4.212	392	9,89						
35 D35.1 - Elektrizitätsversorgung	10.149	9.657	409	1.061	162	-99	-25	-61	11.032.645	6.926.422	5,51	2.503	3.186	4.069	391	10,08						
36 D35.11 - Elektrizitätserzeugung	9.657	9.657	317	1.022	162	-98	-25	-61	10.008.663	6.152.607	5,01	2.326	3.085	3.923	323	10,07						
37 D35.2 - Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	650	650	19	166	0	-11	-10	0	1.297.200	1.035.551	17,41	219	295	135	1	7,14						
38 D35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	71	-	-	0	0	0	0	0	76.791	50.132	-	5	58	8	1	8,59						
39 E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1.067	-	7	42	13	-8	-2	-6	397.129	236.959	7,22	436	323	189	119	8,79						
40 F - Baugewerbe/Bau	2.533	-	49	1.531	136	-92	-13	-75	761.836	701.876	6,37	1.383	343	502	305	7,79						
41 F.41 - Hochbau	1.097	-	8	780	76	-40	-3	-36	223.116	202.593	5,60	615	106	330	46	6,51						
42 F.42 - Tiefbau	462	-	23	413	16	-19	-5	-14	125.117	110.422	5,05	220	71	85	85	9,39						
43 F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	974	-	18	338	44	-33	-6	-25	413.602	388.862	7,87	548	166	87	173	8,47						
44 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	7.712	916	31	1.346	761	-447	-21	-412	8.264.834	8.024.064	15,70	6.723	702	129	158	2,42						
45 H - Verkehr und Lagerei	3.835	-	177	226	74	-46	-3	-38	1.408.346	690.793	17,59	2.035	801	969	31	6,41						
46 H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	1.040	-	1	60	8	-8	-2	-5	203.420	127.974	1,39	564	215	248	14	7,19						
47 H.50 - Schifffahrt	778	-	0	116	54	-29	0	-28	697.528	162.973	4,19	273	130	373	3	8,24						

Sektor/Teilsektor	Bruttobuchwert (Mio. €)					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)		Finanzierte THG-Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)		THG-Emissionen in% (Spalte i)	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit (Jahre)		
	Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon finanzierte Scope-3-Emissionen										
	a	b	c	d	e	f	g	h	i							j	k
48	H.51 - Luftfahrt	60	-	-	0	-	0	0	-	56.431	11.637	-	23	36	0	1	5,65
49	H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	1.551	-	115	47	11	-8	-1	-5	367.654	342.333	30,11	861	369	310	10	5,68
50	H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	406	-	61	2	1	-1	0	0	83.312	45.876	39,53	314	51	38	3	3,78
51	I - Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	529	-	-	111	18	-13	-3	-8	156.956	149.796	14,52	306	146	27	50	6,89
52	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	39.147	-	57	20.841	747	-348	-100	-233	1.526.194	967.806	0,64	22.094	7.039	4.391	5.623	8,10
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	10.098	-	18	2.568	169	-148	-28	-96	-	-	-	6.805	1.684	826	784	5,86
54	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	665	-	-	491	0	-2	-2	0	-	-	-	403	187	27	48	6,36
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	9.433	-	18	2.077	169	-146	-27	-96	-	-	-	6.401	1.497	799	736	5,82
56	Insgesamt zum 31.12.2024	90.918	13.016	917	31.255	3.022	-1.754	-264	-1.380	49.868.558	41.308.221	8,15	53.535	17.798	11.989	7.596	6,78

* Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte - Verordnung über klimabezogene Referenzwerte - Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

In Spalte c wird das ökologisch nachhaltige Geschäft gemäß EU-Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates) ausgewiesen. Mit dem Anstieg des CCM-Volumens seit dem letzten Stichtag, siehe hierzu auch Meldebogen 7, stieg auch das in Meldebogen 1 ausgewiesene Volumen um ca. 56% auf 917 Mio. € an, davon 899 Mio. € in besonders klimarelevanten Sektoren.

Weiterhin sind die Risikopositionen gegenüber Geschäftspartnern anzugeben, die gemäß Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission von den Pariser Benchmarks (PAB) ausgeschlossen sind. Die DZ BANK Institutgruppe wendet ein internes Ableitungsverfahren zur Identifikation der Geschäftspartner an, die als nach PAB ausgeschlossen eingeordnet werden. Für diese interne Klassifizierung sind zunächst basierend auf den Sektor- Definitionen einzelne NACE-Codes ausgewählt worden, die einen pauschalen Ausschluss indizieren. Vor dem Hintergrund der Ausführungen in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission ist eine Liste an auszuschließenden NACE-Codes von der DZ BANK Institutgruppe erarbeitet worden.

Darüber hinaus werden alle Gegenparteien, welche gemäß Meldebogen 4 zu den 20 kohlenstoffintensivsten der Welt gehören, als nach PAB ausgeschlossene Unternehmen betrachtet.

Per Stichtag 31. Dezember 2024 werden zum zweiten Mal für alle im Meldebogen aufgeführten Sektoren bzw. Teilspektoren die finanzierten Emissionen der DZ BANK vollständig offengelegt. Materielle Ergebnisveränderungen können von nun an auf granularer Ebene transparent nachvollzogen werden.

Die Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen (Gesamtemissionen des Kunden (Scopes 1-3) für alle im Kyoto-Protokoll spezifizierten Treibhausgase⁸ in CO₂-Äquivalenten (CO₂e)) basiert auf den Standards der „Partnership for Carbon Accounting Financials“ (PCAF). Die Modellberechnung der finanzierten Emissionen sieht eine Ableitung der Treibhausgasemissionen differenziert nach Verfügbarkeit der Daten vor. Prioritär fließen direkt erhobene Emissionen oder extern veröffentlichte Emissionen in die Berechnung ein. Bei fehlenden veröffentlichten Informationen erfolgt die Ableitung der Daten kundenspezifisch auf Grundlage von Bottom-Up- oder Regressionsmodellen oder über granulare sektor- und länderspezifische Durchschnittswerte von externen Datenanbietern.⁹ Der finanzierte Anteil an den gesamten Scope-1- bis Scope-3-Emissionen des Geschäftspartners wird über die Inanspruchnahme, anteilig am Unternehmenswert¹⁰, berechnet. Grundlage für die finanzierten Emissionen sind alle bilanzrelevanten Geschäfte mit Finanzierungscharakter, also insbesondere alle Kredite mit in Anspruch genommenen Zahlungen. Emissionen für gewerbliche Immobilien werden aufgrund der in der DZ HYP vorhandenen Immobilienexpertise dezentral durch diese berechnet und zugeliefert.

Im Vergleich zur ersten vollständigen Offenlegung zum Stichtag 30.06.2024 haben sich Änderungen bei den finanzierten Emissionen ergeben. Grundsätzlich können Veränderungen in den offengelegten finanzierten Emissionen auf vier wesentliche Treiber zurückgeführt werden: Verschiebungen im Portfolio, Volatilität der weltweit reporteten Emissionen, Verbesserung der benutzten Modelle sowie Verfügbarkeit und Schwankungen von verwendeten Unternehmenswerten (EVIC/Bilanzsumme).

Exemplarisch sind einige Haupttreiber für signifikante Veränderungen der finanzierten Emissionen im Vergleich zum vorherigen Stichtag hervorzuheben. Im Sektor „Herstellung von chemischen Erzeugnissen“ (C.20) ist die Reduktion der finanzierten Emissionen hauptsächlich auf den Anstieg der Unternehmenswerte zurückzuführen, was zu einem geringeren Attributionsfaktor und dadurch zu einer niedrigeren Zurechnung der Unternehmensemissionen führt. Im Gegensatz dazu verzeichnen wir im Sektor „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenanteilen“ (C.29) eine Erhöhung der finanzierten Emissionen, die durch einen Anstieg der direkt gemeldeten Emissionen der Unternehmen innerhalb dieses Bereichs verursacht wird. Schließlich sind die starken Schwankungen in den Sektoren „Metallerzeugung und -bearbeitung“ (C.24) sowie „Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden“ (C.23) auf Veränderungen in unserem Portfolio zurückzuführen.

⁸ Gemäß Kyoto-Protokoll sind folgende Treibhausgase relevant: Kohlendioxid, Methan, Distickstoffoxid, Halogenierte Fluorkohlenwasserstoffe, Fluorkohlenwasserstoffe und Schwefelhexafluorid.

⁹ Verwendete Daten von Thomson Reuters, Orbis und CDP Worldwide

¹⁰ Enterprise Value Including Cash (EVIC), Bilanzsumme für nicht börsennotierte Unternehmen

Dadurch dass sich die reporteten Emissionen von Unternehmen dynamisch entwickeln und dies ebenfalls die Schätzwerte der verwendeten Modellen beeinflusst, ist auch zukünftig davon auszugehen, dass es in einzelnen Teilportfolios zu stärkeren Veränderungen kommt.

14.3.2 Durch Immobilien besicherte Darlehen - Energieeffizienz der Sicherheiten

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 2)

In Meldebogen 2 sind Informationen zum Transitionsrisiko von Krediten, die durch Gewerbe- und Wohnimmobilien besichert sind, sowie zu gepfändeten bzw. in Besitz genommenen Sicherheiten offenzulegen. Portfolios liegen insbesondere bei den Immobilienfinanzierern DZ HYP und BSH sowie in der DZ BANK und in geringen Teilen bei der DZ PRIVATBANK vor. Die Immobiliendarlehen und in Besitz genommene Sicherheiten werden nach (geschätzten) Energieeffizienzniveaus, gemessen in kWh/m² Energieverbrauch, und nach EPC-Kennzeichnung untergliedert. Darüber hinaus sind auch solche Positionen anzugeben, die keine EPC-Kennzeichnung besitzen, sowie der Anteil davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau.

Offenlegung von ESG-Risiken

ABB. 82 - MELDEBOGEN 2: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL: DURCH IMMOBILIEN BESICHERTE DARLEHEN - ENERGIEEFFIZIENZ DER SICHERHEITEN (Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 2)

Sektor der Gegenpartei	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert (in Mio. €)															
	Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m ²)							Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)							Ohne Energieausweisklasse der Sicherheiten	
	0; <= 100	> 100; <= 200	> 200; <= 300	> 300; <= 400	> 400; <= 500	> 500	A	B	C	D	E	F	G			Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²) in %
1 EU-Gebiet insgesamt	123.265	19.266	57.324	24.561	8.292	909	296	2.929	7.042	7.813	7.125	4.221	2.623	1.639	89.872	85,96
2 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	32.299	6.748	13.424	4.426	1.537	395	194	1.769	4.533	5.202	4.427	2.672	1.719	1.105	10.872	48,72
3 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	90.966	12.518	43.900	20.135	6.755	514	101	1.160	2.509	2.611	2.698	1.549	904	534	79.001	91,08
4 Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	77.254	9.598	39.632	19.843	7.197	783	201								77.254	100,00
6 Nicht-EU-Gebiet insgesamt	1.224	145	53	30	110	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.224	27,61
7 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	364	145	53	30	110	-	-	-	-	-	-	-	-	-	364	92,71
8 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	859	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	859	-
9 Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	338	145	53	30	110	-	-								338	100,00

Sofern Angaben zu Energieverbräuchen für ein Gebäude systemseitig nicht verfügbar sind, verwendet die DZ HYP zur Zuweisung eines Energieverbrauchs unterschiedliche Proxywerte in Abhängigkeit des Gebäudetyps sowie des Baujahrs.

Für das Bestandsportfolio der mit Immobilien besicherten Darlehen der BSH liegt eine Verteilung auf EPC-Klassen vor. Dabei wird das private Bestandskreditportfolio um Energiedaten, insb. Energieeffizienzklasse, Primär- und Endenergiebedarf sowie CO₂-Äquivalente, eines externen Dienstleisters angereichert. Zur Ermittlung dieser Energiedaten wird das Tabellenverfahren für Wohngebäude nach DIN V 18599-12 eingesetzt. Die einer Immobilie zugrundeliegenden Merkmale, wie das Baujahr, die Grundfläche, die Gebäudenutzung, die Geschossanzahl und Unterkellerung sowie die Heizungsart werden mithilfe offizieller Daten (bspw. von Katasterämtern, Statistiken und Datenbanken) abgeleitet. Zudem werden Dachform bzw. -ausbau sowie eventuell vorliegende Photovoltaik- und/oder Solarthermieanlagen, und, sofern vorhanden, bereits getätigte energetische Modernisierungen und Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt. Anschließend werden die Kennzahlen eines Energiebedarfsausweises wie die Energieeffizienzklasse, der Primär- und Endenergiebedarf zur Raumwärme- und Warmwasserbereitstellung sowie Emissionsintensität (CO₂-Äquivalent) berechnet. Für das Neugeschäft sammelt die BSH seit dem 1. Januar 2024 bei Kreditvergabe verpflichtend Energieausweise für relevante Verwendungszwecke ein.

Seit dem letzten Berichtsstichtag führte ein Wechsel des externen Dienstleisters der BSH zu methodisch bedingten Änderungen bei der Bestimmung von Energieeffizienzklassen und Energiebedarfen für das Bestandsportfolio. Die Erhebung von Energiedaten für das Bestandskreditportfolio führte zu einer konservativeren Verteilung der Energieeffizienzklassen. Grund hierfür ist insbesondere eine Novellierung der DIN-Norm DIN V 18599 ab 2024 zur Berechnung der Energieeffizienz. Im Vergleich zum letzten Stichtag weist Meldebogen 2 daher weniger Wohnimmobilien in der besten Energieeffizienzklasse ($0 \leq 100 \text{ kWh/m}^2$) aus, während ein höheres Volumen den Klassen zwischen 200 und 500 kWh/m² zugewiesen wird. Dies geht nicht mit einer tatsächlichen Verschlechterung der Energieeffizienz des Gebäudebestandes einher.

Bezüglich der DZ BANK und der DZ PRIVATBANK liegen systemseitig keine EPC-Angaben vor.

14.3.3 Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel - Angleichungsparameter (Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 3)

Meldebogen 3 gibt für ausgewählte Sektoren Aufschluss über die Anpassung (Alignment) des Instituts an die Ziele des Pariser Abkommens. So zeigen die Angaben in Meldebogen 3, inwiefern Finanzierungen zu niedrigeren Treibhausgasemissionen und einer klimaresistenten Entwicklung beitragen. Institute haben dabei das Net Zero Emissions by 2050 Scenario (NZE2050) zu berücksichtigen. Dies ist ein normatives Szenario der Internationalen Energieagentur (International Energy Agency, IEA), das einen Weg aufzeigt, wie die Weltwirtschaft bis 2050 Netto-Null-Emissionen erreichen kann.

ABB. 83 - MELDEBOGEN 3: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL:
ANGLEICHUNGSPARAMETER
(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 3)

a	b	c	d	e	f	g
Sektor	NACE-Sektoren (Mindestauswahl)*	Bruttobuchwert des Portfolios (in Mio. €)	Angleichungsparameter**	Bezugsjahr	Abstand zu IEA NZE2050 in % ***	Vorgabe (Bezugsjahr + 3 Jahre) ****
1 Strom		9.657	95,98 PACTA (kg CO ₂ e / MWh)	2024	-52	95,29
2 Verbrennung fossiler Brennstoffe		385	1,306 PACTA (MT CO ₂ e)	2024	-3	1,59
3 Automobilsektor		209	0,129 PACTA (kg CO ₂ / km)	2024	1	0,12
4 Luftfahrt		60	0,099 PACTA (kg CO ₂ / pkm)	2024	30	0,09
5 Seeverkehr		778	8,508 Poseidon Principles (g CO ₂ e/ dwt bzw. gt nm)	2024	24	8,42
6 Zement-, Klinker- und Kalkherstellung		160	0,656 PACTA (kg CO ₂ e / kg Cement)	2024	40	0,57
7 Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallergewinnung		305	1,264 PACTA (kg CO ₂ e / kg Steel)	2024	1	1,01
8 Chemische Erzeugnisse		2.000	0,199 (kg CO ₂ e / €)	2024	16	0,20
9 Gewerbliche Immobilienfinanzierungen		39.147	39,227 CRREM (kg CO ₂ e / m ² a)	2024	134	35,12
10 Private Immobilienfinanzierungen		73.055	40,632 CRREM (kg CO ₂ e / m ² a)	2024	179	36,14

* Liste der zu berücksichtigenden NACE-Sektoren ist in der Anlage 2 aufgeführt

** Beispiele für Parameter: Siehe Anlage 2

*** Zeitlicher Abstand zum NZE2050-Szenario für 2030 in Prozent (für jeden Parameter)

**** Einheiten gemäß Formelspalte d

Die DZ BANK Institutgruppe hat sich für die in der Tabelle aufgeführten Sektoren, welche für eine Dekarbonisierung der Wirtschaft besonders relevant sind, konkrete Klimaziele gesetzt. Diese Sektoren sind Energie, Fossile, Automobil, Luftfahrt, Schifffahrt, Zement, Stahl, Chemie und Immobilien (hier Ausweis aufgrund der Materialität, Differenzierung in Geschäftsfelder gewerbliche Immobilienfinanzierung und private Immobilienfinanzierung). Die Ziele sind auch im Nachhaltigkeitsbericht enthalten und werden gleichlautend im Meldebogen 3 veröffentlicht.

Die methodische Grundlage für die Berechnungen sind die Vorgaben des Paris Agreement Capital Transition Assessment (PACTA). Wesentlicher Grundsatz der PACTA-Methodik ist die Messung von sektorspezifischen physischen Emissionsintensitäten, die mit den IEA "Net-Zero 2050"-Szenarien verglichen werden. Physische Emissionsintensitäten reflektieren die Besonderheiten der verschiedenen Sektoren und ermöglichen Vergleiche zwischen Unternehmen einer Branche. Die spezifischen Vergleichsszenarien stammen in diesem Fall aus der aktualisierten Roadmap für Net-Zero Emissionen bis 2050 des World Energy Outlook 2023. Um eine vollständige Abdeckung der Scope 1-2 Emissionen in den Sektoren Stahl und Zement zu gewährleisten, wurden zusätzlich Daten zum Elektrizitätsverbrauch aus IEA ETP 2020¹¹ herangezogen.

Die Sektorziele der DZ BANK Institutgruppe sind darauf ausgelegt, die Kredit- und Investitionsportfolios langfristig an dem Net Zero Emission 2050 Szenario der Internationalen Energieagentur auszurichten. Dabei fokussiert sich das Klima-Alignment auf die Teile der Wertschöpfungsketten, die den größten Hebel zur Dekarbonisierung aufweisen. Um der PACTA-Methodik zu folgen, werden auch in Meldebogen 3 genau jene NACE-

¹¹ Energy Technology Perspective (ETP) der International Energy Agency (IEA)

Codes betrachtet, die im Portfolio der DZ BANK Institutgruppe alle für das Klima-Alignment relevanten Geschäftspartner enthalten¹². Die Berechnung der physischen Emissionsintensitäten des Portfolios basiert, konsistent zur internen Steuerung und den Zielen aus dem bereits veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht, auf der Grundgesamtheit und den Wertansätzen des Kreditrisikodatenhaushalts. Für die Sektoren Schifffahrt und Immobilien basiert die Berechnung der physischen Emissionsintensitäten auf den Datenhaushalten der zugrundeliegenden Assets.

Um einheitliche Ergebnisse für ihr Portfolio zu erhalten, berechnet die DZ BANK die physischen Emissionsintensitäten Bottom-Up auf Asset-Ebene für jeden Kunden der ausgewählten Fokussektoren. Dabei werden je Sektor granulare Produktionsdaten und Emissionsfaktoren herangezogen, die vor allem auf externen Datenquellen basieren (siehe Erläuterungen der Sektoren unten). Die Intensitäten werden auf Basis des Kreditrisikodatenhaushalts gerechnet.

Im Sektor Energie wird eine hohe Abdeckung des Portfolios über Daten aus S&P CapitalIQ Pro¹³ mit detaillierten Technologieinformationen erreicht. Für wenige nicht abgedeckte Kunden können Emissionsdaten über länderspezifische Durchschnittswerte approximiert werden.

Im Sektor Fossile Energieträger werden die Scope-3-Emissionen aller finanzierten Upstream Öl- und Gasaktivitäten betrachtet. Dabei wird keine physische Emissionsintensität, sondern die Metrik der absoluten finanzierten Emissionen verwendet. Zur Berechnung der finanzierten Scope-3-Emissionen werden Daten auf Ebene der Förderstellen von Öl- und Gasunternehmen (Kapazität, Auslastung) sowie Emissionsfaktoren für die stoffliche Verwendung von Öl- und Gasprodukten von Rystad Energy verwendet. Kohlefinanzierungen wurden bereits über ein Ausschlusskriterium auf ein immaterielles Maß reduziert.¹⁴

Für die Berechnung der physischen Emissionsintensitäten im Automobil-Sektor wird auf Daten von IHS Markit¹⁵ zurückgegriffen, die auch Vorhersagen für die globale Automobilproduktion enthalten. Damit kann nicht nur im Status-Quo, sondern auch für den Forecast des Portfolios und die Steuerung eine aussagekräftige Modellierung erreicht werden.

Im Sektor Stahl ergeben sich hohe Modellierungsanforderungen aufgrund langer Fertigungsrouten, die über komplexe Konzernstrukturen verteilt stattfinden. Die Produktion wird dazu in Stahläquivalenten entlang aller Konzerne und Prozessschritte unserer Kunden modelliert, um sowohl die gesamte Stahlproduktion als auch die verursachten Emissionen zu ermitteln. Hierfür wird auf Produktionsdaten von Plantfacts¹⁶ zurückgegriffen.

Im Sektor Zement müssen nicht nur Energieverbräuche modelliert, sondern auch die prozessspezifischen Emissionen der Kalzinierung berechnet werden. Die Modellierung berücksichtigt daher sowohl den Klinkeranteil als auch den spezifischen Energiemix beim Betrieb der Drehrohröfen für alle globalen Produktionsstätten. Hierzu werden Produktionsdaten aus Cemnet¹⁷ verwendet.

Für den Luftfahrt-Sektor werden alle Flugzeuge einer Flotte mit granularen Flugdaten nachverfolgt und die dabei verursachten Emissionen abgeleitet. Zur Modellierung wird auf flugzeugspezifische Daten aus Cirium¹⁸ zurückgegriffen. Neben der Ermittlung der aktuellen physischen Emissionsintensitäten wurde für die Ermittlung der Ziele der schwindende Effekt der Covid 19-Pandemie auf die Emissionsintensitäten berücksichtigt.

Für die Berechnung der physischen Emissionsintensitäten im Sektor Schifffahrt werden alle direkt finanzierten Schiffe sowie alle Schiffe berücksichtigt, die als Sicherheiten in eine Finanzierung eingehen. Die Emissionsdaten

¹² Power: D.35.1.1 mit Aktivitätensplits für Firmen im Energiesektor allgemein; Fossile Brennstoffe: B.06.(1-2); Automotive: C.29.1 und C.29.1.0; Aviation: H.51, H.51.(1-2) und H.51.2.(1-2); Maritime transport: H.50, H.50.(1-2); Cement, clinker, and lime production: C.23.5 und C.23.5.(1-2); Iron and steel, coke, and metal ore production: C.24.1 und C.24.5.(1-2); Chemische Erzeugnisse: C.20.(2-6), C.20.(11-17), C.21; Gewerbliche Immobilienfinanzierung: L.68

¹³ Copyright © 2024, S&P Global Market Intelligence.

¹⁴ Vgl. Ausschlusskriterien der DZ BANK Gruppe: Die DZ BANK finanziert keine Unternehmen, die mehr als fünf Prozent ihres Umsatzes beziehungsweise ihrer Stromerzeugung aus der Förderung von oder dem Handel mit thermischer Kohle generieren, es sei denn das Unternehmen kann einen klaren Transformationswillen aufweisen oder die Mittelverwendung für diese Aktivitäten ausschließen. Zudem vergibt die DZ BANK keine Kredite für bestehende Kohlekraftwerke oder den Bau von neuen Kohlekraftwerken.

¹⁵ Copyright © 2024, S&P Global Market Intelligence.

¹⁶ Plantfacts by BCG, Copyright © 2024 The Boston Consulting Group.

¹⁷ The Global Cement Report, 14th Edition, Tradeship Publication Ltd.

¹⁸ Cirium. This information has been extracted from a Cirium product. Cirium has not seen or reviewed any conclusions, recommendations or other views that may appear in this document. Cirium makes no warranties, express or implied, as to the accuracy, adequacy, timeliness, or completeness of its data or its fitness for any particular purpose. Cirium disclaims any and all liability relating to or arising out of use of its data and other content or to the fullest extent permissible by law.

werden auf Basis der Daten von Thetis-MRV¹⁹ und Vesselfinder ermittelt. Wenn keine direkt reporteten Emissionsdaten vorliegen, so werden diese modelliert. Die für die Zielsetzung verwendeten Poseidon Principles liefern Referenzpfade für verschiedene Schiffstypen und Größenklassen. Sowohl die physischen Emissionsintensitäten als auch die Referenzpfade der Schiffe werden zur einfacheren Darstellung auf Portfolioebene aggregiert dargestellt.

Im Sektor Chemie werden als Alternative zur physischen Emissionsintensität die Umsatzintensitäten auf Geschäftspartner-Ebene genutzt. Die Umsatzintensitäten basieren nicht auf berichteten Daten, sondern auf Schätzern für den entsprechenden Teil der Wertschöpfungskette und die Region des Geschäftspartners. Die globalen Sektorpfade der IEA sind in absoluten Emissionen ausgewiesen und werden mit globalen Umsatzprognosen von Oxford Economics für den Sektorzuschnitt skaliert.

Im Sektor gewerbliche und private Immobilienfinanzierung erfolgt die Berechnung der mittleren physischen Emissionsintensitäten auf Basis vorliegender Energieausweise. Sind Energieausweise systemseitig nicht verfügbar, erfolgt die Approximation über Schätzwerte. Die Zuweisung der Schätzwerte erfolgt in Abhängigkeit des Gebäudetyps und Baujahrs.

Die Referenzpfade für die Sektoren gewerbliche und private Immobilienfinanzierung resultieren aus dem Mittelwert der CRREM²⁰-Referenzpfade, gewichtet über die je CRREM-Gebäudetyp aggregierte, finanzierte Fläche. Das Klima-Alignment für die Sektoren gewerbliche und private Immobilienfinanzierung wird aufgrund der in der DZ HYP und BSH vorhandenen Immobilienexpertise dezentral durch diese berechnet und zugeliefert.

Nr.	Sektor	Methodik	Wertschöpfungskette	Metrik	Berücksichtigte Emissionen
1	Energie	PACTA	Erzeugung	kgCO ₂ e/MWh	Scope 1
2	Fossile Energieträger	PACTA	Upstream	MtCO ₂ e	Scope 3 (stoffliche Verwendung von Öl & Gas)
3	Automobil	PACTA	OEMs	kgCO ₂ /km	Scope 3, Auspuffemissionen
4	Luftfahrt	PACTA	Passagier-Airlines	kgCO ₂ /pkm	Scope 1, Verbrennung von Kerosin
5	Schifffahrt	Poseidon Principles	Schiffsbesitzer und -betreiber	gCO ₂ e/dwt bzw. gt nm	Scope 1, Verbrennung von Treibstoff
6	Zement	PACTA	Herstellung	kgCO ₂ e/kgZement	Scope 1-2
7	Stahl	PACTA	Produktion	kgCO ₂ e/kgStahl	Scope 1-2
8	Chemie		Midstream	kgCO ₂ e/€	Scope 1-2
9	Private und Gewerbliche Immobilienfinanzierung	CRREM	Eigentümer	kgCO ₂ e/m ²	Scope 1-2

14.3.4 Risikopositionen gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 4)

In Meldebogen 4 ist die aggregierte Risikoposition im Anlagebuch der DZ BANK gegenüber den 20 größten Treibhausgasemittenten der Welt offenzulegen. Die DZ BANK Institutgruppe orientiert sich bei der Identifikation der größten Treibhausgasemittenten an den Informationen des Climate Accountability Institute über den Zeitraum von 1965 bis 2018.

¹⁹ EMSA Thetis-MRV CO₂ Emission Report <https://mrv.emsa.europa.eu/#public/emission-report>. The European Commission and EMSA decline any responsibility or liability whatsoever for errors, deficiencies, in the data or its accuracy. Excerpts from the Report have been used.

²⁰ Global Decarbonisation Pathways des Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM)

ABB. 84 - MELDEBOGEN 4: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL: RISIKOPOSITIONEN GEGENÜBER DEN 20 CO₂-INTENSIVSTEN UNTERNEHMEN (Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 ANNEX I Meldebogen 4)

	a	b	c	d	e
	Bruttobuchwert in Mio. € (aggregierter Betrag)	Bruttobuchwert gegenüber den Gegenparteien im Verhältnis zum Gesamtbruttobuchwert (aggregierter Betrag)*	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Anzahl der 20 umweltschädlichsten Unternehmen, die einbezogen wurden
1	673	0,17	1	5,32	9

(*) Für Gegenparteien unter den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen der Welt

Der aggregierte Bruttobuchwert ergibt sich aus der Summe aller Risikopositionen gegenüber den Geschäftspartnern des entsprechenden Konzerns des Treibhausgasemittenten inklusive der Finanzierungsaktivitäten. Dieser wurde ins Verhältnis des Gesamtbruttobuchwerts für das Anlagebuch gesetzt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 wurden 9 Geschäftspartner einbezogen gegenüber denen die DZ BANK Institutgruppe ein Exposure in Form eines positiven Bruttobuchwerts in Spalte (a) aufwies. Vom relevanten Volumen war 1 Mio. € ökologisch nachhaltig klassifiziert.

14.3.5 Risikopositionen mit physischem Risiko

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 5)

In Meldebogen 5 sind Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber nicht finanziellen Unternehmen sowie mit Immobilien besicherte Darlehen und in Besitz genommene Immobiliensicherheiten offenzulegen, welche physischen Risiken des Klimawandels und damit verbunden chronischen und akuten Klimarisiken ausgesetzt sind. Es erfolgt eine Aufschlüsselung der Risikopositionen nach NACE-Sektoren sowie dem geografischen Standort der Sicherheit bzw. der Tätigkeit der Gegenpartei.

Meldebogen 5 wird separat für Positionen innerhalb Deutschlands (5a) und außerhalb Deutschlands (5b) ausgewiesen.

Es werden pro Standort drei Betroffenheiten ausgewiesen: Betroffenheit durch ausschließlich akute physische Risiken, Betroffenheit durch ausschließlich chronische physische Risiken sowie die Betroffenheit sowohl durch akute als auch chronische physische Risiken.

Bei der Feststellung der Betroffenheit wird zwischen Unternehmens- und immobilienbesicherten Krediten unterschieden. Eine Betroffenheit gegenüber physischen Risiken soll unter Berücksichtigung der Regionen, d. h. der Geolokationen des Geschäftspartners bzw. Belegenheit der Immobilie, offengelegt werden. Da physische Risiken als lokal begrenzt eintretende Umweltgefahren verstanden werden können, wird eine möglichst genaue Standortbestimmung der Geschäftspartner vorgenommen. Für den Fall immobilienbesicherter Kredite werden die Adressen der Sicherheiten für eine Bestimmung akuter und chronischer Risiken herangezogen. Im Unterschied dazu dienen Unternehmenshauptsitze und deren Adressen als Grundlage für die Feststellung der Betroffenheit relevanter Unternehmenskredite.

In einem nächsten Schritt wird für Kredite eine Zuordnung von Adressen zu Längen- und Breitengraden vorgenommen. Für diesen, Geocoding genannten, Zuordnungsschritt entwickelte die DZ BANK im Rahmen des ESG-Kreditrisiko-Scorings eine eigene Lösung. Basierend auf Daten des OpenSource Kartierungsprojektes können zu einer gegebenen Adresse Geokoordinaten mit einer Genauigkeit von Hausadresse bis Postleitzahl der Adresse gefunden werden. Dies ermöglicht eine granulare Standortbestimmung und damit einhergehend eine genaue Bestimmung der physischen Risiken.

Als Grundlage für die Feststellung dienen sowohl drei akute als auch drei chronische Risiken. Diese ergeben sich aus den Umweltgefahren Flussflut, Küstenflut und Erdbeben im Falle der akuten Risiken und den Gefahren Hitzetage, Wasserknappheit und Meeresspiegelanstieg im Falle der chronischen Risiken.

Anhand der für einen Standort berechneten Gefahrenhöhe, etwa Höhe der Flussflut oder Anzahl der Hitzetage, werden expertenbasiert vier Scores gebildet. Diese basieren auf Ergebnissen des ThinkHazard! Projektes der Weltbank und geben Schwellwerte an, die erreicht werden müssen, um eine Risikoeinstufung abhängig vom erwarteten Schaden anzunehmen. Dies führt zu einem Scoring, das die folgenden vier Risikostufen für einen Standort und eine Gefahr wiedergibt: „sehr gering“, „gering“, „mittel“ und „hoch“.

Für das Scoring eines physischen Risikos und darauf basierender Feststellung der Betroffenheit werden sowohl die drei akuten als auch die drei chronischen Risiken zu zwei aggregierten Scores, durch Gewichtung und anschließender Skalierung, zusammengefasst.

Ein Standort gilt als betroffen, sobald mindestens eines der drei Risiken mit dem zweithöchsten Score 3 („mittel“) bewertet wurde.

Die Zuordnung erfolgt bei jeweils ausschließlich durch chronische oder akute Risiken betroffene Risikopositionen in den Spalten h und i. Risikopositionen, die sowohl von chronischen als auch von akuten physischen Risiken betroffen sind, werden in Spalte j ausgewiesen.

14.3.6 Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren für taxonomiekonforme Risikopositionen

ABB. 87 - MELDEBOGEN 6: ÜBERSICHT ÜBER DIE WESENTLICHEN LEISTUNGSINDIKATOREN (KPI) FÜR TAXONOMIEKONFORME RISIKOPOSITIONEN
 (Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 6)

	KPI			% Erfassung (an den Gesamtaktiva)*
	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Insgesamt (Klimaschutz + Anpassung an den Klimawandel)	
GAR Bestand (%)	0,49	0,01	0,49	32,17
GAR Zuflüsse (%)	1,98	0,02	2,00	6,14

* % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

Die DZ BANK Institutgruppe erstellt die Angaben zur EU-Taxonomie nach Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebögen 6 bis 8 gemäß den Instructions for disclosure of ESG risks Annex II, sofern diese identisch sind mit den Vorgaben des Artikels 8 der EU-Taxonomie-Verordnung und der entsprechenden delegierten Rechtsakte. Im Falle von Abweichungen wurden die Vorgaben des Artikels 8 der EU-Taxonomie-Verordnung und der entsprechenden delegierten Rechtsakte als führend behandelt. Die DZ BANK Institutgruppe macht keinen Gebrauch von der Möglichkeit, in den Meldebögen 9 freiwillige Angaben zur Banking Book Taxonomy Alignment Ratio (BTAR) zu machen. Deshalb werden diese Meldebögen nicht veröffentlicht.

32,17 Prozent der Gesamtaktiva der DZ BANK Institutgruppe waren gemäß den Vorgaben auf EU-Taxonomie-Fähigkeit bzw. -Konformität zu untersuchen ("GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte" bzw. "% Erfassung (an den Gesamtaktiva)*"). Das Ergebnis der Untersuchung war ins Verhältnis zu den "Gesamtaktiva im Nenner (GAR)" zu beziehen (78,65 Prozent der Gesamtaktiva der DZ BANK Institutgruppe).

Die per 31. Dezember 202431 ermittelte Green Asset Ratio (GAR) Gesamt der DZ BANK Institutgruppe beträgt 0,49 Prozent.

Die in den Meldebögen 6 bis 8 dargestellten Taxonomie-Fähigkeits- und -Konformitätsangaben wurden nach der Umsatz-basierten Methode ermittelt.

Es ist zu beachten, dass die Template-Vorgabe der Aufsicht für den hier vorliegenden Bericht nur die Berücksichtigung taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Vermögenswerte bezüglich der beiden Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel zulässt. Vermögenswerte, die bezüglich einem der weiteren vier Umweltziele taxonomiefähig und taxonomiekonform sind, können nicht ausgewiesen werden und gehen somit nicht in die ermittelte GAR ein. Auf die hier ausgewiesene GAR der DZ BANK Institutgruppe hat dieser Umstand jedoch keine signifikante Auswirkung.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Offenlegungstichtag T															
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					INSGESAMT (CCM + CCA)					
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
in Mio. €		Gesamtbruttobuchwert	Davon Spezialfinanzierungen			Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen			Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	17	1	0	-	0	0	-	-	-	-	-	1	0	-	0	0
13	Darlehen und Kredite	4	0	0	-	-	0	-	-	-	-	-	0	0	-	-	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	13	1	0	-	0	0	-	-	-	-	-	1	0	-	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	12	12	0	-	-	-	-	-	-	-	-	12	0	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	12	12	0	-	-	-	-	-	-	-	-	12	0	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	8.360	3.439	1.021	7	104	555	52	24	-	24	2	3.491	1.045	7	128	558
21	Darlehen und Kredite	6.118	2.695	563	7	71	264	32	6	-	6	1	2.726	569	7	77	264
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	2.242	744	458	-	33	291	21	18	-	18	2	765	477	-	51	293
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Haushalte	93.016	77.863	326	-	-	-	-	-	-	-	-	77.863	326	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	73.055	71.936	326	-	-	-	-	-	-	-	-	71.936	326	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen	12.223	11.856	24	-	-	-	-	-	-	-	-	11.856	24	-	-	-

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p						
		Offenlegungstichtag T																					
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					INSGESAMT (CCM + CCA)											
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)											
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)											
in Mio. €		Gesamtbruttobuchwert	Davon Spezialfinanzierungen			Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen			Davon Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen			Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																							
42	Kurzfristige Interbankendarlehen	5.788																					
43	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	446																					
44	Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)	13.840																					
45	Gesamtaktiva im Nenner (GAR)	427.070																					
Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung erfasst sind																							
46	Staaten	12.971																					
47	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	88.470																					
48	Handelsbuch	14.498																					
49	Gesamtaktiva, die weder im Zähler noch im Nenner erfasst sind	115.939																					
50	Gesamtaktiva	543.008																					

Die Gesamtaktiva der DZ BANK Institutsguppe betragen zum 31. Dezember 2024 543.008 Mio. €.

174.667 Mio. € (32,17 Prozent der Gesamtaktiva) sind gemäß den Vorgaben auf EU-Taxonomie-Fähigkeit bzw. -Konformität zu untersuchen und können potenziell in den GAR-Zähler gelangen. Die für die Berechnung der GAR relevanten Gesamtaktiva im Nenner (GAR) der DZ BANK Institutsguppe betragen zum 31. Dezember 2024 427.070 Mio. € (78,65 Prozent der Gesamtaktiva). Darin enthalten sind Vermögenswerte in Höhe von 252.403 Mio. € (46,48 Prozent der Gesamtaktiva), die ausschließlich für den Nenner der GAR zugelassen sind.

Vermögenswerte in Höhe von 115.939 Mio. € (21,35 Prozent der Gesamtaktiva) bleiben in der GAR-Berechnung gänzlich außer Betracht.

Im Immobiliengeschäft ist der Nachweis einer EU-Taxonomie-Konformität in der Regel im Einzelfall anhand der entsprechenden Dokumentation und bei Gegebenheit aller Einzelbedingungen zu führen. Die geforderte Dokumentation lag über den Regelprozess vor Einführung des EU-Taxonomie-Reportings für das Bestandsgeschäft nicht vor. Über eine gezielte Beschaffung im Rahmen eines gemeinschaftlichen Projekts innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe sowie über das Neugeschäft wird diese schrittweise ausgebaut. Die EU-Taxonomie-Konformitätsquote bzw. der Beitrag des Immobiliengeschäfts zur GAR der DZ BANK Institutgruppe befinden sich vor diesem Hintergrund zum 31. Dezember 2024 noch im Ausbauprozess.

14.3.8 Green Asset Ratio (GAR)

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 8)

ABB. 89 - MELDEBOGEN 8: GAR (%)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p															
																	Offenlegungstichtag T: KPI zum Bestand														
																	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					INSGESAMT (CCM + CCA)				
																	Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				
																	Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig				
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)	Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten																						
1	GAR	23,57	0,49	0,00	0,03	0,15	0,03	0,01	-	0,01	0,00	23,60	0,49	0,00	0,04	0,15	32,17														
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	23,57	0,49	0,00	0,03	0,15	0,03	0,01	-	0,01	0,00	23,60	0,49	0,00	0,04	0,15	32,17														
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	4,53	0,17	0,00	0,01	0,02	0,02	0,00	-	0,00	0,00	4,55	0,17	0,00	0,01	0,02	10,45														
4	Kreditinstitute	4,42	0,16	0,00	0,01	0,01	0,02	0,00	-	0,00	0,00	4,44	0,16	0,00	0,01	0,01	9,67														
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,11	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,11	0,02	0,00	0,00	0,00	0,78														
6	davon Wertpapierfirmen	0,11	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,11	0,01	0,00	0,00	0,00	0,77														
7	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-	-	-	-	-	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00														
8	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	0,00	-	-	-	0,00														

Offenlegung von ESG-Risiken

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
	Offenlegungstichtag T: KPI zum Bestand																
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					INSGESAMT (CCM + CCA)						
	Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden						
	Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig					Anteil der erfassten Gesamtaktiva	
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0,81	0,24	0,00	0,02	0,13	0,01	0,01	-	0,01	0,00	0,82	0,24	0,00	0,03	0,13	1,54
10	Haushalte	18,23	0,08	-	-	-						18,23	0,08	-	-	-	17,13
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	16,84	0,08	-	-	-						16,84	0,08	-	-	-	13,45
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	2,78	0,01	-	-	-						2,78	0,01	-	-	-	2,25
13	davon Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-						-	-	-	-	-	-
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	-	-	-						0,00	0,00	-	0,00	-	3,05
15	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-						-	-	-	-	-	-
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	0,00	-	0,00	0,00	-	0,00	-	3,05
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-						-	-	-	-	-	-

	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af	
	Offenlegungstichtag T: KPI zu Zuflüssen																
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					INSGESAMT (CCM + CCA)						
	Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden						
	Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig						Anteil der neuen erfassten Gesamtaktiva
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1 GAR	40,91	1,98	0,00	0,12	0,54	0,11	0,02	-	0,02	0,00	41,01	2,00	0,00	0,14	0,54	6,14	
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	40,91	1,98	0,00	0,12	0,54	0,11	0,02	-	0,02	0,00	41,01	2,00	0,00	0,14	0,54	6,14	
3 Finanzielle Kapitalgesellschaften	10,17	0,71	-	0,01	0,02	0,07	0,00	-	0,00	-	10,24	0,71	-	0,01	0,02	2,44	
4 Kreditinstitute	9,94	0,69	-	0,01	0,01	0,07	0,00	-	0,00	-	10,01	0,69	-	0,01	0,01	1,85	
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,23	0,03	-	0,00	0,01	0,00	-	-	-	-	0,23	0,03	-	0,00	0,01	0,59	
6 davon Wertpapierfirmen	0,23	0,03	-	0,00	0,01	0,00	-	-	-	-	0,23	0,03	-	0,00	0,01	0,59	
7 davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-	-	-	-	-	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	
8 davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	0,00	-	-	-	0,00	
9 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	3,74	0,79	0,00	0,12	0,52	0,03	0,02	-	0,02	0,00	3,77	0,81	0,00	0,14	0,52	0,64	
10 Haushalte	27,00	0,48	-	-	-	-	-	-	-	-	27,00	0,48	-	-	-	2,50	

		q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af						
		Offenlegungstichtag T: KPI zu Zuflüssen																					
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					INSGESAMT (CCM + CCA)											
		Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der neuen erfassten Gesamtaktiva						
		Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig											
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)		Davon Spezialfinanzierungen			Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Spezialfinanzierungen			Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Spezialfinanzierungen			Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	19,27	0,48	-	-	-						19,27	0,48	-	-	-							1,18
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	9,34	0,06	-	-	-						9,34	0,06	-	-	-							0,57
13	davon Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-						-	-	-	-	-							-
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-						-	-	-	-	-							0,57
15	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-						-	-	-	-	-							-
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-						-	-	-	-	-							0,57
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-						-	-	-	-	-							-

In Meldebogen 8 werden die jeweiligen GARs der DZ BANK Institutgruppe in den unterschiedlichen Kundengruppen und ggf. Produktarten für den Bestand zum Berichtsstichtag ausgewiesen.

Der Nenner der in Abschnitt "KPI zu Zuflüssen" im Meldebogen 8 dargestellten Quoten entspricht grundsätzlich den Zuflüssen des Berichtsjahrs innerhalb des Zählers der GAR („GAR-Vermögenswerte Insgesamt“ in Meldebogen 7). Abweichend davon werden als Nenner der Quoten in der Spalte „Anteil der neuen erfassten Gesamtaktiva“ die Gesamtaktiva in Meldebogen 7 herangezogen, um eine Vergleichbarkeit mit den Angaben im Meldebogen 6 zu gewährleisten.

14.3.9 Risikomindernde Maßnahmen - Vermögenswerte für die Berechnung der Banking Book Taxonomy Alignment Ratio (BTAR)

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 9)

Die DZ BANK Institutgruppe macht keinen Gebrauch von der Möglichkeit in den Meldebögen 9.1, 9.2 und 9.3 freiwillige Angaben zur Banking Book Taxonomy Alignment Ratio (BTAR) zu machen. Deshalb werden diese Meldebögen nicht veröffentlicht.

14.3.10 Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 10)

Meldebogen 10 gibt einen Überblick über weitere Maßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels und umfasst Risikopositionen, die das Ziel der Abschwächung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Diese abschwächenden Maßnahmen und Aktivitäten umfassen Anleihen und Darlehen, die nach anderen Standards als den EU-Standards begeben wurden. Hierzu zählen bspw. Green Loans und Bonds, Sustainability Loans und Bonds sowie Sustainability-linked Loans und Bonds, die mit Aspekten des Klimawandels verknüpft sind.

ABB. 90 - MELDEBOGEN 10: SONSTIGE KLIMASCHUTZMAßNAHMEN, DIE NICHT UNTER DIE VERORDNUNG (EU) 2020/852 FALLEN
(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 10)

a	b	c	d	e	f
Art des Finanzinstruments	Art der Gegenpartei	Bruttobuchwert (Mio. €)	Art des geminderten Risikos (Transitionsrisiko aus dem Klimawandel)	Art des geminderten Risikos (physisches Risiko aus dem Klimawandel)	Qualitative Angaben zur Art der Risikominderungsmaßnahmen
1	Finanzielle Kapitalgesellschaften	4.857	Grüne Projekte oder Aktivitäten, die den Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel oder andere Ziele der ökologischen Nachhaltigkeit fördern (u.A. Erneuerbare Energie, Green buildings und Infrastruktur)	-	Green Bonds, Sustainability Bonds sowie Sustainability Linked Bonds gemäß Bloomberg-Definition. Daneben eigene Angaben zu den Taxonomie-KPIs in den nichtfinanziellen Erklärungen der Gegenparteien.
2	Anleihen (z. B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards) Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	216	Grüne Projekte oder Aktivitäten, die den Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel oder andere Ziele der ökologischen Nachhaltigkeit fördern	-	Green Bonds, Sustainability Bonds sowie Sustainability Linked Bonds gemäß Bloomberg-Definition. Daneben eigene Angaben zu den Taxonomie-KPIs in den nichtfinanziellen Erklärungen der Gegenparteien.
3	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-
4	Andere Gegenparteien	409	Grüne Projekte oder Aktivitäten, die den Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel oder andere Ziele der ökologischen Nachhaltigkeit fördern (u.A. Erneuerbare Energie, Green buildings und Infrastruktur)	-	Green Bonds, Sustainability Bonds sowie Sustainability Linked Bonds gemäß Bloomberg-Definition. Daneben eigene Angaben zu den nichtfinanziellen Erklärungen der Gegenparteien.

a	b	c	d	e	f
Art des Finanzinstruments	Art der Gegenpartei	Bruttobuchwert (Mio. €)	Art des geminderten Risikos (Transitionsrisiko aus dem Klimawandel)	Art des geminderten Risikos (physisches Risiko aus dem Klimawandel)	Qualitative Angaben zur Art der Risikominderungsmaßnahmen
5	Finanzielle Kapitalgesellschaften	1.320	Reduktion von CO2-Emissionen	-	Finanzierung erneuerbarer Energien (Elektrizitätserzeugung aus Windkraft)
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	11.849	Reduktion von CO2-Emissionen	-	Finanzierung erneuerbarer Energien (Elektrizitätserzeugung aus Windkraft, Photovoltaik, Biogas und sonstigen erneuerbaren Energieträgern, Darlehen mit KfW-Merkmal oder "Fuchs Energie", welcher nur für energetische Sanierungen verwendet wird)
7	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	3.419	Reduktion von CO2-Emissionen	-	Finanzierung erneuerbarer Energien (Elektrizitätserzeugung aus Windkraft und Biogas)
8	Darlehen (z. B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards) Haushalte	2.697	Reduktion von CO2-Emissionen	-	Finanzierung erneuerbarer Energie (Darlehen mit KfW-Merkmal oder "Fuchs Energie", welcher nur für energetische Sanierungen verwendet wird)
9	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	2.578	Reduktion von CO2-Emissionen	-	Finanzierung erneuerbarer Energie (Darlehen mit KfW-Merkmal oder "Fuchs Energie", welcher nur für energetische Sanierungen verwendet wird)
10	Davon Gebäudesanierungsdarlehen	468	Reduktion von CO2-Emissionen	-	Finanzierung erneuerbarer Energie (Darlehen mit KfW-Merkmal oder "Fuchs Energie", welcher nur für energetische Sanierungen verwendet wird)
11	Andere Gegenparteien	8	Reduktion von CO2-Emissionen	-	Finanzierung erneuerbarer Energien (Elektrizitätserzeugung aus Windkraft)

Nach Prüfung der Taxonomiekonformität zum 31. Dezember 2024 enthält der Meldebogen 10 das relevante nicht taxonomiekonforme Geschäft der DZ BANK, der BSH, der DZ HYP, der DZ PRIVATBANK und der VR Smart Finanz.

Im Vergleich zum letzten Stichtag ergibt sich ein aggregierter Rückgang, da relevante Volumina von neu CSRD²¹-pflichtigen Geschäftspartnern nun nicht mehr in Meldebogen 10 ausgewiesen werden, ebenso wie Neubauimmobilien bei den Haushaltsdarlehen der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

²¹ Corporate Sustainability Reporting Directive

15 Vergütungspolitik

(Artikel 450 CRR)

15.1 Allgemeine Angaben

Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik

(Artikel 450 Absatz 1 Buchstaben a, b, c, d, e, f und k CRR und Artikel 450 Absatz 2 CRR)

Templates EU REM1 - REM5

(Artikel 450 Absatz 1 Buchstaben g bis k und Absatz 2 CRR)

Die DZ BANK hat gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in der Neufassung vom 18. Februar 2023 Informationen hinsichtlich der Vergütungspolitik und -praxis offenzulegen. Die DZ BANK ist als (EU) Mutterinstitut zur Offenlegung auf konsolidierter Ebene verpflichtet. Die Offenlegungspflichten richten sich für die DZ BANK als CRR-Institut nach Artikel 450 der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 und § 16 InstitutsVergV.

Gemäß Artikel 450 CRR hat die DZ BANK für Mitarbeitendenkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirkt (Risikoträger), bestimmte qualitative und quantitative Informationen offenzulegen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden in der DZ BANK und in den nachgeordneten Steuerungseinheiten

- Bausparkasse Schwäbisch Hall AG (BSH)
- DZ HYP AG (DZ HYP)
- DZ PRIVATBANK S.A. (DZ PRIVATBANK)
- TeamBank AG Nürnberg (TeamBank)
- VR Smart Finanz AG (VR Smart Finanz)

Mitarbeitende identifiziert, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt. Die Identifikation der Risikoträger erfolgte gemäß §§ 1 Absatz 21, 25a Absatz 5b KWG sowie auf Basis der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 der Kommission vom 25. März 2021 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Kriterien für die Definition der Managementverantwortung, der Kontrollaufgaben, der wesentlichen Geschäftsbereiche und einer erheblichen Auswirkung auf das Risikoprofil eines wesentlichen Geschäftsbereichs sowie zur Festlegung der Kriterien für die Ermittlung der Mitarbeitenden oder Mitarbeitendenkategorien, deren berufliche Tätigkeiten vergleichsweise ebenso wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil des Instituts haben wie diejenigen der in Artikel 92 Absatz 3 der genannten Richtlinie aufgeführten Mitarbeitende oder Mitarbeitendenkategorien.

Die vorliegende Offenlegung enthält detaillierte Informationen zur Vergütung der DZ BANK Gruppe auf konsolidierter Ebene für das Geschäftsjahr 2024. In Übereinstimmung mit Artikel 450 Absatz 2 Satz 2 CRR unterliegen die in diesem Bericht offengelegten Informationen dem Proportionalitätsgrundsatz. Die Informationen werden für die DZ BANK Gruppe in einer ihrer Größe, internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten entsprechenden Weise sowie unbeschadet der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates offengelegt.

Die quantitativen Angaben gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstaben g bis k und Artikel 450 Absatz 2 CRR werden nach Ermittlung aller Bonuszahlungen veröffentlicht. Die entsprechende Aktualisierung der offengelegten Informationen nach Artikel 450 CRR i. V. m. § 16 InstitutsVergV für das Geschäftsjahr erfolgt für die Institute der DZ BANK Gruppe somit im zweiten Quartal in einem gesonderten Bericht. Dieser Bericht zur Offenlegung der Vergütungspolitik wird auf der Internetpräsenz der DZ BANK im Bereich Investor Relations unter der Rubrik Berichte offengelegt.

15.2 Vergütungs-Governance der DZ BANK Gruppe

15.2.1 Vergütungsstrategie der DZ BANK Gruppe

§ 27 InstitutsVergV erfordert die Festlegung einer gruppenweiten Vergütungsstrategie durch die Geschäftsleitung des übergeordneten Unternehmens. Sowohl für die DZ BANK als auch für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe muss durch den Vorstand der DZ BANK eine Vergütungsstrategie festgelegt werden, welche die Anforderungen der InstitutsVergV für die Institute in der DZ BANK Gruppe umsetzt.

Mit der Vergütungsstrategie der DZ BANK Gruppe unterliegen die Vergütungssysteme der Unternehmen der DZ BANK Gruppe einheitlichen Richtlinien der gruppenweiten Vergütungssteuerung. Auf Basis des gesetzten Rahmens ist jedes nachgeordnete Unternehmen verpflichtet, die Einhaltung der vereinbarten Grundsätze in seinem Teilkonzern zu dokumentieren und der DZ BANK zur Prüfung vorzulegen.

Der ausgewogene Steuerungsansatz der DZ BANK Gruppe beinhaltet auch dezentrale Entscheidungsbefugnisse. Dazu ist eine planvolle Koordination aller Unternehmen der DZ BANK Gruppe im Hinblick auf die Einhaltung der InstitutsVergV sowie weiterer regulatorischer Anforderungen an die Vergütung erforderlich. Gesellschaftsrechtliche und lokale Vorschriften, insbesondere die Selbstständigkeit der Tochterunternehmen, werden dabei berücksichtigt.

Mindestens einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Vergütungsstrategie. Im Berichtsjahr gab es folgende wesentliche Veränderungen der Vergütungsstrategie:

- Vergütungssystem Vorstand: Neufassung Muster-Bonusvereinbarung aufgrund der FAQ zur InstitutsVergV (Juni 2024).
- Beschreibungen zur Verankerung von Nachhaltigkeit in den Vergütungssystemen und ggf. in den Zielen wurden ausgeweitet.
- Geltungsbereich der Vergütungsstrategie: 2025 insgesamt 12 nachgeordnete Unternehmen, die die InstitutsVergV anwenden (2024: 15) - Verkauf von 3 Beteiligungen der BSH.

Zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise hat die Bundesregierung die steuer- und sozialversicherungsfreie Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie ermöglicht. Hiervon haben die Unternehmen der DZ BANK Gruppe im Berichtsjahr teilweise Gebrauch gemacht und eine entsprechende Inflationsausgleichsprämie ausgezahlt.

15.2.2 Verzahnung Strategische Ausrichtung und Vergütungsstrategie

Die Verzahnung der Strategischen Ausrichtung und der Vergütungsstrategie in der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe wird über die Ableitung von Unternehmenszielen aus der strategischen Planung sicher gestellt. Im Rahmen des jährlichen Zielvereinbarungsprozesses werden mit den Vorständen und Geschäftsführern in den Teilkonzernen Ziele vereinbart, die auf der strategischen Planung der DZ BANK Gruppe basieren. Aufgabe der nachgeordneten Unternehmen ist es, die angestoßene Zielkaskadierung auf den nachgeordneten Hierarchieebenen fortzusetzen und somit die Erreichung der strategischen Ziele der DZ BANK Gruppe zu unterstützen.

Die Strategische Planung umfasst die Erstellung, Beurteilung, Bestätigung und / oder Anpassung der Strategischen Ausrichtung, die Strategische Finanz- und Kapitalplanung sowie die Verzahnung mit den Risikostrategien und weiteren Strategien für einen Planungshorizont von vier Jahren. Alle Bestandteile werden jährlich aktualisiert. Der Strategische Planungsprozess zeigt die Zusammenhänge zwischen der Strategischen Ausrichtung und der Strategischen Finanz- und Kapitalplanung, den Risikostrategien sowie weiteren Strategien auf. Weiterhin werden im Strategischen Planungsprozess auch Nachhaltigkeitsaspekte erörtert wie z. B. im Rahmen der Szenarien sowie der Geschäftsumfeldanalyse und der KPIs zu Klima- und Umweltrisiken. Im Rahmen der Planung, die eine Operationalisierung der Strategischen Ausrichtung inklusive der Finanz- und Kapitalplanung

sowie der Verzahnung mit den Risiko- und weiteren Strategien darstellt, wird sichergestellt, dass die DZ BANK Gruppe unter Berücksichtigung des gewählten Risikoappetits über einen mittleren Betrachtungshorizont hinaus stets über eine angemessene Kapitalausstattung (einschließlich der Abdeckung des Stresstesträhmens) verfügt.

15.2.3 Verknüpfung Vergütung mit Unternehmenskultur und Nachhaltigkeit

Die Vergütungsstrategie ist eng mit der Unternehmenskultur der DZ BANK Gruppe verzahnt. Die DZ BANK Gruppe hat sich hohe ethische und berufliche Maßstäbe gesetzt, die in der schriftlich fixierten Ordnung formuliert sind. Die genossenschaftlichen Werte bilden die Grundlage des Handelns. Diese Werte werden bei der Ableitung der strategischen Vorgaben in der Geschäftsstrategie berücksichtigt. Der Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe und die Policy zur Risikokultur schaffen den Rahmen für den alltäglichen Umgang untereinander, mit Kunden und mit Risiken.

Nachhaltigkeit ist auf verschiedenen Ebenen in die Strategie der DZ BANK Gruppe integriert: Als Schwerpunktthema im Strategischen Planungsprozess, als gruppenweites Potenzialfeld und als eigenständiges Umsetzungspaket im Rahmen der Initiative „Verbund First 4.0“ der DZ BANK.

Das im Geschäftsjahr 2020 entwickelte Nachhaltigkeitsleitbild der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken bildet den Rahmen für alle Nachhaltigkeitsaktivitäten in der Gruppe. Danach basiert die Kraft der Genossenschaftlichen FinanzGruppe auf gemeinsamen genossenschaftlichen Wurzeln und Werten wie Solidarität, Partnerschaftlichkeit und Vertrauen sowie einer Kultur der Offenheit und der Transparenz.

Die über 170 Jahre alte Idee, Genossenschaften zu bilden, um sich gemeinsam gegen Risiken abzusichern und wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlichem Wohlergehen zu verbinden, ist heute aktueller denn je. Genossenschaften wirtschaften nachhaltig und verantwortungsbewusst. Sie ermöglichen die Umsetzung neuer Ideen, fördern ihre Mitglieder und sind fest in der Region verankert. Das Nachhaltigkeitsleitbild der Genossenschaftlichen FinanzGruppe betont diese positiven Wirkungen genossenschaftlichen Handelns auf die Gesellschaft im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und ergänzt den jeweils bestehenden Wertekanon in den Gruppenunternehmen. Dazu gehört der gruppenweit gültige Verhaltenskodex, der alle Führungskräfte und Beschäftigten der DZ BANK Gruppe zu gesetzeskonformem und ethischem Verhalten verpflichtet.

Die DZ BANK hat 2019 acht sogenannte Haltungen definiert, die bei der Weiterentwicklung der Unternehmenskultur als Orientierung dienen. Dazu zählt neben Innovation, Konsequenz, Leistungsfähigkeit, Mut, Partnerschaftlichkeit, Sicherheit und Weltoffenheit auch Nachhaltigkeit als Merkmal langfristigen Denkens und verantwortungsbewussten Handelns. Das heißt, bei Entscheidungen sind jederzeit die Konsequenzen für die Bank sowie für das Umfeld zu berücksichtigen.

Auch die meisten Gruppenunternehmen verfügen über ein eigenes Leitbild oder Wertegerüst, das mehrheitlich auf den genossenschaftlichen Werten basiert und Nachhaltigkeit berücksichtigt. Entsprechende Informationen sind dem Nachhaltigkeitsbericht der DZ BANK Gruppe sowie den eigenen Nachhaltigkeitsberichten oder Webseiten der Gruppenunternehmen zu entnehmen.

Auf internationaler Ebene existiert ebenso ein klares Bekenntnis zu Nachhaltigkeit. 2023 unterzeichneten im Rahmen des Kongresses der „Confédération Internationale des Banques Populaires“ (CIBP) rund 250 Genossenschaftsbanken aus aller Welt – darunter die DZ BANK – ein ESG-Manifest, dem sich alle Mitgliedsinstitute der CIBP anschlossen. Wesentlicher Kern der Erklärung: die Betonung eines genossenschaftlichen Bankings mit Respekt und Toleranz für den anderen. Die Förderung lokaler Initiativen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, Stärkung der lokalen Solidarität und die Nähe zum Kunden werden als ein wesentlicher Baustein der genossenschaftlichen Idee empfunden und mit Zielen unterlegt. Zudem vereinbarten die Teilnehmenden, dass alle Mitgliedsinstitute der CIBP bis 2030 einen Pfad entwickeln, wie sie „Net Zero“ erreichen.

Damit zeigen die Genossenschaftsbanken, die auf der ganzen Welt in mitunter sehr unterschiedlichen politischen Rahmenbedingungen agieren, dass sie bei der Transformation mit positivem Beispiel vorangehen wollen.

Die Vergütungssysteme der DZ BANK Gruppe sind so ausgestaltet, dass sie die nachhaltige Kultur und Strategie der DZ BANK Gruppe unterstützen. Es werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen.

Die DZ BANK Gruppe bezieht Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Vergütungspolitik ein und die Vergütung der DZ BANK Gruppe steht im Einklang mit ihren ESG-Zielen. Die Vergütungssysteme sind mit der jeweiligen Geschäfts-, Risiko- und Nachhaltigkeitsstrategie verknüpft und sollen nicht im Widerspruch zu den Inhalten dieser Strategien stehen.

Die Nachhaltigkeitsziele der Vorstände der DZ BANK werden in Kapitel 15.3.1 beschrieben. Die DZ BANK AG wirkt in ihrer Steuerungsfunktion auf die Weiterentwicklung und Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Vergütungssystemen der Gruppenunternehmen hin. Zur Messung der Nachhaltigkeit in der Vergütung werden verschiedene Indikatoren herangezogen. Ein zentraler Fokus liegt dabei auf der Einhaltung von ökologischen, sozialen und governancebezogenen Kriterien. Dazu gehören die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen bei der Festlegung von variablen Vergütungskomponenten der Vorstände. Durch die gezielte Nutzung solcher Indikatoren wirkt die DZ BANK darauf hin, dass Nachhaltigkeitsziele in der Vergütungsstruktur verankert sind.

15.2.4 Vergütungsstruktur

Die Vergütung für Mitarbeitende der DZ BANK Gruppe besteht aus einer fixen Vergütung und im Regelfall einer variablen Vergütung.

Die Höhe der fixen Vergütung wird durch den Stellenwert, Marktgegebenheiten und persönliche Fähigkeiten des Positionsinhabenden bestimmt. Zudem werden auch je nach Unternehmen unterschiedliche weitere Vergütungskomponenten gewährt, beispielsweise eine betriebliche Altersversorgung, vermögenswirksame Leistungen oder Fahrtkostenzuschüsse und Jobtickets.

Die Höhe der variablen Vergütung hängt je nach Vergütungssystem von der persönlichen Leistung des Mitarbeitenden, dem Erfolg des Unternehmens sowie vom Erfolg des Geschäftsbereichs des Mitarbeitenden ab.

Abhängig von nationalen Usancen gewährt die DZ BANK Gruppe ergänzend zu den Gehaltszahlungen auch nichtbare Nebenleistungen.

Die variable Vergütung überschreitet innerhalb der Institute der DZ BANK Gruppe die Fixvergütung nicht.

In Teilen wurden Obergrenzen für die variable Vergütung festgelegt, die deutlich unter der Festvergütung liegen. In den Instituten darf die variable Vergütung von Mitarbeitenden der Kontrollseinheiten 50 Prozent der festen Vergütung nicht übersteigen.

Die variable Vergütung wird gemäß § 5 Absatz 5 InstitutsVergV maximal für die ersten zwölf Monate nach Eintritt in die DZ BANK Gruppe garantiert.

Abfindungen werden nur im Rahmen des § 5 Absatz 6 InstitutsVergV gewährt. Hierzu gibt es in den Instituten der DZ BANK Gruppe festgelegte Grundsätze.

Gemäß den Vorgaben der InstitutsVergV enthalten die Vergütungssysteme ein Verbot von Absicherungsgeschäften bezüglich der variablen Vergütung.

Die variable Vergütung unterliegt den Anforderungen der InstitutsVergV. Von den besonderen Anforderungen der InstitutsVergV sind gemäß § 18 Absatz 1 Satz 3 InstitutsVergV und Artikel 94 Absatz 3 CRD variable Vergütungen von Risikoträgern ausgenommen, die nicht mehr als 50 T€ betragen. Zudem sind diese besonderen Anforderungen der InstitutsVergV nicht auf die variable Vergütung von Risikoträgern anzuwenden, sofern diese außerdem nicht mehr als ein Drittel der Gesamtjahresvergütung des Risikoträgers ausmacht.

Gemäß § 7 InstitutsVergV ist bei der Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütungen für die DZ BANK und die DZ BANK Gruppe die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage hinreichend zu berücksichtigen sowie die dauerhafte Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung einer angemessenen Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung und der kombinierten Kapitalpufferanforderungen gemäß § 10i KWG sicherzustellen. Die Prüfung dieser Anforderungen erfolgt in der DZ BANK über Checklisten mit Kriterien, die zur Ausschüttung einer variablen Vergütung erfüllt sein müssen. Diese sind kumulativ zu erfüllen. Als Kennzahl wird u. a. die Risikotragfähigkeit in Form der Kapitaladäquanz herangezogen. Die Vergütungssysteme der DZ BANK Gruppe tragen somit aktuellen und künftigen Risiken Rechnung.

Die DZ BANK Gruppe achtet auf faire Vergütung und setzt die Anforderungen des Entgelttransparenzgesetzes um. Die Unternehmen, die unter das Entgelttransparenzgesetz fallen, haben im Jahr 2017 erstmalig einen entsprechenden Bericht veröffentlicht. Die Berichtspflicht im Rahmen des Gesetzes sieht einen Fünf-Jahres-Rhythmus vor. Der aktuelle Bericht bezieht sich auf die Geschäftsjahre 2017 bis 2021 und wurde mit dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 veröffentlicht. Der nächste Bericht für die Jahre 2022 bis 2026 wird mit dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2027 veröffentlicht.

15.2.5 Entscheidungsprozesse zur Vergütung

In den Instituten der DZ BANK Gruppe sind eine Vielzahl von Gremien und Funktionen in die Ausgestaltung beziehungsweise Überwachung der Vergütungssysteme eingebunden.

Der jeweilige Aufsichtsrat entscheidet über die Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems für die Vorstände der jeweiligen Institute der DZ BANK Gruppe und überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Beschäftigten.

Bedeutende Institute haben gemäß § 25d KWG einen Vergütungskontrollausschuss einzurichten. Dieser unterstützt den Aufsichtsrat bei dessen Aufgaben insbesondere hinsichtlich der angemessenen Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme und deren Übereinstimmung mit den Geschäfts- und Risikostrategien, der Vergütungsstrategie und der Unternehmenskultur der DZ BANK Gruppe.

Der jeweilige Vorstand entscheidet über die Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden. Die einzelnen Vorstandsmitglieder wirken auf die Umsetzung und Einhaltung der InstitutsVergV in den Instituten der DZ BANK Gruppe durch ihre Mandate in den Aufsichtsräten bei den Tochtergesellschaften hin.

Gemäß den Anforderungen des § 23 InstitutsVergV haben die Vorstände aller nach § 1 Absatz 3c KWG bedeutenden Unternehmen der DZ BANK Gruppe einen Vergütungsbeauftragten sowie einen Stellvertreter bestellt. Der jeweilige Vergütungsbeauftragte unterstützt den Vergütungskontrollausschuss und den Aufsichtsrat bei ihrer Überwachungsfunktion und wird regelmäßig in die Anwendung der Vergütungssysteme sowie die Neu- und Weiterentwicklung eingebunden.

Der jeweilige Personalbereich bereitet auf der Fachebene die Gestaltung der Vergütungssysteme und die Entscheidungen des Vorstands vor und setzt diese um. Führungskräfte wenden die bereitgestellten Instrumente zu Leistungsmanagement und Vergütung im Rahmen ihrer Führungs- und Managementrolle an.

Die Kontrolleinheiten im Sinne des § 2 Absatz 11 InstitutsVergV werden in die Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme regelmäßig eingebunden. Jedes Institut der DZ BANK Gruppe hat jeweils seine Kontrolleinheiten definiert. Hierbei wird sichergestellt, dass Mitarbeitende der Kontrolleinheiten unabhängig

von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen vergütet werden. Dies ist gemäß § 5 Absatz 4 InstitutsVergV dann der Fall, wenn sich die Höhe der variablen Vergütung von Mitarbeitenden der Kontrolleinheiten und den Mitarbeitenden der von ihnen kontrollierten Organisationseinheiten nicht maßgeblich nach gleichlaufenden Vergütungsparametern bestimmt und nicht die Gefahr eines Interessenkonfliktes besteht.

In der DZ BANK sind Kontrolleinheiten die Bereiche Kredit, Konzern-Risikosteuerung & Services, Konzern-Risikocontrolling, Compliance und Konzern-Revision.

Bei der BSH sind dies Interne Revision, Risikocontrolling und Compliance.

Die Kontrolleinheiten der DZ HYP sind die Bereiche Marktfolge Firmenkunden, Marktfolge Treasury und Öffentliche Kunden sowie die Bereiche Risikocontrolling, Compliance, Interne Revision und Finanzen.

In der DZ PRIVATBANK sind dies Risikocontrolling, Interne Revision und Compliance.

15.2.6 Vergütungskontrollausschuss

Aufsichtsorgane eines bedeutenden Instituts haben gemäß § 25d KWG einen Vergütungskontrollausschuss (VKA) zu bestellen. Der Vergütungskontrollausschuss überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Vorstände und Mitarbeitenden, und insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütung für die Leitung der Risikocontrolling-Funktion und der Compliance-Funktion sowie solcher Mitarbeitenden, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden des Unternehmens; dabei bewertet der VKA die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Der VKA bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrates über die Vergütung der Vorstandsmitglieder vor und berücksichtigt dabei besonders die Auswirkungen der Beschlüsse auf die Risiken und das Risikomanagement des Unternehmens. Außerdem trägt der VKA den langfristigen Interessen von Anteilseignern, Anlegern, sonstigen Beteiligten und dem öffentlichen Interesse Rechnung.

Der VKA unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontrolleinheiten und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Der VKA soll mit dem Risikoausschuss zusammenarbeiten.

Die Angemessenheit der Vergütungssysteme wird durch den VKA des Aufsichtsrates in Verbindung mit dem Vergütungsbeauftragten überwacht.

In der DZ BANK haben im Jahr 2024 drei Sitzungen des VKAs stattgefunden. Über die Ergebnisse wurde der Aufsichtsrat informiert. Der VKA setzt sich aus Mitgliedern des Aufsichtsrates zusammen. Er besteht in der DZ BANK aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter und vier weiteren Mitgliedern.

Bei der BSH fanden 2024 zwei Sitzungen des VKA statt. Der VKA der BSH besteht aus einem Vorsitzenden und fünf Mitgliedern.

Der VKA der DZ HYP setzt sich aus vier Mitgliedern des Aufsichtsrates zusammen und besteht aus einem Vorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern, wobei ein Mitglied Arbeitnehmervertreterin ist. Der VKA der DZ HYP hat im Jahr 2024 drei Sitzungen abgehalten, über deren Ergebnisse der Aufsichtsrat informiert wurde.

Bei der DZ PRIVATBANK werden die Funktionen des VKA durch das Präsidium wahrgenommen. Im Geschäftsjahr 2024 haben vier Präsidiumssitzungen stattgefunden, in drei Sitzungen wurden VKA-Themen

behandelt. Das Präsidium besteht in der DZ PRIVATBANK aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter und zwei weiteren Mitgliedern.

15.2.7 Vergütungsbeauftragter

Gemäß den Anforderungen des § 23 InstitutsVergV haben die Vorstände aller nach § 1 Absatz 3c KWG bedeutenden Unternehmen der DZ BANK Gruppe einen Vergütungsbeauftragten sowie einen Stellvertreter bestellt.

Zu deren Hauptaktivitäten zählen die ständige Prüfung und Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme, eine regelmäßige und enge Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Vergütungskontrollausschusses und die jährliche Erstellung eines Vergütungskontrollberichtes. Hierbei arbeiten sie eng mit den anderen Kontroll- und Überwachungsfunktionen zusammen.

15.2.8 Maßgebliche Interessenträger

Als maßgebliche Interessenträger bei der Festlegung der Vergütungspolitik sind die Eigentümer und der Gesamtbetriebsrat zu nennen. Die Eigentümer sind mit den von der Hauptversammlung gewählten Anteilseignern im Aufsichtsrat vertreten. Somit ist sichergestellt, dass die Eigentümer bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme eingebunden sind und jährlich Informationen über die Vergütung der Mitarbeitenden erhalten. Im Rahmen der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte wird der Gesamtbetriebsrat bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme mit einbezogen.

15.2.9 Externe Beratung

Von den nach § 1 Absatz 3c KWG bedeutenden Unternehmen der DZ BANK Gruppe haben die DZ BANK und die DZ HYP externe Berater im Rahmen der Festlegung der Vergütungspolitik für Vorstände beauftragt.

Darüber hinaus wurden folgende externe Beratungen in Anspruch genommen:

Unternehmen	Stelle, die diesen Beratern ihren Auftrag erteilt hat	Bereiche des Vergütungsrahmens, die dieser Auftrag betrifft
DZ BANK	/	/
BSH	/	/
DZ HYP	/	/
DZ PRIVATBANK	Bereich Personal	Aktualisierung der Vergütungssysteme

15.2.10 Angemessenheit der Vergütungssysteme

Gemäß § 12 InstitutsVergV ist zumindest jährlich die Angemessenheit der Vergütungssysteme zu überprüfen. Hierbei sind die diesbezüglichen Berichte der Internen Revision, der Prüfungsbericht des Jahresabschlussprüfers und der Vergütungskontrollbericht des Vergütungsbeauftragten heranzuziehen.

DZ BANK

Im November 2024 wurde die Angemessenheit der Vergütungssysteme vom Vorstand der DZ BANK festgestellt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Vergütungssysteme der DZ BANK gemäß den Anforderungen der InstitutsVergV und der im Juni 2024 finalisierten FAQ der BaFin zur InstitutsVergV angemessen und mit der Geschäfts- und Risikostrategie vereinbar sind. Sowohl die Ausgestaltung und die Anwendung als auch die Ergebnisse der Vergütungssysteme zeigen, dass es keine Anreize für Mitarbeitende gibt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwider. Zudem sind die Vergütungssysteme der DZ BANK kohärent zur Gruppen-Vergütungsstrategie.

Im letzten Prüfungsbericht des Jahresabschlussprüfers kamen die Prüfer zu dem Schluss, dass die von der Bank eingerichteten Vergütungssysteme sowie deren Ausrichtung auf eine nachhaltige Entwicklung des Instituts gemäß § 25a Absatz 1 Satz 3 Nr. 6 KWG als angemessen und transparent zu beurteilen sind. Das Institut hat ein angemessenes Verhältnis zwischen der variablen und der fixen jährlichen Vergütung gemäß § 25a Absatz 5 KWG festgelegt. Die Vergütungssysteme einschließlich der Vergütungsstrategie unterstützen das Erreichen der strategischen Institutsziele und die Vergütungsparameter richten sich entsprechend der Institutsvergütungsverordnung an den Geschäfts- und Risikostrategien aus.

Im Jahr 2024 fanden zwei Revisionsprüfungen zu Vergütungsthemen statt. Die Prüfung „Umsetzung der Institutsvergütungsverordnung“ in der DZ BANK führte insgesamt zu einem zufriedenstellenden Ergebnis. Auch die Prüfung „Umsetzung der gruppeninternen Vorgaben (Vergütungsstrategie) an Vergütungssysteme in der DZ BANK Gruppe“ führte insgesamt zu einem zufriedenstellenden Ergebnis. In dieser Prüfung zeigte sich insgesamt, dass die Umsetzung gruppeninterner Vorgaben an Vergütungssysteme auf Basis der Konzernstandards ordnungsgemäß erfolgt ist. Die in der DZ BANK (Holdingfunktion) durchgeführte zentrale Prüfung der Konzernstandards auf Basis der „Vergütungsstrategie der DZ BANK Gruppe 2024“ sowie gruppenweit vorzunehmender Aufgaben ergab auch ein zufriedenstellendes Prüfungsergebnis.

Auch der Vergütungskontrollbericht 2024 des Vergütungsbeauftragten kam zu dem Ergebnis, dass die Ausgestaltung der Vergütungssysteme angemessen ist.

BSH

Für die Überprüfung der Angemessenheit der Vergütungssysteme der BSH wurden die Berichte der Internen Revision, der Prüfungsbericht des Jahresabschlussprüfers und der Vergütungskontrollbericht der Vergütungsbeauftragten herangezogen. Die Angemessenheitsprüfung führte zu dem Ergebnis, dass die Vergütungssysteme der BSH den Anforderungen der InstitutsVergV sowie des KWGs entsprechen und die variablen Vergütungen mit der Geschäfts-, Nachhaltigkeits- und Risikostrategie im Einklang stehen.

Gebilligte Grundsätze, Verfahren und interne Regelungen wurden entsprechend eingehalten. Die Fähigkeit zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie der Kapitalpufferanforderungen gemäß § 10 i KWG wurde nicht beeinträchtigt. Im Risikoprofil werden langfristige Zielsetzungen und sonstige Ziele der BSH angemessen widerspiegelt. Die Vergütungssysteme sind kohärent zur gruppenweiten Vergütungsstrategie. Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwider.

Der Vorstand hat die Angemessenheit der Vergütungssysteme festgestellt.

DZ HYP

Im Juni 2024 wurde die Angemessenheit der Vergütungssysteme gemäß den Anforderungen der InstitutsVergV vom Vorstand der DZ HYP festgestellt. Auch der Vergütungskontrollbericht des Vergütungsbeauftragten der DZ HYP für das Berichtsjahr kam zu dem Ergebnis, dass die Ausgestaltung der Vergütungssysteme angemessen ist. Im Juni 2024 hat der VKA der DZ HYP die Vergütungspolitik der DZ HYP überprüft und festgestellt, dass die Vergütungssysteme der Geschäftsleitung und der Mitarbeitenden, insbesondere der Leitenden Angestellten, der Leitung der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion sowie der Risikoträger, auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement der Bank, angemessen ausgestaltet sind. Dabei hat sich der VKA auch mit der Vergütung der Mitarbeitenden der Kontrolleinheiten befasst und festgestellt, dass diese im Einklang mit den Anforderungen der InstitutsVergV steht. Der letzte Prüfungsbericht der Jahresabschlussprüfer kam zu dem Ergebnis, dass die Vergütungssysteme der DZ HYP angemessen und transparent sind.

DZ PRIVATBANK

Der Vorstand hat die Angemessenheit der Vergütungssysteme festgestellt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Vergütungssysteme der DZ PRIVATBANK gemäß den Anforderungen der InstitutsVergV sowie den lokalen regulatorischen Anforderungen angemessen und mit der Geschäfts- und Risikostrategie vereinbar sind. Auch der

Vergütungskontrollbericht des Vergütungsbeauftragten der DZ PRIVATBANK für das Berichtsjahr kam auf Basis der durchgeführten Prüfungshandlungen zu dem Ergebnis, dass die Ausgestaltung der Vergütungssysteme angemessen ist. Im Prüfungsbericht des Jahresabschlussprüfers wurden keine Anhaltspunkte für eine nicht angemessene Vergütungs-Compliance festgestellt.

Die bereits erläuterte Konzernrevisionsprüfung im Jahr 2024 wurde durch die Interne Revision durchgeführt und führte innerhalb der DZ PRIVATBANK insgesamt zu einem zufriedenstellenden Ergebnis.

15.3 Ausgestaltung der Vergütungssysteme in der DZ BANK

15.3.1 Allgemeines

In dem vorliegenden Bericht wird das Vergütungssystem der DZ BANK beschrieben. In Kapitel 15.3.2 sind Systeme mit variablen Komponenten und sonstige Sachleistungen beschrieben, welche sowohl für Tarifmitarbeitende, als auch AT-Mitarbeitende gelten. Daran anschließend wird zunächst das Vergütungsmodell für Tarifmitarbeitende beschrieben (siehe Kapitel 15.3.3). Anschließend werden die Vergütungssysteme für AT-Mitarbeitende dargestellt. Dabei bestehen Unterschiede zwischen der regulären außertariflichen Vergütung (siehe Kapitel 15.3.4), der Vergütung von Risikoträgern unterhalb der Bereichsleitungsebene (siehe Kapitel 15.3.5) und dem Vergütungssystem für Bereichsleitungen (siehe Kapitel 15.3.6). Die Vergütungssysteme für die Auslandsstandorte werden in Kapitel 15.3.7 dargestellt. Kapitel 15.3.8 enthält die Beschreibung des Vergütungssystems für Vorstände und Kapitel 15.3.9 die Vergütung der Aufsichtsräte.

Die DZ BANK achtet auf faire Vergütung und setzt die Anforderungen des Entgelttransparenzgesetzes um. Daneben werden jährlich interne Analysen im Rahmen der Bonus- und Gehaltsrunde durchgeführt, um mögliche Diskriminierungen frühzeitig aufzudecken und ihnen entgegenzuwirken. Dabei werden als Merkmale nicht nur Geschlecht, sondern beispielsweise auch Betriebszugehörigkeit und Lebensalter beachtet. Die Arbeitnehmervertretung wird bei allen Gehaltserhöhungen gemäß Betriebsvereinbarung vorab informiert und kann eine Stellungnahme abgeben, wenn sie Willkür oder Diskriminierung vermutet.

Auf Ebene der Vorstände zahlen 25 Prozent der Ziele auf die Nachhaltigkeit ein. Diese sind sowohl qualitativ als auch quantitativ ausgestaltet und beziehen sich jeweils zu 10 Prozent auf die Themen Umwelt (Environment) und Soziales (Social) sowie zu 5 Prozent auf Governance. Die Ziele umfassen beispielsweise im Bereich Environmental die Senkung der betrieblichen CO₂-Emissionen, im Bereich Social einen dauerhaften Organizational Commitment Index (OCI) von mehr als 70 Prozent und im Bereich Governance die Weiterentwicklung des Anteils von Frauen in Führungspositionen. Ein Überblick über die quantitativen Nachhaltigkeitsziele ist dem Nachhaltigkeitsbericht der DZ BANK zu entnehmen. Bei den Bereichsleitungen beziehen sich mindestens 12,5 Prozent der Ziele auf das Thema Nachhaltigkeit (ESG). Zudem wird Nachhaltigkeit bei der Festlegung des AG-Faktors berücksichtigt und ist somit ein Vergütungsbestandteil für alle AT-Mitarbeitende. Ergänzend dazu werden die Führungskräfte angehalten und geschult, auch mit ihren Mitarbeitenden Ziele zu vereinbaren, die das nachhaltige Handeln in der DZ BANK stärken.

15.3.2 Systeme mit variablen Komponenten und sonstige Sachleistungen

Führungszulage

Gemäß § 2 Absatz 6 Satz 3 Nummer 2 der InstitutsVergV können Mitarbeitende, die vorübergehend eine anspruchsvollere Aufgabe, Funktion oder organisatorische Verantwortung übernehmen, eine Zulage hierfür erhalten. Die Höhe der Führungszulage beträgt 10 Prozent des Referenzgehalts des Mitarbeitenden. Die Zulage wird monatlich zusätzlich zum Festgehalt in Form einer nicht ruhegehaltstfähigen Zulage gezahlt. Für Teilzeitbeschäftigte wird die Zulage entsprechend des jeweiligen Arbeitszeitanteils gezahlt.

Leistungsanerkennungsprämie

Die Bank gewährt zur Honorierung von herausragenden Leistungen, von kreativen oder innovativen Ideen oder von engagiertem Handeln oder Handlungen mit außergewöhnlichem Vorbildcharakter im Sinne der Unternehmenskultur Geldprämien, sogenannte Leistungsanerkennungsprämien.

Die Verteilung der Leistungsanerkennungsprämien erfolgt diskretionär durch die jeweilige Bereichsleitung. Die Leistungsanerkennungsprämie wird für herausragende Leistungen gewährt, die nicht bereits Gegenstand von individuellen Zielvereinbarungen des jeweiligen Mitarbeitenden sind. Risikoträger können keine Leistungsanerkennungsprämie erhalten.

Es können zwecks Betonung des Ausnahmecharakters pro Jahr maximal fünf Prozent der Mitarbeitenden eines Bereichs prämiert werden. Die Höhe der individuellen Zahlungen kann dabei zwischen 500 € und 5.000 € brutto liegen.

Variable Vergütung in Aktien oder Optionen wird nicht gewährt.

15.3.3 Vergütungssystem für Tarifmitarbeitende

Das Vergütungssystem für Tarifmitarbeitende gilt grundsätzlich für alle tariflich entlohnten Mitarbeitenden, die in einem aktiven Anstellungsverhältnis stehen, an allen Standorten der DZ BANK in Deutschland. Die Vergütung für Tarifmitarbeitenden ist in einer Gesamtbetriebsvereinbarung geregelt.

Aufbau der Vergütungsstruktur

Das Jahresgehalt der Tarifmitarbeitenden setzt sich wie folgt zusammen:

- zwölf Monatsgehälter (zuzüglich eventueller tariflicher oder übertariflicher Zulagen)
- Sonderzahlung in Höhe eines Monatsgehaltes im April
- Sonderzahlung in Höhe eines Monatsgehaltes im November

Monatsgehälter und Sonderzahlungen

Das Monatsgehalt richtet sich nach der jeweiligen Vergütungsgruppe (VG A1 bis VG C3) und dem entsprechenden Tätigkeitsjahr. Das Monatsgehalt wird zwölfmal im Jahr ausgezahlt. Weitere zusätzliche Bestandteile des Monatsgehaltes können tarifliche und / oder außertarifliche Zulagen sein.

Maßgeblich für die Höhe der Sonderzahlungen im April und im November ist das Monatsgehalt gemäß Tariftabelle im Monat der Auszahlung.

Daneben gibt es weitere finanzielle oder nichtfinanzielle Vergütungsbestandteile, welche der Mitarbeitendenbindung dienen. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um eine betriebliche Altersversorgung.

15.3.4 Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeitende (AT-Vergütungssystem)

Das Ziel der AT-Vergütungssysteme in der DZ BANK ist es, durch Festgehalt und einen variablen Gehaltsbestandteil die Leistungen und Ergebnisse der Mitarbeitenden angemessen zu honorieren und zusätzliche Leistungsanreize zu setzen: Gute Leistung soll sich lohnen.

Die Vergütung der AT-Mitarbeitenden ist in einer Betriebsvereinbarung geregelt und gilt für alle AT-Mitarbeitenden der DZ BANK in Deutschland (ohne leitende Angestellte). Dabei bilden die AT-Mitarbeitenden mit 76,4 Prozent der Belegschaft die Mehrheit.

Die Vergütungsstruktur für AT-Mitarbeitenden ist neben dem in zwölf Monatsgehältern gezahlten Festgehalt zum einen geprägt durch einen vertraglich vereinbarten leistungs- und ergebnisorientierten Vergütungsanteil (Bonus), zum anderen durch ein Verfahren der Stellenbewertung (Verantwortungsstufen).

Daneben gibt es weitere finanzielle oder nichtfinanzielle Vergütungsbestandteile, welche der Mitarbeitendenbindung dienen. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um eine betriebliche Altersversorgung.

System der Verantwortungsstufen

Jede AT-Stelle der DZ BANK wird anhand der Kriterien Wissen / Können, Problemlösung sowie Verantwortung und strategische Bedeutung bewertet und einer von fünf Verantwortungsstufen zugeordnet. Der prozentuale Anteil des Zielbonus und die Unter- und Obergrenze für die Vergütung des Mitarbeitenden hängen von der zugewiesenen Verantwortungsstufe ab. Die Obergrenzen für die variable Vergütung ergeben sich aus den vertraglich festgelegten Zielboni und den Obergrenzen für die Bonusfaktoren. Für einzelne Bereiche, Abteilungen, Gruppen und Einzelstellen kann die DZ BANK entsprechend der Marktsituation Sondermärkte (zum Beispiel Kapitalmarkt) definieren. In diesen Sondermärkten kann ein höherer prozentualer Anteil des Zielbonus im Vergleich zum Festgehalt vereinbart werden. In keinem Fall kann die variable Vergütung jedoch die fixe Vergütung übersteigen. Die Gehaltsbandbreiten jeder Verantwortungsstufe werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Anpassungen erfolgen nach Marktpositionierung und Ertragslage der Bank sowie der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Folgende Begriffe kennzeichnen das AT-Vergütungssystem der DZ BANK:

Festgehalt:

Das vertraglich vereinbarte Grundgehalt und eventuell bestehende Sonderzulagen

Zielbonus:

Zwischen Mitarbeitenden und Führungskraft vereinbarter Betrag, der als Bemessungsgrundlage für den Bonus dient

Referenzgehalt:

Festgehalt plus Zielbonus

Feste Zulage:

Die feste Zulage errechnet sich durch die Untergrenzen der Bonusfaktoren (AG-Faktor 0,8, Bereichsfaktor 0,8, ILF 0,8). Verrechnet mit dem Zielbonus ergibt dies 51,2 Prozent des Zielbonus ($0,8 * 0,8 * 0,8 = 0,512$). Dieser Anteil des Zielbonus ist fix und wird monatlich mit dem Festgehalt ausbezahlt.

Fixe Vergütung:

Summe aus Festgehalt und fester Zulage

Bonusfaktoren:

AG-Faktor und Bereichsfaktoren spiegeln den Erfolg der Bank/ des Konzerns und der Bereiche wider. Im individuellen Leistungsfaktor (ILF) wird die Zielerreichung des Mitarbeitenden abgebildet.

Bonus:

Variabler Vergütungsanteil, ermittelt aus den Bonusfaktoren und dem Zielbonus abzüglich der festen Zulage

Sofern Leistungs- und Erfolgsziele der DZ BANK Gruppe, der DZ BANK oder der Geschäftsbereiche beziehungsweise individuelle Leistungs- und Erfolgsziele nicht erreicht werden, sinken die Faktoren unter 1,0. Hierdurch erfolgt eine Kürzung der variablen Vergütung.

Zielvereinbarung und Zielerreichung

Die Grundlage für eine transparente und nachvollziehbare Leistungsbeurteilung und damit auch für die Festlegung des ILF ist ein aktiv gelebter Zielvereinbarungsprozess. „Führen mit Zielen“ ist das Zielvereinbarungssystem in der DZ BANK und eine wichtige Komponente im variablen Vergütungssystem. Führungskraft und Mitarbeitender vereinbaren gemeinsam bis zum 1. März des laufenden Jahres drei bis fünf konkrete, anspruchsvolle und messbare Einzelziele. Diese werden mit Gewichtungsfaktoren versehen und mit Terminen hinterlegt. Diese Ziele setzen sich aus qualitativen Zielen und quantitativen Zielen (z. B. Ertragskennzahlen) zusammen. Die Zielvereinbarungen sind mit der Geschäftsstrategie, der dort integrierten Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Risikostrategie verknüpft und sollen nicht im Widerspruch zu deren Inhalten stehen.

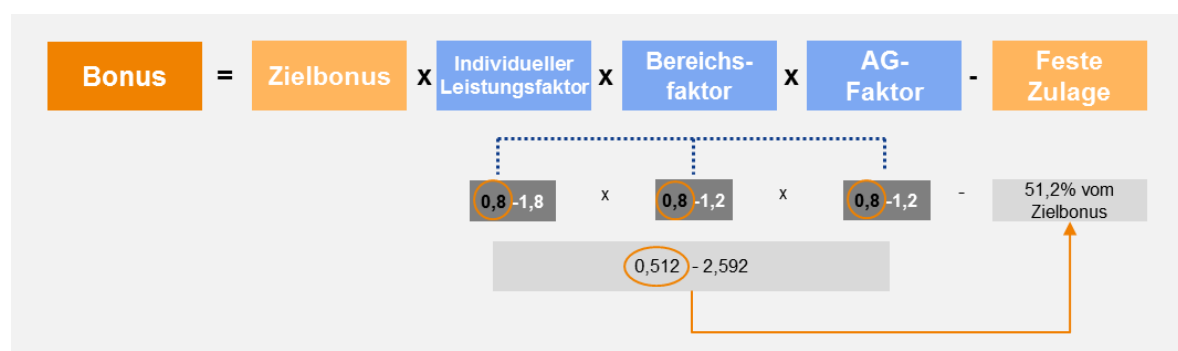
Bei der Bonusberechnung wird das Ziel verfolgt, nicht nur die hohe individuelle Leistungsbereitschaft anzuerkennen, sondern die Mitarbeitenden auch an der Entwicklung des jeweiligen Bereichs sowie am Erfolg der DZ BANK als Unternehmen zu beteiligen. Daher werden mit dem AG-Faktor und den Bereichsfaktoren weitere Leistungsfaktoren zur Ermittlung des Bonus herangezogen.

Der ILF kann einen Wert zwischen 0,8 und 1,8 annehmen und wird im jährlichen Gespräch mit der Führungskraft anhand der persönlichen Zielerreichung ermittelt. Die Spannweite beim ILF ermöglicht die direkte Einflussnahme des Mitarbeitenden auf die Bonushöhe. Der Bereichsfaktor kann einen Wert zwischen 0,8 und 1,2 annehmen und wird nach Vorschlag durch die Bereichsleitung anhand der Bereichsergebnisse vom zuständigen Vorstandsdezernenten in Abstimmung mit dem Gesamtvorstand festgelegt. Der AG-Faktor kann ebenfalls einen Wert zwischen 0,8 und 1,2 annehmen und wird vom Gesamtvorstand anhand des Bank- und Konzernergebnisses festgelegt. Durch diese Struktur und die Zielvereinbarungen wird sichergestellt, dass die Mitarbeitenden der Kontrolleinheiten unabhängig von den Mitarbeitenden der von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen vergütet werden. Dadurch, dass der Bereichsfaktor und der individuelle Leistungsfaktor der Mitarbeitenden der Kontrolleinheiten und der Mitarbeitenden der von ihnen kontrollierten Organisationseinheiten unterschiedliche Parameter zugrunde liegen, ist die Höhe der variablen Vergütung nicht maßgeblich nach gleichlaufenden Vergütungsparametern bestimmt. Es besteht auch grundsätzlich keine Gefahr eines Interessenkonflikts, da die Bereichsfaktoren und die individuellen Zielvereinbarungen sich nach den jeweiligen Bereichsstrategien bestimmen und diese unterschiedliche Ziele verfolgen.

Berechnung des variablen Anteils

Der ILF wird im jährlichen Führungsgespräch anhand der Zielerreichung bis spätestens 1. März des Folgejahres errechnet. Bis spätestens 31. März des Folgejahres werden der Bereichs- und der AG-Faktor bestimmt. Der Bonus wird gemäß folgender Formel berechnet:

VARIABLE VERGÜTUNG = ZIELBONUS X ILF X BEREICHSFAKTOR X AG-FAKTOR ABZÜGLICH FESTER ZULAGE (51,2 PROZENT DES ZIELBONUS).



Die variable Vergütung wird abzüglich der festen Zulage mit der Gehaltsabrechnung im April des dem Geschäftsjahr folgenden Jahres ausgezahlt. Das Festgehalt wird zusammen mit der festen Zulage in zwölf monatlich gleichen Teilbeträgen ausgezahlt.

Die variable Vergütung darf nur gezahlt werden, wenn die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe dies erlauben.

15.3.5 Vergütungssystem für Risikoträger unterhalb der Bereichsleitungsebene

Die Identifikation der Risikoträger wurde für das Berichtsjahr gemäß §§ 1 Absatz 21, § 25a Absatz 5b KWG sowie auf Basis der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 der Kommission vom 25. März 2021 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Kriterien für die Definition der Managementverantwortung, der Kontrollaufgaben, der wesentlichen Geschäftsbereiche und einer erheblichen Auswirkung auf das Risikoprofil eines wesentlichen Geschäftsbereichs sowie zur Festlegung der Kriterien für die Ermittlung der Mitarbeitenden oder Mitarbeitendenkategorien, deren berufliche Tätigkeiten vergleichsweise ebenso wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil des Instituts haben wie diejenigen der in Artikel 92 Absatz 3 der genannten Richtlinie aufgeführten Mitarbeitenden oder Mitarbeitendenkategorien, durchgeführt. Das KWG und die Delegierte Verordnung (EU) 2021/923 definieren verbindliche qualitative und quantitative Kriterien, anhand derer die Identifikation der Risikoträger zu erfolgen hat.

Für den Berichtszeitraum wurden anhand dieser Kriterien insgesamt 157 Risikoträger in der DZ BANK identifiziert. Für die DZ BANK Gruppe wurden darüber hinaus weitere 114 Gruppenrisikoträger aus nachgelagerten Unternehmen ermittelt.

Alle für die DZ BANK als Risikoträger identifizierten Mitarbeitenden unterhalb der Bereichsleitungsebene unterliegen hinsichtlich der Struktur und insbesondere der Bonusermittlung dem Vergütungssystem für AT-Mitarbeitende (vergleiche Kapitel 15.3.4).

Die variable Vergütung von Risikoträgern wird ab einer Summe von über 50 T€ oder einem Anteil von mehr als einem Drittel der Gesamtjahresvergütung gemäß den Vorgaben der InstitutsVergV in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen. Von der variablen Vergütung werden 60 Prozent des errechneten Bonusbetrags zur Hälfte mit dem Gehaltszahlungslauf im April des Folgejahres an den Mitarbeitenden ausgezahlt. Die zweite Hälfte wird mit einer einjährigen Sperrfrist versehen. Die verbleibenden 40 Prozent des ermittelten Bonus werden über einen Zurückbehaltungszeitraum von vier Jahren gestreckt. Der Anteil der zurückbehaltenen variablen Vergütung wird auf vier Teile (jeweils ein Viertel der festgesetzten 40 Prozent) aufgeteilt. 50 Prozent der zurückbehaltenen variablen Vergütung werden mit einer Sperrfrist versehen. Die Höhe der zurückbehaltenen variablen Vergütung hängt während der Zurückbehaltung zu 50 Prozent und während der Sperrfristen zu 100 Prozent von der nachhaltigen Wertentwicklung der Bank ab. Die Nachhaltigkeit wird an der Änderung des Aktienwertes der DZ BANK zwischen dem 15. April und dem jeweiligen Bewertungsstichtag (14. April) gemessen. Bei einem Absinken des Aktienwertes um mehr als 25 Prozent beträgt der anteilig zurück-behaltene Bonus Null. Wenn der Aktienwert um 20 Prozent bis 25 Prozent sinkt, beläuft sich der anteilig zurückbehaltene Bonus auf 50 Prozent, wenn der Wert um 15 Prozent bis 20 Prozent sinkt, beträgt der anteilig zurückbehaltene Bonus 75 Prozent. Wenn der Aktienwert um weniger als 15 Prozent fällt, ist der anteilig zurückbehaltene Bonus 100 Prozent. Die DZ BANK hat keine am Markt handelbaren Aktien. Der Aktienwert wird einmal jährlich gemäß den Vorgaben des IDW S 1 zur Unternehmenswertermittlung durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft berechnet. Ein Anstieg des Aktienkurses führt nicht zu einer Erhöhung der variablen Bezüge.

Ab einer bestimmten Bonushöhe werden jeweils 40 Prozent des errechneten Bonusbetrages zur Hälfte mit dem Gehaltszahlungslauf im April des Folgejahres an den Mitarbeitenden ausgezahlt. Die zweite Hälfte wird mit einer einjährigen Sperrfrist versehen. Die verbleibenden 60 Prozent des ermittelten Bonus werden über einen Zurückbehaltungszeitraum von vier Jahren gestreckt.

Negative Abweichungen des Erfolgsbeitrags des Mitarbeitenden, seines Bereichs oder der DZ BANK von den vereinbarten Zielen reduzieren die variable Vergütung der Mitarbeitenden. In diesen Fällen werden der ILF, der Bereichsfaktor oder der AG-Faktor auf einen Wert unter 1,0 festgesetzt. Sofern alle Faktoren auf 0,8 festgesetzt werden, erfolgt hierdurch eine Streichung der variablen Vergütung. Zurückbehaltene variable Vergütung kann

vor Entstehen der Anwartschaft reduziert oder gestrichen werden, sollten die ursprünglich festgesetzten Bonusfaktoren in der Rückschau nicht mehr zutreffend erscheinen ("Backtesting").

Der vollständige Verlust der variablen Vergütung erfolgt, wenn der Risikoträger an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten, einer wesentlichen regulatorischen Sanktion oder einer wesentlichen aufsichtlichen Maßnahme geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat. Sitten- oder pflichtwidriges Verhalten bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit führt zu einer Reduzierung des ILF. Erscheint eine Reduktion des ILF auf den Wert von 0,8 vor dem Hintergrund der Bedeutung des sitten- oder pflichtwidrigen Verhaltens als nicht ausreichend, kann dieser im Einzelfall auch bis auf null abgesenkt werden. Ein Ausgleich des sitten- oder pflichtwidrigen Verhaltens durch positive Erfolgsbeiträge ist nicht möglich. Sitten- und pflichtwidriges Verhalten muss in jedem Fall zur Verringerung der variablen Vergütung des Mitarbeitenden führen. In diesen Fällen, die zum vollständigen Verlust der variablen Vergütung führen, ist die Bank auch berechtigt, bereits ausbezahlte variable Vergütung von Risikoträgern zurückzufordern ("Clawback").

15.3.6 Vergütungssystem für Bereichsleitungen

Alle Bereichsleitungen der DZ BANK sind leitende Angestellte und wurden als Risikoträger identifiziert. Wegen ihrer Einstufung als leitende Angestellte unterfallen sie nicht der Betriebsvereinbarung zur AT-Vergütung. Die Ausgestaltung ihrer Vergütung ist in den Arbeitsverträgen geregelt. Im Vergütungssystem für Bereichsleitungen wird neben dem Festgehalt eine variable Vergütung („Bonus“) gewährt. Die variable Vergütung der Bereichsleitungen bemisst sich an einem maximal erreichbaren Bonus. Zur Ermittlung der Bonushöhe werden Ziele aus der Unternehmensstrategie in Form von Konzern-, Bank-, Bereichs- und Individualzielen abgeleitet. Der Maximalbonus wird bei voller Zielerreichung der jeweiligen Einzelziele festgesetzt. Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems ist der Vorstand der DZ BANK.

Die variable Vergütung von Bereichsleitungen wird in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen. Von der variablen Vergütung werden 40 Prozent des errechneten Bonusbetrags zur Hälfte mit dem Gehaltszahlungslauf im April des Folgejahres an die Bereichsleitung ausgezahlt. Die zweite Hälfte wird mit einer einjährigen Sperrfrist versehen. Die verbleibenden 60 Prozent des ermittelten Bonus werden über einen Zurückbehaltungszeitraum von fünf Jahren gestreckt. Der Anteil der zurückbehaltenen variablen Vergütung wird auf fünf Teile (jeweils ein Fünftel der festgesetzten 60 Prozent) aufgeteilt. Die zurückbehaltene variable Vergütung wird zudem mit einer einjährigen Sperrfrist versehen. Die Höhe der zurückbehaltenen variablen Vergütung hängt während der Zurückbehaltung und während der Sperrfristen zu 100 Prozent von der nachhaltigen Wertentwicklung der Bank ab. Die Nachhaltigkeit wird an der Änderung des Aktienwertes der DZ BANK zwischen dem 15. April und dem jeweiligen Bewertungsstichtag (14. April) gemessen. Bei einem Absinken des Aktienwertes um mehr als 25 Prozent beträgt der anteilig zurückbehaltene Bonus Null. Wenn der Aktienwert um 20 Prozent bis 25 Prozent sinkt, beläuft sich der anteilig zurückbehaltene Bonus auf 50 Prozent, wenn der Wert um 15 Prozent bis 20 Prozent sinkt, beträgt der anteilig zurückbehaltene Bonus 75 Prozent. Wenn der Aktienwert um weniger als 15 Prozent fällt, ist der anteilig zurückbehaltene Bonus 100 Prozent. Die DZ BANK hat keine am Markt handelbaren Aktien. Der Aktienwert wird einmal jährlich gemäß den Vorgaben des IDW S 1 zur Unternehmenswertermittlung durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft berechnet. Ein Anstieg des Aktienkurses führt nicht zu einer Erhöhung der variablen Bezüge.

Aufgrund der erhöhten Verantwortung werden im Unterschied zu den Risikoträgern unterhalb der Bereichsleitungsebene nicht nur 50 Prozent der zurückbehaltenen variablen Vergütung, sondern 100 Prozent an die Entwicklung des Aktienwertes gekoppelt.

Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen zurückbehaltenen Boni berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen bzw. zu einer Streichung der variablen Vergütung führen. Während der Zurückhalte- und Verfügungssperrfristen ist die variable Vergütung nicht erdient. Darüber hinaus können bis sieben Jahre nach Festsetzung alle bereits Zurückhalte- oder Verfügungssperrfristen unterliegenden Bonusanteile gestrichen oder bereits ausgezahlte Bonusanteile zurückgefordert werden, wenn die Bereichsleitung an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten, einer wesentlichen regula-

torischen Sanktion oder eine wesentliche aufsichtliche Maßnahme geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat.

Negative Erfolgsbeiträge werden nach einem Kriterienkatalog mit folgenden Kategorien ermittelt:

- Persönliches Verhalten
- Signifikante Verschlechterung der finanziellen Situation der DZ BANK während des Zurückbehaltungszeitraums
- Zielverfehlungen, die erst im Nachhinein festgestellt werden.

15.3.7 Vergütungssysteme der Auslandsstandorte

An den Auslandsstandorten der DZ BANK werden neben einem lokal üblichen Festgehalt und Nebenleistungen verschiedene variable Komponenten gezahlt, die von den Systemen in Deutschland abweichen.

Die Leitungen der Auslandsfilialen werden als Risikoträger identifiziert. Das Vergütungssystem für Bereichsleitungen findet auch für die Leitungen der vier Auslandsfilialen Anwendung.

Für Mitarbeitende der Auslandsstandorte erfolgt die Ermittlung der individuellen Bonusbeträge auf Basis der lokalen Systeme. Für Risikoträger in den Auslandsstandorten gelten für die Vergütung die gleichen Grundsätze wie für inländische Risikoträger.

In den Auslandsfilialen werden je nach Lokation als sonstige Sachleistungen auch am Markt übliche nicht bare Leistungen gezahlt. Diese umfassen zum Beispiel Housing Allowances oder Beiträge zur Gesundheitsversorgung.

An den Auslandsstandorten werden neben der InstitutsVergV auch die dortigen Vergütungsregelungen angewandt, sofern diese strenger sind als die Regelungen der InstitutsVergV.

ABB. 91 - ÜBERBLICK AKTUELLER BONUSREGELUNGEN DER AUSLANDSFILIALEN UND -REPRÄSENTANZEN

New York	Für Konzern-Treasury: Zielbonus-System; Kalkulation analog des deutschen Systems auf Basis der individuellen Leistung sowie des Bereichs- und Bankergebnisses. Für alle anderen Bereiche: diskretionäre Bonuszahlung; Bonusvorschläge orientieren sich an der individuellen Leistung, dem Filial- und Bankergebnis, der Geschäftseinheit des Mitarbeitenden, dem Erfahrungs- und Senioritätslevel des Mitarbeitenden, Marktstandards und –benchmarks.
London	Für Konzern-Treasury: Zielbonus-System; Kalkulation analog des deutschen Systems auf Basis der individuellen Leistung sowie des Bereichs- und Bankergebnisses. Für alle anderen Bereiche: diskretionäre Bonuszahlung; Bonusvorschläge orientieren sich an der individuellen Leistung, dem Filial- und Bankergebnis, der Geschäftseinheit des Mitarbeitenden, dem Erfahrungs- und Senioritätslevel des Mitarbeitenden, Marktstandards und –benchmarks.
Singapur	Für Konzern-Treasury und Kapitalmarktbereiche: Zielbonus-System; Kalkulation analog des deutschen Systems auf Basis der individuellen Leistung sowie des Bereichs- und Bankergebnisses. Für alle anderen Bereiche: diskretionäre Bonuszahlung; Bonusvorschläge orientieren sich an der individuellen Leistung, dem Filial- und Bankergebnis, der Geschäftseinheit des Mitarbeitenden, dem Erfahrungs- und Senioritätslevel des Mitarbeitenden, Marktstandards und –benchmarks.
Hong Kong	Für Konzern-Treasury und Kapitalmarktbereiche: Zielbonus-System; Kalkulation analog des deutschen Systems auf Basis der individuellen Leistung sowie des Bereichs- und Bankergebnisses. Für alle anderen Bereiche: diskretionäre Bonuszahlung; Bonusvorschläge orientieren sich an der individuellen Leistung, dem Filial- und Bankergebnis, der Geschäftseinheit des Mitarbeitenden, dem Erfahrungs- und Senioritätslevel des Mitarbeitenden, Marktstandards und –benchmarks.
Repräsentanzen	Für die Leitung der Repräsentanz: Zielbonus-System; Kalkulation analog des deutschen Systems auf Basis der individuellen Leistung sowie des Bereichs- und Bankergebnisses. Mitarbeitende der Repräsentanz: diskretionäre Bonuszahlung; Bonusvorschläge orientieren sich an der individuellen Leistung, dem Filial- und Bankergebnis, der Geschäftseinheit des Mitarbeitenden, dem Erfahrungs- und Senioritätslevel des Mitarbeitenden, Marktstandards und –benchmarks.

15.3.8 Vergütungssystem für Vorstände

Im Vergütungssystem für Vorstände wird neben dem Festgehalt eine variable Vergütung („Bonus“) in Höhe von maximal 20 Prozent des Gesamtgehaltes gewährt. Die variable Vergütung der Vorstände bemisst sich an einem maximal erreichbaren Bonus. Zur Ermittlung der Bonushöhe werden quantitative und qualitative Ziele aus der Unternehmensstrategie in Form von Konzern-, Bank-, Dezernats- und Individualzielen abgeleitet. Der Bonus unterliegt einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage. Der Maximalbonus wird bei voller Zielerreichung der jeweiligen Einzelziele festgesetzt. Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Vorstände ist der Aufsichtsrat der DZ BANK.

Die variable Vergütung von Vorständen wird in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen. Von der variablen Vergütung werden 40 Prozent des errechneten Bonusbetrags zur Hälfte mit dem Gehaltszahlungslauf im April des Folgejahres an den Vorstand ausgezahlt. Die zweite Hälfte wird mit einer einjährigen Sperrfrist versehen. Die verbleibenden 60 Prozent des ermittelten Bonus werden über einen Zurückbehaltungszeitraum von fünf Jahren gestreckt. Der Anteil der zurückbehaltenen variablen Vergütung wird auf fünf Teile (jeweils ein Fünftel der festgesetzten 60 Prozent) aufgeteilt. Die zurückbehaltene variable Vergütung wird zudem mit einer einjährigen Sperrfrist versehen. Die Höhe der zurückbehaltenen variablen Vergütung hängt während der Zurückbehaltung und während der Sperrfristen zu 100 Prozent von der nachhaltigen Wertentwicklung der Bank ab.

Die DZ BANK ermittelt die Nachhaltigkeit anhand der Änderung des Aktienwertes zwischen dem 15. April und dem jeweiligen Bewertungsstichtag (14. April). Bei einem Absinken des Aktienwertes um mehr als 12,5 Prozent, ist der anteilige zurückbehaltene Bonus Null, bei einem Absinken zwischen 12,5 Prozent und 7,5 Prozent beträgt der anteilige zurückbehaltene Bonus 50 Prozent. Fällt der Aktienwert um weniger als 7,5 Prozent beläuft sich der anteilige zurückbehaltene Bonus auf 100 Prozent. Die DZ BANK hat keine am Markt handelbaren Aktien. Aktienwerteffekte, die auf exogene Faktoren (z. B. Veränderungen des regulatorischen Umfelds) zurückzuführen sind, kann der Aufsichtsrat bei der Festsetzung des anteiligen zurückbehaltenen Bonus angemessen berücksichtigen. Der Aktienwert wird einmal jährlich gemäß den Vorgaben des IDW S 1 zur Unternehmenswertermittlung durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft berechnet. Ein Anstieg des Aktienwertes führt nicht zu einer Erhöhung der variablen Bezüge.

Aufgrund der erhöhten Verantwortung werden im Unterschied zu den Risikoträgern unterhalb der Bereichsebene nicht nur 50 Prozent der zurückbehaltenen variablen Vergütung sondern 100 Prozent an die Entwicklung des Aktienwertes gekoppelt.

Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen zurückbehaltenen Boni berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen beziehungsweise zu einer Streichung der variablen Vergütung führen. Während der Zurückhalte- und Verfügungssperrfristen ist die variable Vergütung nicht erdient. Darüber hinaus können bis sieben Jahre nach der ersten Auszahlung alle bereits Zurückhalte- oder Verfügungssperrfristen unterliegenden Bonusanteile gestrichen oder bereits ausgezahlte Bonusanteile zurückgefordert werden, wenn der Vorstand an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat.

Negative Erfolgsbeiträge werden nach einem Kriterienkatalog mit folgenden Kategorien ermittelt:

- Persönliches Verhalten
- Signifikante Verschlechterung der finanziellen Situation der DZ BANK während des Zurückbehaltungszeitraums
- Zielverfehlungen, die erst im Nachhinein festgestellt werden.

Im Jahr 2022 wurde das Neukonzept einer beitragsorientierten Altersversorgung für neu zu bestellende Vorstandsmitglieder eingeführt. Die bAV-Prämie kann optional zur eigenen Verwendungsentscheidung an das Vorstandsmitglied ausgezahlt werden („Cash-Option“).

15.3.9 Vergütungssystem für Aufsichtsräte

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung der DZ BANK vom 25. Mai 2022 wurde die Aufsichtsratsvergütung mit Wirkung zum 1. Januar 2023 neu festgelegt. Diese besteht ausschließlich aus einer jährlichen Fixvergütung für die Aufsichtsratsmitglieder und differenziert nach Funktionen und Ausschusstätigkeiten. Eine variable Vergütung wird nicht gewährt.

15.3.10 Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung in der DZ BANK

Gemäß § 7 InstitutsVergV werden bei der Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütungen für die DZ BANK und die DZ BANK Gruppe die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage hinreichend berücksichtigt sowie die dauerhafte Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung einer angemessenen Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung und der kombinierten Kapitalpufferanforderungen gemäß § 10i KWG sichergestellt.

Hierzu wurde ein detaillierter Prozess verabschiedet und die jeweils erforderlichen Unterlagen wurden den entscheidungsbefugten Gremien (Vorstand, Vergütungskontrollausschuss und Aufsichtsrat) zur Freigabe vorgelegt.

Die individuelle Festsetzung der erfolgsabhängigen variablen Vergütung erfolgt gemäß den Betriebsvereinbarungen zu den Vergütungssystemen bzw. außerhalb deren Geltungsbereichs auf Basis einzelvertraglicher Regelungen.

15.4 Vergütungssysteme in den gemäß Artikel 1 Absatz 3c KWG bedeutenden Steuerungseinheiten

15.4.1 Relevante Tochtergesellschaften gemäß § 27 in Verbindung mit § 16 InstitutsVergV

Gemäß § 1 Absatz 3c KWG sind DZ BANK, BSH, DZ HYP und DZ PRIVATBANK bedeutende Institute, diese müssen die Offenlegungsvorschriften nach § 16 Absatz 1 InstitutsVergV erfüllen.

Durch das aktuelle Geschäftsmodell der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe ist das Geschäftsrisiko begrenzt, da es die Erträge breit über verschiedene Kundengruppen und Produkte diversifiziert. Hierzu trägt die Kombination aus verschiedenen Kundengruppen (Privatkunden, Firmenkunden, Institutionelle Kunden) mit breiter Kundenbasis (knapp 700 Genossenschaftsbanken und deren rund 30 Millionen Kunden) und ein flächendeckendes Angebot (über 7.000 Bankstellen) mit umfangreichen Dienstleistungen (unter anderem Asset Management, Retail- und Private Banking, Versicherungen, Immobilien/ Bausparen, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft) bei. Das Leitmotiv „Verbundfokussierte Zentralbank/ Allfinanzgruppe“ bestimmt das Handeln und das Kerngeschäft in der DZ BANK Gruppe und ist somit auch wesentlicher Gedanke bei der Vergütungsstrategie.

Vergütung ist ein wesentliches Personalsteuerungsinstrument der DZ BANK Gruppe. Ziel der Vergütungsstruktur der DZ BANK Gruppe ist es,

- durch Ziele, die aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und kaskadiert weitergegeben werden, jedem einzelnen Mitarbeitenden einen Anreiz zu geben, zur nachhaltigen Umsetzung der strategischen Ziele der DZ BANK Gruppe und der einzelnen Bereiche einen individuellen Beitrag zu leisten.
- Leistung zu belohnen, ohne dabei Anreize zum Eingehen unerwünschter Risiken zu geben.
- talentierte Mitarbeitende zu gewinnen, zu motivieren und an die DZ BANK Gruppe zu binden.
- alle Mitarbeitenden unabhängig ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer Herkunft oder anderer Merkmale bei gleicher Aufgabenstellung, Eignung und Erfahrung auch gleich zu entlohnen.

Die DZ BANK Gruppe bekennt sich zu den Grundsätzen einer nachhaltigen, motivierenden und risikoorientierten Vergütung. Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben werden hierbei in den Vergütungssystemen berücksichtigt.

Im Folgenden werden die Vergütungssysteme der gemäß § 1 Absatz 3c KWG bedeutenden, nachgeordneten Unternehmen der DZ BANK dargestellt.

15.4.2 Vergütungssysteme der BSH

Das vorliegende Kapitel beschreibt die Vergütungssysteme der Steuerungseinheit BSH. Die Steuerungseinheit BSH beinhaltet neben der Bausparkasse auch die Schwäbisch Hall Kreditservice (SHK).

Es bestehen Unterschiede in der Ausgestaltung der Vergütungssysteme von tariflichen Mitarbeitenden, außertariflichen Mitarbeitenden, Risikoträgern unterhalb der Ebene der Geschäftsleitungen und der Vergütungssysteme von Geschäftsleitungen. Die Vergütungssysteme werden nachfolgend beschrieben. Über die nachfolgend genannten Vergütungsbestandteile hinaus gibt es in der BSH und SHK keine Vergütung in Aktien, Optionen oder anderen Komponenten der variablen Vergütung.

Die BSH bezieht Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Vergütungspolitik ein und die Vergütung der BSH steht im Einklang mit ihren ESG-Zielen. Die Vergütungssysteme sind mit der jeweiligen Geschäfts-, Risiko- und Nachhaltigkeitsstrategie verknüpft und sollen nicht im Widerspruch zu den Inhalten dieser Strategien stehen.

In ihrer Nachhaltigkeitsstrategie stellt die BSH alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen in den Fokus. Im Bereich Umwelt sieht sich die BSH als kundennaher Ermöglicher der Energie- und Klimawende im Wohngebäudebereich. Über das Kerngeschäft Bausparen und Baufinanzierung kann die Klimawende bei Wohngebäuden unterstützt werden. Schwäbisch Hall ist Marktführer im Bausparen und gehört zu den führenden Immobilienfinanzierern mit einem umfassenden subsidiären Produkt- und Lösungsangebot im genossenschaftlichen Ökosystem Bauen und Wohnen. Die BSH finanziert klimafreundliche Bestandsmodernisierungen und nachhaltigen Neubau.

Mit ihren Bauspar- und Baufinanzierungslösungen leistet sie einen Beitrag zur Vermögensbildung und zur privaten Altersvorsorge durch Immobilien für breite Bevölkerungsschichten. Als verantwortungsvoller Arbeitgeber mit nachhaltigem Bankbetrieb bieten sie ihren Beschäftigten eine lebensphasenorientierte Personalpolitik mit vielen Zusatzleistungen. Langfristige Perspektiven, ein sicherer und moderner Arbeitsplatz sowie ein partnerschaftliches Umfeld und Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung sind für die BSH selbstverständlich.

Als Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe bestimmen genossenschaftliche Werte wie Respekt, Solidarität, Verantwortung, Partnerschaftlichkeit das unternehmerische Handeln.

In der BSH bzw. SHK wurde die variable Vergütung für alle Mitarbeitenden sowie die Geschäftsführung per Aufsichtsratsbeschluss vom Oktober 2023 begrenzt. Die Zielerreichungsprämie wird bei einer Zielerreichung von 100 % auf 25 % der Gesamtvergütung begrenzt. Die gesamte variable Vergütung wird gemäß § 25 a Absatz 5 KWG auf maximal 100 % der fixen Vergütung begrenzt. In keinem Fall kann die variable Vergütung die fixe Vergütung übersteigen.

Neben der monetären Vergütung bestehen in der BSH und SHK weitere nichtfinanzielle Vergütungsbestandteile, welche der Mitarbeitendenbindung dienen. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Qualifizierungsmaßnahmen, Leistungen des betrieblichen Gesundheitsmanagements und die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Zielvereinbarung und Zielerreichung

Grundlage für die Ermittlung der variablen Vergütung von tariflichen Mitarbeitenden und außertariflichen Mitarbeitenden ist der Unternehmenserfolg, welcher sich aus der Geschäftsstrategie, der dort integrierten

Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Risikostrategie ableitet. Die Zielvereinbarungen sind mit den genannten Strategien verknüpft und sollen nicht im Widerspruch zu deren Inhalten stehen. Es handelt sich hierbei um wichtige steuerungsrelevante Kennzahlen einer Bausparkasse, welche die aktuellen und zukünftigen Risiken abbilden. Durch die Berücksichtigung des RORAC, des Ergebnisses vor Steuern sowie des Verwaltungsaufwands erfolgt die Verknüpfung der Vergütung mit Ertrags- und Risikokennziffern sowie der Liquiditätssituation.

Die Unternehmensziele gelten jeweils unternehmensweit für die BSH bzw. SHK und werden vom Vorstand beziehungsweise der Geschäftsführung festgelegt. Die Bandbreite der Zielerreichung liegt zwischen 50 Prozent und 120 Prozent. Die Untergrenze von 50 Prozent dient zur Sicherung des tariflich zugesicherten 13. Gehalts.

Bei Risikoträgern fließen der Unternehmenserfolg mit 75 Prozent und die Erreichung der Konzernziele zu 5 Prozent in die Zielerreichung ein. Darüber hinaus werden die individuellen Ziele des Risikoträgers sowie die Ziele der jeweiligen Organisationseinheit mit jeweils 10 Prozent in der Zielerreichung berücksichtigt. Die Bandbreite der Zielerreichung liegt bei 0 Prozent bis 120 Prozent.

Die individuellen Ziele sowie die Ziele der Organisationseinheit sind Bestandteil des Jahresgesprächs. Im Rahmen des Jahresgesprächs erfolgt eine transparente und nachvollziehbare Leistungsbeurteilung und die Festlegung der Ziele. Mitarbeitender und Führungskraft vereinbaren gemeinsam Ziele bzw. Aufgaben, welche aus der Geschäfts-, Nachhaltigkeits- und Risikostrategie abgeleitet werden. Die Ziele sind dabei konkret und anspruchsvoll zu beschreiben und mit Messkriterien und Terminen zu versehen. Anschließend erfolgt die Bewertung der Zielerreichung. Vergütungsrelevante Ziele fließen in die Ermittlung der variablen Vergütung ein. Wurde bei einem Mitarbeitenden in der Vergangenheit Vergütung zurückbehalten, so erfolgt eine nachträgliche Überprüfung der ursprünglichen Zielerreichung.

Durch die Berücksichtigung der individuellen Ziele und der Ziele der jeweiligen Organisationseinheit wird sichergestellt, dass Risikoträger der Kontrolleinheiten unabhängig von den Mitarbeitenden der von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen vergütet werden. In Kontrolleinheiten wurden die erste und zweite, teilweise auch die dritte Führungsebene als Risikoträger eingestuft. Die variable Vergütung von tariflichen Mitarbeitenden und einzelnen Mitarbeitenden der unteren Führungsebene bemisst sich vollständig nach der Erreichung der Unternehmensziele. Für diese Personengruppe wurde der wesentliche Einfluss auf das Risikoprofil verneint, da Entscheidungen in der Regel auf höherer Ebene bzw. gemeinschaftlich im Rahmen von Gremien getroffen werden. Die Einflussmöglichkeit der Mitarbeitenden auf die Erreichung der Unternehmensziele ist durch die implementierten Kontrollmechanismen gering und sollte durch einen einzelnen Mitarbeitenden nicht möglich sein.

Bei der Festlegung der individuellen Ziele sowie der Ziele der Organisationseinheit von Risikoträgern werden keine gleichlaufenden Parameter, sondern Ziele der jeweiligen Kontrolleinheit verwendet. Hintergrund ist, dass die Erreichung dieser Ziele vom Mitarbeitenden beeinflusst werden kann. Diese Ziele beruhen nicht auf einzelnen marktorientierten Geschäftszielen, z. B. den Erträgen, der Eigenkapitalrendite oder dem Kredit- oder Bilanzwachstum.

Bei Unternehmens- und Konzernzielen wird auf eine Trennung der Vergütungsparameter zwischen Kontrolleinheiten und den kontrollierten Einheiten gem. § 5 Absatz 1 Nr.2 und § 5 Absatz 4 InstitutsVergV verzichtet. Ein möglicher Interessenskonflikt wurde überprüft und aufgrund des geringen monetären Anreizes von Mitarbeitenden der Kontrolleinheiten verneint.

Vergütungssystem für tarifliche Mitarbeitende

Das Vergütungssystem für Tarifmitarbeitende gilt grundsätzlich für alle tariflich entlohnten Mitarbeitende, die in einem aktiven Anstellungsverhältnis stehen, an allen Standorten der BSH bzw. SHK in Deutschland.

Für tarifliche Mitarbeitende der BSH richtet sich die Vergütung nach den gültigen Tarifverträgen für das private Bankgewerbe und dem entsprechenden Berufsjahr. Das Jahresgehalt setzt sich wie folgt zusammen:

- 12 x Monatsgehalt (zzgl. eventueller tariflicher oder übertariflicher Zulagen)

- 2,1 x Zielerreichungsprämie (1 Monatsgehalt im November, Differenz zum Gesamtbetrag der Zielerreichungsprämie im April des Folgejahres).

Für tarifliche Mitarbeitende der SHK richtet sich die Vergütung nach dem Haustarifvertrag. Das Jahresgehalt setzt sich wie folgt zusammen:

- 12 x Monatsgehalt (zzgl. eventueller tariflicher oder übertariflicher Zulagen)
- 2,0 x Zielerreichungsprämie (1 Monatsgehalt im November, Differenz zum Gesamtbetrag der Zielerreichungsprämie im April des Folgejahres).

Das Vorgehen ist durch Betriebsvereinbarungen geregelt.

Besondere Leistungen von tariflichen Mitarbeitenden können über die tarifliche Eingruppierung sowie über Zulagen honoriert werden.

Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeitende (AT-Vergütungssystem)

Die Vergütung der AT-Mitarbeitenden setzt sich aus einem ruhegehaltsfähigen Grundgehalt und der sogenannten fixen Vergütung (nicht ruhegehaltsfähig) sowie einer Zielerreichungsprämie zusammen. Besondere Leistungen werden im Rahmen von Gehaltsanpassungen berücksichtigt.

Die Höhe der Vergütung orientiert sich an regelmäßigen, für die BSH erhobenen externen Benchmarks.

Die Zielerreichungsprämie (ZEP) wird wie folgt ermittelt:

Auszahlungsbetrag ZEP = Zielerreichung * (Zielerreichungsprämie + fixe Vergütung) / 100 – fixe Vergütung

Vergütung von Risikoträgern unterhalb der Geschäftsleitungen von BSH

Die Vergütung der Risikoträger unterhalb der Geschäftsleitungen in der BSH sowie der SHK setzt sich aus einem ruhegehaltsfähigen Grundgehalt, einer fixen, nicht ruhegehaltsfähigen Vergütung und einer Zielerreichungsprämie zusammen.

Die Bandbreite der Zielerreichung liegt zwischen 0 und 120 Prozent. Die Zielerreichung zur Ermittlung der Höhe der variablen Vergütung setzt sich zu 75 Prozent aus Unternehmenszielen, zu fünf Prozent aus dem DZ BANK Gruppenziel, zu zehn Prozent aus Zielen der Organisationseinheit und zu zehn Prozent aus individuellen Zielen zusammen. Gemäß den Vorgaben der InstitutsVergV enthält das Vergütungssystem für Risikoträger ein Verbot von Absicherungsgeschäften.

Die Berücksichtigung der Entwicklung des Unternehmenswerts im Zielsystem beziehungsweise bei der Ermittlung der zurückbehaltenen Anteile („Deferrals“) und der Vergütungssperrfrist („Retention“) ermöglichen eine Verknüpfung der Vergütung mit der nachhaltigen Wertentwicklung des Unternehmens.

Regelungen zu zurückbehaltenen Anteilen („Deferrals), zur Vergütungssperrfrist („Retention“) und den Maluskriterien gelten analog zum System der Geschäftsleitung, sofern die aktuell gültige Freigrenze in Höhe von 50 T€ erreicht oder überschritten wird. Darüber hinaus können bis zwei Jahre nach Ende des letzten Zurückbehaltungszeitraumes ein bereits ausgezahlter Bonusanteil zurückgefordert und Ansprüche auf Auszahlung eines Bonus zum Erlöschen gebracht werden, wenn der Risikoträger an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat („Clawback“).

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Risikoträger unterhalb der Vorstandsebene ist der Vorstand. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme erfolgte unter Einbindung der Kontrolleinheiten (Interne Revision, Risikocontrolling, Compliance) sowie des Vergütungsbeauftragten.

Vergütung der Geschäftsleitung

Die Vergütung des Vorstands der BSH setzt sich aus einem ruhegehaltsfähigen Grundgehalt, einem nicht ruhegehaltsfähigen Grundgehalt und einem nicht ruhegehaltsfähigen Bonus zusammen. Bei Vorständen, die mit Wirkung ab 1. Januar 2023 erstmals bestellt wurden, setzt sich aufgrund der Einführung einer neuen betrieblichen Altersversorgung für Vorstände mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 4. November 2022 die Vergütung aus Grundgehalt und Bonus zusammen. Das Grundgehalt entspricht der Höhe nach dem ruhegehaltsfähigen plus nicht ruhegehaltsfähigen Grundgehalt der vor dem 1. Januar 2023 erstmals bestellten Vorstände.

Der Anteil der variablen Vergütung ist analog den Mitarbeitenden begrenzt.

Die Bandbreite der Zielerreichung liegt zwischen 0 und 150 Prozent. Die Zielerreichung zur Ermittlung der Höhe der variablen Vergütung setzt sich zu 55 Prozent aus Unternehmenszielen, zu 15 Prozent aus Nachhaltigkeitszielen und zu 30 Prozent aus individuellen Zielen unter Berücksichtigung des Erfolgsbeitrags des Ressorts sowie Konzernzielen zusammen. Alle Ziele haben eine mehr-jährige Bemessungsgrundlage und beinhalten die zentralen Ziele der Unternehmensstrategie. Die in der Vergütung berücksichtigten Parameter sind wichtige steuerungsrelevante Kennzahlen einer Bausparkasse.

Die variable Vergütung von Risikoträgern wird ab einer Summe von über 50 T€ gemäß den Vorgaben der InstitutsVergV in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen. 20 Prozent des Bonus werden unmittelbar im Folgejahr, 20 Prozent nach einer Vergütungssperrfrist („Retention“) von einem Jahr ausgezahlt. 60 Prozent der Bonuszahlung werden über einen Zurückbehaltungszeitraum („Deferral“) von bis zu fünf Jahren gestreckt und sind mit einer anschließenden Vergütungssperrfrist von je einem Jahr versehen. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge über die Entwicklung des rechnerischen Aktienkurses der Bausparkasse an die nachhaltige Wertentwicklung des Unternehmens gekoppelt. Die Nachhaltigkeit wird an der Änderung des Aktienwertes bzw. Unternehmenswertes der BSH-Gruppe zwischen dem 16. April und dem jeweiligen Bewertungsstichtag (15. April) gemessen. Die BSH hat keine am Markt handelbaren Aktien. Der Aktienwert wird einmal jährlich gemäß den Vorgaben des IDW S 1 zur Unternehmenswertermittlung durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft berechnet. Ein Anstieg des Aktienkurses führt nicht zu einer Erhöhung der variablen Bezüge.

Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals und am Ende der Vergütungssperrfrist berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen beziehungsweise zu einem Ausfall der variablen Vergütung führen.

Negative Erfolgsbeiträge werden nach einem Kriterienkatalog mit folgenden Kategorien ermittelt:

- Persönliches Verhalten
- Signifikante Verschlechterung der finanziellen Situation der BSH-Gruppe während des Zurückbehaltungszeitraums
- Zielverfehlungen, die erst im Nachhinein festgestellt werden.

Die variable Vergütung ist während des Zurückbehaltungszeitraums und der Sperrfrist nicht erdient.

Darüber hinaus können bis zwei Jahre nach Ende des letzten Zurückbehaltungszeitraumes ein bereits ausgezahlter Bonusanteil zurückgefordert und Ansprüche auf Auszahlung eines Bonus zum Erlöschen gebracht werden, wenn der Geschäftsleitung an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat („Clawback“).

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Vorstände ist der Aufsichtsrat. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme erfolgte in Abstimmung mit der DZ BANK, bei der Erstellung der Arbeitsverträge für

Vorstände wirkte der Rechtsbereich mit. Die Angemessenheit der Vergütungssysteme wird durch den Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrats überwacht.

15.4.3 Vergütungssystem der DZ HYP

Im Berichtsjahr erfolgten keine wesentlichen Änderungen an den Vergütungssystemen.

Vergütungsstrategie der DZ HYP

Der Vorstand der DZ HYP hat im Rahmen der gruppenweiten Vergütungsstrategie der DZ BANK Gruppe eine Vergütungsstrategie für der DZ HYP festgelegt, die auf die Erreichung der Ziele ausgerichtet ist, die in den Geschäfts- und Risikostrategien der Bank niedergelegt sind. Dabei ist auch die Unternehmenskultur berücksichtigt.

Die Vergütungsstrategie der DZ HYP gilt für alle Standorte und Geschäftsbereiche der Bank in Deutschland. Die DZ HYP hat keine Tochtergesellschaften und keine Zweigniederlassungen in Drittländern.

Mindestens einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Vergütungsstrategie. Im Berichtsjahr gab es keine wesentliche Veränderung der Vergütungsstrategie der DZ HYP.

Die Vergütungssysteme der DZ HYP sind so gestaltet, dass sie stimmig auf die Erreichung der Ziele der DZ HYP ausgerichtet sind und dem Risikoappetit der Bank entsprechen. Die Hauptrisiken der DZ HYP liegen im Kreditrisiko und Marktpreisrisiko. Weitere wesentliche Risiken sind das operationelle Risiko, Liquiditätsrisiko, Beteiligungsrisiko, Geschäftsrisiko, Reputationsrisiko und versicherungstechnische Risiko. Da für die DZ HYP der Kapital-Waiver gemäß § 2a Absatz 5 KWG i. V. m. Artikel 7 Absatz 1 CRR gilt, ist die DZ HYP in Methoden und Modelle der DZ BANK Gruppe zur Risikomessung und -steuerung eingebunden. Es erfolgt keine Stand-Alone Betrachtung der Risikotragfähigkeit der DZ HYP. Stattdessen fließen die Ergebnisbeiträge in das Konzernergebnis ein und verändern die Risikokapazität der DZ BANK Gruppe.

Die Ausrichtung der DZ HYP ist solide, wertorientiert und nachhaltig. Jenen Werten wird mit den Vergütungssystemen in der Form Rechnung getragen, dass keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken bestehen. Gefördert wird ein Verhalten entsprechend des Wertesystems der DZ HYP. In diesem Sinne sind die Vergütungsmodelle förderlich für die Stärkung einer soliden, wertorientierten und nachhaltigen Risikokultur.

Die Verzahnung der Geschäfts- und Risikostrategien mit den Vergütungsstrategien wird über die Ableitung von Unternehmenszielen aus der strategischen Planung sichergestellt. Die strategische Planung umfasst die Erstellung, Beurteilung, Bestätigung und / oder Anpassung der strategischen Ausrichtung, die strategische Finanz- und Kapitalplanung sowie die Verzahnung mit den Risikostrategien und weiteren Strategien für einen Planungshorizont von vier Jahren. Alle Bestandteile werden jährlich aktualisiert.

Im Rahmen des jährlichen Zielvereinbarungsprozesses werden mit den Vorstandsmitgliedern Ziele vereinbart, die auf der strategischen Planung der DZ BANK Gruppe und der DZ HYP basieren. In den Zielvereinbarungen auf den nachgeordneten Hierarchieebenen wird die auf der Vorstandsebene angestoßene Zielkaskadierung fortgesetzt, um die Erreichung der strategischen Ziele der DZ BANK Gruppe und der DZ HYP zu unterstützen.

Nachhaltigkeitsziele

In ihrer Nachhaltigkeitsstrategie bekennt sich die DZ HYP zu den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen, dem Pariser Klimaabkommen sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Die DZ HYP engagiert sich im Bereich Nachhaltigkeit mit dem Ziel, ihren seit 2014 bestehenden Prime-Status im ISS-ESG Rating zu halten und nachhaltige Produkte zu entwickeln, wie z. B. den „Grünen Pfandbrief“, der erstmals Anfang 2022 erfolgreich emittiert wurde. Um dem gerecht zu werden, wurden verschiedene Ziele entlang der wesentlichen Handlungsfelder Nachhaltiges Bankgeschäft, Betrieblicher Umweltschutz, Mitarbeitenden sowie Gesellschaftliches Engagement entwickelt und zur Umsetzung entsprechende Ambitionsniveaus abgeleitet. Ergänzend werden KPIs im Hinblick auf die Zusammensetzung des Portfolios sowie in Bezug auf Klima- und Umweltrisiken für das Portfolio ermittelt, die perspektivisch ebenfalls mit Ambitionen unterlegt werden.

Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder ist zu 15 Prozent an Nachhaltigkeitsziele geknüpft, d. h. an ESG-Ziele (Environment, Social, Governance). Die Nachhaltigkeitsziele für alle Vorstandsmitglieder sind in der Regel qualitativ ausgestaltet, können aber auch quantitative Ziele umfassen. Darüber hinaus können auch in den Dezernats-/Individualzielen der Vorstandsmitglieder Nachhaltigkeitsziele vereinbart werden, sofern dies sinnvoll erscheint. Über die Zielkaskadierung sind entsprechende Nachhaltigkeitsziele auch in den Zielvereinbarungen mehrerer Bereichsleitungen enthalten. Die Nachhaltigkeitsziele auf Bereichsleitungsebene werden durch Kaskadierung an die nachgelagerten Ebenen weitergegeben. Die Führungskräfte werden angehalten und geschult, auch mit ihren Mitarbeitenden Ziele zu vereinbaren, die das nachhaltige Handeln in der DZ HYP stärken. Dadurch wird eine feste Verankerung von nachhaltigem Denken und Handeln in der DZ HYP gefördert. Dementsprechend stehen die gruppenweite Vergütungsstrategie und die Vergütungsstrategie der DZ HYP mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang (Artikel 5 der Verordnung (EU) 2019/2088).

Fair Pay

Die DZ HYP achtet auf faire Vergütung und setzt die Anforderungen des Entgelttransparenzgesetzes um. Die Vergütungssysteme der DZ HYP sind geschlechtsneutral, so dass eine Entgeltbenachteiligung wegen des Geschlechts bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit ausgeschlossen ist.

Risikoträger der DZ HYP

Die DZ HYP hat zum 1. März 2024 eine Analyse zur Identifikation der Risikoträger im Sinne des § 25a Absatz 5b Satz 2 KWG durchgeführt, die auf den Kriterien gemäß §§ 1 Absatz 21, 25a Absatz 5b Satz 1 Nummer 1 bis 3 KWG und Artikeln 5 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 basiert. Neben den Aufsichtsratsmitgliedern und den Vorstandsmitgliedern wurden alle Bereichsleitungen der DZ HYP als Risikoträger identifiziert. Unterhalb der Ebene der Bereichsleitungen wurden weitere Beschäftigte aufgrund der qualitativen Kriterien des Artikels 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 als Risikoträger identifiziert. Die Bank hat als Ergebnis der Risikoanalyse zum 1. März 2024 insgesamt 114 Risikoträger ermittelt.

Ausgestaltung der Vergütungssysteme der DZ HYP

Die Vergütung der Beschäftigten der DZ HYP besteht aus einer festen Vergütung und im Regelfall einer auch vom Bankerfolg abhängigen variablen Vergütung.

Die Höhe der festen Vergütung wird durch Tarifvertrag oder durch den Stellenwert, Marktgegebenheiten und die persönliche Qualifikation der Beschäftigten bestimmt.

Die Höhe der variablen Vergütung hängt grundsätzlich von der persönlichen Leistung der Beschäftigten oder, je nach Vergütungssystem, ausschließlich oder auch von dem Erfolg der Bank und teilweise auch vom Erfolg des jeweiligen Geschäftsbereichs ab.

In der DZ HYP gibt es keine Vergütung in Aktien oder Optionen. Es werden auch keine variablen Vergütungen garantiert.

Abfindungen werden unter Einhaltung der Vorgaben des § 5 Absatz 6 InstitutsVergV und des Rahmenkonzepts der DZ HYP für Abfindungen gewährt. Im Rahmenkonzept für Abfindungen sind das Brutto-Monatsgehalt, die Betriebszugehörigkeit und das Alter als Basiskriterien festgelegt. Im Einzelfall können nach dem Rahmenkonzept weitere Kriterien einfließen.

Gemäß den Vorgaben der InstitutsVergV enthält das Vergütungssystem ein Verbot von Absicherungsgeschäften bezüglich der variablen Vergütung.

Die variable Vergütung unterliegt den Anforderungen der InstitutsVergV für bedeutende Institute gemäß § 1 Absatz 3c KWG. Von den besonderen Anforderungen der §§ 20 und 22 InstitutsVergV für Risikoträger, die Artikel 94 Absatz 1 Buchstaben l, m und o Absatz 2 der Richtlinie 2013/36/EU in deutsches Recht umsetzen, sind gemäß § 18 Absatz 1 Satz 3 InstitutsVergV und Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe b der Richtlinie 2013/36/

EU variable Vergütungen von Risikoträgern der DZ HYP ausgenommen, die nicht mehr als 50 T€ und nicht mehr als ein Drittel der Gesamtjahresvergütung des Risikoträgers betragen.

Im Folgenden werden die Unterschiede und Besonderheiten in der Ausgestaltung der Vergütungssysteme von einzelnen Beschäftigtengruppen beschrieben.

Vergütungssystem für Tarifmitarbeitende

Die fixe Vergütung der Tarifbeschäftigten orientiert sich an dem Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und setzt sich aus 12 Monatsgehältern und einer tariflichen Sonderzahlung in Höhe eines Bruttomonatsgehalts (13. Monatsgehalt) zusammen. Aufgrund einer Gesamtzusage erhalten alle nicht zielbonusberechtigten Tarifbeschäftigten zudem jeweils im Dezember eine jährliche Sonderzahlung in Höhe eines halben Bruttomonatsgehalts.

Die Tarifbeschäftigten erhalten über die tarifliche Vergütung hinaus auf Basis der in beiden Betrieben inhaltsgleich geltenden „Betriebsvereinbarung über die Grundsätze der variablen Erfolgsvergütung“ eine variable Vergütung. Grundsätzlich erhalten Tarifbeschäftigte danach eine variable Vergütung in Form einer Erfolgsbeteiligung, die ausschließlich von der Erreichung unternehmensbezogener Ziele abhängt. Die Erfolgsbeteiligung bemisst sich dabei nach den Kennziffern Return on Equity (ROE), Cost-Income-Ratio (CIR) und Risk-Weighted Assets (RWA) und beträgt höchstens 0,8 x ein Brutto-Monatsgehalt bei einem Bankerfolg von mehr als 130 Prozent. Bei einem Bankerfolg zwischen 90 Prozent und 110 Prozent beträgt die variable Erfolgsbeteiligung ein halbes Brutto-Monatsgehalt. Ist der Bankerfolg kleiner als 50 Prozent, entfällt die variable Erfolgsbeteiligung.

Die Betriebsvereinbarungen über die Grundsätze der variablen Erfolgsvergütung sehen alternativ eine variable Vergütung in Form eines Zielbonus vor, der von der Erreichung individueller und unternehmensbezogener Ziele abhängt. Der Zielbonus darf grundsätzlich drei Brutto-Monatsgehälter nicht überschreiten. Diese Form der variablen Vergütung ist in der Regel AT-Angestellten vorbehalten. Insoweit wird auf die diesbezüglichen Ausführungen zur variablen Vergütung der AT-Beschäftigten verwiesen.

Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeitende (AT-Vergütungssystem)

Die AT-Angestellten des Betriebs Hamburg erhalten zwölf Monatsgehälter. Aufgrund einer Gesamtzusage erhalten alle nicht zielbonusberechtigten AT-Angestellten des Betriebs Hamburg jeweils im Dezember zusätzlich eine jährliche Sonderzahlung in Höhe eines halben Bruttomonatsgehalts. Auch die zielbonusberechtigten AT-Angestellten in Hamburg erhalten eine jährliche Sonderzahlung in Höhe eines halben Bruttomonatsgehalts und zwar auf individualvertraglicher Grundlage, so dass im Ergebnis alle AT-Angestellten des Betriebs Hamburg 12,5 Monatsgehälter als fixe Vergütung erhalten.

Bei den AT-Angestellten des Betriebs Münster setzt sich das Festgehalt aus 12 Monatsgehältern und teilweise aus einer individualvertraglichen fixen Sonderzahlung im Dezember i. H. v. durchschnittlich zwei Monatsgehältern zusammen. Seit August 2018 enthalten neue Arbeitsverträge mit AT-Angestellten in Münster keine fixe Sonderzahlung mehr.

Die Betriebsvereinbarungen über die Grundsätze der variablen Erfolgsvergütung für die Betriebe Hamburg und Münster gelten auch für AT-Angestellte, die keine leitenden Angestellten sind, und unterscheiden zwischen Angestellten „mit“ und „ohne“ Zielbonus. Zielbonusberechtigten sind Führungskräfte, Beschäftigte mit quantitativen Vertriebszielen sowie Beschäftigte, die Risikoträger sind, aber nicht zu den vorgenannten Gruppen zählen. Mit den zielbonusberechtigten Beschäftigten werden jährlich Zielvereinbarungen getroffen, die qualitative und quantitative Kriterien sowie Bereichs- und Individualziele enthalten. Die Höhe der variablen Vergütung ist bei zielbonusberechtigten Beschäftigten von der individuellen Leistung bzw. Zielerreichung, vom Bereichserfolg sowie vom Unternehmensergebnis - gemessen an den Kennziffern Return on Equity (ROE), Cost-Income-Ratio (CIR) und Risk-Weighted Assets (RWA) - abhängig. Der Zielbonus darf grundsätzlich drei Brutto-Monatsgehälter nicht überschreiten. Beschäftigte mit Zielbonus können maximal das 1,5-fache des vertraglich vereinbarten Zielbonus bzw. maximal rund 27 Prozent der Jahresgesamtvergütung als variable Vergütung erhalten.

Die variable Vergütung für AT-Angestellte ohne Zielbonusberechtigung folgt denselben Vorgaben wie die variable Vergütung von Tarifbeschäftigten ohne Zielbonusberechtigung, auf die insoweit verwiesen wird.

Die variable Vergütung wird mit der Gehaltsabrechnung im April des dem Geschäftsjahr folgenden Jahres ausbezahlt.

Vergütungssystem der Beschäftigten in Kontrolleinheiten

Für die Beschäftigten in Kontrolleinheiten i. S. d. § 2 Absatz 11 InstitutsVergV ist durch arbeitsvertragliche Vereinbarungen oder – in ihrem Geltungsbereich – durch die Betriebsvereinbarungen zur variablen Erfolgsvergütung sichergestellt, dass die variable Vergütung ein Drittel der Gesamtvergütung nicht übersteigen kann, so dass der Schwerpunkt auf der fixen Vergütung liegt (§ 9 Absatz 2 InstitutsVergV).

Zudem ist für die Beschäftigten in Kontrolleinheiten gewährleistet, dass sie unabhängig von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen vergütet werden (§ 5 Absatz 4 InstitutsVergV). Die Betriebsvereinbarungen zur variablen Erfolgsvergütung sehen in Bezug auf Zielvereinbarungen für Beschäftigte in Kontrolleinheiten mit Zielbonus vor, dass kein überwiegender Gleichlauf der Ziele mit den Zielen der von ihnen kontrollierten Organisationseinheiten entstehen darf und dass ein Interessenkonflikt zu vermeiden ist.

Vergütungssystem für Risikoträger unterhalb der Bereichsleitungsebene

Hinsichtlich der Vergütungssysteme der Risikoträger, die nicht Mitglied des Aufsichtsrats oder des Vorstands sind, wird zwischen der Bereichsleitungsebene und Risikoträger unterhalb der Bereichsleitungsebene unterschieden.

Alle als Risikoträger identifizierten Beschäftigten unterhalb der Bereichsleitungsebene unterliegen hinsichtlich der Struktur und insbesondere der Bonusermittlung dem Vergütungssystem für AT-Beschäftigte mit Zielbonus.

Sie erhalten zwölf bzw. im Betrieb Hamburg zwölfteils feste Monatsgehälter sowie eine variable Vergütung, die auf Grundlage der Betriebsvereinbarung über die Grundsätze der variablen Erfolgsvergütung gewährt wird.

Die variable Vergütung für Risikoträger unterhalb der Bereichsleitungsebene wird nach Vorschlag des jeweiligen Bereichsleitung durch den Vorstand festgelegt und bemisst sich nach einem vertraglich vereinbarten Zielbonus. Die Höhe des vertraglich vereinbarten Zielbonus ist grundsätzlich auf maximal drei Bruttomonatsgehälter begrenzt.

Zur Ermittlung der tatsächlichen Bonushöhe werden quantitative und qualitative Ziele aus der Unternehmensstrategie in Form von Gesamtbank-, Bereichs- und Individualzielen abgeleitet. Die Zielerreichung und somit die variable Vergütung ist vom Unternehmenserfolg, der aus den Kennziffern ROE, CIR und RWA (Soll-Ist-Abgleich = Bankerfolg) abgeleitet wird, vom Beitrag des Unternehmensbereiches sowie von der individuellen Zielerreichung der einzelnen Risikoträger abhängig. Entsprechende Bereichs- und Individualziele werden im Rahmen eines Zielvereinbarungsgespräches zwischen Risikoträger und Bereichsleitung jährlich neu vereinbart und festgesetzt. Maximal kann die auszuzahlende variable Vergütung bei zielbonusberechtigten Risikoträgern das 1,5-fache des vertraglich vereinbarten Zielbonus betragen, so dass die variable Vergütung maximal rund 27 Prozent ihrer Jahresgesamtvergütung betragen kann.

Mit Risikoträgern der DZ HYP, die auch Gruppen-Risikoträger sind, werden neben den bereits erwähnten Gesamtbank-, Bereichs- und Individualzielen zusätzlich Konzernziele vereinbart.

Die Auszahlung der variablen Vergütung für das Berichtsjahr erfolgt im April des nachfolgenden Geschäftsjahres.

Falls die variable Vergütung für ein Geschäftsjahr einen Betrag von 50 T€ oder von einem Drittel der Gesamtjahresvergütung eines Risikoträgers erreicht oder übersteigt, gelten hinsichtlich Zurückbehaltung, Anspruchs-

und Auszahlungsvoraussetzungen der variablen Vergütung die gleichen Regelungen wie bei den Bereichsleitungen.

Vergütungssystem für die Bereichsleitungsebene

Alle Bereichsleitungen sind leitende Angestellte und wurden als Risikoträger identifiziert. Wegen ihrer Einstufung als leitende Angestellte unterfallen sie nicht den Betriebsvereinbarungen zur variablen Erfolgsvergütung. Die Ausgestaltung ihrer Vergütung ist in ihren Arbeitsverträgen geregelt. Für die Bemessung der Vergütung der Bereichsleitungen hat die Bank die folgenden Vergütungsparameter festgelegt:

Sie erhalten eine fixe Vergütung von zwölf Monatsgehältern und eine variable Vergütung, die auf einzelvertraglichen Regelungen beruht.

Die variable Vergütung für die Bereichsleitungen wird vom Vorstand festgelegt und bemisst sich nach einem vertraglich vereinbarten Zielbonus. Zur Ermittlung der tatsächlichen Bonushöhe werden im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarungen quantitative und qualitative Ziele aus der Unternehmensstrategie in Form von Konzern-, Gesamtbank-, Bereichs- und Individualzielen abgeleitet und bewertet.

Die Zielerreichung, die bei Konzern- und Gesamtbankzielen aus den Kennziffern ROE, CIR und RWA ermittelt wird, kann zwischen 0 und 130 Prozent und bei Bereichs- und Individualzielen zwischen 0 und 150 Prozent liegen. Die Konzern- und Gesamtbankziele werden vom Gesamtvorstand festgelegt und mit 40 Prozent gewichtet; die Bereichs- und Individualziele werden vom jeweiligen Dezernenten (Vorstand) und der Bereichsleitung vereinbart und mit 60 Prozent gewichtet. Dementsprechend kann die variable Vergütung maximal 142 Prozent des Zielbonus betragen. Die Höhe der variablen Vergütung der Bereichsleitungen darf den Betrag ihres festen Bruttojahresgehalts nicht überschreiten.

Die Auszahlung der variablen Vergütung für das Berichtsjahr erfolgt im April des nachfolgenden Geschäftsjahres.

Sofern die variable Vergütung einen Betrag von 50 T€ oder von einem Drittel der Gesamtjahresvergütung einer Bereichsleitung übersteigt, setzt sich die variable Vergütung neben einem sofort auszuzahlenden Betrag auch aus Deferral- und Retentionanteilen zusammen:

- 20 Prozent des ermittelten Bonus werden im April des Folgejahres direkt als Barbetrag ausgezahlt.
- 20 Prozent des ermittelten Bonus werden mit einer einjährigen Sperrfrist versehen. Die Höhe des nach Ablauf der Sperrfrist auszuzahlenden Betrags hängt von der nachhaltigen Wertentwicklung der Bank während der Sperrfrist ab.
- 30 Prozent des ermittelten Bonus (Risikobetrag) werden über einen Zurückbehaltungszeitraum von fünf Jahren nach Ablauf des Geschäftsjahres gestreckt. Nach jedem der auf das Geschäftsjahr folgenden fünf Jahre wird vorbehaltlich des Vorliegens von negativen Erfolgsbeiträgen ein Fünftel des Risikobetrags ausgezahlt. Ein Malus-Sachverhalt kann den Risikobetrag reduzieren oder ganz entfallen lassen.
- 30 Prozent des ermittelten Bonus werden über einen Zurückbehaltungszeitraum von fünf Jahren nach Ablauf des Geschäftsjahres gestreckt und während einer zusätzlichen einjährigen Sperrfrist an eine nachhaltige Wertentwicklung der Bank gekoppelt.

Während der o. g. Sperrfristen ist der jeweilige Anteil der variablen Vergütung bereits erdient.

Die nachhaltige Wertentwicklung wird anhand der Änderung des Aktienwertes im jeweiligen Kalenderjahr ermittelt. Bei einem Absinken des Aktienwertes um mehr als 25 Prozent, ist der anteilige zurückbehaltene Bonus Null, bei einem Absinken zwischen 15 Prozent und 25 Prozent beträgt der anteilige zurückbehaltene Bonus 50 Prozent. Fällt der Aktienwert um weniger als 15 Prozent, beläuft sich der anteilige zurückbehaltene Bonus auf 100 Prozent des ermittelten Betrags.

Negative Erfolgsbeiträge werden sowohl bei der Bonusfestsetzung als auch bei den anteiligen Deferralzahlungen berücksichtigt. Diese werden nach einem Kriterienkatalog mit folgenden Kategorien ermittelt:

- Persönliches Verhalten
- Signifikante Verschlechterung der finanziellen Situation der Bank oder der DZ BANK Gruppe während des Zurückbehaltungszeitraums
- Zielverfehlungen oder Verhaltensweisen, die zu Sanktionen oder Verlusten führen.

Die negativen Erfolgsbeiträge können zu einem Abschmelzen bis hin zu einer Streichung der variablen Vergütung führen. In besonders schwerwiegenden Fällen kann die variable Vergütung zurückgefordert werden („Clawback“).

Vergütungssystem für Vorstände

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist mit dem Aufsichtsrat schriftlich und abschließend vereinbart. Die Vorstandsmitglieder erhalten zwölf feste Monatsgehälter sowie eine variable Vergütung.

Die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands hängt von der Erreichung quantitativer und qualitativer Ziele ab. Der Zielerreichungsgrad wird im Durchschnitt der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre der Bank bzw. der DZ BANK Gruppe gemessen. Die Ziele werden aus der Unternehmensstrategie in Form von Konzern-, Bank-, Dezernats- und Individualzielen abgeleitet und vom Aufsichtsrat mit den Vorstandsmitgliedern vereinbart.

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands läuft auch nicht der Überwachungsfunktion des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Bei den Zielvereinbarungen mit dem für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglied wird beachtet, dass kein maßgeblicher Gleichlauf der Ziele dieses Vorstandsmitglieds mit den Zielen der kontrollierten Organisationseinheiten besteht.

Ein Anspruch auf einen garantierten Mindestbonus besteht nicht. Bei voller Zielerreichung aller vereinbarten Ziele wird der vertraglich vereinbarte, maximal erreichbare Bonus festgesetzt. Die Zielerreichung je Einzelziel kann zwischen 0 Prozent (Ziel nicht erreicht) bis 150 Prozent (Ziel übertroffen) liegen.

Die variable Vergütung wird in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen:

- Von der variablen Vergütung werden 20 Prozent des Bonusbetrags im April des Folgejahres ausgezahlt.
- Weitere 20 Prozent werden mit einer einjährigen Sperrfrist versehen. Dieser Bonusanteil hängt während der Sperrfrist von der nachhaltigen Wertentwicklung der Bank ab.
- Die verbleibenden 60 Prozent werden für fünf Jahre zurückbehalten und auf fünf Teile aufgeteilt. Nach jedem Jahr der auf das Geschäftsjahr folgenden fünf Jahre wird die Höhe eines Fünftels anhand der Entwicklung des Unternehmenswertes ermittelt und wiederum mit einer einjährigen Sperrfrist versehen. Auch während der Sperrfrist sind diese Bonusanteile an die nachhaltige Wertentwicklung der Bank gekoppelt.

Während der Zurückbehaltungs- und Sperrfristen ist die variable Vergütung nicht verdient, weil während dieser Fristen lediglich ein Anspruch auf fehlerfreie Ermittlung des jeweiligen Bonusanteils besteht. Die nachhaltige Wertentwicklung der Bank wird anhand der Änderung des Aktienwertes der DZ HYP zwischen dem 15. April und dem jeweiligen Bewertungsstichtag (14. April) ermittelt. Bei einem Absinken des Aktienwertes um mehr als 25 Prozent, ist der anteilige zurückbehaltene Bonus Null, bei einem Absinken zwischen 15 Prozent und 25 Prozent beträgt der anteilige zurückbehaltene Bonus 50 Prozent. Fällt der Aktienwert um weniger als 15 Prozent, beläuft sich der anteilige zurückbehaltene Bonus auf 100 Prozent.

Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferralzahlungen berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen oder zu einer Streichung der variablen Vergütung

führen. Der Kriterienkatalog zur Ermittlung negativer Erfolgsbeiträge sieht einen Katalog persönlichen Fehlverhaltens sowie von Faktoren vor, die zu einer signifikanten Verschlechterung der finanziellen Situation der DZ HYP während des Zurückstellungszeitraums geführt haben. Auch Zielverfehlungen (individuelle oder Dezernats-Ziele), die erst im Nachhinein festgestellt werden, zählen zu den negativen Erfolgsbeiträgen.

Darüber hinaus können bis zum Ablauf von zwei Jahren nach Ende der jeweiligen Zurückbehaltungs- und Sperrfrist bereits ausgezahlte Bonusanteile zurückgefordert und Ansprüche auf Auszahlung zurückbehaltener Bonusanteile zum Erlöschen gebracht werden, wenn das Vorstandsmitglied an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat („Clawback“).

Vergütungssystem für Aufsichtsratsmitglieder der DZ HYP

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder besteht aus einer festen jährlichen Vergütung pro Mitglied des Aufsichtsrats, differenziert nach Vorsitz, stellvertretendem Vorsitz und ggf. Mitgliedschaft in einem Ausschuss. Eine variable Vergütung wird nicht gewährt.

15.4.4 Vergütungssysteme der DZ PRIVATBANK

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden ist der Vorstand zuständig. Die Ausgestaltung der Vergütungssystematik erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Bereich Personal und unter Beteiligung der Kontrolleinheiten der Bank (Compliance, Interne Revision, Risikocontrolling). Externe Berater und Interessengruppen werden bei der Konzeption von Vergütungssystemen bei Bedarf eingebunden.

Die DZ PRIVATBANK muss neben den Anforderungen der lokalen Gesetzgebungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Standorten die Bestimmungen der InstitutsVergV beachten. Diese findet zwar keine unmittelbare Anwendung auf Kreditinstitute mit Sitz in Luxemburg, aus § 27 InstitutsVergV ergibt sich jedoch die Verpflichtung für das Leitungsorgan des übergeordneten Unternehmens, der DZ BANK, die Einhaltung der Anforderungen der Verordnung auch in nachgeordneten Unternehmen und damit auch in Konzerngesellschaften im Ausland sicherzustellen, sofern diese nicht strengeren nationalen Vorschriften unterliegen.

Die DZ PRIVATBANK ist somit eingebunden in die einheitlichen Richtlinien der Vergütungssteuerung aus der Vergütungsstrategie der DZ BANK Gruppe und legt ihre diesbezügliche Dokumentation über die Einhaltung der vereinbarten Grundsätze der DZ BANK zur Prüfung vor. Aus dieser Vorgehensweise ergibt sich, dass die DZ PRIVATBANK die umfassend geltenden Vergütungsregeln in allen nachgelagerten Gesellschaften anwendet.

In der DZ PRIVATBANK gibt es neben tariflicher Vergütung am Standort Luxemburg das Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeitende und das Vergütungssystem für Risikoträger sowie die aufgrund spezifischer gesetzlicher Regelungen daraus abgeleiteten Vergütungssysteme der IPConcept (Luxemburg) S.A.. Die Vergütung der Vorstände der DZ PRIVATBANK wird individualvertraglich ausgestaltet und obliegt der Verantwortung des Aufsichtsrates der DZ PRIVATBANK S.A.

Die Vergütungssysteme gelten grundsätzlich an allen Standorten unter Berücksichtigung landesspezifischer Besonderheiten, die sich z. B. aus der jeweiligen nationalen Gesetzgebung und tarifvertraglichen Regelungen ergeben. Sämtliche Stellen in Luxemburg und an den Auslandsstandorten sind gemäß einer systematischen Stellenbewertung in ein System eingegliedert, nach dem sich die Vergütung orientiert. Alle Aspekte der Vergütungssystematik der DZ PRIVATBANK sind geschlechtsneutral ausgerichtet.

Die DZ PRIVATBANK bietet ihren Mitarbeitenden im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie des betrieblichen Gesundheitsmanagements nichtfinanzielle Sachleistungen an, die insbesondere der Mitarbeitendenbindung dienen.

In der DZ PRIVATBANK gibt es keine Vergütung in Aktien oder Optionen.

Vergütungssystem für Tarifmitarbeitende

Für die Angestellten im Finanzsektor in Luxemburg gibt es einen Tarifvertrag, der die Arbeitsbeziehung zwischen Banken und ihren Angestellten regelt. Dieser beinhaltet die Zuordnung von Angestellten in vier Funktionsgruppen, abhängig von fünf Einstufungskriterien, welche sich nochmals in vier Ausprägungsstufen unterteilen. Neben einem 13. Monatsgehalt am Jahresende erhalten Tarifmitarbeitende eine tarifliche Treueprämie. Diese wird jeweils im Juni ausgezahlt und kann abhängig von der Dauer der Betriebszugehörigkeit zwischen 25 und 90 Prozent des monatlichen Grundgehalts, gedeckelt auf einen Maximalbetrag, betragen. Darüber hinaus gewährt die DZ PRIVATBANK eine Weihnachtsgratifikation in Höhe eines halben Bruttomonatsgehalts am Jahresende. Unabhängig von der tariflichen Vergütung können besondere Leistungen durch einmalige Sonderzahlungen honoriert werden. An den Standorten Deutschland und Schweiz gibt es keine tariflich vergüteten Mitarbeitende. Punktuell sind die Arbeitsbedingungen deutscher Mitarbeitender am Tarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken orientiert.

Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeitende (AT-Vergütungssystem)

Das AT-Vergütungssystem enthält gemäß den Vorgaben der InstitutsVergV ein Verbot von Absicherungsgeschäften, die Regelung des 1:1-Verhältnisses von fixer und variabler Vergütung, das explizite Verbot garantierter variabler Vergütung (außer für das erste Jahr der Beschäftigung, vorausgesetzt, der Mitarbeitende kommt nicht aus einem Unternehmen der DZ BANK Gruppe) und spezifische Vorgaben zur Vergütungssystematik für Mitarbeitende in Kontrolleinheiten.

Die Vergütung der AT-Mitarbeitende in der DZ PRIVATBANK setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einem vertraglich vereinbarten leistungs- und ergebnisorientierten Vergütungsanteil (Bonus) zusammen. Das Verhältnis ist angemessen, wenn einerseits keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht, die variable Vergütung aber andererseits einen wirksamen Verhaltensanreiz setzen kann. In keinem Fall darf die variable Vergütung die fixe Vergütung übersteigen.

Für Kontrolleinheiten, darf die variable Vergütung maximal die Hälfte der Grundvergütung betragen, damit deren Kontrollfunktion geschützt wird. Dies führt dazu, dass bei allen Mitarbeitenden der Schwerpunkt auf der fixen Vergütung liegt. In den Vergütungssystemen ist festgelegt, dass bei Mitarbeitenden in Kontrolleinheiten die fixe Vergütung insgesamt überwiegen muss, um Fehlanreize zu vermeiden, die der Überwachungsfunktion zuwiderlaufen könnten. Die variable Vergütung ist auf ein Drittel der Gesamtvergütung limitiert, darüber hinausgehende Beträge werden auf das regulatorisch erlaubte Maß gekürzt. Das Vergütungssystem begrenzt den Referenzbonus für außertarifliche Mitarbeitende in Kontrolleinheiten je nach Verantwortungsstufe auf 5 Prozent bis 20 Prozent der Jahresfestvergütung. Zudem müssen im Zielvereinbarungsgespräch anspruchsvolle und messbare Einzelziele festgelegt werden, die vorrangig an der Kontrollfunktion orientiert sind und nicht den Zielen kontrollierter Bereiche/Funktionen entsprechen.

System der Verantwortungsstufen

Jede außertarifliche Stelle der DZ PRIVATBANK wird anhand der Kriterien Wissen/ Können, Problemlösung sowie Verantwortung und strategische Bedeutung bewertet und einer von vier Verantwortungsstufen zugeordnet. Der prozentuale Anteil des Referenzbonus und die Unter- und Obergrenze für die Vergütung des Mitarbeitenden hängen von der zugewiesenen Verantwortungsstufe ab. Er kann zwischen 5 und maximal 40 Prozent des vereinbarten Jahresfestgehalts betragen. Für Mitarbeitende in Kontrolleinheiten gelten die oben genannten Bedingungen.

Die Vergütungsbandbreiten jeder Verantwortungsstufe werden regelmäßig mindestens auf jährlicher Basis überprüft und bei Bedarf angepasst.

Berechnung des variablen Anteils

Das Bonussystem verknüpft den Referenzbonus mit der individuellen Leistung und der Leistung der jeweiligen Segmente sowie der DZ PRIVATBANK insgesamt. Der Bonus wird im Rahmen des jährlichen Bonusprozesses gemäß folgender Formel berechnet:

$$\text{Bonus} = \text{Referenzbonus} \times \text{Individueller Leistungsfaktor} \times \text{Segmentfaktor} \times \text{Hausfaktor}$$

Bei der Bonusberechnung wird das Ziel verfolgt, nicht nur die hohe individuelle Leistungsbereitschaft anzuerkennen, sondern die Mitarbeitenden auch an der Entwicklung des jeweiligen Segments sowie am Erfolg der DZ PRIVATBANK als Unternehmen zu beteiligen. Daher werden mit den Segment- und Hausfaktoren weitere Leistungsfaktoren zur Ermittlung des Bonus herangezogen. Die Größenordnung der Faktoren stellt sich wie folgt dar:

Leistungsfaktoren	Individueller Leistungsfaktor	Segmentfaktor	Hausfaktor
Größenordnung	0,5-1,8	0,8-1,2	0,8-1,2

Der Individuelle Leistungsfaktor (ILF) wird bis spätestens Februar des auf das Bonusjahr folgenden Jahres im Rahmen des jährlichen Mitarbeitendengesprächs mit der Führungskraft anhand der persönlichen Zielerreichung ermittelt und dokumentiert. Grundlage hierfür ist eine transparente und nachvollziehbare Leistungsbeurteilung auf Basis einer bis zum 30. April des jeweiligen Bonusjahres zwischen Mitarbeitenden und Führungskraft geschlossenen Zielvereinbarung. Für die Zielvereinbarung gelten folgende Rahmenparameter:

- 3 bis 5 Einzelziele (Mindestgewichtung Einzelziel = 5 Prozent, die Summe der Gewichtung aller Ziele = 100 Prozent)
- Grundsätzlich quantitative und qualitative Ziele in ausgeglichenem Verhältnis
- Zielformulierung muss spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert sein (SMART)
- Bewertungsmaßstäbe für eine Zielerreichung von 100 Prozent (Ziel vollständig erfüllt), 180 Prozent (Ziel übererfüllt) und 50 Prozent (Ziel untererfüllt).

Die Spannweite beim ILF ermöglicht die direkte Einflussnahme des Mitarbeitenden auf die Bonushöhe.

Der Vorstand der DZ PRIVATBANK S.A. legt für das maßgebliche Geschäftsjahr die Haus- und Segmentfaktoren in Ausübung billigen Ermessens fest. Hierbei orientiert er sich an den Zielen der Geschäfts- und Risikostrategie sowie den daraus abgeleiteten Segmentstrategien und berücksichtigt die Geschäftsergebnisse der DZ PRIVATBANK, ihrer Gesellschaften und der jeweiligen Segmente. Der Vorstand der DZ PRIVATBANK S.A. kann einzelne Bonusfaktoren in einem Land auf Null setzen, wenn und soweit dies aufgrund (aufsichts-)rechtlicher Bedingungen dieses Landes erforderlich ist. Damit ist gewährleistet, dass der Bonus eines Mitarbeitenden grundsätzlich entfallen kann. Zu einer Abschmelzung oder Streichung der variablen Vergütung kann es im Zuge der Bonusfestsetzung ebenfalls kommen, wenn ein Mitarbeitender für negative Erfolgsbeiträge verantwortlich ist.

Die dargestellte Struktur der einzelnen Bonusfaktoren bewirkt, dass Mitarbeitende in Kontrolleinheiten unabhängig von den Mitarbeitenden der von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen vergütet werden. Den einzelnen Bonusfaktoren der Mitarbeitenden in Kontrolleinheiten und der Mitarbeitenden der von ihnen kontrollierten Organisationseinheiten liegen unterschiedliche Parameter zugrunde, wodurch Interessenskonflikte vermieden werden.

Die variable Vergütung darf nur gezahlt werden, wenn die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage der DZ PRIVATBANK und der DZ BANK Gruppe dies erlauben.

Vergütungssystem für Risikoträger (Maximalbonussystem)

Die Identifikation der Risikoträger erfolgt in der DZ PRIVATBANK auf Basis der §§ 1 Absatz 21, 25a Absatz 5b KWG sowie auf Basis der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2021/923 der Kommission vom 25. März 2021 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Kriterien für die Definition der Managementverantwortung, der Kontrollaufgaben, der wesentlichen Geschäftsbereiche und einer erheblichen Auswirkung auf das Risikoprofil eines wesentlichen Geschäftsbereichs sowie zur Festlegung der Kriterien für die Ermittlung der Mitarbeitenden oder Mitarbeitendenkategorien, deren berufliche Tätigkeiten vergleichsweise ebenso wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil des Instituts haben wie diejenigen der in Artikel 92 Absatz 3 der genannten Richtlinie aufgeführten Mitarbeitenden oder Mitarbeitendenkategorien. Darüber hinaus werden die Bestimmungen gemäß Artikel 38-5 Absatz 2 des Luxemburgischen Gesetzes vom 5. April 1993 über den Finanzsektor (Luxemburger Finanzgesetz) berücksichtigt. Das KWG, die technischen Regulierungsstandards und das Luxemburger Finanzgesetz definieren verbindliche qualitative und quantitative Kriterien, anhand derer die Identifikation der Risikoträger zu erfolgen hat.

Grundsätzlich leitet sich das Vergütungssystem für Risikoträger aus dem AT-Vergütungssystem ab. Auch das Vergütungssystem für Risikoträger enthält ein Verbot von Absicherungsgeschäften, die Regelung des 1:1-Verhältnisses von fixer und variabler Vergütung, das explizite Verbot garantierter variabler Vergütungen (außer für das erste Jahr der Beschäftigung, vorausgesetzt, der Mitarbeitende kommt nicht aus einem Unternehmen der DZ BANK Gruppe) und spezifische Vorgaben zur Vergütungssystematik für Mitarbeitenden in Kontrolleinheiten.

Analog zum AT-Vergütungssystem sind die Risikoträger einer von drei Verantwortungsstufen zugeordnet. Grundsätzlich erfolgt eine Zuordnung zu den Verantwortungsstufen 1 und 2, die Stufe 3 bildet die Eingangsstufe. Im Bereich der variablen Vergütung sieht das Vergütungssystem für Risikoträger ein Maximalbonussystem vor. Die Bonusbandbreiten von Risikoträgern liegen in der Regel zwischen 10-20 Prozent des Jahresfestgehalts.

Eine Anpassung der Vergütungsbandbreiten erfolgt analog zum AT-Vergütungssystem.

Die Zielvereinbarungssystematik berücksichtigt quantitative und qualitative Ziele aus der Unternehmensstrategie in Form von Unternehmens-, Segment- und Individualzielen. 60 Prozent der Ziele sind mehrjährig über einen Bemessungszeitraum von 3 Jahren angelegt, 40 Prozent der Ziele haben eine einjährige Bemessungsgrundlage. Da es sich um ein additives Maximalbonussystem handelt, kann eine Zielerreichung bei einzelnen Zielen zwischen 0 und 180 Prozent liegen, die Gesamtzielerreichung ist jedoch auf 100 Prozent des Maximalbonus begrenzt. Liegt die Zielerreichung eines Einzelziels unter 50 Prozent, beträgt der Bonusanteil für dieses Ziel 0 Prozent, überschreitet sie 180 Prozent, liegt er bei 180 Prozent.

Die variable Vergütung von Risikoträgern wird ab einer Summe von mehr als 50 T€ oder mehr als einem Drittel der Gesamtjahresvergütung in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen. Von der variablen Vergütung werden 40 Prozent des errechneten Bonusbetrags zur Hälfte mit dem Gehaltszahlungslauf im April des Folgejahres an den Mitarbeitenden ausgezahlt.

Die zweite Hälfte wird mit einer einjährigen Sperrfrist versehen. Die verbleibenden 60 Prozent des ermittelten Bonus werden über einen Zurückbehaltungszeitraum von mindestens vier Kalenderjahren gestreckt. Für Mitarbeitende auf der Ebene Vorstand oder Geschäftsleitung von Tochtergesellschaften sowie der Führungsebene unterhalb des Vorstands der DZ PRIVATBANK S.A. (Segmentleitung sowie Risikoträger mit direkter Berichtspflicht gegenüber dem Vorstand) und High Earner (sonstige Risikoträger mit einer Gesamtvergütung ab 500 T€ p. a. oder einem Bonus über 130 T€ p. a.) beträgt der Zurückbehaltungszeitraum bei Überschreiten der Betragsschwelle fünf Kalenderjahre. Der Anteil der zurückbehaltenen variablen Vergütung wird auf vier bzw. fünf Teile (jeweils 1/4 bzw. 1/5 der festgesetzten 60 Prozent) aufgeteilt.

Die Höhe der zurückbehaltenen variablen Vergütung hängt während der Zurückbehaltung und der Sperrfristen von der nachhaltigen Wertentwicklung der Bank ab. Die Nachhaltigkeit wird anhand der Entwicklung des Un-

ternehmenswertes der DZ PRIVATBANK zwischen dem 15. April und dem jeweiligen Bewertungsstichtag (14. April) ermittelt. Ein Anstieg des Unternehmenswertes führt nicht zu einer Erhöhung der variablen Bezüge. Die DZ PRIVATBANK hat keine handelbaren Aktien.

Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen zurückbehaltenen Boni und am Ende der Verfügungssperrfristen berücksichtigt. Ist ein Mitarbeitender für negative Erfolgsbeiträge verantwortlich oder maßgeblich beteiligt, kann dies zu einem Abschmelzen bzw. zu einem vollständigen Verlust der variablen Vergütung führen. Negative Erfolgsbeiträge liegen insbesondere bei sitten- oder pflichtwidrigem Verhalten unterschiedlichen Schweregrads vor, in denen das Verhalten von Mitarbeitenden zu objektiv schwerwiegenden negativen Auswirkungen für die Bank geführt haben. In den Fällen, die zum vollständigen Verlust der variablen Vergütung führen, ist die DZ PRIVATBANK auch berechtigt, bereits ausbezahlte variable Vergütung von Risikoträgern zurückzufordern (Clawback). Während der Zurückhalte- und Verfügungssperrfristen gilt die variable Vergütung als nicht erdient.

Vergütungssysteme der IPConcept (Luxemburg) S.A.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. unterliegt einerseits als UCITS-Verwaltungsgesellschaft (OGAW) den Vergütungsregeln des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen und zum anderen als Alternativer Investmentfonds Manager (AIFM) den Vorschriften des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds. Hieraus ergeben sich für die IPConcept (Luxemburg) S.A. spezifische Anforderungen an die Vergütung ihrer Mitarbeitenden, die in einer vom Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. verabschiedeten Vergütungspolitik und in den Vergütungssystemen der Gesellschaft umgesetzt wurden.

Es wird zwischen drei Mitarbeitendenkategorien unterschieden: den tariflich entlohten Mitarbeitenden, deren Vergütung durch individualvertragliche Bezugnahme analog der DZ PRIVATBANK S.A. geregelt ist; den außertariflich bezahlten Mitarbeitenden (AT-Mitarbeitende), für die das Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeitende Anwendung findet, sowie den so genannten „Identifizierten Mitarbeitenden“, für die das Vergütungssystem für identifizierte Mitarbeitende angewendet wird.

Sowohl die Vergütungspolitik als auch die spezifischen Vergütungssysteme sind abgeleitet aus den Vergütungssystemen der DZ PRIVATBANK und stimmen daher mit diesen weitgehend überein, berücksichtigen jedoch die gesellschaftsspezifischen Anforderungen. Sie stellen sicher, dass die Vergütung der Mitarbeitenden im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der IPConcept (Luxemburg) S.A., der von ihr verwalteten OGAW / AIF und der Anleger solcher OGAW / AIF steht. Darüber hinaus berücksichtigen sie die Fähigkeit der IPConcept (Luxemburg) S.A. in ihrer Funktion als Verwaltungsgesellschaft bzw. AIFM, pflichtgemäß im besten Interesse der Fonds zu handeln.

Die Vergütungssysteme stehen in Einklang mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement und vermeiden eine Förderung der Übernahme von Risiken, die nicht vereinbar mit den Risikoprofilen und den Vertragsbedingungen / Satzungen der verwalteten OGAW / AIF sind.

Vergütungssystem des Vorstands der DZ PRIVATBANK S.A.

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Vorstände ist der Aufsichtsrat der DZ PRIVATBANK S.A.. Die Vorstandsvergütung ist individualvertraglich geregelt. Die Vergütung des Vorstands der DZ PRIVATBANK S.A. unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung durch externe Vergütungsberater im Rahmen eines externen Marktvergleichs. Sie beinhaltet neben einem Festgehalt eine variable Vergütung (Bonus) sowie Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge.

Der Bonus der Vorstände der DZ PRIVATBANK beträgt je nach Zielerreichung zwischen 0 und maximal 150 Prozent des Zielbonus. Zur Ermittlung der Bonushöhe werden quantitative und qualitative Ziele aus der Unternehmensstrategie in Form von Konzern-, Unternehmens-, Dezernats- und Individualzielen abgeleitet. Sämtliche Ziele des Vorstands haben einen vergangenheitsbezogenen mehrjährigen Bemessungszeitraum, der drei Jahre beträgt.

Die variable Vergütung von Vorständen wird in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen. Von der variablen Vergütung werden 20 Prozent des erreichten Bonus unmittelbar im Folgejahr nach Feststellung des Jahresabschlusses und Festsetzung durch den Aufsichtsrat ausgezahlt, weitere 20 Prozent werden mit einer Sperrfrist von einem Kalenderjahr versehen und sind abhängig von einer nachhaltigen Entwicklung des Unternehmenswertes der DZ PRIVATBANK S.A. 60 Prozent des vom Aufsichtsrat für das abgeschlossene Geschäftsjahr festgesetzten Bonus werden über einen Zeitraum von fünf Kalenderjahren gestreckt, der zurückbehaltene Bonus wird hierfür in fünf gleiche Teile unterteilt. Die Auszahlungen erfolgen unter Berücksichtigung von Zurückhalte- und Verfügungssperrfristen. Die Höhe der zurückbehaltenen variablen Vergütung hängt während der Zurückbehaltung und während der Sperrfristen zu 100 Prozent von der nachhaltigen Wertentwicklung der Bank ab. Die DZ PRIVATBANK ermittelt die Nachhaltigkeit anhand der Änderung des Unternehmenswertes zwischen dem 15. April und dem jeweiligen Bewertungsstichtag (14. April). Die DZ PRIVATBANK hat keine am Markt handelbaren Aktien.

Negative Abweichungen des Erfolgsbeitrags werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen zurückbehaltenen Boni berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen bzw. zu einer Streichung der variablen Vergütung führen. Während des Zurückbehaltungszeitraums ist die variable Vergütung nicht erdient. Bis zum Ablauf von zwei Jahren nach Ende des letzten Zurückbehaltungszeitraums kann ein bereits ausgezahlter Bonusanteil zurückgefordert und Ansprüche auf Auszahlung eines Bonus zum Erlöschen gebracht werden, wenn der Vorstand an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion oder einer wesentlichen aufsichtlichen Maßnahme geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat (Clawback).

Vergütung für Aufsichtsorgane

Die Vergütung der Aufsichtsorgane in der DZ PRIVATBANK wird von den Generalversammlungen der jeweiligen Gesellschaften festgelegt. Sie besteht aus einer festen jährlichen Vergütung und - abhängig von der Größe und dem Standort der Gesellschaft - einem Sitzungsgeld. Eine variable Vergütung wird nicht gewährt.

Nachhaltigkeitsziele

Auf Ebene der Vorstände der DZ PRIVATBANK S.A. zahlen 20 Prozent der Ziele auf die Nachhaltigkeit (ESG) ein und berücksichtigen qualitative und quantitative Zielvorgaben. Bei den Risikoträgern auf Ebene der Geschäftsleitung der Tochtergesellschaften und der Segment- oder Sachgebietsleitung beziehen sich insgesamt mindestens 10 Prozent der Ziele auf das Thema Nachhaltigkeit (ESG). Die Ziele sind in der Regel qualitativ ausgestaltet. Generell werden alle Mitarbeitenden motiviert, Ziele zu vereinbaren, die das nachhaltige Handeln in der DZ PRIVATBANK stärken.

16 Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR

Mit erteilter Freigabe auf Gesamtvorstandsebene wird bescheinigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den von der DZ BANK Institutgruppe festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde. Eine Darstellung der wichtigsten Elemente dieser Verfahren erfolgt in Kapitel 1 “Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung“.

Des Weiteren umfasst diese Bestätigung insbesondere noch die Angemessenheitserklärung zum Risikomanagementsystem (Kapitel 2.2), die konzise Risikoerklärung über das Zusammenwirken von Risikoprofil und Risikotoleranz (Kapitel 2.3) sowie die Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsausstattung (Kapitel 11.3).

17 Anlagen

(Artikel 442 Satz 1 Buchstaben c und e CRR)

Anlage 1: EU CQ4 (Liste sonstige Länder)

Liste sonstiger Länder	
1	Ägypten
2	Algerien
3	Amerikanische Jungferninseln
4	Andorra
5	Angola
6	Anguilla
7	Antigua und Barbuda
8	Arabische Emirate, Vereinigte
9	Argentinien
10	Armenien
11	Aruba
12	Aserbaidshjan
13	Australien
14	Bahamas
15	Bahrain
16	Bangladesch
17	Belarus
18	Belgien
19	Bermuda
20	Bolivien, Plurinatl.St.
21	Bonaire, Sint Eustatius und Saba
22	Bosnien und Herzegowina
23	Botsuana
24	Brasilien
25	Britische Jungferninseln
26	Bulgarien
27	Chile
28	China
29	Costa Rica
30	Curacao
31	Dänemark
32	Dominica
33	Dominikanische Republik
34	Ecuador
35	Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire)
36	Estland
37	Falklandinseln
38	Finnland
39	Georgien
40	Ghana
41	Grenada
42	Griechenland
43	Guatemala
44	Guernsey
45	Guinea
46	Guyana
47	Haiti
48	Hongkong
49	Indien
50	Indonesien
51	Insel Man
52	Irak
53	Iran, Islamische Republik
54	Irland
55	Island
56	Israel
57	Italien
58	Jamaika
59	Japan
60	Jersey
61	Kaiman-Inseln
62	Kamerun
63	Kanada
64	Kasachstan
65	Katar
66	Kenia
67	Kolumbien
68	Kongo, Demokratische Republik
69	Korea, Republik ehem. Südkorea
70	Kroatien
71	Kuba
72	Kuwait
73	Lettland
74	Libanon
75	Liberia
76	Liechtenstein
77	Litauen
78	Macau
79	Malawi
80	Malta
81	Marokko
82	Mauritius
83	Mexiko
84	Moldau, Republik
85	Mongolei
86	Montserrat
87	Namibia
88	Neuseeland
89	Nigeria
90	Nordmazedonien
91	Norwegen
92	Oman
93	Palästinensische Gebiete
94	Panama (einschl. ehem. Kanalzone)
95	Paraguay
96	Peru
97	Philippinen
98	Polen
99	Portugal
100	Ruanda

Liste sonstiger Länder

101	Rumänien	120	Taiwan
102	Russische Föderation	121	Tansania, Vereinigte Republik
103	Saudi-Arabien	122	Thailand
104	Schweden	123	Togo
105	Senegal	124	Trinidad und Tobago
106	Serbien	125	Tschechien
107	Simbabwe	126	Tunesien
108	Singapur	127	Türkei
109	Sint Maarten (niederländischer Teil)	128	Turks- und Caicos-Inseln
110	Slowakei	129	Tuvalu
111	Slowenien	130	Uganda
112	Spanien	131	Ukraine
113	St. Kitts und Nevis	132	Ungarn
114	St. Lucia	133	Uruguay
115	St. Vincent und die Grenadinen	134	Usbekistan
116	Südafrika	135	Venezuela, Bolivarische Republik
117	Suriname	136	Vereinigtes Königreich
118	Syrien, Arabische Republik	137	Vietnam
119	Tadschikistan	138	Zypern

Anlage 2: Liste der zu berücksichtigenden NACE-Sektoren zu Template 3 aus Kapitel 14

IEA-Sektor	Spalte b - NACE-Sektoren (Mindestauswahl) - erforderliche Sektoren		** Beispiele für Parameter - nicht erschöpfende Liste. Institute wenden die im IEA-Szenario vorgesehenen Parameter an
	Sektor	Code	
Sektor im Meldebogen			
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	301	Durchschnittliche Tonnen CO ₂ je Personenkilometer Durchschnittliche gCO ₂ /MJ und Durchschnittlicher Anteil CO ₂ -intensiver Technologien (ICE).
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	3011	
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	3012	
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	3315	
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	50	
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	501	
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	5010	
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	502	
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	5020	
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	5222	
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	5224	
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	5229	
Strom	Strom	27	
Strom	Strom	2712	
Strom	Strom	3314	
Strom	Strom	35	
Strom	Strom	351	
Strom	Strom	3511	
Strom	Strom	3512	
Strom	Strom	3513	
Strom	Strom	3514	
Strom	Strom	4321	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	91	Durchschnittliche Tonnen CO ₂ je GJ und Durchschnittlicher Anteil CO ₂ -intensiver Technologien (ICE).
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	910	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	192	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	1920	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	2014	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	352	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	3521	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	3522	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	3523	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	4612	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	4671	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	6	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	61	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	610	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	62	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	620	

IEA-Sektor	Spalte b - NACE-Sektoren (Mindestauswahl) - erforderliche Sektoren		** Beispiele für Parameter - nicht erschöpfende Liste. Institute wenden die im IEA-Szenario vorgesehenen Parameter an
	Sektor im Meldebogen	Sektor	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	24	Durchschnittliche Tonnen CO ₂ je Produktionstonne und Durchschnittlicher Anteil CO ₂ -intensiver Technologien (ICE).
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	241	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	2410	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	242	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	2420	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	2434	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	244	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	2442	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	2444	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	2445	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	245	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	2451	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	2452	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	25	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	251	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	2511	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	4672	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Steinkohle	5	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Steinkohle	51	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Steinkohle	510	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Steinkohle	52	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Steinkohle	520	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	7	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	72	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	729	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Steinkohle	8	Durchschnittliche Tonnen CO ₂ je GJ. und Durchschnittlicher Anteil CO ₂ -intensiver Technologien (ICE).
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Steinkohle	9	
Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	Zement	235	Durchschnittliche Tonnen CO ₂ je Produktionstonne und Durchschnittlicher Anteil CO ₂ -intensiver Technologien (ICE).
Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	Zement	2351	
Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	Zement	2352	
Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	Zement	236	
Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	Zement	2361	
Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	Zement	2363	
Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	Zement	2364	
Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	Zement	811	
Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	Zement	89	

IEA-Sektor	Spalte b - NACE-Sektoren (Mindestauswahl) - erforderliche Sektoren		** Beispiele für Parameter - nicht erschöpfende Liste. Institute wenden die im IEA-Szenario vorgesehenen Parameter an
Sektor im Meldebogen	Sektor	Code	
Luftverkehr	Luftverkehr	3030	Durchschnittlicher Anteil nachhaltiger Flugkraftstoffe und Durchschnittliche Tonnen CO ₂ je Personenkilometer
Luftverkehr	Luftverkehr	3316	
Luftverkehr	Luftverkehr	511	
Luftverkehr	Luftverkehr	5110	
Luftverkehr	Luftverkehr	512	
Luftverkehr	Luftverkehr	5121	
Luftverkehr	Luftverkehr	5223	
Automobilsektor	Automobilsektor	2815	Durchschnittliche Tonnen CO ₂ je Personenkilometer und Durchschnittlicher Anteil CO ₂ -intensiver Technologien (ICE).
Automobilsektor	Automobilsektor	29	
Automobilsektor	Automobilsektor	291	
Automobilsektor	Automobilsektor	2910	
Automobilsektor	Automobilsektor	292	
Automobilsektor	Automobilsektor	2920	
Automobilsektor	Automobilsektor	293	
Automobilsektor	Automobilsektor	2932	

18 Abbildungsverzeichnis

ABB. 1 - GOVERNANCE-STRUKTUR DES RISIKOMANAGEMENTS DER DZ BANK GRUPPE	15
ABB. 2 - ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS BEKLEIDETEN LEITUNGS- ODER AUFSICHTSFUNKTIONEN	24
ABB. 3 - ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS BEKLEIDETEN LEITUNGS- ODER AUFSICHTSFUNKTIONEN	24
ABB. 4 - ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DES AUFSICHTSRATS BEKLEIDETEN LEITUNGS- ODER AUFSICHTSFUNKTIONEN	25
ABB. 5 - INTERNE RISIKOBERICHTE DER DZ BANK	29
ABB. 6 - EU LI3 – BESCHREIBUNG DER UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN KONSOLIDIERUNGSKREISEN (NACH EINZELUNTERNEHMEN)	32
ABB. 7 - EU LI1 – UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEM KONSOLIDIERUNGSKREIS FÜR RECHNUNGSLEGUNGSZWECKE UND DEM AUFSICHTLICHEN KONSOLIDIERUNGSKREIS UND ZUORDNUNG (MAPPING) VON ABSCHLUSSKATEGORIEN ZU AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOKATEGORIEN	36
ABB. 8 - EU LI2 – HAUPTURSACHEN FÜR UNTERSCHIEDE ZWISCHEN AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOPOSITIONSBETRÄGEN UND BUCHWERTEN IM JAHRESABSCHLUSS	37
ABB. 9 - EU KM1 – SCHLÜSSELPARAMETER	39
ABB. 10 - EU KM2 – SCHLÜSSELPARAMETER MREL	42
ABB. 11 - EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL	46
ABB. 12 - IFRS 9/ARTIKEL 468 CRR - VOLLSTÄNDIG UMGESETZT: VERGLEICH DER EIGENMITTEL UND DER KAPITAL- UND VERSCHULDUNGSQUOTEN DER INSTITUTE MIT UND OHNE ANWENDUNG DER ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN FÜR IFRS 9 ODER VERGLEICHBARE ERWARTETE KREDITVERLUSTE SOWIE MIT UND OHNE ANWENDUNG DER VORÜBERGEHENDEN BEHANDLUNG NACH ARTIKEL 468 CRR	52
ABB. 13 - EU TLAC1: ZUSAMMENSETZUNG - MREL UND, FALLS ZUTREFFEND, G-SRI-ANFORDERUNG AN EIGENMITTEL UND BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGE VERBINDLICHKEITEN	54
ABB. 14 - EU TLAC3B: RANGFOLGE DER GLÄUBIGER – ABWICKLUNGSEINHEIT	56
ABB. 15 - EU CC2 – ABSTIMMUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL MIT DER IN DEN GEPRÜFTEN ABSCHLÜSSEN ENTHALTENEN BILANZ	58
ABB. 16 - EU OV1 – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE	60
ABB. 17 - EU PV1 - ANPASSUNGEN AUFGRUND DES GEBOTS DER VORSICHTIGEN BEWERTUNG (PVA)	61
ABB. 18 - EU CCYB2 – HÖHE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS	62
ABB. 19 - EU CCYB1 – GEOGRAPHISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN	63
ABB. 20 - ERGEBNISDATEN AUS DER ANALYSE VON INDIKATOREN FÜR GLOBALE SYSTEMRELEVANZ	68
ABB. 21 - EU CR10 – SPEZIALFINANZIERUNGEN UND BETEILIGUNGSPPOSITIONEN NACH DEM EINFACHEN RISIKOGEWICHTUNGSANSATZ	69
ABB. 22 - EU INS1 – NICHT IN ABZUG GEBRACHTE BETEILIGUNGEN AN VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN	70
ABB. 23 - EU INS2 – FINANZKONGLOMERATE: OFFENLEGUNG VON EIGENMITTELANFORDERUNGEN UND EIGENKAPITALKOEFFIZIENT	71
ABB. 24 - EU CAE1 – RISIKOPOSITIONEN IN KRYPTOWERTEN	71
ABB. 25 - SEKTOR BANK: VR-RATING-MASTERSKALA DER DZ BANK UND EXTERNE RATINGKLASSEN	77
ABB. 26 - EU CR1-A – RESTLAUFZEIT VON RISIKOPOSITIONEN	84
ABB. 27 - EU CQ5 – KREDITQUALITÄT VON DARLEHEN UND KREDITEN AN NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN NACH WIRTSCHAFTSZWEIG	85
ABB. 28 - EU CQ4 – QUALITÄT NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEM GEBIET	86
ABB. 29 - EU CR2 – VERÄNDERUNG DES BESTANDS NOTLEIDENDER DARLEHEN UND KREDITE	87
ABB. 30 - EU CQ1 – KREDITQUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN	88
ABB. 31 - EU CQ3 – KREDITQUALITÄT VERTRAGSGEMÄß BEDIENTER UND NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH ÜBERFÄLLIGKEIT IN TAGEN	90
ABB. 32 - EU CR1 – VERTRAGSGEMÄß BEDIENDE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN	92
ABB. 33 - EU CR3 – ÜBERSICHT ÜBER KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN: OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN	95
ABB. 34 - EU CR4 – STANDARDANSATZ – KREDITRISIKO UND WIRKUNG DER KREDITRISIKOMINDERUNG	97
ABB. 35 - EU CR5 – STANDARDANSATZ	98
ABB. 36 - VON DER DZ BANK ENTWICKELTE RATINGSYSTEME UND DEREN NUTZUNG DURCH WEITERE UNTERNEHMEN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE	100
ABB. 37 - EIGENENTWICKELTE RATINGSYSTEME DER BSH	101
ABB. 38 - EIGENENTWICKELTE RATINGSYSTEME DER DZ HYP	101
ABB. 39 - EU CR6 – FIRB-ANSATZ – KREDITRISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-BANDBREITE	110
ABB. 40 - EU CR6 – AIRB-ANSATZ – KREDITRISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-BANDBREITE	112
ABB. 41 - EU CR6-A - UMFANG DER VERWENDUNG VON IRB UND SA-ANSATZ	116
ABB. 42 - EU CR7 – IRB-ANSATZ – AUSWIRKUNGEN VON ALS KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN GENUTZTEN KREDITDERIVATEN AUF DIE RWEA	118
ABB. 43 - EU CR7-A – FIRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES UMFANGS DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN	119
ABB. 44 - EU CR7-A – AIRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES RÜCKGRIFFS AUF CRM-TECHNIKEN	120
ABB. 45 - EU CR8 – RWEA-FLUSSRECHNUNG DER KREDITRISIKEN GEMÄß IRB-ANSATZ	121
ABB. 46 - VALIDIERUNGSERGEBNISSE DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE	121

ABB. 47 - EU CR9 – FIRB - ANSATZ – RÜCKVERGLEICH DER AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEIT (PD) JE FORDERUNGSKLASSE	122
ABB. 48 - EU CR9 – AIRB - ANSATZ – RÜCKVERGLEICH DER AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEIT (PD) JE FORDERUNGSKLASSE	124
ABB. 49 - EU CCR1 – ANALYSE DER CCR-RISIKOPOSITION NACH ANSATZ	134
ABB. 50 - EU CCR2 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR DAS CVA-RISIKO	135
ABB. 51 - EU CCR8 – RISIKOPOSITIONEN GEGENÜBER ZENTRALEN GEGENPARTEIEN (CCPS)	135
ABB. 52 - EU CCR3 – STANDARDANSATZ – CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH REGULATORISCHER RISIKOPOSITIONSKLASSE UND RISIKOGEWICHT	136
ABB. 53 - EU CCR4 – FIRB-ANSATZ – CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-SKALA	137
ABB. 54 - EU CCR5 – ZUSAMMENSETZUNG DER SICHERHEITEN FÜR CCR-RISIKOPOSITIONEN	139
ABB. 55 - EU CCR6 – RISIKOPOSITIONEN IN KREDITDERIVATEN	139
ABB. 56 - VERBRIEFUNGSENGAGEMENTS IN DEN ROLLEN ORIGINATOR UND SPONSOR	141
ABB. 57 - ABS-ÜBERLEITUNG VON EXTERNEN AUF INTERNE RATINGNOTEN	145
ABB. 58 - EU SEC1 – VERBRIEFUNGSPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH	148
ABB. 59 - EU SEC2 – VERBRIEFUNGSPOSITIONEN IM HANDELSBUCH	148
ABB. 60 - EU SEC3 – VERBRIEFUNGSPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ORIGINATOR ODER SPONSOR AUFTRITT	149
ABB. 61 - EU SEC4 – VERBRIEFUNGSPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ANLEGER AUFTRITT	150
ABB. 62 - EU MR1 – MARKTRISIKO NACH DEM STANDARDANSATZ	157
ABB. 63 - EU MR2-A – MARKTRISIKO NACH DEM AUF INTERNEN MODELLEN BASIERENDEN ANSATZ (IMA)	161
ABB. 64 - EU MR2-B – RWEA-FLUSSRECHNUNG DER MARKTRISIKEN BEI DEM AUF INTERNEN MODELLEN BASIERENDEN ANSATZ (IMA)	162
ABB. 65 - EU MR3 – IMA-WERTE FÜR HANDELSPORTFOLIOS	163
ABB. 66 - IMA-WERTE JE TEILPORTFOLIO	163
ABB. 67 - EU MR4 – VERGLEICH DER VAR-SCHÄTZWERTE MIT GEWINNEN/VERLUSTEN	164
ABB. 68 - EU IRRBB1 – ZINSÄNDERUNGSRISIKEN IM ANLAGEBUCH	167
ABB. 69 - EU OR1 - EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR DAS OPERATIONELLE RISIKO UND RISIKOGEWICHTETE POSITIONSBETRÄGE	171
ABB. 70 - LIQUIDITÄT BIS 1 JAHR IN DEN DER LIMITIERUNG UNTERLIEGENDEN STRESSSZENARIEN: AUSWEIS DER MINIMALEN LIQUIDITÄTSÜBERSCHÜSSE DER DZ BANK GRUPPE	179
ABB. 71 - EU LIQ1 – QUANTITATIVE INFORMATIONEN ZUR LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (LCR)	180
ABB. 72 - EU LIQ2 – STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE (NET STABLE FUNDING RATIO)	183
ABB. 73 - EU LR1 – LRSUM – SUMMARISCHE ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN AKTIVA UND RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE	187
ABB. 74 - EU LR2 – LRCOM – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE	187
ABB. 75 - EU LR3 – LRSPL – AUFGLIEDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFTS UND AUSGENOMMENE RISIKOPOSITIONEN)	190
ABB. 76 - EU AE1 – BELASTETE UND UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE	192
ABB. 77 - EU AE2 – ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN UND BEGEBENE EIGENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN	193
ABB. 78 - EU AE3 – BELASTUNGSQUELLEN	194
ABB. 79 - TRANSMISSIONSKANÄLE VON ESG-RISIKOTREIBERN IN DIE RISIKOARTEN	197
ABB. 80 - EINSCHÄTZUNG DER POTENZIELLEN WESENTLICHKEIT BASIEREND AUF DER ANALYSE DER ESG-RISIKOFAKTOREN AUS 2024	208
ABB. 81 - MELDEBOGEN 1: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRSIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: KREDITQUALITÄT DER RISIKOPOSITIONEN NACH SEKTOREN, EMISSIONEN UND RESTLAUFZEIT	215
ABB. 82 - MELDEBOGEN 2: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRSIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: DURCH IMMOBILIEN BESICHERTE DARLEHEN - ENERGIEEFFIZIENZ DER SICHERHEITEN	222
ABB. 83 - MELDEBOGEN 3: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRSIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: ANGLEICHUNGSPARAMETER	224
ABB. 84 - MELDEBOGEN 4: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRSIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: RISIKOPOSITIONEN GEGENÜBER DEN 20 CO2-INTENSIVSTEN UNTERNEHMEN	227
ABB. 85 - MELDEBOGEN 5A: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE PHYSISCHE RISIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: RISIKOPOSITIONEN MIT PHYSISCHEM RISIKO - DEUTSCHLAND	228
ABB. 86 - MELDEBOGEN 5B: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE PHYSISCHE RISIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: RISIKOPOSITIONEN MIT PHYSISCHEM RISIKO - AUSLAND	229
ABB. 87 - MELDEBOGEN 6: ÜBERSICHT ÜBER DIE WESENTLICHEN LEISTUNGSINDIKATOREN (KPI) FÜR TAXONOMIEKONFORME RISIKOPOSITIONEN	231
ABB. 88 - MELDEBOGEN 7: RISIKOMINDERNDE MAßNAHMEN: VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR	232
ABB. 89 - MELDEBOGEN 8: GAR (%)	237
ABB. 90 - MELDEBOGEN 10: SONSTIGE KLIMASCHUTZMAßNAHMEN, DIE NICHT UNTER DIE VERORDNUNG (EU) 2020/852 FALLEN	241
ABB. 91 - ÜBERBLICK AKTUELLER BONUSREGELUNGEN DER AUSLANDSFILIALEN UND -REPRÄSENTANZEN	257

Impressum

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Frankfurt am Main
Platz der Republik
60325 Frankfurt am Main

Postanschrift
60265 Frankfurt am Main

Telefon +49 69 7447-01
Telefax +49 69 7447-1685
mail@dzbank.de
www.dzbank.de

Vorstand:
Dr. Cornelius Riese, Vorstandsvorsitzender
Souâd Benkredda
Uwe Berghaus
Dr. Christian Brauckmann
Ulrike Brouzi
Johannes Koch
Michael Speth
Thomas Ullrich

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Henning Deneke-Jöhrens

Sitz:
Eingetragen als Aktiengesellschaft in Frankfurt am Main,
Amtsgericht Frankfurt am Main, Handelsregister HRB 45651

LEI:
529900HNOAA1KXQJUQ27

Dieser Bericht ist im Internet unter
<https://www.dzbank.de/content/dzbank/de/home/die-dz-bank/investor-relations/berichte.html>
elektronisch abrufbar.